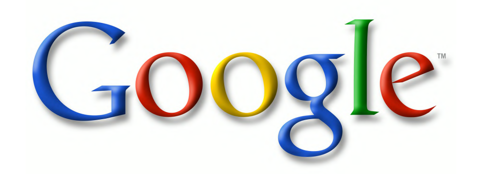



DOMI NUS ILLU
MINA TIO MEA
Taylor Institution.
1862.

WANDERUNG

IN DAS

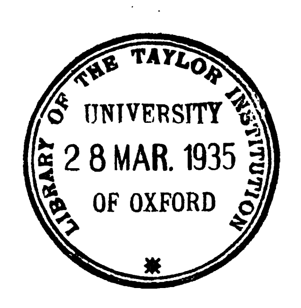
GERMANISCHE ALTERTHUM

VON

HEINRICH KÜNSSBERG.

Jeglicher bitte geziemend um weganzeigendes Heilwort.
Gallische Inschrift von Alise.

BERLIN,
FERD. DÜMMLERS VERLAGSBUCHHANDLUNG.
1861.



Druck von Carl Brügel in Ansbach.

Vorwort.

Die Veröffentlichung der hier niedergelegten archäologischen Studien will einen Nebenzweck erreichen, nämlich von meinem „Recht der Deutschen“ (Stuttgart, 1846) den Inhalt der sieben ersten Abschnitte theils ergänzen und besser begründen, theils berichtigen, auch die Beilagen ganz und gar ersetzen. Das Gefühl meiner Verpflichtung, eine alte Schuld gegen das Publikum abzutragen, verbunden mit dem drängenden Gedanken an das „ars longa, vita brevis“, brachte einen rasch gefafsten und sofort — lange vor Beendigung des Manuscripts — ausgeführten Entschlufs zuwege, in Folge dessen, wie ich nun zu spät wahrnehme, eine Anzahl kleiner neuer Schulden contrahirt wurde. Zwar bestehen diese, soweit sie mir zur Zeit erkennbar und nicht durch die freundliche und einsichtsvolle Unterstützung verhütet worden sind, womit mein lieber Schwager, der Professor Dr. Recknagel zu Nürnberg, mir bei Revision der Correcturbogen anhanden gegangen ist, nur in sporadischen Unebenheiten der Redaction, welche nirgends den beabsichtigten Wortsinn alteriren oder wesentlich verdunkeln. Gleichwohl habe ich um ihretwillen den Leser um Nachsicht zu bitten für die Darstellung, während ich dem Dargestellten eine Kritik wünsche, die eine streng wissenschaftliche und möglichst vorurtheilslose sei.

Ansbach am 16. Mai 1861.

H. K.

Nachträgliche Berichtigungen und Zusätze.

S. 18, Z. 18 ist zu lesen: *eine* merkliche. — 27, Text-Z. 2 v. u.: *Umkehrung.* — 31, Anm. Z. 2: *herrschen.* — 45, T. Z. 9 v. u.: *Bewachung.* — 77, 15 (anst. *noch*): *damals.* — 83, T. 11 v. u. (anst. *eben*): *oben.* — 129, T. 1 v. u. (anst. *gefunden*): *erzeugt.* — 144, Anm. Z. 10 *biwifan.* — 144, Anm. Z. 2 v. u. (anst. *Reichs-*). *Rechts-.* — 158, 1: *Chasuarii.* — 174, 3 v. u.: *Thucydides.* — 177, 17: ahd. *suds.* — 182, 14 v. u. (anst. *eines*): *einem.* — 188, 1 (anst. *Gen.*): *Dat.* — 197, 18 (anst. *der*): *die.* — 223, Anm. Z. 6 (vor *atque*): *simul.* — 250, T.-Z. 4 v. u.: *excudere.* — 254, 4: *Spruchformel;* 14 v. u. (anst. *540*): *560.* — 259, 11: *friedenstörerische* Verb. — 280, Anm. Z. 2: *welcher.* — 282, 14 v. u.: *Nerthus.* — 291, 3: *eisdem.* — 312, T.-Z. 3 v. u.: *latinisch.* — 320, Anm. 2: *bis.* — 343, Anm. Z. 3 (anst. *I*): *J.* — 362, 7: *in.* — 376, 3: *tâcor.* — 399, T. Z. 1 v. u.: (vor *rechte*) *ganze.* — 402, 1: *Ostseite.* — 404, 6: wie *die* Namen Iscaevones. — 418, 15. *beifügt.* — 450: οὐάτεις *257.* — 451: ratôn *271, 1*; sanga *300.*

Zu 180 und 187. — In ***Dannotali*** und ***Segomari*** erkenne ich nunmehr keine lateinischen Genitive, sondern je einen gallischen Dativ, welcher hervorgerufen ist durch ein weggelassenes und mit der Bedeut. geboren, entstammend oder angehörig behaftetes ***cnos.*** Für dieses mit dem Dativ verbundene ***cnos*** besteht in allen oberdeutschen Mundarten das dem nämlichen Casus nachgesetzte Pronomen possessivum dritter Person, wodurch der Genitiv beinahe gänzlich aus der Vulgärsprache verdrängt ist: z. B. „dem Rudolf sein Karl“, d. i. Karl, Sohn (oder ein sonstiger Angehöriger) des Rudolf, „dem Baum seine Wurzel“ d. i. die Wurzel des Baums. — In den (uneigentlichen) Compos. gall. Taranucnos, Camulucnos (S. 159), welche nur den Sinn haben: ope tonitru natus, ope Camuli (v. coeli?) natus, steht das erste Wort nicht, wie in Trutiknos, Oppianicnos, im Dativ, sondern im Instrumentalis.

Zu S. 346. Sinnverwandt dem althochdeutschen ***-ingun, -ing*** in Ortsnamen ist das häufige gall. ***-magum, magus.*** Letzteres ist entweder Nominat. Sing. wie goth. magus (*παῖς*) oder Nominat. Plur. wie goth. magius, während ***-magum*** (in Rodincomagum, Ratumagum) ganz die Form des goth. Dat. Plur. zeigt, die aber freilich von den Römern in anderer Weise aufgefasst oder doch behandelt wurde.

Einleitung.

Bekannter, als die Urgeschichte der Germanen, sind deren Urzustände, wenigstens die Umrisse ihrer Lebens- und Sinnesweise. Wer hat nicht schon gehört oder gelesen von den biedern, tapfern, freiheitliebenden Waldmenschen dieses Namens, die sich besser auf das Waffenhandwerk als auf Arbeiten und Gehorchen verstanden, in denen der Sinn für staatliche Ordnung noch so wenig entwickelt war, dafs Privatgewalt und bewaffnete Selbsthülfe ihnen grofsentheils die Stelle der Rechtspflege vertrat, und welche, so lange nicht Krieg oder Jagd, nicht Expeditionen auf Raub oder Fehde ihre Thätigkeit in Anspruch nahmen, auf der Bärenhaut sich die Tage zu verkürzen pflegten mit reichlichem Trunk und waghalsigem Würfelspiel? So ungefähr zeigt sich das Bild unserer Vorältern frühester Zeit Jedem, der das germanische Alterthum auf der Heerstrafse einer längst feststehenden gemeinen Meinung bereist. Wenn ein Theil der Beschauer in ihnen eine Nation roher Barbaren erblickt, während Andere es vorziehen möchten, die alten Germanen vortreffliche, wenn auch nicht fehlerfreie, Naturmenschen zu

nennen, wenn ferner es nicht an Bestrebungen fehlt, ihrem ahnungsvollen Dämmerleben im heiligen Dunkel des Urwaldes einen romantischen Anstrich zu geben, so stehen diese oberflächlichen Verschiedenheiten — bei denen sehr häufig nationale Stimmungen im Spiele sind — nirgends der gemeinsamen Grundvorstellung entgegen: Das germanische Alterthum war ein Naturstand, ein wo nicht sociales doch politisches Chaos.

Diese Vorstellung empfiehlt sich der Menge durch ihre Natürlichkeit. Wie einleuchtend ist es nicht, daſs dem Culturlichte der Neuzeit eine mittelalterliche Dämmerung und dieser eine alterthümliche Nacht vorausgegangen. Die Geschichtschreibung jedoch geräth dabei einigermaſsen in die Klemme. Nicht zwar im Fache der römischen Geschichte, aus deren Abfällen die Geschichte des germanischen Alterthums construirt zu werden pflegt. Dort spielt jetzt, wie vor achtzehn Jahrhunderten, die germanische Nation die Rolle einer Repräsentantin der Finsterniss und Barbarei, welche gegen das Licht der Civilisation kämpft. Aber ist es möglich, ihr diese Rolle zuzutheilen in ihrer eigenen Geschichte? Ist die chaotische Mutter Nacht, der Zustand, wo „Alles wüste und leer" gewesen, ein Gegenstand geschichtlicher Detailforschung und Beschreibung? Und doch läſst sich die Aufnahme der von antiken Schriftstellern bezüglich der Germanen mitgetheilten Details in die deutsche Urgeschichte nicht vermeiden. Letztere hat sich daher zu einem Auskunftsmittel genöthigt gesehen. Sie macht die Germanen zu Vertretern eines positiven oder guten Princips, zu Kämpen für die Freiheit gegen die römische Zwingherrschaft, für Redlichkeit und Sitten-

einfalt gegenüber welscher Tücke und Corruption. — Dieser Kunstgriff scheitert jedoch an der obligaten Schilderung der Grundzüge germanischer Lebens- und Sinnesweise. Trotz allen Lobpreifsungen germanischer Tugenden fühlt das Publikum durch und hat es längst durchgefühlt, dass diese, namentlich die gerühmte Freiheitsliebe, Sitteneinfalt und Biederkeit unserer Altvordern, von kaum besserem Schlage und nicht einmal so mackellos und über allen Zweifel erhaben seien, als die gleichen Eigenschaften, die man auch andern naturwüchsigen Mitbewohnern des germanischen Urwaldes, wie z. B. den Bären und Auerochsen, beilegen mag. — Milton, in seiner Geschichte von England, sagt von den dortigen Kriegen aus der Zeit der Heptarchie, dafs dieselben eben so wenig unserer Theilnahme werth seien, als die Fehden der Geier und Krähen, die in der Luft herumschwärmen und mit einander kämpfen. Kann man das deutsche Publikum tadeln, wenn es eine ähnliche Meinung von den Thaten und Schicksalen der ältesten Germanen hegt? wenn es die patriotischen Bestrebungen von Dichtern und Künstlern, den in „Hermann" umgenannten Arminius zu einem deutschen Nationalheros zu erheben, nur mit Kälte aufgenommen und durch seine Theilnahmlosigkeit nicht nur die Bardenpoesie des vorigen Jahrhunderts zu einem „verdorrten Zweig unserer Literatur" (wie Gervinus sich ausdrückt), sondern auch das neuerlich projectirte Hermannsdenkmal im Teutoburger Walde zu einer Ruine der Nichtvollendung hat werden lassen? Mag es immerhin sein, dafs wir in jenen Germanen unsere Verwandten in aufsteigender Linie zu erkennen haben, dieser Umstand gibt ihnen doch kaum gröfsern Anspruch auf histori-

sches Interesse, als dem Erdenklofs, woraus Gott den ersten Menschen erschuf.

Vorausgesetzt nämlich, dass die gemeine Meinung von ihren Sitten und ihrer Lebensweise sich in ihrem bisherigen Bestand erhält. Aber beruht sie auf historischer Wahrheit? hat sie die Probe der Kritik bestanden, diese Meinung? Diese verwegene Frage aufzuwerfen, hat gegenwärtige Schrift ganz besondere Veranlassung. Sie will die Ergebnisse einer archäologischen Wanderung beschreiben, die sich nicht immer auf's Beste mit der herkömmlichen Ansicht de moribus Germanorum vertragen. Um unbefangene Leser und Beurtheiler zu gewinnen, muss sie vor Allem sich Bahn zu brechen suchen durch das Bannrecht, welches die fragliche — wie jede andere — gemeine Meinung für sich in Anspruch nimmt. Anstatt das germanische Alterthum auf der breiten Heerstrafse zu besuchen, deren Projection dem Julius Caesar zugeschrieben werden darf und zu deren Ausbau Tacitus, als Verfasser des Schriftchens Germania, das Meiste beigetragen, hat meine Wanderung im Aufsuchen einheimischer, obwohl längst verwitterter Pfade bestanden. Sie wurde in der Voraussetzung unternommen, dass dergleichen Pfade tiefer in das germanische Volksleben einführen dürften, als jene stark frequentirte Römerstrafse. Als Wegweiser diente eine Reihe von Zeugnissen, welche die Germanen des Alterthums und ihre Stammverwandten über sich selbst und in eigener Sprache ausgestellt haben. Je weiter die Wanderung vorwärts gelangte, um so deutlicher trat der innere Zusammenhang hervor, die gegenseitige Bezugnahme der einheimischen Zeugnisse und eben damit auch deren Fähigkeit, die uns in den sogenannten

classischen Sprachen zugekommenen Nachrichten zu erläutern und zu ergänzen. Warum dieser Schatz bisher so gut wie ungenützt geblieben für die historische Wissenschaft, ist leicht zu errathen. Die herrschende gemeine Meinung hatte den Gedanken an die Möglichkeit unterdrückt, daſs die einheimischen Zeugnisse, insbesondere die uns in Gestalt von Volksnamen aufbewahrten, von einer solchen Stufe der Gesittung sprächen, auf welcher eine Nation ihren rechtlichen und religiösen Institutionen die meiste Aufmerksamkeit zuwendet. Indem sie die Forschung auf ein Suchen nach Attestationen wilder Kampflust und Freiheitsliebe der germanischen Völker beschränkte, hat sie dieselbe auſser Stand gesetzt, von den besagten Zeugnissen etwas Neues zu erfahren. Nicht als „weganzeigende Heilworte" sind unsere ältesten Sprachdenkmale anerkannt und beachtet worden, sondern man hat sich begnügt, auf sie hinüberzulugen von der bekannten Heerstraſse aus. Bei allem Bewuſstsein, daſs das von mir begonnene Unternehmen, um der Vollendung nahe geführt zu werden, weit bedeutendere Kräfte und Mittel, als die mir zu Gebote stehenden, erheischt, habe ich die fromme Mahnung des ältesten in unserer Sprache vorhandenen und mir unterwegs aufgestoſsenen Verses — desselben, wovon sich eine Uebertragung als Motto auf dem Titelblatte befindet — als günstigen, ermunternden Angang für meine Wanderung begrüſsen zu dürfen geglaubt.

Nun zur Kritik der gemeinen Meinung, zunächst der auswärtigen Zeugnisse, die ihre Grundlage bilden.

Erster Abschnitt.

Das Zeugniss Caesars.

Für die Südländer — unter welchem Namen ich hier und in der Folge die Römer und Griechen zusammenfasse — war Julius Caesar bezüglich des von ihm Germania genannten Landes, was für die neueren Europäer Columbus bezüglich Amerika's. Zweimal hat er den Rheinstrom überschritten an der Spitze eines Kriegsheeres. Er hat seinen Landsleuten Bericht erstattet über das neu entdeckte Land und dessen Bevölkerung, und mit Recht wenden wir seinem Berichte, welcher glücklicherweise auf uns gekommen ist, die gröſste Aufmerksamkeit zu.

Derselbe ist den von diesem groſsen Feldherrn und Staatsmann verfaſsten Denkwürdigkeiten oder Memoiren über den gallischen Krieg an zwei Stellen eingeschaltet. In der ersten Stelle spricht Caesar von den Sueven, in der zweiten von den Germanen überhaupt. — „Der Stamm (gens) der Sueven," so wird im vierten Buch des genannten Werkes angegeben, „ist bei Weitem der gröſste und kriegerischeste von allen Germanen. Sie haben, dem Vernehmen nach, hundert Gaue; aus jedem lassen sie alljährlich tausend Mann Bewaffnete behufs der Kriegführung über die Gränzen ausrücken. Die übrigen, welche zu Hause geblieben sind, ernähren sich und jene und stehen ihrerseits das Jahr darnach unter den Waffen, während jene zu Hause bleiben. So wird weder der Ackerbau, noch Geschick und Uebung für den Krieg je auſser Acht gelassen. Indessen Privatländereien und gesonderte Aecker gibt es bei ihnen nicht, und es ist nicht erlaubt, länger als ein Jahr auf einer und derselben Stelle behufs ihrer Bebauung zu bleiben. Auch bildet das Getreide keinen groſsen Theil ihrer Nahrung: meisten-

theils leben sie von Milch und Fleisch, auch sind sie viel auf der Jagd. Dadurch, nämlich sowol durch die Art der Speise als durch tägliche Leibesübung und durch freie Lebensweise (indem sie schon von Kindesalter her an keine Pflicht oder Zucht gewöhnt sind, und schlechterdings nichts wider Willen thun) gedeihen ihre Kräfte und werden sie zu Menschen von ungeheurer Körpergröfse. Ueberdies haben sie sich der Gewohnheit ergeben, selbst in den kältesten Gegenden gar keine andere Kleidung zu tragen als Felle, deren Kleinheit einen grofsen Theil des Körpers blofs läfst, und in Flüssen sich zu baden. Kaufleuten verstatten sie Zutritt, mehr um Gelegenheit zu haben, was sie im Kriege erbeuteten, zu verkaufen, als dafs sie nach der Einfuhr von irgend Etwas Verlangen trügen. Sogar von Zugvieh, das der Gallier gröfste Freude ausmacht, und um hohe Preifse von ihnen gekauft wird, brauchen die Germanen keine eingeführten Stücke, sondern, wie die Thiere bei ihnen gezogen werden, schlecht gebaut und mifsgestaltet, machen sie sie durch tägliche Uebung der gröfsten Anstrengung fähig. In Reitertreffen springen sie oft von den Pferden ab und kämpfen zu Fufs. Sie gewöhnen die Pferde, auf demselben Punkte stehen zu bleiben; zu ihnen ziehen sie sich, wenn es räthlich ist, eilends zurück. Nichts gilt nach ihren Sitten für schimpflicher und schwachmüthiger, als Sättel zu gebrauchen. Daher wagen sie, auch wenn ihrer noch so wenige sind, auf jedwede Anzahl Reiter, die in Sätteln sitzen, loszugehen. Wein lassen sie durchaus nicht bei sich einführen, weil sie meinen, dafs dadurch die Leute zur Ertragung von Anstrengungen zu weichlich und weibisch gemacht werden. Für das Gemeinwesen dünkt es ihnen in hohem Grade ehrenvoll, wenn von den eigenen Gränzen ab möglichst weit das Ackerland wüste liegt. Diefs gilt als ein Zeichen, dafs eine grofse Anzahl von Staaten gegen ihre Gewalt nicht Stand zu halten vermögen. Daher liegt, wie es heifst, auf der einen Seite von der Suevengränze ab ungefähr sechzigtausend Schritte weit das Ackerland brach."

Im sechsten Buch stellt Caesar einer Schilderung der gallischen Sitten eine von dieser weit abweichende der germanischen Sitten gegenüber. Nachdem er von den gallischen Ständen der Druiden und Ritter gehandelt hat, von denen das gemeine Volk fast wie Sclaven behandelt werde, ferner von der Unterwürfigkeit der Gallier

unter ihre religiösen Vorschriften, von ihren Menschenopfern, ihren Göttern (unter denen Mercurius, Apollo, Mars, Jupiter, Minerva genannt sind), dann von sonstigen gallischen Einrichtungen und Gebräuchen, kommt er auf die Germanen zu sprechen. „Sie haben" — sagt er von ihnen — „weder Druiden, um dem Gottesdienste vorzustehen, noch kümmern sie sich viel um Opfer. Zur Zahl der Götter rechnen sie nur diejenigen, welche sie sehen, und durch deren Segnungen sie offenbar gefördert werden, nämlich die Gottheiten der Sonne, des Feuers und des Mondes; von den übrigen wissen sie nicht einmal von Hörensagen. Ihr ganzes Leben dreht sich um Jagden und Uebungen zum Kriege; von Kindesbeinen auf befleifsigen sie sich der Arbeit (labori) und Abhärtung. Die, welche am längsten geschlechtlich unentwickelt bleiben, finden das gröfste Lob bei den Ihrigen: Das, so meinen sie, nähre stattlichen Wuchs, nähre die Kräfte und stärke die Muskeln. Vor dem zwanzigsten Jahre von einem Weibe gewufst zu haben, das zählen sie unter die schimpflichsten Dinge. Dergleichen läfst sich auch nicht geheim halten, theils, weil sie sich gemeinschaftlich in den Flüssen baden, theils, weil sie zur Körperbedeckung nur Felle oder kleine Jacken (parvis rhenonum tegumentis) gebrauchen, die einen grofsen Theil des Leibes nackt lassen. Des Ackerbaus befleifsigen sie sich nicht. Der gröfste Theil ihrer Nahrung besteht in Milch, Käse und Fleisch. Auch hat Keiner ein bestimmtes Mafs Ackerlandes oder eigenen Grundbesitz, sondern die Obrigkeit und die Hauptleute (principes) weisen immer auf ein Jahr den Stämmen und Verwandtschaften, die unter sich zusammengetreten sind, Ackerland an, so viel und wo es ihnen gut dünkt, und zwingen sie, das Jahr darnach anderswohin sich zu wenden. Dafür bringen sie viele Gründe bei: damit sie nicht durch stete Gewohnheit befangen, den Kriegseifer gegen Ackerbau vertauschen, damit sie nicht weiten Grundbesitz zu erwerben trachten und die Mächtigeren die Niedereren aus ihren Besitzungen verdrängen möchten; damit sie nicht mit zu grofser Sorglichkeit zum Schutz gegen Kälte und Hitze bauen; damit nicht etwa Geldgier aufkomme, woraus Parteiung und Zwietracht entsteht; damit sie das niedere Volk in guter Stimmung erhalten möchten, wenn Jeder sehe, dafs sein Besitz dem der Mächtigsten gleich sei. Der Staaten gröfster Ruhm ist es, in möglichst weitem Umkreise das Land verheert zu

halten und Einöden rings um sich zu haben. Sie betrachten es als ein Kennzeichen ihrer Tapferkeit, dafs die Gränznachbarn, aus ihren Ländereien vertrieben, zurückweichen und in der Nähe Niemand Fufs zu fassen wagt; zugleich dünken sie sich dadurch besser gesichert, weil geborgen vor der Besorgnifs plötzlichen Ueberfalls. Wenn ein Staat einen gegen ihn begonnenen Krieg abzuwehren hat oder selber einen beginnen will, so werden zur Leitung dieses Krieges obrigkeitliche Beamte gewählt, die dann auch Gewalt über Leben und Tod haben. Im Frieden gibt es keine gemeinsame Obrigkeit, sondern die Hauptleute (principes) der Landschaften und Gaue sprechen Recht unter den Ihrigen und legen die Zwiste bei. Räubereien bringen keine Schande, wenn dieselben aufserhalb des Gebietes des betreffenden Staates vorfallen, ja, sie (die Germanen) sprechen es ohne Hehl aus, dieselben würden unternommen, um die Jugend zu üben und die Trägheit zu mindern. Und hat Einer der Hauptleute im Thing erklärt: er wolle Führer sein; wer folgen wolle, möge sich melden, so stehen Die auf, welche die Sache und den Mann gut heifsen, versprechen ihren Beistand und werden von der Menge gelobt; Die von ihnen, welche dann nicht gefolgt sind, werden als Ausreifser und Verräther betrachtet und in allen Dingen wird ihnen nachher Zutrauen verweigert. Gastfreunde verletzen halten sie für sündlich; wer aus irgend einem Grunde zu ihnen kommt, den schützen sie vor Unbill und halten ihn heilig; ihm stehen alle Häuser offen und man theilt mit ihm die Nahrung. — Es gab vordem eine Zeit, wo die Gallier den Germanen an Tapferkeit überlegen waren, aus freien Stücken Krieg mit ihnen anfiengen und, wegen der Menschenmenge und Mangels an Ackerland, Colonien über den Rhein führten. So nahmen den Strich Germaniens, welcher der fruchtbarste ist, rings um den herkynischen Wald — von dem ich finde, dafs er dem Eratosthenes und einigen Griechen dem Rufe nach unter dem Namen des „orkynischen" bekannt ist — die Volken-Tectosagen in Beschlag und siedelten sich dort an. Dieser Volkstamm hält sich bis heute in jenen Wohnsitzen und steht im höchsten Ansehen als gerecht und ruhmvoll im Kriege: jetzt leben auch sie in gleichem Mangel, in gleicher Dürftigkeit und Geduld dahin, wie die Germanen, und haben die gleiche Lebensart und Tracht. Den Galliern hingegen gewährt die Nähe der Provinz und die Bekanntschaft

mit den überseeischen Produkten Besitz und Gebrauch von vielen dergleichen Dingen. Allmählich gewöhnt, überwunden zu werden, und in vielen Schlachten besiegt, vergleichen nicht einmal sie selbst sich mit den Germanen an Tapferkeit."

Caesars Schrift über den gallischen Krieg pflegt als Lehrgegenstand in den untersten Classen der Gymnasien behandelt, also den Schülern in einem Alter eingeprägt zu werden, wo von einer Anleitung zur Kritik nicht wohl die Rede sein kann. Späterhin kostet es natürlich stets einige Anstrengung, um unbefangen über ein Werk zu urtheilen, dessen Inhalt man einst in knabenhaftem Respect vor dem grofsen Caesar und mehr mit der Sprache, als mit dem Stoffe sich beschäftigend auf Treue und Glauben angenommen hat. Und hauptsächlich defshalb pflegen alle Bedenken, die sich gegen Caesars Germanenschilderung erheben möchten, entweder ignorirt oder gewaltsam niedergedrückt zu werden. Hier nur einige der sich zuerst aufdrängenden.

Wenn die Sueven Jahr aus Jahr ein mit 100,000 Mann Angriffskriege gegen andere Völker führen: wie pafst dazu der angenommene Gebrauch, die Gränzlande so weit als möglich wüste zu halten? Würde dieser nicht das Gegentheil von Angriffslust, nicht vielmehr — worauf Caesar selber hindeutet — eine Furcht vor fremden Angriffen anzeigen?

Da die Sueven fremden Handelsleuten den Zutritt in ihr Land gestatten, nicht sowol um Einfuhr-Artikel zu erwerben, als um ihre Kriegsbeute an sie zu verkaufen, so mufs sich — sollte man glauben — erstaunlich viel baares Geld bei ihnen angehäuft haben. Oder, wenn nicht, was fiengen die suevischen Krieger mit dem Erlös aus dem Beuteverkauf an? Caesar, der den Germanen überhaupt Dürftigkeit zuschreibt, gibt hierüber keine Auskunft.

Die einzelnen Sueven sollen von Kindesbeinen an durch mangelnde Disciplin gewöhnt sein, durchaus nichts gegen ihren eigenen Willen zu thun. Wie reimt sich hierzu der Umstand, dafs es ihnen nicht erlaubt ist, länger als ein Jahr einen und denselben Acker zu bebauen? Ist diefs nicht ein sehr empfindlicher Zwang, dem sich alle Einzelnen unterwerfen?

Läfst sich eine solche Abhärtung des Körpers denken, dafs die Germanen und insbesondere die Sueven selbst bei der gröfsten

Kälte einen beträchtlichen Theil des Körpers unbekleidet lassen konnten? Ist es glaublich, dafs (wie die zweite Stelle zu verstehen gibt) sogar die Frauenspersonen sich so paradiesisch zu costümiren pflegten?

Als einen der Gründe des jährlichen Felderwechsels läfst Caesar sich angeben: es sollten dadurch die Leute abgehalten werden, mit zu grofser Sorgsamkeit zum Schutze gegen Kälte und Hitze zu bauen. Diefs kann doch nur dann einen Sinn haben, wenn nicht blos die Aecker, sondern auch die Häuser jährlich gewechselt zu werden pflegen. Aber warum läfst Caesar diesen wichtigen Umstand nur errathen? Und wie verträgt sich derselbe mit denjenigen (an andern Stellen seiner Schrift gemachten) Angaben, wornach die — damals noch auf der rechten Rheinseite wohnenden — Ubier und selbst die als so wild geschilderten Sueven Städte hatten, welche, was die ubischen anbelangt, nach des römischen Feldherrn und Schriftstellers eigener Meinung fest genug waren, um einem Angriff von Seite germanischer Heeresmassen wenigstens einige Tage lang Widerstand zu leisten? [1])

Fast noch unbegreiflicher ist die Behauptung: die Germanen hätten von andern Göttern als der Sonne, dem Feuer (Vulcanus) und dem Monde, nicht einmal von Hörensagen etwas vernommen. Diefs würde eine völlige Abgeschlossenheit dieses Volkes von dem Verkehr mit andern Völkern voraussetzen. Und gibt nicht Caesar selber in einer der oben angeführten Stellen von den Sueven und anderwärts auch von den Ubiern an, dafs fremde Handelsleute bei ihnen Zutritt haben? Haben nicht nach seiner eigenen Erzählung die zahlreichen germanischen Schaaren, deren Befehlshaber Ariovist war, eine lange Reihe von Jahren sich in Gallien theils als Miethtruppen, theils als Eroberer aufgehalten, wo ihnen doch unmöglich

[1]) Caes. B. G. 4, 19: Caesar ... cognovit, Suevos, posteaquam per exploratores pontem fieri comperissent, more suo concilio habito nuncios in omnes partes dimisisse, uti de oppidis demigrarent, liberos, uxores suaque omnia in silvis deponerent &c. — Das. 6, 10: Ubiis (Caesar) imperat, ut pecora deducant suaque omnia ex agris in oppida conferant, sperans, barbaros atque imperitos homines inopia cibariorum adductos ad iniquam pugnandi conditionem posse deduci.



unbekannt geblieben sein kann, welche Gottheiten von der dortigen Bevölkerung anerkannt und verehrt wurden?

So sehr man sich auch bemüht hat, diese und andere Räthsel, welche Caesars Germanenschilderungen aufgeben, durch Interpretationen und Suppositionen zu lösen, ein reines Ergebnifs, eine erträglich klare Vorstellung läfst sich aus den Schilderungen nicht gewinnen. Nach jeder Seite hin schillern sie in anderer Farbe. Einmal lassen sie die Germanen wie wilde, reifsende Thiere erscheinen, welche rings um ihre Höhlen her Verödung machen, welche zu rauben pflegen nur der Uebung halber und ohne das Geraubte zu benützen, deren Körper überdiefs von der Art sind, dafs sie selbst in einem deutschen Winter beinahe nackt einhergehen können. Dann stellen sie dieses Volk als ein solches dar, das freiwillig und geflissentlich, gleich als hätte es die sogenannten Gesetze Lykurg's studirt, grofse Entbehrungen sich auferlegt hat zur Abhärtung des Körpers, zur Erhaltung kriegerischen Eifers und zur Vermeidung der Ungleichheit des Besitzes. Nach ihren Lebensmitteln [1]) jedoch und in Folge ihres angedeuteten, wenn auch nicht bestimmt ausgesprochenen Brauchs, jährlich von einem Ort zum andern zu übersiedeln, mufs man die Germanen für ein nomadisches Hirtenvolk halten, während ihr Besitz von befestigten Städten und die den Sueven zugeschriebene, wie es scheint ganz gleichmäfsige, Theilung ihrer Thätigkeit zwischen Kriegführung und Ackerbau wieder auf eine andere Lebensweise hinweist. Zu Anfang desselben Capitels, wo Caesar von jener Theilung der Beschäftigung der Sueven spricht, legt er dem Abgesandten der auf die linke Rheinseite ausgewanderten Usipeten und Tenctern die Angabe in den Mund, dafs diese Völker ihre ursprünglichen Wohnsitze verlassen hätten, weil sie von den Sueven am Ackerbau — also nicht etwa an der Benützung von Weide- oder Jagdgründen — gehindert worden. Wie ist es möglich, sich zurechtzufinden in solchem Wirrwarr?

Was im ersten Buche des fraglichen Werkes von Germanen, zwar nicht beschreibend, aber doch erzählend, gesagt ist, trägt nicht

[1]) B. G. 4, 1: (Suevi) maximam partem lacte atque pecore vivunt. — Das. 6, 22: majorque pars victus eorum (Germanorum) in lacte, caseo, carne consistit.



sonderlich dazu bei, die Zweifel, die von jenen Schilderungen angeregt werden, zu heben. Hiernach wurde das nur durch den Rhein von den Germanen geschiedene Gebiet der Helvetier zwar verwüstet, jedoch nicht von den Germanen, mit welchen jene, wie Caesar sagt, beinahe täglich Treffen bestanden, sondern von ihnen, den Helvetiern, selbst, weil sie vorhatten, auszuwandern, um — sich der Herrschaft über ganz Gallien zu bemächtigen. Caesar befürchtete, die Germanen möchten in dieses Gebiet, wenn dasselbe von Bewohnern verlassen bliebe, wegen der Güte des dasigen Bodens [1]) herüberkommen, es in Besitz nehmen und so Nachbarn der römischen Provinz werden. — Die wirklich nach Gallien gekommenen Germanen des Ariovist werden zwar „wilde und barbarische Leute" [2]) genannt: aber obgleich sie theilweise aus Sueven bestehen, ist es ihnen doch nicht um Verwüstung des Landes, sondern nur darum zu thun, sich daselbst niederzulassen und besiegte gallische Volksstämme sich tributpflichtig zu machen. Denn sie haben die Ländereien, die Cultur und den Ueberflufs [3]) der Gallier liebgewonnen. — In Caesar's Armee dringt das Gerücht: die Germanen seien von ungeheurer Leibesgröfse, von unglaublicher Tapferkeit und Waffenübung, man könne nicht einmal ihre Mienen und die Schärfe ihres Blickes aushalten. Die römischen Soldaten und Offiziere gerathen darüber so sehr in Furcht und Schrecken, dafs einige der Letzteren durch Urlaubsgesuche sich dem Kampfe mit den Germanen zu entziehen bestreben, die andern Thränen vergiefsen und in Wehklagen ausbrechen über die bevorstehende Gefahr, endlich dafs man im ganzen Lager sich mit der Errichtung von Testamenten beschäftigt. Gewifs ist der Leser der Caesarischen Memoiren zu der Erwartung berechtigt, dafs der Verfasser da, wo er auf das erste persönliche Zusammentreffen mit den Germanen zu sprechen kommt, Einiges über das Aussehen und Gebahren dieser Wilden mittheilen werde, die schon durch den Ruf, welcher ihnen vorausgegangen ist, ein eben erst siegreiches Römerheer dahin gebracht haben, sich wie die feigsten Memmen zu benehmen. Insbesondere war hier der Platz,

---

1) 1, 28: propter bonitatem agrorum.
2) 1, 31: homines feri ac barbari.
3) Das.: agrum et cultum et copias.

des auffallenden Costümes der Germanen zu erwähnen, wenn diese wirklich beinahe nackt giengen. Aber nichts Derartiges wird von Caesar an der betreffenden Stelle und überhaupt vor dem vierten Buche gesagt oder auch nur angedeutet. Im einunddreissigsten Capitel des ersten Buchs kommt sogar ein Umstand zum Vorschein, der mit Rücksicht auf die vorausgegangene Erzählung in völlig entgegengesetzter Weise überraschen mufs. Mit Ariovist sind die Römer schon längst in freundschaftlichem Verkehr gestanden. Auf Caesars eigenen Betrieb und während des Consulats desselben hat der römische Senat diesem Germanenführer den Titel eines Königs und Freundes ertheilt und ihm die reichsten Geschenke übermacht. Und in den mit Caesar gepflogenen Unterredungen zeigt sich Ariovist als gut unterrichtet von den römischen Verhältnissen. Er läfst Jenem unverhohlen, dafs viele angesehene Römer ihn beschickt hätten, um ihn wissen zu lassen, wie er durch seine, Caesars, Tödtung sich ihren Dank und ihre Freundschaft verdienen könne. Im Ganzen genommen läfst die Erzählung von Caesars Kriege gegen Ariovist und dessen Germanen, soweit es auf den Culturzustand des bekriegten Volkes ankommt, kaum einen andern Eindruck zurück, als die Berichte des Livius über die Kriege der Römer gegen die Samniten oder Karthager oder gegen syrische und makedonische Könige. Denn wenn auch eines Brauchs der Germanen Erwähnung geschieht, durch loosziehende und weissagende Frauen ein Orakel darüber zu erholen, ob man eine Schlacht wagen dürfe, wenn erzählt wird, dafs der Prozefs gegen einen gallischen Provinzialen, der von Caesar in das germanische Lager gesandt und von Ariovist des Spionirens beschuldigt war, nach dem Ergebnifs dreimal gezogener Loose aufgeschoben worden, so liegt hierin nichts, was die Römer sonderlich befremden konnte. Hatte nicht auch Marius, Caesars Oheim, in dem Kriege gegen die Kimbern und Teuten [1]) eine weissagende Frau mit sich geführt? Wurde nicht auch nach römischem Gebrauche die Gottheit über Kriegs- und

---

[1]) Teutones (oder Teutoni) mit Teutonen wiederzugeben ist eben so unpassend, als wenn man Gothonen, Saxonen sagen und so das dem Pluralis der schwachen deutschen Declination angehörige Suffix zweimal setzen würde, einmal in alter und dann noch in moderner Gestalt.



Staatsangelegenheiten befragt? Nur der Form nach von den Loosen verschieden, waren die Auspicien auch in Italien, namentlich in Praeneste, als Mittel der Gottbefragung in Gebrauch. Glaubte auch zu Caesars Zeit nicht leicht mehr ein gebildeter Römer an die mantische Kraft der Tripudien und Himmelszeichen, so war doch dieser Glaube noch nicht völlig im Volke erloschen; wenigstens wurde er durch die noch fortbestehenden staatlichen Einrichtungen vorausgesetzt. — Weit auffallender als der Gebrauch mantischer Loose mufsten für die Römer und müssen für uns die Anstalten sein, welche in Ariovists Heere getroffen worden sein sollen unmittelbar vor der gegen Caesar gelieferten Schlacht. „Die ganze Schlachtreihe umgaben sie" — so steht bei Caesar zu lesen — „mit Wagen und Karren, damit keine Hoffnung zur Flucht bliebe. Auf diese setzten sie die Weiber, welche die zur Schlacht Ziehenden mit ausgebreiteten Armen weinend anflehten, sie möchten sie nicht den Römern zur Sclaverei überantworten." — Hier sind also die Germanen, die wegen ihrer „unglaublich grofsen Tapferkeit und Waffenübung" so gefürchteten Germanen, als Memmen dargestellt, bei denen Verzweiflung an der Möglichkeit der Flucht oder eines Rückzugs den mangelnden Muth ersetzen muss. Gleichen Zweck scheint das Mitnehmen heulender Weiber in die Schlacht zu haben. Denn gesetzt auch, die Germanen hätten es bedenklich gefunden, ihre Familien inmitten einer feindlich gesinnten gallischen Bevölkerung unbeschützt zurückzulassen, so war ihnen ja doch der Ausweg und hinlängliche Zeit geblieben, dieselben auf das nahe rechte Rheinufer hinüber- oder in die ebenfalls nahen Gebiete der Triboken und Nemeten hinabzuschicken, eine Mafsregel, die jedenfalls weit geringere Schwierigkeiten verursacht hätte, als die Belastung des Heeres mit einem ungeheuern Trofs. Doch — entlassen wir vorläufig unsern ersten Hauptzeugen, um auch noch die Aussage des zweiten zu vernehmen. Vielleicht finden wir bei diesem Aufklärung über Manches, was uns bei Caesar als nicht recht begreiflich erschien.

Zweiter Abschnitt.

Das Zeugniss des Tacitus.

Beiläufig anderthalb Jahrhunderte nach Caesar wurde die kleine Schrift Germania geschrieben, die einzige aus dem Alterthum vorhandene, die sich ausschliefslich mit germanischen Zuständen beschäftigt. Schon dieser Umstand gibt ihr vorzüglichen Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit. Dazu kommt noch der ihr anklebende berühmte Name des Verfassers der Historien und Annalen und das Wohlwollen für das germanische Volk, welches aus vielen Stellen jener Broschüre hervorleuchtet. Ich säume nicht, ein Paar derselben vorzuführen. Von den Gefolgschaften der Germanen handelnd sagt Tacitus: „Wenn es zur Schlacht gekommen, so ist es schmachvoll für den Hauptmann, an Tapferkeit übertroffen zu werden, schmachvoll für das Gefolge, an Tapferkeit es dem Hauptmann nicht gleichzuthun. Schande aber ist es und Schimpf, lebend aus der Schlacht zurückzuweichen, wenn der Hauptmann gefallen ist. Ihn zu vertheidigen und zu schützen und die eigenen tapfern Thaten seinem Ruhme darzubringen, ist heiligste Pflicht. Die Hauptleute kämpfen für den Sieg, das Gefolge für den Hauptmann." Ferner: „Niemand lacht dort über Laster und nicht wird Verführen und Verführtwerden auf der Höhe der Zeit stehen genannt." — „Mehr Kraft haben dort gute Sitten als anderwärts gute Gesetze." — Diese und ähnliche Aeufserungen haben hauptsächlich bei den Deutschen das fragliche Schriftchen so beliebt gemacht, dafs, verglichen mit andern alterthümlichen Autoren, Tacitus eines noch gröfseren Credits im Bereich altgermanischer Ethnographie geniefst, als einst im Fach der römischen Jurisprudenz durch das sogenannte Citirgesetz des Kaisers Valentinian III. den Schriften Papinians zuerkannt wurde.

In der Zwischenzeit von Caesar bis Tacitus waren Römer und Germanen in manchfaltige Beziehungen zu einander getreten. Es wäre nicht zu verwundern, wenn in diesen fünfzehn Jahrzehenten die rauhen Sitten der Letzteren sich etwas abgeschliffen hätten, wäre es auch auf Kosten der Sittlichkeit, wenn der Begriff des Privateigenthums an Grundstücken oder doch dauernden und erblichen Privatbesitzes derselben sich bei ihnen festgesetzt, wenn die Nation sich mehr denn früher des Ackerbaues beflissen und auch auf bürgerliche Gewerbe sich verlegt hätte. Die Nachbarschaft der Römer, welche nicht nur das ganze linke Rheinufer, sondern auch das rechte Donauufer erobert, welche das Land zwischen dem Rhein und der Elbe nach allen Richtungen mit ihren Heeren durchzogen, eine Zeit lang die Gegenden zwischen der Nordsee und dem Harz besetzt gehalten und noch zu des Tacitus Zeit einen Landstrich am Taunus und weiter südlich die sogenannten Zehentlande (agri decumates) innehatten, ferner die Häufigkeit des Eintritts in römischen Heeresdienst von Seiten germanischer Jünglinge, deren doch gewifs merkliche Anzahl nach abgelaufener Dienstzeit wieder in ihre Heimath zurückgekehrt und die Gewöhnung an manchen im Süden üblichen Comfort und Lebensgenufs mit dahin gebracht haben wird, diese Umstände konnten doch kaum ohne Einflufs bleiben auf die Anschauungs- und Lebensweise des Volkes. Sehen wir vor Allem zu, ob und welche Veränderungen sich in dem Aeufserlichsten der Lebensweise, nämlich in Nahrung, Kleidung und Wohnung ergeben haben.

Besonders wird die Beschaffenheit der Lebensmittel zu beachten sein. — Aber was finden wir bei Tacitus? „Ihre (der Germanen) Speisen sind einfacher Art: wildes Obst, frisches Wildpret oder geronnene Milch; ohne sonderliche Zubereitung, ohne Gaumenkitzel vertreiben sie sich den Hunger.“ [1]) — Hiernach scheinen die Germanen seit Caesars Zeit nicht nur keine Fortschritte, sondern vielmehr Rückschritte in der Civilisation gemacht, scheinen sie den Ackerbau aufgegeben, ihre Viehzucht bedeutend eingeschränkt, selbst die Käsebereitung verlernt, das Einsalzen des Fleisches nicht ge-

[1]) Germ. 23: „Cibi simplices: agrestia poma, recens fera aut lac concretum; sine apparatu, sine blandimentis expellunt famem.“

lernt zu haben und aufser der Milch von Kühen oder Ziegen ihre Nahrung hauptsächlich nur von dem Wilde zu beziehen, das sie von einem Tag auf den andern erlegen, und von den Holzäpfeln oder Holzbirnen, die sie sich von den Bäumen herunterschütteln oder pflücken. — Hiermit stehen aber verschiedene andere Stellen des Schriftchens in einem Widerspruch, den keine Interpretation auszubögeln vermag.

Dahin sind nicht füglich diejenigen zu rechnen, wo von einigem Ackerbau der Germanen die Rede ist. Denn Tacitus gibt auch eine solche Verwendung des Getreides an, welche nicht in Bereitung von Speisen besteht: die Germanen brauen und consumiren Bier und zwar, da sie — seiner Angabe zufolge — dem Laster der Trunksucht ergeben sind, viel Bier. Allein wie kommt es, dafs dieses Volk gegen Ende des ersten Jahrhunderts nach Christus an Vegetabilien vorzugsweise Obst, und zwar wildes, zu geniefsen pflegt, da doch Tacitus mit gröfster Bestimmtheit versichert, Germaniens Boden dulde keine Obstbäume? [1]) Wie kommt es, dafs dieser Schriftsteller, was den Fleischgenufs der Germanen betrifft, von dem Fleisch zahmer Thiere (pecore bei Caesar) schweigt und dafür Wildpret einsetzt, während er versichert, dafs die Germanen in ihrem zahlreichen Rindvieh ihre einzigen und liebsten Schätze erblicken [2]) und dafs sie — hierin ganz unähnlich den Sueven in Caesars Zeit — sich nicht viel mit der Jagd abgeben? [3])

Die schlechte Beschaffenheit der Wohnungen scheint fortzudauern. Tacitus sagt, dafs die Germanen zum Bauen weder Bruchsteine noch Ziegel, sondern nur unbehauenes Holzwerk (materia informi) gebrauchen ohne Rücksicht auf gefälliges Aussehen. Er äussert sogar den Zweifel, ob es nicht von Unkunde des Bauens herrühre, dafs die Häuser nicht zusammengebaut, sondern durch Hofräume von einander getrennt sind. Die Germanen des Caesar hatten, wie wir oben gesehen, Städte, und wenn ihre Häuser nicht

[1]) Germ. 5. frugiferarum arborum impatiens.

[2]) Das. (Terra) pecorum fecunda, sed plerumque improcera, ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis. Numero gaudent eaeque solae et gratissimae opes sunt.

[3]) Das. 15. Quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt.

hinlänglichen Schutz gegen Hitze und Kälte gaben, so rührte diefs nicht von Ungeschicklichkeit her, sondern von einem politischen System, welches körperliche Abhärtung des Volkes verlangte, die in der That, der Angabe über der Sueven Bekleidung zufolge, bereits in einem aufserordentlichen Mafse vorgeschritten war. Anders die Germanen des Tacitus. Diese haben keine Städte mehr [1]) und zum Schutze gegen die Winterkälte verkriechen sie sich in unterirdische Gruben, die sie mit Dünger zudecken. [2]) Anstatt, wie einstens, in Flüssen, baden sie sich jetzt — ich schalte hier die ganze Taciteische Schilderung der Lebensweise ihren Grundzügen nach ein — sehr häufig in warmem Wasser. Diefs geschieht, sobald sie vom Schlaf aufgestanden sind, der aber gewöhnlich bis in den Tag hinein verlängert wird. Nachdem sie sich gebadet, gehen sie zu den Geschäften, eben so oft aber auch zu Trinkgelagen. Ihr Lieblingsgetränk ist eine aus Gerste oder Korn gebraute weinähnliche Flüssigkeit; die in der Nachbarschaft der römischen Gränze Wohnenden jedoch handeln sich auch Wein ein. Tag und Nacht hintereinander fortzutrinken gereicht Keinem zur Unehre. Häufig entstehen unter ihnen, wie diefs die Trunkenheit mit sich bringt, Streitigkeiten, wobei es selten mit blosen Schimpfworten abgeht, öfters zu Tödtung oder Verwundung kommt. Gibt man ihrer Trunksucht nach, indem man ihnen vorsetzt, so viel sie wünschen, so wird man sie nicht minder leicht durch ihre Laster, als durch Waffen besiegen. — Ihre Gastfreiheit ist eine mafslose. Wer zu ihnen ins Haus kommt, dem setzen sie vor, was sie vermögen. Ist der Vorrath aufgezehrt, so begleitet Der, der eben Wirth war, den Gast in das nächste Haus und hier beginnt ein neues Aufzehren. Würfelspiel betreiben sie wie ein ernsthaftes Geschäft und mit so leidenschaftlicher Verwegenheit, dafs sie im unglücklichsten Fall ihre eigene persönliche Freiheit auf den letzten Wurf setzen. Der Verlierende tritt freiwillig in die Sclaverei; er läfst sich, auch wenn er der Jüngere und Stärkere wäre, von seinem gewinnenden Spielgegner

---

[1]) Das. 16: Nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est.

[2]) Das. Solent et subterraneos specus aperire eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemi et receptaculum frugibus, quia rigorem frigoris ejusmodi locis molliunt.



binden und verkaufen. Je tapferer und kampflustiger Einer ist, desto mehr ergibt er sich in Friedenszeit dem Faullenzen, besonders dem Schlafen und Essen. Ganze Tage bringen sie neben dem Heerdfeuer zu. Die Besorgung ihres Hauswesens und ihrer Aecker wird Weibern, Greisen und überhaupt den schwächlichsten Personen, die zur Familie gehören, überlassen. Ihre Kinder lassen sie nackt, im Schmutz und unter dem Vieh aufwachsen. Ihre Sclaven — welche nicht im Hause verwendet werden, sondern ihre besondern Haushalten haben und ihrem Herrn nur wie Pächter ein gewisses Mafs von Getreide oder Vieh oder Tuch abliefern müssen, — werden selten mit Schlägen gezüchtigt oder in Fesseln zur Arbeit angehalten. Häufig jedoch pflegen Herren ihre Sclaven todtzuschlagen, nicht etwa kraft strenger Disciplin, sondern nur in der Aufwallung des Zorns, gleich als hätten sie es mit einem Feinde zu thun. Den Verkehr mit Geld, welchen Caesar als bei allen Germanen gebräuchlich voraussetzt, haben die des innern Landes verlernt; sie beschränken sich auf Tauschhandel und sind so roh und unwissend, dafs die silbernen Gefäfse, die mitunter ihren Gesandten oder Hauptleuten zum Geschenk gegeben werden, bei ihnen in nicht höherer Achtung stehen, denn irdene. Nicht einmal ihre Thinge (concilia) besuchen die Germanen mit einiger Pünktlichkeit. „Bei der Saumseligkeit der Kommenden geht der zweite und wohl auch noch ein dritter Tag mit Zuwarten verloren."

Haben wir in vorstehender Schilderung eine Art von Faulthieren erblickt, Menschen, welche träge und lässig sind nicht nur in Privat- sondern auch in öffentlichen oder Gemeindeangelegenheiten, so ergibt sich aus andern Stellen, dafs die Germanen den Charakter schädlicher Raubthiere, den ihnen eine Seite der Caesarischen Schilderung beimifst, keineswegs verloren haben. Denn „lästig ist dem Volke die Ruhe" und von der Beute, die ihnen Krieg und Raub gibt, versorgen die Hauptleute die Mannen ihrer Gefolgschaft mit Streitrofs und Waffe und mit reichlicher, obschon nicht ausgewählter, Verköstigung. „Das Land zu beackern oder des Jahres Segen abzuwarten, dazu möchte man sie minder leicht bewegen, als einen Feind herauszufordern und sich Wunden zu erkämpfen. Ja, träge und mattherzig dünkt es sie, im Schweifse des Angesichts zu erwerben, was man sich mit Blutvergiefsen und Wunden ver-

schaffen kann.“ Nur ausnahmsweise von den Hauken [1]) rühmt Tacitus, dafs dieselben ungeachtet ihrer Macht und kriegerischen Tüchtigkeit keine Kriege hervorrufen, keine Raub- und Plünderungszüge unternehmen. Im Allgemeinen aber gesteht er selbst jene Tüchtigkeit den Germanen nur in beschränktem Mafse zu. Er sagt: ihre grofsen Leiber seien nur zum Angriff tauglich; Anstrengung und Mühsal könnten sie nicht ertragen und am wenigsten Durst oder Hitze aushalten; ein vorzügliches Anregungsmittel zur Tapferkeit sei ihnen das Zusammenstellen der Verwandtschaften in der Schlachtordnung und dafs ihre Weiber und Kinder in der Nähe seien, von denen sie das Heulen und Weinen hören könnten. Auf das Mitnehmen der Weiber in die Schlachten deutet auch eine andere Stelle hin. Sie lautet also: „Mitgift bringt nicht die Frau dem Manne, sondern der Mann der Frau zu. Zugegen sind die Aeltern und Verwandten und prüfen die Geschenke. Letztere sind nicht zu weiblicher Ergötzlichkeit oder zum Schmuck für die Neuvermählte gewählt, sondern Ochsen, ein gezäumtes Pferd, ein Schild nebst Lanze (framea) und Schwert. Auf diese Geschenke hin wird die Frau in Empfang genommen und sie selbst bringt dem Mann etwas von Waffen als Gegengeschenk. Diefs halten sie für das festeste Band, diefs für mystische Heiligthümer, diefs für Ehegötter (conjugales deos). Damit die Frau nicht glaube, sie dürfe fern bleiben mannhaften Gedanken und fern den Wechselfällen des Kriegs, wird sie, eben wenn sie die geweihte Schwelle der Ehe betritt, erinnert, dafs sie nun im Begriff stehe, des Mannes Genossin zu werden in Arbeit und Gefahr, dafs sie Gleiches mit ihm im Frieden, Gleiches in der Schlacht zu dulden und zu wagen habe. Diefs deutet das Paar Ochsen, diefs das gerüstete Pferd, diefs die Waffengabe an. So habe sie zu leben, so zu Grunde zu gehen; was sie empfangen, müsse sie in unversehrtem Werth ihren Söhnen übergeben, sollen

[1]) Chauci. Dafs das uns so fremdartig klingende anlautende CH, so weit es in den ältesten Idiomen des nordwestlichen Deutschlands, dann bei den Franken bis um das achte Jahrhundert vorkommt, durchaus die Stelle des einfachen H vertritt, unterliegt keinem Zweifel. Mit demselben Recht, womit man die beiden ersten fränkisch-römischen Kaiser, dem Idiom ihrer Zeit zum Trotz, Karl und Ludwig, nicht Karol und Hludowich zu nennen pflegt, darf auch jenes CH durch das gemein-germanische H ersetzt werden.

ihre Schwiegertöchter empfangen und wieder auf die Enkel übertragen.“ — Auch bei dieser Darstellung scheint Tacitus Manches von seinen anderweitigen Aeuſserungen vergessen zu haben. Wie kann er behaupten, daſs die Frau Gleiches mit dem Mann im Frieden, wie in der Schlacht zu dulden habe, da der Mann im Frieden nur zu faullenzen pflegt und von der zum häuslichen Bedarf nöthigen Arbeit so viel als möglich auf die Frau wälzt, die dann noch obendrein, um seinen kriegerischen Muth anzufachen, ihn in die Schlachten begleiten muſs? Und wie sonderbar ist es nicht, daſs in jedem Haushalten sich ein Schwert befindet, das aber der Frau gehört und nur als Ehegott betrachtet wird, während die meisten Männer, auch im Kriege, keine Schwerter führen. [1])

Eine andere, groſse Zweifel anregende, Stelle ist die, wo Tacitus sagt: „Die Ländereien werden je nach der Zahl der Bebauer von der Gesammtheit abwechslungsweise in Besitz genommen; hierauf vertheilen sie dieselben unter sich nach Rang und Würde. Erleichtert wird das Vertheilen durch der Fluren Geräumigkeit. Die Saatfelder wechseln sie jahrweise und es bleibt doch noch Land übrig. Denn keineswegs wetteifert die Bestellung mit der Fruchtbarkeit und der Ausdehnung des Bodens, so daſs sie etwa Obstpflanzungen anlegten, Wiesen ausschieden oder Gärten begössen; nur die Saat hat ihnen der Boden zu liefern. Deshalb theilen sie auch das Jahr selbst in nicht so viel Zeiten, wie wir. Für den Winter, den Frühling und den Sommer haben sie Verständniſs und Benennungen; des Herbstes Name wie sein Segen ist ihnen unbekannt.“ [2]) — Unter den Gesammtheiten (universis) werden wahrscheinlich die Verwandtschaften zu verstehen sein, von denen Caesar im sechsten Buche spricht. Aber wer sind die Bebauer, nach deren Anzahl sich die erstmalige Vertheilung richtet? Sind es die freien Familienhäupter, oder sind es diejenigen Personen, welche für diese Faullenzer die Feldwirthschaft betreiben,

[1] Das. 6: Ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum colligitur. Rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur.

[2]) Das. 26: Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur; facilitatem partiendi camporum spatia praestant. Arva per annos mutant et superest ager. &c.



nämlich die zur Familie gehörigen Frauenspersonen, Greise, Schwächlichen und Leibeigenen? Bei der zweitmaligen Vertheilung wird jedoch, wie es scheint, nicht auf die Zahl der Familienglieder und der Leibeigenen und eben so wenig wie diefs zu Caesars Zeit der Fall war, auf Gleichheit der Loose Rücksicht genommen, sondern es wird nach Rang und Würde getheilt. Das alte Gleichheitsprincip ist also aufgegeben und diefs gerade in einem solchen Verhältnisse — nämlich bei der Landaustheilung unter die Mitglieder einer und derselben Verwandtschaft — wo man eine besondere Bedachtnahme auf Rang und Würde [1]) am Wenigsten erwarten sollte. — Wie kann ferner, wenn noch immer, wie zu Caesars Zeit, die Aecker alle Jahre von Neuem zur Vertheilung kommen — denn offenbar diefs und nicht ein bloser Culturwechsel, eine Dreifelderwirthschaft, ist mit dem *„arva per annos mutant“* ausgesagt — mithin kein ständiger Privatbesitz daran besteht, eine Art von Verpachtung an Leibeigene Statt finden? Und dann: wie verhält es sich mit den Wohngebäuden? Wechseln auch diese bei jeder Landvertheilung ihre Besitzer? Des Tacitus Stillschweigen über diesen Punkt ist nicht minder befremdend, als das Caesars. Bestanden die Wohnungen nicht in transportabeln Hütten oder wurden nicht auch sie jahrweise gewechselt, so konnte der jährliche Wechsel der Aecker kaum etwas Anderes bezwecken, als die Benützung dieser Grundstücke zu erschweren. Denn alsdann war es doch nur ein seltener günstiger Zufall, wenn die Aecker nicht beträchtlich von den Häusern und Stallungen entlegen waren. — Jedenfalls erscheint es als eine arge Zerstreutheit, wenn Tacitus es der Fahrlässigkeit und Trägheit der Germanen zuschreibt, dafs sie keine Obstpflanzungen (pomaria) anlegen. Denn wie können sie diefs auf einem Boden, welcher (nach seiner Versicherung) Fruchtbäume nicht duldet? [2])

Bis hieher habe ich die Stelle über die Bekleidung verspart. Dieselbe lautet folgendermafsen: „Zur Körperbedeckung dient Allen ein Ueberwurf (sagum), durch eine Spange, oder, in deren Ermangel-

---

[1]) Die das „secundum dignationem“ von einer Abschätzung der Grundstücke verstanden wissen wollen, sündigen offenbar gegen den Sprachgebrauch. Hier sei nur an eine andere Stelle der Germania selbst, nämlich an Capitel 13, erinnert, wo von „principis dignatio“ die Rede ist.

[2]) S. o. S. 19, Not. 1.



ung, durch einen Dorn zusammengehalten. Im Uebrigen unbekleidet, bringen sie ganze Tage am Heerde und bei dem Feuer zu. Die Reichsten zeichnen sich durch ein Gewand (veste) aus, das nicht wallend ist, wie bei den Sarmaten und Parthern, sondern eng sich anschliefst und die einzelnen Gliedmassen erkennen läfst. Auch Wildhäute tragen sie; Die, welche nächst dem (Rhein-)Ufer wohnen, ohne Sorgsamkeit, die Entfernteren mit mehr Auswahl, da ihnen keine Cultur (cultus) durch den Handel zugeführt wird. Sie wählen sich die Thiere aus, und machen die abgezogenen Häute gesprenkelt mit Stücken von Fellen solches Gethiers, das der äufsere Ocean und ein unbekanntes Meer hervorbringt. Die Weiber haben keine andere Bekleidung, als die Männer, nur dafs sie sich öfter in leinene mit Purpur bunt gemachte Umwürfe (amictibus) hüllen und einen Theil der obern Bekleidung (vestitus superioris) zu Aermeln nicht verlängern. Die Arme und Schultern bleiben nackt und auch der nächste Theil der Brust ist sichtbar." — Auffallen mufs es, dafs die gewöhnliche Bekleidung der Männer nur nach dem häuslichen Negligé beschrieben ist und dafs man die sonstige Beschaffenheit derselben erst aus der Art und Weise, wie Tacitus die Tracht der Weiber beschreibt, einigermafsen ermitteln kann. Aus dieser Schilderung geht hervor, dafs beide Geschlechter, abgesehen von dem Ueberwurf, ein oberes und ein unteres Kleidungsstück zu tragen pflegten, und dafs jenes bei den Männern Aermel hatte, bei den Weibern keine. Während wir nun hierin leicht das Wamms und das Mieder erblicken können, sind wir von Tacitus völlig im Dunkeln gelassen über die Gestalt des untern Kleidungsstückes, wovon derselbe kein Wort sagt. — Wunderlich ist auch noch der angeführte Grund der gröfseren Bedachtnahme auf Putz von Seite der von der Römergränze entfernt wohnenden Volkstämme. Man sollte doch glauben, die Neigung hiezu werde durch Cultur und Handelsverkehr nur befördert.

Der Leser sieht wohl: es kostet einige Mühe, von Tacitus das Anerkenntnifs zu gewinnen, dafs die Germanen in einem einzelnen Punkt etwas civilisirter geworden seien, als sie zu Caesars Zeit waren. Im Allgemeinen stellen sie sich bei ihm nicht nur als eine sehr rohe, sondern auch, trotz ihrer gepriesenen — jedoch auf ein

ziemlich bescheidenes Mafs eingeschränkten — Keuschheit, [1]) als eine geradezu nichtswürdige Nation dar, so dafs man dem Schriftsteller nur beipflichten kann, wenn er einer Nachricht, dafs die Bructern von ihren Nachbarn geschlagen und ganz und gar ausgerottet worden seien, lebhaft applaudirt. [2]) Indessen hat sich in der Zwischenzeit von Caesar bis Tacitus, nebstdem, dafs die Germanen roher, aber auch zu allem Guten träger und unfähiger geworden sind, noch eine wichtige Veränderung anderer Art an ihnen zugetragen: diese Nation hat gallische Gebräuche und Einrichtungen angenommen.

Namentlich die gallischen Stände der Druiden und Ritter. Ersteren Stand spricht Caesar den Germanen ausdrücklich ab; die Abwesenheit eines besonderen Ritterstandes oder Adels folgt aus Dem, was er von dem Bestreben der Germanen, unter sich allgemeine Gleichheit zu bewahren, angibt. Tacitus, bei Beschreibung germanischer Einrichtungen, bedient sich zwar nicht der Ausdrücke Druiden und Ritter (equites), aber er schreibt den Germanen Priester (sacerdotes) und Adelige (nobiles) zu. Dafs diefs nur andere Benennungen für jene gallischen Stände oder Berufsclassen sind, ergibt sich aus einer Vergleichung der einschlägigen Stellen beider Schriften. — Caesar stellt das Amt der Druiden folgendermafsen dar: „Jene (die Druiden) sind thätig bei dem Gottesdienste, sie besorgen die öffentlichen und Privatopfer und deuten die göttlichen Aussprüche. [3]) Bei ihnen strömt eine grofse Zahl Jünglinge, des Unterrichts wegen, zusammen, von denen sie in hoher Ehre gehalten

---

[1]) In Germ. 20: „Sera juvenum Venus eoque inexhausta pubertas; nec virgines festinantur" hat man mit Unrecht *Venus* mit *matrimonium* zu erklären gesucht. Aus Cap. 19: „Publicatae enim pudicitiae nulla venia; non forma, non aetate, non opibus maritum invenerit" erhellt, dafs es bei den Germanen auch öffentliche Dirnen, sogar reiche oder reichgewordene, gab.

[2]) Das. 33: Super LX millia, non armis telisque Romanis, sed, quod magnificentius est, oblectationi oculisque ceciderunt! Maneat, quaeso, duretque gentibus si non amor nostri at certe odium sui.

[3]) Religiones interpretantur. Es sei hier die Bemerkung gestattet, dafs das Compositum *rê-ligio* eigentlich so viel wie Spruchgebung (*ῥημάτων λέξις*) bedeutet und keineswegs (wie ich früher geglaubt) mit religare sinnverwandt ist. Res gehört zu reor, *῾ΡΕΩ*; seine Bedeutung ist in

werden. Denn fast in allen Streitigkeiten, betreffen sie nun öffentliche oder Privatangelegenheiten, ertheilen sie mafsgebenden Ausspruch (constituunt) und wenn irgend ein Verbrechen begangen worden, wenn eine Tödtung geschehen ist, wenn über Erbschaft oder Gränzen gestritten wird, so sind sie es wieder, welche die Entscheidungen geben, und Belohnungen oder Strafen festsetzen. Wenn irgend ein Private oder Beamter sich nach ihren Bestimmungen nicht richtet, so untersagen sie ihm die Theilnahme am Opfer. Diefs ist bei ihnen die schwerste Strafe. Die, welche das Verbot getroffen hat, werden unter die Gottlosen und Verruchten gezählt, ihnen gehen Alle aus dem Wege, ihre Nähe und ihr Gespräche flieht man, um sich nicht durch Ansteckung Schaden zuzuziehen; weder Recht wird ihnen, wenn sie darum nachsuchen, gesprochen, noch Antheil an irgend einer Ehre gewährt." Diodor [1]) hebt besonders hervor, dafs auch in den Kriegsheeren der Kelten den Aussprüchen der Druiden Folge geleistet wurde. — Bei den Germanen des Tacitus sind es die Priester, von denen in den Thingen (worin auch Strafsachen zur Verhandlung und Entscheidung kommen) mantische Loose gezogen und die auf den Loosen befindlichen Zeichen gedeutet werden. [2]) Von den Priestern wird auch die Disciplin gehandhabt in Thingen und Heeren. [3]) Und es ist nur Umkehr dessen, was Caesar von der Schmach der vom Opferdienst ausgeschlossenen Gallier sagt, wenn Tacitus bezüglich der

ähnlicher Weise abstract geworden, wie die von unserem *Ding*, das eigentlich *τιμή*, dann concilium — und von *-thum* (althochdeutsch tuom), das eigentlich *θέμα*, dann judicium bedeutet.

[1]) 5, 31: *Οὐ μόνον ἐν ταῖς εἰρηνικαῖς χρείαις ἀλλὰ καὶ κατὰ τοὺς πολέμους τούτοις (τοῖς θεολόγοις) μάλιστα πείθονται καὶ τοῖς μελῳδοῦσι ποιηταῖς οὐ μόνον οἱ φίλοι ἀλλὰ καὶ οἱ πολέμιοι.*

[2]) Tac. Germ. 10: Si publice consulatur, sacerdos civitatis, sin privatim, ipse pater familiae, precatus deos coelumque suspiciens ter singulos (surculos quibusdam notis discretos) tollit, sublatos secundum impressam ante notam interpretatur. Si prohibuerunt, nulla de eadem re in eundem diem consultatio; sin permissum, auspiciorum adhuc fides exigitur.

[3]) Das. 11: (In conciliis) silentium per sacerdotes, quibus tum et coërcendi jus est, imperatur. — Das. 7: Ceterum neque animadvertere neque vincire, ne verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum, non quasi in poenam nec ducis jussu, sed velut deo imperante, quem adesse bellantibus credunt.



Germanen berichtet, dafs die einer schimpflichen Handlungsweise Schuldigen vom Opferdienst ausgeschlossen würden und dafs viele solcher Personen ihrem Leben mit dem Strang ein Ende gemacht hätten. [1]) — Von den gallischen Rittern bemerkt Caesar (6, 15): ihre begünstigte Stellung und ihre Macht bestehe darin, dafs sie vorzugsweise an Kriegen sich betheiligen und dafs, je angesehener einer von ihnen durch Abkunft und Reichthum sei, er um so zahlreichere Dienst- oder Gefolgsleute (ambactos [2]) clientesque) um sich habe. Auch den Germanen schreibt er, wie wir oben (S. 10) gesehen haben, Gefolgschaften zu, aber er bezeichnet als deren Führer die Hauptleute der Gauen (principes regionum et pagorum). Tacitus drückt sich hierüber so aus: „Ausgezeichneter Adel oder grofse Verdienste der Vorältern verschaffen auch blutjungen Leuten den Rang eines Hauptmanns (principis dignationem); sie werden den anderen kraftvolleren und schon längst bewährten gleichgestellt und Keiner schämt sich, unter den Gefolgsleuten (inter comites) erblickt zu werden." — Demnach sind bei den Germanen, wie einst bei den Galliern, die Adeligen vorzugsweise, wenn auch nicht gerade ausschliefslich, Führer von Gefolgschaften. Tacitus hat, wie das „*druides*" mit „*sacerdotes*," so das „ambacti" mit „comites" übersetzt oder doch ersetzt.

Eben dieser Schriftsteller kennt einen ganz ähnlichen Stand von Minderfreien bei den Germanen, wie Caesar bei den Galliern, obwohl gleichfalls unter anderem Namen. Was bei Caesar plebes genannt wird, das heifst bei Tacitus libertini. [3]) — Anstatt „ambacti clientesque" gebraucht Caesar (3, 22) auch den Ausdruck „devoti, quos illi soldurios appellant." In Uebereinstimmung mit einer, auf eine keltiberische Sitte sich beziehende Notiz des Valerius Maxi-

---

[1]) Das. 7: Nec aut sacris adesse aut concilium inire ignominioso fas multique superstites bellorum infamiam laqueo finierunt.

[2]) Dafs *ambactus* ein ächtgermanisches Wort ist, zeigt die uncontrahirte Form *andbahts* (Diener) bei Ulfila.

[3]) Caes. B. G. 6, 13: plebes paene servorum habetur loco, quae per se nihil audet et nulli adhibetur concilio. — Tac. Germ. 25: Libertini non multum supra servos sunt, rari aliquod momentum in domo, nunquam in civitate.



mus [1]) sagt er von diesen Soldurіern Folgendes aus: quorum haec est conditio, ut omnibus in vita commodis una cum his fruantur, quorum se amicitiae dederint; si quid his per vim accidat, aut eundem casum una ferant, aut sibi mortem consciscant; neque adhuc hominum memoria repertus est quisquam, qui eo interfecto, cujus se amicitiae devovisset, mortem recusaret. Damit vergleiche man, was Tacitus (Germ. 14) von den germanischen Gefolgschaften sagt: „Cum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci, turpe comitatui, virtutem principis non adaequare; jam vero infame in omnem vitam ac probrosum, superstitem principi suo ex acie recessisse. Illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae ejus assignare praecipuum sacramentum est. Principes pro victoria pugnant, comites pro principe. . . . . Exigunt principis sui liberalitate illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam; nam epulae et convictus, quamquam incompti, largitamen apparatus pro stipendio cedunt."

Ferner bemerkt unser Autor (Germ. 10), dafs die Germanen in Kriegsfällen einen Zweikampf mit einem der Feinde zu veranstalten suchen und den Ausgang dieses Kampfes als ein Auspicium für den Krieg selber betrachten. Dafs diefs auch altkeltische Sitte war, ist bekannt. Livius führt im siebenten Buch zwei Fälle gallischer Herausforderungen zum Zweikampf an, und Polybius (3, 62, 5) erzählt, dafs Hannibal, um die Gallier, die bei seinem Heere waren, in eine günstige Stimmung zu versetzen, einen Zweikampf zwischen gefangenen Galliern angeordnet, und als Prämie für den Sieger gallische Waffen ausgesetzt habe, solche wie die, womit die Könige dieses Volkes, wenn sie einen Zweikampf bestehen (*μονομαχεῖν*) wollen, sich auszurüsten pflegen.

Ebenfalls keltisch war der germanische Gebrauch, die Thinge (concilia) bewaffnet zu besuchen [2]) und die Zustimmung zu einem

---

[1]) Val. Max. 2, 6, 11: „nefas esse ducebant (Celtiberi) proelio superesse, cum is occidisset, pro cujus salute spiritum devoverant."

[2]) Caes. B. G. 5, 56: (Indutiomarus) armatum concilium indicit. Hoc more Gallorum est initium belli, quo lege communi omnes puberes armati convenire consuerunt. — Liv. 21, 20 (von Völkern des südlichen Galliens aus dem Jahre 218 v. Chr. und von einem Anlafs sprechend, wo



gestellten Antrage oder einer Rede durch Waffengeräusch zu erkennen zu geben. [1])

Besonders merkwürdig ist die Keltisirung der Taciteischen Germanen in religiösen Dingen: Sie, die zu Caesars Zeit von keinem andern Gott, als von der Sonne, dem Mond und dem (Feuer- oder Blitzgott) Vulcan gehört hatten, verehren nach anderthalb Jahrhunderten eben so gut wie die Gallier vorzugsweise den Mercurius; auch den Marscultus, auch die Menschenopfer haben sie angenommen. [2]) Wie die Gallier vom Gotte Dis, so glauben sie von einem chthonischen (terra edito) Gotte Tuisto abzustammen und berechnen sie die Zeit nicht nach Tagen, sondern nach Nächten; [3]) gleich Jenen sind sie auf Auspicien im höchsten Grade erpicht. [4]) Sollte nicht die von Livius (5, 34) berichtete Sage, dafs die Führer gallischer Auswanderungs- und Eroberungszüge Bellovesus und Sigovesus Schwestersöhne des Biturigenkönigs Ambigatus gewesen seien, sollte sie nicht — eben weil sie nur Sage ist — auf eine altkeltische Sitte hindeuten, womit die germanische, in Cap. 20 der klei-

---

von keinem Kriegsbeginne die Rede war): armati (ita mos gentis erat) in concilium venerunt. — Und Tac. Germ. 11 (wo von den Thingen der Germanen die Rede ist): Ut turbae placuit, considunt armati.

[1]) Caes. B. G. 7, 21: „Conclamat omnis multitudo (Gallorum) et suo more armis concrepat, quod facere in eo consuerunt, cujus orationem approbant.“ — Tacit. Germ. 11: sin placuit (sententia, Germani) frameas concutiunt; honoratissimum assensus genus est, armis laudare.

[2]) Caes. B. G. 6, 17: Deum maxime Mercurium (Galli) colunt, . . . post hunc Apollinem et Martem et Jovem et Minervam. — Tac. Germ. 9: Deorum maxime Mercurium (Germani) colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas habent. Herculem ac Martem concessis animalibus placant; pars Suevorum et Isidi sacrificat.

[3]) Caes. B. G. 6, 18: Galli se omnes ab Dite patre prognati praedicant. — — Ob eam causam spatia omnis temporis non numero dierum sed noctium finiunt. — Tac. Germ. 2: Celebrant carminibus antiquis Tuistonem deum terra editum et filium Mannum, originem gentis conditoresque. — 11: Nec dierum numerum ut nos, sed noctium computant (Germani.)

[4]) Justin. 24: augurandi studio Galli praeter ceteros callent. — Caes. B. G. 6, 16: Natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus. — Tac. Germ. 10: Auspicia sortesque utqui maxime observant (Germani.)

nen Schrift des Tacitus berichtete, zusammengetroffen wäre? „Sororum filiis idem apud avunculum, qui apud patrem, honor; quidam sanctiorem arctioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur.“ [1])

Auch der keltische Brauch, die Haare auf dem Scheitel in einen Knoten zusammenzubinden, ist auf einen grofsen Theil der Taciteischen Germanen übergegangen; [2]) ja diese haben — wovon Caesar noch nichts bemerkt zu haben scheint, — sogar das gewöhnliche gallische und einen gallischen Namen führende Kleidungsstück, das sagum, auch als **ihre** allgemeine Tracht [3]) und überdiefs, gleich den Kelten, den Gebrauch angenommen, bei feierlichen, religiösen Handlungen sich eines Kleidungsstücks von weifser Farbe zu bedienen. [4]) Auch die Bereitung und den Genufs des Bieres haben die Germanen des Tacitus mit den Galliern gemein. Und wenn wir mit Caesars 4, 2: „jumentis — maxime Galli delectantur“ des

---

[1]) Wenn ähnliche Ansichten oder Sitten bei verschiedenen Volksstämmen des innern Afrika herrschten, wie aus D. Livingstone's „Missionsreisen und Forschungen in Südafrika“ Kap. 22 und 30, ingleichen aus Barth's „Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika,“ Bd. I. S. 153 der kleinern Ausgabe, hervorgeht, so ist nicht aufser Acht zu lassen, dafs das Nämliche einst auch im alten Latium der Fall gewesen sein mufs. M. vgl. den Auszug aus Festus s. v. Avunculus: „sive avunculus appellatur, quod avi locum obtineat et proximitate tueatur sororis filium.“ — Mag diefs immerhin nur Conjectur, d. i. Folgerung aus der Bedeutung des ausschliefslich auf den Bruder der **Mutter** angewandten Deminutivs von avus, sein: die Richtigkeit der Conjectur läfst sich nicht bestreiten.

[2]) Diodor 5, 28, sagt von den Kelten: *σμῶντες τὰς τρίχας συνεχῶς καὶ ἀπὸ τῶν μετώπων ἐπὶ τὴν κορυφὴν καὶ τοὺς τένοντας ἀνασπῶσιν.* — Tacit. Germ. 38: „Insigne gentis“ (Suevorum): „obliquare crinem nodoque substringere. — In aliis gentibus, seu cognatione aliqua Suevorum, seu, quod saepe accidit, imitatione, rarum et intra juventae spatium, apud Suevos usque ad canitiem horrentem capillum retro sequuntur ac saepe in ipso vertice religant.

[3]) Tacit. Germ. 17: Tegumen omnibus sagum.

[4]) Unmittelbar vor der oben S. 27 Not. 2 dargelegten Stelle der Germania ist gesagt: Sortium consuetudo simplex: virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant eosque notis quibusdam discretos **super candidam vestem** temere ac fortuito spargunt. — Plinius (16, 95), bei Beschreibung der Feierlichkeiten, womit die gallischen Druiden die für heilig geachteten Misteln von den Eichen herabzuholen pflegen, gibt an: Sacerdos, **candida veste cultus**, arborem scandit: falce aurea demetit: **candido id excipitur sago.**



Tacitus (5: Germani armentorum) „numero gaudent eaeque solae et gratissimae opes sunt“ vergleichen, so erstreckt sich die Gemeinschaft auf einen Gegenstand, der jedenfalls sehr enge mit der gewöhnlichen Lebensweise und Beschäftigung der betreffenden Nationen zusammenhängt.

Sonach hätten also in derselben Zeit, wo die Gallier in raschem Fortschreiten zur Aneignung der Sitten und selbst der Sprache ihrer römischen Oberherren begriffen waren, die Germanen nicht nur in vielen der wichtigsten Beziehungen, sondern auch in mehreren aufserwesentlichen Dingen sich gallische Sitten und Gebräuche angeeignet, trotzdem dafs sie gleichzeitig noch tief unter den niedrigen Culturzustand herabsanken, welchen Caesar den Germanen seiner Zeit, diesen „homines feri ac barbari,“ zugeschrieben hatte. Fürwahr ein seltsames Zusammentreffen! Oder wäre die Gleichzeitigkeit der beiden, mit einander so stark contrastirenden, Veränderungen der Germanen um deswillen zu bezweifeln, weil zwischen Caesar und Tacitus anderthalb Jahrhunderte verflossen sind, mithin die zweite Veränderung der Germanen erst dann eingetreten sein könnte, nachdem die erste, nämlich die Gallisirung, bereits vollendet war? Für zwei so überaus bedeutende Umgestaltungen der Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche einer Nation sind freilich anderthalb Jahrhunderte ein sehr beschränkter Zeitraum. Indessen dürfte sich von Schriftstellern, welche dieser Zwischenzeit angehören, einiger Aufschlufs über den Hergang erwarten lassen. Deren Zeugnisse sind daher nicht zu übergehen.

Dritter Abschnitt.

Sonstige ethnographische Zeugnisse.

Strabo, welcher seine Geographie während der Regierung des Tiberius, also ziemlich genau in der Mitte des besagten intermediären Zeitraums, schrieb, berichtet (4, 3) über die Lebensweise des zahlreichsten Theils des germanischen Volkes, welchem bereits Julius Caesar eine besondere Beschreibung hat angedeihen lassen, nämlich der Sueven. Er sagt: es sei eine gemeinsame Eigenheit aller suevischen Völker, dafs sie mit Leichtigkeit ihre Wohnsitze wechseln. Ursache hievon sei die Kümmerlichkeit ihrer Lebensweise und dafs sie kein Land bauen und keine Schätze sammeln, sondern in Hütten leben, nur mit dem Bedarf je Eines Tages versehen. „Nahrung gewähren ihnen meistentheils ihre Heerden, wie diefs bei Nomaden der Fall ist, weshalb sie auch, wie Diese, all ihre Habe auf Wagen packen und sich mit ihren Heerden hinwenden, wohin es ihnen beliebt." — Demnach hatten schon im dritten Menschenalter nach Caesar die Sueven den Ackerbau, der nebst dem Kriegführen einst ihre Hauptbeschäftigung ausmachte, gänzlich aufgegeben und sich einer rein nomadischen Lebensweise zugewandt. Und doch versichert der nämliche Strabo: die Germanen im Allgemeinen seien von den Kelten nur durch gröfsere Wildheit, gröfseren Wuchs und gröfsere Blondheit unterschieden, sonst aber an Gestalt, S i t t e n und L e b e n s w e i s e ihnen ähnlich. [1])

[1]) Strabo, 7, 1, 2: (*Γερμανοὶ*) *μικρὸν ἐξαλλάττοντες τοῦ Κελτικοῦ φύλου, τῷ τε πλεονασμῷ τῆς ἀγριότητος καὶ τοῦ μεγέθους καὶ τῆς ξανθότητος· τἆλλα δὲ παραπλήσιοι καὶ μορφαῖς καὶ ἤθεσι καὶ βίοις ὄντες, οἵους εἰρήκαμεν τοὺς Κελτούς. Διὸ δίκαιά μοι δοκοῦσι Ῥωμαῖοι τοῦτο αὐτοῖς θέσθαι τοὔνομα, ὡς ἂν γνησίους Γαλάτας φράζειν βουλόμενοι· γνήσιοι γὰρ οἱ Γερμανοὶ κατὰ τὴν Ῥωμαίων διάλεκτον.*

— Wie ist das möglich? dürfen wir fragen; die Kelten waren ja schon in der frühesten Zeit, aus der wir von ihnen wissen, der nomadischen Lebensweise entrückt. Indessen an einer andern Stelle (4, 4) gibt uns der Geograph für seine Vergleichung der beiderseitigen Völker näheren Aufschlufs. Nach Erwähnung der Liebhaberei der Kelten (Γαλάται) für Kämpfe und Abenteuer fährt er also fort: „Jetzt nach ihrer Unterjochung leben Alle in Frieden und richten sich nach den Befehlen der Römer, ihrer Besieger. Wir nehmen aber Das, was sie vor Alters waren, aus dem ab, was bis jetzt bei den Germanen in Gebrauch geblieben ist, denn beide Völker sind sich in ihrem physischen Naturell und in ihren politischen Einrichtungen ähnlich und einander verwandt; sie bewohnen zusammengränzendes, durch den Rhein abgetheiltes Land, und haben das Meiste mit einander gemein." — Sonach hat Strabo die keltischen Sitten nicht so darstellen wollen, wie er oder Zeitgenossen von ihm sie wahrgenommen hatten, sondern er hat nur eine Abstraction zum Besten gegeben, einen Schlufs von der Gegenwart germanischer Sitten auf die Vergangenheit keltischer. Er mufs sich eine Vorzeit gedacht haben, wo auch die Kelten eine nomadische Lebensweise führten, mag nun diese Vorstellung einen geschichtlichen Grund gehabt haben oder nicht. Dabei bleibt es aber: wenn nicht alle Germanen, so haben doch die einen sehr grofsen Theil dieser Nation bildenden Sueven in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Chr. eine nomadische Lebensweise geführt, sind jedoch im Uebrigen den Kelten an Sitten oder Gebräuchen ähnlich gewesen.

Ein Menschenalter nach Strabo, nämlich unter des Claudius Regierung, schrieb Seneca seine beiden Abhandlungen de providentia und de ira, in deren jeder er beispielsweise auf die Germanen zu sprechen kommt. Von Diesen sagt er, dafs sie von Geburt an aufserordentliche Lust am Waffenhandwerk haben und alles Andere darüber vernachlässigen, dafs sie abgehärtet seien zu jeder Art Ausdauer, dafs sie gegen Regengüsse sich mit Schilf oder Baumzweigen schützen und trotz ihres furchtbar strengen Klima's keine Körperbedeckungen und keine Wohnsitze haben, aufser die, die sie sich aus Ermüdung von einem Tag auf den andern bereiten; endlich dafs sie zu ihrer Nahrung wilde Thiere fangen und überhaupt ihre schlechten Nahrungsmittel sich mühsam mit

den Händen verschaffen[1]) Von einer Aehnlichkeit dieser armseligen Wilden mit den Kelten ist nun freilich bei Seneca keine Rede.

Eine noch tiefere Stufe von Uncultur läfst sich insofern denken, als ein Volk entweder zu ungeschickt oder zu träge sein kann, zur Bereitung der Speisen sich der Gabe des Prometheus zu bedienen. Diesen Zug berichtet der Geograph Pomponius Mela, ein Zeitgenosse Seneca's, indem er sagt, die Germanen seien, was Nahrung anbelangt, so rauh und ungeschlacht, dafs sie das Fleisch sogar roh essen, entweder frisches, oder nachdem sie es in den Fellen der Thiere selber durch Kneten mit Händen und Füfsen mürbe gemacht. [2]) Der nämliche Schriftsteller weifs auch, dafs die Germanen Kriege mit ihren Angränzern aus blosem Muthwillen, nämlich nur deshalb führen, damit rings um sie herum das Land wüste liege. Dagegen erfahren wir von Plinius, der selber, und zwar unter der Regierung des Claudius, nach Germanien gekommen war, dafs dort Haber ausgesäet würde und ein daraus bereitetes Mufs eine gewöhnliche Speise der Bevölkerung bildete. [3]) Hiernach hätte doch wenigstens ein Theil der Germanen eine etwas minder thierische Lebensweise geführt, als die von des Plinius Zeitgenossen Seneca geschildert ist.

[1]) Seneca de ira, 1, 11: Germanis quid est animosius? quid ad incursum acrius? quid armorum cupidius? quibus innascuntur innutriunturque, quorum unica illis cura est, in alio negligentibus. Quid induratius ad omnem patientiam? ut quibus magna ex parte non tegumenta corporum provisa sunt, non suffugia adversus perpetuum coeli rigorem. Hos tamen Hispani Gallique et Asiae Syriaeque molles bello viri antequam legio visatur caedunt ob nullam aliam rem opportunos, quam ob iracundiam. Agedum, illis corporibus, illis animis delicias, luxum, opes ignorantibus da rationem, da disciplinam: ut nihil amplius dicam: necesse erit nobis certe mores Romanos repetere.

Seneca de provid. 4: Omnes considera gentes, in quibus Romana pax desinit; Germanos dico et quidquid circa Istrum vagarum gentium occursat. Perpetua illos hiems, triste coelum premit, maligne solum sterile sustentat, imbrem culmo aut fronde defendunt, super durata glacie stagna persultant, in alimenta feras captant . . . Nulla illis domicilia, nullae sedes sunt, nisi quas lassitudo in diem posuit; vilis et hic quaerendus manu victus; horrenda iniquitas coeli; intecta corpora.

[2]) Pompon. Mela, 3, 3: Victu ita asperi incultique, ut cruda etiam carne vescantur, aut recenti aut cum rigentem in ipsis pecudum ferarumque coriis manibus pedibusque subigendo renovarint.

[3]) Plin. H. N. 18, 44: quippe cum Germaniae populi serant eam (avenam) neque alia pulte vivant.

Neben den bestimmten Zeugnissen alter Schriftsteller, welche im Vorstehenden aufgezählt wurden, gibt es noch solche, die mit einem „man sagt“ eingeführt und somit als unverbürgt bezeichnet sind. Dahin gehört die Angabe Diodor's (5, 32), dafs es unter den wildesten, im Norden und in der Nachbarschaft Skythiens wohnenden Kelten (mit welchem Ausdruck offenbar Germanen gemeint sind) auch Menschenfresser gebe. Und die Schrift Germania endigt mit der Bemerkung, dafs ihr Verfasser es dahin gestellt sein lasse, ob die Oxier (Oxiones) und Hellusier wirklich, wie erzählt werde, bei ihren Menschengesichtern Leiber und Gliedmafsen von wilden Thieren haben.

Auch wenn wir von derlei Gerüchten abstrahiren, bleiben immerhin die von glaubwürdigen Männern abgelegten Zeugnisse über die innerhalb 150 Jahren in den Sitten und der Lebensweise der Germanen eingetretenen Veränderungen contrastirend genug. Aus dem von den Galliern sich schroff unterscheidenden kriegerischen Hirtenvolke, welches bereits einen nicht unbedeutenden Anfang zum Betriebe des Ackerbaues gemacht hat, ja sogar auch Städte besitzt und bewohnt, sind die Sueven, d. i. die grofse Mehrheit der Germanen, bis zur Zeit Strabo's zu einem rein nomadischen Hirtenvolke geworden und haben sie sich doch nebenbei die gallischen Sitten und gallische Lebensweise angeeignet. Aber wenige Jahrzehente nach Strabo haben die Germanen auch die Viehzucht aufgegeben, sind sie in den höchst armseligen Zustand nackter, obdachloser, lediglich von dem täglichen Ertrage der Jagd lebender Wilden herabgesunken. Aus diesem haben sie sich im Laufe der nächsten fünfzig bis sechzig Jahre insoweit aufgerafft, dafs sie zur Zeit des Tacitus Häuser und Dörfer haben, auch wieder etwas Ackerbau treiben; zugleich aber sind sie — aufser soweit es sich um Krieg und Kampf handelt — träge Bärenhäuter geworden und haben von Neuem viele Sitten und Gebräuche der Gallier angenommen, oder vielmehr der Vorfahren dieses nun bereits ganz und gar von Rom unterjochten und im Zustande des Romanisirtwerdens begriffenen Volkes.

Werfen wir einen Blick auf diejenigen germanischen Zustände, welche den Berichten Caesar's um etwa ein halbes Jahrhundert vorausgegangen, oder auf die, welche der Germania des Tacitus in einem gleichen Zeitabstande nachgefolgt sind, so finden wir neuen

Anlafs, über diese wandelbare Nation zu erstaunen. Man betrachte nur das Bild, welches Plutarch von den Kimbern entwirft oder vielmehr nur mittheilt, die im Jahr 101 vor Chr. auf ihrem Wanderzuge von den Römern vernichtet wurden. „Sie gingen in ihrer Zuversichtlichkeit und Verachtung gegen Alles, was ihnen in den Weg kam, und mehr bedacht, ihre Kraft und Verwegenheit sehen zu lassen, als nur Das zu thun, was eben nöthig ist, so weit, dafs sie sich nackt beschneien liefsen, über Eis und tiefen Schnee auf die Höhen stiegen, sich dann auf ihre breiten Schilde setzten, abstiefsen und so die Abhänge hinunterrutschten, unbekümmert um die jähen und furchtbar abschüssigen Stellen. Als sie sich in der Nähe (der Etsch) gelagert und das Flufsbett untersucht hatten, begannen sie einen Damm anzulegen. Wie Giganten rissen sie die Höhen ringsherum nieder, schleppten Bäume, die sie samt den Wurzeln aus dem Boden gerissen hatten, so wie auch Felsblöcke und Erdhügel zugleich in den Flufs und drängten das Wasser über die Ufer.“ — Ferner bei Erzählung der Schlacht auf der raudischen Ebene: „Der gröfste und streitbarste Theil der Feinde (d. i. der Kimbern) wurde auf dem Schlachtfelde niedergehauen; hatten sich doch die Vordermänner, damit ihre Reihe nicht gesprengt würde, mit langen an ihren Gürteln befestigten Ketten an einander gebunden. Als aber die Römer den Fliehenden bis an den Wall nachdrängten, stand ihnen ein hochtragischer Anblick bevor. Die Weiber in schwarzen Gewändern auf den Wagen stehend, tödteten die Fliehenden, Die ihren Mann, Jene den Bruder, Jene den Vater; ihre Kinder erwürgten sie mit der Hand und warfen sie unter die Räder und unter die Hufe der Zugthiere, dann ermordeten sie sich selbst. Eine, heifst es, hatte sich an die Spitze einer Deichsel gehängt und ihre Kinder mit Stricken an die Füfse gebunden. Die Männer legten sich Seile um den Hals und banden sich, da es an Bäumen fehlte, an den Hörnern oder Beinen der Stiere fest, stachelten sie dann und starben, da die Thiere wild aufsprangen, geschleift und zerstampft. Dennoch und obwohl so der Tod bei ihnen hauste, wurden über 60,000 gefangen genommen; die Zahl der Gefallenen wird als doppelt so grofs angegeben.“ — Auch nach dem Zeugnifs anderer Schriftsteller waren diese Fremdlinge, die den Römern so grofsen Schrecken eingejagt hatten, Barbaren in jeder Hinsicht.

Nach Florus (3, 3) wurden sie auf ihrem Wanderzug dadurch verweichlicht, dafs sie sich an den Genufs von Brod und gekochtem Fleische gewöhnten und ging ihre Barbarendummheit [1]) so weit, dafs sie die Etsch mit vorgehaltenen Händen und Schilden zu stemmen versuchten. Orosius (5, 16) endlich behauptet: in der Schlacht bei Aquae Sextiae wären die Leiber der Barbaren (welche er Galli nennt) bei zunehmender Sonnenwärme „wie Schneemassen zerschmolzen.“ [2])

Erblicken wir in diesen Zügen ein Volk, welches so ziemlich der von Seneca und Mela entworfenen Schilderung entspricht, und müssen wir uns wundern, dafs dasselbe in den wenigen Jahrzehenten, welche vom kimbrischen Kriege an bis auf Caesar verflossen, sich so bedeutend aus seiner bestialischen Rohheit herausgearbeitet, um ein Paar Menschenalter später in dieselbe zurückzufallen, so ist andererseits nicht geringerer Grund zum Erstaunen vorhanden, wenn wir bei dem Geographen Ptolemaeus, welcher zwei Menschenalter nach Tacitus schrieb, an die neunzig Städte des im Osten des Rheins und im Norden der Donau gelegenen Germanenlandes aufgeführt finden mit Angabe der Namen, dann der Längen- und Breitengrade. Freilich sagt Ptolemaeus nicht ausdrücklich, dafs diese Wohnsitze Städte seien, und Neuere haben sie deshalb für blose Dörfer oder gar nur für vereinzelte Wohnungen ausgeben wollen. Nach der Analogie der von Ptolemaeus mitgetheilten Ortsnamen anderer Länder jedoch erscheint diese Behauptung jedenfalls als übertrieben, wenn es gleich sehr wohl möglich ist, dafs mancher germanische Wohnort, von dessen Namen und Lage Ptolemaeus Kenntnifs erhielt, von ihm mit Unrecht in einer Weise mit aufgeführt worden sei, dafs seine Leser ihn den Städten beizählen mufsten.

Mit der Cultur oder Uncultur des Volkes wird auch die Beschaffenheit oder vielmehr das Aussehen des Landes ziemlich gleichen Schritt gehalten haben. Aus der nachfolgenden Ueberschau aber wird sich ergeben, dafs die Veränderung in der Landesbeschaffenheit weit gleichmäfsiger war, als in den Volkssitten, nämlich von Jahrhundert zu Jahrhundert fortgeschritten ist in — Verwilderung.

---

[1]) Stoliditate quadam barbarica.

[2]) Incalescente sole fluxa Gallorum corpora in modum nivium distabuerunt.

Caesar will erfahren haben, dafs in Bezug auf Fruchtbarkeit des Bodens Germanien keine Vergleichung mit Gallien aushalte, [1]) dafs sich daselbst der herkynische, dann ein anderer Wald befinde, welch' letzterer Bacenis heifse und von unendlicher Ausdehnung sei. Der herkynische Wald nahm, Caesars Darstellung (6, 25) zufolge, seinen Anfang in dem südlichen Theile des heutigen Schwarzwaldes, erstreckte sich in einer Breite von neun starken Tagreisen längs der Donau bis zu den Gränzen der Daken und Anarten, wandte sich von dort aus nach links und berührte wegen seiner Gröfse die Gebiete vieler Volksstämme. Niemand im westlichen Germanien konnte sagen, dafs er bis an das Ende dieses Waldes gekommen sei oder auch dasselbe nur habe erfragen können, selbst wenn er bis auf sechzig Tagereisen weit vorwärts gegangen. — Nebstdem darf man auch die Bemerkung Caesar's in Anschlag bringen, dafs die Germanen den Gebrauch haben, die Gränzen ihrer Staatsgebiete in möglichst weiter Ausdehnung wüste zu legen. Obgleich aber Caesar zweimal mit Heeresmacht nach Germanien gekommen ist, ergibt sich doch aus seiner Erzählung nicht, dafs er selber in diesem Lande irgend einen Wald auch nur von ferne erblickt habe. Nur gehört hat er davon, dafs die Völker, welche er daselbst zu bekriegen gedachte, sich in Wälder geflüchtet hätten [2]); aus seinen Angaben sollte man fast schliefsen, dafs es im Gebiete der Sygambern und selbst der Sueven überhaupt keine bedeutende Waldung gegeben. Denn diese Völker suchten die Wälder, wohin sie sich zurückzogen, aufserhalb ihrer Gebietsgränzen auf. Was Caesar in Germanien wirklich fand, das waren, soweit sein Bericht hierüber Auskunft gibt, Städte und sonstige Wohngebäude und bestellte Saatfelder.

Strabo weifs von diesem Lande durchaus nichts Auffälliges zu

[1]) B. G. 1, 31: neque enim conferendum esse Gallicum cum Germanorum agro.

[2]) B. G. 4, 18: At Sigambri — fuga comparata — finibus suis excesserant seque in soliditudinem ac silvas abdiderunt. — 6, 19: Suevos omnes, posteaquam certiores nuncii de exercitu Romanorum venerint, cum omnibus suis sociorumque copiis, quas coëgissent, penitus ad extremos fines se recepisse; silvam esse ibi infinita magnitudine, quae appellatur Bacenis — ad ejus initium silvae Suevos adventum Romanorum exspectare constituisse.



berichten. Von dem herkynischen Wald spricht zwar auch er, aber nur indem er sagt, dafs derselbe einen weiten Kreis bilde, in dessen Mitte sich ein sehr wohnliches Land befinde. [1]) Wenn Strabo ferner angibt: die Entfernung des Rheins von der Elbe betrage etwa 3000 Stadien, wenn man den Weg in gerader Richtung nehme; indessen müsse man stets Umwege machen zwischen Sumpf und Wald, so ist damit ebenfalls nichts Besonderes ausgesagt. Denn es versteht sich von selbst, dafs man ein Land nicht in schnurgerader Richtung durchreisen kann. Was die Sümpfe betrifft, so hat es daran bekanntlich auch in Italien und Griechenland nicht gefehlt. Caesar, der in verschiedenen Gegenden Galliens auf Sümpfe stiefs, sagt von einem germanischen Sumpfe kein Wort. Auch der ältere Plinius nicht, der, wie gesagt, ebenfalls persönlich nach Germanien gekommen war. Indessen gibt dieser Schriftsteller in seiner Historia naturalis eine sehr düster gehaltene Schilderung von einem Landstrich an der Nordsee, welcher den täglichen Ueberschwemmungen durch die Meeresfluth ausgesetzt war, und fügt er dann die Versicherung bei: es sei das ganze übrige Germanien mit Wäldern angefüllt. [2])

Noch mehr trübt sich das Bild bei dem Geographen Pomponius Mela. Dieser äufsert sich (3, 3) dahin: „In dem Lande hemmen viele Flüsse den Verkehr, zahlreiche Berge machen es rauh und zum grofsen Theil ist es unwegsam durch Wälder und Sümpfe. Von den Sümpfen sind die gröfsten Suesia, Estia, Melsiagum. Unter den Wäldern sind neben dem herkynischen noch genug andere namhaft: doch der herkynische, der einen Weg von sechzig Tagereisen in Anspruch nimmt, ist nicht nur gröfser, sondern auch bekannter, denn die übrigen."

Tacitus vollends wirft die Frage auf: „Wer möchte Asien, Africa oder Italien verlassen, um Germanien aufzusuchen, welches häfslich ist von Seite der Erde, rauh von Seite des Himmels, traurig für den, der es bewohnt oder auch nur besieht, aufser es wäre sein Vater-

[1]) Strabo 7, 1: *Ὁ δὲ Ἑρκύνιος δρυμὸς πυκνότερός τέ ἐστι καὶ μεγαλόδενδρος ἐνχωρίοις ἐρυμνοῖς κύκλον περιλαμβάνων μέγαν· ἐν μέσῳ δὲ ἵδρυται χώρα καλῶς οἰκεῖσθαι δυναμένη.*

[2]) Plin. H. N. 16, 2: Aliud e silvis miraculum: totam reliquam Germaniam replent adduntque frigori umbras.

land?“ Und weiterhin bemerkt er: „Das Land, obwohl es mitunter verschiedenes Aussehen hat, ist, im Ganzen genommen, entweder starrend von Wäldern, oder häfslich durch Sümpfe, feuchter gegen Gallien, windiger gegen Noricum und Pannonien hin, ziemlich ergiebig für den Getreidebau, aber Fruchtbäume nicht duldend, Vieh reichlich hervorbringend, aber meist unansehnliches.“ [1])

Eumenius endlich, in seinem Panegyricus auf Constantin, sagt geradezu: nach Abrechnung der Sümpfe bleibe von Germanien beinahe gar kein Land übrig. [2])

[1]) Germ. 2: Quis porro, praeter periculum horridi et ignoti maris, Asia aut Africa aut Italia relicta Germaniam peteret, informem terris, asperam coelo, tristem cultu aspectuque, nisi si patria sit? — 5: Terra etsi aliquanto specie differt, in universum tamen aut silvis horrida aut paludibus foeda; humidior, qua Gallias, ventosior, qua Noricum et Pannoniam aspicit; satis ferax, frugiferarum arborum impatiens, pecorum fecunda, sed plerumque improcera.

[2]) Relictis paludibus paene terra non est, ita penitus aqua imbuta permaduit.



Vierter Abschnitt.

Der Antagonismus in den Zeugnissen.

Vergleichen wir mit den bisher dargestellten Zeugnissen aus dem Alterthum die Germanenschilderungen moderner Schriftsteller, z. B. eines Montesquieu, Gibbon, Herder, Adelung, Luden, Guizot, W. Menzel u. s. w., so finden wir, dafs all derlei Beschreibungen die auffallendste Eigenschaft der alten Germanen ignoriren, nämlich deren ungeheuere Veränderlichkeit in den Gesittungszuständen, eine Veränderlichkeit, die es eigentlich gar nicht zuläfst, eine allgemeine Schilderung dieses Volkes zu entwerfen. Wer von ihm spricht, der sollte es nie im Unklaren lassen, welche Germanen er eigentlich meine, ob die aus der Zeit des Marius oder des Julius Caesar, ob die Zeitgenossen des Strabo, des Seneca oder des Tacitus? — Die heutzutage cursirenden Schilderungen sind auf ganz ähnliche Weise gewonnen, wie die Römer in der Zeit des Augustus sich die älteste Geschichte Latiums und Roms aus einer Masse von Sagen zu construiren gesucht haben. Man hat das vorhandene Material zusammengeworfen und es so lange gesichtet und gebogen und von innern Widersprüchen und sonstigen Unglaublichkeiten zu reinigen gesucht, bis man ein producibles, nämlich in sich selbst nicht unwahrscheinliches Gesamtresultat erlangt zu haben glaubte. Gewöhnlich werden die grellen Züge, wie sie bei Strabo, Seneca und Plutarch vorkommen, stillschweigend beseitigt und wird auf eine Vereinbarung zwischen Caesar und Tacitus hingearbeitet, wobei es aber natürlich ohne manchfaltige Verschweigungen und Geschraubtheiten nicht abgeht. [1]

[1] Als Beispiel möge nur die Bezeichnung der gewöhnlichen Lebensmittel dienen, wie sie Waitz (deutsche Verfassungsgeschichte I, S. 11 folg.)

So wenig aber ein derartiges Verfahren zu einem wahrhaften ethnographischen oder historischen Resultate führen kann: ein ihm zu Grunde liegendes Gefühl von einer bestimmten Wahrheit läfst sich nicht verkennen. Die Sitten der Germanen können unmöglich in den nächsten Jahrhunderten vor und nach Christus sich so oft und bedeutend geändert haben, dafs sich kein Gesamtbild hievon entwerfen liefse. Es handelt sich nur um die Methode, wonach letzteres zu gewinnen sei. Auch die alten Autoren, von denen wir Schilderungen der Germanen besitzen, hatten je ein Gesammtbild von diesem Volk im Sinne. Glich letzteres den Kimbern Plutarchs, so bestand es aus stupiden, aber mit übermenschlichen Körperkräften begabten Wilden, hatte es mehr Aehnlichkeit mit den Giganten der griechischen Sage, als mit eigentlichen Menschen. Entsprechen die Germanen den Beschreibungen, die wir bei Caesar finden, so müssen wir sie für ein kräftiges, freiheitsliebendes, aber ungemein rohes Hirtenvolk halten, das bereits aus dem Zustande des Nomadenlebens herausgetreten, jedoch noch nicht zu festem Privatbesitz von Grundstücken gelangt ist. Strabo's Sueven hingegen sind, was Lebensweise anbelangt, den nomadischen Mongolen vergleichbar, während Seneca's Germanen den armseligen Pescherähs an der Südspitze Amerika's oder den Eingebornen Neuhollands aus der ersten Zeit, wo europäische Schiffe dort landeten, ähneln, die des Tacitus aber für ein durch schändliche Trägheit in den Zustand der Barbarei zurückgefallenes Geschlecht anzusehen sind. Das Bild, welches die meisten modernen deutschen Schriftsteller von ihnen entwerfen, indem sie nur bemüht sind, die stark aufgetragenen Pinselstriche zu verwischen, pafst also auf keine von allen uns aus dem Alterthum überlieferten Germanenschilderungen. Gleichwohl müssen wir uns hüten, vorschnell den Stab zu brechen über das ziemlich übereinstimmende Ergebnifs von Forschungen vieler wahrheitsliebender und gelehrter Männer aus moderner Zeit. Diese haben allerdings einen

---

unter Bezugnahme auf die betreffenden Stellen jener beiden römischen Autoren gibt: „Die Speisen sind einfach: Obst, Milch, Wild, Fleisch von der Heerde und Früchte des Feldes." — Von den heutzutage in Deutschland gebräuchlichen Speisen fehlen also schier blofs noch die — Fische.

Grund gehabt, von jenen Schilderungen abzuweichen, nur dafs sie sich desselben nicht klar bewufst geworden sind, wenigstens ihn nicht zu einer systematischen Kritik der Geschichtsquellen benützt haben. Die antiken Germanenschilderungen werden sammt und sonders von den antiken erzählenden Berichten Lügen gestraft, zum Theil von denen ihrer Urheber selber.

Von Incongruenzen, worein Caesar's Germanenschilderungen theils mit sich selbst, theils mit Caesar's Erzählungen verfallen, ferner von solchen, die sich in der Broschüre Germania vorfinden, ist schon oben die Rede gewesen. Aber Tacitus, der Verfasser der Germania, geräth auch in Widerspruch mit Tacitus, dem Geschichtschreiber.

Ich will hier vor Allem die Frage wieder aufnehmen: ob die Germanen Städte hatten. In seinen Schilderungen der Sueven und Germanen äufsert sich Caesar hierüber gar nicht; aber er beschreibt die Lebensweise der Germanen so, dafs man hienach unmöglich diesem Volke Städte zutrauen kann, während er erzählend ausdrücklich germanischer Städte erwähnt. Tacitus hingegen spricht den Germanen den Besitz von Städten ebenso ausdrücklich ab (denn auf den Unterschied zwischen urbs und oppidum ist hierbei kein Gewicht zu legen): aber in den Annalen erwähnt er einzelner germanischer Ortschaften, hinsichtlich deren es keinem Zweifel unterliegt, dafs sie Städte waren, obwohl er den Ausdruck oppidum oder urbs sehr sorgfältig vermeidet. Einmal spricht er von einem Hauptorte (caput) der Hatten, Namens Mattium. [1]) Man würde diesen Ansitz für ein bloses Dorf, für einen vicus, halten können, wenn nicht der in der nämlichen Schriftstelle ausgedrückte Gegensatz zum offenen oder platten Lande (aperta) anzeigte, dafs Mattium ein befestigter Ort, die Haupt**stadt** des Hattenlandes war. Anderwärts [2]) erwähnt Tacitus der Residenz (regia) des Marcomannenkönigs Maroboduus. An sich könnte dieser Ausdruck es zweifelhaft lassen, ob hier von einer Residenz**stadt**, oder nur von einem Residenz**schlosse** die Rede sei. Für die erstere Alternative entscheidet jedoch der Um-

---

[1]) Tacit. Ann. 1, 56: „Caesar (Germanicus) incenso Mattio (id genti caput), aperta populatus, vertit ad Rhenum."

[2]) Das. 2, 62: Catualda inrumpit regiam castellumque juxta situm.

stand, dafs neben der regia sich ein festes Schlofs (castellum) befand. Eine dritte Stelle [1]) endlich läfst es zweifelhaft, ob der Platz, worin Segestes von seinen Landsleuten belagert oder blokirt gehalten wurde, eine Stadt oder nur eine Burg gewesen sei. In einem unbefestigten Platz konnte sich doch Segestes unmöglich so lange halten, bis die erbetene römische Hülfe kam. Wie nimmt sich nun diesen Thatsachen gegenüber der in der Germania [2]) geäufserte Zweifel aus, ob es nicht aus Ungeschicklichkeit im Fache der Baukunst herrühre, dafs die Germanen ihre Häuser nicht dicht an einander bauen, sondern jedes derselben mit einem Hofe umgeben? — Sollte übrigens noch ein weiterer Beweis erfordert werden, dafs es lange vor der Zeit des Geographen Ptolemaeus feste Plätze in Germanien gab, so würde derselbe bei dem Geschichtschreiber Cassius Dio gefunden werden können. Dieser hat eine Quelle über die Geschichte der gallischen Kriege Caesar's benützt, welche der Angabe des Letzteren, als hätten nach seinem ersten Rheinübergang die Sygambern sich aus ihrem Gebiete weg und in Wälder geflüchtet (o. S. 39, Not. 2), schroff entgegensteht. Dio (39, 48) sagt nämlich, die Sygambern hätten sich in die festen Plätze (ἐρυμνά) zurückgezogen. Und feste Plätze, wo nicht Städte, scheinen auch diejenigen Orte im nördlichen Germanien gewesen zu sein, zu deren Berathung, nach Dio's Zeugnifs (56, 19), der römische Statthalter Varus auf Ansuchen der Eingebornen Truppen detachirte. — Man hat, um die widersprechenden Schriftstellen einigermafsen in Concordanz zu bringen, grofses Gewicht auf eine Bemerkung Caesar's [3]) gelegt, wornach bei den Britannen ein durch Wall und Graben vertheidigungsfähig gemachter Platz im Walde *oppidum* genannt werde. Aber es ist doch gar zu klar, dafs Caesar, welcher dergleichen Waldbefestigungen nur als einen britannischen Gebrauch anführt, welcher von einem an die Sueven ergangenen Befehl ihrer

---

[1]) Tac. Ann. 1, 57: Legati a Segeste venerunt auxilium orantes adversus vim popularium, a quis circumsedebatur.

[2]) Germ. 16: Suam quisque domum spatio circumdat sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi.

[3]) B. G. 5, 21: Oppidum autem Britanni vocant, quum silvas impeditas vallo atque fossa munierunt, quo incursionis hostium vitandae causa convenire consuerunt.

Obern spricht, „ex oppidis“ auszuwandern und ihre Familien und Habseligkeiten in Wäldern zu bergen (s. o. S. 12, N. 1), durchaus keinen Anlafs gibt, ihm im Allgemeinen einen ganz absonderlichen Gebrauch des Wortes oppidum zu unterstellen. Mit seinem „Oppidum Britanni vocant“ wollte er nicht sagen, dafs oppidum ein britannisches Wort sei, sondern offenbar nur so viel, dafs die Britannen mit dem nämlichen Wort ihrer Sprache, dessen gewöhnliche Bedeutung die von lat. oppidum war, auch einen in Wäldern angebrachten Verhau bezeichnen. Und befremden kann dieser Doppelsinn um so weniger, wenn man an das mit angels. *tûn* (Stadt) identische ahd. *zûn* (Zaun) denkt oder wenn man sich erinnert, dafs nicht nur goth. *baurgs* (Stadt), sondern auch goth. *bibaurgeins* (*παρεμβολή*, befestigtes Lager) dem Verbum bairgan (bergen) seinen Ursprung verdankt.

Ich komme darauf zurück, dafs die regia, oder, wie Strabo sich ausdrückt, das *βασίλειον* des Maroboduus eine Stadt war. Schon damit verträgt sich nicht die von Strabo geschilderte nomadische Lebensweise der Sueven, in deren Lande, diesem Schriftsteller zufolge, das *βασίλειον* gewesen. Indessen könnte man annehmen, dafs die fragliche Stadt von den früheren, durch die Sueven vertriebenen Besitzern des Landes erbaut worden sei. Allein wie läfst sich glauben, dafs der Beherrscher eines Nomadenvolkes ein durch fortwährende Waffenübung fast auf die Höhe der römischen Disciplin gebrachtes stehendes Heer von 74000 Mann halten konnte, wie von Maroboduus dessen (und des Strabo) Zeitgenosse Vellejus [1]) angibt? Entweder mufs diese Angabe oder es mufs die Sittenschilderung bei Strabo sehr ungenau sein. — Städte hatte Deutschland auch im Mittelalter: aber damals fehlte es an ordentlichen Strafsen. Selbst Frauen vom höchsten Rang pflegten ihre Reisen nur reitend zu machen. Gemäfs den alterthümlichen Sittenschilderungen und der jetzigen gemeinen Meinung von der Lebensweise der Germanen mufs man nothwendig voraussetzen, dafs im Alterthum jener Mangel noch weit gröfser gewesen sei. Wie verträgt sich aber damit die Thatsache, dafs im Jahre 9 vor Chr. Tiberius vom Rhein ostwärts mit

---

[1]) 1, 109: Corpus suum custodia tutum et perpetuis armorum exercitiis ad Romanae disciplinae formam redactum (Maroboduus) brevi in eminens et nostro quoque imperio timendum perduxit fastigium &c.

drei Wagen vierzig Meilen weit eine bei Nacht wie bei Tage mit unterlegten Pferden fortgesetzte Eilfahrt in das innere Germanien (per modo devictam barbariem) machte, um seinen dort tödtlich erkrankten Bruder aufzusuchen? [1]) Solches Reisen, auch wenn es, wie wir annehmen dürfen, einzig und allein durch die Gebiete solcher Staaten gieng, welche durch Drusus zur Anerkennung römischer Oberherrschaft genöthigt worden waren, wäre unmöglich zu vollführen oder wenigstens verständigerweise nicht zu wagen gewesen bei der von der gemeinen Meinung vorausgesetzten Beschaffenheit des Landes und Volkes. Dürfte man auch annehmen, daſs die Römer in solchen Theilen des mittleren Germaniens, wo ihre Kriegsheere vor kaum zwei Jahren zum erstenmal erblickt worden waren, innerhalb so kurzer Zeit nicht nur eine mit Relais versehene Straſse angelegt, sondern auch eine Bevölkerung von kriegs- und raublustigen Waldbewohnern dermaſsen gezähmt hätten, daſs der Stiefsohn des Augustus daselbst mit derselben Sicherheit eine Extrapostreise ausführen könnte, wie achtzehn Jahrhunderte später der Stiefsohn oder irgend ein Marschall Napoleons, so würde immerhin als Gegenbeweis wider die supponirte Beschaffenheit des Landes und Volkes eine andere Reise eines Römers dienen, wobei schlechterdings keine dieser Voraussetzungen Platz greift. Sie wurde, dem nicht anzuzweifelnden Zeugnisse des Plinius [2]) zufolge, unter der Regierung des Kaisers Nero zum Zweck des Einkaufs von Bernstein von einem römischen Ritter vollführt von der pannonischen Stadt Carnuntum aus bis an die Ostsee, gieng also durch Gegenden, wohin zu keiner Zeit römische Heere gedrungen sind. Und doch kam der ungenannte Commis voyageur nicht nur zum Ziel seiner Reise, sondern er gelangte auch mit einer groſsen Fracht Bernstein nach Rom zu-

---

[1]) Valer. Max. 5, 5, 3: Iter quoque quam rapidum et praeceps velut uno spiritu corripuerit (Tiberius), eo patet, quod Alpes Rhenumque transgressus die ac nocte mutato subinde equo ducenta millia passuum per modo devictam barbariem Antabagio duce solo comite contentus evasit. — Plin. 7, 20: Cujus rei admiratio ita demum solida perveniet, si quis cogitet nocte ac die longissimum iter vehiculis tribus Tiberium Neronem emensum festinantem ad Drusum fratrem aegrotum in Germania: in eo fuerunt CCM pass.

[2]) Hist. nat. 37, 11.



rück. Es versteht sich von selbst, dafs die nur zufällig zu unserer Kenntnifs gelangten Reisen von Römern durch Germanien nicht die einzigen waren. — Man darf aber noch weiter gehen und fragen, ob es denkbar sei, dafs die Römer Eroberungspläne auf Germanien gefafst und, wie besonders unter des Augustus Regierung geschah, mit solchem Kraftaufwande verfolgt hätten, wenn Land und Leute wirklich so gewesen wären, wie man sie sich vorzustellen pflegt? Beute und Abgaben wären den Wäldern und Sümpfen und ihren armseligen Bewohnern unmöglich so viel abzugewinnen gewesen, als die Eroberung und Bewachung des Landes kostete, und ebensowenig konnten die Römer eine gesichertere Gränze erwarten, als sie bereits am Rhein und an der Donau besafsen. In älterer Zeit hatten sie, wie Theophrast [1]) angibt, einen schon in Ausführung begriffenen Plan, die Insel Corsica mit einer Colonie zu besetzen, blos deshalb wieder aufgegeben, weil sie das Land zu dicht bewaldet fanden. Sollte etwa Germanien sie durch den Ruf seiner Sümpfe angelockt haben? Aber auch dann würde die Sendung von Kriegsheeren vom Rhein und der Donau bis zur Elbe und darüber hinaus mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden gewesen sein und eine besondere Art der Kriegführung erfordert haben. Davon melden jedoch die alten Schriftsteller nicht das Geringste. Erst von der Teutoburger Schlacht an, worin ein römisches Heer von drei Legionen vernichtet wurde, scheint es bei den Römern üblich geworden zu sein, über die Wälder und Sümpfe des Landes zu klagen, welches den römischen Füfsen keinen gesicherten Tritt mehr darbot. Bei Florus zeigt sich sogar eine rückwirkende Kraft dieser Darstellungsweise, sofern derselbe (13, 10) erzählt, Julius Caesar habe nach seinem ersten Rheinübergange den Feind in den herkynischen Wäldern aufgesucht, aber die ganze Raçe habe sich in Waldgebirge und Sümpfe geflüchtet aus Furcht vor der römischen Kraft. Hiernach versteht es sich von selbst, dafs Florus (4, 6) auch das Teutoburger Schlachtfeld zu Wald und Sumpf macht. In derselben Weise wird dasselbe von Vellejus (2, 119) geschildert. Allein Cassius Dio (56, 20), von dem wir die ausführlichste Beschreibung der Schlacht besitzen, spricht nur von Wäldern und schluchtenreichen Bergen, und Tacitus

---

[1]) Hist. plant. 5, 8.

(Annal. 1, 61) erzählt, dafs man, als sechs Jahre nachher Germanicus das Schlachtfeld besuchte, die gebleichten Gebeine der gefallenen Römer mitten in einer Ebene (medio campi) gefunden habe und in der Nähe die religiösen Haine (luci), wo gefangene Offiziere von den Barbaren geopfert worden seien. Einige Male werden indessen auch in der Taciteischen Erzählung von den Feldzügen des Germanicus sumpfige Localitäten erwähnt und zwar solche, die sich etwa in den Gegenden der untern Weser oder unweit der Lippe befanden. Von diesen Sümpfen hatte einer die bemerkenswerthe Eigenschaft, dafs er zugleich so flüssig war, dafs man die römischen Feldzeichen (die Adler) nicht darin feststecken konnte, und zugleich so fest, dafs darin die verwundeten Pferde auf ihrem eigenen Blut ausglitschten. [1]) Aus späterer Zeit — wo freilich alle ausführlicheren Berichte über Vorgänge in germanischen Landen fehlen — wird nur noch ein paarmal dortiger Sümpfe gedacht. In einem derselben — man weifs nicht, in welcher Gegend — soll Kaiser Maximin (der Thrake) in grofse Gefahr gerathen sein, und in einer Schlacht bei Solicinium soll Kaiser Valentinian sich fliehend durch einen Sumpf gerettet haben. Die Feldzüge, welche der Caesar Julian über den Rhein gegen die Alamannen unternahm, haben grofse Aehnlichkeit mit dem ersten überrheinischen Feldzuge Julius Caesars, wie Letzterer selbst ihn schildert. Nie kam es dabei zu einem Treffen. Die Römer verwüsteten das von den Einwohnern verlassene Land, wo sie, wie Ammian (17, 10. 1) angibt, Wohnungen, welche genau auf römische Weise gebaut waren, und Landhäuser (villas) mit starkem Viehstand und bedeutenden Fruchtvorräthen vorfanden. Der Feind hatte sich in oder hinter einen Wald — wahrscheinlich den Odenwald — zurückgezogen und Julian fand es nicht räthlich, weiter vorwärts zu gehen. Also auch hier erscheinen die Germanen nicht als Waldbewohner, sondern als solche, die, wenn ein Heer grausamer Feinde ihr Land überfällt, ohne dafs sie im Stande sind, letzteres zu vertheidigen, sich und ihre werth-

---

[1]) Tac. Annal. 1, 65: Illi (equi) sanguine suo et lubrico paludum lapsantes excussis rectoribus disjicere obvios, proterere jacentes. Plurimus circa aquilas labor, quae neque ferri adversum ingruentia tela, neque figi limosa humo poterant.

vollste Habe in Waldungen flüchten, wie dieſs noch heutzutage unter gleichen Umständen geschehen würde und noch im laufenden Jahrhundert während der französischen Kriege in vielen Gegenden Deutschlands wirklich geschehen ist.

Besehen wir indessen das germanische Alterthum noch von einer andern Seite, nämlich von der der Bevölkerungsdichtigkeit. Der dieſsfallsigen Frage pflegen die modernen Schriftsteller, so viel ich finde, stets aus dem Wege zu gehen. [1]) Und wenn auch Montesquieu (Espr. des lois, 13, 18) Germanien unter diejenigen Länder rechnet, welche im Alterthum mit Menschen vollgepfropft waren, (regorgeoient d'habitants), so vermeidet er es doch, daraus eine andere Folge zu ziehen, als die, daſs man nicht nöthig gehabt habe, auf legislativem Wege für Vermehrung der Volkszahl zu sorgen. Mitunter wird zwar, wie schon Paulus Diaconus (im ersten Capitel seiner Langobardengeschichte) gethan hat, anerkannt, daſs die häufigen Auswanderungen und Auswanderungsversuche germanischer Volkstämme von Uebervölkerung herrührten: aber der Begriff der Uebervölkerung ist ein sehr relativer. Auf derselben Quadratmeile, wo eine fleiſsig dem Ackerbau obliegende Menschenmasse von 3000 Köpfen erklecklichen Unterhalt findet, kann schon die Ueberschreitung einer Anzahl von 300 Einwohnern, wenn diese eine solche Lebensweise führen, wie die in der Germania enthaltene Bezeichnung der Speisen (agrestia poma, recens fera aut lac concretum) voraussetzen läſst, nach wenigen Generationen eine empfindliche Abnahme des Wildstandes und somit die Drangsale der Uebervölkerung hervorbringen. Ein Hirtenvolk bedarf weiter Räume, um sich zu ernähren, ein Jägervolk noch ausgedehnterer. Auf die physisch-waffenfähige Mannschaft wird man nur 25 Procent, auf die zugleich physisch und politisch waffenfähige Mannschaft — nämlich nach Abzug der Leibeigenen u. s. w. — nur etwa 15, auf die zu Angriffskriegen der eigenen Staatsgenossenschaft ausziehenden Männer und Jünglinge 7 bis 8, auf die in fremden Kriegsdienst eintretenden höchstens 4 Procent der Gesamtbevölkerung rechnen können. Mit

[1]) Beinahe erheiternd nimmt sich die Art und Weise aus, wie z. B. Luden (Geschichte des deutschen Volkes, I, S. 455 folg.) um diese Frage herumgeht.



vorstehenden Praemissen, deren Ziffern ich dem Gutdünken und der Berichtigung des Lesers preisgebe, vergleiche man nun die Zahlenangaben, die sich bei alten Schriftstellern bezüglich der Germanen vorfinden.

Der erste Fall, wo eine germanische Völkerschaft (wenn auch nicht unter dem Namen Germani) in der Geschichte erwähnt wird, ist der Krieg des makedonischen Königs Perseus gegen die Römer. Dem genannten König als Miethsoldaten zu Hülfe zu ziehen hatten sich 20000 Bastarnen sammt 10000 Pferden auf den Marsch begeben. Diese Thatsache läfst, wenn im Bastarnenlande nur 300 Seelen auf der Quadratmeile lebten, auf eine Ausdehnung dieses Landes über wenigstens 1666 Quadratmeilen schliefsen. Aber ist es möglich, den Bastarnen ein auch nur annähernd so grofses Gebiet anzuweisen, ohne mit andern geschichtlich beglaubigten und in die antike Geographie aufgenommenen Thatsachen in Conflict zu gerathen? — Eine ähnliche Frage läfst sich aufwerfen bezüglich des von den Quaden mit dem Kaiser Commodus abgeschlossenen Vertrags, wodurch Jene sich verpflichteten, 13000 Mann von ihrer eigenen Nation zum römischen Heer zu stellen; dieses Contingent wird doch schwerlich mehr als drei Procent von der Gesamtbevölkerung der Quaden betragen haben. — Auf 15000 Mann beliefen sich die Miethtruppen, mit welchen Ariovist den Sequanen zu Hülfe zog, und nach zwei geführten Kriegen waren sie durch Zuzug bis auf 120000 Köpfe angewachsen, in welche Zahl jedoch vielleicht auch Unwehrhafte eingerechnet sind. — Aus wenigstens 300000 Bewaffneten bestanden die Heere der Kimbern und Teuten in der Zeit, wo Marius den Oberbefehl über das ihnen entgegenstehende Heer der Römer übernahm, wo mithin jene Völker schon viele Jahre auf der Wanderschaft gewesen waren, viele Kriege geführt und Schlachten geschlagen hatten. Und wie stark mufsten nicht die im Osten des Rheins wohnenden Bojer gewesen sein, um — wie sie nach der Angabe des Posidonius (bei Strabo 7, 2) thaten — die gewaltige kimbrische Streitmacht zurückschlagen zu können! — Auf 430000 Köpfe wird von Caesar die Zahl der über den Rhein gekommenen Usipeten und Tenctern angegeben, deren Volkstämme aus ihren Ansitzen von den Sueven verdrängt waren. — 60000 Bructern sollen in einem Kriege gegen ihre Nachbarn und ebenso viele Alamannen in

einer einzigen Schlacht gegen den Kaiser Constantius gefallen sein. — Zur Zeit des Kaisers Gratian kamen von den Lentienser Alamannen 40000 Mann über den Oberrhein nach Gallien und 80000 Mann sandten die Burgunden an eben diesen Strom, um dem Kaiser Valentinian gegen die Alamannen zu Hülfe zu kommen. — Eine stehende Armee von 74000 Mann hielt der Marcomannenkönig Maroboduus auch in Friedenszeiten, und mit einem geordneten Heere von 70000 Mann überschritt im dritten Jahrhundert der Gothenkönig Kniva die Donau, während noch andere Schaaren seines Volkes in das römische Reich einfielen. — In Letzteres brachen während der Regierung des Kaisers Gallienus 320000 Gothen von der Seeseite, nämlich mittels Durchschiffung des schwarzen Meeres, ein. — Die Zahl der streitbaren Männer unter den zur Zeit des Kaisers Valens in das Reich gekommenen Westgothen wurde auf 200000 angeschlagen und eben so stark, nach der geringsten Schätzung, war das Heer, welches unter Führung des Radagais einige Jahrzehente später in Italien einrückte. — Nach Angabe des Vopiscus wurden unter der Regierung des Kaisers Probus an die 400000 Barbaren, d. i. Germanen, in Gallien erschlagen.

Mögen immerhin viele dieser von alten Schriftstellern berichteten Zahlen übertrieben sein: soviel beweisen sie doch gewifs, dafs die Südländer eine nichts weniger als geringe Meinung hatten von der numerischen Stärke des Germanenvolkes. Auch mancherlei andere Vorgänge, bezüglich deren die Geschichtschreiber sich der Zahlenangaben enthalten haben, lassen an hohen Beständen germanischer Heeresmassen nicht zweifeln. Diefs gilt von der Teutoburger Schlacht, worin drei von Hülfstruppen begleitete und unterstützte römische Legionen vernichtet wurden, und von dem nachgefolgten Kriege gegen die von Germanicus geführten Römer, welche acht Legionen stark waren und ebenfalls zahlreiche Hülfstruppen hatten und denen Arminius in zwei offenen Feldschlachten die Spitze bot. Und trotz den in diesen Schlachten erlittenen bedeutenden Verlusten waren die Streitkräfte des Arminius, welche, abgesehen von einzelnen Freiwilligen nur aus den Aufgeboten der Herusken, Hatten und Angrivarier und etwa noch zweier oder dreier kleiner benachbarter Völkerschaften bestanden zu haben scheinen [1]), so wenig erschöpft,

[1]) Tacit. Ann. 2, 41: C. Caecilio L. Pomponio Coss. Germanicus

dafs dieser Feldherr gleich darauf den Krieg gegen die bedeutende Macht des Maroboduus beginnen und erfolgreich durchführen konnte. — Im zweiten Jahrhundert hat der sogenannte marcomannische Krieg gegen die Römer, welcher fünfzehn Jahre währte und dessen Schrecknisse Ammian mit denen des kimbrischen Krieges vergleicht, sicherlich ebenfalls sehr zahlreiche germanische Heeresmassen in's Feld gerufen und zum Theil auch absorbirt. In welch' grofsem Mafsstabe dieser Krieg geführt wurde, dafür gibt einigen Fingerzeig die Nachricht, dafs einmal in Friedensunterhandlungen die Quaden sich erboten, 50000 römische Gefangene zurückzugeben und dafs die Verbündeten derselben, die Jazygen, deren 100000 freigaben.

Mit vorstehenden aphoristischen Notizen sind wir noch nicht bis zu der Zeit gekommen, wo die eigentliche grofse Völkerwanderung begann, nämlich die dauernde Besetzung von Provinzen des römischen Westreichs durch germanische Völker. Bezüglich der Kriege, welche in den vorausgegangenen vier bis fünf Jahrhunderten dergleichen Völker unter sich und überhaupt anders als entweder gegen die Römer oder im Bunde mit ihnen führten und welche wahrscheinlich noch bedeutendere Menschenverluste verursachten, besitzen wir nur hie und da eine oberflächliche kurze Notiz oder eine unbestimmte Andeutung. Wenn man aber auch nur die Römerkriege berücksichtigt, so fällt immerhin der Umstand schwer in's Gewicht, dafs diese Kriege, ihr Ausgang mochte sein, welcher er wollte, stets mit reichlicher Vergiefsung germanischen Blutes geführt wurden, da Germanen als Miethsoldaten oder Hülfstruppen seit Julius Caesar fortwährend einen Theil, späterhin oft den gröfsten Theil der römischen Heere ausmachten. Konnte ein dünnbevölkertes Land, wie wir uns Germanien nach der von den alten Schriftstellern gelieferten

---

Caesar a. d. VII. Kal. Junias triumphavit de Cheruscis Chattisque et Angrivariis quaeque aliae nationes usque ad Albim colunt. — Allem Anschein nach ist diese Stelle einem gleichzeitigen Actenstück, etwa den acta diurna entnommen. Von den Verhältnissen der drei genannten Völker wird weiter unten die Rede sein. Dafs das „quaeque aliae nationes" &c. nicht wörtlich zu nehmen ist, ergibt sich schon daraus, dafs die Langobarden und Hermunduren sich damals neutral verhalten, die Bataven, Frisen und Hauken auf der Römer Seite gekämpft hatten. Von den Sygambern und Bructern scheint nur je eine Partei dem Arminius Zuzug geleistet zu haben.



Sittenschilderung denken müssen, solche Massen von Kriegern eine solche Menge von Kriegsheeren hervorbringen? und zwar trotzdem hervorbringen, dafs unter des Augustus und seiner Nachfolger Regierungen viele Tausende von Germanen auf römischem Gebiet angesiedelt wurden? Ist es überhaupt denkbar, dafs eine in spärlichen Waldlichtungen oder zwischen Sümpfen zerstreut lebende, überdiefs in viele von einander unabhängige Volksgemeinden getheilte Nation anders Krieg führe, als in kleinen Banden und in Form einer Guerilla? Schon allein der Brauch, die Kriege mit grofsen Heeren und offenen Feldschlachten zu führen, beweist die gründliche Unwahrheit der herkömmlichen Vorstellung von der Beschaffenheit germanischer Lebensweise und Heimath. Trotzdem dafs dieses Volk keine grofsen Städte hatte, wie sich nicht nur aus der gleichen statistischen Thatsache des höheren Mittelalters, sondern auch aus dem Umstand entnehmen läfst, dafs in keinem der älteren germanischen Idiome ein eigenes Wort für Stadt vorhanden war [1]), gehörte Germanien nicht minder wie das alte Gallien zu den dichtbevölkertsten Ländern Europa's [2]). In der Broschüre Germania wird nicht nur von dem germanischen Volk im Allgemeinen als einem sehr zahlreichen gesprochen [3]), sondern auch gelegentlich von einem einzelnen Volkstamme, dem haukischen nämlich — und zwar nicht als etwas von andern germanischen Volkstämmen Unterscheidendes — aus-

---

[1]) Das Wort goth. *baurgs*, althochd. *burg*, ferner goth. *gards*, serb. *grad* und ebenso angelsächs. *tun*, ahd. *zûn*, diefs Alles bedeutete eigentlich nur eine Einfriedigung oder Umzäunung. In dem einen oder andern Idiom wurde jedes dieser Wörter sowol von einer Stadt als von irgend einem andern eingefriedigten Platze gebraucht; s. o. S. 46.

[2]) Im Jahre 1857 hat sich im Bodensee und in Schweizer Seen, als diese Gewässer stark eingetrocknet waren, die überraschende Wahrnehmung machen lassen, dafs einst menschliche Wohnungen in das Seebette hineingebaut waren.

[3]) Germ. 19: Paucissima in tam numerosa gente adulteria. — Isidorus Hisp., dessen ethnographische, geographische und historische Kenntnisse fast durchgehends aus Schriften geschöpft sind, die seinem eigenen Zeitalter um mehrere Jahrhunderte vorausgehen (Orig. 14, 4): Germania .. terra dives virium ac populis numerosis et immanibus. Unde et propter foecunditatem gignendorum populorum Germania dicta est. — Aehnliches Paul. Diacon. (de gestis Langob. 1, 1): Ab hac ergo populosa Ger-

gesagt, dafs dessen Gebiet mit Menschen angefüllt sei [1]). Zum Gebiete der Hauken aber gehörte nicht nur der oben S. 40 erwähnte der Meeresfluth ausgesetzte traurige und doch mit menschlichen Wohnungen und sogar mit Tribunalen (wovon im zwölften Abschnitte die Rede sein wird) versehene Küstenstrich, sondern auch die lüneburger Haide. — Eine gens populosa werden auch die Alamannen von Aurelius Victor (de Caes. 21) genannt.

Eine so dichtgedrängte Bevölkerung, als wofür die des alten Germaniens angenommen werden mufs, konnte ohne sehr fleifsigen Betrieb des Ackerbaues nicht einmal nothdürftig existiren. Und dafs ein solcher Betrieb trotz den entgegenstehenden Angaben Caesar's und Strabo's und Seneca's und des Verfassers der Germania Statt fand, darüber liegen wieder besondere geschichtliche, wenn gleich nicht descriptive, Zeugnisse vor. Vor Allem ist der schon oben berührten Ansiedelungen der Germanen auf römischem Gebiete zu erwähnen. Ich meine nicht diejenigen Ansiedelungen, die sich germanische Völker mit Waffengewalt ertrotzten; dergleichen sind erst seit dem Einbruche der Hunnen in Europa und nicht vor dem vierten, fünften Jahrhundert vorgekommen. Ich spreche von den Uebersiedelungen aus früherer Zeit, welche einfache Verwaltungsmafsregeln römischer Regenten waren, darauf abzielend, der Landescultur entvölkerter römischer Provinzen aufzuhelfen und eine mannhafte Bevölkerung in's römische Interesse zu ziehen, sie durch Landanweisung zum Mitwirken bei Vertheidigung der Reichsgränze zu gewinnen. In diesem Sinne nahm — ich erwähne hier blofs der bedeutendsten derartigen Mafsregeln — Augustus nicht nur den ganzen beträchtlichen Volkstamm der Ubier, sondern auch 40000 Sygambern in die Provinz Gallien auf, wurden unter Marcus Aurelius viele Germanen in Dakien, Pannonien, Mösien, zum Theil sogar in Italien selber angesiedelt, versetzte Kaiser Probus eine Abtheilung Vandalen nach Britannien, Franken theils nach Gallien, theils

---

mania saepe innumerabiles captivorum turmae abductae meridianis populis pretio distrahuntur, multaeque quoque ex ea, pro eo, quod tantos mortalium germinat, quantos alere vix sufficit, saepe gentes egressae sunt &c.

[1]) Germ. 35: Tam immensum terrae spatium non tenent tantum Chauci sed et implent; populus inter Germanos nobilissimus quique magnitudinem suam malit justitia tueri.



nach Pontus (aus welch' letzterer Provinz sie aber durch eine merkwürdige Seefahrt entkamen), 100000 Bastarnen nach Thrakien. Würde diefs geschehen sein, wenn die römischen Machthaber eine solche Meinung von den Sitten und Gewohnheiten der Germanen gehabt hätten, wie man solche auf die Autorität der beschreibenden Zeugnisse hin vorauszusetzen pflegt? Würden jene Machthaber in den Garten des römischen Reichs Schaaren von wilden Ebern eingeführt haben? „Alle Barbaren ackern jetzt für euch, säen für euch und kämpfen gegen die entfernteren Völker" — so schrieb Kaiser Probus an den römischen Senat nach einem glücklich bestandenen Feldzuge gegen germanische Volkstämme. Nirgends verlautet, dafs die übergesiedelten Germanen sich einem wilden Räuber- oder einem trägen Faullenzerleben ergeben hätten. Bei den Ubiern und bei keinem andern Volke hat Plinius (17, 4) eine von ihm genau beschriebene höchst mühsame Düngungsweise gefunden, wobei die Erde drei Fufs tief ausgegraben wurde, deren Wirkung aber auch auf zehn Jahre nachhielt. Und es war nicht etwa blofs ausnahmsweise und weil sie — wie Caesar sich ausdrückt — menschlicher (humaniores) als die andern Germanen waren, dafs die Ubier sich des Ackerbaues beflissen. Erzählt ja selbst von den Kimbern und Teuten Plutarch: das Verlangen dieser Völker sei Land gewesen, das hinlänglich sei, eine solche Masse zu nähren, und Städte, wo sie sich ansiedeln und leben könnten. Was Caesar von dem Ackerbau der Sueven, Usipeten und Tenctern angibt, ist schon oben erwähnt worden. Es liegt aber auch ein merkwürdiger, in den Annalen des Tacitus (13, 55) aufbewahrter Fall vor, wo Germanen — nicht etwa von landbedürftigen andern germanischen Völkern, sondern — von den Römern selber am Ackerbau gehindert wurden. Zur Zeit der Regierung Nero's gab es am rechten Ufer des Niederrheins einen von seinen frühern Bewohnern verlassenen Landstrich, worüber die römische Gränzwache Gewalt hatte. Junge Mannschaft der Frisen liefs sich daselbst nieder, baute Häuser und beackerte die Grundstücke. Nach einiger Zeit aber gebot ihnen der römische Statthalter, das Land zu räumen. Darauf schickten die frisischen Ansiedler eine Deputation, welche die Erlaubnifs zum Bleiben auswirken sollte, nach Rom ab, wo dieselbe jedoch ebenfalls abschlägigen Bescheid erhielt. Mag nun die Deputation bereits zurückgekehrt

gewesen sein, oder nicht, genug, der Statthalter liefs die Ansiedler plötzlich durch Militär überfallen, von dem sie theils niedergemacht, theils als Gefangene, d. i. Sclaven, weggeführt wurden. Allem Anschein nach brannte man auch ihre Häuser nieder; das Land verödete von Neuem und wurde von den römischen Gränzsoldaten zur Viehweide benützt. Einige Jahre nachher wollten andere Germanen sich auf einem Theile der fraglichen Ländereien niederlassen. Es waren Ansibarier, die von den Hauken aus ihren Ansitzen verdrängt und dadurch heimathlos geworden waren. Ihr Wortführer, der bei dem nunmehrigen Statthalter der Provinz Niedergermanien die Erlaubnifs auswirken wollte, war Bojocalus, ein Greis, der lange in römischen Militärdiensten gestanden. Er stellte dem Statthalter vor, dafs noch Platz genug für die Weide des Viehes der Soldaten übrig bleibe, ohne dafs es nöthig sei, die Menschen dem Hunger preifszugeben; die Römer möchten nicht lieber Oedung und Wüstenei wollen, als befreundete Völker. Wie der Himmel den Göttern, so seien die Länder der Erde den Menschen gegeben; unbewohntes Land sei Gemeingut. Hierauf richtete er an die Sonne, zu der er aufblickte, und an die übrigen Gestirne, gleich als wären auch sie gegenwärtig, die Frage, ob sie noch länger leeren Boden anschauen wollten? Lieber möchten sie das Meer sich ergiefsen lassen über diejenigen, welche das Land entreifsen! — Auch diefsmal drang diejenige Politik als eine römische durch, welche Caesar den Germanen zum Vorwurf macht, die sich hier in der That als Beförderer der Landescultur zeigen, die Politik nämlich der Gränzeverwüstung. — Wir finden sie wieder in einem Friedensvertrage, welchen Kaiser Commodus mit den Buren schlofs und worin diese sich verpflichten mufsten, ihr Land an der Gränze der dakischen Provinz auf eine Breite von vierzig Stadien weder zu bewohnen noch auch nur zur Weide zu benützen [1]).

Unvereinbar freilich mit erheblichem Betriebe des Ackerbaues wäre der Mangel eines ständigen Privatbesitzes von Grundstücken, ein jährlicher Uebergang der Aecker an andere Nutzniefser. Hätte ein solcher Gebrauch bestanden, so müfste er schon im Alterthum bis auf die letzte Spur abgekommen sein, denn in den mittelalter-

---

[1]) Cass. Dio, 72, 3.



lichen Geschichtsquellen findet sich eine Spur hiervon bei keinem germanischen Volke. Aber auch die alterthümlichen Quellen, selbst abgesehen von dem oben S. 12 Bemerkten, zeigen Manches, was zu dem Schlusse berechtigt, dafs die einschlägigen Angaben Caesar's und Tacitus' im Wesentlichen falsch sind. Vor Allem sei hier an den Selbstwiderspruch der Germania erinnert, welche Grundstücke pachtweise an Leibeigene ausgeben läfst (o. S. 24). Nicht minder widerstreitet dem vorgeblichen Brauch die oben berührte Düngungsweise der Ubier. Dazu kommt aber noch eine Thatsache, welche Tacitus als Veranlassung des Aufstandes der Frisen gegen die römische Herrschaft erzählt. Dieses Volk hatte eine mäfsige Abgabe von Rindshäuten an die Römer zu entrichten. Unter der Regierung des Kaisers Tiberius aber liefs der dort angestellte römische Commandant sich durch Habgierde verleiten, für die zu liefernden Häute das Mafs von Auerochsenhäuten vorzuschreiben und den Leuten, die dergleichen nicht herbeischaffen konnten, erst ihr Vieh, dann ihre Aecker, und endlich auch ihre in die Sclaverei zu überliefernden Gattinnen oder Kinder abzupressen [1]). So wenig nun einerseits die Ochsen und andererseits die Weiber und Kinder Gemeingut gewesen sein können, eben so wenig werden es die Aecker gewesen sein.

Vielleicht noch greller, als die im Vorstehenden beleuchtete Imputation der Abneigung gegen den Ackerbau, ist eine andere, nämlich die, welche den Germanen den Gebrauch zuschreibt, zur Anregung ihrer Tapferkeit ihre Frauen in den Krieg und zu den Schlachten mitzuführen. Dieser Angabe der Germania (o. S. 22) steht aufser Dem, was Caesar von der Vorbereitung des Ariovist zur Schlacht (o. S. 16) anführt, noch ein anderer erzählender Bericht zur Seite. Tacitus sagt, es hätte der Batave Claudius Civilis vor einer Schlacht gegen die Römer den Befehl gegeben: seine Mutter und seine Schwestern und mit ihnen die Gattinnen und Kinder aller übrigen seiner Leute sollten sich ihnen im Rücken aufstellen behufs des Antriebs zum Siege und zur Beschämung von Fliehenden [2]). Allein diese Anekdote trägt noch weit deutlicher, als jene Angabe

[1]) Tacit. Annal. 4, 72: Ac primo boves ipsos, mox agros, postremo corpora conjugum aut liberorum servitio tradebant.

[2]) Tacit. Hist. 4, 18.

Caesars, den Stempel der Erdichtung an sich. Zur Zeit, wo Claudius Civilis einen Aufstand gegen Rom erregte, hatten seine Landsleute, die Bataven, seit wenigstens achtzig Jahren ausschliefslich an der Seite der Römer Kriege geführt und Militärdienste geleistet, waren also an römische Heeresdisciplin längst gewöhnt. Das Zeugnifs der Tapferkeit stellt Tacitus selber ihnen aus und ihren genannten Führer vergleicht er wegen dessen Klugheit mit einem Hannibal und Sertorius. Wie konnte ein solcher Führer einer solchen Mannschaft auf den Einfall gerathen, letzterer eine Escorte von Weibern beizugeben zum Schutz gegen Anwandlung von Muthlosigkeit? Offenbar hat Tacitus das fragliche Histörchen aus einer ähnlichen Quelle geschöpft, wie die war, woraus sein Bericht von der Ansprache des Germanicus an seine Soldaten geflossen ist, angeblich gehalten vor der Schlacht auf der Ebene von Idistaviso. [1]) Sei dem aber wie ihm wolle, die Geschichte einer wenigstens halbtausendjährigen Periode, während welcher Germanen stets zu den besten Soldaten in den römischen Heeren gerechnet wurden und in der Vertheidigung wie im Angriffe, im Süden wie im Norden der Alpen und des Mittelmeers gleiche Tapferkeit und gleiche Ausdauer in Entbehrungen und Strapazen bewiesen, die Geschichte überhebt dieses Volk des Bedürfnisses, gegen die Bemäkelungen seiner kriegerischen Tüchtigkeit vertheidigt zu werden, welche Eigenschaft ihm auch von einer nicht unbeträchtlichen Anzahl römischer und griechischer Schriftsteller ausdrücklich bezeugt ist [2]). — Wohl wird man einräumen dürfen, dafs die germanischen so gut wie die modernen europäischen Heere von Frauenspersonen begleitet zu werden pflegten, die sich mit Wartung der Verwundeten und Erkrankten so wie auch mit Vertheilung der Lebensmittel beschäftigten. Die Schrift Germania selbst deutet auf diese Beschäftigungsweise hin [3]). Nur

---

[1]) Tacit. Ann. 2, 14: Nulla (Germanis) vulnerum patientia; sine pudore flagitii, sine cura ducum abire, fugere, pavidos adversis, inter secunda non divini, non humani juris memores.

[2]) Die Zeugnisse sind zusammengestellt von Barth in „Teutschlands Urgeschichte" IV, S. 420 f.

[3]) Germ. 7: Ad matres, ad conjuges vulnera ferunt, nec illae numerare aut exigere plagas pavent cibosque et hortamina pugnantibus gestant.

blinde Voreingenommenheit zu Gunsten römischer Berichte macht es erklärlich, dafs auch solche moderne Schriftsteller, die den alten Germanen das Zeugnifs der Tapferkeit nicht versagen, es über sich gewinnen konnten, die Faseleien nachzuschreiben von einem germanischen Brauch, kraft dessen die Krieger ihre Weiber und kleinen Kinder nicht etwa nur, wo es Noth that, tapfer vertheidigt, sondern auch geflissentlich und zu dem Zweck, dafs sie, die Krieger, ihre militärische Schuldigkeit thäten, den Wechselfällen der Schlachten und Gefechte ausgesetzt hätten.

Am Einhelligsten pflegt von den neueren Schriftstellern derjenigen Beschuldigung Glauben geschenkt zu werden, welche den Germanen das Laster der Trunksucht zuschreibt. Selbst deutsche Patrioten, die sich sonst alle Mühe geben, die alten Deutschen möglichst rein zu waschen, räumen diese Beschuldigung bereitwillig ein. Aber worauf gründet sie sich? Einzig und allein auf das Zeugnifs der Germania, dann einer Stelle in des Tacitus Annalen. Denn eine Bemerkung Diodor's (5, 26), worauf man sich hin und wieder beruft, spricht nicht speciell von den Germanen, sondern von den Kelten, und auch von diesen sagt sie nicht, dafs sie dem fraglichen Laster ergeben seien, sondern nur, dafs, w a n n sie betrunken sind (*κάτοινοι ὄντες*), sie in Uebermafs ungemischten Wein zu sich nehmen und dann in Schlaf oder in wahnsinnähnliche Zustände verfallen. Was nun die erwähnte Stelle der Annalen, nämlich 11, 16, betrifft, so erzählt dieselbe von Italicus, als neugewähltem Könige der Herusken, Folgendes: „Ac primo laetus Germanis adventus atque eo, quod nullis discordiis imbutus pari in omnes studio ageret; celebrari, coli, modo comitatem et temperantiam nulli invisa, saepius vinolentiam et libidines, grata barbaris, usurpans.“ Es werden also hier neben der Trunksucht Lüste, libidines, als Dinge bezeichnet, die bei den Barbaren im Schwange seien. Aber es ist unnöthig, Zeugnisse dafür beizubringen, dafs die Lüste, welche hier gemeint sein können, zwar ganz besonders bei den Römern und Griechen jener Zeit einheimisch, jedoch, wenn irgend einem Volke, am meisten dem germanischen fremd waren. Unmöglich konnte also durch eine Lebensweise, um deren willen einige Jahrhunderte später der Frankenkönig Hilderich von seinen Unterthanen fortge-

jagt wurde, [1]) der in Rom geborne und aufgewachsene Italicus sich bei den Herusken beliebt machen, oder auch nur der — wenn jene Angabe gegründet wäre — verdienten Mifsachtung entgehen. Die fragliche Stelle beweist nur, dafs auch hier Tacitus aus einer unlautern Quelle geschöpft hat; als glaubwürdiges Zeugnifs über den Sittenzustand der Herusken oder der Germanen überhaupt kann sie nicht betrachtet werden. — Aber auch die ebendaselbst und wiederholt in der Broschüre Germania vorgebrachte Beschuldigung der Trunksucht darf als widerlegt betrachtet werden, als hinreichend widerlegt durch das Stillschweigen aller andern alten Schriftsteller bezüglich dieses Punktes, durch den Mangel jedes Berichtes über irgend einen bestimmten Vorgang, wobei sich das in Rede stehende Laster der Germanen geäufsert hätte, abgesehen von einer bald darzustellenden Aeufserung Appian's. Seit Julius Caesar's Zeit befanden sich so viele Germanen in römischem Kriegsdienste, hielten sich deren so viele theils in Rom selbst, theils in den Provinzen auf und hatte sich bei den Römern, besonders seit der Teutoburger Schlacht, den Aufständen der Frisen und Bataven, dem marcomannischen Krieg und vollends erst seit dem Andringen der Alamannen, Franken und Gothen ein solches Mafs Hasses gegen dieses Volk gehäuft — eines Hasses, der aus allen historischen Schriften von Römern und Griechen der Kaiserzeit, höchstens und kaum die des Tacitus ausgenommen, hervorsieht — dafs selbst minder bedeutende Vorgänge, wobei sich an Germanen das angeführte Laster geäufsert hätte, in den wenigsten dieser Schriften ohne Erwähnung geblieben wären, hätte man auch nur die entfernteste Hinneigung der Germanen zu demselben zu bemerken geglaubt oder wären Letztere bei den Südländern in demselben Rufe gestanden, wie die heutigen Deutschen bei den Italienern. Wäre es Wahrheit, was in der Germania (Cap. 23) gesagt ist: „wenn man der Trunksucht der Germanen nachgäbe und ihnen (an geistigen Getränken) darreichte, soviel sie wünschen, so könnte man sie leichter durch ihre Laster, als mit Waffen überwinden“ [2]) — in diesem Fall würde es an Versuchen, das ange-

---

[1]) Gregors von Tours Frankengeschichte, 2, 12.

[2]) Man vergleiche mit dieser Bemerkung die Angabe Polyän's (8, 25, 1), dafs die Galkier, welche Rom einnahmen, von den Römern erst mit

gebene Mittel zu appliciren, gewifs nicht gefehlt haben, würde es römischen Machthabern, deren manche durch die That bewiesen, dafs sie die ganze germanische Nation oder doch einzelne Abtheilungen derselben mit Stumpf und Stiel ausgerottet wünschten, selbst auf viele Hunderte von Fudern Weins nicht angekommen sein. — Ich komme aber jetzt auf die einzige Schriftstelle aus dem Alterthum, welche einen bestimmten Vorgang berichtet, wobei Germanen sich berauschten. Appian (B. Civ. 2, 54) erzählt nämlich, dafs in dem Kriege Caesar's gegen Pompejus des Ersteren Soldaten, als sie nach lange erduldetem Mangel sich der mit reichen Mundvorräthen versehenen thessalischen Stadt Gomphoi bemächtigt, sich unanständig betrunken hätten und dafs unter ihnen am Meisten die Germanen wegen ihrer Berauschung verlacht worden seien. Diesem einzigen Beispiele von germanischer Unmäfsigkeit aus dem Alterthum halte man die Angabe Caesar's selbst gegenüber, der (B. G. 4, 2) von den Sueven sagt: Vinum ad se omnino importari non sinunt, quod ea re ad laborem ferendum remollescere homines atque effeminari arbitrantur. Würde Caesar, wenn er Anlafs gefunden hätte, den germanischen Barbaren das fragliche Laster zuzuschreiben, es über sich vermocht haben, mit Stillschweigen darüber hinwegzugehen?

Wein beschenkt und dann im Zustande der Berauschung niedergehauen worden seien. — Den Galliern wird Trunksucht sonst nicht nachgeredet.

Fünfter Abschnitt.

Auflösung der ethnographischen Widersprüche.

Um sich und Andern ein Bild von vergangenen Zuständen oder Ereignissen zu machen, welche nicht ganz einfach und worüber widersprechende Zeugnisse vorhanden sind, wird weit häufiger, als man im Interesse geschichtlicher Wissenschaft wünschen sollte, entweder ein musivisches, oder ein amalgamirendes Verfahren oder auch eine Verbindung Beider angewandt. Ersteres besteht darin, dafs man diejenigen einzelnen Notizen, welche zusammenzupassen scheinen, auswählt und mit der Kitte der Phantasie an einander befestigt, die dazu nicht passenden und jedem Versuche, sie fügsam zu machen, widerstrebenden Zeugnisse aber als unglaubwürdig verwirft oder stillschweigend auf die Seite schiebt. Durch die amalgamirende Methode hingegen wird ein mittleres Resultat, ein durchschnittliches Facit gewonnen, z. B. aus Licht und Schatten irgend eine Nüance von Dämmerlicht oder Halbschatten. Während die erstere Methode durch die Frische und innere Congruenz ihrer Ergebnisse zu blenden vermag, besticht ruhige Gemüther die zweite durch einen gewissen Anstrich von Mäfsigung und Unparteilichkeit. Jene ist brauchbarer zur Darstellung von geschichtlichen Begebenheiten, diese eignet sich besser für Schilderung von Zuständen, besonders von Volkszuständen, bei denen ja überhaupt, selbst wenn es sich um Zustände der Gegenwart handelt, jede mehrseitige und unbefangene Beobachtung eines jener polygonen Sammelwesen, welche wir Völker nennen, zu vermittelnden und moderirten Ausdrucksformen hindrängt. Moderne Alterthumsforscher haben indessen auf die germanische Urethnographie ebenso, wie — bis zu Niebuhr

und trotz Niebuhr — auf die römische Urgeschichte, mehr die musivische als die amalgamirende Methode angewandt: denn nur auf ersterem Wege hat die oben in der Einleitung geschilderte gemeine Meinung entstehen können. Mag ein Bekenner dieser Meinung den Ausdruck: rohe Barbaren, als ein den Germanen gebührendes Prädicat, gebrauchen oder vermeiden oder entschieden mifsbilligen: die übliche Sittenschilderung an sich rechtfertigt den Gebrauch dieses Praedicats vollständig. Das Recht hierzu würde zwar in ein noch grelleres Licht gestellt durch die von Strabo, Seneca, Mela, Florus und Plutarch aufgetragenen Züge: aber man pflegt diese aus dem nämlichen Grunde zu ignoriren oder als Uebertreibungen kurz abzufertigen, aus welchem man den im vorigen Abschnitt angeführten erzählenden Berichten jedes ethnographische Gewicht versagt. Indem man auf diese Weise sich so gut wie ausschliefslich auf die beschreibenden Angaben im vierten und sechsten Buch Caesar's und in des Tacitus Germania beschränkte, verschaffte man sich leichtes Spiel, um mittelst der amalgamirenden Methode eine Concordanz zwischen diesen Sittenschilderungen herauszubringen. Und das Resultat dieser Concordanz ist eben jene gemeine Meinung, die sich nicht selten noch etwas darauf zu Gute thut, dafs sie von manchen beglaubigten stärkeren Zügen altgermanischer Wildheit und Barbarei abstrahire. — Was würden wir wohl von einem Richter oder Geschwornen halten, der einen der Tödtung Angeklagten lediglich deshalb für schuldig erklären würde, weil mehrere, ihrer Persönlichkeit nach in gleichem Mafse glaubwürdige, Zeugen die Anklage bestätigt haben, von denen aber jeder einen andern Tag oder eine andere Tageszeit oder einen andern Ort, wo die That geschehen sein soll, angegeben und überdiefs jeder der Hauptzeugen sich in unverkennbare Widersprüche mit sich selber verwickelt hat? Würde das Raisonnement gebilligt werden können, dafs das Factum, worauf es allein ankomme, von den Zeugen einhellig bestätigt, auf Nebenpunkte aber keine Rücksicht zu nehmen sei? — Nicht nur Caesar, sondern auch Strabo und Seneca, Mela und Tacitus konnten erfahren, wie es sich mit der Lebensweise und den Einrichtungen der Germanen ihrer Zeit verhielt. Ist auch das Urtheil über den sittlichen Werth und die geistige Befähigung eines Volkes stets ein sehr schwieriges, so läfst sich doch, wo irgend welcher Verkehr besteht

mit einem fremden Volke wenigstens soviel leicht ausmitteln, ob dasselbe ein Nomadenvolk sei oder nicht, ob viel oder wenig oder gar kein Ackerbau bei ihm betrieben werde, ob ständiger Privatbesitz an Grundstücken oder auch Mitnehmen der Weiber in die Schlachten behufs der Anregung zur Tapferkeit herkömmlich sei, ob und wie das Volk nach seinen verschiedenen Ständen sich bekleide, worin die gewöhnlichen Lebensmittel bestehen, ob es Häuser, ob es Städte habe und dergl. Wie kommt es nun, dafs jene Schriftsteller nicht einmal über diese äufserlichsten Dinge mit einander, zum Theil nicht einmal mit sich selber einverstanden sind, sondern sich in die gröbsten Widersprüche verwickeln? Wie konnte, wenn er auch nur bei Einem Germanen, der kein loser Schalk war, Erkundigung eingezogen hatte, Seneca auf die Behauptung verfallen, dafs es in Germanien fortwährend Winter und der Boden dieses Landes steril sei [1]? Wie konnte Tacitus die Meinung hegen, dafs dieser Boden keine Fruchtbäume dulde und dafs die Germanen den Herbst nicht einmal dem Namen nach kennen [2]? Hier zeigen sich nicht blofse Uebertreibungen, sondern nackte Irrthümer, welche leicht zu vermeiden gewesen wären. Der Grund aber, warum derlei Irrthümer nicht vermieden wurden, der Schlüssel, der uns das Geheimnifs all' jener Widersprüche erschliefst, beruht einfach darin, dafs in den Augen aller Griechen und Römer die Germanen Barbaren waren, Barbaren vermöge ihrer nichtgriechischen Nationalität und Sprache, und recht wilde und abscheuliche Barbaren vermöge ihres Widerstandes gegen die römische Weltherrschaft.

Mag man immerhin dem Nationalstolze, dessen concave Kehrseite die mit dem Worte *βάρβαρος* verbundene Vorstellung ist, die Anerkennung zollen, dafs ohne ihn weder die Griechen noch die Römer zu dem bedeutenden Volke geworden wären, als welches die Weltgeschichte sie, jedes dieser Völker in besonderer Weise, darstellt;

---

[1]) S. o. S. 35, Not. 1.

[2]) Tac. Germ. 26: annum quoque ipsum non in totidem digerunt species: hiems et ver et aestas intellectum et vocabula habent, autumni perinde nomen ac bona ignorantur. — Dafs *Herbst* althochd. herbist, angels. hearfest, ein einheimisches uraltes Wort sei, unterliegt wol keinem Zweifel. J. Grimm hält es für verwandt mit *καρπός*.

leugnen läfst sich nicht, dafs diese Kehrseite eine Bornirtheit beider Völker anzeigt, einen Defect, welcher mit deren weltgeschichtlicher Bedeutsamkeit in directem Verhältnisse steht. Jedes Zeitalter hat seine eigenen Vorurtheile und Verblendungen. Diese fehlen am Seltensten bei Beurtheilung fremder Völker, da jedes Volk fremde Zustände mit dem Mafsstabe der eigenen zu messen pflegt. Im Alterthum, als jede Nation ebenso gut, wie eine eigene Sprache, auch ihre besondere Religion hatte, wurde überhaupt dieser Mafsstab strenger gehandhabt, als seitdem und soweit Religionsgemeinschaft mehrere Nationen verbindet. Aber weit über die Vorstellung der Juden, die sich für das auserwählte Volk Gottes hielten, gieng die der Griechen hinaus, die sich ausschliefslich das ächte Menschenthum zueigneten und alle Nichtgriechen oder Barbaren nur für menschenähnliche Thiere gelten liefsen, für Wesen, welche lediglich nach physischen Trieben, nach Affecten und Leidenschaften handeln, einer eigentlichen Tugend nicht fähig und von der Vorsehung zum Dienen für die Hellenen berufen seien. Allerdings mufste sich diese Vorstellung modificiren, als die Griechen zu Unterthanen eines Barbarenstaates geworden waren. Sie liefsen sich allmählich herbei, die Römer, ihre nunmehrigen Herren, als Nichtbarbaren anzuerkennen. Diese aber, indem sie ihrerseits den Begriff Barbaren recipirten, gaben dem griechischen Wort eine veränderte Anwendung, verändert in ähnlicher Weise, wie ihrem Worte *hostis*, d. i. Fremdling, die Bedeutung Feind zu Theil geworden war. Seitdem sie sich aller Länder am mittelländischen, adriatischen und ägäischen Meere bemächtigt, betrachteten sie als Barbaren alle diejenigen und nur diejenigen nicht lateinisch oder griechisch redenden Völker, welche Roms Herrschaft nicht unterworfen waren oder sich derselben widersetzten [1]). Das Wort *barbarus* hatte jetzt vorzugsweise eine politische Bedeutung, aber der verächtliche Nebensinn, der ihm vom griechischen Sprachgebrauche her beiwohnte, war keines-

[1]) Halbbarbaren (semibarbari) nennt Sueton (in Jul. Caes. 76) diejenigen Gallier, welche Caesar in den römischen Senat aufnahm. Sie gehörten dem Landstrich an, welcher schon länger als ein Jahrhundert vor Caesar römische Provinz geworden war. Und als sicher dürfen wir voraussetzen, dafs diese Männer an römisch-griechischer Bildung und Anhänglichkeit an die Sache Roms der Mehrheit der in Rom geborenen Senatoren nichts nachgaben.

wegs gemildert. Kraft eines Wahns, der uns wie eine fixe Idee, d. i. partielle Verrücktheit, erscheinen mufs, der aber selbst von den gebildetsten Römern getheilt wurde, hielt man Roms Oberherrschaft, so arg sie auch meistens in den Provinzen hauste und so sehr sie zu deren Entvölkerung beitrug, für unerläfsliche Bedingung des Friedens, der Ordnung, Civilisation und Glückseligkeit [1]). Jenseits der Gränzen des weiten Römerreichs witterten die einbildungsvollen Südländer nichts als wüste Unordnung, Unfrieden, Roheit und Elend aller Art. So schwach auch ihr Glaube an die Götter sein mochte: dagegen stiefs ihnen kein Zweifel auf, dafs Diese jedes Land, das sich im Besitze barbarischer, d. i. von Rom unabhängiger, Völker befand, mit Unfruchtbarkeit, Unwirthlichkeit, mit übermäfsiger Kälte oder Hitze, Nässe oder Trockenheit heimsuchen. „Betrachte," schreibt Seneca, „alle Völker, bei denen der römische Friede aufhört; ich meine die Germanen und was um die untere Donau hin an umherstreifenden Völkerschaften vorkommt. Auf sie drückt ein beständiger Winter, ein trauriger Himmel, und mit boshafter Kargheit nährt sie ein unfruchtbarer Boden" [2]). Und Plinius schliefst seine äufserst trübe Schilderung von dem zum Gebiete der Hauken gehörigen uneingedämmten Küstenstrich an der Nordsee mit folgender Betrachtung: „Und diese Völker, wenn sie heute vom römischen Volke besiegt werden, nennen sich geknechtet! So verhält es sich in der That. Viele werden vom Schicksal verschont zur Strafe" [3]). — Scherzhaft sagt eine Pompejaner Mauerinschrift: „Wer mich nicht zum Essen einlädt, der ist für mich ein Barbar." Nach den Feldzügen des Drusus glaubten die Römer wirklich, das germanische Land bis zur Elbe zu einem der Länder, wohin sie zum Essen ein-

[1]) Man vgl. die Aeufserung des Plinius in H. N. 3, 6: (Italia) omnium terrarum alumna eadem et parens, numine Deûm electa, quae coelum ipsum clarius faceret, sparsa congregaret imperia ritusque molliret et tot populorum discordes ferasque linguas sermonis commercio contraheret, colloquia et humanitatem homini daret breviterque una cunctarum gentium in orbe patria fieret.

[2]) Seneca de provid. 4; s. o. S. 35, Not. 1.

[3]) Plin. 16, 1, 1: Et hae gentes, si vincantur hodie a populo Romano, servire se dicunt. Ita est profecto: multis fortuna parcit in poenam.

geladen seien, nämlich zu einer ihrer Provinzen, gemacht zu haben. Mit naiver Aufrichtigkeit spricht ihre damaligen Empfindungen Florus aus, wenn er (4, 12) sagt: „Und endlich war Friede in Germanien, so dafs dort die Menschen geändert schienen, die Erde eine andere und selbst das Klima milder und angenehmer zu sein schien.“ — Nach kaum siebzehn Jahren nahm die Herrlichkeit ein Ende mit Schrecken. Seitdem, nämlich nach der Teutoburger Schlacht, gestalteten sich die Germanen wieder zu Barbaren von der wildesten Sorte, und war ihr Land, wie der Dichter Manilius sich ausdrückt, nur wilder Thiere würdig [1]). Und der Geschichtschreiber Vellejus erzählte seinen Landsleuten: die Germanen seien bei all' ihrer ungeheuern Wildheit die ärgsten Schlauköpfe und das Lügen ihnen angeboren; sie hätten den Statthalter Quinctilius Varus dadurch in Sicherheit eingewiegt, dafs sie eine Reihe erdichteter Rechtsstreite vor sein Tribunal gebracht und ihm dafür gedankt hätten, dafs er solche durch römische Justiz schlichte und dafs so ihre, der Germanen, Wildheit gemäfsigt werde durch die neue und bisher unbekannte Zucht [2]). — Bedarf es nach diesen Zeugnissen noch eines weiteren Beweises für den Ursprung derjenigen Aeufserungen, wodurch südländische Schriftsteller die Germanen, diese verstockten Rebellen gegen den „römischen Frieden“, als wilde nichtswürdige Menschen, ihr Land als ein abscheuliches Gemisch von Wald und Sumpf dargestellt haben? eines Commentars zu den Worten, welche Tacitus den Abgesandten der Tenctern in den Mund legt, als diese den Ubiern zumutheten, die (von den Römern errichteten) Mauern ihrer Hauptstadt Cöln niederzureifsen, nämlich zu dem angeblich vorgebrachten Argument: „Vergessen ja auch wilde Thiere, wenn man sie eingeschlossen hält, ihrer Tapferkeit“ [3])? Oder zu der Aeufserung des

[1]) Manil. Astronom. 4, 796:
Teque, feris dignam tantum Germaniam . . .

[2]) Vellej. 2, 118: At illi, quod nisi expertus vix credat, in summa feritate versutissimi natumque mendacio genus simulantes fictas litium series et nunc provocantes alter alterum injuria, nunc agentes gratias, quod eas Romana justitia finiret feritasque sua novitate incognitae disciplinae mitesceret, et solita armis decerni jure determinarentur, in summam socordiam perduxere Quinctilium.

[3]) Tacit. Histor. 4, 64: Etiam fera animalia, si clausa teneas, virtutis obliviscuntur.

Pausanias (1, 9), die wie der Trost des nach Trauben lüsternen Fuchses in der Fabel klingt: „Den Römern ist ganz Thrakien unterthan, und von dem Lande der Kelten, soweit dasselbe ihnen nutzlos däucht wegen übertriebener Kälte und schlechter Beschaffenheit des Bodens, haben sie freiwillig Umgang genommen; was aber des Erwerbens werth ist, das haben sie gleichfalls inne" —? Unter dem Namen Keltenland (*Κελτική*) ist nämlich dem Pausanias und vielen andern griechischen Schriftstellern, wie im nächstfolgenden Abschnitte dargelegt werden soll, Germanien mitbegriffen.

Ein türkisches Sprichwort sagt: Alle Ghiauren sind Eins. Hinter der sich hierin aussprechenden Befangenheit und Bornirtheit der heutigen Türken sind die Griechen und Römer, soweit es auf ihre Ansichten von sogenannten Barbaren ankam, nichts weniger als zurückgeblieben. Nur alsdann und höchstens alsdann verschonten sie die Sitten, Meinungen und Gebräuche fremder Völker mit dem Prädicate der Dummheit, Roheit oder Lasterhaftigkeit, wenn sie — was aber nur selten geschah — sich einer Uebereinstimmung derselben mit einheimischen Zuständen erinnerten [1]. Die Sitten des einen Barbarenvolkes auf ein anderes zu übertragen und dergleichen Völker mit einander zu verwechseln, war selbst ihren gebildetsten Männern etwas Geläufiges und erregte schwerlich je einigen Anstofs. Cassius Dio (60, 8) konnte anstatt der germanischen Marsen die Maurusier nennen, welche ein afrikanisches Volk waren; Philostorgius [2]) und viele andere griechische Schriftsteller konnten die bereits längs als Germanen bekannten Gothen bald für Skythen bald für Geten ausgeben: es war Niemand da, der ihnen widersprach, weil Niemand sich sonderlich um dergleichen Dinge kümmerte. Bei der

---

[1]) Valer. Max. II, 6, 10: (Galli) persuasum habuerunt, animas hominum immortales esse. Dicerem stultos, nisi idem braccati sensissent, quod palliatus Pythagoras credidit. — Dagegen führt Strabo (3, 4, 18) ohne Clausel es als einen Beweis von Unverstand und Roheit der Kantabern an, dafs einige (von den Römern) zu Gefangenen gemachte Personen dieses Volkes, während sie an's Kreuz geschlagen wurden, religiöse Gesänge anstimmten.

[2]) Histor. eccles. 2, 5 im Auszuge des Photius: *Οὐρφίλαν φησὶ κατὰ τούτους τοὺς χρόνους ἐκ τῶν πέραν Ἴστρου Σκυθῶν, οὓς οἱ μὲν πάλαι Γέτας, οἱ δὲ νῦν Γότθους καλοῦσι, πολὺν εἰς Ῥωμαίων διαβιβάσαι λαὸν κ. τ. λ.* — Es ist hier der Bischof Ulfila gemeint.



allgemeinen Akrisie, welche in dieser Beziehung bestand, hieng es ganz von der Subjectivität jedes Einzelnen ab, welches Mafs von Roheit und Wildheit er einem bestimmten Barbarenvolke zutheilen wollte. Wie sehr auch immer die Schilderungen germanischer Lebensweise bei den verschiedenen Schriftstellern von einander abweichen mochten: darüber, welcher dieser Schriftsteller der Wahrheit näher oder ferner sei, entstand keine Controverse, zerbrach sich kein Römer und kein Grieche den Kopf. Barbarensitten waren ja bei jedem der genannten Schriftsteller geschildert; auf einige Abstufung in der Wildheit solcher Völker kam es den Südländern nicht an. Weil Letztere, wie schon gesagt ist, den Barbaren keine Tugend, kein Recht, überhaupt keine Menschenwürde zugestanden, so waren sie so leichtgläubig, wie nur kleine, auf Ammenmährchen horchende Kinder sein können, zu Gunsten jeder Behauptung, jedes Gerüchtes, wodurch Barbaren irgend ein physisches, intellectuelles oder moralisches Gebrechen beigelegt war. Bei der stattlichen, hochgewachsenen Gestalt der Germanen, welche man in Rom so häufig vor Augen sah, konnte man dieselben freilich nicht für einäugige Kyklopen oder Arimaspen, nicht für Artabatiten, die auf allen Vieren gehen, u. dergl. ausgeben. Aber die Sage von dem Zuge der Kimbern und Teuten stellte diese riesenhaften Menschen in die Kategorie der urzeitlichen Giganten und schrieb ihnen die Fähigkeit zu, starke Bäume mit den Händen auszureifsen und Felsblöcke und Erdhügel auf die Schultern zu packen, aber auch (wie wir oben S. 38, N. 1 gesehen haben) die Dummheit, einen Flufs wie die Etsch mit vorgehaltenen Händen und Schilden stemmen zu wollen und die Krieger ihrer vordern Schlachtreihe mit Ketten zusammenzubinden. Weil man vernommen hatte, dafs diese Völker aus einem kalten Lande gekommen seien, wurde ihnen Unempfindlichkeit gegen die Kälte, aber auch die Eigenschaft angedichtet, dafs ihre Leiber, gleich Schneemassen und Eisklötzen, durchaus keine Wärme aushalten können, dafs sie unter den Strahlen der Sonne schlaff werden und gewissermafsen zerfliefsen. Einen Nachklang von dieser Sage oder Ansicht der Südländer, die einst auf die freien Nordvölker überhaupt bezogen worden zu sein scheint [1]) — zeigt

---

[1]) Livius, 38, 17, legt dem Consul Manlius, als derselbe seine Soldaten gegen die kleinasiatischen Kelten führte, die bezüglich dieser Feinde

des Tacitus Germania [1]), welche Schrift überdiefs mit der Bemerkung abschliefst, dafs ihr Verfasser es dahin gestellt lassen wollte, ob es wahr sei, dafs ein Paar im fernen Norden wohnende germanische Völker nur dem Antlitze nach Menschen glichen, dagegen aber Gliedmafsen von wilden Thieren hätten. [2]) Und Appian (Bell. Illyr. 2), von dessen Gebrauche des Keltennamens das oben S. 69. über Pausanias Bemerkte gilt, spricht beifällig von einer Sage, derzufolge die Völker-Eponymen Keltos, Illyrios und Galas Söhne des Kyklopen Polyphemos wären. — Der Germanen kriegerische Tüchtigkeit, welche ja von den römischen Machthabern selbst stark benützt wurde, liefs sich unmöglich geradezu in Abrede ziehen. Aber welche Mühe geben sich nicht die Südländer, theils sie als die einzige Tüchtigkeit der Germanen hinzustellen, theils sie zu vertuschen oder wenigstens zu bemäkeln. Wie die Chaldäer dem Römer nichts denn Sterndeuter, die Graeculi nichts denn Schulgelehrte, Pedanten oder Schwätzer waren, so waren die Germanen ihm nichts denn Krieger; in der Kriegführung und in vorbereitenden Uebungen hiezu schien ihnen nahezu das ganze Leben dieses Volkes aufzugehen [3]). Damit hängt dann aber die, besonders in der Germania hervortretende, An-

---

gebrauchten Worte in den Mund: „Jam usu hoc cognitum est: si primum impetum, quem fervido ingenio et caeca ira effundunt, sustinueris, fluunt sudore et lassitudine membra, labant arma; mollia corpora, molles, ubi ira consedit, animos sol, pulvis, sitis, ut ferrum non admoveas, prosternunt.

[1]) Cap. 4: Magna corpora et tantum ad impetum valida; laboris atque operum non eadem patientia, minimeque sitim aestumque tolerare, frigora atque inediam coelo solove assueverunt.

[2]) Plinius (4, 27) beschreibt etwas näher diese — angeblich auf Inseln des nördlichen Oceans wohnenden — Ungeheuer: aliae (insulae feruntur), in quibus equinis pedibus homines nascantur, Hippopodes appellati; Fanesiorum aliae, in quibus nuda alioquin corpora praegrandes ipsorum aures tota contegant.

[3]) B. G. 6, 21: Vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit. — Ibid. 6, 35: Non hos (Sigambros) palus in bello latrociniisque natos, non silvae morantur. — Damit vgl. m. Vegetius de Re militari, 3, 10: Hanc (artem milit.) solam hodieque barbari putant esse servandam; cetera aut in hac arte consistere aut per hanc assequi se posse confidunt. — Seneca de Ira, 1, 11: Germanis quid est animosius? quid ad incursum acrius? quid armorum cupidius? quibus innascuntur innutriunturque, quorum unica illis cura est in alia negligentibus?

sicht zusammen, dafs die Germanen zu etwas Anderem als zum Kriege nicht zu brauchen seien, sich aufserdem nur dem Faullenzen, der Völlerei und dem Würfelspiel ergeben. Ihre Kriegführung aber wird als die jämmerlichste geschildert, die es geben kann. Da, wie Caesar behauptet, diese Menschen von Kindesbeinen auf gewohnt sind, nichts gegen ihren eigenen Willen zu thun, so folgert die Germania ganz richtig, dafs sie wenig auf den Befehl der Heerführer geben, sondern mehr sich durch deren Beispiel, durch deren Vorangehen mit fortreifsen lassen [1]), dafs sie überhaupt — nur bezüglich der Hatten macht die genannte Schrift eine Ausnahme [2]) — nicht sowohl Krieg zu führen, als nur zu fechten verstehen. In Gefechten aber ist nur ihr erster Angriff furchtbar: denn nicht durch Tapferkeit oder Disciplin, sondern nur durch blinde Wuth werden sie getrieben [3]). Deshalb bedürfen sie, wenn der Feind ihr ungestümes Anprallen, wozu allein sie tüchtig sind [4]), ausgehalten hat, des Geheuls der Weiber und des Geschreis ihrer kleinen Kinder, die sie in die Gefechte mitzunehmen pflegen. Selbst die im römischen Kriegsdienste so vielfältig erprobte Tüchtigkeit dieses Volkes trug wenig dazu bei, die Südländer von ihren Vorurtheilen gegen dasselbe zurückkommen zu machen. So wie jede fixe Idee einen Grund findet, um sich gegen die handgreifliche Wirklichkeit, mit der sie in Conflict geräth, zu wappnen, so geschah es auch hier. Der nationale Hochmuth der Römer nahm seine Zuflucht zu der Fiction, dafs diejenigen Barbaren, welche und so lange sie in römischen Diensten stehen, eben keine completen Barbaren mehr, sondern durch die römische Disciplin einigermafsen civilisirt seien [5]). Kurz, mit der

---

[1]) Tacit. Germ. 7: duces exemplo potius, quam imperio, si prompti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione praesunt.

[2]) Germ. 30: (Cattis) multum, ut inter Germanos, rationis ac solertiae: praeponere electos, audire praepositos, nosse ordines . . . quodque rarissimum nec nisi ratione disciplinae concessum, plus reponere in duce quam in exercitu. — — Alios ad proelium ire videas, Cattos ad bellum.

[3]) S. oben S. 35, Not. 1.

[4]) S. oben S. 71, Not. 1.

[5]) So sagt Caesar (B. G. 1, 40) in der bei Beginn des Kriegs gegen Ariovist gehaltenen Anrede an seine Officiere: Factum ejus hostis (Germanorum) periculum patrum nostrorum memoria, quum Cimbris et Teu-

öffentlichen Meinung der Römer konnten sich fremde Nationen unter keiner andern Bedingung aussöhnen, als durch unbedingte Unterwerfung und Unterwürfigkeit unter Rom. — Man berufe sich daher nicht darauf, dafs die Römer und Griechen in der Lage gewesen seien, sich von den gleichzeitigen Zuständen germanischer Völker zu unterrichten, und dafs den allerwenigsten ihrer Schriftsteller, von denen wir diesfallsige Nachrichten haben, sich ein specielles Interesse, die Wahrheit zu entstellen, beimessen lasse. All' diese Männer, keinen einzigen ausgenommen, gleichen dem Berichterstatter über ein Concert, der während dessen Aufführung, ohne es selber zu wissen, mit starkem Ohrensausen behaftet war.

Es ist sogar die Sitte der Gastfreiheit, es ist selbst die Keuschheit der Germanen nicht unbespritzt geblieben von dem Geifer südländischer Klatschsucht. Erstere wird in der Germania (die jedoch noch die zweite Eigenschaft bezeugt und preifst) als Hang zu thörichter Verschwendung dargestellt. Aber nur Sextus Empiricus (in Hypotyp., 199) ist es, der von Hörensagen her die Germanen des bei den Griechen endemisch gewesenen Lasters der *ἀῤῥενομιξία* beschuldigt [1]),

---

tonis a Cajo Mario pulsis non minorem laudem exercitus quam ipse imperator meritus videbatur; factum etiam nuper in Italia servili tumultu, quos tamen aliquid usus ac disciplina, quam a nobis accepissent, sublevarent. — Man vergleiche damit die Antwort, welche im Jahre 1809, nach dem Einrücken der Franzosen in Wien, dort Woldemar von Löwenstern von französischen Officieren auf die Frage erhielt: wie die bairischen und andern Truppen des Rheinbundes sich geschlagen hätten: „Oh le petit caporal les fait bien aller en avant; il sait son métier.“ (v. Smitt, Denkwürdigkeiten eines Livländers, I, 103).

[1]) Von einem einzelnen germanischen Volke sagt auch Ammian, 31, 9: Hanc Taifalorum gentem turpem et obscoenae vitae flagitiis ita accepimus mersam, ut apud eos nefandi concubitus foedere copulentur mares puberes aetatis viriditatem in eorum pollutis usibus consumpturi. Porro si quis jam adultus aprum exceperit solus vel interemerit ursum immanem, colluvione liberatur incesti. — Dieses Gerede von einer Lustknechtschaft der thaifalischen Jünglinge scheint nur weitere Verzerrung einer entstellenden Sage zu sein, welche schon längst bezüglich der Hatten im Schwange gieng. M. vgl. Germ. 31: Fortissimus quisque ferreum . . annulum (ignominiosum id genti) velut vinculum gestat, donec se caede hostis absolvat. Plurimis Cattorum hic placet habitus. — Dagegen ist Caesars Angabe von der Mafsregel, welche Ariovist getroffen, um seine Mannschaft vom Davonlaufen ab-

wogegen der Verfasser der Declamat. pro Milite (3) sie mit einem „*Nil tale novere Germani et sanctius vivitur ad Oceanum*“ in Schutz nimmt. — Kaiser Julian (Orat. 2) will von einem am Rhein bestehenden Gebrauch vernommen haben, vermöge dessen man mit neugebornen Kindern eine Aechtheitsprobe in der Art vornehme, dafs man dieselben in diesen Strom werfe, welcher die ächten auf seiner Oberfläche schwimmen lasse, die im Ehebruche erzeugten aber verschlinge. Der Ursprung dieser — von den byzantinischen Schriftstellern begierig aufgegriffenen [1]) — Fabel würde sich wahrscheinlich, wie nahezu alle andern von Caesar, Strabo, Seneca und Tacitus mitgetheilten Züge von germanischer Barbarei, in Produkten der ältern griechischen Literatur als Gebrauch irgend eines der östlicheren oder südlichen Barbarenvölker aufzeigen lassen, wenn diese Literatur uns minder unvollständig erhalten wäre. Einen nicht zu verkennenden Beleg für Uebertragung solcher Züge liefert Justin, sofern bei ihm, oder vielmehr bei Trogus Pompejus, dessen Geschichtswerk Jener excerpirte, das — ohne Zweifel aus griechischer Quelle geschöpfte — Urbild derjenigen Zeichnung zu finden ist, wodurch die Germania und schon Caesars Schrift über den gallischen Krieg (o. S. 16) die anregende Thätigkeit der Frauen in Schlachten darstellt. Das ungleich drastischere Urbild bezieht sich auf einen Kampf der Perser unter Cyrus gegen die Meder [2]). Und eben so scheint Herodot das Muster geliefert zu haben für Caesars Angabe von den Göttern der Germanen [3]), für Strabo's Darstellung der

---

zuhalten (s. o. S. 16), wohl nur Milderung der Fabel von dem Zusammenbinden der Kimbern mit Ketten (s. o. S. 37), welche Notiz Plutarch (in Mar. 27) entweder aus den Memoiren des Sulla, oder mittelbar aus denen des Catulus entnommen haben wird.

[1]) Die Belegstellen bei Barth, IV, S. 100 folg.

[2]) Justin. I, 6: Pulsa itaque quum Persarum acies paulatim cederet, matres et uxores eorum obviam occurrunt; orant, in proelium revertantur; cunctantibus sublata veste obscoena corporis ostendunt rogantes, num in uteres matrum vel uxorum velint refugere? Hac repressi castigatione in proelium redeunt et facta impressione quos fugiebant fugere compellunt. — Damit vergleiche man Germ. 8: Memoriae proditur, quasdam acies inclinatas jam et labantes a feminis restitutas constantia precum et objectu pectorum et monstrata cominus captivitate. — S. auch Isocrat. Archidam. (Argum.)

[3]) Herodot 1. 131, vgl. o. S. 12.

Lebensweise der Sueven [1]) und für das Vorgeben der Germania bezüglich der Berathung über Staatsangelegenheiten erst im trunkenen und dann im nüchternen Zustande [2]). — So wie die Germanenschilderungen moderner Schriftsteller gewöhnlich ein Cento aus Caesar und Tacitus, so sind diese Schilderungen bei römischen und griechischen Autoren wieder ihrerseits gewöhnlich aus älteren, die verschiedensten Barbarenvölker betreffenden Sagen zusammengestoppelt [3]). In der Zeit der Caesaren war die Erfindungsgabe der Südländer schon zu sehr erschöpft, als dafs sie Neues von einiger Bedeutung aufzubringen vermocht hätte.

Ein in Rom übliches Wirthshausschild, welches ein Fratzengesicht mit aufgeblasenen Backen und ausgereckter Zunge vorstellte, wurde scutum Cimbricum genannt. In dieser Caricatur zeichnete sich der Schrecken und die Furcht ab, welche einst jenes Volk den Römern eingeflöfst hatte. Und seitdem konnten, trotz allen Siegesfesten und Triumphen, welche von Zeit zu Zeit in Rom gefeiert wurden, die Machthaber und Bürger des grofsen Weltreichs nie mehr gänzlich eines gewissen unbehaglichen Gefühls los werden, des Gefühls, dafs die dunkle Wetterwolke, welche am nördlichen Saume des italienischen Horizonts aufgegangen war, noch vorhanden sei und noch mehr und wohl noch stärkere Schläge aussenden könne, als zur Zeit eines Brennus oder eines Bojorix [4]). Und diese Wolke,

---

[1]) Herodot. 4, 46; vgl. o. S. 33.

[2]) Ders. 1, 133; vgl. Germ. 22. (welche Stelle der nächste Abschnitt bringen wird).

[3]) Aehnlicher Unfug wurde im Fach der ältesten römischen Geschichte, oder dessen, was man dafür auszugeben pflegte, getrieben. Die theils von Livius theils von Dionysius Halic. überlieferte Jugendgeschichte des Romulus und Remus und die Geschichte des Tarquinius Superbus — mit Einschlufs der Debatte, welche nach der Absetzung dieses Königs gepflogen worden sein soll über die beste in Rom einzuführende Regierungsform — sind gefüllt mit Nachahmungen von Stellen älterer griechischer Autoren, nämlich mit Uebertragung des dort Berichteten auf römische Begebenheiten. Dafs die Angabe des Livius (5, 43) über die Theilung der gallischen Heeresmacht nach Niederbrennung der Stadt Rom eine Nachbildung einer von Thukydides (1, 11) bezüglich der Belagerung Troja's aufgestellten Hypothese ist, hat bereits Lewis (Enquiry into the credibility of the early Roman history, Cap. 12, § 78, Not. 147) bemerkt.

[4]) M. vgl. Tacit. Germ. 33, wo in Bezug auf die Germanen gesagt



konnte sie von den Südländern anders gemalt werden als mit düsteren Farben? — Mit der Literatur, worin es aufgetragen war, gieng das Gemälde auf das Mittelalter über. Nicht genug, dafs in diesem die historische Kritik noch in den Windeln lag: die Stellung der römischen Kirche, welche auf den Ruinen des ehemaligen römischen Weltreichs gegründet war, trug wesentlich dazu bei, dafs die antike römische Anschauungsweise sich in der mittelalterlichen Literatur fortsetzte. Letztere befand sich viele Jahrhunderte lang so gut wie ausschliefslich in den Händen des Klerus. Dieser betrachtete einerseits die heidnischen Völker — und zu diesen gehörte vor dem achten Jahrhundert die grofse Mehrzahl der im Norden der Donau wohnenden — in einem ganz ähnlichen Licht, worin man einst in Rom die aufserhalb der Romana pax lebenden Völker erblickt hatte, und andererseits stellte er sich, als den Stand der Bildung und zwar römischer Bildung, den Laien gegenüber, welche aus Ursachen, die ich erst weiter unten (im XV. Abschnitte) darlegen kann, beträchtliche Rückschritte in der Civilisation gemacht hatten. In den romanisirten Ländern betheiligten sich aber auch die Laien an dem alten Vorurtheil gegen die nicht romanisch redenden Völker; in ihm fanden sie einen Hebel für ihr Nationalgefühl. Noch die neuesten italienischen Schriftsteller pflegen die Zerstörung der bedeutendsten alterthümlichen Prachtbauten und Denkmale in Rom den gothischen und vandalischen Barbaren zur Last zu legen, obgleich die Geschichte bezeugt, dafs diese Zerstörungen erst nach den Zeiten Alarich's und Genserich's und Totila's, zum Theil erst lange nachher und fast durchgehends durch Römer selbst bewirkt worden sind [1]. Sogar noch heutzutage, ungeachtet der vielfachen Verbindungen, welche das moderne Deutschland mit Italien verknüpfen, hat in letzterem Lande der grofse Haufe eine Meinung von den Tedeschi barbari, welche kaum sehr verschieden sein wird von den Ansichten der Römer aus der Zeit eines Tiberius, eines Trajan oder eines Marcus Aurelius. Die Lügen z. B., welche im Frühjahr 1859 nach

---

ist: urgentibus imperii fatis nihil jam praestare fortuna majus potest, quam hostium discordiam.

[1]) Nähere Nachweise hierüber finden sich in Gregorovius' Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, deren Verfasser übrigens noch sehr in dem alten Vorurtheil von germanischer Barbarei befangen ist.

dem Einrücken der Oesterreicher in die piemontesische Provinz Lomellina durch ganz Italien verbreitet und daselbst geglaubt wurden und welche diesen „Tedeschi“ die abscheulichsten Roheiten und Grausamkeiten zur Last legten, sind aus keinem andern Holze geschnitzt, denn die römischen Schilderungen des Verhaltens der Kimbern und der später in der Geschichte aufgetretenen, d. i. mit Rom in Berührung gekommenen, Germanenvölker. — Im modernen Deutschland aber, wo nähere Bekanntschaft mit der sogenannten classischen Literatur im fünfzehnten, sechzehnten Jahrhundert hauptsächlich durch Italiener und Franzosen vermittelt wurde, war der Kritik ein zu starker Riegel durch diese Lehrmeister vorgeschoben, als dafs dieselbe an das bezeichnete Vorurtheil sich hätte wagen können. Zudem hatte die überkommene Schilderung aus dem Grunde nichts Befremdendes, weil man Menschen von gleichen Sitten, wie die den alten Germanen zugeschriebenen, in Deutschland noch vielfältig vor Augen hatte. Wenn man sich von den Raubrittern, deren Geschlecht damals noch nicht ausgestorben war, die Eisenrüstung und sonstige stattliche Bekleidung, dann das Wohnen in festen Burgen hinwegdachte, wenn man dieselben als nur nothdürftig bekleidet und als in elenden Hütten wohnend sich vorstellte, was fehlte dann noch von dem Bilde Taciteischer Germanen? Wäre der Eifer der älteren deutschen Humanisten für das classische Alterthum weniger enthusiastisch und somit auch weniger blind gewesen, so würde diesen Männern nicht die Unmöglichkeit entgangen sein, dafs eine ganze Nation, dafs die Mehrheit der männlichen Gesamtbevölkerung eines grofsen Landes eine Lebensweise wie Raubritter und Landsknechte geführt, so würden die vielen Widersprüche und Ungenauigkeiten, womit die classischen Autoren sich bezüglich germanischer Zustände ausdrücken, ihre Aufmerksamkeit in höherem Mafse, als geschehen ist, in Anspruch genommen haben. Die Auffassungsweise der Humanisten aber gieng wie ein feststehendes Dogma auf die gelehrten Schulmänner, auf die Philologen, über und wurde von diesen fortgepflanzt von Generation zu Generation mit derselben Zähigkeit, vermöge deren noch jetzt in vielen deutschen Gymnasien die älteste römische Geschichte ganz so vorgetragen und der Jugend eingeprägt wird, wie vor dreihundert Jahren. — In neuerer Zeit hat man zwar gelernt oder bemüht man sich wenigstens, die Standpunkte der Griechen und Römer als historisch gewordene Standpunkte, also nicht als

Zielpunkte der Bildung überhaupt, aufzufassen. Aber Aufklärung und Romantik, die vor einem halben Jahrhundert einander so stark angefeindet, beide haben zusammengewirkt, eine ernstliche Kritik der antiken Germanenschilderungen zu hintertreiben. Während die letztere an dem mystischen Dunkel des germanischen Urwaldes ihr Ergötzen fand, benützten die Männer der Aufklärung die hergebrachte Vorstellung von reckenhafter Ungeschlachtheit unserer Voraltern recht gerne als dunkeln Hintergrund, auf welchem sich besser die moderne Cultur abhob. In einer ganz gleichen aufklärungsfrohen Ansicht und Stimmung haben sich ja auch die von griechischer Cultur beleckten Römer zu Cicero's Zeit befunden, wo sie wie mitleidig auf ihre noch uncivilisirten Voraltern hinabblickten, wo der Dichter Porcius Licinius [1]) sein

„Poenico bello secundo Musa pinnato gradu
Intulit se bellicosam in Romuli gentem feram“

und der Geschichtschreiber Sallustius [2]) sein „Aborigines genus hominum agreste, sine legibus, sine imperio, liberum atque solutum“ schrieb. Aus der nämlichen Anschauungsweise war auch der den erdichteten Nachkommen des Aeneas, als albanischen Königen, gegebene Name oder Beiname Silvii, d. i. Waldmenschen, hervorgegangen, dieses Seitenstück zu der in den jüngsten Jahrhunderten geschehenen Auslegung des Volksnamens Germani mit Kriegs- (guerre-) oder Speer- (gêr-) Mannen.

Aber noch werden die wenigsten meiner Leser geneigt sein, die antiken Germanenschilderungen in dieselbe Kategorie von unhistorischen Abstractionen zu stellen, wohin die so eben mitgetheilte Vorstellung der Römer von den sogenannten Aborigines gehört. Die Mehrzahl wird eine genauere Berücksichtigung der beiden Hauptstützen der gemeinen Meinung verlangen, als die im ersten und zweiten Abschnitt gegebene ist; man wird Aufschlufs erwarten über die Art und Weise, wie gerade ein Julius Caesar, ein Cornelius Tacitus dazu gekommen sein sollten, ihren Landsleuten je eine in wesentlichen Dingen unrichtige und die Wahrheit verdrehende Beschreibung germanischer Lebensweise darzubieten. Solchem Wunsche sollen die beiden nächsten Abschnitte gewidmet sein.

---

[1]) bei A. Gellius 17, 21, 45.
[2]) in Catil. 6.

Sechster Abschnitt.

Julius Caesar als Ethnograph.

Wenn ein grofser Feldherr und Staatsmann sich herbeiläfst, über seine Thaten oder einen Theil derselben Bericht vor dem Publikum zu erstatten, so wird Letzteres stets dafür dankbar und dem Berichterstatter manche Nachsicht zu gewähren geneigt sein, die es einem gewöhnlichen Schriftsteller, einem Erzähler fremder Thaten, versagen würde. Ueberdiefs hat das Schicksal es gewollt, dafs Caesars Commentarien über den gallischen Krieg, worin ein Volk beschrieben und als handelnd aufgeführt ist, das späterhin eine so bedeutende Rolle in der Weltgeschichte spielte, zur ersten und ältesten einigermafsen ergiebigen Quelle der Geschichte und Ethnographie dieses Volkes geworden sind und eben dadurch einen Anspruch auf Pietät erlangt haben, welcher historischer Kritik nicht eben günstig ist. Am Meisten mufs man einem Manne wie Caesar, auf welchem, während er die fragliche Schrift verfafste, ungeheure Kriegs- und Staatsgeschäfte lasteten, Nachlässigkeiten in der Form verzeihen. Der Imperator schrieb auf, was, wann und wie es ihm gerade erwähnenswerth und zu erwähnen zweckmäfsig schien. Hätte er ein regelmäfsiges historisches Werk zu Tage fördern wollen, so würde er in der Einleitung, wo nicht das Land, auf welchem — doch die daselbst wohnenden Völker, gegen welche er so lange Zeit Krieg führte, etwas genauer, als geschehen, beschrieben, so würde er von diesen bei Beginn seines Werkes mehr gesagt haben, als dafs die Galli oder Celtae von den Belgen durch die Seine und Marne, von den Aquitanen durch die Garonne geschieden und dafs

und warum unter den drei Nationen Gesamtgalliens die Belgen die tapfersten seien und auch die Helvetier die übrigen Galli an Tapferkeit übertreffen [1]). Indessen — das Versäumte liefs sich nachholen. Wirklich kommt Caesar im sechsten Buch seiner Denkwürdigkeiten auf die Sitten des Hauptvolkes zu sprechen, nach welchem er das ganze Land benennt, nämlich der Galli. Spät genug ist es, dafs er sich hierauf besinnt, er, welcher schon im vierten Buch eine Schilderung der Sitten der Sueven gegeben hat, eines Volkes, dessen Gebiet er nie betreten, und mit welchem er — abgesehen davon, dafs unter den sieben Völkern in Ariovist's Heere sich auch Sueven befanden [2]) — nie einen wirklichen Kampf bestanden haben oder sonstwie zusammengetroffen sein will. Und selbst die im sechsten Buche gelieferte Schilderung der Galli ist nicht aus dem Bedürfnisse entsprungen, eben dieses Hauptvolk zu beschreiben, sondern sie soll nur dazu dienen, der unmittelbar darauf folgenden Darstellung germanischer Sitten ein Relièf zu geben. Caesar leitet sie ausdrücklich mit der Bemerkung ein, dafs er zeigen wolle, „quo differant hae nationes inter sese“. Aber wozu eine neue Schilderung der Germanen, von denen ja die bereits im vierten Buch geschilderten Sueven einen Hauptheil ausmachen? Wie kam Caesar auf den Gedanken, die Sitten der Germanen mit denen der Gallier gerade an der Stelle zu vergleichen, wo er erzählt hat, dafs er, um die Sueven zu bekriegen, von dem Gebiete der Treviren aus über den Rhein in das Gebiet der Ubier eingerückt sei? Ueber das Land der eigentlichen Galli war er damals weit hinaus gekommen; mit diesem Volke hatte er für jetzt gar nichts zu schaffen. Die Sitten der Ubier aber können in ihm nicht den Gedanken an jenen Gegensatz hervorgerufen haben, denn er

[1]) Gallia est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt Belgae, aliam Aquitani, tertiam, qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur. Hi omnes lingua, institutis, legibus inter se differunt. Gallos ab Aquitanis Garumna flumen, a Belgis Matrona et Sequana dividit. Horum omnium fortissimi sunt Belgae propterea quod a cultu atque humanitate provinciae longissime absunt minimeque ad eos mercatores saepe commeant atque ea, quae ad effeminandos animos pertinent, important, proximique sunt Germanis, qui trans Rhenum incolunt, quibuscum continenter bellum gerunt. Qua de causa Helvetii quoque reliquos Gallos virtute praecedunt...

[2]) Caes. B. G. 1, 51.



sagt ja (4, 3) selbst, dafs die Ubier sich die gallischen Sitten angewöhnt hätten.

Aus der, wie es scheint, sehr zufälligen, ja launenhaften Anordnung des ethnographischen Stoffs entspringen Uebelstände, welche nicht ohne nachtheiligen Einflufs bleiben konnten auf das vom Leser zu gewinnende Verständnifs. Die Sueven sind, nach Caesar, Germanen und zwar, da sie hundert Gaue innehaben, ein sehr beträchtlicher Theil des Germanenvolkes. War es da nicht das Natürlichere, dafs Caesar, wenn er eine Schilderung der Sitten der Germanen überhaupt und der Sueven insbesondere geben wollte, die erstere Schilderung vorausgehen, und dann eine Darstellung der besonderen Eigenschaften und Gebräuche der Sueven folgen liefs, anstatt, wie er that, den umgekehrten Weg einzuschlagen? Nicht genug, dafs er durch seine Methode sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen hat, in der Germanenschilderung mehreres schon in der Suevenschilderung Gesagte zu wiederholen: er läfst auch den Leser im Unklaren darüber, ob nicht das Eine oder Andere was in dieser gesagt und in jener nicht berührt ist, von den Germanen überhaupt gelte. Denn in jener, in der Germanenschilderung, stellt er ja nicht den Sueven die nicht suevischen Germanen, sondern er stellt die Germanen, wie gesagt, den Galli gegenüber. Und warum gerade diesen, da doch eine Vergleichung mit den zunächst wohnenden Belgen viel näher lag?

Aber sagt denn Caesar, dafs die Belgen eine von den Germanen verschiedene Nation gewesen? Geradezu nirgends: vielmehr scheint das Gegentheil aus mehren seiner weiteren Angaben zu erhellen. Im belgischen Drittheil Galliens wohnten die Vangiones, Triboci, Nemetes, welche Völker Mannschaft zu Ariovist's Heer gestellt hatten, mithin unter dem Gesamtnamen dieses Heeres: *Germani* begriffen sind. In eben diesem Drittheil, und zwar an der Maas, safsen die Condrusi, Eburones, Caeraesi, Paemani, „qui uno nomine Germani appellantur“ [1]). Die belgischen Advatuken bezeichnet Caesar als Abkömmlinge der Kimbern und Teuten [2]), die

[1]) Caes. B. G. 2, 4.

[2]) Ders. 2, 29: Ipsi (Aduatuci) erant ex Cimbris Teutonisque prognati, qui quum iter in provinciam nostram atque Italiam facerent, iis im-

er ausdrücklich für germanische Völker erklärt hat [1]). Endlich sagt er im Allgemeinen, dafs die meisten Belgen von Germanen abstammen, welche vor Alters über den Rhein gekommen seien, die hier ansässigen Galli vertrieben und sich in deren Wohnsitzen niedergelassen hätten [2]). — Man wird kaum einen bündigeren Beweis dafür verlangen können, dafs Caesar die Bewohner des belgischen Galliens — abgesehen etwa von gallischer Abkunft eines geringen Bruchtheils derselben — für einen Theil der germanischen Gesamtnation hielt. Gleichwohl scheint Manches in seinen Denkwürdigkeiten auch dafür zu sprechen, dafs er einen sehr grofsen Theil der Belgen zu den Germanen nicht zählte, Manches dafür, dafs er die Gesamtheit der Belgen für einen Theil der Galli ansah.

Ersteres ist hauptsächlich aus der Aeufserung zu entnehmen, welche Caesar (2, 4) den Abgesandten der belgischen Remi in den Mund legt: „Alle übrigen Belgen, (nämlich mit Ausnahme der Remi) stünden in den Waffen, und diejenigen Germanen, welche diesseits des Rheins wohnen, hätten sich mit ihnen verbündet [3]). Demnach hätten zwischen der Seine und Marne einerseits und dem Rhein andererseits Belgen neben Germanen gewohnt. Aber in dem sofort gelieferten Verzeichnisse der belgischen und der westrheinisch-germanischen Völkerschaften [4]) sind sonderbarerweise die Advatuken unter den ersteren aufgezählt, dagegen aber mehrere in jenen Landstrichen wohnende Völker ausgelassen, so dafs es ungewifs bleibt,

---

pedimentis, quae secum agere ac portare non poterant, citra flumen Rhenum depositis custodiae ex suis ac praesidio sex millia hominum una reliquerunt.

[1]) S. o. S. 72 Not. 5.

[2]) Caes. B. G. 2, 4: plerosque Belgas esse ortos ab Germanis Rhenumque antiquitus transductos propter loci fertilitatem ibi consedisse Gallosque, qui ea loca incolerent, expulisse.

[3]) Das. 2, 3: reliquos omnes Belgas in armis esse, Germanosque, qui cis Rhenum incolant, sese cum his conjunxisse.

[4]) Das. 2, 4: De numero eorum omnia se habere explorata, Remi dicebant, propterea quod propinquitatibus affinitatibusque conjuncti, quantam quisque multitudinem in communi Belgarum concilio ad id bellum pollicitus sit cognoverint. Plurimum inter eos Bellovacos et virtute et auctoritate et hominum numero valere; hos posse conficere armata millia C, pollicitos ex eo nu-

oder vielmehr wieder ungewifs wird, welcher Nation dieselben beizuzählen seien. Es gilt diefs nicht nur von den Vangiones, Triboci, Nemetes, sondern auch von den Treviri, Leuci, Mediomatrici; einiger kleineren, von Caesar sonst gelegenheitlich genannten Völkerschaften gar nicht zu gedenken. An einer andern Stelle [1]) werden vom Landesnamen Belgium auch die Gebiete der Morini, Nervii und Remi ausgeschlossen, Völker, welche in dem Verzeichnifs (2, 4) ausdrücklich zu den Belgen gerechnet sind. — Nichtsdestoweniger und obgleich er einmal (2, 3) von „Remi, qui proximi Galliae ex Belgis sunt" gesprochen hat, nennt Caesar (6, 44) doch die Hauptstadt dieses Volkes, das jetzige Rheims, einen „locum Galliae" und bezeichnet er gelegenheitlich speciell als Galli die Bellovaci (7, 59), die Treviri (2, 24; 5, 3), die Advatuci (2, 30), überhaupt die in der Nähe der untern Maas wohnenden Völker (4, 5. 13), ja selbst die von ihm speciell zu den Germanen gerechneten Eburones (5, 27). — Mehr noch als diese Nomenclatur, welche schon durch den im Eingang der fraglichen Schrift aufgestellten Gebrauch des Landesnamens *Gallia* vorbereitet ist, spricht für den zweiten der eben erwähnten Gegensätze, nämlich für Zuweisung der Gesamtheit der Belgen zur gallischen Nationalität, eine Aeufserung (6, 13), welche sich auf ein specifisches Erzeugnifs dieser Nationalität und die Blüthe keltischer Bildung, auf das Druidenthum, bezieht: „Disciplina (Druidum) in Britannia reperta atque inde in Galliam translata esse existimatur, et nunc, qui diligentius eam rem cognoscere volunt, plerumque illo discendi causa proficiscuntur." Denn offenbar konnte eine besondere Entwicklung dieses Instituts oder eine Art Hochschule für die Lehren der Druiden nur bei der gebildetsten derjenigen Nationen, welche Britannien bewohnten, gefunden werden.

---

mero electa LX. — Suessiones... polliceri millia armata L, totidem Nervios; ... XV millia Atrebates, Ambianos X millia, Morinos XXV millia, Menapios IX millia, Caletos X millia, Velocasses et Veromanduos totidem, Advatucos XXIX millia; Condrusos, Eburones, Caeraesos, Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur, arbitrari ad XL millia.

[1]) Das. 5, 24: ex quibus (legionibus Caesar) unam in Morinos ducendam C. Fabio legato dedit, alteram in Nervios Q. Ciceroni, tertiam in Essuos L. Roscio, quartam in Remis cum T. Labieno in confinio Trevirorum hiemare jussit, tres in Belgio collocavit.

Und welche Nation dieses war, läfst sich aus der Combination folgender Bemerkungen Caesar's (5, 14. 12) erkennen. „Ex his (qui Britanniam incolunt) omnibus longe sunt humanissimi, qui Cantium incolunt, quae regio est maritima omnis, neque multum a Gallica differunt consuetudine.“ Ferner: „maritima pars (Britanniae) incolitur ab iis, qui praedae ac belli inferendi causa ex Belgis transierant ... et bello illato ibi remanserunt atque agros colere coeperunt.“ Bekanntlich liegt die Landschaft Kent (Cantium) der belgischen Küste gerade gegenüber, und Caesar (2, 4) will vernommen haben, dafs noch zu seiner Zeit ein König der (belgischen) Suessiones, Namens Divitiacus, zugleich über einen grofsen Theil des belgischen Galliens und über Britannien geherrscht habe. Bei dieser enormen, in Caesar's Vorstellung herrschenden Confusion ist es natürlich nicht zu verwundern, wenn unter den neueren Gelehrten, die sich etwas selbständig mit dem Gegenstande beschäftigt haben, nicht leicht auch nur zwei völlig gleicher Meinung sind über die Frage, ob und welche zwischen dem Rhein einerseits und der Seine und Marne andererseits wohnende Völkerschaften zur germanischen, zur gallischen, zu einer zwischen diesen beiden gemischten oder auch zu einer ganz besondern (belgischen) Nationalität gehörten.

Wir müssen jedoch den Inhalt von Caesar's Völkerschilderungen noch etwas näher in's Auge fassen, als diefs im ersten Abschnitte geschehen ist und geschehen konnte. — Offenbar geht das denselben zu Grunde liegende Streben mehr dahin, einen Totaleindruck von einem zwischen Galliern und Germanen bestehenden Gegensatze hervorzubringen, als hierüber im Einzelnen Rechenschaft zu geben. Die meisten Puncte, die er bei Schilderung des einen Volkes hervorhebt, läfst Caesar bezüglich des andern Volkes entweder völlig unberührt, oder er stellt sie in einem unsichern Zwielicht dar. Er spricht von der Germani, aber nicht von der Galli Erziehung, Bädern, Bekleidung, Nahrungsmitteln, Verhältnifs zu Ackerbau, Jagd, Raublust, Gränzverwüstung und Gastlichkeit, und andererseits von der Galli und nicht von der Germani Einrichtungen und Gebräuchen bezüglich der Schulen, des ehelichen Güterstandes, der Menschenopfer und Beerdigungen. Nur vermuthen läfst er den Leser, dafs es hierin überall bei dem andern Volk anders gewesen sein, dafs

jede Einrichtung, Sitte oder Gewohnheit, die der einen Nation zugeschrieben ist, der andern gemangelt haben werde. Der ausführlichen Beschreibung von der Wirksamkeit und dem Ansehen der Druiden, d. i. gelehrten Priester bei den Galliern stellt er auf germanischer Seite, aufser den kahlen Worten: „*neque Druides habent qui rebus divinis praesint, neque sacrificiis student*," nur eine abenteuerliche Beschreibung wilder Thiere gegenüber. Aber einen gelehrten Priesterstand jenes Namens gab es ja auch nicht bei den Römern und nicht bei den Griechen, und überhaupt bei keiner andern, den Römern von früher her bekannten Nation. Worauf es hauptsächlich ankam, war: ob die Germanen für den Opferdienst, den ihnen doch Caesar ebenso wenig als den Ackerbau mit seinem „*non student*" abspricht, für wissenschaftlichen Unterricht der Jugend oder auch nur für die Interpretatio religionum nicht eine besondere priesterliche Berufsclasse hatten und inwiefern sich dieselbe von den gallischen Druiden unterschied. Caesar's Schweigen hierüber ist um so befremdender, als derselbe den Germanen eine ganze Reihe von Zuständen, Gewohnheiten und Gebräuchen, und zwar meistens als solche beimifst, wodurch diese Nation sich von den Galliern unterscheide, während doch, nach dem Zeugnifs anderer alter Schriftsteller, die nämlichen Zustände, Gewohnheiten und Gebräuche auch den Galliern oder Kelten, wenigstens denen früherer Zeit, den von den Römern noch nicht unterjochten Kelten, eigen waren.

Wenn Letztere den Römern und Griechen im Allgemeinen als *efferatae gentis homines*, wie Livius (10, 10) sie nennt, als *truces et inconditi Galliae populi*, wie Seneca (de Consol. ad Helv. 8) —, als eine *gens aspera, audax, bellicosa*, wie Justin (24, 4) sich ausdrückt, folglich in demselben ungünstigen Licht erschienen, wie Caesarn die Germanen, diese *homines feri ac barbari* (s. o. S. 14, N. 2), so wird man sich freilich hierüber, nach dem im vorigen Abschnitt Angeführten, durchaus nicht wundern können. Einigermafsen läfst es sich auch aus dem nördlicheren Klima ihres Landes erklären, wenn die Kelten nicht minder, wie Caesar's Germanen (o. S. 13 Not. 1), hauptsächlich von animalischen Speisen lebten [1]). Aber nun vergleiche man auch mit einander die Angabe

[1]) Nicht nur Polybius (2, 17, 10) schreibt den Kelten das κρεω-



des Polybius, dafs die italischen Kelten sich ausschliefslich nur mit Kriegsübung und Ackerbau beschäftigt hätten [1]), und auch die Cicero's (de Republ. 3, 9): Galli turpe esse ducunt, frumentum manu quaerere, itaque armati alienos agros demetunt. So sehr diese beiden Angaben von einander abweichen, so stehen sie doch nicht in gegenseitigem Widerspruch: Cicero hat ein späteres Jahrhundert und vielleicht andere keltische Völkerschaften im Sinne gehabt, als Polybius. Was soll man aber von den Angaben Caesar's halten, welcher einmal (4, 1) von den Sueven, dieser „gens longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium," sagt, dafs von ihnen „neque agricultura nec ratio atque usus belli intermittitur," und das andere Mal (6, 22) äufsert, dafs die Germanen „agriculturae non student," dafs sie sogar die Einrichtung des jährlichen Ackerwechsels deshalb getroffen haben, „ne assidua consuetudine capti studium belli gerendi agricultura commutent"? — Sei Dem wie ihm wolle: auch in vielen speciellen Beziehungen zeigen sich Caesar's Germanenschilderungen als bloser Abklatsch, mutato nomine, derjenigen Vorstellungen, welche die Römer von den Galli hatten von der Zeit der Unabhängigkeit dieser Nation her.

Als Grund, weshalb einst gallische Völkerschaften nach Italien zogen und daselbst die Landstriche um den Po in Besitz nahmen, wird das zu ihnen gedrungene Gerücht angegeben von der Fruchtbarkeit des dortigen Landes [2]). Ganz denselben Beweggrund legt Caesar den Germanen unter, welche zu seiner Zeit nach Gallien gekommen waren, oder von denen er fürchtete, dafs sie herüberkommen möchten (s. o. S. 14, N. 3 u. S. 39, N. 1).

Livius (5, 48) nennt die Galli früherer Zeit eine „gens humorique et frigori adsueta." Damit vergleiche man Das, was Caesar von der Abhärtung der Germanen gegen die Kälte sagt (s. o. S. 8 folg.)

φαγεῖν zu, sondern auch Diodor (5, 28) sagt von ihnen: *Πλησίον δ' αὐτῶν ἐσχάραι κεῖνται γέμουσαι πυρὸς καὶ λέβητας ἔχουσαι καὶ ὀβελίσκους πλήρεις κρεῶν ὁλομερῶν.*

[1]) Polyb. a. a. O.: *διὰ τὸ μηδὲν ἄλλο πλὴν τὰ πολεμικὰ καὶ κατὰ γεωργίαν ἀσκεῖν ἁπλοῦς εἶχον τοὺς βίους· οὔτ' ἐπιστήμης ἄλλης, οὔτε τέχνης παρ' αὐτοῖς τὸ παράπαν γινωσκομένης.*

[2]) Polyb. 2, 17, 3: Liv. 5, 33; Dionys. Halic. 13, 16 folg.



Als ungemein beutegierig sind die italischen Kelten geschildert von Polybius [1]), als ebenso grofssprecherisch von Livius. Von Germanen sagt Caesar (6, 35): magno pecoris numero cujus sunt cupidissimi barbari, potiuntur. Invitati praeda longius procedunt; non hos palus in bello latrociniisque natos, non silvae morantur. — Eben Derselbe legt den zu ihm gekommenen Abgesandten der Usipeten und Tenctern, welche Völker aus ihrer Heimath vertrieben waren und nun neue Ansitze im Westen des Rheins suchten, folgende Aeufserung in den Mund: sese unis Suevis concedere, quibus ne dii quidem immortales pares esse possint; reliquum quidem in terris esse neminem, quem non superare possint. So ziemlich dieselbe Aeufserung hatte einst, nach Livius, ein Führer der italischen Galli gegen Abgesandte des römischen Senats gethan [2]).

Was Caesar von den Germanen nur vermuthen läfst, nämlich dafs dieselben sich bedeutende Massen edlen Metalls sammeln müssen (s. o. S. 11), das hatte lange vor ihm Polybius von den Kelten ausdrücklich ausgesagt [3]).

Begleitung der einzelnen Reiter in Feldzügen durch Fufssoldaten war ein keltischer wie ein germanischer Brauch. Caesar (1, 48) beschreibt denselben so: Genus hoc erat pugnae, quo se Germani exercuerant. Equitum milia erant sex, totidem numero peditum velocissimi ac fortissimi, quos ex omni copia singuli singulos suae salutis causa delegerant; cum his in proeliis versabantur; ad eos se equites recipiebant; hi, si quid erat durius, concurrebant, si qui graviore vulnere accepto equo deciderat, circumsistebant; si quo erat longius prodeundum aut celerius recipiendum, tanta erat horum exercitatione celeritas, ut jubis equorum sublevati cursum

---

[1]) Polyb. 2, 19, 2: *περιβαλόμενοι λείας πλῆθος ἐκ μὲν τῆς Ῥωμαίων ἐπαρχίας ἀσφαλῶς ἐπανῆλθον, εἰς δὲ τὴν οἰκείαν ἀφικόμενοι καὶ στασιάσαντες περὶ τὴν τῶν εἰλημμένων πλεονεξίαν, τῆς τε λείας καὶ τῆς αὐτῶν δυνάμεως τὸ πλεῖστον μέρος διέφθειραν· τοῦτο δὲ σύνηθές ἐστι Γαλάταις πράττειν, ἐπειδὰν σφετερίσωνταί τι τῶν πέλας.*

[2]) Liv. 5, 36: Si negetur ager, coram iisdem Romanis dimicaturos, ut nunciare domum possent, quantum Galli virtute ceteros mortales praestarent.

[3]) Polyb. 2, 17, 11: *Ὕπαρξίς γε μὴν ἑκάστοις ἦν θρέμματα καὶ χρυσὸς διὰ τὸ μόνα ταῦτα κατὰ τὰς περιστάσεις ῥᾳδίως δύνασθαι πανταχῇ περιαγαγεῖν καὶ μεθιστάναι κατὰ τὰς αὑτῶν προαιρέσεις.*



adaequarent. — Nicht nur von den Bastarnen früherer Zeit wird diese Einrichtung bezeugt durch Livius (44, 26), sondern auch den Kelten, welche unter des Brennus Führung vor Delphi rückten, ist sie zugeschrieben von Pausanias (10, 19 fin.), nur dafs in letzterem Falle der Reiter nicht blos einen, sondern zwei Fufsgänger bei sich hatte, mit denen er eine Art von Genossenschaft bildete, welche, weil je drei Mann zu Einem Pferde (gall. *marka*, althochdeutsch *marah*) gehörten, *τριμαρκισία* hiefs.

Die Sitte der Gastfreiheit, welche Caesar an den Germanen zu schätzen weifs (s. o. S. 10), wird nicht minder den Kelten nachgerühmt von Diodor [1]). Und umgekehrt spricht Caesar von dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seelen nur insofern, als er die Lehre hiervon nur den Galliern, vielmehr ihren Druiden zuschreibt [2]), während nach anderweitigen Zeugnissen dieser Glaube auch bei den Germanen bestand [3]).

Sowol von den Galliern als von den Germanen gibt Caesar (2, 30; 1, 39) an, dafs dieselben sich durch hohen körperlichen Wuchs auszeichneten, was — nebst der weifsen Farbe der Haut, der blonden der Haare und der blauen der Augen — auch durch andere alte Autoren bestätigt ist [4]), namentlich, was die Germanen anbelangt, in Tacit. Germ. 4: habitus . . . corporum, quamquam in tanto hominum numero, idem omnibus; truces et caerulei oculi, rutilae comae, magna corpora &c. (s. o. S. 71, N. 1). Eine die truces oculi noch stärker bezeichnende Stelle Caesar's (1, 39) legt

---

[1]) Diod. 5, 34: *πρὸς δὲ τοὺς ξένους (ὑπάρχουσιν) ἐπιεικεῖς καὶ φιλάνθρωποι· τοὺς γὰρ ἐπιδημήσαντας ξένους ἅπαντας ἀξιοῦσι παρ' αὑτοῖς ποιεῖσθαι τὰς καταλύσεις καὶ πρὸς ἀλλήλους ἁμιλλῶνται περὶ φιλοξενίας· οἷς δ' ἂν οἱ ξένοι συνακολουθήσωσι, τούτους ἐπαινοῦσι καὶ θεοφιλεῖς ἡγοῦνται.*

[2]) Caes. 6, 14: In primis hoc volunt (Druides) persuadere, non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios; atque hoc maxime ad virtutem excitari putant, metu mortis neglecto.

[3]) Die Belegstellen sind angeführt bei Barth, V, 18 folg. Dafs die Germanen an Seelenwanderung glaubten, läfst sich allerdings nicht nachweisen. Es steht aber sehr in Frage, ob Caesar die diesfallsige Lehre den gallischen Druiden nicht blos deshalb zugeschrieben habe, weil er sich eine Unsterblichkeit der Seelen anders, denn in Pythagoreischer Weise, gar nicht zu denken vermochte. S. o. S. 6, Not. 1.

[4]) Die Belegstellen s. bei Zeufs: „Die Deutschen" u. s. w. 50; bezüglich der Germanen auch bei Barth, IV, 1 folg.

Handelsleuten und Galliern, bei denen die Römer in Caesar's Heere Erkundigung über des Ariovist Germanen einzogen, die Aeufserung in den Mund: saepenumero sese cum his congressos *ne vultum quidem atque aciem oculorum ferre potuisse.* Und die nämliche Eigenschaft des scharfen, durchdringenden Blickes ist den Kelten oder Galliern selber beigelegt von Dionysius aus Halicarnassus [1]) und von Ammian [2]).

Unter den hier aufgezählten Gemeinsamkeiten beider Nationen sind freilich manche Züge, von denen sich annehmen läfst, dafs sie lediglich auf der Vorstellung der Südländer von Barbarenvölkern überhaupt beruhen, insbesondere von solchen Barbarenvölkern, die sich ihnen furchtbar gemacht hatten, wie die Kelten früherer Zeit, die Germanen in und seit dem kimbrischen Kriege. Insbesondere mufsten von den Römern die Germanen als Nachfolger der Kelten insofern betrachtet werden, als sie, nachdem die Furcht vor den Letzteren noch kaum verschwunden war, die Rolle der dunklen Wetterwolke übernommen hatten, welche vom nördlichen Europa her über den Horizont der italischen Halbinsel hereinragte. Die düstere Färbung, womit einst die Kelten abgeschildert worden waren, gieng ebenso nothwendig auf die Germanen über, wie die, womit Ovid und Seneca — jener in seinen Klagliedern ex Ponto, dieser in seinem Epigramm auf die Insel Corsica — ihre Verbannungsorte malten. Die gefährlichen Barbarenvölker durch Darstellung ihrer moralischen und intellectuellen Gebrechen dem Hafs und der Verachtung der Landsleute preifszugeben und dadurch Letztere zu muthigem Widerstande gegen sie zu ermuntern, galt Römern und Griechen als patriotische Pflicht [3]). Es versteht sich von selbst, dafs bei solchen Darstellungen nichts weniger als Unbefangenheit

---

[1]) Dionys. 14, 15 heifst es in einer Anrede des Dictators Furius Camillus an seine Mannschaft, gehalten vor einer Schlacht gegen die italischen Kelten: *Τί γὰρ ἂν δυνήσονται δεινὸν ἐργάζεσθαι τοὺς ὁμόσε χωροῦντας αἱ βαθεῖαι κόμαι καὶ τὸ ἐν τοῖς ὄμμασιν αὐτῶν πικρὸν καὶ ὁ βλοσυρὸς τῆς ὄψεως χαρακτὴρ . . .;*

[2]) Amm. 15, 12: Celsiores statura et candidi paene Galli sunt omnes et rutili *luminumque torvitate terribiles.*

[3]) Polyb. (2, 35) macht ausdrücklich auf diese Pflicht aufmerksam.



den Pinsel führte, dafs man schnell zur Hand war, jedes Laster, jede Thorheit oder Roheit, die man etwa an dem einen oder andern „barbarischen“ Individuum bemerkt oder zu bemerken sich eingebildet hatte, unbedenklich dessen ganzer Nation zur Last zu legen, und dafs die Fama, welche dergleichen Züge karikirte, leicht Glauben fand. Als solche in gleicher Weise bald den Kelten bald den Germanen beigelegte Züge lassen sich aufser denen von der Grofssprecherei, der Beute- und Raubsucht, der Trägheit zu allen Geschäften, die nicht auf Kampf oder Raub gerichtet sind, noch verschiedene andere anführen, welche Caesar den Germanen nicht zur Last legt. Wenn Vellejus (2, 118) diese Nation ein „natum mendacio genus“ nennt, so ist diefs nur etwas stärker ausgedrückt, als wenn von Polybius (2, 32, 8 und 3, 78, 2) den Kelten Treulosigkeit oder Unzuverlässigkeit (ἀϑεσία) Schuld gegeben wird; es haben diese Verlästerungen keinen andern historischen Werth, als das Schelten des letzten Königs von Makedonien, Perseus, über „keltische Treulosigkeit und Wildheit,“ welches dadurch veranlafst war, dafs ein Heer von 20000 ihm zur Hülfe zugezogenen Bastarnen sich von ihm nicht um den bedungenen Sold hatte betrügen lassen wollen [1]). — Blind-anrennende Zornwuth wird nicht nur den Germanen beigemessen von Seneca (de Ira 2, 15, u. das. 1, 11, s. o. S. 35, N. 1) und Tacitus (Hist. 4, 29), sondern auch den Kelten von Polybius (2, 35, 3), Livius (5, 37) und nahezu von Strabo (4, 4, 2); die Fähigkeit, Mühsale und Leiden zu ertragen, ist nicht nur den Germanen abgesprochen von Tacitus (s. o. S. 71, Not. 1), sondern auch den Kelten oder Galliern von Caesar [2]), während Cicero (Quaest. Tusc. 2, 65) mit seiner Bemerkung: Cimbri et Celtiberi in proeliis exsultant, lamentantur in morbo“ Völkerschaften von beiden Nationen zugleich trifft. Endlich spricht ganz allgemein bei Livius (38, 47) der Proconsul Manlius „de immanitate gentis Gallorum, de . . . universae gentis infamia atque invidia,“ — ein Beweis, dafs auch die Charakteristik der Germanen, wie selbe sich in einer Rede des

[1]) Liv. 44, 26.

[2]) B. G. 3, 19: ut ad bella suscipienda Gallorum alacer et promptus est animus, sic mollis ac minime resistens ad calamitates perferendas mens eorum est.



Germanicus eingewebt findet (s. o. S. 59, N. 1), eines auf Kelten sich beziehenden Vorbildes nicht ermangelt hat.

Wenn es sich darum handelt, die wirklichen Zustände dieser beiden Nationen zu erforschen und nicht blos das Maſs der Befangenheit, womit Römer und Griechen Barbarenvölker beurtheilten, so werden Züge, wie die so eben angeführten sind und denen allenfalls noch das o. S. 61, N. 2 erwähnte Recept hätte beigefügt werden können, billig auſser Berücksichtigung gelassen. Aber mit Einschluſs des im zweiten Abschnitte (S. 26 folg.) Bemerkten haben wir eine ziemlich lange Reihe solcher Gemeinsamkeiten der Germanen mit den Kelten in Körperbeschaffenheit, Gebräuchen und Einrichtungen wahrgenommen, welche von der Art sind, daſs sie sich unmöglich auf Rechnung südländischer Vorurtheile setzen lassen, daſs ihnen vielmehr eine objective, eine aus dem Leben gegriffene Grundlage zugestanden werden muſs. Von selbst drängt sich die Frage auf: haben wir denn wirklich zwei verschiedene Nationen vor uns? Sollten nicht die germanischen Völker Theile der keltischen Nation selbst sein?

Caesar beantwortet diese Frage nur indirect, aber doch so, daſs seine diesfallsige An- oder Absicht sich deutlich genug zwischen den Zeilen lesen läſst. Gröſstentheils nur indirect ist auch, wie wir (o. S. 84) gesehen haben, die Motivirung seines unausgesprochenen Urtheils, seine Darstellung eines Gegensatzes zwischen gallischen und germanischen Sitten, die er bald mit einem „*non alienum videtur, de Galliae Germaniaeque moribus et quo differant hae nationes inter se proponere*“ (6, 11), bald mit einem „*Germani multum ab hac* (Gallica) *consuetudine differunt* (6, 21) einleitet. Dem Geographen Strabo jedoch ist nicht entgangen, daſs die Germanen Caesar's (den er aber hiebei nicht zu nennen für gut findet) nur so sind, wie man früher die Kelten zu schildern pflegte, daſs sie unveränderte, ächte Kelten (*γνήσιοι Γαλάται*) geblieben sind, während diejenigen, welche man nunmehr — nämlich zu Strabo's Zeit — Gallier nannte (*τὸ σύμπαν φῦλον, ὃ νῦν Γαλλικόν τε καὶ Γαλατικὸν καλοῦσιν*), sich seit ihrer Unterjochung durch die Römer dergestalt verändert haben, daſs man ihre ehemalige Sinnesweise nur noch in ihren germanischen Nachbarn wiederfindet (s. o. S. 33. 34). — Nun ist es freilich denkbar, daſs die besten Gründe, welche für

eine ganz besondere germanische Nationalität sprechen, von Caesar verschwiegen und dem Strabo nicht bekannt geworden wären. Allein wenn des Letztern ethnographische Ansicht unrichtig ist, so theilte er diesen Irrthum, soweit ersichtlich ist, mit allen Südländern, welche vor Caesar gelebt und geschrieben haben. In der vorcäsarischen Zeit nämlich war weder bei den Griechen noch bei den Römern von einer germanischen Nation die Rede [1]), wurden von ihnen alle späterhin unbedenklich zu den Germanen gerechneten Völkerschaften, sofern sie ihnen bekannt geworden waren, eben so unbedenklich den *Κελτοί, Γαλάται,* Galli beigezählt. Aber darauf soll, nach der Behauptung Neuerer, nichts ankommen, weil ja die Griechen und Römer erst durch Caesar und dessen Eroberungen nähere Kunde von den Nordvölkern erhalten hätten. Fürwahr eine Argumentation von eigenthümlicher Art. Als ob man die nationale Gemeinsamkeit zweier Völkerschaften nicht eher erkennen könnte, als bis man sich mit allen andern zu derselben Nationalität gehörigen Völkern bekannt gemacht! Von ziemlich alter Zeit her hatten die Griechen keltische Völker in ihrer Nachbarschaft in Illyrien, Thrakien und Makedonien. Dazu kommen noch diejenigen Kelten oder Galaten, welche sich in Kleinasien festsetzten und eine Zeitlang selbst die altgriechischen Landschaften Jonien, Dorien und Aeolis beherrschten. Aber auch von den Bastarnen mufsten die Griechen genaue Kenntnifs haben, da jenes Volk seine Sitze am linken Ufer der Donau bei deren Einmündung in's schwarze Meer hatte, also in einer Gegend, wohin die Griechen lebhaften Handelsverkehr pflogen und in deren Nachbarschaft sich mehrere griechische Colonien befanden. Aus der Geschichte des letzten makedonischen Königs ist bekannt, dafs derselbe mehrfältige Unterhandlungen mit den Bastarnen hatte und dafs in Folge deren eine bedeutende Kriegerschaar dieses Volkes durch Thrakien zog. Bastarnen mit galatischen Völkern zu vergleichen war also den Griechen vielfältige Gelegenheit gegeben. Sollten denn aber die Griechen darin geirrt haben, dafs sie die Ba-

---

[1]) Wer etwa geneigt sein sollte, dem Obengesagten das „*de galleis insubribus et germaneis*" in den fasti Capitolini und das „*gentes semigermanae*" bei Livius (22, 38) entgegenzuhalten, den müfste ich auf den unten folgenden XXII. Abschn. verweisen.



starnen zu diesen Völkern selbst rechneten? Sie scheinen hierin durchaus einerlei Meinung gewesen zu sein: denn nicht nur Polybius (26, 9) bezeichnet dieselben als Galaten, sondern es geschieht diefs auch von nachcaesarischen Schriftstellern, welche von den Bastarnen jener früheren Zeit sprechen, was sie ohne Zweifel auf den Grund älterer griechischer Quellen thun [1]). Livius (40, 57) schreibt dem Könige Perseus den Plan zu, die herbeigerufenen bastarnischen Miethtruppen zu einem Angriff auf Italien zu verwenden und zu diesem Behufe durch das Gebiet der Skordisken ziehen zu lassen: „facile Bastarnis Scordiscos iter daturos, n e c e n i m a u t l i n g u a a u t m o r i b u s a e q u a l e s abhorrere." Während Livius selber (63, Epit.) die Skordisken „gentem a G a l l i s o r i u n d a m" nennt, werden die nachcaesarischen, nämlich mit dergleichen Autoren zeitgenössischen, Bastarnen einfach den Germanen beigezählt von Strabo (7, 3, 17): *Βαστάρναι . . . σχεδόν τι καὶ αὐτοὶ τοῦ Γερμανικοῦ γένους ὄντες*; ingleichen von Plinius (4, 28): Quinta pars (Germanorum) Peucini, Bastarnae. Tacitus (Germ. 46) sagt: Peucini, quos quidem Bastarnas vocant, sermone, cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt.

So gut den vorcaesarischen Griechen die Bastarnen bekannt waren, mindestens eben so gut hatten die vorcaesarischen Römer die Kimbern und Teuten kennen gelernt und mit Kelten vergleichen können. Auf keltischem Boden hatten die Römer mit den so eben genannten Völkern gekämpft und Unterhandlungen gepflogen; eine teutische Gesandtschaft war nach Rom selbst gekommen und seit der Schlacht auf der raudischen Ebene hatten sie viele Tausende von Kimbern in ihrer Gefangenschaft und Sclaverei. Die historischen Schriften der Römer vor Caesar sind zwar für uns verloren. Aber aus dem Reflex derselben, welcher in nachgefolgten Schriften von Römern — von Griechen vorläufig noch zu geschweigen — sich abspiegelt, ist zu entnehmen, dafs man damals in Rom jene einst so gefürchteten Barbaren ziemlich allgemein zu den G a l l i gerechnet haben mufs. Mit diesem Namen nennen dieselben Cicero (Orat. de provinc. cons. 13) und Sallust (Jug. 14), Caesar's Zeitgenossen, nachdem

[1]) S. Diodor. Sic. de Virtut. et Vit. 17. ed. Dindorf; Liv. 40, 57 vgl. mit 44, 26; Plutarch in Aem. Paul. 9. 12. 13.



Letzterer (B. G. 1, 40) seine Entdeckung einer germanischen Nation und dafs zu ihr die Kimbern und Teuten gehört hätten, bereits in Umlauf gebracht; „ab extremis Galliae profugi“ heifsen sie anderthalb Jahrhunderte später bei Florus (1, 38), wo bei den Römern Germani als Benennung der ostrheinischen Völker schon längst in feststehender Uebung war. Verschiedene römische Autoren lassen auch Aeufserungen fallen, welche einen volksthümlichen und jedenfalls geraume Zeit vor Caesar entstandenen Sprachgebrauch, der die Kimbern für Galli erklärte, beurkunden. Die eine Kategorie derselben bezieht sich auf das oben S. 75 erwähnte Wirthshausschild, welches scutum Cimbricum genannt wurde. Die darauf abgebildete Caricaturgestalt wird von sämtlichen alten Schriftstellern, die derselben erwähnen, nämlich von Cicero (de Oratore, 2, 66), Plinius (35, 8) und Quinctilian (Instit. orator. 6, 3) Gallus genannt. Und mit demselben Worte bezeichnen Livius (77, Eplt.) und Aurelius Victor (de Vir. illustr. 67, 5) die Nationalität jenes Sclaven, welcher, einer in Rom cursirenden Anekdote zufolge, in Minturnae abgeschickt worden war, um den geächteten und in's Gefängnifs geworfenen Marius hinzurichten, welcher Sclave nach der Angabe Lucan's (2, 85), Valerius Maximus (2, 10, 6) und Seneca's (Controv. 3, 17) ein Kimber gewesen war [1]).

Strabo steht daher, selbst wenn wir aufserdem nur römische Schriftsteller beachten, mit seiner Ansicht über das ethnographische Verhältnifs der Germanen zu den Kelten keineswegs isolirt da. Lange vor ihm in Rom und noch früher in Griechenland war diese Ansicht (wobei der Name Germani und dessen Deutung nicht in Betracht kommt) die allgemein herrschende gewesen. Und dafs die Griechen, insbesondere die nachcaesarischen, ihr treu blieben, ergibt sich aus der Art und Weise, wie ihre Schriftsteller den zweifachen Namen, welchen ihre Sprache zur Bezeichnung einer und derselben Nation darbot, nämlich *Κελτοί* und *Γαλάται*, dazu benützten, um die barbarischen, d. i. unabhängig gebliebenen, von den zu römischen Provinzialen gewordenen Kelten, und speziell von den Einwohnern der Provinz

---

[1]) Vellejus (2, 19) sagt: natione Germanus, qui forte ab imperatore eo (Mario) bello Cimbrico captus erat. Plutarch (in Mario 39): *Γαλάτης τὸ γένος ἢ Κίμβρος, . . . ἀμφοτέρως γὰρ ἱστορεῖται.*



Gallia zu unterscheiden. Zunächst kommen zwei Geschichtschreiber zur Berücksichtigung, welche nicht lange vor Strabo ihre Werke verfaſst haben. Diodor von Sicilien gibt deutlich zu verstehen, daſs die nuncupative Unterscheidung zwischen den oberhalb Massalia und bei den Alpen wohnenden „Kelten" von den jenseits ihrer am Ocean und dem herkynischen Gebirge bis nach Skythien hin angesessenen „Galaten" zu seiner Zeit eine neuaufgekommene war: denn er nennt sie eine solche, welche Vielen unbekannt sei. Auch läſst er dieselbe nur für die griechische Sprache gelten, da er beifügt, daſs die Römer all' diese Völker mit einem und demselben Namen *Γαλάται* nennen [1]) — wobei er doch gewiſs kein anderes latein.

---

[1]) Diodor. 5, 32: *Χρήσιμον δ' ἐστὶ διορίσαι τὸ παρὰ πολλοῖς ἀγνοούμενον· τοὺς γὰρ ὑπὲρ Μασσαλίας κατοικοῦντας ἐν τῷ μεσογείῳ καὶ τοὺς παρὰ τὰς Ἄλπεις ἔτι δὲ τοὺς ἐπὶ τάδε τῶν Πυρηναίων ὀρῶν Κελτοὺς ὀνομάζουσι, τοὺς δ' ὑπὲρ ταύτης τῆς Κελτικῆς εἰς τὰ πρὸς νότον νεύοντα μέρη παρά τε τόν Ὠκεανὸν καὶ τὸ Ἑρκύνιον ὄρος καθιδρυμένους καὶ πάντας τοὺς ἑξῆς μέχρι τῆς Σκυθίας Γαλάτας προσαγορεύουσιν· οἱ δὲ Ῥωμαῖοι πάλιν πάντα ταῦτα τὰ ἔθνη συλλήβδην μιᾷ προσηγορίᾳ περιλαμβάνουσιν, ὀνομάζοντες Γαλάτας ἅπαντας.* — Ich kann nicht umhin, hier auf bie unzulässige und, ich möchte fast sagen, rabulistische Art und Weise aufmerksam zu machen, womit Hr. Dr. Brandes, um die Ansicht von gesonderter, d. i. nicht-keltischer, Nationalität der Germanen gegen Hrn. Prof. Dr. Holtzmann zu vertheidigen, in seiner Schrift „Das ethnographische Verhältniſs der Kelten und Germanen" die ihm unbequemen Zeugnisse umzudeuten oder auch die Zeugen, wegen geographischer Ungenauigkeiten, die ihnen zur Last fallen, zu verdächtigen und zu recusiren sucht. Bezüglich der o. S. 33 u. folg. angeführten Stellen Strabo's z. B. sagt er (S. 153 seiner Schrift): „Der natürliche Schluſs hieraus ist, daſs zwei Völker, die einander nur ähnlich und verwandt sind, nicht identisch sein können." Als ob irgend Jemand eine Identität der ost- und der westrheinischen Völker behauptet hätte und als ob die Aeuſserung nationaler Gemeinsamkeit, welche zwischen zwei oder mehreren Völkern besteht, etwas Mehreres sein könnte, denn blose Aehnlichkeit in sittlichen und sonstigen Zuständen! S. 125 behauptet er, es hieſsen nach obiger Stelle des Diodor „Kelten diejenigen Volkstämme, welche von Massalia an landeinwärts „neben den Alpen und diesseits der Pyrenäen, also im südlichen Gallien wohnten, Galaten hingegen diejenigen, welche jenseits der Gränzen jenes engeren Keltenlandes in einem Striche vom Ocean und hercynischen Walde bis nach Skythien hin ansässig waren, d. h. im nördlichen Gallien, vorläufig unbestimmt, in welcher Ausdehnung nach Osten." — Gewaltigen Nachdruck legt er auf

Wort im Sinne hat, als Galli. Wie schwankend damals noch der Sprachgebrauch war, ergibt sich auch aus dem um ein bis zwei Jahrzehente jüngeren Geschichtswerke des Dionysius von Halicarnassus. Dieser abstrahirt von einer in der Sprache der Hellenen gemachten Unterscheidung zwischen *Κελτική* und *Γαλατία*: er sagt, dafs in dieser der erstere Name auf das gesamte, fast den vierten Theil von Europa einnehmende Land angewandt werde, welches durch den Rheinstrom in der Mitte getheilt sei und wovon der vom Rhein ab bis zu den Ländern der Skythen und Thraken gelegene Theil (in der Sprache der Römer, mufs man sich hinzudenken) Germania, der andere südwärts bis zu den Pyrenäen reichende Theil Gallia (*Γαλατία*) genannt werde [1]). Während bei den Römern sich allmählich der von Dionysius angeführte Sprachgebrauch in der Art befestigte, dafs der Name Germania den Pamen Gallia für die ostrheinischen Lande ausschlofs, beharrten die Griechen, im Ganzen genommen, auf der altherkömmlichen Benennungsweise.

---

das *πρὸς νότον*, obgleich dieser Ausdruck offenbar ohne Absicht des Autors anstatt eines *πρὸς εὖρον* oder *πρὸς βόρεαν* dasteht, sei es nun in Folge des Versehens eines Abschreibers oder Diodor's selbst. Als Beweis, dafs Letzterer nur „sagenhafte geographische Ansichten, welche thatsächlich damals schon einer richtigeren Kunde Platz gemacht hatten,“ vorbringe, führt Hr. Dr. Br. die Stelle 5, 25 an: *τῶν δ' εἰς τὸν Ὠκεανὸν ῥεόντων (ποταμῶν) μέγιστοι δοκοῦσιν ὑπάρχειν ὅ τε Δανούβιος κ. τ. λ.* Ohne mich mit einer Erläuterung dieser Stelle zu befassen, will ich hier blos bemerken, dafs ein geographischer Verstofs, wodurch das schwarze Meer unter dem Worte *Ὠκεανός* begriffen wurde, nicht gröfser und befremdender wäre, als derjenige, wodurch Caesar (B. G. 5, 13) und selbst noch Tacitus (Agric. 13) die Westseite der Insel Britannien gegen Spanien zu gerichtet sein läfst.

[1]) Dionys. Halic. 14, 2: *Τοσαύτη (ἡ Κελτική) δὲ οὖσα τὸ μέγεθος, ὅση μὴ πολὺ ἀποδεῖν τετάρτη λέγεσθαι μοῖρα τῆς Εὐρώπης, εὔυδρός τε καὶ πίειρα καὶ καρποῖς δαψιλὴς καὶ κτήνεσιν ἀρίστη νέμεσθαι*, (dieses Zeugnifs über die Landesbeschaffenheit mag den o. S. 39 folg. angeführten beigefügt werden) *σχίζεται μέση ποταμῷ Ῥήνῳ . . . Καλεῖται δὴ μὲν ἐπὶ τάδε τοῦ Ῥήνου, Σκύθαις καὶ Θρᾳξὶν ὁμοροῦσα, Γερμανία, μέχρι δρυμοῦ Ἑρκυνίου καὶ τῶν Ῥιπαίων ὀρῶν καθήκουσα· ἡ δ' ἐπὶ θάτερα τὰ πρὸς μεσημβρίαν βλέπουσα μέχρι Πυρρήνης ὄρους, ἡ τὸν Γαλατικὸν κόλπον παραλαμβάνουσα, Γαλατία, τῆς θαλάττης ἐπώνυμος. Κοινῷ δ' ὀνόματι ἡ σύμπασα πρὸς Ἑλλήνων καλεῖται Κελτική.*

Aber schwankte schon diese, sofern es auf Bezeichnung der keltischen Gesamtnation ankam, zwischen den Wörtern *Κελτοί* und *Γαλάται*, so mufste sie in Folge der politischen Verhältnisse, welche während der Kaiserzeit bestanden, noch divergirender werden. Dem Bedürfnisse war nicht zu entgehen, zwischen den von Rom unterjochten und endlich sogar mit dem römischen Bürgerrecht begabten Kelten und deren barbarisch gebliebenen Stammgenossen einen Unterschied auch in der Benennung zu machen. Von den beiden concurrirenden Volksnamen und den entsprechenden Landesnamen (*Κελτική*, *Γαλατία*) wurde, je nach individuellem Gutdünken einzelner Schriftsteller oder wohl häufiger noch in Gemäfsheit des in der speziellen Heimath eines jeden derselben üblichen Sprachgebrauchs, bald der eine, bald der andere zur Bezeichnung sei es nun der Gesamtnation oder des einen oder andern Theils derselben, beziehungsweise des von ihr bewohnten Landes, verwendet. Und häufig kam auch die römische Ausdrucksweise dazwischen, aus welcher nicht nur die Wörter *Γερμανοί, Γερμανία,* sondern auch, obwohl seltener, *Γαλλοί, Γαλλία* entlehnt wurden. Von denjenigen griechischen Schriftstellern aus der erwähnten Periode, hinsichtlich deren am Wenigsten bestritten werden kann, dafs sie den einen oder andern jener älteren Ausdrücke von ostrheinischen, römischerseits zu den Germanen gerechneten Völkern oder deren Lande gebrauchen, sollen hier nur noch genannt werden Arrian, Aristides, Pausanias, Cassius Dio, Clemens von Alexandria, Libanius, Zosimus [1]).

Auch die römische nachcaesarische Benennungsweise, obwohl sie weit einfacher war, als die griechische, hat über ein Jahrhundert gebraucht, bis sie sich vollständig fixirte. Um diefs zu zeigen, mufs ich auf Caesar selbst zurückkommen. Bei diesem Schriftsteller gehören die Landesnamen Gallia, Germania durchaus der politischen Geographie an. Mit jenem benennt derselbe das eroberte Land zwischen den Pyrenäen und dem Rhein, mit diesem das Land der ununterjochten ostrheinischen Völker. Schwankender aber ist Caesar

---

[1]) Ich habe mich absichtlich auf Nennung solcher Autoren beschränkt, aus denen Belegstellen — obwohl öfters in etwas mangelhafter Weise — bei Brandes (S. 205. 201. 207. 202 folg. 204. 208.) angeführt sind.

bezüglich der einschlägigen Volksnamen, sofern er, wie wir (o. S. 82 und 10) gesehen haben, Germani auch in Gallia, Galli (nämlich Volcae Tectosages) um den herkynischen Wald, folglich in Germania wohnen läfst. Für Letzteres gibt er einen historischen Grund an: er hat erfahren, dafs die herkynischen Volcae Tectosages ausgewanderte Gallier seien. — Unter Augustus, der die Eroberung des linken Rheinufers vollendete, behielt der Name Gallia den von Caesar eingeführten Sinn. Aber eine neue Provinzialeintheilung gab Gelegenheit, den Augustus zum Beherrscher nicht nur eines, sondern zweier Germanien zu machen, freilich nur der Nomenclatur nach. Derselbe gab nämlich diesen Namen zwei neugeschaffenen, am linken Rheinufer gelegenen Verwaltungsbezirken; sie wurden erstes oder oberes und zweites oder unteres Germanien genannt. Hierbei haben wohl verschiedene Erwägungen zusammengewirkt. In beiden Provinzen wohnten Völker, welche Caesar ausdrücklich zu den Germanen gerechnet: in Obergermanien die Nemetes, Triboci, Vangiones, in Niedergermanien die an der obern Maas angesessenen Völkerschaften, „qui uno nomine Germani appellantur“ (o. S. 82, N. 4), ebenso die durch Agrippa auf das linke Rheinufer übergesiedelten Ubier. Ueberdiefs war schon damals den Römern der Gedanke nicht fremd, die Eroberungen auf das rechte Rheinufer, auf das Germanien Caesars auszudehnen, wie diefs bereits von Letzterem versucht worden, aber ihm mifsglückt war. Jene neuaufgebrachten Benennungen zeigten einen Zielpunkt römischer Politik an, wie früher die Namen der Provinzen Africa und Asien. Die beiden Germanien waren also dem Begriff Gallien untergeordnet, wie der Begriff germanischer Völker dem der gallischen Nation. Letzteres erhellt nicht nur aus Diodor's Zeugnifs über die zu seiner Zeit, also unter der Regierung des Augustus, bei den Römern übliche Benennungsweise, sondern auch daraus, dafs, nachdem des Augustus Stiefsohn Drusus grofse ostrheinische Eroberungen vom Rhein an bis zur untern Elbe gemacht hatte, diefs lediglich als Erweiterung des römisch organisirten Landes Gallia betrachtet wurde, wie die Inschrift auf dem Monument von Ancyra besagt. Ohne Zweifel würde auch Caesar, hätte er Landschaften auf dem rechten Rheinufer erobert, die Gränzen Galliens soweit vorgeschoben haben, dafs sie auch diese Landschaften mit umfafsten.

Abweichend von der Ausdrucksweise Caesars gestaltete sich

zur Zeit des Augustus die Nomenclatur bezüglich der damals gleichfalls unter römische Botmäſsigkeit gekommenen Lande und Bevölkerungen auf der rechten Seite des obersten Rheinlaufs in den Alpen- und Süddonauländern. Auch diesen Gegenden, wenigstens den am Rhein selbst gelegenen, hatte Caesar eine germanische Bevölkerung zugeschrieben, welche durch den Fluſs von einer gallischen, den Helvetiern nämlich, getrennt werde [1]). Nachdem aber diese Lande von den Römern erobert worden waren, geschah dortiger Germanen keine Erwähnung mehr, von römischen Schriftstellern auch keiner dortigen Galli, obgleich zahlreiche Fluſs-, Orts- und Volksnamen von einer keltischen Bevölkerung, die sich daselbst befand, Zeugniſs ablegen und von einer Auswanderung oder Vertreibung derselben nicht das Geringste verlautet. Der Grund hievon liegt lediglich in der von Augustus angeordneten politischen Organisation, wodurch besondere Provinzen Raetia, Vindelicia, Noricum, Pannonia gebildet wurden, nach deren Benennungen die Römer auch die Gesamtbevölkerung jeder der vier Provinzen bezeichneten, wie es scheint, ohne sich um die Nationalität der Einwohner sonderlich zu kümmern.

Im Norden machte der Aufstand der Herusken und die Teutoburger Schlacht die Erfolge der Feldzüge des Drusus gröſstentheils rückgängig, so daſs die dortige Erweiterung der Provinz Gallia auf die an der Nordsee gelegenen Landstriche beschränkt wurde. Und selbst von diesen giengen die Ansitze der Frisen und Hauken durch einen unter des Tiberius Regierung entstandenen Aufstand für die Römer verloren. Galliens Gränze war nunmehr wieder auf die Rheinlinie zurückgeführt: denn es macht kaum eine Ausnahme, daſs eine zwischen den Mündungen der Waal und der Maas befindliche Insel, worauf die Bataven und die Caninefaten wohnten, unter römischer Oberherrschaft blieb. Seitdem fixirte sich bei den Römern die geographische Vorstellung, daſs das eigentliche Germanenland — Germania magna, wie man es zur Unterscheidung von jenen zwei westrheinischen Ver-

---

[1]) Caes. 1, 2: Undique loci natura Helvetii continentur: una ex parte flumine Rheno latissimo atque altissimo, qui agrum Helvetiorum a Germanis dividit, altera ex parte monte Jura altissimo, tertia lacu Lemanno et flumine Rhodano.— Bei Cassius Dio (38, 45) hingegen sind die Helvetier Stammgenossen (ὁμόφυλοι) des Germanenführers Ariovist.

waltungsbezirken nannte — vom Rhein und der Donau an beginne. Sie wurde nicht oder kaum geändert dadurch daſs noch Landestheile im Osten des Rheins vom Taunusgebirge an bis zum Einfluſs der Altmühl in die Donau unter directe römische Herrschaft geriethen [1]); vielleicht hat dazu auch der Umstand beigetragen, daſs die römische Verwaltung in diesen Gegenden auf rein militärischem Fuſs organisirt war. Im Allgemeinen betrachteten fortan die Römer die Bevölkerung des jenseits der bezeichneten Fluſsgränze gelegenen Landes bis zu einer unbestimmt gelassenen Gränze gegen Osten, wo sie Völker anderen Schlages wuſsten, als Germanen. — Allerdings finden wir diesen Namen bei Schriftstellern hin und wieder auch einzelnen derjenigen Völkerschaften beigelegt, welche westlich vom Rhein in den Provinzen Ober- und Untergermanien wohnten, obgleich der Generalname Galli sich auch auf die Provinzialen erstreckte. Es liegt jener Bezeichnung — welche stets nur als Anführung eines besonderen ethnographischen Verhältnisses gegeben ist — regelmäſsig nur die Vorstellung von einem ostrheinischen Ursprung jener Völkerschaften zu Grunde und von einer Einwanderung derselben in der gallischen Provinz. Hinsichtlich mancher von diesen, wie namentlich der Ubier und eines Theils der Sygambern (welcher wahrscheinlich identisch ist mit den Guberni des Plinius, Gugerni des Tacitus) hatte diese Vorstellung guten historischen Grund; hinsichtlich anderer wurde eine geschehene überrheinische Einwanderung blos vermuthet. Letzteres gilt insbesondere von den Vangiones, Triboci, Nemetes, welche von Plinius (4, 31) und Tacitus (Germ. 28) ausdrücklich für germanische Völker erklärt sind. Bereits Strabo hatte den Triboken — die beiden andern Völker läſst er unerwähnt — eine Einwanderung über den Rhein her zugeschrieben [2]), was offenbar nur Folgerung und zwar

---

[1]) Tacit. German. 29: Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos, qui Decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur. — Es ist nicht zu leugnen, daſs auf der alterthümlichen Geschichte dieser Landstriche, wo noch Ptolemaeus eine vom Gebiete der Usipeten (*Οὐΐσποι*) bis zu den Alpen sich erstreckende Helvetierwüste (*ἡ τῶν Ἐλουητίων ἔρημος*) weiſs, ein tiefes Dunkel ruht.

[2]) Strab. 4, 3, 4: *Γερμανικὸν ἔθνος περαιωθὲν ἐκ τῆς οἰκείας, Τρίβοκχοι.*



irrige Folgerung ist aus Caesars Angabe von der Betheiligung dieses Volkes (wie der zwei andern) an dem Germanenheere des Ariovist (s. o. S. 81): denn an eine Benützung vorcaesarischer Geschichtsquellen über derlei Begebenheiten ist bei Strabo ebenso wenig zu denken, als bei andern Autoren aus der Kaiserzeit. In keinem Fall aber konnte der genannte Geograph sich durch Caesars Darstellung veranlafst finden, die Nervier und, wie er zu thun scheint, auch die Treviren für je ein germanisches Volk [1]) zu erklären. Das Motiv hierzu erhellt jedoch aus dem Schriftchen Germania [2]). Die beiden genannten Völker rühmten sich germanischer Abkunft, weil sie lieber mit den von den Römern zwar gehafsten, aber auch gefürchteten ostrheinischen Barbaren, als mit andern Galli in gleiche Kategorie gestellt sein wollten, welche nach Möglichkeit sich wie Italiener zu geberden suchten, aber, als Halbbarbaren (s. o. S. 66, Not. 1), von den Römern nur verachtet wurden. — Wenn Plinius (4, 28) sagt, dafs die ganze nördliche Meeresküste Galliens bis zur Schelde von germanischen Völkern bewohnt sei, so hat er hierbei wohl zunächst nur die römische Provinzialeintheilung Galliens im Sinne gehabt: denn nach seiner eigenen Angabe (4, 31) reichte die Provinz Belgica bis an jenen Flufs, wo somit die Provinz Germania inferior anfieng. Möglich ist es aber auch, dafs nicht nur bei dieser Ansicht des Plinius, sondern auch schon bei der officiellen Festsetzung jener Provinzgränze Rücksicht auf Dialektsverhältnisse der beiderseitigen Bevölkerung Galliens mit im Spiele war. Wenn, wie ich (im neunten Abschnitte) zu beweisen gedenke, die keltische Sprache im Osten der Schelde oder wenigstens der Maas mehrere Consonanten hatte, die ihr in den westlicheren und südlicheren Theilen Galliens abgiengen, so mufste der Unterschied selbst dem dieser Sprache völlig Unkundigen in die Ohren klingen.

---

[1]) Strab. 4, 3, 4: *Τρηουίροις δὲ συνεχεῖς Νερούιοι, καὶ τοῦτο Γερμανικὸν ἔθνος.*

[2]) Tacit Germ. 28: Treveri et Nervii circa affectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur. — Dafs der Name Germanus im Sinne der Eingebornen auch als Ehrentitel betrachtet werden konnte und durfte, wird unten der XXII. Abschnitt darlegen.



Eben dieser Unterschied, der sich — mindestens theilweise — auch auf die ostrheinischen Kelten erstreckte, mag auch zur genügenden Erklärung einer von Neueren oft citirten Stelle Caesars (1, 47) dienen, wo von einer *linguae Gallicae scientia* die Rede ist, *qua multa jam Ariovistus longinqua consuetudine utebatur.* Noch weit mifslicher steht es um denjenigen Beweis einer gänzlichen Sprachverschiedenheit der Germanen von den Kelten, welchen man aus einer Stelle Sueton's, nämlich aus dessen Calig. 47, hat ziehen wollen. Hier wird nämlich von Caligula und in Bezug auf dessen berüchtigte Reise durch Gallien Folgendes ausgesagt: „Conversus hinc ad curam triumphi praeter captivos ac transfugas barbaros, Galliarum quoque procerissimum quemque et, ut ipse dicebat, *ἀξιοθριάμβευτον* ac nonnullos ex principibus legit ac seposuit ad pompam coëgitque non tantum rutilare et summittere comam, sed et sermonem Germanicum addiscere et nomina barbarica ferre.“ Diese Anekdote leidet an so auffälliger Verzerrtheit und Uebertreibung, dafs es schwer zu begreifen ist, wie man sie zu einem ethnographischen Beweismittel hat benützen mögen. Ihr zufolge war es dem Caligula um eine Art Maskerade zu thun, wodurch er dem Volke glauben machen wollte, er habe einen triumphwürdigen Sieg über Germanen erfochten. Aber als Solche, welche die Rolle von gefangenen Germanen spielten, konnte er in Gallien genug ächte Germanen ausheben lassen, die ja nicht eben procerissimi oder gar principes (!) zu sein brauchten und ihn nicht mit seinem Triumphzuge so lange hätten warten lassen, bis ihr Haar lang genug gewachsen und ihr Sprachstudium vollendet war. Und seit wann gehörte es denn zur Rolle der in Triumphzügen aufgeführten Gefangenen, dafs diese während des Zugs in ihrer Muttersprache zu sprechen hatten?

Gesetzt indessen, die Römer hätten wirklich die Ueberzeugung gehegt und schon vor der Regierung des Caligula gewonnen gehabt, dafs ihnen Caesar in den Germanen eine nicht-keltische Nation vorgeführt habe, dafs mithin ihre Voraltern, welche die Kimbern und Teuten für Galli gehalten, sich gröblich getäuscht hätten: würde der Gegensatz zwischen der gefundenen neuen Wahrheit und dem abgelegten alten Irrthum sich nicht auf kenntlichere Weise in der römischen Literatur dargestellt haben, als durch einfache Substituirung des Namens Germani für das früher gebrauchte Galli? Würde die

supponirte Wahrheit, von welcher, selbst nach Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten Caesars, weder Cicero noch Sallust Notiz nahmen, späterhin plötzlich allen Römern dergestalt eingeleuchtet haben, dafs sie nicht einmal eine Periode der Controverse durchzumachen gehabt hätte? Das Eine wie das Andere ist undenkbar. Von einer solchen findet sich aber in den erhaltenen bedeutenden Ueberresten der alten Literatur keine Spur vor, es wäre denn, dafs das in der Schrift Germania, Cap. 4 mit einem „*ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos... propriam et sinceram et tantum sui similem gentem exstitisse arbitrantur* abgelegte Glaubensbekenntnifs dafür zu gelten hätte. Jedenfalls ist diefs die einzige Schriftstelle aus dem Alterthum, welche einen Widerspruch gegen die vorcaesarische gemeine Meinung der Griechen und Römer äufsert und zwar mit einer Bestimmtheit äufsert, wie Julius Caesar selber sich deren nicht vermessen hat. — Von einer Schrift, die sich ausschliefslich mit germanischer Geographie und Ethnographie beschäftigt, durften wir erwarten, dafs eine Controverse, wie die hier supponirte ist, in ihr nicht anders als in der Absicht erwähnt werde, die Controverse zum Austrag zu bringen durch Darlegung der entscheidenden Momente. Am Wenigsten konnten letztere dann vorenthalten werden, wenn das Endurtheil des Verfassers auf einen Widerspruch gegen eine lange bestandene gemeine Meinung hinauslief. Aber wenn wir zusehen, in welcher Weise der Autor seinen Ausspruch begründe, so müssen wir mit Bedauern wahrnehmen, dafs er in dieser Beziehung noch weniger als nichts leistet. Denn das unmittelbar auf obige Stelle folgende „*unde habitus quoque corporum, quamquam in tanto hominum numero, idem omnibus: truces et coerulei oculi, rutilae comae, magna corpora et tantum ad impetum valida; laboris atque*" &c (o. 71, 1) rechtfertigt einen Schlufs höchstens darauf, dafs alle Germanen ejusdem gentis, nicht aber, dafs sie tantum sui similis gens. Haben wir ja doch alle und jede hier den Germanen beigelegten Eigenschaften bei andern römischen Schriftstellern auch den Galli zugeschrieben gefunden (o. 88 f.; 70, 1). — Obgleich ich meine Ansicht über die Entstehung des Schriftchens Germania erst im nächsten —, die über den Ursprung der obigen Stelle insbesondere erst im XXII. Abschnitt entwickeln kann, glaube ich schon jetzt diese Stelle bezüglich ihres objectiven Gehaltes in dieselbe Kategorie

einreihen zu dürfen, wohin das *„solum frugiferarum arborum impatiens“* (c. 19, 1) und das *„nullas Germanorum populis urbes habitari“* (c. 20, 1; 44) gehören. Ihr kommt nicht die Befähigung zu, einen ethnographischen Satz umzustofsen, welcher zum Allermindesten bis auf Julius Caesar gemeine Meinung der Römer so gut wie der Griechen war, welchen auch nachher Niemand im Alterthum bestritten und nicht einmal Caesar ausdrücklich in Abrede gestellt hat. So gut wie seit dem Mittelalter in Ungarn und Siebenbürgen eine politisch-geographische Unterscheidung zwischen Serben und Raizen, zwischen Walachanern und Walachen vonnöthen war, eben so sehr war es im kaiserlichen Rom die zwischen Germani und Galli. Niemand hatte Ursache, hieran Anstofs zu nehmen. Aber sofern auch umgekehrt Niemand daran Anstofs nahm, dafs noch fortwährend Griechen auf ostrheinische Nordvölker die Namen *Κελτοί, Γαλάται* anwandten, dafs mitunter auch lateinisch schreibende Autoren wie Petronius[1]) und Orosius, (c. 38, 2) in gleichem Sinne ihr *Galli* gebrauchten, so liegt hierin der evidenteste Beweis, dafs dem Germanennamen im Alterthum eine ethnographische Bedeutung im Allgemeinen fremd war. Und wenn heutzutage, den geschichtlichen Zeugnissen zum Trotz, den vorcaesarischen Römern eine totale Unbekanntschaft mit germanischen Völkern zugeschrieben, dagegen aber den — an Forschungstrieb und Wifsbegierde den Römern so weit überlegenen — Griechen, insbesondere den nachcaesarischen, Schuld gegeben wird, sie hätten „sich zum Theil verleiten lassen, auf die weniger gut begründeten Nachrichten der altgriechischen Schriftsteller hin die Ergebnisse ihrer Forschungen in nicht selten willkührliche Verbindungen zu bringen,“

---

[1]) Satyr. 122:

Pulsus ab urbe mea dum Rhenum sanguine tingo,
Dum Gallos iterum Capitolia nostra petentes
Alpibus excludo, vincendo exerceor exsul &c.

Wer, mit Hrn. Dr. Brandes (S. 174), von dieser den Julius Caesar als redend einführenden Stelle den zweiten Vers nicht von den Germanen des Ariovist (B. 9. 1, 33), sondern von dem „Auswanderungsversuch der Helvetier“ verstanden wissen will, der sollte wenigstens die Gründe angeben, warum er dem Petronius einen so grellen Widerspruch gegen Caesars eigene Angaben von der eingeschlagenen Richtung und dem endlichen Ausgang des fraglichen Wanderzugs beimisst.

d. i. sie hätten, im Gegensatze zu den Römern, sich beharrlich gegen eine ethnographische Wahrheit verstockt, so kann hierin nur der letzte Winkel erkannt werden, in welchen eine aus hundertjähriger Behaglichkeit aufgestörte falsche Theorie sich noch flüchten zu können glaubt.

Diese Theorie aber, sie hängt enge zusammen, ja sie hat sich als nothwendige Consequenz ergeben aus der gemeinen Meinung von altgermanischer Roheit und Barbarei. Ohne sie wäre man ja genöthigt gewesen, die vielen in Deutschland ausgegrabenen Waffen, Geräthschaften und Münzen, welche einen vormittelalterlichen nichtrömischen Ursprung, aber auch Kunstfertigkeit und Geschmack verrathen, den Germanen zuzueignen, mithin jene Meinung zu modificiren. Durch sie hat man sich die Möglichkeit verschafft, dergleichen Dinge einer ziemlich gebildeten nicht-germanischen Nation zuzueignen, der man einen vorzeitlichen Besitz des gröfsten Theils von Germanien zuschrieb, deren Angehörige jedoch während des Mittelalters und zum Theil bis in die neuere Zeit herab selbst bei germanischen Völkern im Geruch ungeschlachter Wildheit gestanden sind. Nur die roh gearbeiteten alterthümlichen Manufacte hat man den Germanen des Alterthums lassen zu dürfen geglaubt. — Damit aber die Keltologen dieses Glaubens nicht allzugrofsen Anstofs an vorstehenden Bemerkungen nehmen, möchte ich an sie das Ersuchen richten, sich mit ihrem Urtheile hierüber bis zum unten folgenden zehnten Abschnitte zu gedulden, woraus sie ersehen werden, dafs ich keineswegs gemeint bin, ihre Kelten, nämlich die Stammverwandten der Iren und Kymren, von dem antiken Continent oder auch nur von dem antiken Germanien auszuschliefsen, und dafs es mir hauptsächlich um einen Vergleich zu thun ist zwischen Hrn. Prof. Holtzmann und seinen zahlreichen Gegnern. Abweichend von Jenem leugne ich nicht, dafs es in Caesars Absicht lag, seinen Lesern den Glauben beizubringen an eine gänzliche ethnographische Verschiedenheit der Germani von den Galli. Eben so wenig stelle ich in Abrede, dafs Caesar mit dem wahren ethnographischen Verhältnisse zwischen ost- und westrheinischen Völkern keineswegs unbekannt war. Hiernach wird sich, was diesen Autor anbelangt, die Antwort auf die am Schlusse des vorigen Abschnitts aufgeworfene Frage etwa folgendermafsen zu gestalten haben.

Vor Allem thut es Noth, sich klar zu machen, für welches Publikum und zu welchem Zweck Caesar seine Memoiren geschrieben hat. Etwa für Schulknaben, die Latein lernen — oder für Historiker, welche die Geschichte längst vergangener Jahrhunderte studiren wollen? Oder etwa zur Erwerbung schriftstellerischen Nachruhms? — Nur dann werden wir Caesar, den Schriftsteller, richtig beurtheilen, wenn wir ihn als den unterwürfigen Diener Caesars des Politikers betrachten. Und das Ziel der Politik Caesars war kein geringeres, als Erwerbung der römischen Weltherrschaft. Dieses Ziel hatte er im Auge, als er, um mit den Helvetiern anzubinden, die Rhone überschritt; ihm strebte er nach, als er seine Eroberungen auf die rechte Seite des Rheins auszudehnen suchte und als er an der britannischen Küste landete; bei Verabfassung seiner Denkwürdigkeiten über den gallischen Krieg vollends war noch mehr ausgebildet seine Absicht, über den Rubico nicht anders zurückzukehren, denn an der Spitze eines tüchtigen Heeres, in Rom nicht anders, denn als gebietender Herr, einzuziehen. — Aber so stark war die Heeresmacht nicht, die er in Gallien um sich gesammelt hatte, und so thöricht war er nicht, dafs er hätte hoffen können, über seine zahlreichen römischen Feinde, ja über die römische Staatsverfassung selber obzusiegen ohne Beihülfe der öffentlichen Meinung. Und um diese Meinung für sich zu gewinnen, schrieb oder dictirte er die besagte Schrift. Als er dem römischen Publikum seinen literarischen Köder zuwarf, wohinter selbst ein Cicero die politische Angel nicht bemerkte, hat er gewifs nicht geahnt, dafs einst die Nachkommen der von ihm sogenannten Germanen an jenem Köder hängen, dafs sie seine im Vertrauen auf römisches Vorurtheil und römische Leichtgläubigkeit vorgebrachten ethnographischen Schilderungen verehren würden als eingegeben von der reinsten Wahrheitsliebe und als Hauptquelle ihrer Kunde von den Urzuständen ihrer eigenen Nation. — Wollte gefragt werden, welches Interesse denn Caesar gehabt haben sollte, seinen Landsleuten blauen Dunst vorzumachen bezüglich der Barbarenvölker, so wäre ganz einfach auf die ersten Worte seiner Commentarien zu verweisen. Gallia omnis nennt er hier das Land, welches von ihm erobert war für das römische Volk. Diese umfassende Bedeutung seiner Eroberung suchte er dem römischen Volke glauben zu machen. Was jene zwei

Worte den Römern verkündigten, läfst sich schon aus der Aeufserung Sallust's (Jug. 114) entnehmen: „Inde usque ad nostram memoriam Romani sic habuere, alia omnia virtuti suae prona esse, cum Gallis pro salute, non pro gloria certare." Für die damaligen Römer war das gallische Volk, mit Ausnahme der bereits unterworfenen Theile desselben am Po und an der Rhone, in Spanien, Illyrien und Kleinasien, beiläufig Das, was für die Wiener des sechzehnten, siebenzehnten Jahrhunderts das osmänische Reich, der sogenannte Erbfeind der Christenheit, war. Und Caesar hatte, seiner Ankündigung und seiner historischen Darstellung zufolge, den Erbfeind des römischen Namens nicht nur besiegt und gedemüthigt, ihn nicht nur in dem einen oder andern seiner Länder, sondern er hatte ihn vollständig und überhaupt unterworfen, hatte sein g a n z e s Land zur römischen Provinz gemacht! Was waren, dieser Grofsthat gegenüber, die Erfolge aller andern römischen Feldherrn in der Vergangenheit oder Gegenwart, namentlich die vielgepriesenen Feldzüge seines Nebenbuhlers Pompejus?

Das Mittel, welches Caesar anwandte, um seinem mystificirenden Vorgeben Eingang zu verschaffen, hat zur Grundlage ein Wort, einen Namen. Benützt hat er den Namen Germani dazu, um die von ihm nicht unterjochten Galli für eine von den unterjochten Galli grundverschiedene Nation auszugeben. Er läfst das entdeckte Germanenland (Germania) gerade da anfangen, wo seine Eroberungen aufgehört. Die Art und Weise, wie er eine ethnographische Verschiedenheit zwischen dessen Bewohnern und den Galli herausbrachte, ist einfach und sinnreich. Er übertrug auf jene das bei seinen Landsleuten seit lange hergebrachte Caricaturbild von wilder gallischer Lebensweise und stellte demselben ein der Wahrheit besser entsprechendes, jedoch des Volkes Zahmheit und Unterwürfigkeit unter seine Obern recht grell ausmalendes Bild der Galli [1]) gegenüber, und zwar in der Art, dafs er die Gegensätze im Einzelnen

[1]) S. o. S. 28, Not. 3, ferner Caes. 6, 20: Quae civitates c o m m o d i u s suam rem publicam administrare existimantur, habent legibus sanctum, si quis quid de re publica a finitimis rumore ac fama acceperit, uti ad magistratum deferat neve cum quo alio communicet ... De re publica nisi per concilium loqui non conceditur. — Soweit ist die polizeiliche Commodität oder Fürsorge doch kaum in irgend einem modernen europäischen Staate gediehen gewesen.



nicht sowohl aussprach, als nur zu verstehen gab. Indem er somit alte Irrthümer seiner Landsleute zugleich benützte und berichtigte, verschaffte er sich die vortheilhafte Stellung, von Letzteren nicht Lügen gestraft werden zu können. Bezüglich derjenigen Galli, welche er nun Germani nannte, blieb die Sittenschilderung ganz die alte; selbst diese Benennung war (wie sich unten in Abschn. XXII. zeigen wird) den Römern seit mindestens anderthalb Jahrhunderten bekannt.

Aber je schroffer der ethnographische Gegensatz war, welchen Caesar der Phantasie seiner Leser darbot, um so mehr mufste er sich zu dem Bestreben gedrungen fühlen, ihn in geographischer Beziehung zu vermitteln und zu vertuschen und so seine diesfallsigen Angaben und Andeutungen jeder seinen Landsleuten möglichen Controle zu entziehen. Und zu diesem Zweck und mit meisterhafter Geschicklichkeit hat er zwischen den Galli und den angeblichen Germani eine dritte Nation oder Quasi-Nation einzuschieben und dieselbe — nämlich die der Belgae — in einem so unsichern Zwielicht hinzustellen gewufst, dafs man sie eben so gut für den nördlichen Theil der Galli, als für eine nach Westen vorgeschobene Abtheilung der Germanen halten kann. Von ihren Sitten sagt Caesar nichts weiter, als dafs sie die tapferste unter den drei Nationen Galliens sei, und dafs Handelsleute, welche Luxusartikel absetzen, wenig oder keine Geschäfte bei ihr machen (B. G. 1, 1; 2, 15). Durch willkührliche Ausdehnung des Belgennamens — welcher wahrscheinlich nur den drei Völkerschaften der Bellovaci, Ambiani und Caleti zukam, insofern sich auf deren Gebiete der Landesname Belgium (o. S. 83) beschränkte — und durch das ethnographische Dunkel, das er über seinen Belgen schweben liefs, erlangte er einen nicht zu verachtenden Vortheil. Kein Römer, der an den Rhein gekommen war, konnte ihm als Einwurf die Thatsache entgegenhalten, dafs der Gegensatz zwischen gallischen und germanischen Sitten an den beiderseitigen Ufern dieses Stroms durchaus nicht zu finden war. Auf der linken Rheinseite, beiläufig von Basel abwärts, läfst ja Caesar keine eigentlichen Galli, sondern Belgae wohnen, und die in dem schweizerischen Alpenland ansässigen Helvetier macht er gewissermafsen ebenfalls zu einer Art Belgen, sofern er von ihnen gerade so wie von Letzteren aussagt, dafs sie

wegen ihrer häufigen Kriege mit den Germanen tapferer als die (übrigen) Gallier seien. Andererseits bemerkt er von den germanischen Ubiern: sie seien etwas menschlicher als die übrigen Germanen, weil sie an den Rhein gränzen, häufig von Kaufleuten besucht werden und wegen der Nähe Galliens an gallische Sitten gewöhnt seien [1]). Caesars Leser waren also nicht berechtigt, von irgend einem Volke, welches am rechten Rheinufer wohnte, die vom Autor geschilderten germanischen — von irgend einem am linken Rheinufer wohnenden Volke die ächten gallischen Sitten zu erwarten. Wem es in der That darum zu thun war, die ächten (germanos) Germanen zu suchen, der hatte noch tief vom Rhein ostwärts in das Land zu reisen und durfte den Rückweg wohl kaum eher antreten, als bis er auch die seltsamen von Caesar beschriebenen germanischen Thierarten gefunden hatte, den einhörnigen hirschgestaltigen Stier, den Alkes, dessen Beine ohne Gelenke sind, und einen Urus, d. i. Auerochsen, welcher nicht viel kleiner ist, als der Elephant. Daſs kein zeitgenössischer Südländer das Land, welches solche Thiere und ebenso seltsame Menschen ernähre, als Utopien bezeichnen werde, dessen war der kluge Imperator hinlänglich versichert.

Indem ich somit Letzterem ein berechnetes System des Mysticirens zuschreibe, verkenne ich nicht, daſs ich die gewohnten Vorstellungen eines groſsen Theils meiner Leser verletze. Vielleicht werden aber viele von diesen etwas weniger ungünstig von meiner Ansicht urtheilen, wenn sie ihren Blick nach einer andern Seite hingewendet haben werden, bei welcher die Wirksamkeit jenes Systems

---

[1]) B. G. 4, 3: (Ubii) paullo sunt ejusdem generis ceteris humaniores propterea quod Rhenum attingunt multumque ad eos mercatores ventitant et ipsi propter propinquitatem Gallicis sunt moribus assuefacti. — Aber vom Rhein bis zur Marne, wo die Gallici mores angefangen haben müssen (S. o. S. 80, Not. 1), ist doch ein weiter Zwischenraum. Und in diesem, nur durch das Fluſsbette des Rheins von den Ubiern geschieden, wohnten die Treviren, von denen in B. G. 8, 25 gesagt ist: quorum civitas propter Germaniae vicinitatem quotidianis exercitata bellis cultu et feritate non multum a Germanis differebat. — Bekanntlich rührt das achte Buch der Commentarien über den gallischen Krieg nicht von Caesar selbst her.



sich gleichfalls geäufsert hat. Ich meine das Bestreben Caesars, die Vermuthung oder Voraussetzung zu erregen, als hätten die von ihm eroberten Länder vor seiner dortigen Ankunft in irgend einer Weise eine politische Einheit, ein grofses Reich gebildet, welches bereits einem fremden Eroberer als Beute zugefallen gewesen, diesem aber von ihm entrissen worden sei. Schon der Gesamtname, welchen er dem von drei verschiedenen Nationen bewohnten Lande beilegt, obgleich das Wort Gallia nach römischem Sprachgebrauch nur ein von Galli bewohntes oder doch beherrschtes Land bezeichnet [1]), bereitet auf diese Darstellungsweise vor. Laut des zweiten Capitels haben die Helvetier den Anschlag gefafst und es für ein federleichtes Ding (perfacile) gehalten, totius Galliae imperio potiri. Dem Cap. 44 zufolge haben omnes Galliae civitates den Ariovist mit Krieg überzogen und sind sie in Einer Schlacht von ihm überwunden worden; seitdem erhebt derselbe von den Besiegten Tribut nach Kriegsrecht. Von gallischer Seite wird (1, 31) diesem Germanenführer ein „superbe et crudeliter imperare" zur Last gelegt, wird an Caesar die Bitte gestellt, er möge Galliam omnem ab Ariovisti injuriis defendere; Ariovist selber ruft Caesarn zu: Quid sibi vellet? cur in suas possessiones veniret? Provinciam suam hanc esse Galliam, sicut illam nostram. Er bietet ihm eine grofse Belohnung an, wenn er, Caesar, decessisset et liberam possessionem Galliae sibi tradidisset. Deutlich genug wird mit dem Allen zu verstehen gegeben, dafs Ariovist bereits Oberherr und zwar ein recht gewaltthätig regierender Oberherr über ganz Gallien, mit Ausnahme der römischen Provinz, gewesen. Folgt nun nicht aus der Besiegung und Vertreibung dieses Machthabers durch Caesar, dafs nunmehr das römische Volk in der Beherrschung des gesamten Galliens an Ariovist's Stelle getreten sei? Caesar mufs diese Schlufsfolgerung im Sinne gehabt haben: denn wie hätte er sonst ein wider ihn kurz nach Beendigung seines Krieges gegen Ariovist zwischen den meisten nördlichen oder belgischen Völkerschaften geschlossenes Bündnifs eine Verschwörung nennen — wie hätte er

---

[1]) Liv. 5, 44: non pati, haec omnia Galliam fieri. Es ist hier von der Gegend um Rom und überhaupt vom mittleren Italien die Rede.

nach Erzählung seines zweiten gallischen Feldzugs sagen können, dafs nun „omnis Gallia pacata“ sei? [1]) Was die Römer unter dem pacare eines Landes, unter der Romana pax verstanden, braucht ja wohl nicht mehr gesagt zu werden. All' seine weiteren gallischen Feldzüge mithin — so suchte Caesar, gegenüber den wider ihn öfters im römischen Senat lautgewordenen Beschuldigungen mafslosen Ehrgeizes, seine Leser glauben zu machen — hatten nur die Vertheidigung eines für Rom schon eroberten Landes gegen innere Empörungen und auswärtige Ueberfälle zum Zweck. — In derselben Zeit aber, wo die Helvetier nach dem imperium totius Galliae strebten, Ariovist dasselbe in der Wirklichkeit übte, lassen die Commentarien Caesar's noch eine andere Oberherrschaft über das nämliche Land auftauchen. Diese wird (1, 31 und 6, 11. 12) auf so dunkle Weise dargestellt, dafs es kein Wunder ist, wenn fast jeder Ausleger sich etwas Anderes dabei gedacht hat. Ich halte mich hauptsächlich an die ausführlichere und wohl etwas genauere Schilderung im sechsten Buche, wornach ganz Gallien in zwei Parteien (factiones) gespalten war und zwar in der Art, dafs die Spaltung durch alle Staaten und Gaue, ja beinahe durch alle Familien hindurchgieng. Es wird hierüber Folgendes ausgesagt: „earumque factionum principes sunt, qui summam auctoritatem eorum judicio habere existimantur, quorum ad arbitrium judiciumque summa omnium rerum conciliorumque redeat, idque ejus rei causa antiquitus institutum videtur, ne quis ex plebe contra potentiorem auxilii egeret.“ Sollte man hiernach nicht glauben, es habe sich um eine rein staatsrechtliche Frage gehandelt, etwa wie früher in Rom bei dem Streite zwischen dem Patriciat und der plebs? Irre gemacht wird man aber an dieser Voraussetzung durch die bald folgenden Worte: „Alterius factionis principes erant Aedui, alterius Sequani. Hi quum per se minus valerent, quod summa auctor-

---

[1]) Caes. 2, 1: Quum esset Caesar in citeriore Gallia in hibernis . . . crebri ad eum rumores afferebantur . . . omnes Belgas, quam tertiam esse Galliae partem dixeramus, contra populum Romanum conjurare . . . Conjurandi has esse causas, ne omni pacata Gallia ad eos exercitus noster adduceretur &c. — Ders. 2, 35: His rebus gestis, omni Gallia pacata, tanta hujus belli ad barbaros opinio perlata est, uti &c.



itas antiquitus erat in Aeduis magnaeque eorum erant clientelae, Germanos atque Ariovistum sibi adjunxerant." Also ganze Völkerschaften oder Staaten standen an der Spitze der Parteien, während doch jede Völkerschaft und jeder Staat selber in eben diese Parteien getheilt war. — Nun wird weiter erzählt, wie es mit Hülfe germanischer Miethtruppen den Sequanen gelang, dafs sie Galliae totius principatum obtinerent, und wie dieser Zustand erst von Caesar abgestellt worden sei. Inwiefern neben dem imperium des Ariovist der principatus der Sequanen bestehen konnte, dieser armen Sequanen, denen von Ariovist ein Drittel ihres Gebietes weggenommen und dann auch noch befohlen war, ein zweites Drittel herzugeben, ist eben so räthselhaft als wie diese Inhaber des Principats über ganz Gallien den Helvetiern, welche nach dem Imperium über eben dieses Land strebten [1]), den Durchmarsch durch ihr Gebiet bewilligen mochten, überdiefs ohne sich hierbei um Ariovist, ihren Imperator, zu kümmern (1, 9), von dessen Macht oder auch nur Dasein

[1]) Ein nicht geringes Mafs von blindem Köhlerglauben muthet Caesar seinen Lesern mit der Erzählung dieses Unternehmens zu, wie die Helvetier zuerst dessen Urheber Orgetorix peinlich processirt, dann dasselbe gleichwohl sich angeeignet und die Ausführung damit eingeleitet haben, dafs sie ihre sämtlichen Städte, Dörfer und Gebäude, auch all' ihre Fruchtvorräthe mit Ausnahme eines dreimonatlichen Proviants, verbrannt, wie sie erst hierauf bei Caesar um die Erlaubnifs zum Durchmarsch durch das Allobrogenland nachgesucht und von Caesar die Antwort erhalten haben: er wolle die Sache in Ueberlegung ziehen, ihre Gesandten sollten „ad Idus Aprilis" wiederkommen; wie die obdachtlose und eroberungslustige Menge und deren Führer ganz ruhig diese Bedenkzeit abwarteten und zusahen, als Caesar (der nur eine einzige Legion bei sich hatte) zur Absperrung ihres Weges eine sechzehn Fufs hohe Mauer samt Graben und Castellen zwischen dem Genfer See und dem Juragebirge aufführen liefs; wie sie nach empfangener abschlägiger Antwort Caesars den nun durch das Gebiet der Sequanen begonnenen Marsch so sehr verzögerten, dafs Caesar aus Italien und der Gegend von Aquileja noch fünf Legionen herbeiführen und mit seiner solchergestalt verstärkten Streitmacht die Helvetier erreichen konnte, bevor diese noch vollständig die Saone passirt hatten, wie, nachdem der vierte Theil ihrer Leute durch Caesars Heer getödtet oder versprengt war, ihr um Frieden nachsuchender Gesandter Divico sich in Grofssprechereien und Drohungen ergieng u. s. w. — Es ist der Glaube der Römer an die „stoliditas barbarica", welcher hier überall vorausgesetzt wird.



auch die eroberungslustigen Helvetier nicht die geringste Notiz genommen zu haben scheinen. — Caesar aber fährt also fort: „Adventu Caesaris facta commutatione rerum, obsidibus Aeduis redditis, veteribus clientelis restitutis, novis per Caesarem comparatis (quod hi, qui se ad eorum amicitiam aggregaverant, meliore conditione atque aequiore imperio se uti videbant), reliquis rebus eorum, gratia, dignitate amplificata, Sequani principatum dimiserant. In eorum locum Remi successerant; quos quod adaequare apud Caesarem gratia intelligebatur, ii, qui propter veteres inimicitias nullo modo cum Aeduis conjungi poterant, se Remis in clientelam dicabant. Hos illi diligenter tuebantur; ita et novam et repente collectam auctoritatem tenebant. Eo tum statu res erat, ut longe principes haberentur Aedui, secundum locum dignitatis Remi obtinerent." — Die angebliche successio der (belgischen) Remen an die Stelle der Sequanen ist also in nichts weniger als strictem Sinne zu nehmen. Diese hatten ja totius Galliae principatum gehabt, Jene nahmen nachher nur die zweite Stelle ein in der dignitas. Aber was unter principatus, dignitas, amicitia, clientela, summa omnium rerum consiliorumque, summa auctoritas, imperium zu verstehen sei und wie dieses Verhältnifs — denn all' die angeführten Worte bezeichnen doch wohl Eins und Dasselbe — sich wieder zur Spaltung der gallischen Staaten, Gaue und Familien in zwei factiones verhalte? — auf diese Frage bleibt Caesar die Antwort schuldig. Noch flackernder wird das Licht, welches er seinen Lesern vorhält, durch das (2, 4) von den belgischen Suessiones Gesagte: apud eos fuisse regem nostra etiam memoria Divitiacum, totius Galliae potentissimum, qui quum magnae partis harum regionum tum etiam Britanniae imperium obtinuerit. Wenn es also nicht in derjenigen Zeit war, wo zugleich die Sequanen und Ariovist — so war es doch damals, wo von Alters her die Aeduer das Imperium über ganz Gallien hatten, dafs Divitiacus das Imperium über einen beträchtlichen Theil Galliens führte und in ganz Gallien die gröfste Macht besafs. Endlich wird (7, 4) bezüglich des Vaters des Arvernen Vercingetorix, Namens Celtillus, angeführt: principatum Galliae totius obtinuerat et ob eam causam, quod regnum appetebat, ab civitate erat interfectus. Sofern man nicht annehmen und in

den Schulen die Lehre verbreitet wissen will, daſs das alte Gallien ein Reich gewesen sei beiläufig wie das mittelalterliche Deutschland, wo nach einander ein Nassauer, ein Habsburger, ein Lützelburger und ein Wittelsbacher zu Königen gewählt wurden, hin und wieder auch gleichzeitige Gegenkönige bestanden — nur daſs dort das Herrscherrecht nicht sowol einer gewählten Person, als je einem bestimmten Volk oder Staate eingeräumt gewesen — so wird schwerlich das Anerkenntniſs vermieden werden können, daſs ein Buch, wie das Caesarische, nicht sehr geeignet ist, Schülern in die Hand gegeben und empfohlen zu werden, denen man den Sinn für logisches Denken nicht versehren will [1]). Nicht einmal Livius, der im Uebrigen sich gänzlich der Darstellung Caesars anbequemt zu haben scheint, hat sich zu dem Glauben an eine ehemalige politische Einheit des gesamten Galliens emporschwingen können [2]).

---

[1]) Man vergleiche auch mit einander die auf die Kimbern und Teuten sich beziehenden Angaben. B. G. 1, 33: quum (barbari) omnem Galliam occupavissent, ut ante Cimbri Teutonique fecissent — und 2, 4: solosque (Belgas) esse, qui patrum nostrorum memoria omni Gallia vexata Teutones Cimbrosque intra fines suos ingredi prohibuerint. Nach 2, 29 hatte aber dennoch ein in Gallien zurückgelassener Theil dieser Völker nach vieljährigen Kriegen mit den Eingeborenen feste Niederlassungen gerade im belgischen Gallien erlangt und daselbst den Staat der Advatuken gegründet. Nach 7, 77 endlich scheinen auch die Bewohner des südlichen Galliens sich in den Städten gegen die Kimbern und Teuten behauptet zu haben, während das platte Lnnd von diesen geplündert wurde. — Als neuestes Beispiel, wie man sich plagt, um Caesars Angaben zusammenstimmen zu machen, mag der zweite Anhang zu der oben angeführten Schrift von Brandes dienen. Hiernach sollen die „factiones" Staatengruppen oder Bünde gewesen sein, soll dem Ausdruck *omnis Gallia*, *tota Gallia* wenigstens eine viel engere Bedeutung zukommen, als die in dem ersten Satze der Caesar'schen Schrift gegebene Declaration besagt, und soll das Bundessystem, welches einem einzelnen Staate das imperium totius Galliae verschaffte, zwar „im keltischen Gallien zu einer gröſseren und allgemeineren Ausbildung gelangt sein, als in Belgien," dieses imperium jedoch „wahrscheinlich auf kriegerischer Uebermacht beruht haben, die durch gesetzliche Bestimmungen sich selten beschränken läſst." — In einem späteren Abschnitte werde ich auf diese gallischen Verhältnisse zurückkommen.

[2]) Liv. 5, 34: Prisco Tarquinio Romae regnante Celtarum, quae pars Galliae tertia est, penes Bituriges summa imperii fuit; ii regem Celtico dabant. — Das „*quae pars Galliae tertia est*" ist offenbar aus Caesar



Noch ist ein Einwurf zu beantworten, der etwa so lauten dürfte: Was konnte es Caesarn in der Meinung seiner Landsleute nützen, wenn er die ununterjochten Kelten für Germanen erklärte, da ja diese immerhin, mochten sie nun Galli oder Germani heifsen, ein den Römern gleich gefährliches Volk blieben? Bei dieser Frage würde aufser Acht gelassen sein, dafs Worte oder Namen, mit denen ein Volk bestimmte Empfindungen zu verknüpfen seit Jahrhunderten gewohnt ist, eine zauberhafte Gewalt auf dasselbe ausüben und dafs es Caesarn, indem er das an dem Namen Galli haftende unheimliche Gefühl seiner Landsleute zu neutralisiren suchte, nur um Effect für die nächste Zukunft zu thun war. Welche Vorstellung von den angeblich neuentdeckten Germanen Caesars römische Zeitgenossen gewannen, hieng fast ausschliefslich von seiner Darstellung ab, und in dieser war dafür gesorgt, dafs die Germanen als ein keineswegs für Rom gefährliches Volk erschienen. Es gehört freilich zu den vielen anstrengenden Zumuthungen, welche das fragliche Buch an seine Leser richtet, sich die Germanen zugleich als eine sehr kriegerische und zugleich als eine sehr furchtsame Nation zu denken: aber während erstere Eigenschaft ihnen von Caesar ausdrücklich beigelegt wird, stellt derselbe die Handlungsweise der Germanen als eine solche dar, dafs selbst das Prädicat der Feigheit auf sie volle Anwendung findet. Dem Ruf der Tapferkeit, welcher der Mannschaft des Ariovist vorausgegangen ist, gibt Caesar dadurch ein Dementi, dafs er nicht nur ihren Führer die oben S. 16 erwähnten Vorkehrungen gegen Muthlosigkeit seiner Leute treffen, sondern auch diese Mannschaft nach der ihr gelieferten Schlacht in Einem Laufe fast zehn Meilen weit auf der Flucht fortrennen läfst [1]), bis der Rhein sie aufhält oder aufnimmt. Auf die an das rechte Rheinufer vorgerückten Sueven, die *gens maxima et bellicosissima Germanorum omnium,* macht die Kunde von der Niederlage des Ariovist einen so bestürzenden Eindruck, dafs sie sich ohne Weiteres auf den Rückweg nach ihrer Heimath begeben, auf welchem sie von den

entnommen, beweist aber, dafs Livius an ein imperium totius Galliae eben so wenig, als Hr. Dr. Brandes, geglaubt hat. Urkundliche Nachrichten aus jener alten Zeit, von welcher er spricht, lagen ihm gewifs nicht vor.

[1]) Caes. B. G. 1, 53: Omnes hostes terga verterunt neque prius fugere destiterunt, quam ad flumen Rhenum millia passuum ex eo loco circiter quinquaginta pervenerunt.

Ubiern, einem ihnen bisher zinspflichtig gewesenen Volke, in Menge todtgeschlagen werden. Diefs ist geschehen, als Caesar noch gar keine Miene gemacht hat, den Strom zu überschreiten. Als aber späterhin zu zweien Malen bei den Sueven die Nachricht eintrifft, dafs Caesar eine Brücke über den Rhein schlagen lasse, da verlassen dieselben (trotz ihrer grofsen Streitmacht, von der sie alljährlich 100000 Mann zu Angriffskriegen zu verwenden pflegen) all' ihre Städte — vom platten Lande versteht sich diefs wohl von selbst — verbergen ihre Weiber und Kinder und Habseligkeiten in Wäldern, und sammeln ihre bewaffnete Mannschaft, das erste Mal in der Mitte, das zweite Mal gar an der hintersten Gränze ihres aus hundert Gauen bestehenden Gebietes [1]), welches Caesars Heer, dessen Darstellung zufolge, nie betreten hat. — In derselben Weise, wie die Leute des Ariovist, benehmen sich auch die grofssprecherischen Usipeten und Tenctern (s. o. S. 87). Als sie ihre fliehenden Weiber und Kinder von Caesars Reiterei niederhauen sehen, wissen sie nichts Besseres zu thun, als ihre Waffen wegzuwerfen, ihre Feldzeichen im Stich zu lassen und davonzulaufen [2]). Schon früher und auf die blose Nachricht von der Unterwerfung der Belgen hin sind von denjenigen — also anscheinend von sämtlichen — Völkerschaften, welche östlich vom Rhein wohnen, Gesandtschaften an Caesar abgeschickt worden, um deren Erbieten zu überbringen, Alles, was derselbe ihnen befehlen werde, zu thun, und hiefür Geiseln zu stellen [3]). Caesar aber hat, weil pressante anderweitige Geschäfte ihn nach dem Süden riefen, sich begnügt, den Gesandten den Befehl zu ertheilen, dafs sie zu Anfang des nächsten Sommers wiederkommen sollten. — Aulus Hirtius endlich, der Fortsetzer der Commentarien über den gallischen Krieg, äufsert sich über die von Caesar in Sold genommenen germanischen Truppen in einer Weise, dafs man darin die Quelle oder das Vorspiel der oben (S. 59, Not. 1) angeführten Rede des Germanicus erkennen kann. Er sagt nämlich von jenen Truppen (B. G. 8, 13): „turpiter refugerunt, nec prius finem fugae fecerunt, saepe amissis

[1]) Caes. 4, 19; 6, 10.

[2]) Ders. 4, 15.

[3]) Ders. 2, 35: tanta hujus belli ad barbaros opinio perlata est, uti ab his nationibus quae trans Rhenum incolerent, mitterentur legati &c.

superioribus locis, quam se aut in castra suorum reciperent aut nonnulli pudore coacti longius profugerent. Quorum periculo sic omnes copiae sunt perturbatae, ut vix judicari posset, utrum secundis minimisque rebus insolentiores, an adverso mediocri casu timidiores essent.“ Eine solche Nation konnte den Römern höchstens beschwerlich werden durch Raubzüge in den Gränzdistricten, gefährlich niemals.

Zu verkennen ist nicht, dafs Caesar das „mendacem oportet esse memorem“ öfters aufser Acht gelassen hat. Aber er hat sich auch nicht die Zeit genommen, sein Werk über den gallischen Krieg zu vollenden, geschweige denn, es zu feilen. Als er seinen Feldzug gegen Ariovist beschrieb, hat er schwerlich daran gedacht, späterhin noch eine Darstellung suevischer Sitten liefern zu wollen. Als er die Suevenschilderung im vierten Buch verfafste, war es gewifs nicht seine Absicht, ihr noch eine Germanenschilderung nachfolgen zu lassen. Beide Schilderungen kamen ihm nur gelegenheitlich in den Sinn, nämlich wo er im Begriff stand, ruhmlos ausgefallene Expeditionen, die er unternommen, zu erzählen, und wo er deshalb es für nöthig fand, seine Leser, wie ein guter Strateg seine Feinde, die er auf falsche Fährte zu locken sucht, zu amüsiren und zugleich ihnen, den Lesern, begreiflich zu machen, warum er nicht lange im Lande der überrheinischen Barbaren verbleiben mochte, die sich in Wüsteneien flüchten und in Wäldern verbergen. Denn ruhmlos waren die beiden überrheinischen Expeditionen Caesars in hohem Grade. Diefs läfst sich schon aus dessen eigener Erzählung erkennen, und wird noch mehr in's Licht gestellt durch Cassius Dio. Diesem Schriftsteller zufolge (s. o. S. 45) ist es nicht wahr, was Caesar angibt, dafs bei seinem ersten Rheinübergang die Sygambern aus ihrem Gebiete entwichen seien und sich und ihre Familien in Wälder und Oedungen versteckt, ist es nicht wahr, dafs die Sueven ihn in der Mitte ihres Gebiets erwartet hätten; vielmehr ist Caesar wieder umgekehrt, als er fand, dafs die Sygambern sich in ihren festen Plätzen zusammengezogen, die Sueven aber Anstalt getroffen hatten, ihnen zu Hülfe zu kommen. Ferner stellt sich, nach Dio (40, 32), auch das Vorgeben, als hätten bei Caesars zweitem Rheinübergang die Sueven sich an der hintersten Gränze ihres Gebiets, am Walde Bakenis aufgestellt, um da die Ankunft der Römer abzu-

warten, als erdichtet heraus, da auch diesmal Caesar eiligst wieder auf das linke Rheinufer zurückgieng „aus Furcht vor den Sueven.“ Mit der zweiten Expedition hat Caesar nichts weiter und mit der ersten hatte er nicht viel mehr bewirkt, als dafs er mit seinem Heere den ihm befreundeten Ubiern die Mundvorräthe aufgezehrt und alsdann sie der Rache ihrer erbitterten Feinde preifsgegeben hatte. Von diesem doppelten Fiasco die Aufmerksamkeit seiner Leser abzulenken, war es wohl der Mühe werth, Letzteren ein Paar abenteuerliche Schilderungen zum Besten zu geben, welche die alten Sagen von der Wildheit der Nordvölker bestätigten. Auch die berühmte ausführliche Beschreibung des Brückenbaues (4, 17) gehört in die Kategorie klug ausgedachter schriftstellerischer Diversionen. — Das Verhältnifs der Sygambern zu den Sueven und die Mystification, deren auch in dieser Hinsicht Caesar geziehen werden mufs, wird unten im dreiundzwanzigsten Abschnitte zur Erörterung kommen.

Seit Plutarch wurde schon öfters Julius Caesar mit Alexander dem Grofsen verglichen. Vielleicht läfst sich am Passendsten der Aehnlichkeits- und Differenzpunct zwischen beiden Helden darein setzen, dafs Caesar dieselbe ausgezeichnete Bedeutung für die historische Prosa hat, welche Alexander für die epische Poësie. Keine Dichtung, die sich an Alexanders Persönlichkeit geheftet, ist so nachhaltig und wirksam gewesen, als Caesars Erdichtung einer germanischen Nation. Sogar Schöpfer dieser Nation darf er genannt werden, wenn anders, wie das erste Capitel der Mosaischen Genesis lehrt, das Schaffen in Trennung des bisher Ungeschiedenen besteht und in nuncupativer Unterscheidung der getrennten Theile. Jene ist vollbracht worden an der keltischen Gesamtnation durch Caesar als erobernden Feldherrn, diese durch Caesar als tendentiösen Schriftsteller.

Siebenter Abschnitt.

Die Schrift Germania.

„Zu Tacitus, als dem Propheten der selbständigen Volkskunde, blickt der moderne Ethnograph mit derselben heiligen Ehrfurcht empor, mit welcher der Philosoph zu Aristoteles, der Dichter zu Shakespeare.“ — So hat, mit Hinblick auf die kleine Schrift Germania, sich ein neuester Ethnograph [1]) ausgesprochen. Auch in früheren Jahrzehenten und Jahrhunderten hat es an Bewunderern dieses Schriftchens nicht gefehlt. Und wer sollte nicht den Zufall segnen, dafs dasselbe auf uns gekommen ist mit seinen zahlreichen schätzbaren Notizen? Aber als literarische Arbeit betrachtet, darf es doch wohl weit mehr ein wunderliches, denn ein bewundernswerthes Product genannt werden, von Denjenigen wenigstens, deren geistige Sehkraft ungeblendet bleibt von dem Glanz eines berühmten Namens. Die Form des Schriftchens ist nahezu die schlotterigste, die man sich denken kann. Zwar vermeidet dessen Verfasser diejenige Unzukömmlichkeit, vermöge deren Caesar zuerst einen Theil des germanischen Volkes, nämlich die Sueven, geschildert und erst hinterher eine Beschreibung der Sitten des angeblichen Gesamtvolkes geliefert hat; er läfst eine allgemeine Schilderung der Germanen den die einzelnen Völkerschaften betreffenden Notizen vorausgehen. Indessen ist im allgemeinen Theile der Stoff mit auffallender Nachlässigkeit vertheilt, gröfstentheils nach der Gedankenverbindung, die sich an irgend ein einzelnes Wort anknüpft [2]); auf diese Weise ist

---

[1]) W. H. Riehl in „Wissenschaftliche Vorträge, gehalten zu München im Winter 1858,“ S. 414.

[2]) In nachstehenden Sätzen ist je ein Wort als Schlagwort oder

manches Zusammengehörige ungebührlich und zum Theil sogar in der Art aus einander gehalten, dafs man die gröfste Noth hat, es zusammenzureimen und den Verfasser gegen anscheinende Selbstwidersprüche zu vertheidigen. Ich gestatte mir nur ein Paar Beispiele hiervon anzuführen. Nach Cap. 6 und 7 werden die Schlachtordnungen in Gestalt von Keilen (per cuneos) und die einzelnen Keile durch oder nach Sippen (familiae et propinquitates) gebildet; nach Cap. 13 und 14 aber werden die Hauptleute von einem grofsen Haufen auserlesener Gefolgsleute (magno electorum juvenum globo) umgeben: Da fragt es sich denn: bilden diese Haufen (globi) auch Schlachtkeile (cunei), und wird auch hier das Verhältnifs der Sippe beobachtet? — Ferner vergleiche man Cap. 15: „quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt, dediti somno ciboque," mit Cap. 22: „Sine apparatu, sine blandimentis expellunt famem; adversus sitim non eadem temperantia." Nach der ersteren Stelle mufs man glauben, die Germanen seien unmäfsig im Essen gewesen, in der zweiten wird das Gegentheil versichert. Ein auffallendes Gebrechen der fraglichen Schrift besteht darin, dafs dieselbe zwar (Cap. 2) die Haupttheile der germanischen Nation, nämlich Ingaevones, Herminones, Iscaevones, Marsi, Gambrivii, Suevi, Vandilii als solche namhaft macht, jedoch in ihrem speciellen Theil nur noch der Sueven gedenkt und über den Grund ihres Schweigens bezüglich der übrigen Haupttheile oder Kategorien nicht die entfernteste Andeutung gibt. Ganz und gar übergeht sie eine sehr berühmte, schon von Caesar genannte und an das römische

---

Signal für das zunächst abzuhandelnde Thema gebraucht. Cap. 3: (Herculem) ituri in proelia canunt. Cap. 4: frigora atque inediam coelo solove assueverunt. Cap. 5: eaeque (armenta) solae et gratissimae opes sunt. Eben daselbst: Ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum colligitur. Cap. 8: quam (captivitatem) longe impatientius feminarum suarum nomine timent. Eben das.: Auriniam et complures alias venerati sunt non adulatione nec tamquam facerent deas. Cap. 13: Nihil autem neque publicae neque privatae rei nisi armati agunt. Cap. 17: Sed et proxima pars pectoris (feminarum) patet: quamquam severa illis matrimonia. Cap. 24: victus (extremo ac novissimo alarum jactu) voluntarium servitutem adit. — In Cap. 23 bildet die Angabe der gewöhnlichen Speisen eine Episode mitten in der Schilderung der Trunksucht der Germanen.

Gebiet gränzende Völkerschaft, die der Sygambern. Nicht minder befremdend, ja schlechthin tadelnswerth ist ihr Ignoriren so vieler germanischer Flüsse, die doch von andern gleichzeitigen oder ältern Schriftstellern genannt sind, insbesondere der in des Tacitus Annalen erwähnten Visurgis, Amisia, Adrana, Marus, dann der schon von Plinius namhaft gemachten Vistula und Guttalus. Hauptsächlich hierdurch ist das Schriftchen am Wenigsten brauchbar geworden zur Bestimmung der geographischen Lage der aufgezählten Völkerschaften, besonders der überelbischen. Solcher Oberflächlichkeit hätte sich doch am Ersten eine solche literarische Arbeit enthalten sollen, die sich die germanische Geographie und Ethnographie zum ausschliefslichen Gegenstande gewählt. Dafs der Styl grofse Aehnlichkeit hat mit dem, worin des Tacitus historische Schriften geschrieben sind, ist nicht zu leugnen; aber auch Das wird nicht wohl bestritten werden können; dafs die Eigenthümlichkeiten des Taciteischen Styls in der Germania noch stärker und nicht eben vortheilhafter hervortreten, etwa, wie die charakteristischen Gesichtszüge eines Menschen in einem Caricaturbilde. Und ganz eigen der Germania, im Gegensatze zu den andern Schriften des Tacitus, ist die formale, man darf wohl sagen schülerhafte, Abhängigkeit ihres Verfassers von seiner Lectüre, wie sie aus den Einschaltungen von Verstheilen früherer Dichter [1]) und Nachbildungen von Stellen prosaischer Schriften hervorblickt [2]). Doch — sehen wir einstweilen ab von all' diesen

---

[1]) Dergleichen sind angeführt in Luden's „Geschichte des teutschen Volkes," I, 701.

[2]) Es beruhen doch schwerlich auf blos zufälliger Uebereinstimmung die Anklänge folgender Stellen: Cap. 9: *Deorum maxime Mercurium colunt* an Caes. B. G. 6, 17: *Deum maxime Mercurium colunt* (sc. Galli); — Cap. 28: *utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis . . . commigraverint, cum eodem adhuc sermone, institutis, moribus utantur, incertum est, quia pari olim inopia ac libertate eadem utriusque ripae bona malaque erant* an Caes. ibid. 24: *nunc quod in eadem inopia, egestate, patientia, qua Germani, permanent, eodem victu et cultu corporis utuntur*; — Cap. 17: (Germani) *triumphati magis quam victi sunt* an Florus 4, 12: *Germani victi magis quam domiti erant*; — Cap. 33: *urgentibus imperii fatis* an Liv. 5, 36: *urgentibus jam Romanam urbem fatis*. Und wenn man mit Seneca's de consol. ad Marciam, 11: *Quid est homo? imbecillum corpus et fragile, . . . frigoris, aestus, laboris impatiens*; die Stelle in Cap. 4



Dingen und betrachten wir die Grundzüge des Bildes selbst, welches in der fraglichen Schrift von den Sitten und Gebräuchen der Germanen entworfen wird.

Zwei dieser Grundzüge haben wir schon im zweiten Abschnitte kennen gelernt. Erstens: die Germanen sind rohe und wahrhaft nichtswürdige Barbaren, und zweitens: sie haben viele Einrichtungen und Gebräuche mit den Galliern Caesars gemein. Der erstere dieser Züge läfst sich aber nunmehr auch so darstellen: die Germanen entsprechen auf das Genaueste der Vorstellung, die sich die Römer von den vorcaesarischen, den noch ununterjochten Galli gemacht. Diese allseitige Aehnlichkeit, sollte sie nicht einem Manne wie Tacitus aufgefallen sein, eine Aehnlichkeit, die schon achtzig Jahre früher den Geographen Strabo frappirt hatte? Freilich waren die Gallier, welche bereits zu Strabo's Zeit, in Folge ihrer Unterjochung unter die römische Herrschaft, bedeutend von ihren alten Gewohnheiten abgewichen waren, zu des Tacitus Zeit in der Annäherung an italische Gebräuche und Bildungsformen noch weiter vorgeschritten. Aber in Caesars Schriftwerke war doch das Bild der alten Galli aufbewahrt; und wer in dem Mafse, wie der Verfasser der Germania, die von Caesar verschwiegenen oder entstellten Einrichtungen und Gebräuche des Germanenvolkes kannte, der hatte doch wenigstens Ursache zu zweifeln, ob er nicht in den sogenannten Germanen einen Theil derselben Nation erblicken müsse, zu der man vor und noch ein Menschenalter nach Caesar auch die Bastarnen und Kimbern und Teuten gerechnet hatte, nämlich der gallischen. Zu verstehen gibt er wohl einigermafsen (in Cap. 4; s. o. S. 103), dafs ihm diese Ansicht nicht unbekannt geblieben: aber in welch' grundloser Weise er sich für die entgegengesetzte ausspricht, wurde schon im vorigen Abschnitte (a. a. O.) gezeigt. Indessen an einer spätern Stelle der Germania wird beiläufig auch der Sprache Erwähnung gethan. In Cap. 43 heifst es nämlich:

---

vergleicht: *magna corpora et tantum ad impetum valida; laboris atque operum non eadem patientia; minimeque sitim aestumque tolerare, frigora atque inediam coelo solove assueverunt*, so nimmt sich diese wie ein Corrollar zu jener Stelle aus. Selbst der Titel: *de situ, moribus et populis Germaniae* gemahnt an die Epitome des 104. Buchs des Livius: *situm Germaniae moresque continet.*



> Marsigni et Burii sermone cultuque Suevos referunt; Gothinos Gallica, Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos; et quod tributa patiuntur.

Es ist diefs die einzige alterthümliche Schriftstelle, wo von einer besondern Sprache der Sueven, von einer besondern der Pannonier die Rede ist. Vergleicht man aber damit eine andere, die o. S. 121, N. 3 angeführte Stelle des Cap. 28:

> utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis, Germanorum natione, an Osi ab Araviscis in Germaniam commigraverint, cum eodem adhuc sermone, institutis, moribus utantur, incertum est,

so zeigt sich sofort die ganze Bodenlosigkeit dieses mit linguistischen Kenntnissen sich brüstenden Raisonnements. Und um nichts besser ist der Schlufs von der Tributpflichtigkeit bestimmter Völkerschaften auf deren nicht-germanische Nationalität. Denn schon Caesar hat berichtet, dafs die germanischen Ubier und Eburen (Eburones) Tribut gaben, jene den Sueven, diese den Advatuken; in den Annalen erzählt Tacitus selbst, dafs die Frisen längere Zeit einen Tribut, bestehend in Rindshäuten, an die Römer entrichteten (s. o. S. 58); und sollten denn die Vangier (Vangiones) Triboken, Nemeten, Ubier und Mattiaken, als welche noch zu seiner Zeit unter römischer Herrschaft standen, und doch in der Germania (Cap. 28) ausdrücklich zu den germanischen Völkern gezählt sind, sollten sie von Tributpflichtigkeit an Rom freigewesen sein, da doch eben dort (Cap. 29) es als eine besondere, den Bataven gewährte Auszeichnung dargestellt wird, dafs dieselben nicht „tributis contemnuntur"? [1]). — Vollkommen vernichtet wird unser Vertrauen in die Glaubwürdigkeit ethnographischer Urtheile unseres Autors, wenn wir am Schlufs der Germania (s. o. S. 71) die Sage von theilweiser Thiergestalt einzelner germanischer [2]) Völker als eine möglicherweise wahre hingestellt

[1]) Weiter unten wird gezeigt werden, dafs allerdings keinem tributpflichtigen Volke dasjenige Prädicat gebührte, welches die Römer mit ihren „Germani" übertrugen; insofern mag also der angeführten Aeufserung in der Germania eine ganz richtige Notiz zu Grunde liegen. Aber von der wirklichen, insbesondere der politischen Bedeutung jenes Prädicats hatte der Verfasser, der sich unter den Germanen eine ganz eigenthümliche Nation vorstellte, nicht die leiseste Ahnung.

[2]) Als Germanen stellt der Verfasser der Schrift de situ . . . po-



finden. Denn was wird nun aus dem so bestimmt behaupteten *habitus corporum idem omnibus?* Zeigt der Verfasser damit nicht, daſs er völlig in's Blaue hinein radotirt und ohne Kritik oder mit äuſserst schwacher Kritik die verschiedenartigsten, wenn auch sich gegenseitig widersprechenden, Notizen zusammenträgt?

Ich komme jetzt zurück auf die in der Germania dargestellten Grundzüge germanischer Sitten und Lebensweise. Zu den schon erwähnten beiden Grundzügen kommt noch ein dritter hinzu, und zwar ein solcher, der ganz besonders dem fraglichen Schriftchen die Theilnahme und Vorliebe deutscher Patrioten zugebracht hat. Der Verfasser stellt die Germanen als eine sehr respectable, ja bewundernswerthe Nation dar. Freilich steht dieser Zug nicht im besten Einklang mit dem ersten. Wie kann eine Nation nichtswürdig und respectabel zugleich sein? Man antworte nicht, daſs eine Nation so gut wie ein einzelner Mensch zugleich ihre schlimmen oder schwachen, wie ihre guten Seiten haben könne. Ein Ton warmer Theilnahme, ja, man darf wohl sagen, der Begeisterung für die Germanen, für die durch so viele Pinselstriche als verächtlich dargestellten Germanen, zieht sich durch das ganze Schriftchen hindurch und in diesem Ton werden auch solche Gebräuche geschildert, welche die Roheit, die geistige Imbecillität oder die sittliche Verkommenheit dieser Nation ganz besonders in's Licht stellen. Eine derartige Stelle, nämlich diejenige, welche die Ehegötter betrifft, ist schon oben S. 22 wiedergegeben. Hier noch einige andere: Cap. 7 f.: „Was aber vorzugsweise zur Ausdauer im Kampfe antreibt: nicht das Ungefähr oder zufälliges Zusammentreffen bildet einen Schlachtkeil, sondern Familien und Verwandtschaften. Und ganz in der Nähe sind die Unterpfänder ihrer Liebe (et in proximo pignora). Von dort aus wird das Geheul der Weiber, von dort das Weinen der Kinder gehört. Diese sind Jedem die heiligsten Zeugen, diese die gröſsten Lobspender. Zu den Müttern, zu den Gattinnen tragen sie ihre Wunden und diese scheuen sich nicht, sie zu zählen oder darnach zu fragen. Speise und ermunternden Zuspruch bringen sie ihnen in den Kampf. Es ist der Erinnerung überliefert, daſs manche

---

pulisque Germaniae die Oxionae und Hellusii offenbar hin, da der von ihm ausgedrückte Zweifel sich nicht auf deren Nationalität bezieht.



Schlachtordnungen, die schon im Nachgeben und Wanken begriffen waren, von den Weibern wiederhergestellt worden durch unablässiges Bitten, durch Entgegenhalten der Brüste und Hinweisung auf die nahe Gefahr der Gefangenschaft, die sie weit mehr fürchten, wenn sie ihren Frauen droht.“ Cap. 20: „In dem einen Hause wie in dem andern wachsen sie nackt und schmutzig auf zu dem Gliederbau, zu den Leibern, die wir bewundern. Die eigene Mutter ernährt Jeden an ihren Brüsten; nicht Mägden oder Ammen werden sie überwiesen. Den Herrn von dem Sclaven an zärtlicherer Erziehung zu unterscheiden ist unmöglich. Zwischen demselben Vieh, auf demselben Erdboden bringen sie die Tage hin, bis das Alter die Freigeborenen absondert, die Tapferkeit sie zur Anerkennung bringt.“ In Cap. 22, wo von den Saufgelagen und den dabei häufig stattfindenden Schlägereien und Tödtungen die Rede ist, wird folgendermafsen fortgefahren: „Aber auch über gütliche Beilegung von Feindschaften, über Anknüpfung von Schwägerschaften, über die Wahl von Hauptleuten, ja sogar über Frieden und Krieg berathen sie meistens bei den Gelagen, als ob zu keiner andern Zeit das Herz sich mehr aufthue für schlichte Gedanken oder erwarme für grofsartige. Das Volk ohne Schlauheit und Hinterlist eröffnet bei solcher Gelegenheit die Geheimnisse der Brust in freiem Scherz. So wird dann, was von Allen als ihre Sinnesweise aufgedeckt und blosgelegt ist, an einem folgenden Tage wieder in Behandlung genommen und unverkümmert waltet auch dann ihre Entschlufsfassung. Sie berathen, wenn sie sich nicht zu verstellen wissen, sie fassen ihre Entschlüsse, wenn sie nicht irren können.“ Cap. 43: „Die Harier, die ihre Macht, worin sie die oben aufgezählten Völker übertreffen, durch trotziges Wesen überbieten, kommen ihrer angeborenen Wildheit noch durch Kunstgriffe und Auswahl der Zeit zu Hülfe. Schwarz sind ihre Schilde, gefärbt ihre Körper, finstere Nächte wählen sie zu ihren Gefechten. Schon die Furcht und das Dunkel jagt einen Schrecken ein, als käme ein Heer unterirdischer Geister. Kein Feind hält solchen ungewohnten und gleichsam höllischen Anblick aus. Denn zuerst in allen Treffen werden die Augen besiegt.“ Cap. 46: „Die Fennen leben in erstaunlicher Wildheit, in widerlicher Dürftigkeit. Da gibt es keine Waffen, keine Pferde, keine Häuser. Zur Nahrung dient Kraut, zur Kleidung Felle, zur Lagerstätte der Erdboden. Ihre einzige Hoff-

nung beruht auf ihren Wurfspiefsen, denen sie, wegen Mangels an Eisen, eine Spitze aus Knochen geben. Die Jagd ernährt zugleich Männer und Weiber. Denn diese ziehen überall mit jenen hinaus und verlangen einen Theil der Beute. Auch die kleinen Kinder haben keinen andern Schutz vor Thieren und Regengüssen, als dafs sie in ein Geflecht von Baumzweigen gelegt werden. Dahin kehren die jüngern Männer, dahin ziehen sich die Greise zurück Diese Lebensweise scheint ihnen glückseliger, als über dem Ackerbau zu stöhnen, sich mit Erbauung von Häusern abzuarbeiten und über eigenes und fremdes Glück in Hoffnung und Furcht zu schwanken. Sorgenlos gegenüber den Menschen, sorgenlos gegenüber den Göttern haben sie das Schwerste erreicht, nämlich nicht einmal eines Wunsches zu bedürfen."

Bei dieser Darstellungsweise drängt sich von selbst die Frage auf, ob es wohl dem Verfasser damit Ernst war? ob derselbe wirklich es für bewundernswerth oder doch für ganz artig hielt, dafs bei einer kriegerischen Nation die Männer sich nur deshalb mit Schwertern versehen, um damit eine donatio propter nuptias an ihre Weiber zu machen, während sie selbst in der Regel dieser Waffe entbehren, dafs die Krieger ihre Mütter und Weiber und kleinen Kinder in die Schlachten mitnehmen, um durch deren Geschrei Anregung zur Tapferkeit zu erhalten, dafs man die Kinder im Schmutz und unter dem lieben Vieh aufwachsen läfst, dafs man im Zustande der Trunkenheit über Familien- und Staatsangelegenheiten rathschlagt, dafs germanische Völker, wie lichtscheue Raubvögel, nur in finstern Nächten und obendrein noch in schwarzer Vermummung zum Kampfe zu schreiten pflegen, endlich dafs durch eine Lebensweise, wie hier die der Fennen und bei Seneca die der Germanen überhaupt beschrieben ist, die schwere Aufgabe, jedes Wunsches überhoben zu sein, gelöst werde? In einigen Fällen scheint der Pferdefufs des Spötters deutlich genug unter dem Gewande der Lobpreifsung hervorzusehen. So heifst es in Cap. 7: „Die Könige werden aus dem Adel, die Heerführer nach Tapferkeit ausgewählt. Doch steht auch den Königen keine unumschränkte oder freie Gewalt zu und die Heerführer verwalten ihr Amt mehr durch ihr Beispiel als durch Befehl. Wenn sie stets auf dem Platze, wenn sie vor Aller Augen sind, wenn sie vor der Front sich tummeln, so sichern sie sich ihren

Vorrang durch Bewunderung." Im 30. Capitel aber zeigt der Verfasser, was er bei solcher Stellung des Feldherrn von der Kriegführung halte. Denn hier wird von den Hatten Folgendes ausgesagt: „Grofs, für Germanen nämlich, ist ihre Ueberlegung und ihre Gewandtheit. Das Commando übertragen sie Gewählten, den Commandirenden gehorchen sie, sie verstehen sich auf die Heerglieder, sind achtsam auf Gelegenheiten, verschieben stürmisches Andringen, verfügen über die Tageszeit, verschanzen sich bei Nacht, zählen das Glück unter die unsichern, die Tapferkeit unter die sichern Dinge und legen — was sehr selten und nur bei ausgebildeter Mannszucht erreicht wird — mehr Bedeutung dem Heerführer bei, als dem Heere. Alle Kraft liegt im Fufsvolke, das sie aufser den Waffen noch mit Eisengeräthe und Proviant beladen. Während die Andern nur zum Kampfe, gehen die Hatten zum Kriege." — Eine andere Stelle (Cap. 8), die ganz besonders als eine solche betrachtet wird, welche die Germanen von einer liebenswürdigen Seite schildere, folgt gleich auf jene oben angeführte, wo von der Anwesenheit der Frauen in Schlachten die Rede ist. „Sie meinen sogar" — heifst es hier — „dafs den Frauen etwas Heiliges und Prophetisches innewohne; auch verachten sie weder deren Rathschläge noch vernachlässigen sie ihre Aussprüche. Wir haben unter dem divus Vespasianus die Velleda gesehen, welche lange bei den Meisten für ein höheres Wesen gehalten worden war. Aber auch früher haben sie die Aurinia und andere Frauen verehrt, nicht aus Schmeichelei noch als ob sie dieselben zu Göttinnen machten." Die Worte: „Wir haben die Velleda gesehen" deuten jedoch auf die aus Statius (1, 4, 9) ersichtliche Thatsache hin, dafs die arme Velleda, welche zur Zeit des Aufstandes des Bataven Claudius Civilis eine Rolle als Seherin gespielt hatte, in die Gefangenschaft der Römer gerathen ist, dafs somit und in Folge der Unterdrückung jenes Aufstandes ihre Prophezeihungen als falsch, die Prophetin als Thörin, wo nicht als Betrügerin sich erwiesen. — Wie pompös ist nicht das Lob, welches die Broschüre dem Volke der Hauken zollt. Dieses wird (Cap. 35) das edelste Volk unter den Germanen genannt; ihm wird nachgerühmt, dafs es vorziehe, seine Gröfse durch Gerechtigkeit zu sichern. „Ohne Habsucht, ohne Gewaltthätigkeit, ruhig und abgeschlossen lebend, rufen sie keine Kriege hervor und machen sie keine Verheerungs-

züge mit Raub und Plünderung. Und Das ist ein vorzüglicher Beweis ihrer Tüchtigkeit und Kraft, dafs sie, um ihre Ueberlegenheit geltend zu machen, keine Rechtsverletzungen begehen. In Bereitschaft jedoch halten sie Alle die Waffen, und wenn die Sache es erheischt, steht ein Kriegsheer da, Männer und Rosse die Menge. Auch im Zustande der Ruhe haben sie gleichen Ruhm." — Diefs Alles wäre ganz hübsch, wenn nicht ein fataler Umstand uns zweifeln machte, ob es dem Verfasser mit diesen Lobsprüchen Ernst sei. In den Annalen (13, 55) nämlich erzählt Tacitus, dafs wenige Jahre vor der Regierung des divus Vespasianus die Hauken sich der Wohnsitze der Ansibarier bemächtigt, somit dieses Volk verdrängt und heimathlos gemacht und dessen kläglichen Untergang veranlafst hätten. Auch dann fühlen wir uns zur Frage: Ernst oder Ironie? angeregt, wenn wir (Cap. 37) bei Erwähnung des hartnäckigen Widerstandes, welchen Rom bisher von den Germanen erfahren (wobei aber lediglich die von den Kimbern erfochtenen Siege und die Teutoburger Schlacht aufgezählt werden) die der Geschichte Hohn sprechende Behauptung lesen: es hätten nicht ungestraft (nec impune) diesem Volke Cajus Marius in Italien, Julius Caesar in Gallien, ferner Drusus, Domitius Nero und Germanicus in dessen eigenen Wohnsitzen Niederlagen beigebracht.

Schlechte Späfse machen oder im Ernst Albernheiten, wie die theils hier, theils oben im zweiten Abschnitt angeführten sind, in die Welt hinausschreiben, weder das Eine noch das Andere läfst sich von dem Geschichtschreiber Tacitus voraussetzen. Schon aus dem Bisherigen wird der Leser die Ueberzeugung geschöpft haben, dafs dieser der Verfasser der Schrift Germania, wie dieselbe uns vorliegt, unmöglich sein kann und dafs sein Ruhmeskranz nichts weniger als Schaden erleidet, wenn besagtes Blatt daraus entfernt wird. Selbst wenn ein Zeugniss aus dem Alterthum vorläge, dafs Tacitus eine Schrift über Germanien geschrieben, könnte nicht zugegeben werden, dafs diese Schrift in unverfälschter Gestalt auf uns gekommen sei. Es wäre unkritisch, irgend einem alten römischen oder griechischen Schriftsteller alles Dasjenige, was derselbe von Zuständen barbarischer Völker und ihrer Länder berichtet, auf's Wort zu glauben; denn eine richtige Vorstellung von dergleichen Dingen hatte keiner derselben. Noch unstatthafter wäre es,

die Aechtheit einer antiken Schrift, — wie z. B. Schlözer in Bezug auf die Geographie des Ptolemäus gethan hat — deshalb anzufechten, weil sie Angaben enthält, welche mit glaubwürdigen Zeugnissen anderer antiker Schriften in Widerspruch stehen. Hier jedoch sind wir in einem ganz andern Fall. Die Aechtheit der Germania ist nicht um deswillen zu verwerfen, weil sie Unrichtigkeiten oder Nachlässigkeiten enthält — obwohl auch letztere dem Geschichtschreiber Tacitus nicht wohl zugetraut werden können — sondern hauptsächlich deshalb, weil sie uns nur die Alternative übrig läſst, ihren Verfasser entweder für einen Menschen von sehr schwacher Urtheilskraft oder aber für einen Spaſsvogel zu halten. — Uebrigens ist keine Spur aufzufinden, daſs man im Alterthum oder überhaupt vor der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts von dem fraglichen Schriftchen Kenntniſs gehabt. Die früheste Bezugnahme auf dasselbe und auch auf des Tacitus Autorschaft will man in einer Stelle Cassiodors, eines Schriftstellers aus dem sechsten Jahrhundert, finden, wo (Var. 5, 2) des Bernsteins mit folgendem Beisatze gedacht wird: „Hoc, quodam Cornelio scribente, legitur in interioribus insulis Oceani ex arboris succo defluens, unde et succinum dicitur, paulatim solis ardore coalescere.“ Man glaubt hierin eine Bezugnahme auf Cap. 45 der Germania zu finden. Aber abgesehen von dem Namen „quodam Cornelio“ könnte dieses Citat eben so gut und besser noch auf jede andere Schriftstelle des Alterthums bezogen werden, worin von der Entstehung des Bernsteins die Rede war. Denn im Wesentlichen drückt dasselbe doch nichts anderes aus, als die allgemeine Ansicht der Griechen und Römer über dieses Naturproduct, von welchem die Südländer nicht wuſsten, daſs es lediglich ein Fossil sei, und Cassiodor's specifische Angaben, nämlich daſs der Bernstein durch Sonnenhitze fest und auf Inseln des innern Oceans gefunden werde, erhält in der fraglichen Stelle der Germania [1]) nicht

---

[1]) Sed (Aestyi) et mare scrutantur ac soli omnium succinum, quod ipsi glesum vocant, inter vada atque in ipso litore legunt. . . Succum tamen arborum esse intelligas, quia terrena quaedam atque etiam volucria animalia plerumque interlucent, quae implicata humore mox durescente materia cluduntur. Fecundiora igitur nemora lucosque, sicut Orientis secretis, ubi thura balsamaque sudantur, ita Occidentis insulis

nur keine Bestätigung, sondern diese behauptet gerade das Gegentheil. Die Wahrscheinlichkeit spricht nicht dafür, dafs Cassiodor seinen Gewährsmann so fehlerhaft excerpirt, wohl aber dafür, dafs ihm eine Schrift eines gewissen Cornelius vorgelegen habe, welche von der jetzt unter dem Namen Germania cursirenden, wo nicht durchaus verschieden war, doch bedeutend abwich.

Sollte an mich die Frage gestellt werden, wer denn sonst, wenn nicht Tacitus, des Schriftchens Verfasser sei? so müfste ich eine solche Frage, sofern darin ein bedingter Einwurf gegen obige Ausführung liegen sollte, für eine unberechtigte erklären. Was wissen wir viel oder auch nur überhaupt von der römischen Broschürenliteratur aus dem Zeitalter Trajans und von den literarischen Coterien, welche damals in Rom bestanden? Man kann auf zehn Beweggründe und dabei noch hinzugetretene Zufälligkeiten rathen, denen die vorliegende literarische Misgeburt ihr Dasein verdanken mag, und am Ende ist doch vielleicht die wahre Entstehungsursache noch nicht getroffen. Die meiste Wahrscheinlichkeit dürfte die Voraussetzung für sich haben, dafs Tacitus wirklich eine Schrift über Germanien geschrieben hat, und dafs in der vorhandenen Broschüre sich viele Stellen aus dieser Schrift befinden, welche jedoch von einem Andern verballhornt worden ist. Diefs läfst sich etwa auf folgende Weise denken.

Neben dem nationalen Eigendünkel der Griechen, welcher ihnen Verachtung aller Fremden dictirte, gieng das Gefühl einher, dafs bei ihnen, den Griechen, selber nicht Alles zum Besten bestellt sei, dafs wegen eingetretenen und wachsenden Sittenverfalls, besonders der Hab- und Genufssucht, die Dinge mehr und mehr aus den Fugen träten. Dasselbe krystallisirte sich bei diesem sagenlustigen Volke und dann auch bei den nachahmenden Römern zu Sagen von einem der Gegenwart fremden Idealzustande, worin ein Volk mit schlichter, frommer Sitte, frei von Habsucht und Unfrieden ein Leben ungestörten Glückes geniefst. Dieser idyllische Zustand wurde bald in eine ferne Zeit — in das sogenannte goldene Zeitalter [1]) — bald in

terrisque inesse crediderim, quae vicini s o l i s r a d i i s e x p r e s s a a t q u e l i q u e n t i a in proximum mare labuntur ac vi tempestatum i n a d v e r s a l i t o r a exundant.

[1]) Bei den Römern wurde dieses Zeitalter der Herrschaft des Sa-



ein fernes, „jenseits des Nordwindes" gelegenes Land — in das der Hyperboreer — verlegt. Herodot, welcher der Hyperboreersage erwähnt, berichtet (4, 23) auch von einem ähnlichen Volke, das jenseits der Skythen wohne. Die Argippäer — so heifst dasselbe — „nähren sich von einer Baumfrucht, haben keine Wohnungen, sondern halten sich blos unter Bäumen auf; sie werden heilig genannt, führen keine Waffen, schlichten alle Streitigkeiten ihrer Nachbarn in Güte und lassen Niemanden, der zu ihnen kommt, ein Leid anthun." — War somit das Idealvolk näher und in das nördliche Europa gerückt, so konnten leicht einige südländische Reisende, die in dem Lande der östlichen oder nördlichen Kelten — der nachmaligen Germanen — gewesen waren und die ausgezeichnete Gastfreundlichkeit derselben genossen hatten, Nachrichten verbreiten, welche dieses Volk in so günstigem Lichte darstellten, dafs mancher Bewohner Griechenlands oder Italiens eine übertriebene Vorstellung von dieses Volkes einfachem und tadellosem Leben gewann, und in ihm das Ideal von einem frommen und gerechten, aber auch wehrhaften Volke verwirklicht glaubte [1]. In welchem Sinne Seneca den Germanen bezüglich der Entbehrung von Häusern oder Hütten eine argippäische Lebensweise zuschrieb, haben wir oben (S. 35, N. 1) gesehen. Im Gegensatze zu ihm und dem ältern Plinius, welche beide, entzückt von der Herrlichkeit und Bildung Italiens, sich das Leben der genannten Barbaren nur als ein elendes denken konnten, mag Tacitus in seiner Jugendzeit wohl eine Periode gehabt haben, wo er, welcher — weit entfernt, in der Monarchie der Caesaren den schönen Traum verwirklicht zu glauben, den Virgil [2])

---

turns zugeschrieben. Justin. 43, 1: Italiae cultores primi Aborigines fuere, quorum rex Saturnus tantae justitiae fuisse traditur, ut neque servierit sub illo quisquam, neque quidquam privatae rei habuerit, sed omnia communia et indivisa omnibus fuerint veluti unum cunctis patrimonium esset. — M. vgl. die Kehrseite dieses communistischen Ideals bei Sallust o. S. 78.

[1]) Die Stellen des Stephan. Byzant. und des Scholiasten zu Pindar, wornach — unter Bezugnahme des Ersteren auf Protagoras von Abdera — das Land der Hyperboreer bis an die Alpen, beziehungsweise zur Donauquelle gereicht haben soll, sind angeführt bei Barth, Teutschl. Urgesch. 1, S. 89.

[2]) Eclog. 4: Jam .... redeunt Saturnia regna.

einst geträumt hatte — die Gebrechen der römischen Staats- und Gesittungsverhältnisse nicht minder tief empfand, als vor ihm Lucan, der Dichter der Pharsalia [1]), wo er, dem der Gedanke an ein längst entschwundenes goldenes Zeitalter so geläufig war [2]), sich eine hauptsächlich auf jene Berichte gegründete ideale Vorstellung von den freien Germanen machte und dieselbe in einer kleinen Schrift veröffentlichte. Natürlich sprach er damit ein Paradoxon aus und stiefs die gemeine Meinung seiner Landsleute hart vor den Kopf. An literarischen Angriffen und Verhöhnungen wider ihn wird es nicht gefehlt haben und hieraus kann wohl die jetzt noch vorhandene Broschüre hervorgegangen sein, worin Vieles aus der taciteischen Schrift, besonders das auf keltische Gebräuche Bezügliche, unentstellt beibehalten, Anderes mit geflissentlicher Entstellung und Verzerrung aufgenommen, worin der Eingang in das 37. Capitel geschoben und aus Quellen, die der gemeinen Meinung der Römer entsprachen [3]), mancherlei Zuthat eingemischt sein dürfte. Tacitus selbst ist späterhin von seiner (ihm hier als möglich unterstellten) idealen Ansicht zurückgekommen; seine Annalen und Historien zeigen nur noch schwache Nachklänge hiervon, unter welchen der dem Arminius gewidmete Nachruf (auf den ich später zurückkomme) der vernehmlichste ist. Vielleicht hat er nicht nur seine Jugendarbeit bereut, sondern auch selber dazu beigetragen, dafs sie aus dem Buchhandel zurückgezogen wurde. Was aber besonders glaublich macht, dafs eine Schrift von ihm, worin eine Aeufserung, wie das „*Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est*“ vor-

---

[1]) Lucan. 7, 433:
Libertas ultra Tigrim Rhenumque recessit
Ac toties nobis jugulo quaesita negatur,
Germanum Scythicumque bonum.

[2]) Tacit. de Orat. 12: Ceterum felix illud et, ut pro nostro more loquar, aureum seculum et oratorum et criminum inops, poëtis et vatibus abundabat, qui bene facta canerent, non qui male admissa defenderent.

[3]) Dahin ist wohl auch die Angabe: der germanische Boden sei „frugiferarum arborum impatiens,“ zu rechnen. Sagt ja Varro (de Re rustic. 1, 7, 8) sogar von einem solchen Landstrich, der dem Elsafs oder Sundgau zuzueignen sein wird: „In Gallia transalpina intus ad Rhenum cum exercitum ducerem, aliquot regiones accessi, ubi nec vitis nec olea nec poma nascerentur.“ Es war Barbarenland.

kam, einstmals veröffentlicht wurde, das ist die — ich möchte sagen: ängstliche — Sorgfalt, womit er in den Annalen das Anerkenntnifs, dafs die im Osten des Rheins wohnenden germanischen Völker wirklich Städte hatten, zu vermeiden sucht [1]). — Vielleicht gelingt es Andern, eine noch wahrscheinlichere Conjectur, als die vorstehende ist, über die Genesis des fraglichen Schriftchens aufzustellen: aber immerhin wird die unglaublichste diejenige bleiben, welche zur Zeit noch von der gemeinen Meinung festgehalten wird.

Bisher habe ich nur die Heerstrafse untersuchen wollen, auf welcher das germanische Alterthum begangen zu werden pflegt: dabei aber bin ich in dieses Alterthum selbst gerathen. Es wird nichts weniger denn bedauerlich sein, wenn schon durch vorbereitende Kritik positive Resultate zu Tage gefördert worden sind. Einige dahin einschlagende Bemerkungen mögen gleich jetzt, im nächstfolgenden Abschnitt, ihren Platz finden.

---

[1]) S. o. S. 44. f. Zu den Völkern der „Germania magna" gehörten die Ubier und die Bataven, denen Tacitus (Annal. 1, 36 und 12, 27; Histor. 5, 19) oppida zuschreibt, nicht. Beide standen zu seiner Zeit schon länger, als seit einem Jahrhundert, unter römischer Oberherrschaft; sie waren pars Romani imperii, wie die Germania, 29, sich ausdrückt, und Cöln (Colonia Agrippina), die neue Hauptstadt der Ubier, wurde als eine römische Colonie betrachtet.

Achter Abschnitt.

Lebensweise, Nothstände und Nothbehelfe.

Wenn die Lebensweise der heutigen Deutschen oder auch nur der Bewohner eines der kleinsten deutschen Staaten beschrieben werden wollte, so würde — diefs sieht Jedermann ein — der Ethnograph nothwendig die verschiedenen Classen und Kategorien des Volkes zu unterscheiden haben und keineswegs eines Menschen Nahrung, Kleidung, Wohnung, Gebräuche, Beschäftigungsweise u. s. w. einfach in Verbindung mit dem in den Pluralis gesetzten Volksnamen schildern dürfen. Welche Masse von Verschiedenheiten wird nicht begründet durch Stand und Beruf, Vermögensverhältnisse, städtischen oder ländlichen Aufenthalt, auch durch Geschlecht und Alter! Das Leben an Sonn- und Festtagen gestaltet sich in mancherlei Beziehung anders, denn an Werktagen; der Bauer, der Hirte ist im Sommer weit mehr oder doch in anderer Weise beschäftigt, als in den Wintermonaten. — Die Schilderungen sogenannter Barbarenvölker, wie wir sie bei alten Schriftstellern finden, haben durchgehends das Gebrechen, dafs sie nur einzelne Züge herausgreifen und hierbei nur selten und ausnahmsweise die bestimmte Kategorie der Volksangehörigen bezeichnen, von welcher die Züge gelten. Und da Letztere fast immer nur solche sind, welche den Griechen und Römern fremd, ihren Gewohnheiten entgegengesetzt waren, so kommt durchgängig ein verzerrtes, unwahres Bild zum Vorschein, das wir fast nirgends genau redintegriren und auf die richtigen Umrisse zurückführen können. Wir haben uns mit einem beiläufigen Resultat zu begnügen.

Eine der wichtigsten Belehrungen, die wir den in der Schrift Germania zusammengetragenen Notizen verdanken, besteht darin, dafs auch die Germanen verschiedene Stände hatten, was Caesar sorgfältig zu verhehlen sucht. Auch bei ihnen gab es Priester, Edle, Gemeinfreie, Minderfreie (libertini) und Leibeigene (servi), und auch unter den Freien gab es Reichere und Aermere. Ob die Handwerke von Freien oder von Minderfreien oder von Leibeigenen selbständig betrieben wurden oder ob hierbei diese drei Classen oder nur die beiden ersteren oder die beiden letzteren mit einander concurrirten, darüber mangelt uns um so mehr jede Kunde, als keiner der alten Schriftsteller auch nur soviel sagt, dafs es besondere Handwerker bei den Germanen gegeben. Indessen kann diejenige Theilung der Arbeit, welche den verschiedenen Gewerben das Dasein gibt, nicht bezweifelt werden. Gesetzt auch, es wäre in jedem Hause das daselbst verbrauchte Bier gebraut und die Verfertigung der Kleidungsstücke, mit Einschlufs des Webens und Färbens, wäre durchaus in der Familie, etwa von weiblichen Händen, besorgt worden, so konnte doch nicht jeder einzelne Germane oder Kelte sein eigener Baumeister, Huf- und Waffenschmied, Wagner, Töpfer und Gerber sein. Und welche Arbeit erfordert nicht die Gewinnung des Eisens, bis es vom Schmiede verarbeitet werden kann! Vorzugsweise werden die Städte Sitze des Handwerks gewesen sein, wenn gleich eines meistens mit Oekonomiebetrieb verbundenen. Dafs so wenig im Alterthum, als heutzutage, jeder freie Hausvater hinter dem Pfluge hergieng, versteht sich von selbst. Der Adelige und Reichbegüterte brachte sicherlich seine Zeit anders hin, als der Bauer und der Handwerksmann; der Priester, der Soldat von Profession führte wieder je eine andere Lebensweise, wenn wir gleich weiter unten (Abschn. XIII) eine gewisse priesterliche Function auch von jedem freien Hausvater verrichtet finden werden, überdiefs auch annehmen dürfen, dafs Uebung im Waffenhandwerk auch den freien Bauern und Handwerkern im Alterthum eben so wenig und wohl noch weniger fremd gewesen, als im Mittelalter. — Ueberhaupt ist nicht aufser Acht zu lassen, dafs, wenn in Schilderungen von Barbarenvölkern bei südländischen Schriftstellern die dritte Person plur. praes. in der Art gesetzt ist, dafs als Subject der Volksname im Plur. entweder dabeisteht oder hinzuzudenken ist, diesem Volksnamen

unser bestimmter Artikel in der Regel nicht gebührt. Germanen führen diese, Germanen führen jene Lebensweise: aber nicht die Germanen können es sein, von denen die einzelnen uns überlieferten Züge gelten. Wenn wir diefs bedenken [1]), so werden viele Züge in den Sittenschilderungen ihr auffallendes Gepräge verlieren, manche sogar Uebereinstimmung mit modernen Zuständen darlegen. Zur Erläuterung mögen einige Beispiele dienen.

Indem Caesar (6, 21) von den Germanen sagt:

> Vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit; ab parvulis labori ac duritiae student.

so mag er damit ziemlich richtig die Lebensweise des Krieger-Adels abzeichnen, von dem er da, wo er von den Galliern spricht (6, 15), Folgendes angibt:

> Hi (equites), quum est usus atque aliquod bellum incidit (quod ante Caesaris adventum fere quotannis accidere solebat, uti aut ipsi injurias inferrent aut illatas propulsarent), omnes in bello versantur, atque eorum ut quisque est genere copiisque amplissimus, ita plurimos circum se ambactos clientesque habet. Hanc unam gratiam potentiamque noverunt.

Auf dieselbe Classe bezieht sich auch die Stelle der Germania, Cap. 13:

> (magna aemulatio) principum, cui plurimi et acerrimi comites. Haec dignitas, hae vires, magno semper electorum juvenum globo circumdari; in pace decus, in bello praesidium. Nec solum in sua gente cuique, sed apud finitimas quoque civitates id nomen, ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat.

Nur auf Wohlhabende und auf Solche, die für einige Zeit es Diesen gleichzuthun vermögen, kann die Schilderung in German. 22 gehen:

> Statim e somno, quem plerumque in diem extrahunt, lav-

---

[1]) Als Beleg für das den alten Autoren gewöhnliche Verallgemeinern wahrgenommener einzelner germanischer Zustände dient Plin. 17, 3: „quid laudatius Germaniae pabulis? et tamen statim subest arena tenuissimo cespitum corio.“ —

antur, saepius calida, ut apud quos plurimum hiems occupat. Lauti cibum capiunt . . .; tum ad negotia, nec minus saepe ad convivia procedunt armati; diem noctemque continuare potando nulli probrum.

Das Thema von germanischer Trunksucht wurde bereits oben (60 folg.) abgehandelt. Wenn es auch Trunkenbolde gegeben haben mag, welche, anstatt irgend ein Geschäft zu betreiben, gleich nach dem Frühstück sich zu einem Trinkgelage zu begeben pflegten, so war doch nicht Jeder im Stande, eine solche Lebensweise längere Zeit fortzusetzen. Denn wo hätten Minderbegüterte die Mittel dazu hergenommen?

Lediglich eine in winterlicher Jahreszeit eintretende Folge des germanischen Klima's, im Gegensatz zum italienischen, sagt die Bemerkung in Germ. 17 aus:

totos dies juxta focum et ignem agunt.

Wenn in Germ. 16 gesagt ist:

solent et subterraneos specus aperire, suffugium hiemi et receptaculum frugibus,

so ist Letzteres, die Aufbewahrung von Früchten in Erdgruben, noch heute in vielen Gegenden auf dem platten Lande gebräuchlich. Und in einem so übervölkerten Lande, wie das alte Germanien war, mögen allerdings arme Leute, denen es an genügendem Obdach fehlte, in solchen Gruben auch für sich und ihre Familien Schutz gegen die Kälte gesucht haben, sofern nicht etwa das „suffugium" nur Folge einer der den Südländern gewöhnlichen Uebertreibungen sein sollte. — Indem in Germ. 16 den Germanen der Gebrauch der Ziegel abgesprochen wird, ist damit nur in negativer Form der auch bei den Galliern bestehende Gebrauch bezeichnet, die Häuser mit Stroh (Caes. 5, 43) oder auch mit Schindeln (Vitruv. 2, 1; Plin. 36, 44) zu decken [1]. Indessen dürfte auch die Schindel-

---

[1]) Der auch hierin bewährten Uebereinstimmung germanischer und gallischer Gebräuche (o. 26 folg.) könnte noch der Parallelismus folgender zwei Stellen beigefügt werden: Caes. 6, 30: „domicilia Gallorum, qui vitandi aestus causa plerumque silvarum et fluminum petunt propinquitates" . . . Dann Germ. 16: „Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit." — Caesars *vitandi aestus causa* findet in dem o. S. 70 Gesagten seine Erklärung.



bedachung in Germanien weniger in Gebrauch gewesen sein, da *Schindel* das entlehnte lat. scindula ist, wie *Ziegel* das entlehnte tegula.

Zu der die schwerste Anklage enthaltenden Stelle German. 15:

> Quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt, dediti somno ciboque, fortissimus quisque ac bellicosissimus nihil agens; delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia ipsi hebent mira diversitate naturae, cum iidem homines sic ament inertiam et oderint quietem.

scheinen zweierlei Irrthümer, wo nicht geflissentliche Entstellung vorhandener Notizen, von Seite des unbekannten Verfassers oder Umarbeiters des Schriftchens das Ihrige beigetragen zu haben. Für's Erste ist klar, daſs daselbst nur mit der Schilderung der Gefolgschaftsleute und Krieger von Profession, wie solche im vorausgehenden Capitel begonnen ist, fortgefahren wird. Das „non ineunt“, „transigunt“ kann sich auf kein anderes Subject beziehen, als das „exigunt“ (principis sui liberalitate &c.) in Cap. 14 (o. S. 29). Aber ungehörig ist in den Satz eingeschoben das „delegata domus et penatium et agrorum cura“, was dem Gesagten plötzlich eine Wendung gibt, als ob von einer ganz andern Menschenclasse, nämlich von den ansässigen Hausvätern, die Rede wäre. So kommt denn freilich diejenige Incongruenz heraus, worüber der Verfasser selber sich wundert oder zu wundern vorgibt. Indessen scheint allerdings bei Griechen und Römern die Meinung verbreitet gewesen zu sein, daſs bei den nördlichen Barbaren die Männer, so weit es sich nicht um Handhabung der Waffen handle, sich dem Müssiggang oder vielmehr einem trägen Bärenhäuterleben ergäben. Sie schlossen dieſs daraus, daſs sie dort sehr häufig Weiber mit Feldarbeiten beschäftigt fanden [1]), und dieser Schluſs ist weder schlechter noch besser, als wenn die Germania (s. o. S. 23 Not. 1) einzig und allein aus der Gestalt der germanischen Pfeile die Bemerkung herleitet, daſs bei diesem Volke kein Ueberfluſs von Eisen vorhan-

[1]) Nach Strabo, 3, 4 war dieſs nicht nur bei den keltischen, sondern auch bei den thrakischen und skythischen Völkern üblich.

den sei. Jene Beschäftigungsweise von Frauenspersonen [1]) hatte aber einen noch stärkeren äufserlichen Grund im Alterthum, als in jetziger Zeit.

Heutzutage sucht man den Nachtheilen der Uebervölkerung abzuhelfen theils durch industrielle Unternehmungen, wodurch der ärmeren Classe des Volkes Beschäftigung und Erwerb zugewendet wird, theils durch Begünstigung des Auswanderns. Bei den Kelten jedoch war die Industrie allem Anschein nach wenig entwickelt, wenig nämlich im Verhältnifs zu der des heutigen Deutschlands. Eigentliche Fabriken werden nur spärlich bei ihnen vorhanden gewesen sein. Und was das Auswandern anbelangt, so verbot sich dasselbe, wenn es anders denn in Gestalt oder in Folge eines Eroberungszuges geschah, von selbst, da des friedlichen Auswanderers in der Regel das Loos der Sclaverei harrte. Solchergestalt waren Eroberungs- und sonstige Kriege, von deren Häufigkeit Caesar in der o. S. 136 angeführten Stelle, 6, 15 spricht, gewissermafsen zu Naturnothwendigkeiten geworden. Wir dürfen sie als Heilmittel, als sociale Aderlässe — und andererseits die Miethsoldaten geradezu als den wichtigsten Ausfuhrartikel der Kelten betrachten. Für diesen Export gab es Unternehmer en gros, welche gröfsere oder kleinere Truppenmassen anwarben, unter ihr Commando nahmen und über Verwendung derselben mit irgend einer Staatsregierung accordirten. Wenn Caesar versichert, dafs jährlich aus jedem suevischen Gau tausend Krieger über die Gränze zogen, so ist diefs vielleicht keine Uebertreibung; eine Bevölkerung von 200,000 Seelen auf den Gau angenommen, würde jene Zahl doch nur ein halbes Procent betragen. Schwerlich hat aber auch nur die Hälfte der in fremden Dienst getretenen keltischen Miethsoldaten jemals wieder die Heimath erblickt. Denn nicht nur Unglücksfälle, welche ihnen Tod oder Gefangenschaft, d. i. Sclaverei, brachten, sondern auch das Glück, das ihnen eine bessere Existenz in der Fremde verschaffte, hielt diese Männer ab von der Rückkehr, die doch für die meisten nur eine Rückkehr gewesen wäre in ein Leben voll Mittellosigkeit, Armuth

[1]) Ein diesen Punkt betreffendes nordamerikanisches Urtheil über die jetzigen Deutschen ist in dem lesenswerthen Schriftchen von Louise Weil: „Aus dem schwäbischen Pfarrhaus nach Amerika" (Stuttgart, 1860) S. 203, zu finden.



und Beschwerde [1]). Die Miethtruppen wurden in manchen Fällen — die Mannschaft des Ariovist liefert hiervon ein Beispiel — zu Eroberern auf eigene Faust, zur Vorhut massenhafter Auswanderung. Mifslang das Unternehmen, so war wenigstens die Uebervölkerung auf einige Zeit gemindert. — Diese durch die Kriege veranlafste Minderung betraf aber hauptsächlich nur das männliche Geschlecht. Das weibliche mufs daher stets bedeutend in numerischer Beziehung überwogen haben. Und eben hierin liegt der Grund des Gebrauchs, Frauenspersonen auch zu vielen Feldarbeiten zu verwenden, was den in der Zeit der Caesaren hieran nicht gewöhnten Italienern und Griechen seltsam vorkam und sie zu dem Urtheile bestimmte, als seien bei den Barbarenvölkern die Männer, so lange sie nicht im Kriege Beschäftigung finden, Faullenzer, die das Arbeiten dem schwächern Geschlecht aufbürden.

Dafs es bei den Germanen ständiges Militär gab, beweist nicht nur die verlässige Angabe des Vellejus von dem 74000 Mann starken Heere, welches der Marcomannenkönig Maroboduus auch in Friedenszeiten unterhielt, sondern auch Das, was die Germania (Cap. 31) von den einquartierten Soldaten bei den Hatten sagt:

> Omnium penes hos initia pugnarum: haec prima semper acies, visu torva; nam ne in pace quidem cultu mitiore mansuescunt. Nulli domus aut ager aut aliqua cura; prout ad quemque venere aluntur, prodigi alieni, contemptores sui, donec exsanguis senectus tam durae virtuti impares faciat.

Allem Anschein nach war die Zahl dieser auch in Friedenszeit bei den Bürgern einquartierten Mannschaft meistens nur gering. Dieselbe bestand aus erprobten Haudegen, welche im Krieg an die Spitzen der Schlachtkeile, also auf die gefährlichsten Posten, gestellt wurden. Es besteht kein Grund zum Zweifeln, ob nicht dieselbe Einrichtung auch bei den übrigen unabhängigen Staaten, oder doch bei den meisten derselben, bestand. Auf solche und überhaupt auf Soldaten von Profession — die ja auch in neuerer Zeit bei andauerndem Frieden mitunter als vom Staat ernährte Müssiggänger

[1]) Caes. 6, 24: (in fertilissimis Germaniae locis Volcae Tectosages) in eadem inopia, egestate, patientia, qua Germani, permanent.

gescholten wurden — mag sehr genau gepafst haben, was in Germ. 14 und 15 gesagt ist:

> nec arare terram aut exspectare annum tam facile persuaseris, quam vocare hostes et vulnera mereri. Pigrum quin immo et iners videtur sudore acquirere, quod possis sanguine parare. Quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt &c. (s. o. S. 138).

Aber um solche Leute auch von nicht-germanischer Abkunft zu finden, hätte der Verfasser des fraglichen Schriftchens eben nicht weit über Rom hinauszugehen gebraucht.

Aus dem Alterthum sind uns Fälle berichtet, wo ganze germanische Völkerschaften, mit Einschlufs der zu ihnen gehörigen Unwehrhaften, ihre Wohnsitze verliefsen und sich eine neue Heimath suchten, ohne dafs diese bereits von einem vorausgeschickten Kriegsheer erobert oder auf friedlichem Wege eingeräumt gewesen wäre. Dergleichen Wanderzüge, zugleich Eroberungsversuche, wobei aber die Heere mit einem übermäfsigen Trofs Unwehrhafter belastet waren, gehörten begreiflicherweise zu den gewagtesten, ja desperatesten Unternehmungen; und in der That haben alle dergleichen Wanderungen germanischer Völker, soweit sie vor dem fünften Jahrhundert nach Christus geschehen und in einigermafsen deutlicher Gestalt zu unserer Kenntnifs gelangt sind, ein unglückliches Ende genommen, von dem Zuge der Kimbern und Teuten an bis zu dem der Gothen Frithigerns. Nur im Drange der höchsten Noth, nur dann, wenn es sich aufser Stande sah, sein Gebiet gegen andringende fremde Gewalt zu behaupten, mochte ein Volk sich zu einem solchen Wanderzug entschliefsen. Dergleichen Nothfälle sind bezeugt hinsichtlich der von Sueven verdrängten Usipeten und Tenctern, bezüglich der von den Hauken vertriebenen Ansibarier, bezüglich der vor den Hunnen sich flüchtenden Westgothen. Aber dafs über die Ursache des kimbrisch-teutischen Zuges nur schwankende Gerüchte bei den Römern cursirten [1]), da doch Letztere von ihren Gefangenen auf das

[1]) Dieser Wanderzug ist eben so ungewifs seinem Wesen als seinem Ursprunge nach. Waren es nur Kriegsheere mit dem nöthigen Trofs, oder waren es ganze Völkerschaften, die ihn unternahmen? Für die erstere Alternative spricht die (geringe) Anzahl der in der Schlacht bei Aquae Sextiae in römische Gefangenschaft gerathenen teutischen Weiber, die nur



Genaueste die Wahrheit zu erkunden vermochten, ist der klarste Beweis von dieses weltbeherrschenden Volkes Gleichgültigkeit gegen Alles, was Barbarenvölker betraf, ohne die praktischen Interessen Roms unmittelbar zu berühren. — Caesars Erzählung von dem Auswanderungsproject der Helvetier wurde schon oben (112, 1) gewürdigt. Jedenfalls ist die Meinung Derer eine falsche, die den Germanen des Alterthums eine Liebhaberei für massenhafte Auswanderungen zuschreiben, um hierin eine Bestätigung der Angaben zu finden, dafs dieser Nation fester Privatbesitz an Grund und Boden gefehlt habe und die Neigung zu nomadischer Lebensweise in ihr noch nicht völlig erloschen gewesen sei. Und wenn es ein auf den Germanen lastender Makel sein sollte, dafs es bei ihnen üblich war, in militärischen Solddienst auch fremder Staaten zu treten, so ist nicht aufser Acht zu lassen, dafs der nämliche Gebrauch nicht nur während der letzten vier Jahrhunderte in Deutschland und der Schweiz bestanden hat, sondern auch bei den Hellenen des Alterthums, und zwar in nicht geringerem Mafse, im Schwange war [1].

---

allein von Hieronymus (Epist. de Monogam.), und zwar auf 300, angegeben wird. Nach Orosius und Eutropius hätte die Gesamtzahl der in jener Schlacht gefangenen Teuten nicht weniger als 80000 Köpfe betragen.

[1]) Näheres in W. Drumann's „Die Arbeiter und Communisten in Griechenland und Rom," S. 113 folg.

Neunter Abschnitt.

Sprache und Dialekte der Kelten.

Wer ein Land mit Nutzen bereisen will, und wäre es auch nur um seine botanischen und meteorologischen Kenntnisse zu erweitern, dem wird Kunde der Landessprache stets sehr förderlich sein. Vollends unentbehrlich ist sie — so sollte man glauben — für das Studium der Ethnographie. Das germanische Alterthum aber wird wie ein Revier behandelt, worin Jedem freie Pirsche zusteht, der ein Gewehr zum Knallen bringen kann. Hunderte haben schon dieses Alterthum begangen, untersucht, darüber geurtheilt und geschrieben, die von dessen — vor achtzehn Jahrhunderten üblich gewesener — Sprache nicht mehr verstanden und verstehen wollten, als von der modern-deutschen jener Franzose verstand, welcher in seinem Reisebericht die Lüneburger Haide für ein Land erklärte „habité par un peuple payen, qu'on appelle shnouks [1]). Sich um die Sprache der altgermanischen shnouks zu kümmern, hielten die Einen um deswillen für überflüssig, weil dieselbe ja doch nur ein barbarisches Kauderwelsch gewesen sein könne und man von den Sitten und Einrichtungen dieses Volkes bereits hinlänglich durch die classischen Autoren unterrichtet sei, die Andern, weil sie, als

[1]) Noch in einer der letzten jährlichen Versammlungen des Gesamtvereins für deutsche Alterthumskunde liefs der Vorsitzende derjenigen Abtheilung, welche für die heidnisch-alterthümliche Periode gebildet war, eine Bemerkung fallen, welche die oben S. 3 erwähnte Deutung des Namens Arminius als eine nicht wohl mehr anzufechtende bezeichnete, und er — übrigens ein sehr achtungswerther, auch als historischer Schriftsteller über jene Periode nicht unbekannter Mann — schien damit ganz die Meinung der grofsen Mehrheit der Anwesenden ausgesprochen zu haben.



Deutsche, die Sprache der „alten Deutschen" ohnehin bereits möglichst genau zu kennen wähnten [1]). Zu den Sorglosen zweiter Kategorie gehören nicht blos Diejenigen, welche noch immer die Sachsen für Sassen, d. i. Ansäſsige, halten und ihnen die Sueven als Umherschweifende entgegensetzen oder denen das Nibelungenlied Hauptquelle altdeutscher Sprachkunde däucht: selbst von den eifrigeren Schülern J. Grimms und seiner bahnbrechenden Werke sind nicht wenige geneigt, das Gothische des Ulfila nahezu als die germanische Ursprache zu betrachten, woraus sich die Dialekte erst entwickelt hätten. Und in Folge dieser Ansicht — welche nicht auf Grimms

---

[1]) Zu einiger Versinnlichung des Unterschiedes zwischen dem Sonst und Jetzt unserer Sprache dürfte es beitragen, wenn ich ein — wenn auch vielleicht nicht ganz vollständiges — Verzeichniſs derjenigen der hochdeutschen Schriftsprache nur allein im letztverflossenen Jahrtausend nachweislich zu Verlust gegangenen Verba hiehersetze, welche entweder starkförmig conjugirt wurden oder in der Stammsylbe nach dem Vocal keine andern Consonanten, als höchstens Halbvocale hatten: ***ant-liuchan*** aperire; ***ant-rîhan*** revelare; ***ant-saban*** intelligere; ***aran*** invertere; ***ar-knâjan*** cognoscere; ***ar-liutan*** pullulare; ***ar-lûchan*** evellere; ***bagan*** contendere; ***belgan*** irasci; ***bîtan*** exspectare; ***bi-wîtan*** condemnare; ***brettan*** stringere; ***dinsan*** trahere; ***druên*** pati; ***dwahan*** lavare; ***dweran*** confundere; ***fiên*** odisse; ***fnehan*** anhelare; ***giên*** inhiare; ***gi-fêhan*** gaudere; ***gi-nintan*** audere; ***gi-rîdan*** contorquere; ***gi-weffan*** conjungere; ***gnîtan*** fricare; ***grîan*** gannire; ***hîjan*** nubere; ***hlîban*** parcere; ***hrînan*** tangere; ***jehan*** fateri; ***kerran*** garrire; ***klenan*** collinere; ***kliuzan*** divellere; ***krimman*** lacerare; ***laffan*** lambere; ***lahan*** vituperare; ***limfan*** convenire; ***meizan*** scindere; ***linnan*** cessare; ***nuan*** fricare; ***quedan*** dicere; ***rîsan*** cadere; ***riuzan*** flere; ***scrintan*** dehiscere; ***siujan*** suere; ***slingan*** splendere; ***spanan*** suggerere; ***spuôn*** contingere; ***stredan*** fervere; ***swechan*** olere; ***swîchan*** fallere; ***swînan*** tabescere; ***tuan*** lactare; ***towjan*** mori; ***twelan*** torpere; ***wâzan*** abigere; ***wellan*** volvere; ***wîzan*** imputare; ***wuofan*** flere; ***zoujan*** parare. — Da uns das althochdeutsche, nämlich vom achten bis zum eilften Jahrhundert gesprochene Idiom nur sehr unvollständig überliefert ist, so dürfte zur Anzahl vorstehender Verba leicht noch ein Viertheil hinzuzufügen sein. Und kaum geringer als die im Vorstehenden bezeichneten Einbuſsen sind diejenigen anzuschlagen, welche besagtes Idiom zwischen dem ersten und achten Jahrhundert erlitten haben muſs, wie aus der in dieser Periode eingetretenen hochdeutschen Lautverschiebung, dem Untergang der alten Religions-, Reichs- und Staatsformen und der groſsen Völkerwanderung geschlossen werden kann.

Rechnung gesetzt werden kann — hat die Neigung überhand genommen, alle germanischen Sprachüberreste aus dem Alterthum auf ein gothisches Prokrustesbette zu legen und ihre Widersetzlichkeit gegen die darauf an ihnen vorzunehmenden Operationen mit Nichtbeachtung der betreffenden Objecte zu ahnden. So unschätzbar auch die Fragmente der Ulfila'schen Bibelübersetzung sind für die Geschichte unserer Sprache: zur Bereicherung unserer Kunde vom germanischen Alterthum haben sie bisher nichts Erhebliches beigetragen; eher haben sie durch ihre Consonantenhäufungen der gemeinen Meinung von germanischer Barbarei Vorschub geleistet.

Diese Fragmente bilden freilich fast das einzige germanische Sprachdenkmal, welches älter ist als die grofse Völkerwanderung und wovon uns der Wortsinn aus dem Alterthum selbst überliefert ist. Abgesehen hiervon sind uns nur ein paar vereinzelte, als germanische bezeichnete Wörter zugeflossen, nämlich *glesum* (electrum) und *framea* (hasta) — denn kaum ist das *burgus* (castellum parvulum bei Veget. 4, 10) hieher zu rechnen — und selbst sie können wir nicht als buchstäblich richtig dargestellt gelten lassen. Sollte nicht die dem ersteren Worte angehängte Endung *-um* römischer Zusatz sein? Und wenn diefs der Fall sein sollte: ist die flexible lateinische Endung an die Stelle einer germanischen getreten? und welcher? Müssen wir nicht *framea* für ein durch römische Zunge entstelltes framja halten? Da solche Bedenken uns bei Wörtern aufsteigen, bei denen eine Uebersetzung uns auf die Spur der Lautstämme verhilft, welche Noth entsteht nicht bei Eigennamen, deren appellativer Sinn erst von uns gefunden werden will! — Gesetzt nun aber, es würde eine unzweifelhaft ächte und glaubwürdige Schrift aus dem Alterthum entdeckt, welche uns mehr als neunzig Appellativwörter unserer Sprache, und zwar der westlicheren, schon vor der Zeit des Ulfila, zum Theil schon vor Christi Geburt gesprochenen Dialekte mit lateinischer oder griechischer Uebersetzung darlegte und überdiefs den Schatz von nicht übersetzten Eigennamen um mehr als das Dreifache vermehrte, gesetzt endlich, es würde eine Reihe in jenen Dialekten verfafster Inschriften, worunter eine bilinguis, aufgefunden, welche ganze Sätze enthielten: würde nicht der archäologische Werth all' dieser Fünde zusammengenommen dem des Codex argenteus wenigstens nahe kommen? Die Fünde jedoch sind

gemacht, gröfstentheils schon längst gemacht, nur dafs der Zuwachs von Namen und übersetzten Wörtern nicht in einer einzelnen Schrift enthalten, sondern in der ganzen antiken Literatur zerstreut und dafs ein gelehrtes Vorurtheil der Benützung des Gefundenen im Wege gestanden ist. Man hat die keltischen oder gallischen Namen, Appellativwörter und Inschriften einem Sprachkreise zugeeignet, welcher dem germanischen fremd ist; man hat sich abgemüht, sie aus dem Irischen oder Kymrischen zu erklären, ohne damit auch nur das mindeste nennenswerthe Resultat für die Kunde irgend welches Alterthums zu gewinnen.

Es ist keineswegs meine Absicht, hier jene neunzig keltischen Wörter zu deuten, in welcher Anzahl etliche vierzig Kräuternamen, mit denen sich nach keiner Seite hin etwas Erhebliches anfangen läfst, nicht eingerechnet sind. Einstweilen will ich blos aufmerksam machen auf einige der bemerkbarsten Unterschiede im Lautsystem theils zwischen gallischen, d. h. im Westen des Rheins oder im Süden der Donau gesprochenen Dialekten unter sich, theils gegenüber dem gothischen und dem (späteren) althochdeutschen Dialekte, von welchen beiden der eine in chronologischer, der andere in geographischer Beziehung jenen gallischen Dialekten am nächsten steht. Aber schon bei dieser Gelegenheit wird das oben im sechsten Abschnitt auf historisch-kritischem Wege gefundene Resultat, nämlich die nationale Gemeinsamkeit der Kelten mit den Germanen, genügende linguistische Bestätigung erhalten.

Angeführt wurde bereits (o. 101), dafs manchen keltischen Dialekten gewisse Laute fehlten, welche gleichzeitig in andern dergleichen Dialekten vorhanden waren. Der Beweis dieser Verneinung kann freilich nur auf inductivem Wege geführt werden, da uns aus dem Alterthum keine den Bau oder die Grammatik der keltischen Sprache betreffende Bemerkung zugekommen ist. Bedeutend fällt jedoch schon der Umstand in's Gewicht, dafs unter den vielen gallischen (auch den britannischen) Namen, welche uns Caesar liefert, kein einziger mit einer Aspirata versehen ist und dafs das Nämliche — zwei sogleich zu erwähnende Ausnahmen abgerechnet — von den geographischen Namen Galliens bei Gregor von Tours gilt. Diese Ausnahmen sind übrigens von der Art, dafs sie der gallischen Sprache nicht imputirt werden können. Denn der Ortsname Floriacum (Florey

sur Ouche) ist wohl eben so wie z. B. Augustodunum (Autun) erst unter römischer Herrschaft entstanden und trägt in seiner ersten Hälfte den römischen Personennamen Florus; und was die Schreibung Tholosa (als Name der Stadt Toulouse) bei Gregor anbelangt, so weicht sie ab von der der alterthümlichen Schriftsteller, als welche einhellig diesen Ortsnamen nur mit Tenuis anlauten lassen. — Um indessen den keltischen Lautverhältnissen näher auf die Spur zu kommen, müssen wir jede der drei Aspiraten besonders berücksichtigen.

Das F, ein häufiger Laut nicht nur im Gothischen, sondern auch in allen mittelalterlichen germanischen Dialekten, findet sich schon im Alterthum über einen grofsen Theil Germaniens verbreitet. In den Landstrichen zwischen dem Niederrhein und der Elbe zeigt es sich in den Volksnamen Canninefates, Frisii, Frisiabones, Fosi, in dem Flufsnamen Flevus (Plin.) und den Ortsnamen Flevum (Tacit.), *Λουπφοῦρδον*, *Τουλιφοῦρδον*, *Φεύγαρον*, *Φαβίρανον*, *Λεύφανα* (Ptol.), ingleichen in Tanfanae templum (Tacit.). Jenseits der Elbe in der Nähe der Ostsee weifs blos Ptolemaeus die Heimath von Völkern, welche dergleichen Namen tragen, nämlich der *Φαραδεινοί*, der auf der kimbrischen Halbinsel angesessenen *Φουνδοῦσοι* und der in Scandinavien wohnenden *Φανόναι* und *Φιραῖσοι*. Eben dieser Geograph setzt für das südöstliche Germanien, etwa für das heutige Mähren, die Ortsnamen *Φουργισάτις* und *Φιλέκια* an. Westlich hiervon zeigt sich in den südlich vom Harzgebirge und von den Ansitzen der Chatti gelegenen germanischen Landen keine Spur von irgend einer Aspirata, bevor daselbst die Alamannen und mit ihnen Personennamen wie Fraomarius, Chnodomarius zum Vorschein kommen. — Für das F bildete der Rhein die Westgränze im Norden so wenig wie im Süden seines Laufs. Hier weit zurückgedrängt, ist dasselbe dort in das belgische Gallien bis nahe an die Schelde vorgeschoben, wie aus den dortigen Namen Frisiabones (eine Völkerschaft, Plin.), Freioverus (ein *cives tung.*, d. i. civis Tungrorum, bei Steiner Nr. 467 [1]) und fario (eine Art Fische in der Mosel, Auson.) erhellt. Dagegen mangelt dieser Laut nicht nur in den westlich und südlich von diesen Landstrichen vor-

[1]) Wo ich Steiner ohne Beisatz citire, ist dessen Codex inscriptionum Romanarum Danubii et Rheni gemeint.

findlichen geographischen Namen Galliens, sofern solche nicht römischen Ursprungs sind, sondern auch in denen Britanniens, Irlands, Spaniens, des cisalpinischen Galliens, ingleichen der Süddonau- und Alpenländer, den Stadtnamen *Φαινιάνα* in Rätien (Ptol.) und den Namen der, etwa in Tyrol wohnenden, Focunates (Plin.) ausgenommen. Auch die als keltisch oder gallisch bezeichneten Appellativwörter sind von dem F, wie von allen sonstigen Aspiraten, entblöſst, abgesehen von einer Stelle des Plinius, 8, 28: „chama, quem Galli *rufium* vocabant, effigie lupi, pardorum maculis," woraus aber hervorgeht, daſs diese Thierbenennung nur aus einem älteren Autor geschöpft und zu des Plinius Zeit nicht in Gebrauch war.

Einen weit engeren Raum, als dem F, finden wir dem TH angewiesen, welches ebenfalls im Mittelalter ein gemein-germanischer Laut und selbst des althochdeutschen Idioms frühester Periode nicht fremd war. Die drei heruskischen Personennamen *Σεσίθακος* (Strab.), Thusnelda, Thumelicus bezeugen zwar sein Vorkommen im nordwestlichen Germanien; in dem Volksnamen Nuithones und in dem Namen der Göttin Nerthus (Germ.) reicht es noch eine Strecke weit über die Elbe hinüber: aber auſserdem zeigt es sich, bevor die Gothen in der Geschichte, d. i. als kämpfend gegen das römische Reich, auftreten, so sporadisch in den von Kelten bewohnten Ländern, daſs alle Ursache zu der Vermuthung vorhanden ist, es möge das *Τίτθιοι*, wie Appian ein keltisches Volk in Spanien — und das *Andethanna*, wie das Itinerar einen etwa im Luxemburgischen gelegenen Ort nennt, nicht sowohl auf wirklicher Volksprache, als auf unrichtiger Schreibung beruhen. Unter dem Gallier, der Mithridates den Groſsen auf dessen Geheiſs tödtete und welcher bei Aurelius Victor (Vir. illustr. 76, 8) Sithocus heiſst, ist wohl ein kleinasiatischer zu verstehen; sein Name hat jedoch mit obigem Sesithakos groſse Aehnlichkeit. — Bei Plinius, Tacitus und selbst noch bei Spartian hat der Gothenname die Form Guttones, Gotones, Gotti; in dem Gothones der Germania und dem *Γύθωνες* des Ptolemaeus jedoch ist die Lingualis aspirirt, wie in dem *Γότθοι*, Gothi der Späteren. — Seit der Mitte des dritten Jahrhunderts erscheint das TH auch in andern Namen germanischer Völker, welche vom Nordosten her gegen das röm. Reich vordrangen, wie Thaifali, Thervingi, Gruthungi, obgleich auch hier, wie in dem seit dem fünften Jahrhundert aufgekommenen

Volksnamen Thuringi oder Thoringi, noch öfters die Tenuis mit der Aspirata bei den Schriftstellern wechselt. Als Name eines alamannischen Volkes ist seit dem vierten Jahrhundert Juthungi oder Vithungi aufgekommen. — Besonders erwähnungswerth ist der Mangel des TH und die verschiedene Art und Weise der Vertretung dieses Lautes in und vor den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung in zwei Lautstämmen, denen in den späteren germanischen Idiomen, mit Ausnahme des hochdeutschen, unstreitig ein aspirirter Anlaut gebührte. Der eine dieser Lautstämme ist derjenige, wozu goth. thiuth (bonum) und thiuda (populus) gehört. Allen damit behafteten Namen aus jener älteren Zeit ist die Aspirata fremd. Wir finden dafür die Tenuis in Teutomalius (Liv.), Teutones, Teutomatus (Caes.), Teutates, (ein keltischer Gott, Lucan.) Toutiorix (Name oder Beiname des gallischen Apollo, Inschr. bei Orell. Nr. 2059), Teutobodiaci (gallische Völkerschaft in Kleinasien, Plin.), Teuderion (Stadt im nordwestlichen Germanien, Ptol.), Teutoburgiensis saltus (Tacit.) u. s. w. Dagegen lautet Media an in *Δεύδοριξ* (ein Sygamber, Strab.) und wahrscheinlich enthalten den nämlichen Lautstamm auch In-dutio-marus (ein Trevire, Caes.) und *Δαν-δοῦτοι* (Volk in Germanien, Ptol.) — Ein anderer, nämlich der dem späteren Volksnamen Thuringi zu Grunde liegende Lautstamm hat in jener älteren Zeit regelmäſsig die Media zum Anlaut in Hermun-duri; indessen findet sich bei Ptolemaeus ein *Τευριο-χαῖμαι*, worin die beiden Bestandtheile des Compos. sowol versetzt als entstellt erscheinen. Einigen Aufschluss über römischen Gebrauch, die Lautstufe keltischer Mutae abzuändern, wird die noch in gegenwärtigem Abschnitte zu erläuternde Inschrift vom Todi geben, welcher Gebrauch aber auf epigraphische Namen, wie obiges Toutiorix, ferner Touto, Toutillus, Toutissicnos nicht wohl Einfluſs geübt haben kann.

Die gutturale Aspirata CH ist nicht nur dem Dialekte des Ulfila, sondern auch allen nordgermanischen Dialekten des früheren Mittelalters, den altfränkischen ausgenommen, abgängig gewesen. Ihren ältesten Sitz bei den Kelten scheint sie zwischen dem Niederrhein und der Elbe gehabt zu haben, von wo sie dann mit den Franken in das von denselben eroberte Gallien übergieng. Dort finden wir die Völker Chamavi, Chauci, Chasuarii, Cherusci, Chatti, dort einen cheruskischen König *Χαριομῆρος* (Cass. Dio), obwohl

Ptolemäus *Καμανοί, Καῦχοι, Κασουάροι*, überdiefs Strabo *Καῦκοι*, die Germania Catti setzen. Ptolemaeus führt zwar noch Völker aus andern Landstrichen Germaniens auf, deren Namen je ein CH haben: *Χαῖμαι, Βαινοχαῖμαι, Τευριοχαῖμαι, Χαιτούωροι, Χάλοι, Χαροῦδες*; er nennt einen Fluss im Osten der Elbe *Χαλοῦσος*, ein Volk in Scandinavien *Χαιδεινοί*; bei Pausanias heisst ein Führer derjenigen Kelten, welche einst durch Macedonien und gegen Delphi zogen *᾿Ακιχώριος*, bei Polybius ein Führer der italischen Bojer *Χρίξος*, bei Valerius Maximus und Plutarch eine kleinasiatische Keltin aus früherer Zeit Chiomara. Allein kaum wird bezweifelt werden können, dafs die Aspirata all' dieser Namen nur von dem Mangel der Spirans H im griech. Alphabet herrührt, für deren Ausdruck der griech. Spiritus asper zu schwach und im Inlaut ohnehin nicht zu gebrauchen war. Es genüge hier, jenem *Χαροῦδες* und *Βαινοχαῖμαι* des Ptolemäus das Harudes Caesars, das Bojohoemum des Vellejus gegenüberzustellen. — Die römischen Schriftsteller beschränken das germanische CH durchaus auf den erwähnten District, als dessen Mitte das Flufsbette der Weser betrachtet werden kann; bei anderweitigen germanischen Namen, wie z. B. Herminones, Hermunduri, Helvecones, Baduhenna (Tacit.), ingleichen bei den Namen der scandinavischen Völker Hilleviones (Plin.) und Hellusii (Germ.) machen sie Gebrauch von ihrer Spirans H. — Aber bei aufsergermanischen Kelten, wenigstens bei den im Westen von Pannonien, also in Noricum, Vindelicien, Rätien, Gallien, Spanien, Britannien und Irland wohnenden, ja auch im südwestlichen Germanien bis zur Gränze der Hermunduren war selbst dieser Consonant, soviel sich ersehen läfst, den Dialekten der Eingebornen fremd, zwei gallische Bezirke ausgenommen. Der eine dieser Bezirke, an der Rhone gelegen, wird lediglich durch die Volksnamen Helvetii und Helvii, dann durch des Avienus Chabilci documentirt, sofern man den Anlaut des letzteren Namens für eine verstärkte Spirans nehmen darf. Der andere aufsergermanische H-Bezirk trifft so ziemlich zusammen mit dem zwischen dem Niederrhein und der Schelde befindlichen F-Bezirke. Hier existiren die Flüsse Vahalis (Waal) und Drahonus (Trän); hier ein Volk, welches Tacitus Iuhones nennt; hier sind (latein.) Inschriften gefunden mit Namen göttlicher Wesen, wie Mars Halamardus, Dea Hludana, Nehalennia, Matronae (oder

Matres) Hamavehae, Andrustehiae, Ettrahenae, Mahlinehae, Asergnehae, Axingnehae, Nersinehae, Rumanehae u. s. w. — Von dem vereinzelten mit H anlautenden Namen Horesti in Britannien wird im nächstfolgenden Abschnitte die Rede sein.

Im Vorstehenden hat nur ein Ueberblick gegeben werden wollen über geographische Verbreitung und Begränzung der Laute F, TH, CH und H, beziehungsweise der diese Laute oder einzelne derselben enthaltenden keltischen Idiome. Bei der numerischen Beschränktheit und qualitativen Unzuverlässigkeit der vorhandenen Sprachüberreste bleibt immer noch Vieles im Ungewissen. Aber nicht wohl wird sich bestreiten lassen, 1) daſs bezüglich der bezeichneten vier Laute mehrfache Verschiedenheiten zwischen den keltischen Dialekten obgewaltet haben und 2) daſs für diese Dialektsunterschiede die von den Römern angenommenen, nämlich mit den Rinnsalen des Rheins und der Donau bezeichneten, Gränzen der sogenannten Germania magna keineswegs maſsgebend gewesen sind. Oder will man etwa aus den dargestellten Unterschieden im Lautsystem, welche mitunter so bedeutend waren, daſs, während an der Weser die drei Aspiraten in Gebrauch waren, in den Idiomen an der Themse, Seine und Loire keine einzige derselben und nicht einmal die Spirans H Platz fand, — will man daraus die Folgerung ziehen, daſs hier nicht blos Dialekte einer und derselben Sprache, sondern vielmehr grundverschiedene Sprachen im Spiele seien? Wenn gesagt würde: im Spiele s e i n k ö n n e n, so wäre die Folgerung an und für sich noch keine unrichtige; aber eine blose Möglichkeit muſs der constatirten Wirklichkeit weichen. Wenn, wie im sechsten Abschnitte nachgewiesen wurde, die Germanen zu einer und derselben Nation mit den Kelten oder Galli gehörten, so können ihre Idiome, mögen sie nun drei oder weniger Aspiraten oder gar keine gehabt haben, von den Idiomen der andern Kelten nicht grundverschieden gewesen sein, so müssen sie zu diesen in einem näheren Verhältnisse gestanden haben, als in dem bloſser Urverwandtschaft. Es läſst sich aber eine wirkliche Sprachgenossenschaft zwischen ihnen — bei allen Dialektsunterschieden, welche bestanden haben mögen — auch auf directem Wege darthun.

Um diesen Beweis zu führen, lege ich gerade nicht groſses Gewicht auf die unverkennbare Uebereinstimmung mancher gallischen



und germanischen Eigennamen. Wenn schon im höheren Alterthum Bojorix Name sowol eines Königs der Kimbern (Plutarch) als eines Führers keltischer Bojer (Liv.) ist, Segimerus einen Herusken (Tacit.) und Segomarus verschiedene Gallier (Inschr.) bezeichnet, wenn die epigraphischen Namen von Galliern Albiorix, Magiorix, Visurix sich im germanischen Mittelalter in den Formen Albarich, Magrich, Wisurich (Förstemann I, 60. 886. 1330) wiederholen, so können dergleichen Namen entweder von der einen oder von der andern Seite entlehnt worden sein. Wenn Tacitus einen Teutoburgiensis saltus in Germanien, Ptolemaeus eine Stadt Teutoburgion in Pannonien anführt, wenn der so eben genannte Geograph Städte [1]) Namens Mediolanion, Karrodunon, Lugidunon, Segidunon einerseits in Germanien und andererseits theils in Pannonien und Vindelicien, theils in Gallien und Britannien weiſs, wenn der germanische Stadtname Eburon kaum abweicht von dem (alt-)spanischen Ebora und der germanische Stadtname Devona groſse Aehnlichkeit hat mit den Namen der Städte Divana in Britannien und Divio in Gallien und ebenso das germanische Aliso mit dem gallischen Alesia, wenn endlich Bergion, Name einer germanischen Stadt, und Bergusia, Bergida, Bergidion, Bergula, Bergomum, wie Städte in Spanien und im cisalpinischen Gallien benannt waren, unverkennbar die Stammsylbe mit einander gemein haben, so läſst sich im Interesse der gemeinen Meinung darauf bemerken, daſs die Namen germanischer Städte bei Ptolemaeus [1]) nicht verlässig, daſs möglicherweise einst Kelten, welche von den Germanen verdrängt wurden, Erbauer jener (zum Theil im nordöstlichen Germanien und insgesamt auſserhalb des römischen Limes gelegenen) Städte gewesen seien, endlich daſs bei urverwandten Sprachen sich Gemeinschaftlichkeit einer Anzahl von Lautstämmen überhaupt nicht in Abrede stellen lasse. Theils dieses

---

[1]) Als Städte bezeichnet Ptolemaeus die von ihm genannten Wohnsitze in Germanien ausdrücklich, wornach also ein o. S. 38 stehen gebliebener Satz zu berichtigen ist. Die von Ptol. angeführten Namen germanischer Städte werden zwar meistens ungenau sein, jedoch, im Ganzen genommen, schwerlich so sehr, als wenn heutige deutsche Stadtnamen von einem der deutschen Sprache unkundigen Franzosen oder Italiener nach dem Gehör aufgeschrieben werden. Am Wenigsten verlässig sind begreiflicherweise die Angaben bezüglich der Längen- und Breitengrade.

letztere Argument, theils die Möglichkeit irgend welcher Entlehnung pflegt auch den nicht abzuleugnenden Uebereinstimmungen germanischer Appellativwörter mit keltischen entgegengesetzt zu werden. Wie aber, wenn sich nachweisen liefse, dafs die Gemeinsamkeit zwischen gallischen und germanischen Idiomen sich auch auf grammatische Grundregeln erstreckte, zum Theil auf solche, die in keiner andern Sprache nachweisbar sind? Wie, wenn auch die Flexion in der gallischen Sprache so sehr mit den ältesten uns bekannten germanischen Flexionsformen übereinstimmte, dafs die aus mehreren Wörtern bestehenden gallischen Sprachüberreste ungezwungen aus der germanischen Sprache gedeutet werden können? — Dafs das Eine wie das Andere der Fall sei, wird sich aus nachfolgender Erörterung ergeben.

Eine durchgreifende Eigenheit aller germanischen Dialekte ist die sogenannte Lautverschiebung, nämlich diejenige Veränderung der Stufen stummer Consonanten, wodurch in den mit urverwandten Sprachen, namentlich der griechischen, gemeinsamen Lautstämmen die Media in die Tenuis, die Tenuis in die Aspirata und die Aspirata in die Media desselben Organs verwandelt ist. Indessen gilt diese Regel, als solche, — wornach z. B. den griech. Wörtern *δύο, πούς, χόρτος* die goth. *tva, fôtus, gards* entsprechen — nur für den Anlaut, obgleich sie auch auf den In- und Auslaut vielfältigen Einflufs geübt hat. Aehnliches ist von einer zweiten Lautverschiebung zu sagen, wozu eine Neigung seit dem dritten, vierten Jahrhundert in südgermanischen Idiomen hervorgetreten ist, welche aber nur innerhalb des lingualen Organs durchzudringen vermocht hat, für das sie in der hochdeutschen Sprache eine noch jetzt vollgültige Regel zuwegegebracht. Bei ihr ist aber anstatt eines TH der schärfere Laut Z eingetreten, und im Bereich des labialen Organs hat sie den seltenen altgermanischen Anlaut P (der aber späterhin durch Aufnahme von Lehnwörtern vervielfältigt wurde) nicht in F, sondern in hochdeutsches PH, nunmehr PF umgewandelt; solchergestalt haben die neuhochdeutschen Wörter für goth. *tva* und für angelsächs. *padh* die Gestalt von *zwei, Pfad* erlangt. — Da, wie schon oben erwähnt ist, die meisten germanischen Idiome früherhin der gutturalen Aspirata ermangelten, so würden sie die griech. Tenuis K nicht haben verschieben können, hätten sie nicht ihr H als Surrogat für das fehlende

CH genommen und behandelt, wie sie wirklich thaten: m. vgl. *καρδία*, goth. *hairtô,* althochd. *herza.* Ein solches Auskunftsmittel war aber denjenigen keltischen Dialekten, welche weder ein H, noch irgend eine Aspirata hatten und die ich hinfort speciell gallische nennen werde, entzogen; dieselben konnten sich daher nur in beschränkter Weise an der Lautverschiebung betheiligen. Aber soweit sie diefs konnten, soweit haben sie es gethan, indem sie die Aspirata in die Media und die Media in die Tenuis verschoben, welch' letzterer Laut mithin bei ihnen die Stelle der griech. Media und Tenuis, der altgermanischen Tenuis und Aspirata zugleich vertrat. Einen Ueberblick all' dieser Verhältnisse ergibt nachstehende Tabelle:

griech.	*Π*[1])		*Φ*	*Δ*	*T*	*Θ*	*Γ*	*K*	*X*
gall.	P		B	T	T	D	K	K	G
altgerm.	P	F	B	T	TH	D	K	H	G
hochdeutsch	PF	F	B	Z	D	T	K	H	G

Es handelt sich nun darum, die zweite horizontale Reihe mit bestimmten Thatsachen, d. i. Wörtern, zu belegen:

I. gall. P = gr. *Π* altgerm. P hochdeutsch PF.

Planarati, das Rädergestell am Pflug (Plin. 18, 48). Dieses Compositums erster Theil findet sich wieder in der longobardischen Lex Rotharis, 293: si quis p l o n u m [2]) aut aratrum alienum iniquo animo capellaverit. Das entsprechende nord. plôgr, althochd. phluog pflegt zu *πράσσειν, πρᾶγμα* gezogen zu werden. Der zweite Bestandtheil *rati*, welcher auch im Lehnwort petorritum (s. unten) enthalten ist, gehört zu althochd. Rad, obwohl die Bedeutung nicht völlig dieselbe ist.

II. gall. P = gr. *Π* altgerm. hochd. F.

Parma, als Lehnwort bei den Römern einen Schild bedeutend, zugleich aber auch Name einer Stadt im cisalpinischen Gallien. Auf-

---

[1]) Dafs anlautendes griech. B in obiger Tabelle ausfällt und ausfallen mufs, weil es nirgends einer kelt. labialen Muta entspricht, hängt ohne Zweifel damit zusammen, dafs es auch nirgends die Stelle von sanskr. B einnimmt — etwa das Schallwort skr. bukh (bellen) abgerechnet. S. Benfey's griech. Wurzellexikon.

[2]) Zu bemerken ist, dafs in manchen Handschriften auch plouum gelesen wird.

schlufs über des Wortes Grundbedeutung gibt des Ptolemaeus *Παρμαικάμποι* und *Ἀδραβαικάμποι*, wie derselbe Völkerschaften im südlichen Germanien nennt. Betrachtet man nämlich das *ἄδραβαι* als ein metathetisches *ἄβδαραι* [1]) und erinnert man sich an das angelsächs. *forma* (primus, prior) und *äftera* (secundus, posterior), so springt sofort der Gegensatz zu Tage. Parma ist die erste oder vorderste Schutzwaffe.

Patera, Ehrentitel der Priester des Apollo Belenus, welchen dieselben von den Verehrern dieses Gottes erhielten (Auson. de profess. 4). M. vgl. *πατήρ*, goth. *fadar*. Von althochd. *fatar* ist der Plural *fatara* (patres).

Patis oder *patus*, gleichfalls Ehrentitel, unserem *Herr* entsprechend, in Inschriften (Orell. Nr. 2040. 2041. 2094. 5056) männlichen Gottheiten, nach dem (in Ausgaben des Plautus abgedruckten) Lustspiel Querolus, 2, 1 jedem Reichen beigelegt. M. vgl. lat. potis, pat- in hos-pes (s. u.), goth. *faths* in bruthfaths, hundafaths.

Peculium, nach Ulpian (fr. 9 Dig. 23, 3) aus dem Gallischen entlehnt, eine Deminutivform, welche zu goth. *faihu* (pecu, pecunia) gehört, wovon das Deminutiv *faihulô* und althochd. *fihuli* lauten würde.

Pet-, Fufs aus *tripetiae* (Dreifufs, d. i. dreifüfsiger Stuhl, Sulpic. Sever.) zu folgern. M. vgl. gr. *πούς*, lat. pes, goth. *fôtus*.

Petor, vier, im Lehnwort petorritum (vierrädriger Wagen), von dessen letztem Theile, der auch in planarati enthalten, das tonlos gewordene A nach bekannter lat. Lautregel in I geschwächt ist.

Pimp, fünf, goth fimf, in *πιμπεδούλα* (Fünffingerkraut, Dioscorid.).

Ploximum oder *ploxinum*, ein Reisesack oder Koffer. Ueber den ersten Bestandtheil gewährt Auskunft ahd. *gi-fluhti* (textura); der zweite ist entweder ahd. *sani* in *seltsani* (seltsam) oder das noch jetzt sehr häufige *-sam*. — Das I in ploximum erklärt sich wie das in petorritum.

III. gall. B = gr. Φ, altgerm. hochd. B.

Bagaudae, wie im dritten Jahrhundert die aufständischen

---

[1]) Es darf hier auch an die Stadtnamen Abdera (*τὰ Ἄβδηρα*) in Thrakien und Abdera, Abdara in Spanien erinnert werden.



Bauern in Gallien genannt wurden, läfst sich — abgesehen von dem auslautenden Vocal — geradezu als zusammengesetzt betrachten aus ahd. *baga* (rixa) und *aodi* (facilis, commodus).

Bracae, braccae, die Hosen, angels. *brace,* ahd. *bruoh.*

Bretus in vergobretus, Titel des obersten Staatsbeamten bei den Aeduern (Caes.), welcher Titel entweder für ein goth. *vair gabraids* (vir amplus) zu nehmen, oder dessen erster Sylbe, *ver,* eine blos sinnverstärkende Bedeutung beizumessen ist, wie in vernemetis, vertragus, in welchem Falle das Compos. soviel wie amplissimus (eigentlich inter viros amplus) bedeuten würde. Eine ähnliche abstracte, sinnverstärkende Bedeutung hat ahd. *diot* (populus) in Zusammensetzungen.

Brica, briga, letzter Theil vieler zusammengesetzter Städtenamen, gleichen Stammes mit griech. *φρίκη,* und ebenso mit den ihm noch sinnverwandteren ahd. berga, burg, goth. baurgs; auf dieses schon o. S. 54, Not. 1 erwähnte Wort wird noch im gegenwärtigen Abschnitte zurückgekommen werden.

Bulga, Ledersack, gehört zu lat. *follis,* goth. *balgs,* ahd. *balg* (Balg, Schlauch).

IV. gall. T = griech. *Δ,* altgerm. T, hochd. Z.

Tomentum, eine Art gepolsterten Bettes (Plin.) gehört wohl zu ahd. *zômi* in *widarzômi* (villosus, horridus).

V. gall. T = griech. T, altgerm. TH, hochd. D.

Tanarus (Inschr. v. Chester) oder, mit Lautversetzung, *Taranus* (z. B. Orell. Nr. 2055), *Taranis* (Lucan.), der keltische Donnergott, angels. *thunor,* ahd. *donar* (tonitru).

Tragus in *vertragus* (eine Art Jagdhunde als Schnellläufer, *ποδώκεις,* Aelian.) = gr. *τροχός,* wozu goth. *thragjan* (currere).

Tri, drei, in obigem *tripetiae* und *trimarkisia* (S. 88); m. vgl. gr. *τρεῖς,* goth. *threis,* ahd. *drî.*

VI. gall. D = gr. *Θ,* altgerm. D, hochd. T.

Dula in obigem *πιμπεδούλα* (*πεντάφυλλον*); vgl. gr. *θάλλος,* ahd. *tola* (Dolde).

VII. gall. K = gr. *Γ,* altgerm. hochd. K.

Ceva, Kuh (in den Alpenländern, Columell. 6, 24) = skr. *gâus,* angels. *cû, cô.*

-cnos hat patronymische Bedeutung als letzter Theil von Compos. wie die epigraphischen Trutiknos, Oppianicnos, Toutissicnos, Taranucnus, auch in dem Volksnamen *Οὐεννίκνιοι* (in Irland, Ptol.) = lat. *-gnus* in benignus, malignus, privignus, aprugnus, endlich goth. *-kns* in airkns (γνήσιος), svikns (ὅσιος). — Verwandt damit, wenn auch nicht identisch, ist gr. γενής, lat. -gena in indigena, alienigena, und goth. *-kuns* in samakuns (συγγενής), aljakuns (ἀλλογενής). In dem Volksnamen Reudigni (Germ.) ist der letzte Bestandtheil wohl kein anderer, denn jenes -cnos.

VIII. gall. K = gr. *K.* altgerm. hochd. H.

Candetum, Ackermafs von hundert Fufs im Quadrat (Columell.), ist abgeleitet von einem Zahlwort = goth. *hund* (centum).

Karnon, σάλπιγξ (Hesych.) = lat. cornu, goth. *haurn,* hochd. *Horn.*

Cucullus, ein Ueberwurf oder Mantel, als Kleidungsstück, = goth. *hakuls,* ahd. *hachul* [1]).

IX. gall. G = gr. *X,* altgerm. hochd. G.

Gaesum, Wurfspiefs, = nord. *geir,* ahd. *gêr.*

Ganta, die Gans, gr. *χήν,* nach Plin. 10, 27: et e Germania laudatissima (pluma anserum). Candidi ibi, verum minores, gantae vocantur. Unter Germania ist aber hier nicht Germania magna, sondern es sind die römischen Provinzen Germania superior et inferior in Gallien zu verstehen.

Glissomarga, genus candidae margae (Plin. 17, 4), also *Gleiss-* oder *Glanzmergel;* m. vgl. ahd. *glizzo* (Glanz) vom Verb. ahd. *glîzan* nord. *glîta* (gleifsen).

Aus dem unter Nr. VIII und o. S. 149 f. Angeführten ergibt sich, wie die Anlaute der Personennamen Cariovalda (Tacit.), *Χαριομῆρος* (Cass. Dio) und Hariobaudes (Ammian.) — denen auch die Volksnamen Cariosvelites (Plin.) und Harii (Germ.) beigefügt werden dürfen — nur dialektlich von einander verschieden sind [2]). Die Schreibungen

---

[1]) Ohne Zweifel sind auch gallischen Ursprungs spätlatein. *camisia* = ahd. hemidi (Hemde) und ladinisch (in Graubünden) *cuol* = ahd. hol (Höhle).

[2]) Im höheren Mittelalter finden wir eine ähnliche, jedoch vorgerücktere Abstufung des Anlautes, wie z. B. in Charibertus, Haripertus



Καῦκοι, Κασουάροι (neben Chauci, Casuarii) u. dgl. (s. o. S. 150) beweisen überdiefs, dafs man sich bei alten Autoren nicht darauf verlassen kann, dafs sie Eigennamen durchaus in demjenigen Dialekt dargestellt haben, welcher in der Heimath der benannten Völker, Personen oder sonstigen Objecte bestand.

Schwierigkeit entsteht bezüglich mehrerer mit D anlautenden Wörter. Ich meine zunächst die Eigennamen, welche die Sylbe *div* führen, wie Divico, Divitiacus (Caes.), wie die Stadtnamen Divio, Divana, Divodurum u. dergl. Nach dem Schema Nr. VI. müfste ihnen auch im Altgermanischen ein D anlauten. Aber glaublich ist es nicht, dafs hier der Lautstamm von goth. divan (mori) vorliege. Eher ist darin ein dem lat. divus laut- und sinnverwandtes Wort zu vermuthen, wofür auch der Vers des Ausonius spricht, in welchem dieser Dichter eine in seiner Vaterstadt Bourdeaux befindliche, Divona genannte, Quelle apostrophirt:

Divona, Celtarum lingua fons addite divis!

Sollte hier eine Ausnahme von der Lautverschiebung Statt gefunden haben, etwa wie in den goth. Partikeln *du* (zu) und *dis-* (zer-), welche regelmäfsig *tu* und *tis-* lauten sollten? Auch dafür besteht keine Wahrscheinlichkeit. Den Schlüssel zur Erklärung gewährt die unten darzulegende zweisprachige Inschrift von Todi, welche das gallische Patronymicum *Trutiknos* in ihrem latein. Texte einmal mit *Drutei f.* und das andere Mal mit *Druti f.* (filius) wiedergibt. Demzufolge war es bei den Römern gebräuchlich, manche T-Anlaute in gallischen Namen in D zu verwandeln. Es geschah diefs allem Anschein nach insofern, als die Römer in ihrer eigenen oder auch in der griechischen Sprache ein mit der Media anlautendes Etymon des gallischen Wortes zu finden glaubten. Den Druidentitel leiteten sie von gr. *δρύς* her (Plin. 16, 95), obgleich *druides* sicherlich identisch ist mit dem in jenem Trutiknos enthaltenen Personennamen Trutos, demnach auch mit ahd. *trût* (dilectus, amicus [1]), welches Wort zu goth.

Aripertus. Die erstere Form ist fränkisch, die zweite alamannisch, die dritte — wo die Gutturalis ganz abgefallen ist — langobardisch.

[1]) Durch diesen ihren Titel sind die Druiden wohl als Vertraute und Lieblinge der Götter bezeichnet gewesen. Sollte nicht in der Quelle, woraus Diodor seine Notiz 5, 31 (o. S. 27, Not. I.) schöpfte, das „*οἱ φίλοι*" eine Uebersetzung des Druidentitels gewesen, ohne von Diodor

triggvus ahd. triwi (treu [1]) gehört. — Richtiger hatten die Südländer die Etymologie des gall. Lautstammes *tiv* getroffen, indem sie denselben in *div* umwandelten. In dem Namen einer Göttin *Alateivia* (d. i. Panthea, wie matronae Alagabiae bei Steiner Nr. 1190. „Allgeberinnen", *Πανδῶραι*), welchen eine unweit Xanten gefundene Inschrift (Steiner Nr. 1281) enthält, ist die ächt-gallische Form des Lautstammes noch bewahrt. Aehnliches gilt von dem gallischen *-knatos* (= hd. *Kind*) welches im Namen Eknatos (Inschr. v. Todi) enthalten, aber bei den Schriftstellern und in lat. Inschriften fast durchgehends in der Form *-gnatus* dargestellt ist, z. B. in Boduognatus, Critognatus, Eposognatus, Arignatus u. dergl. Kaum wird hiernach zu bezweifeln sein, daſs die gallische Form desjenigen Namens, welchen Caesar mit Camulogenus gibt, Camulucnos oder Camulucenos lautete.

Einstweilen noch bei den Consonanten stehen bleibend habe ich der Erweichung der Muta zur Spirans und der Verhärtung der Spirans zur Muta zu gedenken. Von beiden Arten dieser Lautveränderungen sind, soweit solche in das Bereich des Lingualorgans einschlagen, schon vorhin Belege gegeben worden in den Wörtern *camisia, glissomarga, ganta.* — Erweichung stummer Gutturalen, die bis zur Exäresis fortschreitet, zeigt sich an dem ebenfalls schon erwähnten *brica, briga.* Denn daſs die Form *bria* — welches Wort, nach Strabo, auch im Thrakischen die Bedeut. Stadt hatte — eigentlich für *brija* zu nehmen sei, ergibt sich aus der Nebenform *briva,* wo die, in Mageto-bria, Sodo-bria, Verim-bria zu supplirende, gutturale Spirans J in das labiale V umgewandelt ist; dieselbe Stadt des belgischen Galliens, welche Caesar Samarobriva nennt, heiſst bei Ptolemäus Samarobriga, der Volksname Gambrivii der Germania aber bei Strabo *Γαμαβριοῦνοι*, welch' letzteres, wie das Teutoni, Teutones, als schwache Declinationsform zu betrachten ist. Gleich der Umzäunung (ahd. *berga*) wurde auch die Brücke als etwas

---

richtig verstanden worden zu sein? Den Gegensatz zu den „*πολέμιοι*" wüſste ich sonst nicht zu erklären.

[1]) Nach obigem Schema Nro. IV. würde das hochd. Wort mit Z anzulauten haben, wenn nicht ausnahmsweise vor R das hochdeutsche Idiom sich einer Verschiebung des altgerm. T enthielte, weil es einem Anlaute ZR abgeneigt ist. Otfrid's Schreibung *thrut*, *drut* sucht diesem Miſslaut auszuweichen, ohne eine Verschiebung der Muta zu unterlassen.



Emporragendes, *φρίσσον τι*, aufgefafst; daher führen diese Bedeut. die Nebenformen angels. *bricge*, nord. *bryggja*, ahd. *brucca*, ingleichen das — offenbar aus dem Gallischen stammende — altfranzös. *brive*, und die contrahirte nord. Nebenform *brû* (pons). Die Formen *λεγουσμάτα, λειουσμάτα* eines weiter unten zu erörternden gallischen Wortes, welches Panzer bedeutete, führt Hesychius neben einander an. — Ein ähnliches Verhältnifs wird anzunehmen sein zwischen den Formen *boci*, *bogi* und *boji* in den Volksnamen Triboci oder Tribocci, *Κοιστοβῶκοι* (Ptol.), Tolistobogi (Plin. Strab. Ptol.) Tolistoboji (Liv.), Boji. Die Schreibung *Τρίβοκχοι* (Strab.) und Tribochi (Plin.) für den ersteren Namen dürfte wohl nur auf härterer Aussprache der Form mit J beruhen. — Da der Stadtname Mainz mit dem Flufsnamen Main eben so gewifs zusammenhängt, wie Regensburg mit Regen, so läfst der Name Moguntia, Mogontiacum erkennen, dafs der Flufsname *Moenus* ein contrahirtes *Moginus*, *Mojinus* ist, gleichwie der Personenname Meinhard ein contrahirtes Maginhard, Meginhard, was denn auch durch die mittelalterliche Schreibung Mogin neben Moin [1]) genügend bestätigt wird. — Nicht minder kommt das Mittelalter zu Hülfe bei Vergleichung der Bestandtheile *vic-* und *vi-* in alterthümlichen Namen. Caesar (7, 45) führt unmittelbar nacheinander als gallische Völker Aulerci Brannovices und Brannovii auf; Lemovices gab es in Gallien um Limoges und Lemovii im nordöstlichen Germanien (Germ.); in Pannonien, wo ein Volk Namens Latovices war, zeigt eine gefundene Inschrift (Orell. Nr. 2019) einen Gott Latobius. Mit schwacher Declinationsform nennt die Germania ein Volk Helvecones, welches bei Ptolem. *Ἀιλουαίωνες* heifst. Den alterthümlichen Volksnamen Brannovii, Nervii entsprechen die mittelalterlichen Personennamen Branveus, Nerveus; ebenso dem Eburovices ein Eburwîh. Aber sollte nicht auch Sigiwîh dasselbe Wort (mit verändertem Numerus oder Genus) sein, was das alterthümliche Segovii (Volk in Gallien), Segovia (Stadt in Spanien)? Caesar nennt einen Gallier Ollovico, Ammian einen Gothen Alavivus: dazu halte man die mittelalterlichen Namen (s. Förstemann) Alvicus, Ala-

[1]) Noch in der Basler Ausgabe des Solinus und Mela v. J. 1543, S. 214 finde ich die Stelle: apud Mogonum, quem alii Menum vocant et Mela Moenim.

wih, Alavia. Eines sehr bekannten Frankenkönigs Name kommt vor in den Formen Chlodoicus, Chlodowichus, -wechus. -vius, -veus; es ist offenbar, dafs die beiden letzteren Formen zunächst aus -vihus, -vehus entstanden sind und dafs wir in den Formen mit *vic-* und *vi-* das Adjectiv goth. veihs, ahd. vîh (sanctus, sacer, devotus) vor uns haben, welches, wie aus dem wehadinc der Lex Bajuvar. hervorgeht, dialektlich auch wêh lautete. Und so wird auch die erste Hälfte des gallischen Volksnamens Veamini (Plin.) zu nehmen sein. Jeder gallische Dialekt, der sich der Form *-vi* oder *-ve* (ohne Guttural) bediente, mufs einst die Spirans H, wenigstens als Inlaut, gehabt haben, wie sich diefs auch bezüglich des Umbrischen folgern liefse aus deitu (dicito), feitu (facito), bezüglich des Oskischen aus veia (veha), veitura (vectura), wenn diesen italischen Idiomen der Besitz des H nicht anderweit nachzuweisen wäre.

Im Bereich des Labialorgans kommt hauptsächlich die Verhärtung der Spirans V zur Media B in Betracht, wie solche noch jetzt in dem germanischen Idiom am Monte Rosa gewöhnlich ist und wie sie sich häufig in lateinischen Inschriften zeigt, die theils in Gallien, theils in den Alpenländern gefunden wurden, wo z. B. bixit für vixit steht. Beide Laute wechseln in *Οὐαδικάσσιοι* (Ptol.) und Bodiocasses (Plin.), dem Namen für ein und dasselbe gallische Volk. Bei Caesar heifst ein britannischer König Cassivellaunus, auch nennt dieser Autor Velauni ein Volk und Vellaunodunum eine Stadt Galliens: das Monum. Ancyr. aber nennt einen andern britannischen König Bellaunus. Es ist wohl nur Wiederherstellung des ursprünglichen Anlautes, dafs im Mittelalter und seitdem für Borbetomagus Wormaz, Worms, für Buruncus Worunch, Woringen gesprochen wurde und wird. Für biso (Gen. bisontis, bubalus) besteht ahd. wisunt, wisant: aber der Stadtname, welcher mit diesem Worte zusammenzuhängen scheint, hat umgekehrt sich aus Vesontio in Besançon verwandelt. — Rücksicht auf die vorliegende Lautverhärtung erleichert die Etymologie folgender gallischer Wörter:

Bascauda, Spülnapf (Martial. 14, 99), von ahd. wascan (waschen) und aodi (commodus).

Benna, Wagenkorb (Cato de Re rust. 23), französ. banne, ahd. wanna (sporta).

Bona (in Stadtnamen wie Narbona oder Narbo, Vindobona,

Juliobona, Augustobona, Bononia) wird so viel wie Wohnung bedeuten; m. vgl. ahd. giwona (Gewohnheit). Auch der Volksname Sediboniates (Plin.) gehört hieher.

Beccus, Hahnenschnabel (gallinacei rostrum, Sueton. in Vitell. 18), nach ahd. *wekki* (cuneus) wegen seiner Gestalt benannt.

Baro, barus (vir) kommt zwar nur als spätlatein. Wort vor, ist aber sicherlich gallischen Ursprungs und zu goth. vair, ahd. wer (vir) zu ziehen; bezüglich der Vocalisation halte man ahd. antwart (praesens) zu goth. andvairths. Analog sind französ. barre und guerre, beide für = ahd. werra (obstaculum) zu nehmen, nur dafs erstere Form eine gallische, diese eine germanische ist. In demselben Verhältnifs stehen zu einander franz. balle und gaule = ahd. wella, das eigentlich Alles bedeutet, was sich wälzt oder zum Wälzen (ahd. wellan) geeignet ist [1]). Gascogne ist Wasconia, das Baskenland.

Bardus (poëta, cantor) = goth. vairdus (*ξένος,* Gast). Der Uebergang der Bedeutung erklärt sich einfach dadurch, dafs die Barden in den Häusern, wo sie ihre Lieder vortrugen, als Gäste aufgenommen und bewirthet wurden gleich den mittelalterlichen Troubadours, und dafs wohl schon im Alterthum galt, was der Sacristain de Cluni sagt:

> Usage est en Normandie,
> Que qui herbergiez qu'il die
> Fable ou chanson à l'hôte.

Als Gäste waren die wandernden Sänger *παράσιτοι,* Tischgenossen. Daher berichtet Posidonius (bei Athenaeus, 6, p. 246: *Κελτοὶ περιάγονται μεθ' αὑτῶν καὶ πολεμοῦντες συμβιωτάς, οὓς καλοῦσι παρασίτους. Οὗτοι δὲ ἐγκώμια αὐτῶν καὶ πρὸς ἀθρόους λέγουσιν ἀνθρώπους συνεστῶτας καὶ πρὸς ἕκαστον τῶν κατὰ μέρος ἐκείνων ἀκροωμένων. Τὰ δὲ ἀκούσματα αὐτῶν εἰσιν οἱ καλούμενοι βάρδοι. Ποιηταὶ δὲ οὗτοι τυγχάνουσι μετ' ᾠδῆς ἐπαίνους λέγοντες.* Es bedarf kaum der Bemerkung, dafs hier das keltische Wort *bardus* irrig für den Bardengesang (barditus) genommen ist. — Auch in dem Compos. *bardocucullus* (Reisemantel), welches bei

[1]) In Oberdeutschland werden unter Wellen auch diejenigen Stücke Brennholz verstanden, die, wegen zu geringer Dicke, nicht gespalten, folglich in ihrer Cylinderform belassen werden. Der Uebergang zur Bedeutung von franz. gaule ergibt sich hiernach von selbst.

Ulfila vairduhakuls gelautet haben würde, tritt die Grundbedeutung von *bardus* hervor. Und dafs diese selbst im höheren Mittelalter noch nicht vergessen war, zeigt eine Stelle im Leben des heiligen Guthlâc (Bolland. 11. April), wo gesagt ist, dafs der Heilige in seiner Jugend „non puerorum lascivias, non garrula matronarum deliramenta, non rüricolarum bardigiosos vagitus, non falsidica parasitorum frivola imitabatur“ [1]).

Belisama oder *Belisana*, epigraphischer Name oder Beiname der gallischen Minerva, darf füglich als ein Compos. = goth. vailasamô, ahd. wêlasama, betrachtet werden, so dafs es wörtlich mit „die Wohlsame“ zu übertragen wäre. Es begreift sich hiernach, wie auch eine britannische Meeresbucht Belisama (Ptol.) heifsen konnte. Von der ersten Worthälfte (= ahd. *wêla*, bene) ist auch *Belenus*, ein Beiname des keltischen Apollo, abgeleitet. — Die Formen Belisama und Belisana verhalten sich zu einander wie ploximum zu ploxinum, so dafs beide für richtig gehalten werden dürfen.

Betula, betulla, die Birke, scheint, wie die Weide, lat. vitex, nach ihren Zweigen benannt zu sein. „Betula, Gallica arbor, terribilis magistratuum virgis“, sagt Plinius (16, 30). Diefs führt auf das oberdeutsche *Wedel*, das nicht mit dem gleichlautenden Worte, welches flabrum bedeutet, zu verwechseln ist. Denn es werden darunter gerade solche Baumzweige verstanden, welche nicht zum Wedeln oder Fächeln, sondern vielmehr zum Bedecken — hauptsächlich von Gewächsen während des Winters — gebraucht werden, fast ausschliefslich Tannenzweige. Ich möchte dieses Wort zu angels. vadhol, mittelhochd. wædel (Vollmond) ziehen; den Zusammenhang der stark divergirenden Bedeutungen jedoch kann ich erst in einem späteren Abschnitt erörtern.

---

[1]) In einzelnen Keltenlanden scheint für die öffentlichen Sänger und Dichter theils das dem *bardus* lautlich entsprechende mit der Spirans anlautende Wort, theils das sinnverwandte *gast* verwendet worden zu sein, wie diefs aus den häufigen Personennamen mit *vird-* (oder werd, hochd. wirt, wert) und *gast* geschlossen werden darf (s. Förstemann I, 1327 folg. 492). Denn zu solchen Namen — von denen die eine Kategorie (in Virdomarus) zuerst im dritten Jahrhundert vor Chr., die andere (in Arbogastes) zuerst im vierten Jahrhundert nach Chr. vorkommt, kann doch schwerlich die blose Vorstellung Gast oder Fremdling Anlafs gegeben haben.

Erwähnenswerth und hier nicht wohl zu übergehen ist die Consonantenverbindung SG in den Personennamen Moritasgus und Tasgetius bei Caesar. Dafür haben wir bei Ptolemaeus XG in *Ταξγαίτιον* (Stadt in Rätien), SCH in *Ἴσχαλις* (Stadt in Britannien). Personennamen in lat. Inschriften keltischer, besonders gallischer Lande führen aber auch nicht selten ein XC oder XS. Diefs Alles deutet auf einen in manchen Dialekten vorhanden gewesenen Laut hin, welcher der römischen Zunge fremd war. Es wird kein anderer sein, als unser SCH, engl. SH, französ. CH, italien. (vor E und I) SC; etymologisch wird er sonach das altgermanische SK, SC vertreten haben. Mehrmals scheint dieser Laut mit X ausgedrückt zu sein, z. B. in Taximagulus, Axona (Caes.), *Χρίξος* (Polyb.), *Οὐεξάλλα* (Ptol.).

Was die keltische Vocalisation anbetrifft, so zeigen sich hieran ganz ähnliche Dialektsverhältnisse, wie an der mittelalterlich-germanischen. Uebergänge der Vocale in qualitativ nahestehende andere, also von I in U oder E, von E in I oder A, von A in E oder O, von U in O oder I, sind daher auch dort etwas Gewöhnliches; Beispiele solcher Differenzen keltischer von gothischer und hochdeutscher Vocalisation hat der Leser schon bisher mehrere zu bemerken Gelegenheit gehabt. Indessen kommen auch Fälle vor, wo, wie im Ablaute der goth. Conjugation, das A sich in I oder U verdünnt. Die Namensform *Vindili* bei Plinius (4, 14) verhält sich in dieser Beziehung zu *Vandalii* (Germ. 2), wie angels. *niht* zu *Nacht*, — *Curiosolites* (Caes. 7, 75) zu *Cariosvelites* (Plin. 4, 32), ingleichen Dumnonii (Inschr.) zu *Δαμνόνιοι* (Ptol.), wie altfris. *gung* (neben angels. *gong*) zu hochd. *Gang*. — Was von den kurzen Vocalen, Das gilt auch von den langen. Nur Dialektsverschiedenheiten zuzuschreiben sind die abweichenden Gestaltungen des zweiten Bestandtheils von Personennamen wie Seg*imerus*, Marc*omeres* einerseits, wie Vird*omarus*, Vad*omarius* andererseits, endlich wie Vith*imiris* (Ammian), Wal*amir* (Jornand.) dritterseits; das betreffende Appellativwort ist goth. mêrs, ahd. mâri (clarus). Bei den langen Vocalen kommt aber noch der Umstand hinzu, dafs sie sich leicht zu Diphthongen erweitern oder aus verengerten Diphthongen entstehen. Und diefs führt zu einigen Bemerkungen über die Art und Weise, wie die goth. Diphthonge AI und IU sich in den nicht-gothischen alterthümlichen Sprachdenkmalen repräsentirt und dargestellt finden.

AI bleibt ungeändert in den Volksnamen *Αἴδουοι* oder Aedui, Aestyi, Paemani u. a. m. Denn dafs die Römer ihr AE sowol für keltisches als für griech. AI einsetzten, unterliegt keinem Zweifel. Die in einigen Votiv-Inschriften erwähnten (matres oder matronae) *Mairae* sind majores, sc. deae; m. vgl. goth. maizô, ahd. mêra (major). Gleichwie aber das einfache A sich öfters in O vertieft, so wird auch der Diphthong AI zu OI (in lat. Schreibung OE) in dem Landesnamen Bojohoemum (Vellej.), wogegen Ptolemaeus das — ohne Zweifel aus eben diesem Namen gebildete — *Βαινοχαῖμαι* hat. Wahrscheinlich ist auch der Personenname Coisis (Inschr. v. Todi) aus dem unten nachzuweisenden Verbum gall. caisan abgeleitet. — Wenn in AI die beiden Vocale sich zu einem intermediären Laut verschmelzen, so verwandelt sich der Diphthong in ê, überwiegt aber bei der Verengerung der eine oder andere seiner Bestandtheile, so ergibt sich entweder â oder î. Kelt. ê = goth. AI zeigt sich in der Form *Boihemum* (Germ., für obiges Bojohoemum), ferner in obigem *vergobretus* = goth. vair gabraids, in *Gabrêta* (Name eines Waldes in Germanien, Strab., Ptol.), das an ahd. gibreiti (area) gemahnt, in *rheda* = ahd. reita (currus), endlich in *eporedia* (equorum domitor, Plin.), was ein goth. aihvaraidja sein konnte; m. vgl. altsächs. ehu (equus) und ahd. reito (auriga, eques). — Kelt. â = goth. AI, angelsächs., altfris. â zeigt sich in dem schon oben erwähnten *λεγούσματα* (Panzer, Hesych.), über dessen Bestandtheile ahd. *lahan* (prohibere, vituperare) und angels. *smîtan* (Praeter. *smât,* percutere, schmeifsen) Auskunft geben; der Panzer ist ictus prohibens, Schmifs-Abwehrer. Eine gallische Angriffswaffe hingegen hiefs *mataris, materis,* was ein goth. maitareis ist, von goth. maitan (scindere). — Bei Vertiefung des â oder Verengerung des OI entsteht kelt. ô = goth. AI. Und diesen Laut finden wir in den Volksnamen Ὠστιαῖοι (Pytheas bei Strabo) oder Ὠστίωνες (Artemidor. bei Stephan. Byzant.) für das oben erwähnte Aestyi. Der Stadtname *Comum* wird kein anderes Wort sein denn goth. haims (*κώμη*), ahd. heim (domus, habitatio), welches wahrscheinlich auch in dem Volksnamen Arecomici enthalten ist. Auch ein Paar Flufsnamen finden hier ihre Erklärung, nämlich *Mosa* (Maas) und dessen Deminutiv *Mosella* (Mosel). Abgesehen von der Vocalisation nämlich ist Mosa gerade so die ältere Form für obiges Maira, wie

einst lat. majos, Gen. majosis, die ältere Form für major war. Durch ihren Namen wurde die Maas als der grössere, die Mosel als der minder grosse (majuscula) Fluss bezeichnet. Das weibliche Geschlecht beider Namen rührt von dem hinzuzudenkenden Substantiv her, welches identisch ist mit goth. ahva, ahd. aha und (in vielen Bach-, Fluss- und Ortsnamen) awa, owa, affa (fluentum). Auf eine alte Form dieses Wortes *aba*, *oba* deutet hin und zugleich zur Bestätigung der obigen Erklärung von Mosella dient der andere Name dieses Flusses, bei Ptolem. *Ὀβρίγγας*, bei Marcian *Ἀβρίκκας*. Der zweite Bestandtheil des hieraus zu abstrahirenden Ob'ringa oder Ab'ringa ist ahd. ring (gering). An einer geringen *aba* wohnten auch die *Abrinc-atui*, deren Hauptstadt im westlichen Gallien, jetzt Avrenches, an einem Bache, genant Sée, gelegen ist. Ich möchte -âtui für nur dialektlich verschieden von Aedui nehmen. Denn wozu wäre der von einer abrinca sprechende Beisatz nöthig gewesen, wenn nicht ein anderes Volk gleiches Namens bestanden hätte, dessen Gebiet von grösseren Flüssen, wie deren die Rhone und Saone sind, durchströmt war?

Den Diphthong IU weiss ich in dieser seiner goth. Gestalt, wie er sie bei Ulfila hat, in keinem andern keltischen Sprachüberrest aufzufinden, ausser in dem Stadtnamen *Ῥιουσίαυα* (im südwestlichen Germanien, Ptol.) und etwa in Nivomagus (Auson.) Häufig, besonders in dem zu goth. thiuth gehörigen Lautstamm (s. o. S. 149), in den Volksnamen Leuci, Reudigni u. a. m. ist er durch EU vertreten. Auch das IO in Aciona (Orell. Nr. 1995) darf als sein Repräsentant betrachtet werden, vielleicht auch das IA in den Volksnamen Ambiliati und Diablintes (Caes.); Belege für all' diese Lautgestaltungen liefern schon für sich allein die althochd. Sprachüberreste [1]). Es scheint aber in den westlicheren Dialekten der dem goth. IU entsprechende Diphthong wenigstens theilweise zusammengeflossen zu sein mit dem Repräsentanten von goth. AU, oder vielmehr es scheint dort noch nicht die zum Ablaut benützte Schwächung des AU in IU sich entwickelt gehabt zu haben. Oefters zeigt sich nämlich an der Stelle, wohin ein goth. IU gehört hätte, ein gall. OU; so in Acouna (Orell. Nr. 1995) gegenüber dem obigen

[1]) J. Grimms deutsche Grammatik I, 108 folg.

Aciona, so in Loucetius (Steiner Nr. 571) gegenüber dem Leucetius zweier andern Inschriften (das. Nr. 572. 682). Vergleicht man mit skr. navas (novus) das lat. novus einerseits und das goth. niujis, ahd. niwi andererseits, so sieht man, wie sich das A im Lat. vertieft, in den germanischen Idiomen nach der Höhe zu verdünnt hat. Jene lat. Vocalvertiefung aber, verbunden mit der germanischen I-Ableitung, tritt hervor in den gallischen Stadtnamen Noviodunum, Noviomagus, deren erster Bestandtheil wahrscheinlich noujo- gelautet hat. Obiges Nivomagus bei Ausonius hat jedoch bereits die germanische Vocalverdünnung. Inschriften geben auch die Personennamen Touto, Toutillus, Toutissicnos und den Beinamen des keltischen Apollo Toutiorix; in der unten darzustellenden Inschrift von Vaison ist der Genitiv *τοουτιους* = goth. thiudôs (gentis) enthalten. All' diese Erscheinungen berechtigen zu der Annahme, dafs in den bei Schriftstellern vorkommenden Namen Tutomotulus (wofür Liv. Teutomalius hat), Indutiomarus, *Δανδοῦτοι* das U der ersten oder zweiten Sylbe für keltisches OU = goth. IU steht. — Mitunter erscheinen aber die beiden Bestandtheile des Diphthongs versetzt, so dafs UI herauskommt in druides, Tuisto, Nuithones, oder OI (lat. OE) in Catamantoloedes (Caes.), Coinagus (Stein. Nr. 440), Doiros (Inschr. auf der Trinkschale v. Dijon), Soemius (Orell. Nr. 2013). — Uebrigens lassen sich auch Verengerungen des Diphthongs IU erwarten, welche den oben angeführten des AI parallel stehen, nämlich Verengerungen in ŷ, î und û. Alle drei finden sich an demjenigen Volksnamen, welcher bald Lygii lautet (Germ., Cass. Dio), bald Ligii (Tacit. Ann. 12, 29) oder *Λούϊοι* (Strab.) und wohl nur dialektlich verschieden ist von dem der gallischen Leuci [1]). Allerdings könnte hier *Λούϊοι* eben so gut für *Λοούϊοι* genommen werden wie Tutomotulus für Toutomotulus (äqual einem goth. Thiudamôdila?) u. s. w.: aber in dem Trutiknos der Inschrift von Todi, und zwar im gallischen Texte derselben, ist doch in keinem Fall eine Entstellung der gallischen Aussprache zu erwarten, sondern lediglich eine Vocalisation mit û, welches jedoch nicht minder wie das in ahd. trût (amicus, dilectus) nur ein verengertes IU ist. Dem Druidentitel, auf dessen hoch-

[1]) Die Abstufung der Gutturalen verhält sich hier klärlich, wie in brica, briga und bria.



deutsche Form ich so eben von Neuem zu sprechen gekommen bin (o. 158), kann ich aber nunmehr ein anderes Wort an die Seite stellen. Unter den Priestern der Germanen im Alterthum ist uns ein einziger namhaft gemacht und zwar von Strabo, welcher (7, 1, 4) sagt, dafs *Λίβης τῶν Χάττων ἱερεύς* im Triumphzuge des Germanicus als Gefangener aufgeführt worden. Dieses „*Λίβης*" ist doch gewifs kein anderer Name, als goth. Liuba, ahd. Liubo, welches Wort in Personennamen des höheren Mittelalters auch in der Form Liwa, Libo, und so auch in den abgeleiteten Libicho, Libila, Libunc, Libuni vorkommt, wo überall I, nämlich î, ein verengertes IU ist. Man darf zugeben, dafs die Bedeutung dieses Wortes (= neuhochd. lieb, Lieber) hinreichend sei, um seine häufige Verwendung zu Personennamen zu motiviren, mit deren Aufzählung Förstemann (I, 847 f.) neun ganze Spalten gefüllt hat. Aber anders verhält es sich mit den Namen fliefsender Gewässer, wie Liubisaha (Leusach) und Liubilaha. Solchen Gegenständen werden die Namen von den Eingeborenen nicht nach individueller Willkühr, sondern nur durch Volksgebrauch beigelegt; Rücksicht auf dieses oder jenes menschliche Individuum ist hierbei ausgeschlossen. Die angeführten Composita können daher nicht die Bedeutung haben: Flufs eines Mannes, Namens Liubo, Liubilo, oder einer Frau, Namens Liubila: ihre vordern Bestandtheile müssen appellativisch gebraucht sein. Sie können aber auch nicht in der Bedeutung carus gebraucht sein, sofern diese auf eine individuelle Subjectivität, auf eine Person, welcher Jemand oder Etwas lieb ist, hinweist. Wenn es aber Gegenstände oder Personen gab, welche dem ganzen Volk als liebe galten und daher mit diesem Worte *κατ' ἐξοχήν* bezeichnet zu werden pflegten, so hatte Letzteres auch eine concrete, eine, so zu sagen, technische Bedeutung. Vergleichen wir aber mit *liub* (lieb) das dem Druidentitel zu Grunde liegende *trût* (traut), so haben wir die allernächste Sinnverwandtschaft und daher guten Grund zu der Voraussetzung, dafs in ostkeltischen Dialekten, gleichwie *gast* für die im Westen sogenannten Barden, so auch *liuba, liubo* für die Druiden der übliche Titel gewesen sei, dafs somit Strabo in seinem *Λίβης* irrig einen Amtstitel für einen Eigennamen gehalten habe. Allem Anschein nach wurden die gelehrten Priester damit als Vertraute und Geliebte nicht sowol der Menschen als der Götter bezeichnet.

Darauf, dafs in Compos. wie Liubisaha das S kein genitivisches, in Liubilaha die Sylbe -il keine Deminutivbildung ist, werde ich bald zu sprechen kommen.

Auch in einem andern Lautstamme zeigt sich mitunter Verengerung des IU in ī, nämlich in dem schon erwähnten von goth. thiuth. Es ist freilich schon ein Verderbnifs, wenn nicht in der Aussprache, doch in der Schreibung eingetreten, wenn in der Peutinger'schen Tafel die pannonische Stadt Teutoburgion (Ptol.) im Ablativ Tittoburgo, wenn von Appian ein keltisches Volk in Spanien *Τίτϑιοι* genannt wird. Auch in mittelalterlichen Personennamen (Förstem. I, 1160 folg.) treffen wir auf dieselbe falsche Verdoppelung der zweiten Lingualis in den Formen Titto, Ditto, Ditta, Diottolf. Besser aber stimmen die Formen Tito, Dito u. a. überein mit Caesars „Dite patre" (o. S. 30, N. 3), und da jene ohne Zweifel denselben Namen enthalten, welcher in dem alterthümlich-epigraphischen Touto, und in den mittelalterlichen Formen *Θεύδης* (Procop.), Theoda (Greg. v. Tours), Theodo, Thiedo u. dergl. zu erblicken ist, so wird auch die Vocalisation in diesem „Dite" dem goth. IU gleichzustellen sein, wie die in Teutates (Lucan.) und Tuisto (Germ.). Dem lat. Dis zu Gefallen hat Caesar auch die anlautende Tenuis des keltischen Wortes mit der Media ersetzt; s. o. 158 f.

Nun noch Einiges über Zusammensetzung. In diesem Puncte hat die neuhochdeutsche Sprache zwar grofse Ungebundenheit, aber in anderer Hinsicht auch grofse Beschränktheit; letztere insofern, als sie mit ängstlichster Genauigkeit auf Unversehrtheit der einzelnen Compositionstheile hält ohne Rücksicht auf die daraus entspringenden Mifslaute. Man denke nur an Composita wie Herbstzeit, Strumpfstricken, Pfingstpredigt. Mit genauer Noth lassen wir uns herbei, sechzehn, sechzig zu sprechen, anstatt sechszehn, sechszig, wogegen der Römer in seinem sedecim, durch Auswerfung eines X, in seinem sexaginta durch Einschiebung eines Vocals der Consonantenhäufung besser vorzubeugen wufste. In früherer Zeit war selbst das hochdeutsche Idiom minder scrupulös, und je weiter wir die germanischen Dialekte (abgesehen vom goth.) in der Geschichte zurückverfolgen, um so weniger läfst sich an ihnen jene den Wohllaut beeinträchtigende Genauigkeit bemerken. In lango-

bard. scilpor (Paul. Diac.) für scild-por (Schildträger) gleicht die Exaeresis ganz der in lat. hospes, welches für host-pets steht und ein goth. gastifaths ist. Aehnlich verhält es sich mit vielen altdeutschen Personennamen, wie Hilgaud, Lampert, d. i. Hildgaud, Landpert. Bei Fulbert sind wir freilich im Ungewissen, ob es Fulcbert oder Fuldbert sein sollte: aber jedenfalls sprach und hörte das Compositum sich leichter. Im eigentlichen Alterthum und besonders bei den westlichen Kelten war die Rücksicht auf Wohlklang noch überwiegender als bei den Germanen des Mittelalters. Während die Gothen noch Jahrhunderte lang ein vollständiges „andbahts" (minister sprachen, finden wir schon bei Caesar ein gallisches *ambactus* (= ahd. ambaht, angels. ombiht). Und so dürfen denn auch erklärt werden *Vosegus* (mons) für Vod-segus, *Gugerni* für Guth- oder Gut-gerni, *Δουλγούμνιοι* (Ptol.) für *Δουλϑ-γ.*, *Mopates* (matronae, Inschr.) für Môd-pates (animarum dominae), das spätere *bebronna* (Vita S. Domitiani, 6) für bed-bronna, was ein ahd. betbrunno (fons precum, fons exorata) gewesen ist. Gall. *alauda* (Lerche) wird unbedenklich für an-lauda, d. i. für ein goth. analiuthô ahd. analiuda (sursum canens), und *ἀγασσαῖος* (nach Oppian. Cyneg. 1, 470 eine vorzügliche Art Jagdhunde aus Britannien) für ein goth. anagatja, ahd. anagezzo (von goth. gitan, ahd. gezan, adipisci) zu nehmen sein. So wie in dem Namen des Frankenkönigs *Chlodio* (neben Chlogio, Chlojo, f. Chlod-gio) der zweite Bestandtheil seinen Anlaut verloren hat, so ist diefs auch geschehen in dem Beinamen der Minerva *Arnalia* (Orell. Nr. 1961 folg., f. Ar-cnalia) dessen Bestandtheile, = ahd. ar (ex) und hnol (vertex), den Sinn von e vertice nata und somit Anspielung auf einen bekannten griech. Mythus ergeben.

Aber nicht blos Exäresis, sondern auch Epenthesis von Consonanten zeigt sich in der Mitte gallischer, wie auch germanischer Composita, eine Eigenthümlichkeit, die, meines Wissens, sich sonst in keiner andern europäischen Sprache wiederfindet. Im Gallischen ist der eingeschobene Consonant durchweg T; je nach Beschaffenheit der benachbarten Laute wird ihm ein vorausgehendes E (oder I), ein nachfolgendes O beigefügt. Zu Belegen dienen die Namen Cin*geto*rix, Eli*to*vius, Lug*eto*rix, Val*eto*rix, Vercing*eto*rix, Borb*eto*magus,

Mag*eto*bria, Argen*to*magus, Argen*to*ratum, Convic*to*litanis, Γαβραντο-οΰικες [1]), Congonn*eti*acus, Divi*ti*acus, Mogon*ti*acum. — Im Mittelalter hat man die Lingualis theils als Tenuis, theils als Media beibehalten, jedoch die begleitenden Vocale unterdrückt; Vulde*t*rada (Greg. v. Tours, f. Vuldur-rada) Elec*t*elmus, Elec*t*ildis, Ermen*d*rada, Main*d*ramnus (Polypt. Irmin.). Dergleichen Epenthesen haben nicht blos in Gallien Statt gefunden: auch in ostrheinischen Urkunden zeigen sich Namen wie Eber*d*ramnus, Agle*d*ramnus, Adal*d*mod Amal*d*hild, Irman*d*ilt, Ferah*t*lind, Heil*t*war, Wic*t*ram (s. Förstem.). Häufiger noch hat sich in germanischen Idiomen das Infixum in eine nicht-stumme Lingualis umgewandelt, die aber meistens von einem Vocal begleitet wird, nämlich in S: Rem*is*mundus (schon bei Jornandes), Sig*is*mundus; — in R: God*re*bald, God*er*hildis, Gund*r*ildis, Gund*r*isma, Leip*er*olf, Theud*er*ulf, Sig*ar*hard, Wald*ro*mar; — in L: Ans*el*bert, Frot*le*bert, God*al*hart, Grim*al*frid, Gund*ul*war, Land*el*helm, Teud*el*berga, Wic*le*rad; — endlich in N: Ald*en*idis, Ber*tin*gaud, God*en*ard, Land*on*ulf, Sis*in*trudis, Wert*in*praht. — Im Neuhochdeutschen sind dergleichen Compositionsformen, aufser dem S (das man aber für ein genitivisches zu nehmen pflegt), gröfstentheils nur noch in einigen Adverbien stehen geblieben, wie in allen*t*halben, unser*t*wegen u. dergl. In den obenerwähnten alten Flufs- und Bachnamen Liubisaha, Liubilaha dürfen die mittleren Sylben für nichts Anderes gehalten werden, denn für rein phonetische, in einer uralten Eigenheit unserer Sprache begründete Infixa.

Zum Schlufs und zur Ergänzung vorstehender aphoristischer Beiträge zu einer altkeltischen Grammatik mag eine Darstellung und Erläuterung derjenigen gallischen Sprachüberreste folgen, welche nicht blos aus Namen und vereinzelten Wörtern bestehen, sondern theils ganze Sätze, theils wenigstens Ausrufungen enthalten.

---

[1]) Mit diesem Namen eines Volkes in Britannien (Ptol.) vergleiche man den Beinamen der Aulerci Brannovices in Gallien (Caes.).



I.

Inschrift von Todi (dem alten Tuder im cisalpinischen Gallien).

In Aufrechts und Kirchhofs „Umbrischen Sprachdenkmalen" ist diese Inschrift, oder vielmehr sind die beiden einander ziemlich gleichlautenden, auf entgegengesetzten Seiten eines und desselben Steins eingegrabenen Inschriften folgendermafsen dargestellt und ergänzt:

A.

. . . .

(*cois*)is. drutei. f. frater. ejus. minimus
locavit. et. statuit.
at. eknati. trutikni. karnitu.
artuaf (?) koisis. trutiknos.

B.

. . . .

(*c*)oisis. druti. f.
(*f*)rater. ejus.
(*m*)inimus. locavit.
(*st*)atuitqu(*e*)
(*at.*) eknati. truti(*kni*)
(*kar*)nitu. lokan. ko(*isis*)
(*tru*)tiknos.

Es ist klar, dafs nicht nur die erste, sondern auch eine letzte Zeile auf beiden Seiten zu Grunde gegangen ist. Die erste, zum lat. Text gehörige, läfst sich leicht wiederherstellen mit:

egnato. druti. f.

Die letzte Zeile hat zuverlässig den gallischen Ausdruck für *frater ejus minimus* enthalten.

Da von den Eigennamen *Eknatos* und *Trutiknos* schon oben S. 158 f. gehandelt ist, so ist blos noch deren Dativsuffix *-i* zu constatiren, wie solches in der dritten Zeile von A enthalten ist und wofür goth., ahd. *-a*, angels. *-e* am Platze gewesen wäre, ingleichen des letzteren Namens männliches Nominativsuffix *-os*, welches identisch ist mit dem gleichlautenden griechischen, ferner mit

lat. *-us*, osk. und goth. *-s*, nord. *-r*. — Dem *eknati trutikni* ist die Präposition *-at* (= lat. ad, goth., altsächs. at, angels. ät, ahd. az) vorausgeschickt, wo wir (wie der Lateiner) nur den einfachen Dativ setzen würden [1]).

Befremden mufs, dafs das *locavit et statuit* (oder *statuitque*) einmal mit *karnitu artuaf* und das andere Mal mit *karnitu lokan* übertragen ist. Aber zu *artuaf* haben Aufrecht und Kirchhof selber ein Fragezeichen gesetzt um anzuzeigen, dafs die Lesung nicht sicher. Und in der That kann das auslautende F unmöglich für richtig angenommen werden, da dieser Laut allen west- und südgallischen Idiomen sonst völlig fremd ist. Bringen wir aber den Auslaut des fraglichen Wortes in Uebereinstimmung mit dem des parallel stehenden *lokan* von B, lesen wir also *artuan*, so haben wir zwei Infinitive, deren ersterer, abgesehen von der schon erwähnten Partikel ahd. *-ar* (ex) dem goth. *tavjan* (facere), der zweite, *lokan*, aber dem goth. *lagjan* (legen) entspricht. *Karnitu* kann nur die 3. Person Sing. Prät. sein. Der Stamm des Wortes ist enthalten in goth. ga-karan, karôn (curare). Wenn wir nun einem gallischen karnan die nämliche Bedeutung beimessen — wie ja auch mit ahd. gerôn (begehren), glîzan (gleifsen), bibên (beben) die mit N abgeleiteten gernôn, glizinôn, bibinôn von gleicher Bedeutung sind — so bedeutet *karnitu artuan* efficiendum curavit und *karnitu lokan* ponendum curavit, wodurch das *locavit et statuit* des lat. Textes, wenn auch nicht wörtlich genau, doch dem Sinne nach richtig wiedergegeben ist. — *Karnitu* hat schwache Flexionsform, die im Goth. auf *-da*, im Ahd. auf *-ta* ausgeht. Man hätte karnidu und eben so für *lokan* logan erwarten sollen. Sollte etwa die Mundart um Tuder — gleich der Sprache der benachbarten Etrusken — der Mediae entbehrt haben? Wäre uns nicht mit der letzten Zeile der Inschrift das gallische Wort für lat. frater zu Verlust gegangen, so würde uns einiger Aufschlufs hierüber zu Theil geworden sein.

II.

Die Ausrufung oder der Imperativ gall. *caesar* mit der Bedeutung

---

[1]) Sollte etwa die romanische Dativbildung mit der Präpos. *a*, französ. *à* auf keltischen Sprachgebrauch zurückzuführen sein?



dimitte! (lafs los!) ist bezeugt von Servius (ad Aen. 11, 743). Die ächt-gallische Form ist ohne Zweifel

cais-ar!

wovon wir die Partikel ar (ex) bereits wiederholt angetroffen haben. Diese mufs hier als trennbare Partikel gebraucht sein an einem Verbum *arcaisan*. Würde dasselbe arcaitan, also der Imperativ cait-ar lauten, so hätte die Bedeut. dimittere nicht das mindeste Bedenken: denn caitan wäre goth. haitan, ahd. heizan (heifsen), und so gut goth. ushaitan herausheifsen, also provocare bedeutet, eben so gut konnte auch ein ahd. urheizan oder arheizan den Sinn von hinausheifsen oder dimittere haben. Diefs scheint selbst im Ahd. der Fall gewesen zu sein, wie das Adjectiv *urheizo* (suspensus) zu erkennen gibt. — Um aber ein gall. caisan mit dem germanischen haitan, heizan zu identificiren, brauchen wir uns nicht auf blose Analogie zu beschränken, wornach auch in andern Lautstämmen inlautendes gall. S einer germanischen lingualen Muta entspricht, wie in camisia, glissomarga, ἀγασσαῖος. In einem germ. Idiom, nämlich im langobardischen, ist jene Spirans in den Lautstamm von goth. haitan selbst eingetreten. Denn unbestrittenermafsen ist das Compos. sculdasius (Leg. Rothar. 377; Liutprand. 4, 7; 5, 8. 14. 15; 6, 29; Pipin. 10; Guid. 3; Ott. II. 13) oder sculdahis (Paul. Diac.) kein anderes Wort denn ahd. sculdheizo, nhd. Schultheifs. — Der Personenname Coisis auf der Inschrift von Todi gehört wohl zu demselben Lautstamme, wie obiges *cais-ar* und wie der althochdeutsche Personenname Haizo, Heizo (Förstem. I, 583).

III.

Ein Epigramm Virgils (bei Quinctilian Inst. orat. 8, 3, 28) gegen einen gewissen Annius Cimber, welcher beschuldigt war oder doch im Verdacht stand, seinen Bruder durch Gift aus dem Leben gefördert zu haben, lautet also:

Corinthiorum amator iste verborum
Thukydides Britannus, Atticae febres
Tau Gallicum *min al* spinae illi sit;
Ita omnia ista verba miscuit fratri.

Zu verwundern ist, dafs dieses gall.

tau min al!

nicht nur von dem Dichter Ausonius, welcher aus Bordeaux in Gallien gebürtig war, für eine crux grammaticorum gehalten worden, sondern auch von Seite deutscher Gelehrter unerklärt geblieben ist. Denn die drei einsylbigen Wörter lauten so deutsch als möglich. Sie enthalten den Zuruf ahd. mhd. *du mîn al!* (du mein Alles!), welcher noch jetzt öfters an Sterbebetten von jammernden nahen Angehörigen gesprochen wird und den hier der mantuanische Dichter dem brudermörderischen Giftmischer in den Mund gelegt hat.

Die Form des Wortes *tau* entspricht noch besser dem skr. tva, als lat. tu, goth. thu, hochd. du.

IV.

Inschrift von Vaison (Vasio Vocontiorum):

σεγομαρος ουιλλονεος τοουτιους ναμαυσατις ειωρου βηλησαμι σοσιν νεμητον.

Die vier ersten Wörter sind leicht zu deuten mit: *Segomarus Villonius gente Nemausas;* nur mag die Bemerkung (o. 167) wiederholt werden, dafs *toutius* Genitiv ist und dem goth. *thiudôs* entspricht. — Im fünften Wort, *eioru* haben wir das Verbum mit derselben Vokal-Endung der III. Pers. Singul. Prät., welche wir oben in *karnitu* gefunden haben. Bei dem Mangel einer lingualen Muta versteht sich die starkförmige Flexion von *eioru* von selbst. In den germanischen Dialekten zeigt sich zwar nirgends ein vocalisches Flexions-Suffix in der ersten und dritten Person Sing. des starkförmigen Präteritums. Aber es findet sich hier die Vermuthung bestätigt, welche J. Grimm [1]) auf Grund der Sprachvergleichung für das ehemalige Dasein eines vocalischen Auslautes in der fraglichen Flexionsphase ausgesprochen hat; das gall. *-u* entspricht dem litth. *-o*, skr. *-a,* wie in der ersten Person Singul. Praes. das ahd. *-u* dem goth. *-a*, z. B. in ahd. *ligu*, goth. *liga* (ich liege). — Was den Stamm des fraglichen Verbums betrifft, so trage ich kein Bedenken, letzteres für identisch zu nehmen mit ahd. *aran* und dem defectiven griech. *ἄρειν*; dem reduplicirten griech. Praet. *ἄραρε* steht das regelmäfsig

---

[1]) Gesch. d. deutsch. Spr. 884.

augmentirte, aber des Vocals seiner Stammsylbe beraubte ahd. *ier* gegenüber. Im Goth. würde dieses Praet. — nach Analogie des *aialth* v. *althan* — *aiar* gelautet haben, dem das *eioru* sehr nahe kommt. Aber unsere Inschrift mit ihrem Ω hat eigentlich *eiôru*: sollte etwa im betreffenden gall. Dialekte der Ablaut in ähnlicher Weise mit dem Augment verbunden gewesen sein, wie z. B. im goth. taitôk, saisô (von têkan, saian) mit der Reduplication? Sollte sich hier ein Analogon finden zu jon. *ἄρηρε* (neben att. *ἄραρε*)? Ich bezweifle diefs aus dem Grunde, weil auch in den nächstfolgenden drei Wörtern unsere Inschrift einen richtigen Gebrauch der griech. Buchstaben für lange und kurze Vocale vermissen läfst. Wie es sich bald zeigen wird, sollte man *βηλεσαμι, σωσιν* und *νεμετον* erwarten. — Nun zur Bedeutung des gallischen Verbums, dessen Infinitiv ich mit *oran* ansetze. Unzusammengesetzt ist ahd. *aran* von Graff (I, 402) nur einmal vorgefunden, und zwar im Prät. *ierun* zur Uebersetzung von lat. inverterunt. Die Compos. *gi-aran* und *ir-aran* (exarare) aber lassen nicht bezweifeln, dafs aran im Wesentlichen dieselbe Bedeutung hatte wie die abgeleiteten goth. arjan, ahd. erran, gr. *ἀρόειν*, lat. arare. Diese Bedeut. kann indessen nicht für die ursprüngliche gehalten werden: denn wozu hätte man sonst dieser Derivate bedurft? Das gr. *ἄρειν* neben *ἀρόειν* gibt Licht für die Sache. Dieses Wurzelverbum bedeutet: zusammenfügen, bauen, verfertigen. Erst das abgeleitete *ἀρόειν* hat die spezielle Bedeut. ackern, d. i. den Acker bauen. Jene primitive Bedeut. dem primitiven gall. *oran* beizulegen, dazu sind wir um so mehr berechtigt, als dieselbe nicht nur in der vorliegenden Inschrift, sondern auch in den sechs weiter unten zu erläuternden von dem Zusammenhang erfordert wird.

Ueber die Frage: was Segomarus Villonius verfertigt oder erbaut habe? gibt Aufschlufs das letzte Wort unserer Inschrift: *nemeton.* Dasselbe kommt öfters in Localnamen vor. So in den Stadtnamen Augustonemetum, Tasinemetum, Nemetocenna; *Δρυνέμετον* nennt Strabo (12, 5) den Ort, wo die Land- oder Bundestage der asiatischen Kelten gehalten zu werden pflegten. Derselbe war ohne Zweifel, wie dergleichen Versammlungsplätze der Griechen und der alten Latinen, eine gottgeheiligte Stätte und auf dergleichen Stätten gehen auch die Stellen bei Venantius Fortunatus (1, 9):

Nomine *Vernemetis* voluit vocitare vetustas,
Quod quasi fanum ingens Gallica lingua refert.

und aus dem Indiculus superstitionum et paganiarum: „de sacris sylvarum, quas *nimidas* vocant.“ Füglich wird daher das *nemeton* unserer Inschrift mit fanum oder templum zu erklären sein.

In *Belesami* ist schon vorlängst der Name oder Beiname der gallischen Minerva Belisama erkannt, also der Göttin, welcher das nemeton geweiht war. Das Wort, welches oben S. 163 erklärt ist, kann hier nur im Dativ stehen, der sonach für das Femininum die gleiche Endung hat, wie wir sie in der Inschrift von Todi an den Dativen Mascul. *Eknati Trutikni* gefunden. Hier wäre goth. *-ai*, ahd. *-ô*, am Platz gewesen.

Der Etymologie von *sosin* förderlich ist eine Vergleichung von nord. tôlf (zwölf) mit angels. tvelf, von ahd. sôsô (sicut) mit goth. svasvê, des gallischen Volksnamens Curio s o l i t e s bei Caesar mit dem Namen des nämlichen Volkes, welcher bei Plinius Cario s v e l i t e s lautet. Es ist goth. svês (proprius) ahd. svâs (domesticus), was dem *sosin,* vielmehr *sôsin,* zu Grunde liegt. In gleichem Casus mit dem Accusat. Sing. Neutr. *nemeton* kann dieses Wort nicht stehen; seine Endung *-in* liegt zu weit ab von derjenigen, welche dem gleichen Casus in den germanischen Idiomen zukommt; man denke nur an ein goth. svêsata, ahd. swâsaz. Weit besser fügen sich die Endungen der Adverbien ahd. heimina, nord. heiman (vom Hause, von der Heimath her), ahd. sundene (von Süden), hina (hin), mit welch' letzterem Worte lat. hin-c, illin-c, istin-c verglichen werden mögen. So genommen, würde *sôsin* soviel wie de proprio, de suo bedeuten. Dafs aber diese Auslegung die richtige sei, ergibt sich aus den zahlreichen lat. Inschriften, worin gesagt ist, dafs eine gewisse Person ein gewisses Denkmal, Gebäude oder sonstiges Werk „*de suo*“ oder „*sua pecunia*“ errichtet, ausgeführt oder wiederhergestellt habe. Ersterer Beisatz ist so gewöhnlich, dafs er oft nur mit den Anlauten D. S. ausgedrückt ist.

Füglich läfst sich daher die Inschrift folgendermafsen übertragen:

Segomarus Villonius, natione Nemausas, Belisamae (v. bonae sc. Deae) fanum de suo construxit.

V.

Inschrift von Nevers:

andecamulos toutissicnos ieuru

Hier wie in den fünf nachfolgenden Inschriften zeigt sich in *ieuru* eine dialektlich modificirte Form des nämlichen Verbums, das wir vorhin in der Gestalt *eioru* gefunden. Durch Umkehrung (von *ei-* in *ie-*) ist das Augment völlig dem ahd. gleichgemacht, während der noch ungetilgte Vocal der Stammsylbe sich in U vertieft hat (s. o. 164). — Die Inschrift bedeutet also:

Andecamulus, Toutissi filius, construxit (v. fecit).

VI.

Inschrift, gefunden bei Autun:

licnos contextos ieuru anvalonnacu canecosedlon.

In *canecosedlon*, welches offenbar der vom Verbum *ieuru* regierte Accusativ ist, läſst sich leicht ein Compositum erblicken, dessen Bestandtheile dem ahd. *hnach* (cacumen) und *sedal* (sedes) entsprechen. Soviel ist nicht zu bezweifeln, daſs wir uns unter diesem „Hochsitz" ein Gebäude und zwar ein Wohngebäude zu denken haben: aber ungewiſs bleibt (sofern nicht etwa die Oertlichkeit, wo die Inschrift gefunden wurde, näheren Aufschluſs gewährt), ob darunter ein hochgebautes oder ein hochgelegenes Gebäude zu verstehen sei.

Das Decompositum *an-valon-nacu* kann nur im Casus instrumentalis stehen, der mit seinem Suffix *-u* noch im Althochdeutschen nicht selten nachweisbar ist [1]). Wenn ich ein anvalonnâcos wörtlich mit „Anwählung-Naher" (adoptione proximus) übertrage, mithin einem goth. anavaleinnêhva gleichstelle, so lautet dieſs freilich räthselhaft genug. Daſs darunter ein angewählter specieller Schutzgott (genius adoptivus) zu verstehen sei, mit dessen Hülfe oder auf dessen Weisung Licnus Contextus seinen Hochsitz gebaut hat, kann füglich erst in einem späteren Abschnitte dargelegt werden, wo von der keltischen Theologie gehandelt werden wird.

[1]) Graff I, 54 folg.

VII.

Inschrift, gefunden in Volnay bei Beaune:

iccavos oppianicnos ieuru brigindon . . cantabon. .

VIII.

Inschrift von Vieux-Poitiers:

ratin . . brivatiom frontu tarbel..nos ieuru

Ich fasse diese beiden Inschriften zusammen, theils weil durch Verstümmlung eine genaue Auslegung derselben, wo nicht unmöglich gemacht, doch bedeutend erschwert ist, theils wegen der Lautverwandtschaft und anscheinenden Sinnverwandtschaft der darin vorkommenden Wörter *brigindon..* und *brivatiom.* Jenes ist von *briga,* dieses von *briva,* dessen Nebenform (o. 159), abgeleitet. Beide scheinen in gleichem Casus, nämlich im Dativ Plur., zu stehen. Denn in *brigindon* ist der auf das O folgende Buchstabe von der Verstümmlung mit ergriffen und kann eben so gut für M, also das ganze Wort für *brigindom* genommen werden. Da, wie der zwölfte Abschnitt zeigen wird, briga, briva auch soviel wie tribunal bedeutete, so werden beide Wörter soviel wie lat. curialibus oder decurionibus aussagen. Abgesehen von dem letzten Wort in Nr. VII, und von dem ersten in Nr. VIII haben wir also den Sinn:

Iccavus Oppiani filius construxit curialibus —

und

— curialibus Fronto Tarbellinus construxit.

Was nun das *cantabon..* anbetrifft, so ist dasselbe wohl lediglich mit einem suffigirten A zu ergänzen. Mit Hinblick auf *candetum* und *bona* (o. 157 u. 161) würde das Compositum cantabona wörtlich mit Hundertwohnung zu übersetzen und daher mit Haus der Hundertschaft, Rathhaus zu erklären sein. Dagegen könnte das erste Wort von Nr. VIII, *ratin,* nach dem Facsimile zu urtheilen, welches A. Pictet [1]) von der betreffenden Inschrift gibt, füglich als unverstümmelt betrachtet werden. Und in diesem Falle liefse sich sein Suffix *-in* dem von *sôsin* (in Nr. IV) gleichstellen, worin eigent-

[1]) S. 13 seines Essai sur quelques inscriptions en langue Gauloise.

lich ein alter Locativ steckt. Der Wortstamm, auch in den Stadtnamen Ratomagus, Argentoratum enthalten, ist kein anderer denn ahd. *rât* (Rath), so daſs also *ratin* so viel wie: ad consilium, ex consilio bedeuten würde. Daſs darunter vorzugsweise ein consilium divinum zu verstehen sei, hierüber muſs ich die Erörterung auf den dreizehnten Abschnitt versparen.

IX.

Inschrift von Alise:

martialis. dannotali. ieuru. ucuete. sosin. celicnon — etic. gobedbi. dugijontijo — ucuetin. in. alisija —

In vorstehendem Abdruck der bedeutendsten aller alterthümlichen Inschriften, welche unsere Sprache aufzuweisen hat, sind mit drei horizontalen Strichen eben so viele Figuren je eines Baumblattes ersetzt, welche sauber in den betreffenden Stein eingehauen sind. Diese Abtheilungszeichen geben jedenfalls die Gewiſsheit, daſs die vor dem ersten derselben stehenden sechs Wörter für sich allein einen Satz ausmachen.

Von diesem Satze sind die Wörter *ieuru* und *sosin* bereits erklärt. *Celicnon,* welches das Prädicat bildet, ist offenbar = goth. *kêlikn,* womit Ulfila einmal ἀνάγαιον und zweimal πύργος übersetzt. Hier haben wir darunter jedenfalls ein die gewöhnlichen Wohnhäuser überragendes Gebäude zu verstehen.

Ob *Dannotali* gallischer Dativ oder lateinischer Genitiv sei, ist die erste hier aufsteigende Frage. Für Jenes spricht die Analogie des *Eknati Trutikni* in Nr. I, für Letzteres aber der Umstand, daſs auch der Name *Martialis* ein lateinischer ist, ganz besonders aber der Zusammenhang des ganzen Satzes. Denn das *sosin* (de suo) deutet darauf hin, daſs das celicnon ein öffentliches Gebäude ist: wie kann dasselbe zu Gunsten eines einzelnen Mannes, des Dannotalos, gebaut sein? Dieser Grund dünkt mir entscheidend.

Das vierte Wort, *ucuete,* hat einen Bestandtheil, der sich nicht nur in dem Personennamen Quito aus dem vierten Jahrhundert (Steiner Nr. 607) und Quidilanes oder Quidila aus dem sechsten

(Cassiodor.), sondern auch im Namen des Volkes Osquidates (im aquitanischen Gallien, Plin.) vorfindet. Seine Abstammung von goth. quithan, ahd. quedan (dicere, loqui) kann nicht bezweifelt werden. Das so eben angeführte *Os-quidates* gibt aber auch einen Fingerzeig für das anlautende U in *u-cuete*. Das ahd. Idiom hat nämlich aufser den Präpositionen *ûz* und *ar*, welche ex bedeuten, und von deren ersterem neuhochd. *aus* stammt, noch zwei untrennbare Partikeln von gleicher Bedeutung: *ur-* und *û-*. Jene ist identisch mit goth. *us*, angels. *or-*, nord. *ur-*, *or-*; sie zeigt sich auch als erste Sylbe von *Os-quidates*. Die letztere Partikel dagegen finden wir, mit der im Gallischen schon wiederholt bemerkten Vertiefung des A-Lautes, in dem Volksnamen U-sipii oder U-sipetes [1]) und so auch in unserem *û-cuete*. Letzteres kann nur obliquer Casus eines Compositums sein, dem ein ahd. âquidî (edictum, effatum) entsprochen haben würde, und zwar der weibliche Instrumentalis, dessen Suffix *-ê* auch in den Partikeln goth. thê, hvê svê enthalten ist. Das in Rede stehende Wort drückt also Dasselbe aus, was in lat. Inschriften (z. B. bei Orell, Nr. 1475. 1792. 2504. 1444. 2087. 2154) das: jussu, ex jussu, ex monitu, ex imperio, ex oraculo. Die dem *ratin* in Nr. VIII gegebene Deutung findet schon hierdurch vorläufige Bestätigung.

Im zweiten Theil unserer Inschrift haben wir sichtlich einen stabreimenden Vers vor uns; seine beiden durch vocalische Anlaute verbundenen Halbzeilen sind durch die Blattfiguren eingeschlossen und zugleich hervorgehoben. Es handelt sich nun darum, die Uebersetzung zu rechtfertigen, die ich ihm in dem Motto auf dem Titelblatte gegeben.

Das drittletzte Wort des Verses kennen wir bereits; ûcuetin wird wohl Accusativ sein, somit das Object des Satzes bilden. Da das *in alisija* jedenfalls nur eine Nebenbestimmung enthält, so haben wir das Subject und das verbindende Verbum in der ersten Halbzeile zu suchen. Hier fällt ganz besonders *gobedbi* auf vermöge seiner seltsamen Lautverbindung. Ich war früher geneigt, das zweite B für ein entstelltes E zu halten, entstellt durch eine zufälligerweise

[1]) Usipii oder Usipetes sind die aus der sibbja, sippja (pax, foedus, affinitas) Getretenen oder Verdrängten, und als ein aus ihrer Heimath vertriebenes und mehrere Jahre lang in der Irre herumziehendes Volk werden sie von Caesar (4, 1. 4) dargestellt.



im Stein entstandene Ritze oder Spalte. Ein gall. go-bedei schien mir gut zu stimmen zu einem goth. ga-bidjai, ahd. gabitê, gabetê (exoret). Durch die Gefälligkeit des Hrn. Archivars Rossignol in Dijon aber, der die Inschrift in seinem Gewahrsam hat und an den ich mich um Auskunft gewandt, ist mir ein Facsimile übermittelt worden, welches mich von der Richtigkeit der bisherigen Lesung überzeugte. Es läſst sich indessen das in Frage gestellte B auch auf andere Weise erklären, nämlich aus einer gallischen Verhärtung des V, wovon o. S. 161 f. mehrere Beispiele angeführt sind. Ein hiernach anzunehmendes früheres *bedvan* aber stand, was die Spirans V anbelangt, in keinem andern Verhältniſs zu goth. *bidjan* (bitten), als angels. *cnâvan* (nosse) zu ahd. *knâjan*, als innerhalb des ahd. Dialekts selber die Formen *nâwan* (nähen), *sâwan* (säen), *blôwan*, (blühen) zu *nâjan, sâjan, blôjan*, nur freilich daſs in letzteren Fällen der Spirans ein langer Vocal, kein Consonant vorausgeht. Man kann sagen, daſs ein gall. bedban im Verhältniſs zu goth. bidjan eine Lautveränderung darbiete, welche der Entstehung von briva aus briga (s. o. S. 159) entgegengesetzt ist. Während hier, in dem zu supponirenden *brija*, eine Erweichung der Media zur Spirans dem Uebertritte dieser Letzteren aus dem gutturalen in das labiale Organ —, ist dort, in dem supponirten *bedvan*, ein solcher Uebertritt der Verhärtung der Spirans zur Media vorhergegangen. Gobedbi darf daher um so unbedenklicher für die dritte Person Sing. Conj. eines dem ahd. gabetjan und eines goth. gabidjan entsprechenden Verbums genommen werden, als die Partikel gall. *go-* = goth. *ga-*, ahd. *ga-*, *ge-*, *gi-* bereits in ver-go-bretus gefunden ist.

Ist sonach das zweite Wort des versificirten Satzes dessen Verbum, so werden wir in dem vorausgehenden *etic* das Subject zu suchen haben. Auf eine pronominale Eigenschaft dieses Nominativs deutet schon seine von dem Flexionssuffix entblöste Gestalt hin, wie solche auch in den beiden letzten Wörtern des Virgilischen *tau mîn al* besteht. Selbst hinsichtlich der Bedeutung von *etic* ist uns bereits ein Wink gegeben. Da nämlich der Conjunctiv gobedbi den Satz als eine Vorschrift, Mahnung oder Regel erkennen läſst, so kann das Pronomen, wenn ihm nicht etwa ein verneinender Sinn zu unterstellen sein sollte, kaum eine andere Bedeutung haben, als die von unusquisque. Und diese Bedeutung hat das westfälische *itlich* bewahrt,

wie aus einer in v. Steinen's westfälischer Geschichte IV, 1265. abgedruckten Urkunde ersichtlich ist. Die dem hochd. *-ig* entsprechende gall. Ableitungsform *-ic* ist durch Volksnamen wie Arecomici, Avantici, Bodiontici u. s. w. gesichert. Gall. *etic* verhält sich daher zu westfäl. *itlich*, wie ahd. *wintarig* (hiemalis) zu dem gleichbedeutenden *wintarlîh*.

Unter meinen Lesern werden aber manche und gerade die mir erwünschtesten sein, die sich so leicht nicht bewegen lassen, meine Erklärung des gallischen Wortes als gerechtfertigt anzuerkennen. Deshalb, weil westfäl. *itlich* eine Bedeutung hat, wie ich sie für gall. *etic* brauche, mufs noch keineswegs angenommen werden, dafs sie diesem gall. Worte wirklich zukomme. Ist ja auch die Bedeutung von ahd. *etilîh* (quidam) nhd. *etlich* eine andere. — Um dieses Bedenken zu beseitigen, mufs ich einen Umweg einschlagen und zunächst, der Parallele halber, goth. *alls* (omnis) mit goth. *alis* (alius) zusammenstellen. Beide Wörter sind aus einem älteren aljas gebildet, welches dem skr. anjas (alius) zur Seite stand. Das Unterdrücken der Spirans J hatte in goth. alls, wie in gr. ἄλλος, die Verdoppelung des vorhergehenden Consonanten zur Folge, wogegen in lat. alius wie in goth. alis jener Laut zum Vocal I erweicht ist. Um den Uebergang der Vorstellung alius in die von omnis zu begreifen, mufs man vom Plural ausgehen. Die Andern sind Alle mit Abrechnung eines bestimmten Theils oder Individuums; die Bedeutung omnis trat also hervor, sobald von solcher Abrechnung abstrahirt wurde. Für den Uebergang der Vorstellung aliter in die von omnino dient als Beleg selbst die neuhochdeutsche Wortverbindung „wenn anders." Und die Bedeut. omnino hat der absolut gebrauchte Genitiv goth. *allis*, während der absolute Accus. Plur. Neutr. goth. *alja* (praeterquam, praeter) sich mit seiner Bedeutung an die von aliter anschliefst. — Die Bedeutung omnis pafst, wie schon angedeutet wurde, zunächst nur für den Plural; für den Singular eignet sie sich nur insofern, als ein solches Nomen, welches einen Inbegriff von Dingen bezeichnet, beigefügt oder hinzugedacht ist. Man kann nicht sagen: aller Mann, alles Thier, wohl aber: alle Mannschaft, alles Gethier. Dort müfsten wir eher sagen: jeder Mann, hier können wir eben so gut sagen: die ganze Mannschaft. Aus der Grundbedeutung des Lautstammes, näml. alius, kann

sich aber auch noch ein anderer Sinn entwickeln: die Vorstellung ein anderer kann übergehen zu der von irgend einer, so dafs ein unbestimmt gelassenes Exemplar oder ein unbestimmt gelassener Theil von einer Menge oder Gesamtheit gedacht und bezeichnet wird. Und dieser Sinn kommt dem Worte in lat. Zusammensetzungen zu, wie ali-quis, ali-cubi, ali-cunde u. s. w., während ihm in den Nebenformen zu den beiden letztern Compos., nämlich in ali-ubi, ali-unde die ursprüngliche Bedeutung von alius — hier aliter — bewahrt geblieben ist. Man darf aliquis mit omnino quis, alicubi mit omnino ubi u. s. w. erklären. Ganz denselben Doppelsinn, wie lat. *ali-*, hat angelsächs. *elles-*: dem elles-hva (aliquis), elles-vhät (aliquid) stehen elles-vhær (alibi), elles-vhäder (aliorsum) zur Seite oder vielmehr gegenüber. In beiderlei Fällen ist dieses angels. elles- eine Nebenform zu ealles, ein absolut gebrauchter, dem oben erwähnten goth. allis entsprechender Genitiv. Und eben dieses Wort besteht auch im Althochdeutschen, wo es die Form *alles, elles,* aber ausschliefslich die Bedeutung aliter hat, z. B. in alles wâr (alibi), alles wanan (aliunde), alles wio (alio modo, aliter). Für den Sinn von lat. *ali-* in aliquis, von angels. *elles-* in ellesvhà hingegen besteht eine andere althochdeutsche Form oder vielmehr Kategorie von Formen, welche für das (einfache oder doppelte) L linguale Muta hat und bald mit auslautendem S versehen ist, bald desselben entbehrt, nämlich *eddes-, ettes-, ethes-, edes-, etti-, eti-, ete-,* z. B. in ettes-wer, ettes-lîh (aliquis), etti-wâr (alicubi), etti-wanan (alicunde) etti-wio (aliquo modo), ettes-wanne (aliquando), etti-michil (aliquantus). Diesen Wortgestaltungen schliefst sich angels. äth-veg (aliquatenus) an, welches zugleich beweist, dafs das anlautende E des hochdeutschen Wortes ein geschwächtes A ist. Dieses Wort, für dessen anderweitige Abstammung es an jedem Beweise, ja selbst an jeder beachtungswerthen Vermuthung gebricht, kann daher nichts Anderes sein als eine Nebenform zu den Formen mit L und mit (dem nicht nur in skr. anjas, sondern auch in goth. anthar, ahd. andar erscheinenden) N, wie wir ja diese beiden Liquidae theils unter sich, theils mit einer lingualen Muta oben S. 171 als Infixa in der Mitte von Compositionen haben abwechseln sehen. Die Form mit auslautendem S (nämlich eddes- u. s. w.) entspricht lautlich (aber nicht in der Bedeutung) dem angels. ahd. *elles-*, die ohne S

(z. B. etti-) hingegen sowol dem lat. *ali-* als dem goth. *alja* (z. B. in *aljakuns*, alienigena) und ahd. *ali-*, *eli-* (in *alilandi*, *elirarter*, *eliboro*). Der Bedeutung nach aber kommt die Partikel mittelhochd. *et* mit goth. *allis* überein, womit Ulfila nicht blos *ὅλως*, sondern auch *μέν* und *γάρ* übersetzt. — Es liegt demnach die Berechtigung, dem Derivatum gall. *etic* die Bedeutung unusquisque beizumessen, in der Etymologie dieses Wortes selbst.

Nachdem somit Subject, Object und verbindendes Verbum des epigraphischen Reimspruchs gefunden sind, kann es sich nur noch darum handeln, die in *dugijontijo* und *in alisija* zu erwartenden Nebenbestimmungen aufzusuchen und festzustellen.

Dugijontijo oder, wenn von dem vocalischen Vorschlag vor dem Halbvocal [1]) Umgang genommen wird, *dugjontjo* gehört klärlich zum Stamme von goth. dugan, ahd. tûgan (taugen), der sich auch in dem Personennamen Verudoctius (Caes. 1, 6) erkennen läfst. Analoga der hier vorliegenden primären Ableitungsform sind enthalten in den Volksnamen Lepontii, Vocontii, *Οὐολούντιοι*, und genauer noch in Brodiontii, Sogiontii, Bodiontici [2]); dieselbe scheint von einem uralten Particip. Praes. herzurühren, was vielleicht auch von ahd. tugundi (Tugend) gesagt werden kann. — Die secundäre Ableitungsform mit *-o* ist die auch im Ahd. gewöhnliche für Adverbien, so dafs wir also dem dugjontjo den Sinn beilegen dürfen: in tauglicher oder geziemender Weise.

Was den Beisatz *in alisja* betrifft, so ist derselbe irrig bisher auf den Namen des Fundorts der Inschrift, Alise, bezogen und von französischen Interpreten mit: à Alise übersetzt worden. Dieser Erklärung zufolge müfste ja alisja ein Dativ sein, folglich in diesem Casus gleiches Suffix mit dem Nominativ haben, was aller Analogie der urverwandten Sprachen und namentlich auch dem gall. *belesami* in Nr. IV zuwiderläuft. Die Präposition *in* kann hier nur mit dem Accusativ construirt sein, und da alsdann *alisja* als Ortsname in den

[1]) Dieser Vorschlag erklärt auch — nebst Dem, dafs er die Supposition eines *brija* für *bria* (in Magetobria u. s. w. [o. S. 159) rechtfertigt — die Ableitungsform von gall. *cateja* (Wurfspiefs), welches Wort ich für ein goth. hatja oder hatjô, ein ahd. hezza halte, wie *framea* für framja. Aehnlich hat eine Mainzer Inschrift (Steiner Nr. 345) ipseius für ipsius, eine Kölner (Nr. 1093) sogar Andrustehiabus f. Andrustjabus.

[2]) Plin. III, 6. 24.



Satz nicht passen würde, so mufs es nothwendig appellativisch genommen werden, was aber nicht die Voraussetzung ausschliefst, dafs damit eine Anspielung auf den Namen der Stadt, worin das celicnon erbaut wurde, also eine Art Wortspiels bezweckt worden sei. Die Identität dieser Stadt mit dem von Caesar genannten Alesia darf wohl als unbestritten betrachtet werden. Aufserdem kommen noch in Berücksichtigung der Ortsname *Aliso*, *᾿Αλείσων* in der Wesergegend, dann der mittelalterliche Flufsname *Alisinza* (Elsenz), besonders aber das aus der nächstfolgenden Inschrift (Nr. X) ersichtliche gall. Verbum *alisan*. Der Anlaut *a-* mufs genommen werden, wie der von *alauda*, nämlich für die Partikel altfränk., altsächs. *an*, goth. ahd. *ana*. Das Verbum *lîsan* aber, dessen Vocallänge durch jenes *᾿Αλείσων* (Cass. Dio) bestätigt wird, ist auch im Goth. vorhanden, und zwar als *leisan*, wovon Ulfila das Präter. *lais* (*οἶδα*) hat. Die Grundbedeutung ist wohl: auf die Spur kommen, einer Spur nachgehen, wie sich aus ahd. *leisa* (Geleise, Spur), *lîso* (sensim) und *leisanôn* (imitari) ergibt. Das causative goth. *laisjan*, ahd. *lêran* (lehren) bedeutet sonach eigentlich auf die Spur bringen; ahd. *lêra* (Lehre) ist nur für Nebenform zu *leisa* zu halten. Durch die präfigirte Partikel *an (a-)* wird der Sinn des Wortes oder die Bezugnahme auf das Object verstärkt, wie in nhd. *anleiten, anführen, anschauen*, oder in dem oberdeutschen *anlehren* selbst. Füglich läfst sich daher *in alisja* mit: in doctrinam, und noch genauer mit *εἰς ὁδήγησιν* übertragen.

Ueber die älteste keltische Versform, die hier in reinster Gestalt auftritt, werde ich mich in einem spätern Abschnitt aussprechen.

X.

Inschrift auf einer bei Dijon gefundenen metallenen Trinkschale.

doiros segomari ieuru alisanu.

Von dem letzten Worte dieser Inschrift ist so eben die Rede gewesen. Dasselbe ist augenscheinlich ein Instrum. Gerund.; seine Flexionsform stimmt mit der von ahd. *fraganu* (Graff III, 811) genau überein, wiewohl regelmäfsig im Ahd. das N des flectirten Infinitivs (Gerundiums) verdoppelt zu werden pflegt.

Mit: e disciplina, ἐξ ὁδηγήσεως wäre also *alisanu* wiederzugeben. Der Sinn dieses Beisatzes wird so ziemlich derselbe sein, wie der von *ratin* in Nr. VIII, von *ûcuetê* in Nr. IX, ein ähnlicher, wie der von *anvalonnacu* in Nr. VI. Wir dürfen es als häufig geübten Gebrauch der Gallier betrachten, sich in Inschriften, welche die Vollführung eines bestimmten Werkes anzeigen, auf göttliche Weisung zu berufen, etwa wie man jetzt auf Inschriften ländlicher Gebäude, welche den Urheber und die Zeit der Erbauung anzeigen, den Beisatz „mit Gottes Hülfe“ oder „Gott Lob“ finden kann. Hier freilich ist nur von Verfertigung einer Trinkschale die Rede.

Die Frage, ob der zweite und zwar mit dem Suffix *-i* versehene Name ein gallisches Dativ- oder ein lat. Genitivsuffix an sich trage? kehrt hier wieder. Da beide Namen gallisch sind, so ist die Antwort zweifelhafter, als im vorigen Falle. Gleichwohl möchte ich, nach reiflicher Erwägung der Umstände, auch diesmal der zweiten Alternative den Vorzug geben. Gallischen Unterthanen Roms scheint es fashionabler gedünkt zu haben, ihrem Namen den ihres Vaters mit dem lateinischen Genitivsuffix anstatt mit dem einheimischen *-cnos* beizusetzen, etwa wie es vor einem Jahrhundert in Deutschland üblich war, deutsch geschriebene Briefe, die nicht über Deutschland hinauszugehen bestimmt waren, mit französischen Adressen zu versehen. — Sollte das fragliche Gefäſs und mit ihm auch die Inschrift gegossen oder die Letztere eingeprägt sein (worüber ich Auskunft vermisse), so würde dieselbe nur als das gewöhnliche Fabrikzeichen betrachtet werden müssen.

Es läſst sich nunmehr folgende vergleichende Zusammenstellung gallischer Flexionssuffixe liefern:

Declination des Substantivs im Singular:

M a s c u l. Nominat. *os* (goth. s), Dat. *i* (goth., ahd. a), Instrum. *u* (ahd. u).

F e m i n. Genit. *ius* (goth. ôs, ahd. ô), Dat. *i* (goth. ai, ahd. ô), Accus. *a*, *n* (goth. a, n), Instrum. *e*.

N e u t r. Accusat. *on*, Instrum. *u* (ahd. u).

Der gallische Plural zeigt sich blos für das Mascul. und zwar,

wenn wir *patera* hinzunehmen, im Nominat. mit *a* (ahd. a), im Gen. mit *om*, *iom* (goth. am, im, ahd. um, en).

Für die Conjugation, und zwar des Activum, hat sich ergeben:

Indic. Prät. Sing. III. Pers. starkförm. *u*, schwachförm. *tu* (goth. da, ahd. ta).

Conjunct. Präs. Sing. III. Pers. *i* (goth. ai, ahd. ê).

Imperativ ohne Suffix (wie goth. ahd.).

Infinit. *an* (goth., ahd. an).

Gerund. Instrum. *anu* (ahd. annu).

Bezüglich des Präfixes *ei*, *ie* (goth. ai, ahd. ie) am starkförmigen nicht-ablautenden Präteritum ist schon S. 176 das Nöthige bemerkt worden.

Zehnter Abschnitt.

Britten und Walchen.

Im nordwestlichen Europa, nämlich auf den britischen Inseln und in der französischen Niederbretagne, werden ein Paar je in Dialekte getheilte, jedoch im Aussterben begriffene Sprachen gesprochen, welche unter sich etwa — und höchstens — in dem Grade verwandt sind, wie das litthauische zu irgend einem germanischen Idiom, die man auch füglich dem Kreise der sogenannten indogermanischen Sprachen einreihen darf, obgleich sie sich sehr bedeutend von allen übrigen Sprachen dieses Kreises unterscheiden. Es sind diefs die irisch-gaelische und die kymrisch-bretagnische Sprache. Bezüglich der Völker, welche dieselben sprechen, wird nun in neuerer Zeit die Behauptung aufgestellt, dafs dieselben die Ueberreste der alten keltischen Nation seien. Diese Voraussetzung hat eine solche Festigkeit und fast allgemeine Anerkennung erlangt, dafs man ganz unbefangen den bezeichneten Völkern den Gesamtnamen Kelten beizulegen pflegt und dafs ein ausgezeichneter, für die Geschichtsforschung leider zu frühe verstorbener Gelehrter, Zeufs, seine Studien über jene Sprachen und deren älteste Formen, worauf er seine letzten Lebensjahre verwandt, unter dem Titel „Grammatica Celtica" veröffentlichen konnte. Ist aber die Hypothese richtig, so mufs meine im sechsten Abschnitte gelieferte Ausführung über die keltische Nationalität der Germanen nothwendig falsch sein. Eine Prüfung jener Hypothese kann daher meinerseits nicht unterlassen werden.

Es versteht sich von selbst, dafs nicht bei dieser Prüfung selber, mithin schon von vorne herein, jenen Völkerschaften der Keltenname beigelegt werden darf, was ja eine petitio principii wäre. Da es sich nun aber doch nicht wohl vermeiden läfst, denselben und

ihren vorzeitlichen Stammgenossen irgend einen Gesamtnamen zu geben, so wähle ich hiefür provisorisch und vorbehaltlich späterer Rechtfertigung den Namen Walchen, dem Leser es überlassend, hiefür irgend einen andern beliebigen Ausdruck zu substituiren. Demgemäfs stellt sich die Frage so:

Haben die Walchen zu der keltischen Nation gehört?

Die, welche diese Antwort bejahen, stützen sich auf

I. Zeugnisse antiker Schriftsteller,

II. Uebereinstimmung der Sprachen, dann mittelalterliches Bardenthum und Druidenthum der Kymren, endlich auf

III. die Beschaffenheit der viele walchische Elemente enthaltenden französischen Sprache und französischen Mundarten.

Die Haltbarkeit dieser Stützen zu untersuchen wird somit Aufgabe des gegenwärtigen Abschnitts sein.

I.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs die antiken Schriftsteller sich nicht über die Vorältern mittelalterlicher oder moderner Nationen als solche aussprechen konnten, über die der heutigen Walchen so wenig, wie über die der heutigen Griechen oder Italiener oder Deutschen. Ihre Zeugnisse in dieser Beziehung können daher nur als indirecte Beweis-, d. i. Vermuthungsgründe gelten; sie vermögen uns nur Merkmale zu liefern, aus denen auf die Identität bestimmter in späterer Zeit existirender Nationen mit solchen, welche im Alterthum vorhanden waren, geschlossen werden darf und mufs. Dergleichen Merkmale können sein: a) Gleichheit der Namen, b) Identität der Wohnsitze und c) Gleichheit oder doch Aehnlichkeit körperlicher und geistiger Eigenschaften, Sitten und Gebräuche, besonders der Sprache. In jeder dieser Beziehungen sind Argumente geltend gemacht worden zu Gunsten eines keltischen Walchenthums oder vielmehr eines walchischen Keltenthums. Indessen darf dasjenige, worauf man früher das meiste Gewicht zu legen pflegte, die Uebereinstimmung des Namens Gael, den die Walchen des schottischen Hochlandes führen, mit dem alten Namen Galli, als aufgegeben be-

trachtet werden, seitdem constatirt wurde, dafs jene Namensform erst im Mittelalter entstanden ist aus einer Corruption von Gaidhal oder Gadhel.

Aber — so wird nunmehr argumentirt — die Walchen Britanniens sind doch Britten und unter diesem Namen haben schon im frühesten Mittelalter die Angelsachsen sie von den Leuten ihrer eigenen Nation unterschieden. Wenn nun die Britten oder Britannen des Alterthums Kelten waren, so müssen jene Walchen Ueberreste der keltischen Nation sein.

Der Schlufs ist folgerecht. Auch ist nicht zu leugnen, dafs Britten oder Britannen des Alterthums Kelten waren. Aber der bestimmte Artikel die (Britten u. s. w.) schliefst eine Täuschung in sich. Gerade von denjenigen antiken Schriftstellern, denen wir die verhältnifsmäfsig genaueste Kenntnifs von Britanniens Bevölkerung zutrauen dürfen, ist bezeugt, dafs aufser den Kelten (Galli) noch eine ganz andere, von denselben sich schroff unterscheidende, Bevölkerung auf der Insel wohne. Hören wir zuerst Julius Caesar, der die Insel zweimal besucht hat:

> Britanniae pars interior ab iis incolitur, quos natos in insula ipsa memoria proditum dicunt, maritima pars ab iis, qui praedae ac belli inferendi causa ex Belgis [1]) transierant, qui omnes fere iis nominibus civitatum appellantur, quibus orti ex civitatibus eo pervenerunt et bello illato ibi remanserunt atque agros colere coeperunt. Hominum est infinita multitudo creberrimaque aedificia fere Gallicis consimilia, pecorum magnus numerus. (B. G. 5, 12).

Nachdem weiterhin (5, 14) Caesar von den „longe humanissimi, qui Cantium incolunt“ &c. (o. 84) gesprochen, fährt er also fort:

> Interiores plerique frumenta non serunt, sed lacte et carne vivunt pellibusque sunt vestiti. Omnes vero se Britanni vitro inficiunt, quod caeruleum efficit colorem, atque hoc horridiore sunt in pugna aspectu; capilloque sunt promisso atque omni

---

[1]) Ob die Lesart *ex Belgio* für gerechtfertigt zu erachten sei, lasse ich dahin gestellt, da der Unterschied, meines Erachtens, keine Bedeutung hat.



parte corporis rasa praeter caput et labrum superius. Uxores habent deni duodenique inter se communes et maxime fratres cum fratribus parentesque cum liberis; sed si qui sunt ex his nati, eorum habentur liberi, quo primum virgo quaeque deducta est.

Deutlich unterscheidet also Caesar zwischen zwei verschiedenen Arten von Britanni, d. i. Einwohnern Britanniens, zwischen einer eingeborenen und einer aus dem belgischen Gallien übergesiedelten Bevölkerung oder vielmehr zwischen den zu seiner Zeit vorhandenen Abkömmlingen beider. Eine hier vorhandene ethnographische Theilung zu fingiren, wie er eine solche zwischen Galli und Germani zuwege brachte, dafür hatte Caesar durchaus kein denkbares Interesse: denn die beiden Male, wo er Britannien betreten, hat er diese Insel auch wieder geräumt, ohne auch nur ein Stück eroberten Landes zurückzulassen; folglich war ihm und seinen Landsleuten die gesamte Bevölkerung der Insel eine barbarische nach wie vor. Aber moderne walchisirende Schriftsteller berufen sich darauf, dafs Caesar nicht ausdrücklich die Bewohner der pars maritima und der pars interior als zwei verschiedene Nationen bezeichnet, dafs er auch den interiores den Getreidebau nicht unbedingt abspricht, dafs er die drei in 5, 14 erwähnten Barbarenbräuche (in Betreff des Färbens mit Waid, des Abscheerens, beziehungsweise Wachsenlassens der Haare und endlich der Vielmännerei) allen Britannen ohne Unterschied, folglich auch den gallischen Bewohnern von Kent (Cantium) zuschreibt, und dafs auch im Norden der Themse, in der pars interior, Kelten gewohnt haben müssen, wie die Form der dortigen Eigennamen beweist. — Diefs Alles ist unwidersprechlich wahr. Selbst die Insel Irland mufs eine keltische Bevölkerung gehabt haben, wie die von Ptolemäus mitgetheilten Namen dortiger Völkerschaften und Städte zeigen. Aber hat denn Caesar behauptet, dafs es an keiner Küste der Insel Einwohner von anderer Nationalität, als die der Einwohner von Kent sei, gebe? Doch gewifs weit eher das Gegentheil. Hat er die pars interior als ausschliefslich von Eingeborenen bewohnt dargestellt? Sein nacktes *incolitur* sagt diefs nicht. Das Einzige, was in Caesars Berichten für nationale Gemeinsamkeit sämtlicher Britannen spricht, sind die drei denselben unterschiedslos beigelegten Barbarenbräuche. Indessen hier stehen wir an einem Punct, wo wir Caesars

omnes Britanni nicht minder beanstanden müssen, wie wir früher (o. 110 f.) sein mehrmaliges *tota Gallia*, *omnis Gallia* anzufechten uns veranlafst gefühlt haben. Wenn aus jenen drei Gebräuchen ein Schlufs auf keltische Nationalität aller Britannen gezogen werden dürfte, so müfste vorausgesetzt werden, dafs es keltische Gebräuche gewesen. Allein dafs die Kelten oder Galli mit keinem derselben behaftet waren, ergibt sich schon aus dem diefsfallsigen Stillschweigen aller antiken Schriftsteller, von Polybius angefangen und Caesarn selber nicht ausgenommen, welch' Letzterer überdiefs (in B. G. 6, 19) die gegenseitigen Vermögensverhältnisse der gallischen Ehegatten in einer Weise schildert, dafs ein Brauch der Polyandrie damit kaum zu vereinbaren ist. Wäre es nicht möglich, dafs Caesar mit seinem *omnes Britanni* zwei verschiedene Nationen nur deshalb in Einen Topf geworfen und ihnen einige seinen Landsleuten besonders anstöfsige Barbarenbräuche aufgebürdet habe, weil es ihm nicht gelungen war, auch nur einen Theil der Bevölkerung Britanniens zu unterjochen? Seine Germanenschilderungen sind keineswegs geeignet, diese Vermuthung zu schwächen. Wer aber jenen Ausdruck für glaubwürdig und gleichwohl Britanniens Gesamtbevölkerung für eine keltische gelten lassen will, Der sieht sich genöthigt, nicht nur einer keltischen Bevölkerung — Leuten, welche „non multum a Gallica differunt consuetudine“ (o. 84), welche sogar die Erfinder und Lehrmeister der höheren Wissenschaften für die Gallier sind [1]) — durchaus unkeltische Barbarenbräuche zuzuschreiben, sondern auch der Angabe Caesars von dem Dasein einer eingeborenen Bevölkerung, im Gegensatze zu der aus dem belgischen Gallien herstammenden, ohne allen positiven Grund zu widersprechen. Wäre es für Diejenigen, die jenes *omnes Br.* respectiren, nicht gerathener, den Widerspruch — ohne welchen es nun doch einmal nicht abgehen kann — gegen die Nachricht oder Sage von belgischer Einwanderung zu richten und somit die gesamte Bevölkerung Britanniens für eine eingeborene und an ihren absonderlichen Gebräuchen festhaltende zu erklären?

---

[1]) Caes. B. G. 5, 13: Disciplina (Druidum) in Britannia reperta atque inde in Galliam translata esse existimatur; et nunc qui diligentius eam rem cognoscere volunt plerumque illo discendi causa proficiscuntur.



Diesen Weg hat Diodor von Sicilien eingeschlagen. Er sagt (5, 21), dafs Britannien bis auf Caesar von Einmischung fremder Gewalt frei geblieben und dem Vernehmen nach von ureingebornen Stämmen (αὐτόχϑονα γένη) bewohnt sei, welche ihre althergebrachte Lebensweise bewahrt hätten. Auch Strabo (4, 5) huldigt dieser Ansicht, sofern er ebenfalls keine Notiz nimmt von einer Einwanderung oder von zweierlei auf der Insel wohnenden Menschenarten. Unmittelbare Kenntnifs von der Bevölkerung hat dieser Geograph nur von daher, dafs er einige erwachsene junge Britannen in Rom gesehen hat, welche einen halben Fufs gröfser waren, als die allergröfsten Leute. Diese seine Autopsie gibt ihm Anlafs, von den Einwohnern der Insel zu sagen, dafs sie gröfser seien als die Kelten, nicht so rothaarig (ξανϑότριχες) aber mit aufgedunseneren Körpern behaftet (χαυνότεροι τοῖς σώμασιν), übrigens schiefbeinig und auch sonst ihrem Wuchse nach nicht wohlgestaltet. In Strabo's Schilderung britannischer Sitten zeigt sich das Bestreben, die speciellen Angaben Caesars von der eingebornen und der eingewanderten Bevölkerung mit einander zu verbinden, wobei dann aber freilich ein Ganzes herauskommt, dessen Theile um so weniger zusammenpassen, als hier ebenso, wie in des nämlichen Autors Suevenschilderung (o. 33 f.), die Neigung ihr Spiel treibt, die Angaben Caesars von der Barbarei unabhängiger Nordvölker noch weiter zu übertreiben. Des Letztern Aeufserungen über die gallisch-belgische Küstenbevölkerung zu Ehren sagt Strabo, die Britannen hätten ähnliche (ὅμοια) Sitten, wie die Kelten, aber — so fügt er alsbald bei — noch einfältigere (ἁπλούστερα) und barbarischere. Und nun läfst er diejenigen Züge hervortreten, womit Caesar blos die interiores gezeichnet hat. Es ist sicherlich nur eine (wenn auch nicht von ihm selber gemachte) Folgerung aus Caesars „lacte et carne vivunt", wenn Strabo sagt, dafs die Britannen, bei allem Ueberflufs an Milch, sich nicht auf die Käsebereitung verstünden; und eben so erweitert er Caesars „plerique frumenta non serunt" dahin, dafs die Britannen von Gartenbau und andern landwirthschaftlichen Geschäften nichts wissen. Wenn Caesar äufsert, dafs die Britannen Verhaue, die sie in den Wäldern angebracht, Städte nennen (o. 46), so dreht Strabo den Satz um, indem er berichtet: „Als Städte dienen ihnen die Wälder; sie zäunen nämlich einen geräumigen runden Platz ein und richten

darin Hütten für sich und ihr Vieh, aber nicht auf lange Zeit." Damit ist denn doch wohl merklich genug auf eine nomadische Lebensweise hingedeutet, wie Strabo eine solche anderwärts den Sueven ausdrücklich zugeschrieben hat. Was konnte aber besser zu seiner Anschauungs- und Darstellungsweise passen, als die Kunde von jenen drei Barbarenbräuchen, hinsichtlich deren Caesar *omnes Britannos* zu Einer Masse vereinigt hatte? Allein sei es nun, dafs ihm irgend eine anderweitige, für verlässig erachtete Nachricht vorlag, oder dafs nur das Aussehen der ihm persönlich zu Gesicht gekommenen Britannen, nämlich der etwa an diesen Leuten befundene Mangel von Schnauzbärten und herabhängendem Haupthaar und Färbung des Angesichts ihn misstrauisch gemacht hatte gegen jene Angaben Caesars: genug, Strabo nimmt von denselben ganz und gar Umgang. Will man etwa darin, dafs er von einer Gewohnheit des „φανερῶς μίσγεσθαι ταῖς τε ἄλλαις γυναιξὶ καὶ μητράσι καὶ ἀδελφαῖς“ spricht, eine auf das Aeufserste getriebene Verzerrung der Nachricht von britannischer Polyandrie finden? Nun wohl, aber es kommt zu bemerken, dafs Strabo diese Gewohnheit nicht den Britannen, sondern nur den — auch als Menschenfresser von ihm geschilderten — Irländern hat beimessen hören, und zwar, wie er ausdrücklich hinzufügt, n i c h t von glaubwürdigen Zeugen. — Soviel jedenfalls ist gewifs: der Geograph Strabo hat so wenig wie der Geschichtschreiber Diodor an eine keltische Bevölkerung Britanniens geglaubt, trotzdem dafs schon früherhin Caesar eine solche, jedoch neben einer nichtkeltischen Bevölkerung wohnende, auf der Insel gefunden haben wollte.

Ungleich reichhaltigere und zuverlässigere Nachrichten über letztere, als den eben erst genannten griechischen Autoren, standen dem Tacitus zu Gebote. Zur Zeit dieses Schriftstellers war Britannien, nur den kleineren, nördlicheren Theil ausgenommen, bereits seit einem halben Jahrhundert römische Provinz. Ihm lagen nicht nur viele Schriften vor, die sich über Britanniens Land und Leute verbreiteten [1]), sondern er hatte auch Gelegenheit gehabt, genaue mündliche Nachrichten hierüber einzuziehen von seinem Schwiegervater

[1]) Tacit. Agric. 10; Britanniae situm populosque multis scriptoribus memoratos &c.



Julius Agricola, welcher mehrere Jahre dortselbst als römischer Proconsul gewaltet. Tacitus darf mithin als die bedeutendste schriftstellerische Autorität bezüglich der antiken ethnographischen Verhältnisse der Insel betrachtet werden. Was er hierüber mittheilt, besteht dem Wesen nach in Folgendem (Agric. 11):

> Ceterum Britanniam qui mortales initio coluerint, indigenae an advecti, ut inter barbaros, parum compertum. Habitus corporum varii atque ex eo argumenta. Namque rutilae Caledoniam habitantium comae, magni artus Germanicam originem asseverant. Silurum colorati vultus et torti plerumque crines et posita contra Hispania Iberos veteres trajecisse easque sedes occupasse fidem faciunt. Proximi Gallis et similes sunt, seu durante originis vi, seu procurrentibus in diversa terris positio coeli corporibus habitum dedit. In universum tamen aestimanti Gallos vicinum solum occupasse credibile est. Eorum sacra deprehendas superstitionum persuasione; sermo haud multum diversus, in deposcendis periculis eadem audacia et, ubi advenere, in detrectando eadem formido.

Die hier aufgestellte Vermuthung einer dreifachen Herkunft der Britannen steht schwerlich aufser Zusammenhang mit der (auch von Plinius adoptirten) Angabe Caesars (5, 13), dafs die Südseite der Insel gegen Gallien, die Westseite gegen Spanien und ein Winkel der Nordseite gegen Germanien zu gewendet sei. Die für präsumtive Iberen erklärten Siluren wohnten wirklich an der Westküste, gröfstentheils in dem heutzutage nach seiner walchischen Bevölkerung so genannten Wales. Von den wirklichen Iberen, nämlich den Basken, ist nicht bekannt, dafs sie sich durch „colorati vultus" oder durch „torti crines" ausgezeichnet hätten, worunter nicht, wie Holtzmann S. 58 meint, „dunkle Gesichtsfarbe" und „krause Haare", sondern gefärbte Gesichter und zusammengedrehte Haare zu verstehen sind [1]),

---

[1]) Es ergibt sich diefs aus dem Gebrauch der Passivparticipien colorati, torti, wofür andernfalls Tacitus gewifs eher die Adjective fusci und crispi gesetzt haben würde. — Das „habitus corporum varii atque ex eo argumenta" steht Dem nicht entgegen, da Tacitus auch den Bewohnern der Südküste als Kennzeichen nur solche Eigenschaften zuschreibt, welche,



was theils dem „se vitro inficiunt, quod caeruleum efficit colorem“ Caesars entspricht, theils noch eine genauere Darstellung Dessen enthält, was dieser Autor mit „capilloque sunt promisso“ ausdrückt und den Gegensatz bildet zu dem von Diodor (c. 31, 2) geschilderten keltischen Brauch, das Haupthaar auf den Scheitel zurückzustreichen und da zusammenzubinden. In diesen zwei Puncten findet sich also meine oben ausgesprochene Vermuthung bestätigt, dafs die von Caesar allen Britannen zugeschriebenen drei Gebräuche nur bei einer von den in Britannien wohnenden Nationen bestanden haben mögen. Und indem Tacitus diese Nation mit den Iberen vergleicht, gibt er deutlich genug zu erkennen, dafs er an eine Verwandtschaft derselben mit den Kelten nicht im Entferntesten denkt, während sein Stillschweigen über den dritten der von Caesar angeführten Gebräuche, nämlich über die Vielmännerei, dafür spricht, dafs über das Fortbestehen dieses Barbarenbrauchs Tacitus nicht einmal von seinem Schwiegervater Agricola etwas erfahren konnte. — Allerdings legt der spätere Geschichtschreiber Cassius Dio (62, 6) der britannischen Königin Bundvica, die zur Zeit des Nero an der Spitze eines Aufstandes gegen die Römer getreten war, eine Rede in den Mund, worin die britannischen Männer erinnert werden, dafs sie, wie alles Andere, so auch Weiber und Kinder gemeinschaftlich haben. Allein schwerlich liegt dieser Redefloskel des Autors etwas Anderes zu Grunde, als die oben angeführte Schriftstelle Caesars und etwa noch eine specielle Nachricht von der Völkerschaft, über welche Bundvica regierte, einer Völkerschaft, die in der That zur eingeborenen Nation gehörte. Ich werde bald mich hierüber näher erklären, habe jedoch vorerst einen Blick auf die ethnographischen Verhältnisse Irlands zu werfen.

Diese Insel ist nie von den Römern erobert, nie von einem römischen Kriegsheere betreten worden. Grund genug, warum die Südländer eine sehr geringe Kenntnifs von ihr hatten und warum ihre Schriftsteller, so oft sie auf deren Bevölkerung zu sprechen kommen, dieselbe als eine ungemein rohe und barbarische bezeichnen. Am Glimpflichsten drückt sich hierüber Tacitus (Agr. 24) aus:

soweit sie zur Unterscheidung von den Germanen dienen konnten, von der Körperbeschaffenheit nicht hergenommen sind, am Wenigsten von der natürlichen.



„Solum coelumque et ingenia cultusque hominum haud multum a Britannia differunt, nec in melius". Noch Hieronymus, zu dessen Zeit die Irländer Scoti genannt wurden, sagt (adv. Jovinian. 2): Scotorum natio proprias uxores non habet et quasi Platonis politiam legerit et Catonis sectetur exemplum nulla apud eos conjux propria est, sed ut cuique libitum fuerit pecudum more lasciviunt." Es ist kaum anzunehmen, dafs diese Aeufserung lediglich der oben angeführten Strabo's nachgebildet sei; vielmehr wird beiden, sowie auch der Angabe Caesars von britannischer Vielmännerei, eine bei der eingeborenen Bevölkerung beider Inseln hergebrachte eigenthümliche Art der Abweichung von der Monogamie zu Grunde liegen, eine Abweichung, die sich begreiflicherweise in Südbritannien unter der römischen Herrschaft eher verlieren mufste, als in Irland oder in den schottischen Hochlanden. Die Bewohner eben dieser Hochlande aber, wenigstens diejenigen, welche seit dem vierten Jahrhundert von den Römern Picti genannt wurden, stammen von erobernden Scoti aus Irland ab, sind jedenfalls gleicher Nationalität mit ihnen. Und diese Benennung, sagt sie uns nicht, dafs die Bewohner des nördlichsten Britanniens Leute sind, welche, wie die Siluren im Westen, „coloratos vultus" haben? Darauf spielt schon der Dichter Claudian (de III. Cons. Hon.) an mit seinem „nec falso nomine Picti". Und Isidor. Hispal. [1]) beschreibt die Art des Bemalens oder Färbens so genau als ein Tätowiren, dafs wir erst durch ihn Caesars „se vitro inficiunt" recht verstehen lernen. — Das Ergebnifs der alterthümlichen Zeugnisse läfst sich demnach in folgende Sätze zusammenfassen.

1) Diodor und Strabo rechnen, so viel sich aus ihren Aeufserungen ersehen läfst, Britanniens Bewohner zu einer und derselben Nationalität, aber nicht zu der keltischen.

2) Diejenigen alten Autoren, welche in der Lage waren, sich am Genauesten von der Sache zu unterrichten, geben der Insel aufser der keltischen noch wenigstens Eine andere Nationalität und sind darin einverstanden, dafs hauptsächlich die Gallien gegenüber-

---

[1]) Orig. 19, 23: Pictorum nomen a corpore, quod minutis opifex acus punctis et expressos nativi graminis succos includit, ut has ad sui specimen cicatrices ferat, pictis artubus maculosa nobilitas.



liegende Küste von einer gallischen und aus Gallien gekommenen Bevölkerung bewohnt sei.

3) Die drei Barbarenbräuche, welche Caesar sämtlichen Bewohnern der Insel zuschreibt, sind der dortigen gallisch-keltischen Bevölkerung fremd, aber wenigstens theilweise und namentlich was das Tätowiren der Gesichter anbelangt, noch zu des Tacitus Zeit den in Wales wohnenden Siluren und drei und mehr Jahrhunderte später noch den Bewohnern Irlands und des schottischen Hochlandes eigen gewesen.

Sofern nun, was wohl kaum bestritten wird, die mittelalterlichen und jetzigen Walchen von Wales Nachkommen der Siluren, die von Irland der Scoten und die der schottischen Hochlande Nachkommen der Picti sind, deren Wohnsitze sie einnehmen, so sind sie und die Walchen überhaupt Abkömmlinge nicht der Kelten, sondern einer ganz andern Nation, und zwar derjenigen, welcher Caesar ein früheres Dasein auf der Insel, als den Kelten, zuschreibt, und derselben, welcher Tacitus eine iberische Herkunft beizumessen geneigt ist. Die Meinung, Britannien sei zur Zeit Caesars oder der römischen Eroberung einzig und allein von Völkern keltischen Stammes bewohnt gewesen, hat die mehr oder minder speciellen Zeugnisse eines Caesar und Tacitus, eines Diodor und Strabo gegen sich und kein einziges Zeugniſs eines antiken Schriftstellers für sich.

Nämlich kein bewuſstes Zeugniſs. Unbewuſste Zeugnisse jedoch liegen genug vor, zwar nicht für ausschlieſsliches Dasein von Kelten, aber doch für Herrschaft keltischer Sprache in nahezu allen Theilen Britanniens und Irlands. Sie bestehen in den dortigen Eigennamen. Schon oben habe ich dieses Kriteriums gedacht, bereits im vorigen Abschnitte britannische und irländische Namen zu Belegen für westkeltische Dialektsformen gebraucht. Keltischen und zwar westkeltischen, gallischen Klang haben, mit sehr wenigen und zweifelhaften Ausnahmen, alle geographischen Namen Britanniens vom Süden an, wo die Vorgebirge oder Landspitzen Damnonium und Cantium (ich finde es passend, auch die nur bei Ptolemaeus vorkommenden Namen hier in lateinischer Form zu schreiben), wo die Flüsse Isaca und Trisanto und die Völker Durotriges, Belgae sind, bis zu den Landspitzen Novantum und Tarvedum, den Flüssen Itys und Deva, den Völkern Cornavii und Carini im Norden, der nicht-

römischen Städtenamen gar nicht zu gedenken. Dasselbe gilt von den geographischen Namen Irlands von der Mündung des Flusses Birgos im Süden bis zu der der Vidua im Norden. Keltisch sind alle Namen britannischer Personen von Cassivellaunus, dem Gegner Julius Caesars, an bis zu Vortigernus (= ahd. Wartgern), dem unglücklichen Zeitgenossen der Sachsenführer Hengist und Horsa. Namen von Irlands Einwohnern sind uns von den alten Autoren nicht überliefert. — Wird gefragt, wie solche Verbreitung der keltischen Sprache möglich gewesen sei, wenn ein beträchtlicher Theil der Bewohner beider Inseln keine Kelten waren? so mag zur Antwort dienen eine Hinweisung auf die Geographie des alten Aegyptens während und nach der Zeit der Ptolemäer. Was hier die griechische, Das und, wie es scheint, noch viel mehr, war auf jenen nordwestlichen Inseln die keltische Sprache im Gegensatz zu den Idiomen der Eingeborenen. Ein noch passenderes Seitenstück dürfte die geographische Nomenclatur für das heutige Australien gewähren. — Denken wir uns, dafs, wie Caesar angibt, und auch Tacitus zuzustimmen geneigt ist, die keltischen Eroberer zuerst an Britanniens Südküste landeten, so begreifen wir auch, wie gerade hier die Eingeborenen das härteste Loos traf, nämlich wo nicht ausgerottet, doch völlig verdrängt zu werden [1]). Denn die Eroberer brauchten zunächst Land, worauf sie sich mit ihren Familien ansiedeln und nähren konnten. Als das dringendste diefsfallsige Bedürfnifs befriedigt war, wurde die Eroberung des Restes der Insel und die des benachbarten Irlands mehr ein Gegenstand der Unternehmungslust kriegerisch gesinnter Fürsten oder auch nur kühner Ambactenführer. Diese konnten sich mit einem Theile des Grundeigenthums für sich und ihre Mannschaft begnügen und es ihrem Interesse besser zusagend erachten, wenn sie die Eingeborenen dienstbar oder

---

[1]) Darüber, dafs unter den Gesetzen für die angelsächsischen Staaten nur allein die von Kent von Festsetzung eines Wehrgeldes für die Walchen oder Kymren Umgang nehmen, scheint Gibbon (Cap. 38, Not. 154) sich einigermafsen zu verwundern. Dieser Unterschied würde ihm einleuchtender gewesen sein, hätte er zwischen keltischen und walchischen Britten zu unterscheiden gewufst, welch' letztere schon lange vor Caesars Zeit durch die ersteren aus Kent verdrängt waren.



wenigstens zinsbar machten, als wenn sie dieselben vertrieben. Solchergestalt, also in ähnlicher Weise, wie späterhin in Folge der angelsächsischen Eroberung Südbritanniens, scheint in vorgeschichtlicher Zeit ein keltischer Staat nach dem andern entstanden zu sein bis zu Britanniens äufserster Nordspitze und aufserdem auch noch auf dem gesamten Areale von Irland. Es schliefst diefs nicht die Möglichkeit aus, dafs mit der Zeit einzelne dieser Staaten Regenten erhielten aus dem Geschlechte der Eingeborenen. Die Staatseinrichtungen selbst brauchen hiervon eben so wenig berührt worden zu sein, als späterhin, nämlich im fünfzehnten Jahrhundert, durch Gelangung der walchischen Familie Tudor auf Englands Thron die Verfassung dieses Staates, die Rechte der grofsen Grundeigenthümer normännischer oder angelsächsischer Abstammung oder auch nur der officielle Gebrauch der englischen Sprache beeinträchtigt wurden. Erhielten im höheren Alterthum sogar die Flüsse Britanniens keltische Namen, so läfst es sich um so eher erwarten, dafs es in den angeseheneren walchischen Familien — sofern es deren gab — Sitte geworden sei, zu eigener und ihrer Kinder Benennung sich der keltischen Sprache zu bedienen, gleichwie im Orient semitische Regenten, Vornehme und Gelehrte häufig griechische Namen führten und wie zur Zeit der römischen Herrschaft das Annehmen römischer Namen in Gallien Mode gewesen ist und wohl auch in Britannien selbst. Aus der Beschaffenheit der überlieferten britannischen Personennamen läfst sich daher nicht auf die Abkunft ihrer Träger schliefsen und diefs um so weniger, als uns nur Namen von Personen höherer Stände aufbewahrt sind. Cassivellaunus, Imanuentius, Cartismandua, Caractacus, Bundvica, sie alle herrschten über Länder, welche jenseits der Themse gelegen, also von Caesar zur pars interior gerechnet waren. Die Vermuthung jedoch spricht für ihre keltische Abkunft. Ich möchte selbst die letztgenannte Königin und deren Gemahl Prasutagus (Tac. Ann. 14, 31) nicht ausnehmen, obgleich uns deren Staat durch seinen Namen Iceni [1]) als ein Staat von *Eingeborenen* bezeichnet ist.

[1]) Gall. *icenos* für ein nur dialektlich modificirtes *icnos* und dessen Anlaut für die abgekürzte Partikel *in* zu nehmen, so dafs das Compositum dem griech. *ἐγγενής* lat. indigena gleichsteht, wird keinem Bedenken unter-



Mag immerhin bei den Iceni und vielleicht auch bei den Venicones (im nordwestlichen Britannien) und den Vennicnii (an Irlands Nordspitze[1]) die Anzahl der Eingebornen im Verhältniſs zu den dortigen Kelten besonders groſs gewesen sein: das Ueberwiegen des keltischen Elementes in geistiger und wohl auch in politischer Beziehung wird durch die betreffenden Volksnamen insofern bezeugt, als dieselben der keltischen Sprache angehören.[2]) Der präsumtive Ursprung dieses Uebergewichts, als eines auf ganz Britannien sich erstreckenden, ist angedeutet mit des Tacitus: „In universum tamen aestimanti Gallos vicinum solum occupasse credibili est“ (o. 96), wo das *vicinum solum* (Roth's Ausg. hat *vicinam insulam)* auf die g a n z e Insel als eine Gallien benachbarte, und nicht blos auf den südlichsten Theil derselben zu beziehen ist. Denn das *in universum tamen* drückt ja einen Gegensatz aus zu der unmittelbar vorausgegangenen Sonderung ihrer Bewohner nach einzelnen Landestheilen und aus dem *occupare* eines Landes folgt noch keineswegs eine Vertreibung oder Vertilgung der bisherigen Landesbevölkerung.

---

liegen, wenn man auf 1) die Vocaleinschiebung in *canecos* = ahd. hnach (o. 178) und 2) den Abfall des N von der Partikel *an* in Compositionen (o. 170) Rücksicht nimmt. Auch der Anlaut des Namens Imanuentius enthält die Partikel *in.*

[1]) Bei Vennicnii und Venicones (was wohl die richtige Lesung ist anstatt *Οὐενίκοντες*) fragt es sich freilich, ob das I der zweiten Sylbe nicht zum ersten Compositionstheile gehöre, den ich für äqual dem ahd. wini, angels, vine (amicus) halte. Aber das O in *Οὐενίκονες* berechtigt zu einer Gleichstellung des letzten Theils mit goth. -kuns. Ohne Zweifel würde *ἐγγενής* von Ulfila mit inkuns übertragen worden sein.

[2]) In ähnlicher Weise geben Ortsnamen des mittleren Deutschlands, besonders Ostfrankens, welche auf slavische Ansiedlung hinweisen, Aufschluſs über die Stellung der dortigen Slaven. Diese muſs nothwendig eine andere gewesen sein in Orten, welche slavische Namen tragen, als in Orten deren Namen deutsch sind, aber von Wenden oder Winden sprechen, wie Adalharteswineden, Gerhartiswiniden, Poppenwind, Bischwind (d. i. Bischofswinden), Herzogenwind, Abtswind u. dergl. Die Namen ersterer Art bezeugen, daſs einst Slaven in der betreffenden Gegend das herrschende Volk waren, die Namen zweiter Art lassen die slavischen Ansiedler als Leibeigene deutscher Herren erkennen. Ein Unterschied, welcher selbst von Zeuſs (die Deutschen u. s. w. 646 f.) übersehen worden ist.



Grofse Anfechtung hat bisher gefunden, was in der nämlichen Stelle Tacitus von Bewohnern (nicht: von den Bewohnern) Caledoniens, sagt, welche germanischer Abkunft seien. Nicht minder grofse auch die auf die Völkerschaft der Aestyi sich beziehende Angabe in Germ. 45: „quibus ritus habitusque Suevorum, lingua Britannicae propior“. Bringt man aber beide Stellen mit einander in Verbindung, so verschwindet alle Unwahrscheinlichkeit ihres Inhaltes. Wenn im zehnten Jahrhundert Abkömmlinge von Eroberern, welche von dem südlichen Ufer der Nordsee her nach Britannien gekommen waren, den gröfsten Theil der Insel in ihrer Gewalt hatten, wenn zu ihren Königen nicht nur die noch vorhandenen walchischen Häuptlinge sondern auch die Regenten einer ihnen — den Angelsachsen — stammverwandten und von der Ostsee aus auf die Insel gekommenen und im nördlichern Theile der Ostküste derselben angesiedelten Völkerschaft in einem Abhängigkeitsverhältnisse standen: warum sollten nicht ähnliche Zustände zehn bis eilf Jahrhunderte früher dagewesen sein? Warum sollte nicht eben so gut, wie vor der normännischen Eroberung Dänen in Northumberland, auch vor der römischen Eroberung ein aus dem östlichern Germanien stammendes Volk eine Niederlassung in Caledonien gehabt haben, mag nun diese in staatlicher Abhängigkeit von den gallischen Kelten auf der Insel gestanden sein oder nicht? Diese germanischen Colonisten sind unschwer zu erkennen in den Horesti, wie Tacitus (Agric. 38) eine in Caledonien ansäfsige Völkerschaft nennt. Durch seinen H-Anlaut weicht der Name ab von allen übrigen britannischen Namen, während seine Bestandtheile sich in den germanischen Namen Harii und Segestes wieder finden.

Dafs die gallisch-keltische Bevölkerung bald nach der angelsächsischen Eroberung Britanniens mit den ihr stamm- und sprachverwandten Eroberern in Eine Masse zusammenflofs, mit der sich späterhin auch die dänische Bevölkerung von Northumberland amalgamirte, diefs läfst sich leichter begreifen, als das Verschwinden der gallischen Kelten aus der Insel Irland. Dasselbe darf als constatirt betrachtet werden von derselben Zeit her, wo für die Bewohner dieser Insel der Name Scoti aufkam. Diese Scoti, eine durchaus walchische und von walchischen Häuptlingen regierte Nation, machten sich zuerst in der Geschichte bemerkbar durch oft

wiederholte Raub- und Eroberungszüge, die sie nach Britannien unternahmen, welche Insel früher niemals, soweit unsere Kunde reicht, Angriffe von Irländern erfahren hatte. Spurlos verschwunden sind seitdem alle von Ptolemaeus aufgezählten irländischen Völker oder Staaten, von denen die *Βρίγαντες* vollkommen, die *Οὐεννίκνιοι* wenigstens annähernd gleichnamig waren mit je einem britannischen, die *Καῦκοι* aber in den germanischen Chauci, die *Μανάπιοι* in den belgischen Menapii ihre Namensbrüder erkennen konnten. Jene Erscheinung ist nur denkbar als Folge einer Revolution, eines Aufstandes der irischen Walchen gegen ihre keltischen Oberherrn, einer wohl noch weit mörderischeren Revolution, als diejenige war, wodurch im Jahre 1641 in Irland 200.000 Engländer oder Einwohner von englischer Abkunft das Leben verloren. Es muſs in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts oder nahe um diese Zeit gewesen sein, daſs dieses Ereigniſs stattfand. Die britannischen Kelten, seit drei Jahrhunderten unter römischer Herrschaft lebend, waren damals eben so wenig im Stande, ihren irländischen Stammgenossen beizustehen, als sie ein Jahrhundert später sich selber zu schützen vermochten gegen die vom Norden her anstürmenden Scoten und Picten. Ihr Schicksal erfüllte sich. Um nicht walchisch zu werden, wie es Irland bereits war, wurde der gröſste Theil Britanniens angelsächsisch. Aber die Walchen waren es, welche den neuen Eroberern den zähesten und tapfersten Widerstand entgegensetzten. Daſs Letztere den Namen ihrer Gegner, der Vealas, d. i. Vealhas, auch appellativisch gebrauchten im Sinne von peregrinus, erklärt sich aus dem insularischen Verhältnisse. Indem sie demselben Namen auch die Bedeutung barbarus gaben, legten sie die Meinung an den Tag, daſs sie, welche ihrerseits den Römern von je her als Barbaren gegolten hatten, gebildeter seien, als die seit Jahrhunderten von römischer Cultur beleckten Leute von Wales und Cornwall. Aber auch den Sinn von servus hatte der Walchenname auf der Insel — vielleicht schon von vorrömischer Zeit her.

II.

Während des ganzen Mittelalters waren die Walchen der brittischen Inseln als eine wilde Nation verrufen trotz den sancti-

ficirten von Irland ausgegangenen Heidenbekehrern, trotz der berühmten Arthursage und den Barden von Wales. Aber in neuerer Zeit gibt man sie für Ueberreste der Kelten aus, einer Nation, welche nicht nur an Kopfzahl und Länderbesitz, sondern auch an Bildung im höheren Alterthum weit über alle andern Nationen des mittlern und nördlichen Europa's emporragte. Zwar ist, wie ich gethan zu haben glaube, der Beweis geführt, dafs die Vorältern der Walchen Britanniens weder von den Griechen noch von den Römern zu den Kelten, vielmehr von den unterrichtetsten römischen Schriftstellern zu einer ganz andern Nation gerechnet wurden. Aber ein wichtiges Argument für ihre keltische Abstammung bleibt noch zu berücksichtigen übrig: die walchischen Völker sprechen ja — so wird behauptet — die keltische Sprache oder vielmehr solche Idiome, die aus der Keltensprache sich entwickelt haben. Wäre dem wirklich so, so würde diefs kein Gegenbeweis sein wider die obige Ausführung. Sind ja auch die romanischen Sprachen weit über die Erde verbreitet, ohne dafs es darum Jemandem einfallen wird, die solche Sprachen redenden Nationen, von den Moldau-Walachen an bis zu den Bewohnern Südamerica's und Mexico's für Abkömmlinge der alten Römer auszugeben. Wenn die walchischen Volksstämme viele Jahrhunderte hindurch unter keltischer Herrschaft gestanden sind, so konnten sie sich eben so gut die Sprache ihrer keltischen Gebieter angewöhnen, als die Hauptmasse der Gallier sich ein romanisches Idiom, als die Bevölkerung der Insel Sct. Domingo (wo nicht blos „colorati vultus“ und „torti crines“, sondern auch naturschwarze Haut und naturkrause Haare zu finden sind) sich die französische Sprache angeeignet hat. Wären die Walchen wirklich Zweige der keltischen Nation, ihre Sprachen nur Fortsetzungen der gallisch-keltischen: wie ist es damit zu vereinigen, dafs von der kymrischen die irische Sprache, trotzdem dafs deren Territorien nur durch den Sct. Georgs-Canal von einander geschieden sind, qualitativ noch weiter absteht, als die portugiesische von der walachischen Sprache, und nicht minder weit, als das Deutsche vom Litthauischen, als das Latein vom Griechischen? [1]) Und dieser — nicht ver-

[1]) Lautlich nähert sich — um einige und zwar keineswegs seltene und nicht einmal die auffallendsten Beispiele anzuführen — kymr. *pump*



schiedene Dialekte, sondern verschiedene urverwandte Sprachen als solche charakterisirende — Abstand findet sich schon in den ältesten walchischen Sprachdenkmalen, die zum Theil bis in das achte, siebente Jahrhundert zurückreichen. Wenn aber der Unterschied zwischen Sprachgemeinschaft, von Dialekten und Urverwandtschaft von Sprachen sich weit weniger im Lexikon als in der Grammatik zeigt, so ist die obenerwähnte Behauptung walchisirender Keltologen zu den bedenklichsten Argumenten zu zählen, die nur jemals für eine verlorene Sache zu Hülfe gerufen worden sind.

Besehen wir vor Allem das Lautsystem. So weit auch die walchischen Sprachen hierin, wie fast in allen andern Beziehungen, auseinander gehen, die drei Aspiraten (F, TH, CH) und die Spirans H finden wir in ihnen allen und zwar schon in den ältesten einschlägigen Scripturen. Diese sämtlichen Laute waren den Kelten in Britannien und Irland so wie in dem gröfsten Theile von Gallien fremd. Zwischen diesem Mangel und jenem Besitz der Gesamtheit der vier Laute fehlt jeder, sei es nun chronologischer oder geographischer, Uebergang, wie wir solchen an den germanischen Dialekten wahrgenommen haben. Eben so wenig läfst sich in den walchischen Sprachen eine Beobachtung weder der gallischen noch der germanischen Lautverschiebungsregel bemerken. Für die mancherlei Lautabstufungen, die sich in ihnen — abgesehen von der Affection durch vorausgehende Laute — zeigen, soll die Regel erst noch gefunden werden.

Nicht minder weit, als im Lautsystem, stehen diese Sprachen von der keltischen ab im Fache der Flexion. Für die des Nomen hat die irische Sprache kein anderes Suffix, als ein *-ib* für den Dativ Plur. Aufserdem unterscheidet sie Casus und Numerus nur durch Affection des Vocals der letzten Sylbe. Die kymrischen Idiome hingegen haben zwar Suffixe, und zwar sehr mannigfaltige, zur Unterscheidung des Plurals vom Singular: aber in jedem der beiden Numeri sind alle Casus, abgesehen von dem präfigirten Artikel, gleich. — Mehr ausgebildet ist die Flexion des Verbums, besonders

---

(quinque) dem äol. *πέμπε*, das gleichbedeut. ir. *cuig* aber dem lat. quinque, und eben so kymr. *haul* (sol) dem griech. *ἥλιος*, ir. solas (lux) dem latein. sol. Für kymr. *haddef* (sedes, habitatio) hat der Irländer *sadhail*.



im Alt-Irischen. Aber das Passivum dieser Sprache hat durch das darin vorherrschende R eine Aehnlichkeit mit der lateinischen, welche wahrhaft erschreckend sein dürfte für diejenigen Grammatiker, welche bisher dieses R im Lateinischen für das dem Activum suffigirte und demselben zunächst eine reflexive Bedeutung gebende Pronomen *se* (z. B. amatur für amat se, amor für amo se) gehalten haben. — Aus den keltischen Sprachüberresten geht uns jeder Beleg für das Passivum ab. Auch nach Aehnlichkeiten mit Suffixen für das Activum, wie solche die keltischen Infinitive *lokan*, *alisan(u)* oder die Praeterita *eioru, icuru, karnitu* zeigen, sucht man in allen walchischen Sprachen und Dialekten vergebens.

Eben so nach einigen häufigen keltischen Ableitungsformen. Die Form *-ont, -unt,* wie sie theils in den o. S. 185 angeführten Volksnamen, theils in den Stadtnamen *Surontium*, *Vesontio*, *Mogontiacum*, *Aguntum*, *Carnuntum*, *Saguntum*, ingleichen in dem epigraphischen *dugjontjo* hervortritt, besteht auch in den germanischen Volksnamen *Burgundiones*, *Κορκοντοί*, dann in goth. *nehvundja* (proximus), in ahd. *tugundi* (virtus), *wisunt* (bubalus) u. s. w. Die Form auf *-isc,* enthalten in den Volksnamen *Scordisci*, *Taurisci*, *Vibisci*, *Ἀρηκόμισκοι* (Strab., für das gewöhnliche Arecomici), in dem Personennamen *Vertiscus* (Caes.), in den Ortsnamen *Isinisca*, *Lavisco*, *Matisco*, *Petenisca*, ist nichts Anderes, als das nhd. *-isch*, ahd. *-isc,* goth. *isk.* Gallisches *-ell*, *-ill* findet sich in Volksnamen wie *Oratelli*, *Serapilli*, *Venelli*, in den Personennamen *Celtillus*, *Procillus* (Caes.), *Kopillos* (Plut.), *Toutillus* (Inschr.), so wie in dem Flufsnamen *Mosella.* Hauptsächlich der letztere Name (o. 165 f.) zeigt die verkleinernde Bedeutung dieses Derivativs an, das sonach dem goth., ahd. *-il* (mit einfacher Liquida) entspricht. Celtillus und Toutillus verhalten sich eben so zu den Volksnamen Celtae, Teutones, wie goth. Gothila (Jornand.) und ahd. Suabilo sich zu dem Gothen- und dem Schwabennamen verhalten. In den walchischen Sprachen aber werden die Deminutiva ganz anders gebildet, in der irischen nämlich mit *-ân*, *-ên*, ferner für Mascul. und Neutra mit *-that*, für Femin. mit *-nat,* während die altkymrischen Idiome mit *-an, -aun, -ic*, seltener mit *-os, -ach, -iach* verkleinern.

Auch von dem keltischen Brauch, in der Mitte von Compos. eine Lingualis einzuschieben, zeigt sich im Walchischen keine Spur.

Sogar der Satzconstruction in den gallischen Inschriften steht der alt-irische Brauch, die Sätze mit dem Verbum anfangen zu lassen, direct gegenüber.

Ist es — so darf nunmehr gefragt werden — ist es möglich, die walchischen Idiome, oder auch nur eines derselben, für Fortsetzungen der alterthümlichen Keltensprache zu halten, mit der sie weder im Lautsystem, noch in der Flexion, noch in den gangbarsten Ableitungsformen eine, wenn auch noch so entfernte Gemeinschaft haben? Entweder sind in all' jenen Idiomen, trotz ihrer gegenseitigen grofsen Verschiedenheit, im Laufe weniger Jahrhunderte so radicale Umgestaltungen eingetreten, wie die Geschichte kein zweites Beispiel aufzuzeigen vermag, oder man darf die walchistischen Prätentionen denen eines Menschen vergleichen, der, in der Heimath eines angesehenen, vor langer Zeit von da abgereisten und verschollenen Mannes angekommen, sich keck für denselben ausgibt und seiner Güter sich bemächtigen will, obgleich er mit dem Abwesenden oder in der Fremde Verstorbenen nicht die geringste Aehnlichkeit hat und von dessen Muttersprache nur einige Worte kennt, die der Verschollene allerdings öfters im Mund zu führen pflegte [1]). — Zu diesen Worten gehören hauptsächlich der Barden- und der Druidentitel. Es wird nämlich behauptet, dafs bei den Kymren von Wales sich das Bardenthum und Druidenthum bis weit in das Mittelalter herein fortgesetzt habe. Gerade diese Verbindung der beiden Stände oder Functionen oder doch der Ausdrücke hiefür beweist jedoch, dafs wir hier nicht mit einem einheimischen aus dem Alterthum fortgesetzten Institut, sondern mit einer blofsen Nachbildung, wohl gar nur mit einer Spielerei zu thun haben. Denn obwohl von alten Schriftstellern die keltischen Barden öfters neben den Druiden erwähnt werden, so waren doch beide Berufsklassen strenge

[1]) Am Meisten kommt die walchisirende Keltologie in Verlegenheit, wenn sie nicht blos mit einzelnen Wörtern, sondern mit ganzen Sätzen zu thun hat. Die Inschrift von Alise zu übersetzen bekennt Hr. R. de Belloguet offen sein Unvermögen, während Hr. A. Pictet dieselbe folgendermafsen überträgt: „Martialis Dannotali (filius) vovit Ucueti hocce celicnum. — Quercus cum fructibus (est) donatio. — Per Ucuetim in Alisia." — In *Ucuetis* erblickt er „quelque dieu de la médecine" und „un *celicnon* aurait été un chêne consacré où les malades venaient chercher la guérison, par l'emploi du gui probablement". — Eiche und Mistel spielen in der walchisirenden Keltologie stets eine grofse Rolle (wegen Plin. 16, 95; s. o. 31, 4).



von einander geschieden. Was Caesar von den Druiden sagt, ist schon oben (26. f.) erwähnt worden und eben so (162 f.) was die Barden waren. Fahrende Sänger, welche eigene oder fremde Gedichte vortragen, gibt es bei jedem Volke, welches Sinn für Musik und Poesie, aber keinen oder nur wenig Sinn für Literatur hat. Ob diese Sänger Rhapsoden, Troubadours, Minnesinger oder Barden heifsen, ist gleichgültig. So gut die Römer ihr *poëta* aus dem Griechischen entlehnen, die Deutschen ihr *dichten* und *Dichter* dem lat. dictare nachbilden konnten, eben so gut und noch leichter konnten schon im Alterthum walchische Stämme das keltische *bardus* in ihr Idiom aufnehmen. Aber es ist nicht einmal erwiesen, dafs die Reception dieses Wortes schon im Alterthum geschehen sei. Vielmehr zeigt die Einmischung des Druidentitels, dafs man die alten Benennungen lediglich aus den alten Schriftstellern und in einer Zeit hervorgeholt habe, wo dem Volke die Erinnerung hieran völlig entschwunden war. Das wirkliche Druidenthum war, wie bereits Holtzmann richtig bemerkt hat, mit dem keltischen Heidenthum so enge verwachsen, dafs es unmöglich nach der Bekehrung des Volkes zum Christenthum fortbestehen konnte, dafs jeder Versuch seiner Conservirung auf den heftigsten Widerstand der Geistlichkeit hätte stofsen müfsen.

Auf die kymrische Bardenliteratur näher einzugehen, halte ich um so weniger für nöthig, als in keinem dieser Gedichte gesagt ist, dafs die Kymren Kelten seien, oder dafs im Alterthum, nämlich vor der römischen, oder auch nur vor der angelsächischen Eroberung, ganz Britannien von Stammgenofsen der Kymren bewohnt gewesen. Wie man aber auch ihren Inhalt interpretiren möge: als geschichtliche Quelle für die vorrömische Zeit oder auch nur für die ersten Jahrhunderte der römischen Periode Britanniens wird derselbe eben so wenig betrachtet werden können, als die Annalen des Ennius für die Königszeit Rom's, gesetzt sogar, die fraglichen Lieder stammten wirklich von denjenigen Dichtern aus dem sechsten Jahrhundert her, denen sie zugeschrieben sind, welche Angabe nicht nur verdächtig, sondern auch bezüglich einer grofsen Anzahl der sogenannten Bardengesänge unbestrittenermafsen falsch ist. Schon Gibbon (Cap. 25) hat die Fabeln zurückgewiesen, aus denen man eine älteste Geschichte der Britannen zu construiren gesucht hat. Und zu seiner Zeit war noch nicht die Unächtheit der Gedichte Ossian's

ermittelt, hatte der Graf de la Villemarqué noch nicht die „chants populaires de la Brétagne“ herausgegeben, welche eben so wenig als die Macpherson'schen Dichtungen geeignet sind, das Vertrauen auf Volksthümlichkeit oder vorgebliches Alter walchischer Poesien zu verstärken.

III.

Nicht nur in den keltischen oder gallischen Sprachüberresten, sondern auch in dem Vocabular der französischen Sprache hat der walchistische Eifer vieler Keltologen eine Menge walchischer Elemente nicht nur gesucht, sondern sie auch gefunden zu haben geglaubt und bei dieser Gelegenheit viele Wörter, welche augenscheinlich theils der lateinischen, theils der deutschen Sprache angehören, mit eingepackt.[1]) Aber auch nach Abzug solches Uebermafses bleibt weit mehr von jenen Elementen in der französischen Sprache übrig, als sich aus Einflüfsen, die von der Bretagne herkamen, erklären läfst. Ja die ganze Neigung der französischen Sprache, die dem Vocal der Stammsylbe nachfolgende Muta, wenn solche nicht durch eine dazwischenstehende Liquida geschützt war, auszuwerfen oder wenig-

[1]) Es mögen hier nur folgende von Brandes aus dem Gaelischen oder Kymrischen hergeleitete französ. Wörter mit Beisetzung ihrer wahren Quellen angeführt werden: branche (brachium), carrière (Steinbruch, wie hochd. Quader aus lat. quatuor abgeleitet), glu (gluten), nappe (mappa), moule (modulus), payer (pacare), rage (rabies), soudure (sutura), tiède (tepidus), gêne (aus dem biblischen gehenna). Das provençalische agre ist sicher das lat. agmen, comba wahrscheinlich das lat. campus und maboul (kindlich) scheint aus *ma poule* entsprungen zu sein. — Aus dem Deutschen stammen brouet (Brühe), brout (Brunst), guède (Waid), dague (Dolch), mègue (Milch), jarret (Gurt, Gürtel); ferner: boudin, boyau (ahd. botah), crêpe (ahd. krapho), estalles, étaler (ahd. stal, stalljan), sale (ahd. salo), tette (ahd. tutta). Provençal. vas (das Grab) ist ahd. waso (cespes, scrobs) und ebenso enap, anaf = ahd. hnaph (Napf). In diesem enap, anaf war die Vocaleinschiebung zwischen der Gutturalis und dem N, bevor erstere abfiel, wie in gall. canecos (o. 178). Hater darf wohl aus ahd. hazjan (hetzen), hobereau aus einer Deminutivform zu ahd. habuh hergeleitet werden, und haro ist ahd. hari mit suffigirter Interjection ô. — In Bezug auf französ. banne, bec (beccus), baron, barre, balle, bouleau (betula) ist bereits oben (161 f.) das Nöthige bemerkt worden.

stens zum Halbvocal abzuschwächen, zeigt walchischen Charakter. Und ebenso die Fähigkeit, Compositionen zu bilden wie Hôtel-Dieu Fort-l'Ecluse, Bar-le-Duc u. dergl. Ist es möglich — so darf wohl gefragt werden — daſs die Sprache der in Armorica eingewanderten brittischen Walchen für sich allein diese Einflüsse gewinnen konnte auf die Sprache von ganz Frankreich und selbst auf die südlichen und östlichen Patois? Sollten vor jener Einwanderung die Walchen auf die brittischen Inseln beschränkt gewesen und nicht auch über einen groſsen Theil Galliens verbreitet gewesen sein? — Hierüber mangelt es nicht an historischen Fingerzeigen.

Caesars Neigung, die Römer zu mystificiren hinsichtlich der von ihm entdeckten Barbarenvölker, war nicht gröſser als das Talent, von welchem er hierbei Gebrauch machte. Er mystificirte nur insoweit, als er damit seinen politischen Zweck fördern zu können glaubte. Seine Entstellungen der Wahrheit, soweit sie nicht bloſse Accommodationen sind an die herkömmliche Meinung seiner Landsleute von barbarischen Zuständen und Sitten der Nordvölker, bestehen wesentlich nur theils im Vertuschen oder Verschweigen, theils in Uebertreiben und Verallgemeinern der gemachten Erfahrungen, überhaupt in künstlicher Gruppirung der Thatsachen; ein wahrhafter Kern oder vielmehr irgend eine objective Veranlassung fehlt seinen Angaben nirgends. Er hat Galli kennen gelernt, welche G e r m a n i genannt wurden, und solche, denen dieses Prädicat nicht zukam: er macht aus den Germani eine besondere, von den Galli verschiedene Nation. Er hat gefunden, daſs in manchen Theilen Galliens ein bestimmter Staat oder dessen Hauptmann oder auch ein Führer von Miethsoldaten, wie Ariovist, eine gewisse Obergewalt über eine Mehrheit von Staaten ausübte: daraus gestaltet Caesar ein i m p e r i u m t o t i u s G a l l i a e. Ohne zu verhehlen, daſs in Britannien zwei ganz verschiedene Gattungen vou Menschen wohnen, eine eingeborne und eine von gallischen Eroberern abstammende, dehnt er Gebräuche, die er blos bei der eingebornen Bevölkerung vorfand und welche den Südländern besonders abstoſsend und barbarisch vorkommen muſsten, auf die Gesamtbevölkerung der von seinen Eroberungen freigebliebenen Insel, auf o m n e s B r i t a n n i aus. Auch sonst scheint den Einzelheiten von Caesars Völkerschilderungen stets e t w a s Wahres zu Grunde zu liegen. Wenn er den Germanen

eine sehr spärliche Bekleidung zuschreibt (o. 9), so hat er insofern Recht, als es bei den keltischen Kriegern Sitte war, mit unbekleidetem Oberkörper in die Schlacht zu gehen, wie diefs auch diejenigen Galli thaten, welche in Hannibals Heer Kriegsdienste leisteten.[1]) Der nächstfolgende Abschnitt wird zeigen, dafs in ähnlicher Weise der Kern auch von jenen Angaben Caesars zusammenschrumpft, wodurch derselbe den Germanen den Gebrauch der Gränzverwüstung und des jährlichen Ackerwechsels beimifst. Seine Aeufserung aber von gemeinsamem Baden der Germanen beiderlei Geschlechts beruht vollkommen auf Wahrheit, da dieser Gebrauch noch zur Zeit Ulrich's v. Hutten (s. dessen Dialog „Adspicientes") in Deutschland bestanden hat. Diefs Alles in Anschlag gebracht, darf Das, was Caesar von den drei in Sprache, Einrichtungen und Gesetzen von einander abstehenden Nationen Galliens sagt (o. 80, 1), insbesondere seine ethnographische Unterscheidung der Belgae von den Galli, keineswegs so leicht, wie mitunter geschehen ist, genommen und etwa auf blose Dialektsverschiedenheit zurückgeführt werden. Denn um seinen principiellen Gegensatz zwischen den Galli und den Germani in geographischer Beziehung zu verwischen, hätte es ja genügt, den Culturstand der zwischen der Seine und dem Rheine wohnenden Galli als einen Mittelzustand zwischen der halben Civilisation der übrigen Galli und der completen Barbarei der Germani darzustellen, etwa in der Weise, wie ders. Autor (o. 109, 1) von der Völkerschaft der Ubii spricht. Wie leicht hätte nicht von den Römern die Unrichtigkeit ethnographischer Scheidung der Belgae von den Galli constatirt werden können, wenn dieselbe wirklich unrichtig gewesen wäre, von Caesar erdichtet ohne allen Bedarf für seinen Zweck. Wie reimt sich aber — so kann gefragt werden — diese Scheidung mit der Thatsache zusammen, dafs die Belgae zu einer und derselben Nation mit den Galli gehörten? Die Auflösung des Räthsels — ich glaube sie bereits vorbereitet zu haben durch die Untersuchung der ethnographischen Verhältnisse

[1]) Liv. 22, 47: Hannibal... transgressus flumen, ut quosque traduxerat, ita in acie locabat. Gallos Hispanosque equites prope ripam laevo in cornu adversus Romanum equitatum... Galli super umbilicum erant nudi. — Gleiches berichtet aus weit späterer Zeit Agathias (2, 5) von Franken.



Britanniens. Was für diese Insel die südöstliche Landschaft Cantium, das war für das Caesarische Gallien (Gallia omnis) dessen nordöstlicher, belgischer Theil, nämlich derjenige Bezirk, welcher von den erobernden Kelten am Frühesten occupirt und woraus die eingeborne Bevölkerung verdrängt war, so dafs diese nicht einmal mehr im Zustande der Hörigkeit daselbst wohnte. Diefs ergibt sich deutlich aus einer Vergleichung von B. G. 2, 1 (o. 82, 2) mit 5, 14 (o. 84). Und was für Britannien die pars interior, das war für Gallien die pars Celtarum. Das heifst: im mittleren Gallien, nämlich im Süden und Westen der Marne und Seine bis zur Garonne und zur Gränze der römischen Provinz (Gallia braccata) hin war die eingeborne Bevölkerung zwar noch unvertrieben, aber eben so, wie in Britannien und Irland, oder doch in dem gröfsten Theile jeder dieser Inseln, in Abhängigkeit von den keltischen Eroberern versetzt. Dafs hier, im mittleren Gallien, diese Abhängigkeit ein Zustand der Hörigkeit war, ergibt sich aus Caesars Aeufserung über die gallische „plebes" (o. 28, 3). — Zu dem Druck, unter welchem die Angehörigen der unterjochten Nation von ihren keltischen Grundherrn gehalten wurden, kam in Folge der Eroberungen Caesars das Aussaugungssystem der römischen Provinzialbeamten und Steuerpächter, kamen die hin und wieder von Seite der römischen Soldatesca ausgeübten Erpressungen hinzu. Etwas über dreihundert Jahre nach Caesar wagten die zur Verzweiflung getriebenen „armen Leute" einen Versuch, sich mit Gewalt von der auf ihnen lastenden Tyrannei zu befreien. Aber obschon diese Insurgenten (*bagaudae*, o. 155) mit der keltischen Landesbevölkerung, hätten sie mit dieser allein zu thun gehabt, wohl eben so vollständig aufgeräumt haben würden, wie diefs bald nachher ihre Stammverwandten, die Scoti, in Irland thaten: in Gallien mufsten sie es auch mit der Macht des römischen Kaiserreichs aufnehmen, der sie unterlagen. Der Walchenname wurde zum Schimpfwort, war es vielleicht schon vor dem Aufstande v. J. 287 gewesen. Französ. gauche bezeichnete im Mittelalter (wo man für die Vorstellung sinister noch das Wort senestre hatte) einen Solchen, der auf krummen Wegen geht, hinterlistige Ränke treibt; sonach den Gegensatz zu franc; noch jetzt ist dieser Wortsinn bewahrt in dem abgeleiteten Verbum franz. gauchir. Auch in französ. gueux

(Lump, Bettler) scheint nur eine mundartliche Modification des fraglichen Volksnamens zu stecken.

Zur Zeit Caesars und noch lange nachher bestand also im mittleren Gallien bei der grofsen Mehrheit der Bevölkerung wirklich eine ganz andere Volkssprache, als im belgischen Gallien, obschon auch dort die Staaten und die höheren Einwohnerclassen durchaus und wahrscheinlich die Bewohner der Städte der Mehrzahl nach keltisch waren und die keltische Sprache einst eben so ausschliefslich, wie unter römischer Herrschaft die lateinische, als Staats- oder officielle Sprache gebraucht wurde. Das Dasein einer unterjochten hörigen Bevölkerung fremden Stammes bedingte natürlich Einrichtungen und Gesetze, nach welchen in Staaten, die einer solchen Bevölkerung entbehrten, durchaus kein Bedürfnifs entstehen konnte. In den neuenglischen Staaten Nordamerika's ist es noch niemals der Gesetzgebung eingefallen, den Unterricht der Neger im Lesen und Schreiben unter Strafandrohung zu verbieten, wie diefs z. B. in Südcarolina der Fall ist. Und so werden wir uns auch unter denjenigen gallischen Staaten, wo Denen, welche den Thingen nicht beiwohnen durften, jedes Sprechen über Staatsangelegenheiten gesetzlich verboten war (o. S. 107, 1), nur Staaten des mittleren, nicht des nordöstlichen Galliens und die enorme Beschränkung der Redefreiheit als nur auf die walchische plebes angewandt zu denken haben. So sehr demnach Caesars *„lingua, institutis, legibus inter se differunt“* den von ihm vorgefundenen ethnographischen und statistischen Verhältnissen Galliens, auch des mittleren und belgischen Galliens entspricht, so ungenau und täuschend ist die Art und Weise, wie er die angegebene Verschiedenheit mit den Volksnamen in Verbindung bringt. Während die Sprachverschiedenheit nach den beiderseitigen Bevölkerungs m e h r h e i t e n bemessen ist, nennt Caesar (o. 80, 1) auf der einen Seite, lediglich die herrschende Bevölkerungs m i n d e r h e i t (*qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur*), und auf der andern Seite dehnt er den Namen *Belgae* weit über Gebühr, nämlich über die Gränzen der Landschaft Belgium, aus (o. 108). Letzteres ist doch wohl aus keinem andern Grunde geschehen, als weil es Caesarn darum zu thun war, seiner Verwischung des geographischen Abstandes zwischen gallischer und angeblich germanischer Nationalität einen besseren Schein zu geben mittelst Fingirung einer intermediären und den Gegensatz vermittelnden b e l g i s c h e n Natio-

nalität. Er vermeidet es, zu sagen, inwiefern — oder auch nur dafs irgend ein Unterschied bestehe zwischen Sprache, Sitten und Einrichtungen der Belgae und denen der Germani; die von ihm angeführten Unterscheidungsmerkmale zwischen belgischen und gallischen Sitten aber (o. 108) sind so vag und nichtssagend als möglich. Die wahren Kriterien, welche darin bestanden, dafs die Belgae nicht, wie die Germani, von der Unterjochung durch Caesar frei geblieben waren und dafs in ihren Landen nicht, wie im mittleren Gallien, eine zahlreiche hörige Bevölkerung von nicht-keltischer Abkunft wohnte, diese Kriterien, als solche, verschweigt Caesar. Unter den Galli, welche in grauer Vorzeit von den belgischen Conquistadoren aus den dortigen Landen vertrieben worden (o. 82, 2), konnten sich ja Caesars römische Zeitgenossen eben so gut, wie diefs viele moderne Historiker gethan haben, Galli in ethnographischem — und nicht blos geographischem — Sinne dieses Wortes vorstellen und daher die Hauptmasse der keltischen Nation auf die Lande zwischen der Seine und der Garonne zusammengedrängt glauben, während in Wirklichkeit eher das Gegentheil der Fall war.

Unter allen uns bekannten Schriftstellern aus dem Alterthum ist Strabo derjenige, welcher Caesars ethnographische Angaben am Schärfsten controlirte, gleichwie Cassius Dio dessen erzählende Berichte. Wir haben oben (S. 91) gesehen, wie entschieden er sich einer ethnographischen Trennung der Germanen von den Kelten widersetzt: er thut das Nämliche bezüglich einer solchen Absonderung der Belgen von den Kelten. Aber da er Gallien nicht selber bereist hatte, so fehlten ihm die Mittel, von dem Dasein einer walchischen Bevölkerung im mittlern und südlichen Gallien Kenntnifs zu erlangen. Die Gallier, die er häufig in Italien gesehen hatte und welche, gleichwie die wenigen von ihm in Rom gesehenen Britannen (o. 194), ihm als Muster ihrer ganzen Landsmannschaft galten, haben wohl durchgängig nur den höheren Ständen oder doch der städtischen Bevölkerung, nicht der unfreien Einwohnerschaft des platten Landes angehört, um die sich überhaupt, selbst wenn es sich um die ethnographischen Verhältnisse Italiens handelte, die südländischen Autoren wenig bekümmerten. Und so lange er nicht die allerbestimmteste und verläfslichste Nachricht hatte, konnte er doch unmöglich auch nur eine Vermuthung gewinnen von einem ethnographischen Unterschied zwi-

schen der Mehrheit der Bevölkerung des belgischen und der des keltischen Galliens. Nachdem er sich aber überzeugt hatte, dafs die Bewohner des belgischen mit den Kelten des mittleren Galliens zu einer und derselben Nation gehörten, trotz kleinen Verschiedenheiten in Sprache, Einrichtungen und Lebensweise, wie solche bei jeder auf ein grofses Land verbreiteten Nation bestehen: was konnte er Anderes thun, als erklären, dafs unbeschadet diesen Verschiedenheiten in dem von Caesar eroberten Gallien aufser den Aquitanen nur eine einzige Nation existire, nämlich die keltische? — Diefs ist im Wesentlichen die von dem genannten Geographen ausgesprochene Ansicht [1]), der übrigens nicht ermangelt, auch der von Caesar aufgestellten Dreitheilung der Bevölkerung Galliens Erwähnung zu thun, gegen deren Anerkenntnifs er sich in glimpflicher Weise mit den Worten verwahrt: „So sagt nämlich der göttliche Caesar in seinen Denkwürdigkeiten." — Von den Römern im Allgemeinen wird die walchische Sprache des gallischen Landvolkes einfach ignorirt oder doch nur als lingua Gallica rustica betrachtet worden sein.

Die von Caesar berichteten Sagen von vorzeitlicher Einwanderung der Bewohner Belgiens aus dem ostrheinischen Lande erst in das belgische Gallien und von da aus in Britannien haben durchaus nichts Unglaubwürdiges. Aber es läfst sich fragen, ob von den keltischen Eroberern Galliens die gesamte eingeborene Bevölkerung dieses Landes theils vertrieben, theils in den Zustand der Hörigkeit versetzt worden sei? ob sie nicht, wie auf den britischen Inseln, einzelne staatliche Gemeinwesen behalten habe? — In der keltischen Portion der Gallia comata zeigt sich freilich eben so wenig wie in der belgischen eine Spur von einem walchischen Gemeinwesen. Aber im Südosten dieses Landes, nämlich in den westlichen Alpen, wohnt eine Völkerschaft, welche von Strabo (4, 1, 2) [1]) *Ἰκόνιοι*, auf der In-

[1]) Strab. 4, 1, 1: *Ἐφεξῆς δ' ἐστίν ἡ ὑπὲρ τῶν Ἄλπεων Κελτική. Ταύτης δὲ καὶ τὸ σχῆμα ὑπογέγραπται πρότερον τυπωδῶς καὶ τὸ μέγεθος· νυνὶ δὲ λεκτέον τὰ καθ' ἕκαστα. Οἱ μὲν δὴ τριχῇ διῄρουν, Ἀκυϊτανοὺς καὶ Βέλγας καὶ Κέλτας· τοὺς μὲν Ἀκυϊτανοὺς τελέως ἐξηλλαγμένους οὐ τῇ γλώττῃ μόνον, ἀλλὰ καὶ τοῖς σώμασιν, ἐμφερεῖς Ἴβηρσι μᾶλλον ἢ Γαλάταις· τοὺς δὲ λοιποὺς Γαλατικοὺς μὲν τὴν ὄψιν, ὁμογλώττους δ' οὐ πάντας, ἀλλ' ἐνίους μικρὸν παραλλάττοντας ταῖς γλώτταις· καὶ πολιτεία δὲ καὶ οἱ βίοι μικρὸν ἐξηλλαγμένοι εἰσίν.*

[2]) An einer andern Stelle, nämlich in 4, 6, gibt zwar Strabo den



schrift des römischen Trophäums (bei Plin. 3, 24) hingegen Uceni genannt ist. Dafs der erstere dieser Namen nur dialektlich verschieden ist von dem britannischen Iceni, folglich ebenfalls den Sinn von ἐγγενεῖς, indigenae hat, wird keiner weiteren Erörterung bedürfen. In Uceni aber ist eine andere Partikel präfigirt, die als gall. û- (ex) uns bereits bekannt ist und sonach dem Worte den Sinn von degeneres gibt. Darf man aus der keltischen Sprache, welcher die beiden Benennungen angehören, einen Schlufs ziehen, so war das fragliche Alpenvölkchen bereits zur Zeit, wo es unter römische Botmäfsigkeit gerieth, dermafsen aus der Art geschlagen, dafs es nicht mehr die seiner Nation eigene Sprache, sondern die seiner keltischen Nachbarn redete. Welcher dort „eingeborenen“ Nation es angehörte, mag immerhin dahingestellt bleiben. Um so deutlicher ist walchische Nationalität zwei bekannteren Völkerschaften zugeschrieben, welche in der Gallia braccata oder Narbonensis wohnten und beide den Generalnamen Volcae führten, nämlich den Volcae Tectosages (um Toulouse und Narbonne) und den Volcae Arecomici (um Nîmes, früher Nemausus). Aber auch diese von politischer Unterjochung durch die Kelten freigebliebenen, Völker scheinen schon in sehr früher Zeit keltisirt gewesen zu sein, wenigstens was ihre höheren Stände und die Bewohner ihrer Städte anbetrifft. Denn keltisch sind die Namen des Kopillos, wie Plutarch einen Hauptmann der Tectosagen zur Zeit des Sulla nennt, und des Namausaten Segomaros Villoneos, des Urhebers der Inschrift von Vaison; keltisch sind auch die Namen ihrer Städte, ja die der beiden Völker oder Staaten selbst. — Die bei Römern und Griechen in Umlauf gewesenen Sagen von Auswanderung tectosagischer Schaaren theils nach Kleinasien, theils über den Rhein beruhen wohl lediglich auf Uebereinstimmung der Namen.

---

fraglichen Volksnamen mit Σικόνιοι wieder, so wie denn auch Ptolemaeus die britannischen Iceni mit einem offenbar entstellten Ausdruck Σιμενοί nennt. Ich möchte das in beiden Fällen präfigirte S für den Rest des mit dem Substantiv zusammengeflossenen Artikels = gr. οἱ goth. thai halten und diesen gall. Artikel mit *si* ansetzen. Im Singular hat ja der Nominat. Masc. und Feminin. auch in goth. *sa sô*, in angels. *se seo*, in nord. *sâ sû* (= ὁ ἡ) noch keine stumme Lingualis zum Anlaut und im Plural ist diefs auch bei gr. οἱ αἱ nicht der Fall. Regelmäfsig wird der gr. Spiritus asper durch kelt. S vertreten.



Mit Ausnahme einiger theils in der Nähe der Pyrenäen, theils am Mittelmeer gelegenen Gegenden, wo einerseits Basken wohnten, andererseits phokäische Griechen sich angesiedelt hatten, ist in vorrömischer Zeit die keltische Sprache in ganz Gallien die herrschende gewesen, nicht minder die herrschende, als sie es in Britannien und Irland war. Vielleicht könnte der Name der Landschaft Armorica, als einer am Meere gelegenen, besser einem walchischen als einem keltischen Idiome zugeeignet werden: in keinem Fall aber ist unter die nicht-keltischen geographischen Namen Galliens der nur bei Ptolemaeus vorkommende Name *Φροῦδις* eines Flusses im westlichen Theile des belgischen Galliens zu zählen, trotz dem irischen *frut* (flumen). Denn die Aspirata in einem geographischen Namen des westlichen Galliens hat sonst kein Beispiel für sich und das fragliche Wort kann daher leicht aus einem ostgallischen oder germanischen Dialekt entnommen sein, so dafs es dem goth. flôdus angels. fliôt ahd. fluz gleichstände. Sollte hier das auf die anlautende Muta folgende L dialektlich in R umgewandelt sein, so wäre diefs nicht der einzige derartige Fall, der sich aus dem keltischen Alterthum nachweisen läfst.[1]) Aber persönliche walchische Eigennamen mögen in Gallien so gut wie in Britannien während der ganzen römischen Periode dieses Landes vorgekommen und daher in manchen lateinischen Inschriften zu finden sein, in denen ja nicht selten auch Personen aus den unteren Volksklassen genannt sind. Ob diese Personen der Sprache ihrer Ahnen mächtig

---

[1]) Dafs bei Plin. 18, 11: „Galliae quoque suum genus farris dedere, quod illi bracem vocant, apud nos sandalum, nitidissimi grani" *bracem* in brancem gebessert werden müsse, ist bereits längst von Andern erkannt. Unter *bracis* konnte nur dasjenige Getreide verstanden werden, das sich zum Bierbrauen (spätlat. braciare, braxare) eignet, und zwar solches, woraus schwarzes (angels. blâc engl. black) Brod gebacken wird. *Brancis* aber, französ. brance ist blankes (französ. blanc, portugies. branco) Getreide, weifse Frucht, Waitzen, welch' letzteres Wort (goth. hvaiteis) von weifs (goth. hveits) abgeleitet ist. Altfranzös. branc, welches in der Form Pranke auch von der deutschen Heraldik entlehnt wurde, bedeutet eine blanke Waffe; s. Ducange s. v. branca. — Das hohe Alter gallischer Umwandlung des L in R in diesem Lautstamm ergibt sich aus dem Namen des Allobrogenkönigs Brancus bei Liv 21, 31.



gewesen seien, darauf läſst sich aus den Namen, die sie trugen, kein Schluſs ziehen.

In der Natur der Sache liegt es, daſs im mittleren Gallien die walchische Sprache, welche zu Caesars Zeit die der Mehrheit der dortigen Bevölkerung war, nur allmählich in Abnahme kam und eben so wenig ohne Einflüsse blieb auf die dortigen keltischen Dialekte und Mundarten, als auf die romanischen, von welchen diese späterhin verdrängt wurden. Ein Paar Spuren solches Einflusses lassen sich, denke ich, schon aus den gallischen Sprachüberresten erkennen. Die eine besteht in der Neigung, die labiale Spirans zu einer Muta, insbesondere zu B zu verhärten (o. 161 f.), eine Neigung, welche allen uns bekannten germanischen Dialekten, den am Monte Rosa gesprochenen ausgenommen, stets fremd war und fremd geblieben ist. Wenn wir irische Wortformen berücksichtigen, wie *biu* (vivus), *bethu* (vita), *birdae* (verutum), *fedb* (vidua), so wird uns erst klar, wie die Gallier zu Formen gekommen sein mögen wie *bardus, benna, betula, gobedbi* u. dergl. Auch die Unart der Versetzung (Metathesis) von Consonanten scheint aus walchischen in keltisch-gallische Dialekte eingedrungen zu sein, aus denen wohl nicht blos Lucan's *Vogesus* (für Vosegus) und *Taranis,* ingleichen die Dative *Tarano, Taranucno, Taranuco* (f. Tanar.) einiger lat. Inschriften, sondern auch des Ptolemaeus *Ἀδραβαικάμποι* (f. *Ἀβδαρ.*) und vielleicht des Plinius (8, 16) *achlis* (f. alces), sowie die französische Form des Stadtnamens *Nismes, Nîmes* (Nemausus) entnommen sind. Dergleichen Entstellungen sind schon in der alt-irischen Sprache heimisch, wo z. B. *easbog* (episcopus), *dealb* (Bild, angels. bilidh), *sib* (vos) vorkommen. (Letzteres Wort ist auch von Zeuſs als metathetisch betrachtet.) Und kaum wird es sich anders verhalten mit kymr. *gob* (rostrum), wenn man dasselbe mit gall. beccos und ir. pig vergleicht. Es ist wahrscheinlicher, daſs die Neigung zu dergleichen Lautversetzungen aus walchischen in westkeltische Idiome übergegangen sei, als daſs der entgegengesetzte Fall eingetreten. Aus den germanischen Dialekten fällt mir kein auffallenderes Beispiel von derlei Vorgängen ein, als ahd. *erila* neben elira (alnus) und nord. *gils* neben gisl (obses), wobei aber nirgends eine Muta im Spiel ist.

Eine wichtige Notiz findet sich in German. 29:

Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans

Rhenum Danubiumque consederint, eos qui decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere; mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur.

Es wird hier ein historischer Grund angegeben für die vom Autor beliebte Abweichung von dem bei seinen Landsleuten üblichen Gebrauch des Volksnamens Germani. Derselbe rechnet die Bewohner der Zehentlande (am Schwarzwald und Neckar) zu einer von der germanischen verschiedenen Nation. Er erklärt dieselben für eingewanderte Galli, die der römischen Herrschaft in diesen Gegenden Bahn brachen. Die Einwanderung muſs also erst nach der Zeit Julius Caesars Statt gefunden haben. Welche Umstände das dortige Land zu einem „dubiae possessionis solum“ gemacht und die Einwanderung ermöglicht hatten, ist nicht gesagt: ohne Zweifel aber wurde letztere von den römischen Statthaltern der Provinz Obergermanien begünstigt. Die Einwanderer aber, wie der Autor sie beschreibt, werden kaum andere gewesen sein, als Leute von der gallischen plebes, also von derselben Nation, wie diejenigen „Galli“, die, nach Caesar (o. 82, 2) vor Alters aus dem belgischen Gallien vertrieben worden waren, d. i. Walchen. Im Interesse der römischen Politik lag es, möglichst viele dieser Leute in ihre Provinzen an der obern Donau hereinzuziehen, um durch sie, welche unbedingt an das römische Interesse gefesselt waren, die dortige und auch die in den benachbarten Landstrichen wohnende keltische Bevölkerung in Schach zu halten. Walchen oder auch Romani wurden sie oder vielmehr ihre Nachkommen genannt, seitdem die Länder an der obern Donau und in den nördlicheren Alpen sich theils unter alamannischer, theils unter bajuvarischer Herrschaft befanden. Sie waren damals in denselben Zustand zurückversetzt, in welchem sich vor Zeiten ihre Voraltern im mittleren Gallien befunden hatten, nämlich in den der Hörigkeit. Dieſs beweisen die alten Aufzeichnungen bei Canisius (II, 485. 488. 493 f. VI, 1147), denen zufolge von den bairischen Herzogen Theodo, Theodebert und Tassilo bald dieser bald jener geistlichen Stiftung eine Anzahl von „Romani“ samt deren Gütern (mansi) geschenkt wurde. Nur auf diese Leute können sich die Stellen in den Casseler Glossen (aus dem 8. Jahrhundert)

beziehen, wo gesagt ist: „*spahe sint peigira, tole sint walha*, sapienti sunt pajoari, stulti sunt romani"; ferner: „*luzic ist spahe in walhun*, modicum est sapientiae in romana." Diese walchische Bevölkerung in Oberdeutschland, die sich wahrscheinlich während der Römerherrschaft einen romanischen Dialekt angewöhnt hatte, mufs ziemlich zahlreich gewesen sein, wie aus der Häufigkeit mittelalterlicher Personennamen, die das Wort Walah (ohne oder mit Zusammensetzung) führen [1]), geschlossen werden darf. Von daher ist wohl auch der deutsche Gebrauch entsprungen, romanischredende Völker überhaupt mit dem Namen der Welschen, d. i. Walchischen, zu belegen.

[1]) Schon bei Caesar kommt ein solcher Name vor, der des Treviren Cativolcus. Es ist diefs aber eines von denjenigen Compos., deren erstes Glied verbale Bedeutung hat und deren zweites Glied das Object des Verbums bildet, wie z. B. gr. *φιλόγυνος*, *ἀλεξίκακος*, wie gall. *legusmata*, wie franz. *souffre-douleur* oder nhd. *Störenfried*. Dergleichen Compositionen waren aber im Ahd. ungebräuchlich, weshalb sich auch Cativolcus mit Hazwalh, Hazolh nicht übertragen läfst. Vorausgesetzt dafs der erste Theil = ahd. hazan (hassen) und nicht hazjan (incitare, hetzen) ist, wird dem Compos. der appellative Sinn des nicht seltenen deutschen Familiennamens Bauernfeind annäherungsweise zuzusprechen sein.

Elfter Abschnitt.

Der herkynische Wald.

Das unheimliche Gefühl, welches seit der Teutoburger Schlacht Germaniens Land und Leute den Römern einflöfsten, hat sich einen Ausdruck gegeben in deren Vorstellung von der silva Hercynia. Ein deutsches Kindermährchen, welches also anhebt: „Es war einmal ein grofser, grofser Wald und darin waren eine Menge wilder, wilder Thiere und eben so wilder Menschen" — eine solche auf Schauerliches vorbereitende Scenerie ist nur matt gefärbt gegenüber der, welche in dem einzigen Worte Hercynia lag. Ein solcher Wald erscheint nicht wie ein anderer Wald, wäre dieser auch noch so grofs und finster. Schon der besondere Name, den er führt und gleichmäfsig beibehält in seiner ganzen unermefslichen Länge und in seinen manchfaltigen Verzweigungen, gibt ihm einen geheimnifsvollen Anstrich. Dazu kommen noch die vielen Arten wilder Thiere, die sich darin herumtreiben und sonst nirgends auf der Erde gefunden werden [1]. — In Folge der glücklichen Feldzüge des Drusus und des Tiberius war der herkynische Wald freilich minder unheimlich geworden, als wie er sich in der Schilderung Caesars (o. 39) ausnahm. Strabo, welcher Zeitgenosse dieser Ereignisse gewesen war, gibt ein davon sehr abweichendes Bild (o. 40, 1). Aber je weiter die Zeit, wo die Römer an der Weser und bis an das Ufer der Elbe geherrscht, in den Hintergrund zurücktrat, um so glaubwürdiger dünkte ihnen Das, was einst Caesar über den fraglichen Wald in Erfahrung gebracht

---

[1]) Caes. 6, 25: Multa in ea (silva Herc.) genera ferarum nasci constat, quae reliquis in locis visa non sunt. — Nun folgt die Beschreibung dreier dieser Thierarten (o. 109).

haben wollte. In welchem Sinne Plinius (4, 28) letzteren „nullo inferius nobilitate Hercynium jugum“ nennt, ergibt sich aus der sonst ausgesprochenen Ansicht dieses Schriftstellers (o. 40, 2; 67, 1) zur Genüge. Nur in Einem Puncte wurde von Caesars Darstellung abgewichen, nämlich in der Art, dafs man den herkynischen Wald vervielfältigte und nahezu jede germanische Landschaft damit dotirte. Schon Diodor von Sicilien (5, 21) hatte „herkynische Berge“ gegenüber der Insel Britannien gewufst; Vellejus (2, 108 f.) nennt das Land Bojohoemum „incinctos Hercyniae silvae campos“; der Verfasser des Trauerspiels Medea scheint herkynischen Wald, der an der Bernsteinküste sei, vorauszusetzen [1]); Plinius (16, 2; 4, 25) weifs ihn eben so gut in der Nähe des Gebietes der Hauken, welche an der Nordsee wohnten, als an der Gränze zwischen Germanien und dem Lande der Jazygen. Die Germania [2]) gibt an, dafs der „Hercynius saltus“ die Hatten bis an das (nördlichere) Hügel- und Flachland hin begleite, und Florus, welcher vergessen, dafs er schon den Julius Caesar in denselben hat einrücken lassen (o. 48), sagt von Drusus und dessen letztem Feldzuge, der vom mittleren Rhein an nach der Elbe gieng: „invisum atque inaccessum in id tempus Hercynium saltum patefecit“. Noch in der Mitte des vierten Jahrhunderts will der damalige Caesar Julian auf einem Feldzuge, den er (wahrscheinlich von Mainz aus) gegen die Alamannen unternahm, in das von ihm als ungemein rauh beschriebene Ἑρκύνιον gekommen sein [3]), und der Dichter Claudian [4]) nennt die Bructern, deren Wohnsitze im Norden der Lippe lagen, Angränzer des herkynischen Waldes.

---

[1]) Medea 712 f.

Aut quos sub axe frigido succos legunt
Lucis Suevi nobiles Hercyniis.

[2]) 30: Catti initium sedis ab Hercynio saltu inchoant, non ita effusis ac palustribus locis, in quos Germania patescit: durant siquidem colles paulatimque rarescunt et Cattos suos saltus Hercynius prosequitur atque deponit.

[3]) Julian. Epist. edit. Heyler, p. 153.

[4]) De IV. Cons. Honor. 450:

venit accola silvae
Bructerus Hercyniae.

Man kann zugeben, dafs auch bei solcher Vervielfältigung dieses Waldes das südländische Vorurtheil gegen das germanische Barbarenland nicht aufser Wirksamkeit gewesen sei. Damit ist jedoch das denselben betreffende Räthsel noch nicht gelöst, die Frage noch nicht beantwortet, worin denn das Kriterium bestanden habe, das einen herkynischen Wald von andern Wäldern Germaniens unterscheiden liefs. Schon Caesar nennt neben jenem noch eine silva Bacenis, Strabo eine ὕλη Γαβρῆτα, Tacitus eine silva Caesia und einen saltus Teutoburgiensis u. s. w. Die Ansicht: es habe ein dem Worte Hercynia ähnlich klingendes germanisches oder auch (pseudo-) keltisches Appellativwort existirt, welches soviel wie Wald oder Waldgebirge bedeutete und von den Römern irrig für einen Eigennamen gehalten worden sei, hat keinen begründeten Anspruch auf Glaubwürdigkeit, obgleich man sich theils auf goth. fairguni (mons), theils auf kymr. erchynniad (sublatio) berufen zu können geglaubt hat. Denn warum sollte ein Wort von solcher häufig vorkommenden Bedeutung, wofür die Römer und Griechen in ihren eigenen Sprachen ganz passende Ausdrücke hatten, warum sollte gerade dieses Wort ihnen nicht nur unbekannt geblieben, sondern auch von allen der latein. Sprache kundigen Kelten, mit welchen —, von allen Dolmetschern, durch welche mit Kelten die Römer verkehrten, unübersetzt gelassen worden sein? Des Umstandes, dafs in manchen der Landstriche, wo die Römer herkynischen Wald wufsten, überhaupt keine Berge vorhanden sind, gar nicht zu gedenken. — Andererseits mufs anerkannt werden, dafs für ein Object der bezeichneten Art, welches im Norden wie im Süden, im Osten wie im Westen eines ausgedehnten Landes vorkam, unmöglich ein und dasselbe Wort als bloser Eigenname, nämlich ohne Rücksicht auf appellative Bedeutung, bestehen konnte. Demnach bleibt nur die Voraussetzung übrig, dafs es mit dem fraglichen Worte — die Nebenformen *Ἀρκύνια* (ὄρη), *Ὀρκύνιος* (δρυμός) mit inbegriffen — eine ähnliche Bewandnifs haben werde, wie mit *druides*, *ambactus*, ja wie mit den meisten andern keltischen Appellativwörtern, sofern diese von antiken Schriftstellern nur deshalb beibehalten worden sind, weil die lateinische eben so wenig wie die griechische Sprache einen Ausdruck darbot, welcher den Sinn derselben richtig wiedergegeben hätte. Anstatt geradewegs auf das eine oder andere keltische Appellativwort zu

rathen, haben wir uns vor Allem zu bestreben, die Vorstellung zu ermitteln, welche die Germanen mit Dem, was die Römer Hercynia nannten, verbunden haben.

Zur Auffindung des appellativen Sinnes der Flufsnamen Mosa, Mosella hat uns (o. 166) der Umstand verholfen, dafs uns für Mosella noch ein zweiter Name überliefert ist, Bezüglich der Hercynia sind wir, wie es scheint, in einer noch günstigeren Lage, da sich — wenn auch nicht für diesen Wald in seiner ganzen unbestimmbaren Ausdehnung, doch — für einzelne Stücke desselben noch ein zweiter, zum Theil sogar noch ein dritter und vierter Name aus dem Alterthum vorfindet. Besonders gilt diefs von dem südwestlichen Theil, welcher da ist, wo die Donau entspringt, also vom Schwarzwald. Nicht nur der Verfasser des Schriftchens de mirab. Auscult. hat sagen hören, dafs die Donau aus den herkynischen Wäldern herkomme[1]), sondern auch Caesar[2]) bezeichnet den Anfang der silva Hercynia so, dafs an der Identität derselben mit dem Schwarzwald nicht gezweifelt werden kann. Plinius (4, 24) aber weifs die Donauquelle „in Germaniae jugis montis A b n o b a e ex adverso Raurici, Galliae oppidi, multis ultra Alpes millibus". Und so sagt auch die Germania (1): „Danubius, molli et clementer edito montis A b n o b a e (al. Arnobae) effusus" &c. — Bei Ptolemaeus hingegen sind die Berge, wo die Donau entspringt, gleichnamig mit den A l p e n (*ὁμώνυμα τοῖς Ἀλπίοις*). Und für dasselbe Gebirge, nämlich das am Ursprung der Donau befindliche, hat die Peutinger'sche Tafel und hat Ammian[3]) wieder einen andern Namen, nämlich M a r c i a n a silva (oder Marc. silvae). — Ueberdiefs bezeichnet Ptolemaeus mit Angabe der Längen- und Breitengrade und auf seiner Karte ein Gebirge, welches er *τὰ Ἄβνοβα* (al. *Αὔνοβα*) *Ἀβνοβαῖα ὄρη* nennt, so dafs dasselbe nur mit demjenigen Her-

---

[1]) *Φασὶ δὲ καὶ τὸν Ἴστρον ῥέοντα ἐκ τῶν Ἑρκυνίων καλουμένων δρυμῶν.*

[2]) 6, 25: Oritur (Herc. silva) ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus rectaque fluminis Danubii regione pertinet ad fines Dacorum et Anartium; hinc se flectit sinistrorsum &c. (o. 39).

[3]) 21, 8: Discedens Julianus a Rauracis, profecturus per Marcianas silvas viasque junctas Istri fluminis ripis; cumque ad locum venisset, unde navigari posse flumen didicit &c.

cynius saltus identificirt werden kann, welchen die Germania (o. 223) längs dem Lande der Hatten sich hinziehen läſst. Endlich ist die schwäbische Alb — Alba bei Vopiscus (in Prob. 15) — eben so gewiſs bei Ptolemaeus unter dem Namen Ἄλπια mitbegriffen, als bei Caesar unter dem Namen Hercynia.

Ἄλπια, Ἄλπεις, Alpes, Alba, all' diese Namensformen sind aus einem Lautstamm gebildet, welcher auch sonst noch öfters zur Bezeichnung von Gebirgen und Gebirgsländern, aber auch flieſsender Gewässer verwendet ist. In ersterer Beziehung sollen hier nur angeführt werden: a) Ἄλπωνος, Gebirge und Stadt im westlichen Makedonien (Strabo); Ἀλβανοί, Ἀλβανόπολις, Volk und Stadt dortselbst (Ptol.), die letztere wahrscheinlich identisch mit der Stadt Ἄλπωνος; Ἀλπωνία, die dortige Umgegend (Steph. Byz.); Ἄλβιον, ein hoher Berg bei den Japoden in Illyrien (Strab.); b) Ἀλβανοί, Ἀλβανία, Volk und Landschaft zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere; c) Albania, wie im Mittelalter das schottische Hochland genannt wurde. — Andererseits wird Ἄλπις von Herodot ein Fluſs genannt, welcher von Norden her in die untere Donau läuft; bekannt ist ferner der Name der Elbe (Albis) in Deutschland und daſs in Schweden alle gröſseren Flüsse Elf heiſsen. Mehrere kleine Flüsse oder Bäche in Deutschland werden Alp, Elbe, auch Elme, Ilm genannt, welche beiden letzteren Formen auf gleichen Ursprung mit den beiden ersteren zurückgeführt werden dürfen. Auch in Italien fehlt es nicht an Gewässern, deren Namen die Sylbe alb- zur Grundlage haben; nach römischer Sage hieſs einst Alba oder Albula sogar die Tiber. — Wird nun nach der Ursache der Gleichnamigkeit von Flüssen mit Gebirgen gefragt, so hat die Antwort fast lediglich in Erläuterung der Art und Weise zu bestehen, wie manche Gebirge, sowie deren Land- und Einwohnerschaften dazu gekommen sind, mit der Sylbe alp- oder alb- benannt zu werden. Denn für die Etymologie jener Fluſsnamen reicht skr. ap, ambhas goth. ahva (flumen) lat. aqua vollkommen aus, da jenes *alp* u. s. w. sich zu dem Derivatum lat. amnis (f. apnis = skr. apnas) nicht anders verhält, als wie goth. alds (aevum) zu goth. athn (annus) und zu lat. annus (f. atnus), nicht anders, als wie nord. skialf (scamnum) zu lat. scamnum (f. scabnum). Keltische Formen ohne epenthetisches L haben wir oben S. 166 kennen gelernt. Und eine

derselben, *abá,* zeigt sich auch in Abnoba; die Lesung *Αὔνοβα* bei Ptolemaeus entspricht der Form *awa.* Abnoba aber läfst sich ganz ungezwungen für ein keltisches abon-oba ahd. awon-oba (super fluentis) erklären. Und damit haben wir den Schlüssel zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage. Wie die Abnoba so sind auch die Alpen als Wasserscheiden, als Strom- oder Meeresgebiete von einander trennend, aufgefafst und darnach benannt worden, nur dafs Alpes *Ἄλπια, Ἄλβιον,* Alba hypokoristische Formen sind, welche die angehängte Partikel eingebüfst haben. Letztere braucht gerade nicht gleichen Ursprungs mit ahd. oba (super, supra) zu sein; eben so gut eignete sich für den angezeigten Sinn ein mit ahd. ana (= *ἀνά, ἄνω*) oder inna (inter, intra) verwandtes Wort. Eines der ersteren Art wird zu finden sein in obigem *Ἄλπωνος Ἀλβανία,* u. dergl.; Strabo (4, 6, 1) sagt, dafs die Alpen einst *Ἀλπιόνια* genannt worden. Allem Anschein nach darf auch Britanniens Name Albion, *Ἀλουΐων* (Ptol.) hieher gestellt werden[1]), wofür Aristoteles (de Mundo, 3) nur ein hypokoristisches *Ἄλβιον* hat. Eine mit lat. intra ahd. inna verwandte Partikel läfst sich erkennen in Apenninus (f. Aponinnus), wozu Poeninus lediglich als aphäretische Nebenform zu stellen sein dürfte[2]). Wahrscheinlich entstellt ist diese Partikel in dem Namen des Berges Achemeus, wie solcher in einem alten Wessobrunner Codex[3]) vorkommt und dessen erster Bestandtheil offenbar die Form ahd. aha ist. — Dem bisher Angeführten zufolge läfst sich also mit voller Bestimmtheit behaupten, dafs die silva Hercynia in ihrer Eigenschaft als Abnoba, als *Ἄλπια,* Alba eine Wasserscheide zwischen Stromgebieten ist.

---

[1]) Beachtenswerth ist in dieser Beziehung die Stelle bei Pomponius Mela (2, 5), wo von dem sogenannten Steinfeld bei Massalia die Rede ist: „in quo Herculem contra Albionem et Bergiona Neptuni liberos dimicantem, cum tela defecissent, ab invocato Jove adjutum imbre lapidum ferunt.

[2]) Sogar unser Verbum *sein*, unsere Präpositionen *bei* und *von* haben ein anlautendes A eingebüfst.

[3]) Barth III, 37: Hieronymus ait: Germania, Retia, ager Noricus ab oriente flumine Fistula et sylva Hercynia, ab occidente flumine Rheno, a meridie jugis Achemei, sic est vocabulum montis, et flumine Danubio terminatur.

In der That ist sie eine solche im Schwarzwald und auf der schwäbischen Alb, wo sie das Rhein- vom Donaugebiet, in oder bei dem Lande der Hatten, wo sie das Rhein- vom Wesergebiet scheidet. Und da es Wasserscheiden zwischen Strömen in allen Theilen des alten Germaniens giebt, so dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn Römer und Griechen in so vielen Theilen dieses Landes eine Hercynia silva, einen Ἑρκύνιος δρυμός gewufst oder geglaubt und gleichwohl nicht jeden dortigen Berg, nicht jede Waldhöhe dafür gehalten haben. Eine Kunde von der Natur der „arkynischen Berge" scheint schon dem Aristoteles oder doch seinem Gewährsmann vorgeschwebt zu haben, sofern Jener (Meteorol. 1, 13) sagt, dafs in den genannten Bergen die meisten nordwärts gehenden Flüsse des Keltenlandes entspringen. Jeder Berg, an welchem ein namhafter Flufs entspringt, bildet ja eine namhafte Wasserscheide.

Die Benennung Marciana silva, ohne Zweifel aus goth. ahd. marka (Gränze) angels. mearc. nord. mörk (Zeichen) abgeleitet, läfst sich auf verschiedene Art deuten. Ist ein Gränzwald gemeint, so fragt es sich, welcherlei Gränze wir darunter zu verstehen haben, ob nur die Gränze von Flufsgebieten oder auch eine sonstige. Noch unbestimmter wird der Ausdruck, wenn wir das Stammwort im Sinne von Zeichen auffassen. Es kommen uns indessen ein Paar andere Ausdrücke zu Hülfe, die uns zwar erst aus dem höheren Mittelalter überliefert sind, jedoch ohne Zweifel dem Alterthum, selbst dem höheren Alterthum entstammen.

Eine bei Lünig (Spicileg. eccles. continuat. III, p. 115) abgedruckte Urkunde Ludwigs des Frommen v. J. 814 bezeichnet die Lage der Abtei Ellwangen (Elchinwanc) in Schwaben mit den Worten: „intra Waldum, cujus vocabulum est Virgunda." Da Ellwangen wirklich im ehemaligen Gau Virgunda gelegen ist, so hat man angenommen, es sei der dort befindliche Wald nach dem Gau benannt gewesen. Eine ältere, nämlich im Jahre 786 von Karl dem Grofsen ausgestellte Urkunde (abgedruckt u. A. bei Strebel Francon. illustr. p. 137) aber beschreibt die Lage des Klosters Onoldisbah (Ansbach in Mittelfranken) folgendermassen: „infra Waldo, qui vocatur Virgunnia, quatuor rastas." Auch über diese Stelle ist man leicht hinweggegangen mittelst der den bestimmtesten urkundlichen Nachrichten widerstreitenden Voraussetzung, es möge der schwäbi-

sche Gau Virgunda sich bis auf vier Meilen von Ansbach erstreckt haben. Aber abgesehen von der beträchtlichen Differenz der Entfernung kann diese Erklärungsweise auch aus zwei andern Gründen nicht genügen. Erstens wird ohne vorausgegangenes hypsometrisches Verfahren doch kaum irgend ein Gegendkundiger auf die Voraussetzung verfallen, daſs das nur drei bis fünf Meilen von den Quellen der Flüsse Retzat, Zenn, Aisch, Tauber, Wörnitz und Altmühl befindliche Ansbach unterhalb des schwäbischen Virgundgaues gelegen sei, von welchem es durch eine ganze Reihe beträchtlicher Anhöhen und tief eingeschnittener Querthäler getrennt ist. Und zweitens spricht ja die Urkunde nicht von dem Gau (pagus), sondern von dem Walde Virgunnia. Wo dieser „Wald" zu suchen sei, ist dadurch angezeigt, daſs mehrere im Altmühlgebiet nicht weit von der Quelle dieses Flusses gelegene Dörfer noch heute den Beinamen „am Wald" führen. Es wird darunter der Höhenzug verstanden, woran die genannten Flüsse entspringen, der also das Stromgebiet der Donau von dem des Rheins scheidet. Diese Wasserscheide in westlicher Richtung genau vier Meilen von Ansbach entfernt, muſs einst als besonders wichtig gegolten haben, da noch im spätern Mittelalter viele, zum Theil bis auf zwei und dritthalb Meilen von ihr entfernte, im Maingebiete gelegene Ortschaften sich nach ihr (in dem Reichardsrother Centgerichtsbuch zu Rothenburg) mit dem Beisatze „sub montibus" genannt finden, was wohl nichts Anders ausdrücken will, als obiges „infra Waldo." Der Gau Virgunda befand sich auf der Wasserscheide zwischen dem Donau- und Rheingebiet. Diese Wasserscheide, eine Fortsetzung der schwäbischen Alb und ein Theil der silva Hercynia Caesars, war eigentlich das Object, von welchem der Wald den Namen trug, wie der Albgau von der Alb, wie der Donau-, der Rhein-, der Maingau von den sie durchströmenden Flüssen. Dies setzt die Urkunde v. J. 786, welche auch die in dem ostfränkischen Rangau (fluentorum pagus) befindliche Fortsetzung jener Wasserscheide Virgunnia nennt, auſser Zweifel. In Virguni oder Virgund — denn dafür müssen die urkundlichen Formen *Virgunnia, Virgunda* genommen werden[1]) — läſst

[1]) Das auslautende A beider Formen ist nur um der Latinisirung



sich deutlich goth. fairguni angels. firgen erkennen. Jenes ist von Ulfila einfach im Sinne von *mons* gebraucht; das angelsächs. Wort hingegen findet sich nur noch als erster Theil zusammengesetzter Nomina vor, wo es dem zweiten Theile das Prädicat silvester, montanus oder agrestis verleiht. Der Lautstamm aber, dem dieses Wort angehört, ist von tief-religiöser Bedeutung.

Wenn ich zum Beweis Dessen die Verba ahd. fergôn (rogare, poscere) und fragên (interrogare) anführe, so wird der Zusammenhang mit dem so eben ausgesprochenen Satze freilich nicht jedem Leser sofort einleuchten. Aber in der Zeit des alten unabgeschwächten Heidenthums — und von dieser allein ist hier die Rede — bezeichneten, in ihrer Anwendung auf den Verkehr des Menschen mit der Gottheit, beide Ausdrücke nahezu Eins und Dasselbe. In diesem Verkehr war das an die Gottheit gerichtete Bitten oder Gebet wesentlich ein Befragen, das Verlangen — postulare, wie in der römischen Auguraldisciplin der technische Ausdruck lautete — einer Antwort, einer mantischen nämlich. In lat. parcere, precari und altlat. procare, welche eben jenem Lautstamm angehören, finden wir nicht nur denselben Wechsel in der Stellung der Liquida zum Vocal, sondern auch die specielle Anwendung auf religiöse Verhältnisse wieder. Namentlich gilt diefs von parcere, bei welchem Verbum nicht zu übersehen ist, dafs es den Dativ, nicht den Accusativ, regiert. Es bedeutet eigentlich: *die Gottheit befragen*, insbesondere über das Schicksal eines Andern, den der Fragende in seiner Gewalt hat. Und inwiefern dieser Wortsinn in den von *schonen* übergehen konnte, zeigt schon allein das, was Caesar (B. G. 1, 53) von dem Schicksale desjenigen Galliers erzählt, dem sein Name Procillus wirklich zur guten Vorbedeutung geworden. — Die Göttin *Parca* mufs, bevor die Römer ihre altnationalen Gottheiten mit griechischen verschmelzten, dem Wesen nach so ziemlich dasselbe gewesen sein, was ihre nordische Namensschwester — oder, genau genommen, die mit einem dem altlat. prex vollkommen analogen Worte benannte — *Frigg*, nämlich Fürbitterin und vermittelnde Fürfragerin bei dem obersten, über Menschenschicksale

willen angehängt, während die Verdoppelung des N in Virgunnia dazu bestimmt ist, einer Verlängerung des vorhergehenden Vocals vorzubeugen.

waltenden und Aussprüche gebenden Gotte. Frigg aber ist der Edda zufolge Tochter des Fiörgynn, welcher Name ein und dasselbe Wort ist mit goth. fairguni; überdiefs ist von einer weiblichen Fiorgyn (Völuspâ, 56), deren ehemalige Identität mit der Frigg kaum zu bezweifeln sein dürfte, der Donnergott geboren, und bei den Litthauern hiefs der Donnergott selber Perkunas, was wieder dasselbe Wort ist. Als Benennung einer Oertlichkeit aufgefafst kann fairguni angels. firgen ahd. virguni, virgund nur eine solche bezeichnet haben, welche vorzugsweise zum Befragen der Gottheit geeignet schien. — Auch noch andere Benennungen der Wasserscheide, als die eben erst angeführte ist, verliehen göttlichen Wesen, als speciellen Beschützern solcher Stätten, ihre Namen oder Beinamen. Es gab eine Poenina dea[1]) und einen Iupiter Poeninus (Orell. 228 bis 247), ferner einen Iupiter Apenninus (Ders. 1220), eine Diana Abnoba (Ders. 1986. 4974) und einen deus Intarabus (Ders. 2015) = lat. interamnus.[2])

Die mantischen Antworten oder Aussprüche, welche die Gottheit den Menschen ertheilt, bestehen in gewissen Zeichen, und von Cicero (Div. 2, 36) wissen wir noch besonders, dafs die Zeichensprache der keltischen Götter von der der römischen sehr verschieden war. Ferner läfst sich annehmen, dafs gottgeweihte Wasserscheiden, als solche, nach Thunlichkeit auf irgend eine sinnlich wahrnehmbare Weise gezeichnet — markirt — gewesen. In jeder dieser beiden Beziehungen mag das Marciana silva als passender Ausdruck erscheinen. Dem Virgunnia, Virgunda steht aber noch eine andere Benennung zur Seite, und zwar eine solche, welche nicht von dem Begehren eines mantischen Ausspruchs, sondern von letzterem selbst hergenommen ist.

---

[1]) Serv. ad Aen. 10, 13: quamvis legatur, a Poenina dea Alpes ipsas vocari.

[2]) Mit Intarabus ist der Personenname oder Beiname Arabus zu vergleichen, der sich auf das Geschäft der Wasserleitung zu beziehen scheint laut folgender bei Perigueux gefundener Inschrift (Orell. 4019): *l. marullus l. marulli arabi filius quir. aeternus IIvir aquas earumque ductum d. s. d.* — Aus Intarabus ergibt sich auch eine gall. Partikel *intar* = lat. inter ahd. untar.



Mit ihrem *infra Waldo, intra Waldum* behandeln die erwähnten beiden Diplome nicht minder das Wort ahd. w a l d als ein unübersetzbares, wie dies häufig in den Capitularien mit dem, dem ahd. f o r s t entsprechenden, *Forestis* oder *Forestum* geschieht. Denn es versteht sich von selbst, dafs in der königlichen Kanzlei das lat. silva nicht unbekannt war und sicherlich gebraucht worden sein würde, wenn *wald* und *forst* damit gleichbedeutend gewesen wäre. In der That hat Graff (I, 802) das erste dieser Wörter in ahd. Glossen und sonstigen Schriften, welche älter sind als das neunte Jahrhundert, nur zweimal mit silva, aber viermal mit saltus und eben so oft mit eremus oder nemus, das Wort forst aber in sämmtlichen ahd. Sprachdenkmalen ausschliefslich mit nemus übersetzt gefunden. Eine niederdeutsche Glosse aus dem 8. oder 9. Jahrhundert sagt: „vurst, nemus, lucus; dicitur etiam francorum lingua foresta." Es ergibt sich hieraus, dafs Baumwuchs ehedem nur zufälliges, unterbleibende Bebauung hingegen nothwendiges Attribut eines sogenannten Waldes war; in der Uebertragung mit saltus scheint zugleich die Vorstellung eines nicht-ebenen — in der mit nemus, lucus die eines gottgeweihten Bodens mit hereinzuspielen. Dafs letzteres Prädicat zum Begriffe des Wortes *forst* gehört, zeigt recht deutlich eine Reichenauer Bibelglosse aus dem achten Jahrhundert: „nemus plantavit, *forst flanzota edo haruc edo wih*", durch deren mit *edo* (oder) eingeführte Zusätze f o r s t als sinnverwandt bezeichnet ist mit haruc (lucus, nemus, fanum, delubrum) und mit wîh (sacrum, sanctum).

Was die Etymologie von w a l d anbetrifft, so hängt dieses Wort keineswegs (wie von Manchen angenommen worden ist) mit lat. saltus zusammen, sondern es ist aus dem Verbum goth. valdan ahd. waltan (dominari) gebildet und dieses Verbum selbst ist keineswegs mit lat. valere, sondern vielmehr mit lat. vates und vastus verwandt. In waltan nämlich und in wald und dem abgeleiteten Adjectiv wildi goth. viltheis (wild) ist das L nicht minder ein blos epenthetischer Laut als das S in lat. vastus und in ahd. wuosti angels. vêste (wüste), wie denn überhaupt und auch aufser den o. S. 170 f. erwähnten Fällen der Zusammensetzung diese Laute — und nebstdem auch R und N — sich öfters bei der Epenthesis

gegenseitig vertreten.[1]) Lautlich entspricht dem lat. vates zunächst goth. *vôds*. Dieses aber hat — gleich dem lat. fatuus, wenn man das mythologische Fauna Fatua hinzunimmt — nicht nur eine passive, sondern auch eine active Bedeutung. Im Compos. *veitvôds* (*μάρτυς*) bedeutet es Einen, welcher (was er weifs oder gesehen hat) ausspricht, das unzusammengesetzte *vôds* (*δαιμονιζόμενος*) hingegen einen Besprochenen. Die Wuth, der Wahnsinn wurde nämlich ebenso wie die Gicht (paralysis — ahd. *giht* selbst ist von *jehan*, dicere, abgeleitet) als Folge einer mantischen, zauberhaften Besprechung betrachtet. Nur in letzterem — dem passiven — Sinne ist das Wort in andern germanischen Dialekten noch aufbewahrt: angels. *vôd*, nord. *ôdr*, ahd. *wuot* (wüthig). Während diese Formen zunächst auf Personen gehen, beziehen sich die mit Epenthesis behafteten *wald, wildi, wuosti* und lat. vastus zunächst auf Oertlichkeiten, auf solche nämlich, die man sich (in grauer Vorzeit) als mit einem göttlichen Spruch, einem Bann — gleichsam einem fatum — belegt dachte. Der Wald ist gebanntes und eben deshalb der menschlichen Cultur und Bewohnung entzogenes Land. Der active Sinn von *vôds* hingegen tritt hervor theils in der gallischen Benenn-

---

[1]) Zum Beleg des Angeführten mag nachfolgende Zusammenstellung dienen:

a) ohne Epenthesis.	b) mit S oder R.	c) mit L.
1) *αἶθος*, ahd. *eit* (ignis)	lat. aestus, aestas, ardor.	nord. *eldr* (ignis)
2) *κεύθειν*. ahd. *huotjan* (hüten)	lat. custodire, *κύσθος*; goth. *huzd*, ahd. *hort* (thesaurus); goth. *hairdeis*, ahd. *hirti* (pastor)	goth. *haldan* (pascere), ahd. *haltan* (custodire)
3) *πείθειν*, lat. fidus, fidere, goth. *beidan*, ahd. *bîtan* (exspectare)	*πίστις* *πιστός*	ahd. *bald* (fidus), *baldên* (praesumere)
4) *σχέθειν*	lat. cista f. scista)	ahd. *scaltan* (ponere)
5) *θετός*	lat. festus, infestus	goth. *dulths*, ahd. *tuld* (festum)
6) lat. uterus (f. guaterus), goth. *quithus*	*γαστήρ*	goth. *kilthei*

Lat. capistrum, mit ahd. halftra verglichen, steht für caspitrum.

ung der matronae Vatviae, Gavadiae, worunter man sich ohne Zweifel untergeordnete weibliche Spruchgottheiten vorstellte, theils aber und hauptsächlich in dem Namen des obersten germanischen Gottes angels. Voden, nord. Odhinn, ahd. Wuotan. Durch diesen seinen Namen ist derselbe als der Vaticanus deus [1]) oder Spruchgott κατ' ἐξοχήν, als der waltende Gott bezeichnet. Ihm und seiner Gemahlin Frigg oder Fiörgyn mufs der „Waldus, qui vocatur Virgunnia“ geheiligt gewesen sein. Und da die Gottheit nur mit Zeichen zu den Menschen spricht, so hat bei den Galliern der erwähnte Gott wahrscheinlich einen aus ahd. marca, angels. mearc abgeleiteten Beinamen geführt, welcher den Römern nahezu wie ihr „Mercurius“ klang [2]), in welchem Falle Caesars „Deum maxime Mercurium colunt,“ (c. 30, 2) hinlängliche Erklärung fände. Und ebenso die Benennung der silva Marciana.

Was den Ausdruck forst, altfränk. forest anbelangt, so ist derselbe wohl nur Nebenform zu ahd. first (culmen); beide Wörter sind entsprungen aus einem Superlativ ahd. furisto, angels. first (primus). Während jenes ahd. first auf den Grath der Anhöhen und Bergrücken hindeutet, was in der Regel die Wasserscheiden sind, zeigt das gleichlautende angels. Wort den ersten Theil des Landes an, denjenigen nämlich, den man betritt, wenn man von aufsen (über die Wasserscheide) hereinkommt. Hiermit sind wir aber auf eine neue Nebenbedeutung der sinnverwandten Wörter forst, wald, virguni gelangt, welche über die damit verbundenen Vorstellungen von lucus, locus sacer, locus vastus, aquarum divortium noch hinausgeht. Aus dem Alterthum liefert uns das kräftigste Zeugnifs in dieser Beziehung Julius Caesar:

> B. G. 4, 3: Publice maximam (Suevi) putant esse laudem, quam latissime a suis finibus vacare agros. — 6, 23: Civitatibus (Germanorum) maxima laus est, quam latissimas circum se vastatis finibus solitudines habere.

So unglaubwürdig und zum Theile sich selbst widerstreitend auch

---

[1]) Gell. 16, 17, wo sich Varro's abgeschmackte Erklärung dieses Namens findet.

[2]) Man vgl. die gall. Ableitungs- (vielleicht Participial)form von soldurius.



die Motive sind, welche Caesar für diesen Brauch des Wüstelegens der Staatsgränzen anführt (o. 8 f. 11), irgend eine Wahrheit, wäre sie auch noch so gering, mufs nothwendig der wiederholten Angabe zu Grunde liegen. Worin dieselbe bestehe, wird nunmehr von selbst einleuchten. Die wüste gelegten Staatsgränzen sind identisch mit der gebannten und deshalb der Cultur entzogenen Wasserscheide, der Abnoba oder silva Hercynia. Die Germanen oder, besser gesagt, die Kelten hatten den Gebrauch, ihre Staatsgränzen nach Thunlichkeit auf Wasserscheiden zu verlegen und diese Gränzraine durch religiösen Bann menschlicher Bewohnung und Bebauung zu entziehen. Wir finden somit ein Paar Sätze, welche erst das laufende Jahrhundert wieder zum Bewufstsein gebracht hat, schon im grauen Alterthum von unseren Voraltern praktisch gehandhabt, nämlich 1) dafs nicht die Rinnsale der Gewässer, sondern die Wasserscheiden natürliche Gränzen der Staaten sind und 2) dafs das Entblöfsen der Wasserscheiden, überhaupt der bedeutenderen Bergrücken und Bergabhänge von ihrem Waldbestande der Landescultur nicht förderlich, sondern vielmehr schädlich ist.

Will man etwa das dargelegte Ergebnifs damit bestreiten, dafs Caesar Galliens Gränze gegen Germanien und dann wieder die Gränzen des mittleren Galliens gegen das belgische und das aquitanische Gallien nach Flüssen und nicht nach Wasserscheiden oder Höhenzügen bestimmt? Sollte zur Entkräftung eines solchen Bedenkens das oben im sechsten Abschnitt Angeführte nicht genügen, so würde in Erwägung kommen, dafs nach Caesars eigenen Worten der Rhein keine Gränze von Staaten war. Nach 4, 10 fliefst derselbe „per fines Nantuatium, Helvetiorum, Sequanorum, Mediomatricum, Tribocorum, Trevirorum“; den herkynischen Wald läfst Caesar (6, 25) „ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus“ beginnen; es müssen also auch die beiden letztgenannten Völker Gebiet auf der rechten Rheinseite besessen haben. Endlich sagt er (4, 4) von den Menapiern ausdrücklich, dafs sie „ad utramque ripam fluminis (Rheni) agros, aedificia vicosque habebant.“ Ganz anders drückt sich Caesar (6, 25) über den herkynischen Wald aus da wo er dessen Lage und Richtung beschreibt: „Pertinet ad fines Dacorum et Anartium; . . . multarumque gentium fines propter

magnitudinem attingit." Bezüglich der silva Bacenis hat er (6, 10) in Erfahrung gebracht, „hanc longe introrsus pertinere et pro nativo muro objectam Cheruscos ab Suevis Suevosque ab Cheruscis injuriis incursionibusque prohibere." — Mit den sechzig Tagereisen, nach denen man noch immer nicht erfahren könne, wo des herkynischen Waldes Ende zu finden sei (o. 39), mag es immerhin sein Bewenden haben, da Caesar ausdrücklich sagt, dafs der Wald eine Wendung nach links mache, und da er die weitere Richtung desselben unbestimmt läfst. Die Wasserscheide hört ja überhaupt nicht anders auf, als an Meeren oder Sümpfen. Aber welcher Divisor anzuwenden sei, um Caesars Angaben von den neun starken Tagreisen Breite des genannten Waldes, von den 60000 (oder gar 600000) Schritten Breite des Gränzlandes, welches „una ex parte a Suevis" wüste liege, der Wahrheit möglichst nahe zu bringen, diefs mufs eben so dahin gestellt gelassen werden, wie es unmöglich ist, Näheres über die „Wüste der Helvetier" zu ergründen, welche Ptolemaeus den Landstrichen zwischen der schwäbischen Alb und dem Rhein zutheilt und die doch kaum verschieden sein dürfte von den „decumates agri" der Germania (o. 220).

Selbstverständlicherweise wurden die Staatsgränzen nur nach Thunlichkeit auf gebannte Wasserscheiden verlegt. Mächtigere Staaten fanden Mittel, ihr Gebiet auch auf die andere Seite einer silva Hercynia auszudehnen. In diesem Sinne wird es gewesen sein, dafs ein pannonisches Volk den Namen Hercuniates trug, wie späterhin der Albgau und der Virgundgau die ihrigen. Aber durch dergleichen exceptionelle Verhältnisse wurde die althergebrachte Regel so wenig aufgehoben, dafs sogar da, wo eine natürliche Wasserscheide als Gränzrain nicht vorhanden war, eine künstliche gemacht wurde durch Aufdämmung des Bodens. Durch Tacitus [1]) ist uns ein solcher Fall überliefert. Eines von Caesar [2]) berichteten alten Ge-

[1]) Annal. 2, 19: postremo (Germani) deligunt locum flumine et silvis clausum arta intus planitie et humida; silvas quoque profunda palus ambibat, nisi quod latus unum Angrivarii lato aggere extulerant, quo a Cheruscis dirimerentur.

[2]) B. G. 2, 17: Nervii antiquitus, quum equitatu nihil possent... quo facilius finitimorum equitatum, si praedandi causa ad eos venissent,



brauchs der Nervier, ihr Gebiet mit einer dichten Hecke einzuzäunen, erwähne ich nur deshalb, um daran die Bemerkung anzuknüpfen, dafs ganz derselbe Gebrauch in der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber bestand, so lange deren Reichsunmittelbarkeit währte [1]). So lange hat sich der Begriff von einem sinnlich darzustellenden territorium clausum erhalten.

Holznutzung und Jagd in der silva Hercynia standen im Alterthum, wenn anders aus den Bannforsten des Mittelalters ein Schlufs gezogen werden darf, nicht den Privaten, sondern nur den Gemeinwesen zu und deren Repräsentanten, den Königen oder Hauptleuten (principes). Und wenn die Könige und die Hauptleute, wie wir mit Sicherheit annehmen dürfen, auch cultivirtes Staatsland zur Benützung hatten, wenn diefs, die Zuweisung von Dienstgründen an öffentliche Beamte, allgemeine Einrichtung bei den Kelten war, wenn endlich öffentliche Beamte, wie z. B. der Vergobretus oder Staatshauptmann der Aeduer [2]), immer nur auf ein Jahr zur Function berufen wurden, so begreift es sich, dafs auch an der Angabe Caesars etwas Wahres ist, welche von einem jährlichen Wechsel der Aecker spricht (o. 9), nur dafs Caesar den „magistratus ac principes" bezüglich der jährlichen Anweisung von Ackerland fälschlich eine active Rolle zutheilt anstatt der passiven, wogegen in dem „secundum dignationem" der Germania (o. 23, 2) doch eine dunkle Ahnung des wahren Verhältnisses hervortritt. Bezüglich der gebannten Gränzraine — um auf diese zurückzukommen — wird als Regel

---

impedirent, teneris arboribus incisis atque inflexis crebrisque in latitudinem ramis enatis et rubis sentibusque interjectis effecerant, ut instar muri hae sepes munimenta praeberent, quo non modo non intrari, sed ne perspici quidem posset.

[1]) In der Rothenburger Landwehr oder Landheg, wie die sehr breite und dichte Hecke genannt wurde, zu deren Pflege besondere „Hegwarte" angestellt waren, befanden sich auch in bestimmten Zwischenräumen Thürme, die sogenannten Landthürme. — Aehnliche Einrichtungen haben auch noch in andern Theilen Deutschlands bestanden; s. Thudichum's Abhandl. „über Gränzwehren von Marken, Gauen und Ländern" im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1860, Nr. 1 folg.

[2]) Caes. B. G. 1, 16: quem (summum magistratum) Vergobretum appellant Aedui, qui creatur annuus et vitae necisque in suos habet potestatem.



wohl eine gemeinsame Benützung von Seite der beiden angränzenden Staaten gegolten, aber auch hier es an Ausnahmen nicht gefehlt haben. Wenn, wie Caesar angibt, die Staaten einen Ehrenpunct darein setzten, den gebannten und wüste gelegten Gränzrain auf Kosten der Angränzer zu erweitern, wenn es sogar auch herkynische Staatsgebiete gab, so werden mächtigere Staaten um so weniger Bedenken getragen haben, schwächere Angränzer von der Benützung der silva Herc. auszuschliefsen. Der von Caesar bezeugte Reichthum an Wildstand solcher gebannten Wasserscheiden — die einst auch in Italien unter dem Namen tesca gebräuchlich gewesen zu sein scheinen — dürfte mit einer religiösen Satzung zusammenhängen, welche das Ausrotten der vorhandenen Gattungen des Wildes verwehrte. Letzteres half ja auch im lebenden Zustand einem wichtigen Bedürfnisse des heidnischen Alterthums ab: es diente zu Auspicien, wozu hauptsächlich auf der geheiligten Virguni der geeignete Platz war. Der Name der Stadt Elchinwanc (Ellwangen) im Walde Virgunda ist gerade von einer jener Thierarten — dem alces, mhd. elch — hergenommen, von denen Caesar versichert, dafs sie lediglich im herkynischen Walde gefunden würden.

Nun noch einige Worte über den von den antiken Schriftstellern für diesen Wald gebrauchten Namen. Caesar stellt sich, als habe er die Form Hercynia erst in Gallien erfahren, indem er (6, 24) sagt: „quam (Herc. silvam) Eratostheni et quibusdam Graecis fama notam esse video, quam illi Orcyniam appellant.“ Aber allem Anschein nach hatte er auch die Form Hercynia bei griechisehen Schriftstellern vorgefunden; das Schriftchen de mirab. auscult., in welchem dieselbe vorkommt, ist, wenn auch nicht von Aristoteles herrührend, doch jedenfalls älter als Caesar. Aristoteles gebraucht, wie wir oben gesehen haben, *Ἀρκύνια*. Da der fragliche Wald von den östlicheren Kelten, den nachmals sogenannten Germanen, goth. fairguni ahd. virguni genannt wurde, so liegt allerdings die Vermuthung sehr nahe, dafs alle jene bei den Griechen üblich gewesenen Formen (von denen die Römer, nach Caesars Vorgang, sich nur die Form Herc. aneigneten) nur Entstellungen dieses keltischen Wortes seien und dafs hierzu vielleicht die Nachricht, der gedachte Gebirgswald bilde eine Umzäunung (ἕρκος) oder ein über das gesammte Keltenland ausgespanntes Netz (ἄρκυς), das

Seinige beigetragen haben möge. So nahe aber diese Ansicht zu liegen scheint, so fühle ich mich doch von einem gewissen Widerstreben gegen dieselbe nicht frei. Warum sollten die Griechen dem Worte so beharrlich den labialen Anlaut versagt haben, wenn dieser ihm wirklich zukam? Neben goth. airkns (*γνήσιος*), ahd. erkan (generalis, egregius) könnte wohl eine damit laut- und sinnverwandte Form goth. airkuns, ahd. erchunni bestanden haben, da ja Ulfila auch die Adjective samakuns, aljakuns, Otfrid das Adjectiv einkunni hat. Die Bezeichnung als ächter, genuiner, d. i. noch nicht durch menschlichen Anbau veränderter Boden, sollte sie nicht passend gewesen sein für die geheiligte und gebannte Wasserscheide?

Von der nunmehr genugsam erörterten Peripherie der keltischen Staaten wende ich mich nunmehr deren Centralpuncten zu, auch von diesen vorerst nur das locale Moment berücksichtigend.

Zwölfter Abschnitt.

Die Malloberge.

Das Wort, welches die vorstehende Ueberschrift bildet, findet sich bei keinem antiken Autor, in keiner Inschrift, wohl aber in dem ältesten der auf uns gekommenen Gesetzbücher germanischer Völker, in der Lex Salica. Es mufs bereits dem höheren Alterthum eigen gewesen sein, da es schon so frühe aus der Sprache der Franken verkommen ist, dafs der oder die Verfasser der Lex Sal. emendata es für nothwendig erachteten, dem Wort eine (unten aus der Note ersichtliche) Erklärung beizufügen, welche noch dazu unbestrittenermafsen falsch ist [1]). Ueber den Sinn der ersten Worthälfte ist man längst im Reinen. Dieselbe kommt ja in der Lex Sal. öfters auch unzusammengesetzt vor, nämlich in der Form *mallus*, welches offenbar = goth. mathl (forum), angels. medhel (concio, sermo). Das ganze Compos. pflegt man mit „Thingstätte" zu erklären: aber in wiefern die zweite Worthälfte (*berg*) dazu passe, darüber gehen die Ansichten noch aus einander oder sind wenigstens nicht sehr befriedigend. Bedeutet dieses *berg* soviel wie niederländ. *bergh* (horreum), also ein bedecktes Gebäude, wie schon vor Jahrhunderten niederländische Schriftsteller behauptet haben? Aber trotz den Verordnungen Karls des Grofsen, seines Sohnes Ludwig und seines Enkels Karl, welche auf den Thingstätten dergleichen Gebäude zu

[1]) Wenn Maurer (Gesch. des altgerm. Gerichtsverfahrens, S. 31) die Einschaltung der Lex S. emend. in 56, 4 nach *in singulis mallobergis* so darstellt: „id est ubi plebs, quae ad unum mallum convenire solet," so ist das *ubi* nur eine moderne Einschaltung, die dazu bestimmt ist, der alten einen schicklichen Sinn beizubringen.



errichten geboten, wurden noch bis zu Ende des Mittelalters die Thinge — abgesehen von den Hofgerichten — fast ausschliefslich unter freiem Himmel gehalten. Wie sollte eine Einrichtung, die erst den neueren Jahrhunderten angehört, bereits vor Verabfassung der Lex Sal. nicht nur bestanden haben, sondern auch in so allgemeinem Gebrauch gewesen sein, dafs von ihr der appellative Ausdruck für die Thingstätten hergenommen worden wäre? —

Besser scheint die Bedeutung des hochd. *berg* (mons) zu passen. Denn vermuthlich waren die Thingstätten in der heidnischen Zeit geheiligte Orte und nachdem wir im vorigen Abschnitte die silva Hercynia zugleich als eine solche Stätte und als eine Wasserscheide erkannt haben, warum sollten nicht auch die Thinge auf solchen Anhöhen gehalten worden sein? — So kann gefragt werden, aber auch an Antwort hierauf fehlt es nicht. Die silva Hercynia, als Gränzrain, eignete sich doch am Allerwenigsten zu Zusammenkünften der Thinggenossen, und der Annahme, dafs alle Berge bei den Germanen im Rufe der Heiligkeit gestanden oder dafs nach altgermanischem Brauch Berge überhaupt und regelmäfsig zu Thingstätten benützt worden seien, steht kein Zeugnifs, aus dem Mittelalter so wenig wie aus dem Alterthum, zur Seite. Denn wenn auch einzelne mittelalterliche Thingstätten als auf Anhöhen oder Bergen befindlich bezeichnet sind, so ist doch weit gröfser die Anzahl derer, welche Plätze an Flüssen, auf Brücken, Wiesen oder Ebenen (campis), welche vor Stadt- oder Burgthoren gelegen, welche Marktplätze oder Kirchhöfe waren oder als Plätze unter einer Eiche oder Linde oder unter mehreren derartigen Bäumen angegeben sind. Und wie sollten gerade die salischen Franken dazu gekommen sein, sich die Benützung von Bergen zu Thingstätten anzugewöhnen, sie, deren frühere Wohnsitze im toxandrischen Flachland und deren noch frühere Heimath am rechten Ufer des Niederrheins eben nicht sonderlich geeignet waren, hierzu anzuregen. Und so gute Lungen und so rüstige Beine wir auch den alten Germanen zutrauen dürfen: ohne Noth werden sie sich doch wohl schwerlich den Thingbesuch durch die Beschaffenheit und Lage der hiefür gewählten Localitäten erschwert haben.

Diese Bedenken haben mich veranlafst, der Sache — nämlich

den vier Stellen der Lex Sal., wo von Mallobergen die Rede ist — näher auf den Grund zu sehen.

Aus L. S. 57, 1: „Si qui rachineburgii in mallobergo sedentes, dum causam inter duos discutiunt, legem dicere noluerint," ergibt sich, dafs der (oder das) Malloberg ein Ort war, wo die Raginbürgen, d. i. Urtheiler, Sitzplätze hatten. Nun hatten freilich im Alterthum alle zum Thingbesuch Berechtigten solche Plätze, wie sich aus Germ. 11 (29, 2): „*considunt* armati" ergibt; denn daran, dafs diese Männer sich, wie die Hottentotten, nur auf den Boden hingekauert hätten, wird nach dem Ergebnisse unserer früheren Untersuchungen wohl nicht weiter zu denken sein. Aber im Mittelalter war die Einrichtung eine andere. Nunmehr standen blos für die Richter und Urtheiler Stühle und Bänke in Bereitschaft; alle übrigen Anwesenden gehörten zur adstans multitudo, adstans plebs, zum „Umstand." Da nun die Verabfassung der L. S. in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts, also in die Zeit fällt, wo Alterthum und Mittelalter sich scheiden, so fragt es sich, ob in Bezug auf die Einrichtung des Thinglocals noch der alte Gebrauch bestand oder der mittelalterliche bereits durchgedrungen war. Einigermafsen für die zweite Alternative spricht das Dasein besonderer Urtheiler, rachineburgii, welche das germanische Alterthum, soweit wir unterrichtet sind, nicht kannte. — Keinen Aufschlufs über die Frage, welche uns hier beschäftigt, gibt die Stelle Tit. 56, wo von dem Verfahren gegen einen ausbleibenden Verklagten die Rede und dem Kläger auferlegt ist, drei Zeugen zu stellen, welche beschwören, „quod ... in XL noctes in mallobergo iterum ei solem collocaverit." — Vorausgegangen jedoch ist die Vorschrift 54, 4: „Sacebaronis (sic!) in singulis mallobergis plus quam tres non debent esse." Diese „Sachmänner" — wegen baro s. o. 162 — waren jedenfalls angesehene Beamte: denn ihr Wehrgeld stand, selbst wenn sie pueri regis, um die Hälfte, jedoch wenn sie von freier fränkischer Geburt waren, um das Doppelte höher, als das der gewöhnlichen freien Franken, und dem der Grafen gleich. Undenkbar ist es sonach, dafs das Gesetz diese Männer in Bezug auf ihren Zutritt zu den Thingen hätte beschränken, somit hinter andere Staatsangehörige zurücksetzen wollen. Der *malloberg* kann daher nicht die Thingstätte überhaupt, sondern er mufs ein abgesonderter Raum innerhalb derselben gewesen sein,

nämlich derjenige, den man im Mittelalter den Kreis oder Ring, nord. hrîngur, nannte, in welchem der Richter und die Urtheiler ihre Sitze hatten und worein sonst Niemand ohne Urlaub des Richters eintreten durfte [1]). Und dafs die *sacebarones* gerichtliche Beamte waren und — wenigstens in gewissen Fällen — Gutachten abzugeben hatten, ergibt sich aus der (an sich allerdings sehr dunklen) Fortsetzung der vorhin erwähnten Gesetzesstelle: „et si de causas aliquid de quod eis solvitur factum dixerint, hoc ad grafionem non requiratur, unde ille securitatem fecerit.“ — Demnach sind die im *malloberg* anwesenden Sachmänner die in amtlicher Function befindlichen. Sie bilden ein Collegium von drei, wie die „rachineburgii in mallobergo sedentes“ eines von sieben Personen; aufserhalb des Mallobergs können dem Thinge so viele Sachmänner und Raginbürgen beiwohnen, als deren vorhanden sind.

Bis hieher habe ich verspart, von L. S. 46, 2 zu sprechen, welche Stelle in Bezug auf die feierliche und rechtlich-symbolische Handlung des Halmwurfs vorschreibt, dafs durch drei Zeugen beglaubigt werden soll, „quod ille, qui accepit in laisum fortuna ipsa aut ante regem aut in mallo publico legitimo, hoc est im mallobergo ante theuda aut thumginum, fortunam illam quos heredes appellavit, publice coram omnibus fistucam in laiso jactasset.“ — Hier ist eine doppelte Alternative gesetzt, welche einmal mit *aut ante regem aut in mallo publico legitimo*, das andere Mal mit *ante theuda aut thumginum* ausgedrückt ist. Dafs man diefs bisher verkannte und deshalb das *in mallobergo* für gleichbedeutend mit *in mallo* nahm, daran war hauptsächlich der Umstand Schuld, dafs *theuda* für ein vollständiges Wort genommen wurde, während es doch eine Abkürzung derselben Art enthält, wie wenn noch im vorigen Jahrhundert gesagt und geschrieben wurde: lust- oder traurig, Schmäh- und Lästerung. Liest man *ante theuda - aut thumginum* d. i. *ante theudanum* &c., so klärt sich der Zwischensatz auf, welcher ein dem goth. *thiudans* angels. *theoden* (rex) entsprechendes Wort enthält und keineswegs die — hier durchaus unzulässige — Alternative ausdrücken will, dafs die Handlung entweder vor dem Volk (goth. thiuda) oder vor dem thunginus, dem Vorsitzenden des ungebotenen Things

[1]) Maurer S. 166 f. Grimm R. A. 809.

vorgenommen worden sein müsse. Das *in mallobergo* aber entspricht dem darauf folgenden *publice coram omnibus;* es ist damit ausgesagt, dafs der Handelnde, während er den Halmwurf vornahm, nicht etwa unter der Menge gleichsam versteckt gewesen, sondern in den innern Raum der Thingstätte, wo alle Anwesenden ihn deutlich sehen konnten, eingetreten sein müsse. Ich möchte das verdeutschende *hoc est in mallobergo ante theuda aut thunginum* für einen nachträglich gemachten Zusatz, für eine interpolirte malbergische Glosse halten.

Schon aus dem Vorstehenden wird erhellen, dafs der *Malloberg* nicht die Thingstätte überhaupt, sondern ein besonders abgegränzter und eingehegter Raum war innerhalb der Thingstätte.

Im Ganzen genommen wissen wir zwar jetzt, was ein Malloberg ist, aber noch immer bedarf die zweite Worthälfte einer Erläuterung. Ein natürlicher Berg kann darunter, dem oben Angeführten zufolge, nicht zu verstehen sein: vielleicht aber doch ein gemachter Erdaufwurf, wodurch sich der innere Kreis der Thingstätte zu einer Tribüne gestaltete? Letzteres ist nichts weniger als unwahrscheinlich. Denn damit eine feierliche Handlung, wie es der Halmwurf ist, in einer zahlreichen Versammlung „publice coram omnibus" geschehe, kann doch der Handelnde nicht mit der Gesamtheit der Anwesenden auf derselben Horizontalfläche stehen, da ja sonst den hinten Stehenden der Anblick durch die Vordermänner verdeckt würde. In der That treffen wir im mittelalterlichen Deutschland verschiedene unbedeckte Gerichtstribünen an [1]) und auch in Frankreich, England und Scandinavien wird es hieran nicht gefehlt haben. Aber auch das germanische Alterthum hat deren nicht entbehrt wie wir aus einer wie zufällig von dem ältern Plinius ge-

[1]) Am Genauesten spricht sich über eine solche eine Legenda Bonifacii bei Menken I., 846 aus: „In situatione agrorum villae Elpleben prope Geram sunt duo mansi terrae arabilis, quorum possessor struere debet temporibus debitis tribunale illud cum asseribus a retro et ambobus lateribus in altitudinem, quod judex cum assessoribus suis possint videri a capite usque ad scapulas; introitus versus orientem apertus, clausus tamen cum pessulo et obice &c. — Ob das öfters auf Thingstätten bezogene Wort *warf* aus dem Verbum werfan gebildet sei und daher einen Erdaufwurf bezeichne, wie Maurer (S. 166) glaubt, oder ob man es, mit J. Grimm (R. A. 747), zu altsächs. huarab (conventus) zu stellen und daher von ahd. hwerban (werben) herzuleiten habe, wage ich nicht zu entscheiden.



machten Aeufserung erfahren. Die betreffende Stelle, H. N. 16, 1, 1, von mir schon oben (S. 55 und 67) berührt, lautet also: „Vasto ibi meatu bis dierum noctiumque singularum intervallis effusus in immensum agitur Oceanus aeternam operiens rerum naturae controversiam, dubiumque terrae sit an parte in maris. Illic misera gens tumulos obtinet altos aut tribunalia structa manibus ad experimenta altissimi aestus, casis ita impositis, navigantibus similes, cum integant aquae circumdata, naufragis vero, cum recesserint, fugientesque cum mari pisces circa tuguria venantur. Non pecudem his habere, non lacte ali ut finitimis, ne cum feris quidem dimicare contingit, omni procul abacto frutice. Ulva et palustri junco funes nectunt ad praetexenda piscibus retia, captumque manibus lutum ventis magis quam sole siccantes terra cibos et rigentia septentrione viscera sua urunt. Potus non nisi ex imbre servato scrobibus in vestibulo domus. Et hac gentes“ &c. (s. o. 67, 3). — Wie öfters so hat man auch hier der Sprache Gewalt angethan, um ein der gemeinen Meinung von altgermanischer Barbarei widerstreitendes Zeugnifs zu beseitigen. Man hat die tribunalia structa manibus für Dämme erklärt, obgleich das (von tribus abgeleitete) tribunal nie einen Damm bedeutet und obgleich aus der ganzen Stelle des Plinius klar genug hervorgeht, dafs der der Meeresfluth ausgesetzte Küstenstrich an der Nordsee ein uneingedämmtes Land war, bewohnt von Fischern, die aber doch ihre — sei es nun gezimmerten oder in Erdaufwürfen bestehenden — Tribunalia hatten. Trotzdem aber dafs letztere für ganz gleichartig den fränkischen Mallobergen zu halten sind, trotzdem dafs an dem Lautstamm kelt. *brig* oder *berg* gr. *φρικ-* skr. *hrish* ursprünglich die Vorstellung des Emporragens haftet, ist doch nicht wohl anzunehmen, dafs diese Vorstellung der zweiten Hälfte des Compos. *malloberg* zunächst zu Grunde liege. Die Bedeut. unseres Verbums *bergen* goth. bairgan nämlich kann nur von dem Gebrauche herrühren, gemachte (manibus structas) Erhöhungen, auf denen Menschen zu gehen, zu stehen oder zu sitzen haben, der Sicherheit halber mit einer Umzäunung, einem Geländer zu umgeben. Von daher bedeutet ahd. berga, birg (in beinberga, halsbirg, heriberga, liniberga, manaberga) jede sicherstellende, bergende Umgebung, bezeichnete folgeweise auch burg und berga selbst — sofern liniberga und manaberga nicht nur cancelli, sondern auch

pinnaculum bedeuten — jeden eingehegten und eben deshalb zugleich geborgenen und bergenden Raum. Für das Eine oder das Andere oder auch wohl für continens und contentum zugleich wird daher auch altfränk. malloberg zu nehmen sein: denn nicht die Erhöhung, sondern die Umhegung ist es, welche das Wesen einer solchen Räumlichkeit ausmacht. Letzteres ergibt sich auch aus dem Gesetzbuche der ripuarischen Franken, obwohl dieses anstatt mallobergus (od. -um) einen ganz andern Ausdruck hat, nämlich *harakus* welches Wort unbestrittenermassen äqual dem ahd. harug angels. hearg nord. hörgr (fanum, delubrum). Während die Lex Rip. (32; 34, 3; 43, 1; 74, 1; 79) für verschiedene Fälle „in haraho“ zu schwören gebietet, gibt sie in 69, 5 eine folgendermafsen verabfafste Umschreibung: „cum duodecim ad staplum regis in circulo et in hasla, hoc est in ramo, cum verborum contemplatione conjurare studeat.“ *Circulus* bezeichnet nicht nur den Kreis oder Ring der Thingstätte (o. 243): dieses Deminutiv von lat. circus ist sogar etymologisch verwandt mit ahd. hring (Ring), mit lat. carceres und mit altfränk. harah ahd. harug u. s. w. selbst. Aus obiger Gesetzesstelle erfahren wir zugleich, dafs der harah mit Haselruthen eingefafst und dafs darin für den königlichen Stuhl ein Staffel (staplus) oder Perron angebracht war[1]); das „ad staplum regis“, in der Lex Rip. auch an anderer Stelle (35, 1) gebraucht, will nichts Anderes sagen als das „ante regem“ in Lex Sal. 46, 2.

Nunmehr kann ich mich auch noch auf eine altfränkische Nebenform zu *malloberg* berufen, welche mallaburg lautet und in einer — meines Wissens seither unerklärt gebliebenen — sogenannten malbergischen Glosse zu finden ist. Ein decretum Childeberti nach dem Codex Vossian. (Pertz II, p. 6) beginnt folgendermafsen:

> De juratores de quantas causas tho alapus debet jurare. In quantas causas *talentas* juratores sunt XII, in reliquo in dextero et arma *talenta* causas sunt *talentas* tres, unam de ducem et alias de res qui in hoste perdidit, tertiam de

---

[1]) Sonderbarerweise indentificirt J. Grimm (R. A. 804) den in gewifslichen Verfahren eine Rolle spielenden staplus regis mit den im Mittelalter vor den Burgthoren (zum Zweck des Besteigens der Pferde) angebracht gewesenen Steinstaffeln.



homine qui revocantur, et causa est sed non *misticis suammala burginam* non te respondo. Propterea non est sacramentum in Francos.

Die hier cursiv gedruckten Worte oder vielmehr Buchstabenverbindungen sind nichts weiter als interpolirte Glossen. In dem dreimaligen talentas oder talenta dürfte das Particip eines Verbums zu erblicken sein, welches dem nhd. zählen, angels. taljan, entspricht und der Zwölf-(*thoalap*-)zahl gilt. Aus der letzten und gröfsten Interpolation aber läfst sich lediglich dadurch, dafs man — abgesehen von veränderter Wortabtheilung — das erste und das letzte M in ni und N verwandelt und ein Paar Doppelbuchstaben vereinfacht, ein Paar einfache Buchstaben verdoppelt, ein stabreimender Vers herausschälen, dessen Form genau der in der Inschrift von Alise enthaltenen entspricht und welcher für den zweitältesten der in unserer Sprache vorhandenen Verse gehalten werden darf. Er lautet:

ni ist jicî   sva mallaburg innan.

und sein Sinn läfst sich kaum anders als mit: Non est responsio nisi intra tribunal wiedergeben. Denn das angenommene *jicî*, welches ein goth. aikei und verwandt sei mit ahd. jihti (confessio), kann keinem Bedenken unterliegen, und warum sollte nicht das altfränk. *sva* (= goth. sva, ahd. sô) nach einer Negation eben so gut im Sinne von nisi zu gebrauchen gewesen sein, wie das sinnverwandte oberdeutsche *wie?* — Zum lat. Texte des Decrets (worin übrigens offenbar das *ducem* in dotem, d. i. dote, und das *propterea non* in propterea hoc zu bessern ist) pafst die eingeschaltete Rechtsparömie oder processuale Erklärungsformel so gut, dafs erst durch sie das *etcausa est* (τό) *sed non te respondo* für uns einen Sinn erlangt. Ich werde späterhin darauf zurückkommen; hier war es mir nur darum zu thun, durch Nachweisung der Form *mallaburg* darzulegen, dafs der malloberg wirklich nichts Anderes denn eine Tribüne oder Bühne und zwar eine Thingbühne war so gut wie niederländ. schouwburg eine Schaubühne ist. Denken wir uns nun die übrigen oben entwickelten Momente hinzu, nämlich dafs das fragliche Barreau — um einen heutzutage üblichen Ausdruck zu gebrauchen — ein geheiligter, mit Zweigen der für heilig geachteten Hasel eingehegter Raum innerhalb der Thingstätte war, dafs in ihm Sitze sich befanden für den Vorsitzenden und überhaupt für diejenigen Personen,

welche einen bevorzugten Einflufs auf die Entscheidung hatten, dafs auf solchen Tribünen, wo ein König den Vorsitz führen konnte oder wirklich führte, ein Staffel oder Perron angebracht war für den königlichen Stuhl, endlich dafs rings um die Thingtribüne Bänke standen für die nicht zu einem Platz auf ihr berechtigten Thinggenossen, so werden wir ein ziemlich lebhaftes Bild haben von jenen Localitäten, ein Bild, dem so ziemlich alle altkeltischen Thingstätten entsprochen haben werden. Denn wenn Plinius sogar in der von ihm als so abschreckend geschilderten, den Meeresfluthen preifsgegebenen Küstengegend an der Nordsee tribunalia structa manibus fand, so können die Bewohner cultivirbarer und mehr oder minder fruchtbarer Landstriche unmöglich solcher Anstalten entbehrt haben. — Nunmehr ist es aber Zeit, unser Augenmerk auch der Art und Weise zuzuwenden, wie in den Thingen, besonders in den Mallobergen, gehandelt wurde.

Dreizehnter Abschnitt.

Der Rath.

Eine, theilweise schon oben (31, 4; 27, 2) angezogene, Stelle der Germania, nachdem daselbst ausgesagt ist, dafs die Germanen auf Auspicien und Loose im höchsten Grad halten, fährt also fort: „Der Gebrauch der Loose ist einfach. Einen Zweig, von einem fruchttragenden Baum abgeschnitten, zertheilen sie in Stäbchen. Diese, nachdem sie mit gewissen charakteristischen Zeichen versehen sind, streuen sie nach Zufall auf ein weifses Gewand hin. Darauf wird, wenn öffentlich Rath gesucht wird, von einem Priester des Staates, wenn aufseröffentlich (sin privatim), von dem Hausvater selber unter Anrufung der Götter und Aufblicken zum Himmel dreimal je eines der Stäbchen aufgehoben und werden die aufgehobenen, nach Mafsgabe der zuvor darauf eingeprägten Zeichen gedeutet. Ist das Ergebnifs ein verbietendes, so findet an demselben Tage über denselben Gegenstand keine Berathung statt; im Fall der Erlaubnifs wird noch Beglaubigung durch Auspicien erfordert."

Schon um dieser einzigen Stelle willen ist die Erhaltung des Schriftchens Germania für uns unschätzbar, da dieselbe, wie der Leser bald finden wird, zu einer Reihe der verschiedenartigsten, ohne sie unverständlichen, Zeugnisse und selbst sprachlicher Erscheinungen den unentbehrlichen Commentar liefert. Aber um der gemeinen Meinung willen wurde ihr Inhalt von den Einen für einen abermaligen Beweis germanischer Barbarendummheit gehalten, von den Andern auf ein Minimum zurückgeführt, wurden ferner die Stäbchen (surculi) für Kerbhölzer erklärt und der Zweck des Loosens blos darein gesetzt, dafs entschieden werde, ob eine bestimmte Sache heute zur Verhandlung zu kommen habe oder nicht. Ein so be-

schränkter Zweck ist aber kaum verträglich damit, dafs nicht blos ein, sondern drei Stäbchen aufgehoben werden mufsten, und dann erst noch eine Deutung derselben durch den Priester zu geschehen hatte. Wo das Loos nur über Ja oder Nein entscheiden soll, da macht sich die Sache viel einfacher. Durch neuere Forschungen — in welcher Beziehung ich auf Müllenhoff's Abhandlung „über altdeutsche Losung und Weissagung" (in der Monatschrift für Wissenschaft und Literatur, 1852, nebstdem auch besonders abgedruckt) verweise — ist unwiderleglich festgestellt, dafs die Zeichen auf den Stäbchen nichts Anderes denn Runen, d. i. hieratische Buchstaben waren; ja das Wort Buchstabe oder vielmehr Buchstab, d. i. Zeichenstab [1]) selbst rührt lediglich von dem germanischen oder vielmehr altkeltischen Gebrauche des Loosens mit gezeichneten Stäbchen her, und umgekehrt hat, um eben dieses Gebrauchs willen, wodurch mittelst gezeichneter Zweige oder Stäbchen mantische Aussprüche erholt wurden, der Zweig oder die Ruthe überhaupt die Benennung goth. *tains*, ahd. *zein*, angels. *tân*, altfris. *tên*, nord. *teinn*, nhd. Zein und auch nord. *quist* erhalten. Dieses *quist* nämlich gehört zu goth. quithan, ahd. quedan (sagen, sprechen) und nord. quidha (Gedicht), wogegen goth. tains u. s. w. aus der Wurzel skr. div (leuchten) gebildet ist gleich den Adjectiven gr. δεινός, lat. divinus. Dem Verbum lat. divinare entspricht genau ahd. *zeinôn* (divinare, indicare) bei Otfried; die Concurrenz der verschiedenen Bedeutungen von ahd. *zeinjan*, nämlich excutere, incidere, monstrare, significare, läfst sich anders nicht, als aus dem mantischen Gebrauche der Zeine erklären. Eben darauf führt zurück der abstract gewordene Sinn des Wortes ahd. *stab* in Zusammensetzungen, wie *eidstab* (jusjurandum), *ruag-*

[1]) Ulfila gebraucht einfaches *bôka* im Sinne von γράμμα; nur im Plural — ganz ähnlich dem lat. litera — dient dieses Wort zur Uebersetzung von βίβλος, ἐπιστολή, χειρόγραφον. Seine und des entsprechenden altsächs. bôk, ahd. buoh, Grundbedeutung signum ergibt sich aus dem ihm zur Seite stehenden Derivativum altsächs. bôkan, ahd. bauchan (portentum, nutus, vexillum), woraus nhd. Pauke entsprungen ist. Ohne Zweifel gehört es (samt dem o. S. 160 erwähnten *boci* u. s. w. in Volksnamen) zu skr. bhâ (leuchten), welche Wurzel auch dem gr. φαίνειν und φάναι zu Grunde liegt.



stab (accusatio), *wîdarstab* (controversia), *andarstabo* (alioquin), wo überall *-stab* durch *-tuom* (judicium) = nhd. *-thum* hätte ersetzt werden können. — Noch im Mittelalter finden wir Zeine zu mantisch-gerichtlichen Zwecken gebraucht, und zwar in einer Weise gebraucht, dafs durch sie nicht etwa blos die Zulässigkeit der Verhandlung einer Sache an einem bestimmten Tage, sondern vielmehr die Sache selber entschieden wurde. Den Beleg liefert die Lex Frisionum, 19, 1. Hier wird von dem Falle gehandelt, wo Jemand in einem Tumult erschlagen worden, der Thäter aber nicht bekannt ist. In einem solchen Falle kann — so gibt dieses Gesetz einen frisischen Rechtsgebrauch an —, der zur Einforderung des Wehrgeldes Berechtigte sieben Personen der That zeihen. Geschieht diefs, so hat vor Allem jeder der sieben Beklagten den Reinigungseid zu schwören, welcher sodann folgender Probe unterworfen wird. „Zwei aus einer Ruthe (virga) geschnittene Würfel (tali), welche man Zeine (tenos) nennt und von denen der eine mit dem Zeichen des Kreuzes versehen wird, der andere unbezeichnet bleibt, werden in reine Wolle gewickelt und auf den Altar oder die Reliquien gelegt. Eines dieser Loose (de ipsis sortibus) mufs hierauf der Priester von dem Altar aufheben, während er Gott anruft, ob jene Sieben, die wegen des vorgefallenen Todtschlags geschworen, wahr geschworen haben. Hat er den mit dem Kreuze bezeichneten Würfel aufgehoben, so mufs dann jeder der Sieben sein besonderes Loos, nämlich einen Zein von einem Stabe (tenum de virga), machen und dasselbe mit seinem eigenen Zeichen zeichnen (signet signo suo). Nachdem auch diese Loose in reine Wolle eingewickelt und auf den Altar gelegt sind, hat der Priester eines nach dem andern von dem Altar aufzuheben. Wessen Loos nun das Letzte geblieben ist, der wird angehalten, die Bufse des Todtschlags zu bezahlen.“ — Hier ist freilich das Geschäft des Loosens so sehr vereinfacht, dafs es einer eigentlichen Deutung, einer interpretatio der gehobenen Zeine gar nicht bedurfte, weil jeder einzelne gehobene Zein ein Ja oder Nein auf eine bestimmte Frage antwortete. Aber wie liefs sich ein bestimmter Spruch mittelst Deutung dreier vereinigter Zeine finden? Einen nicht abzuweisenden Fingerzeig gibt die frühere germanische Versform. Diese kannte eben so wenig, wie die griechische, einen Endreim: sie hatte aber auch keine bestimmte Folge

langer und kurzer Sylben. Ihr Fundament war der Stabreim oder die Alliteration. Jeder Vers bestand aus zwei Halbzeilen und jede Halbzeile — wenigstens der alten Regel nach, die auch in der Inschrift von Alise und in der o. S. 247 dargelegten malbergischen Glosse beobachtet ist, im Mittelalter aber freilich nicht mehr festgehalten wurde — aus drei Wörtern und in der zweiten Halbzeile mufste wenigstens ein Wort gleichen Anlaut haben mit wenigstens einem der ersten Halbzeile, wobei übrigens sämtliche Vocale als alliterirend betrachtet wurden. Die alterthümliche Regel läfst sich noch durchblicken im Verse des Nibelungenliedes, wo an die Stelle des Stabreims der Endreim und an die Stelle der drei Wörter in jeder Halbzeile drei betonte Sylben getreten sind und so ein sechsfüfsiges Metrum entstanden ist, welches grofse Aehnlichkeit zeigt mit dem des altrömischen Verses, des sogenannten saturnischen [1]). Mag man es immerhin für blosen Zufall halten, dafs in all' diesen Versen, und ebenso im heroischen und zugleich mantischen Verse der Griechen [2]), eine sechsfache Mafseinheit besteht: jedenfalls dürfen wir der alliterirenden keltischen Versform, worin das Wort diese Einheit bildete, das verhältnifsmäfsig höchste Alter zuschreiben. Erst aus ihr konnte diejenige Mafseinheit sich entwickeln, welche in be-

---

[1]) Man vergleiche z. B. folgende Verse:

Uns ist in álten mæren wúnders vil geseit

und

Quod ré suá difeídens áspere afleícta —.

Im römischen Verse, wie solcher in vorstehender, der Inschrift von Sora entlehnten, Probe, vorkommt, zeigt sich der Stabreim, aber nur innerhalb der zweiten Halbzeile, nicht die beiden Halbzeilen verbindend. Diese Form des saturnischen Verses kann eben so wenig die ursprüngliche bei den Römern gewesen sein, als die Strophe des Nibelungenliedes die ursprüngliche Versform bei den Germanen war.

[2]) Bekanntlich wurden die Aussprüche der Pythia von Delphi, auch mancher anderer griech. Orakelanstalten, einst stets in Hexametern gegeben; es dürften jedoch Orakel von mehr als je Einem Hexameter schon als Abweichungen vom frühesten Gebrauche zu betrachten sein. — Der Ursprung der ältesten — ich will nicht sagen Poesie, sondern nur — Versform der Griechen aus mantischen Sprüchen ergibt sich schon aus der Fiction, womit Homer seine beiden grofsen Gedichte einer Gottheit in den Mund legt. Lat. vates bedeutet zugleich μάντις und ποιητής.

tonten Sylben — und endlich diejenige, welche, wie im Hexameter, in bestimmten Versfüſsen besteht. Für die Theilung des Hexameters in zwei Hälften (durch Caesur) weiſs man zur Zeit nur einen ästhetischen Grund anzuführen: eine ähnliche Theilung des keltischen Verses aber war durch dessen Genesis bedingt. Die Anlaute derjenigen drei Worte nämlich, welche die erste Halbzeile der priesterlichen interpretatio oder Spruchformel bildeten, waren durch die drei vom Priester gehobenen Zeine oder Buchstaben bestimmt; dieser ersten Halbzeile muſste sich die zweite in der Art anschlieſsen, daſs wenigstens eines ihrer drei Worte zu einem Worte der ersten Halbzeile sich stabreimte, d. i. gleichen Anlaut mit ihm hatte, wobei die schon erwähnte Regel galt, daſs alle Vocale sich gegenseitig reimen. Da der interpretatio, wenn sie keine prohibitive, d. i. die Berathung und Beschluſsfassung für denselben Tag verbietende war, eine Berathung nachfolgte, so konnte ihr Inhalt nur in einer auf den Fall anwendbaren und der Beschluſsfassung zu Grunde zu legenden Regel bestehen. Mittelst dieser gab der Priester, der in öffentlicher Function befindliche Druide nur einen Rath — und zwar, wie man sieht, einen sehr kurz zugeschnittenen, weil auf sechs Worte beschränkten Rath — für die Entscheidung, welche ihrerseits der versammelten Gemeinde zukam.

Die so eben geschilderte formale Beschaffenheit der keltischen Rathsprüche brachte es mit sich, daſs sie häufig gleich den Orakeln der Griechen, etwas Dunkles, Räthselhaftes an sich hatten, Räthselhaftes wenigstens für Fremde, welche nicht genügend mit den Sitten und Einrichtungen der Nation bekannt waren. Daher die Bemerkung des Diogenes Laërt. (prooem, 5): *φασὶ, τοὺς μὲν γυμνοσοφιστὰς καὶ δρυΐδας αἰνιγματωδῶς ἀποφθεγγομένους φιλοσοφῆσαι.* Ausschlieſslich von den Kelten und gerade mit Hinblick auf ihre Thinge sagt Diodor (5, 31): sie seien *κατὰ τὰς ὁμιλίας βραχύλογοι καὶ αἰνιγματίαι καὶ τὰ πολλὰ αἰνιττόμενοι συνεκδοχικῶς.* Und von der Angabe Cato's (Orig. 2, fr. 43): „Pleraque Gallia duas res industriosissime persequitur, rem militarem et argute loqui“ läſst sich die zweite Hälfte zunächst eben so gut auf den Stand der Druiden, wie die erste auf den Stand der Ritter, des Krieger-Adels (o. 28) beziehen, obgleich weder die eine noch die andere Eigenschaft der Gesamtnation fremd war.

Es mag aber gefragt werden, wie es denn möglich gewesen sei, dafs der Druide nach Aufhebung der drei Zeine — die er nicht willkürlich auswählen konnte, denn er hatte ja während des Aufhebens gen Himmel zu blicken — auf der Stelle eine Sprachformel ersann, welche nicht nur auf den gegebenen Fall pafste, sondern auch den angeführten grofsen formalen Schwierigkeiten unterworfen war. Was den ersten Punkt anbelangt, fo mufs man sich erinnern, dafs die Druiden Rechtsgelehrte und Theologen zugleich waren, und dafs über jeden Fall, worüber im Thing die Zeine gehoben werden mufsten, eine Vorinstruction Statt gefunden, welcher der zeinhebende Druide beigewohnt hatte. Denn die Voraussetzung wird keinem Bedenken unterliegen, dafs in der Stelle Germ. 11:

> De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes, ita tamen ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur.

unter dem Ausdruck principes nicht nur der betreffende, zum Vorsitz im Thing berechtigte Hauptmann, sondern auch der zur Zeinhebung bestimmte Druide, der sacerdos civitatis, begriffen sei. Letzterem konnte daher zureichende Vorbereitung und vorgängige Kunde jedes einzelnen auf die Tagesordnung des Things zu setzenden Falls nicht fehlen. — Ich wende mich nun zur Betrachtung des zweiten Punktes. Setzt man das Runenalphabet auf soviele Buchstaben an, als dasselbe im Mittelalter hatte, nämlich auf sechzehn, so ergeben sich, wenn dasselbe nur einfach ausgeworfen wurde, 540 — wenn aber, was mir glaublicher dünkt, dreifach, 816 mögliche Ternen. Und für jede dieser Möglichkeiten einen auf den Fall passenden guten Rath ertheilenden Vers in Bereitschaft zu haben ist gewifs nichts Kleines. Was folgt daraus? Dafs die Druiden, um den Anforderungen ihres Amtes gewachsen zu sein, eines langwierigen Unterrichtes bedurften, wodurch ihnen für alle Kategorien von Gegenständen thinglicher Verhandlung die anwendbaren und je nach den 816 Ternen geordneten versificirten Regeln eingeprägt wurden, deren Anzahl sich kaum auf weniger als 8000 belaufen konnte, vielleicht sogar die Summe von 12000 überstieg. Und da diese Regeln den hergebrachten Einrichtungen nicht widersprechen durften, so läfst sich nicht verkennen, dafs ein Bedürfnifs bestand, Vorkehrungen zu treffen gegen den Gebrauch abnormer Spruchformeln von Seite einzelner Druiden.

Solchen Abirrungen konnte nur gesteuert werden, die Approbation zweckmäfsiger neuer Spruchformeln konnte nur geschehen durch Synoden der Druiden, gehalten unter dem Vorsitz und der Leitung eines Oberdruiden, eines gemeinsamen Oberhaupts, gemeinsam, soweit politische und geographische Verhältnisse es zuliefsen.

Die Richtigkeit vorstehender Folgerungen wird bestätigt durch Caesar, welcher von der oben S. 26 f. extrahirten Stelle an also fortfährt: „Allen diesen Druiden aber steht einer vor, der das höchste Ansehen unter ihnen hat. Stirbt er, so ist, wenn einer vor den übrigen durch Würdigkeit sich auszeichnet, dieser der Nachfolger. Wenn mehrere sich gleich stehen, wird er von den Druiden durch Abstimmung gewählt; bisweilen streiten sie auch mit bewaffneter Hand um den Vorrang. Zu einer bestimmten Zeit im Jahre halten sie im Gebiet der Carnuten, das für die Mitte von ganz Gallien gilt, an geheiligter Stätte gemeinsame Sitzung. Dort kommen von allen Seiten Die, welche Streitigkeiten haben, zusammen und gehorchen ihren Beschlüssen und Urtheilen. Diese Lehr- und Lebensform soll in Britannien erfunden und von dort nach Gallien übertragen sein; auch jetzt noch reisen Die, welche die Sache genauer kennen lernen wollen, meistens dorthin, um sich zu belehren. Die Druiden pflegen dem Kriege fern zu bleiben, auch entrichten sie nicht Abgaben gleich den Uebrigen; sie haben Befreiung von Kriegsdienst und absolute Steuerfreiheit. Durch so grofse Belohnungen gelockt, kommen Viele in die Lehre, theils aus eigenem Antrieb, theils geschickt von ihren Aeltern und Verwandten. Da, so heifst es, lernen sie eine grofse Anzahl Verse auswendig; Einige verbleiben deshalb zwanzig Jahre in der Lehre. Und für sündlich halten sie es, dergleichen schriftlich aufzuzeichnen, während sie bei allen andern Dingen, bei öffentlichen und Privatrechnungen sich griechischer Buchstaben bedienen. Das scheinen sie aus zwei Gründen so eingerichtet zu haben: weil sie wollen, dafs weder die Lehre unter das Volk gebracht werde, noch Die, welche sie lernen, im Vertrauen auf die Schrift, ihr Gedächtnifs weniger ausbilden, wie es denn den Meisten so zu ergehen pflegt, dafs sie, durch die Schrift sicher gemacht, ihren Fleifs im Auswendiglernen und ihr Gedächtnifs erschlaffen lassen. Vorzüglich suchen sie den Glauben zu verbreiten, dafs die Seelen nicht absterben

ben, sondern nach dem Tode immer von den Einen in Andere übergehen; dadurch meinen sie, werde man am Meisten zur Tapferkeit angefeuert, indem die Todesfurcht zurücktrete. Aufserdem werden vielerlei Gegenstände, namentlich was die Gestirne und ihre Bewegung, was die Gröfse der Welt und der Länder, was die Natur der Dinge und der unsterblichen Götter Macht und Gewalt anbelangt, erörtert und der Jugend überliefert." — Nunmehr wird es, denke ich, nicht mehr zweifelhaft sein, von welcher Art die vielen Verse waren, die in den Druidenschulen gelehrt und gelernt wurden.

Ob bei allen Buchstabenternen der Priester zwischen mehreren dazu passenden Rathformeln die Wahl hatte, ist eine Frage, welche kaum zu bejahen sein wird. Ein die Verhandlung der Sache aufschiebender Spruch dürfte von gewissen Ternen unzertrennlich gewesen sein; nur dieser Unzertrennlichkeit mochte der auf Befehl Ariovist's wegen Spionirens processirte Valerius Procillus seine Rettung verdanken. Auf solche Weise wurde dem vergötterten Zufall sein Recht da gewährt, wo er keinen Schaden bringen konnte, während die auf die Sache selbst eingehenden Rathsprüche durch ihn nur dem wörtlichen Ausdrucke nach gebunden, dem Wesen nach aber je einem Mitglied eines hochgeehrten, im Vertrauen der Götter stehenden Gelehrtenstandes überlassen waren. Das Ansehen und der Ruf solcher Männer stieg begreiflicherweise um so höher, je genauer ihre Rathsprüche sich an den gegebenen Fall anschlossen. Aber auch die Raschheit, womit der Rath unmittelbar nach Aufhebung des dritten Zeins und ohne dafs der Priester durch Verlängerung des Gebetes an die Götter sich eine verlängerte Bedenkzeit verschaffte, gefunden und verkündigt wurde, scheint einen sehr günstigen Eindruck gemacht zu haben. Darauf mögen sich die Personennamen *Snelrat, Snelmuot*, ferner *Snelhart, Snelburg*, d. i. ein Hain, eine Tribüne, wo schnell Rath gefunden wird, und wohl auch das weiter unten zu erläuternde *Thusnelda* beziehen. — Dafs der Rath, als ein feierlicher mantischer Anspruch, gesungen oder in Recitativform vorgetragen wurde, wäre auch ohne die o. S. 27 Not. 1 mitgetheilte Stelle Diodor's, worin von μελῳδοῖσι ποιηταῖς die Rede ist, nicht zu bezweifeln. Als Belege hiefür dienen auch die vielen germanischen Eigennamen mit laic(us) leih (modus, modulus, versus, car-

men), worunter ein *Ratleih;* das Appellativwort ahd. *hîleih* bedeutet ziemlich genau dasselbe, was *hîrât* (Heirath). Ein westgothischer König hiefs Singerîk.

Auf den priesterlichen Rath folgte die Berathung und Beschlussfassung von Seite der Gemeinde. Weil aber der Gemeindeschlufs thatsächlich vom Rath abweichen, sich mit demselben in Widerspruch setzen konnte, so wurde er noch einer Probe unterworfen. Er hatte keine Gültigkeit oder Rechtskraft, bevor er durch ein Auspicium (ahd. *fogalrarta*) bestätigt war. Fiel dieses verneinend aus, so war der Beschlufs annullirt, so mufste die Verhandlung der betreffenden Sache an einem andern Tage erneuert werden. Dafs es wieder Priester waren, denen der entscheidende Ausspruch über das Ergebnifs der Auspicien zukam, versteht sich von selbst. Aber hiefür gab es, wenn auch vielleicht nicht in allen keltischen Staaten ohne Ausnahme, eine besondere Priesterclasse, die von Diodor (5, 31) *μάντεις*, von Strabo (4, 4) *οὐάτεις*, von Ammian (15, 9) *euhages* genannt und von den Druiden unterschieden wird. Besonders die letztere Benennung, sowie ahd. êwart (sacerdos), welch' Beides ziemlich genau dasselbe, was *νομοφύλαξ*, bedeutet, läfst erkennen, dafs die Naturbeobachtung, welche dieser Classe von den beiden letztgenannten Schriftstellern — von Strabo zugleich mit dem Opferdienste — als Berufsgeschäft zugeschrieben wird, wesentlich in den Auspicien bestanden haben müsse [1]), die ja in der That ein Hegen oder Warten

[1]) Es dünkt mir der Mühe werth, die Angaben dieser Autoren über die drei Classen keltischer „docti" hier dem vergleichenden Ueberblicke des Lesers darzubieten. Diod. 5, 31: *Εἰσὶ δὲ παρ' αὐτοῖς* (*τοῖς Κελτοῖς*) *καὶ ποιηταὶ μελῶν, οὓς βάρδους ὀνομάζουσιν. οὗτοι δὲ μετ' ὀργάνων ταῖς λύραις ὁμοίων ᾄδοντες οὓς μὲν ὑμνοῦσιν, οὓς δὲ βλασφημοῦσι. Φιλόσοφοί τέ τινές εἰσι καὶ θεόλογοι περιττῶς τιμώμενοι, οὓς σαρουΐδας* (soll heifsen *δρουΐδας*) *ὀνομάζουσι. Χρῶνται δὲ καὶ μάντεσιν, ἀποδοχῆς μεγάλης ἀξιοῦντες αὐτούς. οὗτοι δὲ διά τε τῆς οἰωνοσκοπίας καὶ διὰ τῆς τῶν ἱερείων θυσίας τὰ μέλλοντα προλέγουσι καὶ πᾶν τὸ πλῆθος ἔχουσιν ὑπήκοον.* — Strab. 4, 4, 4: *Παρὰ πᾶσι δ' ὡς ἐπίπαν τρία φῦλα τῶν τιμωμένων διαφερόντως ἐστὶ, βάρδοι τε καὶ οὐάτεις καὶ δρυΐδαι. Βάρδοι μὲν ὑμνηταὶ καὶ ποιηταί, οὐάτεις δὲ ἱεροποιοὶ καὶ φυσιολόγοι, δρυΐδαι δὲ πρὸς τῇ φυσιολογίᾳ καὶ τὴν ἠθικὴν φιλοσοφίαν ἀσκοῦσι· δικαιότατοι δὲ νομίζονται καὶ διὰ τοῦτο πιστεύονται τάς τε ἰδιωτικὰς κρίσεις καὶ τὰς κοινάς· ὥστε καὶ πολέμους διῄτων πρότερον καὶ παρατάττεσθαι μέλλοντας ἔπαυον·*

des Gesetzes (êwa), eine Controle der Gesetzmäfsigkeit und somit auch der Gottgefälligkeit der gefafsten Gemeindebeschlüsse bezweckten. Die laxe Augurenmaxime, welche in Rom zu Cicero's Zeit bestand, Das und nur Das als von den Auspicien gutgeheifsen zu erklären, was dem Staatswohl zusage, konnte bei den Kelten insofern nicht oder doch weniger eintreten, als der Euhage in der vom Druiden gegebenen Rathformel einen festen Anhaltspunkt hatte.

Ohne hinlänglichen Grund hat man den Zweifel erhoben, ob denn immer Vögel in der Nähe gewesen seien, aus deren Bewegungen oder Stimmen sich ein mantisches Zeichen ableiten liefs. Da die Thinge stets im Freien gehalten wurden, so konnten jene Thiere schon durch Aufstellung von etwas Futter bei oder auf Bäumen, die sich in der Nähe der Thingstätte befanden, dergestalt herbeigewöhnt werden, dafs die Kelten auf sie nicht länger zu warten brauchten, als die Römer auf das tripudium ihrer in Käfigen eingeschlossenen heiligen Hühner.

Die Germania (Cap. 10) spricht auch von solchem Heben und Deuten der Zeine, welches nicht durch den Priester, sondern durch den Hausvater geschah. Ohne Zweifel trat diese Competenz des Hausvaters, diese älteste Form der Patrimonialgerichtsbarkeit, nur dann ein, wenn es sich um die Verhältnisse solcher Personen handelte, die in dessen Mundschaft, unter seinem Schutze standen, also von unselbstständigen Familiengenossen, von Leibeigenen oder Schutzhörigen (libertini). Mit solcher Consequenz führte die keltische

---

τὰς δὲ φονικὰς δίκας μάλιστα τούτοις ἐπετέτραπτο δικάζειν, ὅταν τε φορὰ τούτων ᾖ, φορὰν καὶ τῆς χώρας νομίζουσιν ὑπάρχειν. — Ammian. 15, 12: Per haec loca (Graecorum Massiliensium) hominibus paulatim excultis, viguere studia laudabilium doctrinarum inchoata per bardos et euhages et druidas. Et bardi quidem fortia virorum illustrium facta heroicis composita versibus cum dulcibus lyrae modulis cantitarunt: euhages vero scrutantes seriem et sublimia naturae pandere conabantur. Inter hos druidae ingenii celsiores, ut auctoritas Pythagorae decrevit, sodalitiis adstricti consortiis, quaestionibus occultarum rerum altarumque erecti sunt et despectantes humana pronuntiarunt animas immortales. — Für diejenige Classe, deren Geschäft im Opfer- und Auguraldienste bestand, hat blos Diodor eine keltische Benennung nicht gewufst: denn Strabo's *οὐάτεις* ist keineswegs das lat. vates, sondern ein damit verwandtes kelt. Wort, dessen Stamm auch in Vatviae und Gavadiae (matronae) zu erkennen ist.

Sitte den Grundsatz durch, dafs kein Mensch befugt sei, in irgend einer wichtigen Angelegenheit über einen andern Menschen zu richten, aufser in Gemäfsheit eines von der Gottheit angeregten Rathes. Darf man diefs Aberglauben nennen und nicht vielmehr tief in der Sitte wurzelnde Humanität? Zum Aberglauben wurde die Anwendung der Loose im Mittelalter, als der gerichtliche Gebrauch derselben — aufser wo er es auf Auswahl zwischen verschiedenen Personen oder Dingen ankam — bereits völlig obsolet geworden war und man sich ihrer nur noch entweder zur Spielerei oder zu Werken der Finsternifs bediente. Zeine machen (zanas facere) nennt ein Gesetz des langobardischen Königs Ratchis[1]) aufrührerische Verbindungen oder Verschwörungen eingehen, und in Scandinavien trieb man mit Zeinen, worauf Runen eingeschnitten waren, Zauberkünste, mit den Namen der einzelnen Runen mystischen Unfug.[2]) Im Alterthum glaubte zwar das Volk, dafs die Gottheit die Hand der zum Aufheben der Zeine Berechtigten lenke: aber es knüpfte sich an das diesfallsige Verfahren, eben weil dasselbe die gewöhnliche Procedur für alle bedeutenderen Sachen war, nichts Mystisches. Diefs ergibt sich gerade daraus, dafs jeder freie Hausvater unter Umständen zum Heben und Deuten der Zeine schreiten konnte.

Allein — so wird der Leser mir einzuwenden geneigt sein — ist es wohl glaublich, dafs die Fähigkeit und Fertigkeit, aus drei Zeinen passende Spruchformeln zu entwickeln, Eigenschaft jedes Freien gewesen sei? In dem Mafse, wie diese Fertigkeit von den Priestern erwartet werden durfte, gewifs nicht. Aber für den Hausbedarf liefs sich gar wohl ein abgekürztes Runenalphabeth herstel-

---

[1]) Cap. 6: Cognovimus enim, quod per singulas civitates mali homines *zanas* id est adunationes contra judicem suam agentes faciant. Noch jetzt bedeutet in Italien far zane so viel wie: betrügerische Ränke spielen.

[2]) Einseitige Rücksichtnahme auf diesen hat R. v. Liliencron zu der Behauptung verleitet: es könne „das Einritzen von Runen gar nicht ohne den dazu gehörigen Spruch gedacht werden.“ Schon aus der Germania ist zu ersehen, dafs eine einzelne Rune noch keinen Spruch gab. — Bei den Griechen wurde zwar nicht mit den Namen, aber doch mit der Gestalt einzelner ihrer Buchstaben mystische Spielerei getrieben, wodurch man diesen je einen bestimmten Sinn unterschob; s. Isidor. Orig. 1, 3.

len, wie ja auch schon das gewöhnliche Runenalphabet selber nur eine Abkürzung des eigentlichen Alphabets war. Wurden, wie es wohl denkbar ist, alle Vocale (als welche ja stets für den Stabreim als gleichgeltend betrachtet wurden), ferner die homorganen Mutae und etwa noch die Nasenlaute M und N mit je einem gemeinsamen Zeichen dargestellt und das solchergestalt auf neun Zeichen reducirte Alphabet nur einfach ausgeworfen, so waren blos 84 Ternen möglich und konnte ein Hausvater mit einem Vorrathe von zwei- bis dritthalbhundert Spruchformeln um so leichter ausreichen, als präsumtiv nur sehr wenige Arten von Fällen seiner Iurisdiction anheimfielen. Dergleichen Formeln oder Verse zu lehren und Anweisung zu deren Gebrauch zu geben, war, wie es scheint, die Hauptaufgabe der keltischen Schulen. Während in diesen solche junge Leute, die sich dem Beruf eines Gelehrten oder Priesters widmeten, bis an die zwanzig Jahre lang Unterricht nahmen, konnte für den Hausbedarf wohl schon ein zwei- bis dreijähriger Lehrcursus genügen.

Bei der Sorgfalt, womit die Druiden darüber wachten, dafs die heiligen Zeichen oder Runen nicht zu unheiligen Zwecken gebraucht würden, läfst sich von vornherein vermuthen, dafs die Runenstäbchen, soweit man sich ihrer in den Thingen bediente, nur von ihnen, den Druiden oder Priestern, geliefert werden durften und dafs auch ihre Verfertigung mit religiösem Ceremoniell verbunden gewesen sei. Dafür spricht sehr vernehmlich die Bemerkung in der Germania: die Zeichen (notae) seien *impressae* gewesen. Dieses Wort bedeutet doch gewifs nichts Anderes, als eingedrückt oder eingeprägt, keineswegs — wie man im Wahn, als müsse bei den Germanen im Alterthum Alles wenigstens eben so roh gewesen sein, als bei den Deutschen und Scandinaviern des Mittelalters, zu übersetzen pflegt — eingeritzt oder eingeschnitten. — Nicht nur in jenem Worte der Germania, sondern auch in der Bedeutung excudere, welche das Verbum ahd. *zeinjan* (o. 250) hatte, liegt der Beweis, dafs Stempel vorhanden waren für die einzelnen Buchstaben, dafs mithin die Germanen — wenn auch vielleicht mit Ausnahme der Scandinavier, die sich im Mittelalter des Ausdrucks teina rista (Zeine ritzen) zu bedienen pflegten — mindestens dreizehn Jahrhunderte vor der Zeit des Johannes Guttenberg der Erfindung der

Buchdruckerkunst sehr nahe gestanden sind und dieselbe sicher schon damals gemacht haben würden ohne das religiöse Verbot oder doch Bedenken, welches der Benützung der Runen zum Schreiben entgegenstand. Von Caesar wissen wir (o. 255) und die bei Vaison gefundene Inschrift bestätigt es, dafs die Gallier, wenigstens die südlichern, sich einst zum Schreiben des griechischen Alphabets bedienten, und es wird angenommen, dafs diefes Alphabet, sowie die Schreibekunst überhaupt, ihnen erst von den Massalioten zugebracht worden. Es mag so sein. Aber auch den östlicheren Kelten, namentlich den Germanen, ist Schreib- und Schriftkunde schon in verhältnifsmäfsig sehr früher Zeit nicht fremd gewesen. Die Germania (Cap. 3) erwähnt zweier alten Inschriften, wovon die eine zu Asciburgium am (Nieder-)Rhein, die andere an der Gränze zwischen Germanien und Rhätien gefunden wurde; und Tacitus, in den Annalen (2, 63. 88), spricht von zwei Briefen, deren einer von einem hattischen Hauptmann, Namens Gandestrius;[1]) der andere vom Marcomannenkönig Maroboduus geschrieben worden sei, beide in einer Zeit, welche nur um etwa dreifsig Jahre jünger ist, als die ersten Versuche der Römer, im Osten des Rheins oder an der obern Donau sich festzusetzen. In der Ulfila'schen Bibelübersetzung haben zwar manche Buchstaben, namentlich die für G, L, P, vollkommen griechische Gestalt, während andere, wie B, I, K, M, N, T, Z, dem griechischen und dem lateinischen Alphabet gemeinschaftlich sind, die Schriftzüge für R und S den latein. gleichen. Aber mehrere gothische Buchstaben namentlich die für F, U, TH, QV und HV haben soviel Eigenthümliches, dafs schon um deswillen die cursirende Behauptung verworfen werden mufs, Ulfila habe für seine Landsleute erst ein Alphabet gebildet. Wäre diefs der Fall gewesen, warum sollte Ulfila ohne Noth von den griechischen wie von den lateini-

---

[1]) Ob dieser im römischen Senat verlesene Brief, wodurch Gandestrius Gift verlangt haben soll, um den Arminius damit zu vergeben, ächt oder nur ein Product römischer Fälschung war? — darauf kommt es hier nicht an, da die Thatsache des Verlesens jedenfalls beweist, dafs man in Rom der Germanen Kenntnifs der Buchstabenschrift nicht bezweifelte. Uebrigens scheint mir die Aechtheit des fraglichen Briefes noch zweifelhafter zu sein, als die Wahrheit der bekannten Erzählung vom Leibarzte des Königs Pyrrhus. Der Zweck des Ablesens in der Senatssitzung leuchtet von selbst ein.



schen Schriftzügen abgewichen sein? Warum sollte er das mühsame Werk unternommen haben, für seine Gothen die Bibel zu übersetzen, wenn er diesen erst einen Begriff von dem ABC hätte beibringen müssen? — Für die gängige Ansicht, dafs die Germanen des Alterthums des Lesens und Schreibens unkundig gewesen, pflegt man sich zwar auch noch auf die Angabe eines namenlosen Notizenschreibers (des Anonymus Valesii) zu berufen: es habe der Gothenkönig Theoderich der Grofse, um seinen Namen zu unterschreiben, sich einer Schablone bedient, nämlich einer goldenen Platte, welche mit den Zügen der vier ersten Buchstaben seines Namens durchgraben war, so dafs der König durch die leeren Zwischenräume mit dem Griffel über das untergelegte Papier oder Pergament hinfuhr. Wäre jene Ansicht richtig, so würde damit den Germanen keine gröfsere Ignoranz zur Last gelegt sein, als diejenige, welche auch den Griechen Homer's beiwohnte. Wäre die Angabe des Anonymen oder auch die Prokop's: Theoderich habe von Buchstaben beinahe gar nichts verstanden[1]) glaubwürdig, so würde sie nichts beweisen gegen die Germanen des Alterthums, das zu Theoderich's Zeit schon vergangen war, ja nicht einmal gegen die Germanen überhaupt, da dieser Gothe von seinem achten bis achtzehnten Lebensjahr in Constantinopel erzogen war. Aber sie ist von ganz gleicher Kategorie, wie das, was Florus von der „Barbarendummheit" der Kimbern berichtet (s. o. S. 38, 1). Selbst dem rohesten und ungeschicktesten Menschen — und Theoderich war bekanntlich nichts weniger als ein solcher — wird es nach einigen Stunden Uebung nicht schwer fallen, mechanisch auch ohne Schablone vier Buchstaben auf das Papier hinzuzeichnen.

Für die Vorstellung consilium gebraucht Ulfila *ragin*, während in den übrigen germanischen Idiomen hiefür das in der Ueberschrift des gegenwärtigen Abschnitts enthaltene Wort besteht, ahd. *rât* altsächs. nord. *râd* angels. *ræd*. Auch dieses kann dem goth. Dialekt (wo ihm die Form *rêds* gebührt) nicht gefehlt haben, wie nicht nur aus dem Namen des westgoth. Königs Reccaredus (welcher ein ahd. Rihrât), sondern auch aus den Verben garêdan, undrêdan (curare), urrêdan (praecipere) und aus dem Adverb. garêdaba (honeste) her-

[1]) Procop. B. Goth. 1, 2: *περὶ γραμμάτων οὐδὲ ὅσον ἀκοὴν ἔχων.*

vorgeht. Andererseits mufs *rägin* in allen übrigen germanischen Idiomen gebräuchlich gewesen sein; diefs beweisen die vielen Personennamen, in denen es enthalten ist; dafür spricht auch die nachher darzulegende Verwendung des Wortes in zusammengesetzten Appellativwörtern. Die entsprechenden lat. Wörter *ratum* und *regnum* gehen freilich, der Bedeut. nach, ziemlich weit auseinander. Jenes, eigentlich das Particip von reri, ist ein bekanntes Auguralwort, wodurch eine göttliche Gutheifsung, Bejahung einer mantischen Anfrage ausgedrückt wurde; auch das entsprechende skr. *râtam* wurde nur in Bezug auf das gegenseitige Verhältnifs zwischen Göttern und Menschen gebraucht.[1] Aber wenn man sich der mantischen Form alterthümlicher Staats- und Rechtsverwaltung erinnert[2]), so läfst sich auch die Sinnverwandtschaft beider Wörter nicht verkennen, so begreift es sich auch, wie Ulfila das mit lat. regnare identische Verbum raginôn zur Uebersetzung von ἡγεμονεύειν — wie er dessen Nebenform reikinôn im Sinne von ἄρχειν verwenden konnte. Allem Anschein nach bestand in manchen keltischen Dialekten irgend eine, wenn auch nur technische Verschiedenheit im Gebrauch beider Substantive, welche im Stadtnamen Argentoratum mit einander zusammengesetzt zu sein scheinen, sofern hier, wie in Argentomagus, der erste Bestandtheil (o. 171) *argen* nur ein wegen Anklangs an lat. argentum entstelltes *ragen* ist. In den Doppelnamen einer andern Stadt jedoch, einmal Reginum, Reganespuruc (Regensburg) und dann auch Ratespona, haben sich beide Wörter getheilt. Die erstere Art dieser Benennungen nämlich hat so wenig, wie der Name des schiffbaren Flusses Regan (Regen), etwas mit ahd. regan (pluvia) zu schaffen: der Flufs und die bei seiner Einmündung in die Donau gelegene Stadt sind nach goth. ragin altsächs. regan benannt gleichwie der ostfränkische Flufs Ratenza, Ratanza (Retzat, Rednitz) nach ahd. rât. Des Compositums Ratespona d. i. râta-spôna zweiter Theil jedoch verdankt seinen Ursprung dem Verbum spanan (Prät. spuon, suggerere, suadere), so dafs das Ganze consilii suasio bedeutet. Das

[1]) Kuhn's Abhandlung über lat. ratum esto skr. râtam astu, in dessen Zeitschrift VIII, 64.

[2]) Cicer. de Div. 1, 16, 28: Nihil fere quondam majoris rei nisi auspicato ne privatim quidem gerebatur. — Aehnliches bei Valer Max. 2, 11.



Verbum ahd. *râtan* selbst findet sich im Sinn von suggerere gebraucht, und noch deutlicher zeigen den uralten Zusammenhang mit der Mantik an die Bedeutungen von *arrâtan* argumentari, prophetizare dann von *garâti:* consilium, secretum, mysterium. Die Rathserholung durch Zeine scheint das eigentliche Sacrament in der keltischen Religion gewesen zu sein. Sie wurde bei allen wichtigeren Angelegenheiten gebraucht; so als hîrât oder hîleih (wegen leih s. o. 256) bei der Verheirathung; so als handrât altfränk. hantrâd bei feierlicher an geheiligter Stätte zu vollziehender Freilassung (manumissio[1]); mit dem *ratin* der Inschrift von Vieux-Poitiers ist wohl das *ucuete* der von Alise von gleicher Bedeutung. So zähe hiengen die gallischen Kelten an dem uralten Gebrauch der Zeinhebung, dafs sie sich deren noch mehr als drei Jahrhunderte nach ihrer Unterjochung unter die Römer bei Entscheidung peinlicher Capitalsachen bedienten[2]), in derselben Weise — wenigstens der Hauptsache nach — bedienten, wie diefs auf Anklage des Ariovist gegen Valerius Procillus geschehen war. Auch auf diesen Gebrauch der Gallier wird sich bezogen haben, was Pomponius Mela (3, 2) mit seinen „manent vestigia feritatis jam abolitae" ausdrückt.

---

[1]) Lex Chamav.: Qui per *hantradam* hominem ingenuum dimittere voluerit in loco qui dicitur sanctum, sua manu duodecima ipsum demittere faciat. — Dafs in diesem Compos., wie in hîrât das Wort nicht männliches sondern weibliches Geschlecht hat, kann nicht beirren, wenn man sich erinnert, dafs in mittelalterlichen Gesetzen auch die Formen faidus, -a, -um, fredus, -a, -um vorkommen und dafs mit dem weiblichen Geschlecht von goth. baurgs ahd. burg das burgus des Vegetius ebenso wenig übereinstimmt, als das Asciburgium des Tacitus, das *Τευτοβούργιον*, *Λακιβούργιον* des Ptolemaeus.

[2]) In der o. 155 citirten Stelle des Lustspiels Querolus (aus den letzten Jahrzehnten des dritten oder aus den ersten des vierten Jahrhunderts) fordert der Held des Stückes seinen Lar familiaris auf: „facito ut sim privatus et potens... ut mihi liceat spoliare non debentes, caedere alienos, vicinos autem et spoliare et caedere." Darauf der Lar: „Habes quod optas. Vade, ad Ligerim vivito!... Illic jure gentium vivunt homines, ibi nullum est praestigium, ibi *sententiae capitales de robore proferuntur* et scribuntur ossibus, illic etiam rustici perorant et privati judicant, ibi totum licet"... Querolus: „Neque dives ego sum neque *robore uti*

Wenn, wie oben gezeigt wurde, die Rathsprüche der Druiden Regeln waren, die sich auf rechtliche und religiöse, auf politische und sittliche Verhältnisse bezogen, so bedurfte es nur der Zusammenstellung solcher Runensprüche [1]), um versificirte Gesetzbücher oder doch traditionelle Sammlungen heiliger Gesetze und gröfsere didaktische Gedichte zu gewinnen. Bei den Kelten mufs daher die didaktische Poesie aus dem höchsten Alterthum herstammen. Nach Strabo (3, 1) besafsen die Turdetanen in Spanien versificirte Gesetze, denen sie sogar ein sechstausendjähriges Alter zuschrieben. Und dafs diese Völkerschaft eine keltische war, wenigstens ihr Land einst unter keltischer Herrschaft stand, ergibt sich aus den sich dort findenden offenbar keltischen Stadtnamen, wie Calduba, Regina, Urbona, Mirobriga, Nertobriga. — Der Gebrauch, Rechtsregeln in Verse zu kleiden, war so festgewurzelt bei den Kelten, dafs er nicht einmal den grofsen Veränderungen der Sprache und der Substituirung des Endreims für den Stabreim gewichen ist und dafs Reimsprüche, welche solche Regeln enthalten, noch heutzutage als Sprüchwörter im Volke cursiren. In älteren germanischen Gesetzen läfst sich sogar die Form des früheren Runenverses noch erkennen; so z. B. ein angelsächs. Spruch:

---

cupio; nolo haec jura silvestria." — Sonderbarerweise hat man hier unter robur die Eiche als Baum verstanden und somit — in offenbarem Widerspruch mit dem robore uti — vorausgesetzt, als seien die Urtheiler oder doch der Urtheilsverkünder auf einen Baum hinaufgeklettert. Sobald man aber erkennt, dafs damit die aus Eichenholz verfertigten Zeine (surculi) gemeint sind, woraus der Druide einen Spruch entwickelte, der nach der Verkündung mit einem beinernen Griffel aufgeschrieben wurde, so stellt sich das Ganze als eine Karikirung des in German. 10 bis 12 beschriebenen Verfahrens dar, karikirt und dem gewöhnlichen Verfahren der Curiales der römischen Municipalstädte gegenübergestellt in ähnlicher Art, wie zwölf Jahrhunderte später der romanisirende Jurist Peter v. Andlow (de Imper. Roman. 2, 16) über die zu seiner Zeit noch bei deutschen Gerichten als Urtheiler fungirenden Schöffen klagte: „Quid dicam de legum aequissimarum jurisque scripti observatione, quae fere nulla est, sed jure incerto vivitur et in multitudine literata, quod unicuique sui arbitrii discretione visum est, id in judiciis vim legum obtinere volunt."

[1]) Eine Sirona, d. i. Seherune, als Gottheit, ist in verschiedenen Inschriften genannt (Orell. 2001. 2047 bis 2049).



tvâ niht gest thrid niht âgen

(zwei Nächte Gast, dritte Nacht eigen) in lex Edovard. 27, und ein altfris.

morth skil ma mith morthe kêla

(Mord soll man mit Morde kühlen) im frisischen Asegabuch 21. Dafs in dieselbe Kategorie die oben dargelegte Glosse zum Capitulum Childeberti (o. 247) gehöre, bedarf keiner weiteren Erörterung. Vielleicht ist auch der Vers der Inschrift von Alise einer Sammlung alter religiöser, juristischer und ethischer Regeln entnommen.

Nicht schliefsen kann ich gegenwärtigen Abschnitt, ohne gewisser linguistischer Erscheinungen zu gedenken, welche auf uralte Uebereinstimmung griechischer Sitten mit keltischen hinweisen. *Αἶνος* findet sich nur im Sinn von Rede, besonders von einer bildlichen, in eine Thierfabel eingekleideten Rede, im Sinne von Sprichwort, auch von Lob, nirgends aber von einem mantischen oder göttlichen Ausspruch gebraucht, mufs aber doch einst einen solchen bedeutet haben. Diefs ergibt sich aus dem Adjectiv *αἰνός*, wobei (wie bei *δεινός*, o. 250) der Ausspruch als ein ungünstiger gedacht ist, während das Verbum *αἰνεῖν* (loben, ratum habere) denselben als einen günstigen auffafst, zugleich aber in die Sphäre blos menschlicher Meinungsäufserung herabzieht. Das Verbum *αἰνίσσεσθαι* (dunkel oder räthselhaft sprechen) und das Substantiv *αἴνιγμα* gehen auf eine bekannte Eigenschaft der Orakel [1]). — Dieselbe sinnverstärkende Bedeutung nun, welche *αἰνός* in Zusammensetzungen wie *αἰνοβίης* (sehr stark), *αἰνόθρυπτος* (sehr vewreichlicht), *αἰνολέων* (schrecklicher Löwe) hat, kommt auch dem altsächs. nord. regin, angels. regen (= goth. ragin) zu in Compos. wie angels. regenthiof (Erzdieb), altsächs. reginblind (stockblind), nord. reginfiöll (ungeheure Berge). Es darf hierbei nicht nur an

[1]) Ich wage es nicht, den vorliegenden Lautstamm bis in das Skr. zu verfolgen: aber soviel dünkt mir unzweifelhaft, dafs Benfey (Wurzell. II, 225) mit Unrecht *αἰνός* von *αἶνος* trennt und zu *δίω* zieht. Nimmt man Umgang von der alten mantischen Anschauungsweise, die sich an den Lautstamm knüpfte, so ist das Nomen *αἶνος* nicht einmal dazu geeignet, die divergirenden Bedeutungen von *αἰνέω* und *αἰνίσσομαι* zu vermitteln.



lat. vastus (o. 233), sondern auch an die durch ähnlichen Gedankengang bestimmten Composita oberdeutscher Vulgärsprache mit sacraments- oder kreuz- (z. B. sacramentstief, kreuzbrav, kreuzgarstig) erinnert werden. Andererseits hingegen steht das aus ahd. rât abgeleitete râtisca, râtissa (Räthsel) jenem *αἴνιγμα* parallel. Wenn durch Das, was der Grieche *αἰνίσσεσθαι* nennt, Räthsel aufgegeben werden, so zeigt ahd. râtiscôn, râtissôn (conjicere) den Versuch an, Räthsel zu lösen, einen Versuch, in welchem so eben wir selber begriffen sind.

Vierzehnter Abschnitt.

Rechts- und Staatswesen.

Mag man die mantisch-religiöse Sinnesweise der Kelten (o. 30, 4) ihnen als Bewahrung alter Sitte zum Lob oder als Haften an altem Aberglauben zum Tadel anrechnen: so viel ist klar, dafs das Institut der Runensprüche bei ihnen schon in vorhistorischer Zeit seines mantischen Charakters — der ihm allerdings ursprünglich zukam — im Wesentlichen entkleidet, dafs es nur noch die durch Alter und religiöse Weihe geheiligte Form war, in welcher der Wissenschaft eine Betheiligung an der Staats- und Rechtsverwaltung zugestanden wurde. Nur vermöge ihres sacramentalen Charakters hatte die Zeinhebung und Spruchfindung etwas Mysteriöses; am Wenigsten kann von Priestertrug bei einem Acte die Rede sein, welchen vorzunehmen in der Befugnifs jedes freien Hausvaters lag. Aber schon die Schwierigkeit der Form, an welche die Rathsprüche gebunden waren, verbürgte es, dafs Niemand sich beigehen lassen konnte, in Thingen solche Sprüche zu ertheilen, als wer die Wissenschaft zu seinem Lebensberufe gemacht hatte.

Ueber das Verfahren oder den Geschäftsgang in den Thingen spricht sich die Germania im 11. Capitel aus. Obgleich einige Stellen davon schon oben berührt wurden, so wird es doch nicht unangemessen sein, hier das Ganze im Zusammenhang zu geben. „Ueber geringere Sachen berathen die Hauptleute (principes); über gröfsere die Gesamtheit, so jedoch, dafs auch Das, worüber das Volk den entscheidenden Ausspruch zu thun hat (quorum penes plebem arbitrium est), einer Voruntersuchung bei den Hauptleuten unterstellt wird. Sie treten, unerwartete und dringende Fälle ausgenommen, an bestimmten Tagen zusammen und zwar bei Neu- oder

Vollmond. Nicht nach der Zahl der Tage, wie wir, sondern nach der Zahl der Nächte rechnen sie; so treffen sie ihre Einrichtungen, so ihre Terminsbestimmungen; ihrer Meinung nach geht die Nacht dem Tage voran. Das aber ist ein Fehler, der aus ihrer Freiheit entspringt, dafs sie nicht auf einmal noch wie aus Schuldigkeit zusammenkommen; vielmehr gehen zwei oder auch drei Tage durch Saumsal verloren. Wie es ihr gefällt, setzt die Menge sich bewaffnet nieder. Ruhe wird geboten von den Priestern, denen auch das Recht zu Zwangsmafsregeln (coërcendi jus) zusteht. Hierauf werden der König oder Hauptmann und [1] Jeder nach Mafsgabe seines Alters, Adels, Kriegsruhms oder seiner Beredtsamkeit angehört, mehr als angesehene Rathgeber, denn als befehlende Machthaber. Mifsfiel die Meinung, so verwerfen sie dieselbe durch Geräusche, hat sie Beifall gefunden, so schlagen sie ihre Lanzen zusammen." — In den beiden folgenden Capiteln wird noch erwähnt, dafs in den Thingen auch Anklagen und Beschuldigungen, die auf Leib und Leben gehen, vorgebracht werden dürfen (licet accusare et discrimen capitis intendere), dafs daselbst die Vorsteher erwählt werden, welche in Gauen und Dörfern das Recht austheilen (principes, qui jura per pagos vicosque reddunt), und dafs ebenda junge Leute zum Zeichen, dafs sie nun wehrhaft sind, von einem der Hauptleute oder von ihrem Vater oder einem ihrer Verwandten mit Schild und Lanze ausgerüstet werden.

Betrachtet man diese Stellen für sich allein, so gewähren sie das Bild einer rein demokratischen Verfassung. Alles scheint hier von dem Gutbefinden der Menge abzuhängen, selbst der König nichts weiter als der Erste unter seines Gleichen zu sein. Bei Berücksichtigung Dessen aber, was von dem Rechte der Priester zu Zwangsmafsregeln in Thing und Heer, besonders aber, was in Cap. 10 von

---

[1]) Der Text lautet: rex vel princeps, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur. Dafs hier das cuique nicht auf das *rex vel princeps* gehe, ergibt sich aus dem ganzen Zusammenhang. Es ist undenkbar, dafs der König oder Hauptmann, um angehört zu werden, noch anderer Eigenschaften bedurft haben sollte, als seiner Stellung als König oder Hauptmann selbst, gesetzt auch, es wäre da oder dort eine Ausnahme von dem „Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt" gemacht worden.



Loosen und Auspicien gesagt ist, möchte man glauben, die öffentliche Gewalt sei hauptsächlich bei den Priestern gewesen. Für die Wirksamkeit des Königs oder Hauptmanns, als solchen, im Thing bleibt, wie es scheint, kein anderer Platz übrig, als etwa der Ehrensitz auf dem Perron (staplus regis), dessen Inhaber nicht einmal die Aufrechthaltung der Ordnung in der Versammlung zu überwachen, sondern dieses Geschäft den Priestern zu überlassen hat. Und da auch die Bestellung der Vorsteher (principes) der Gaue und Hundertschaften nicht von einem Ernennungsrechte des Staatshauptmanns abhängig, sondern durch die in den Thingen zu treffenden Wahlen bedingt ist, so scheint die Civilgewalt jener „Häuptlinge“ (wie man sie in neuerer Zeit zu nennen pflegt) nahezu auf Null zurückgeführt werden zu müssen. Wie kommt es nun, dafs viele derselben bei den alten Schriftstellern den Titel eines Königs (rex, *βασιλεύς*) führen, womit doch die Südländer eine ganz andere Vorstellung zu verbinden gewohnt waren? Wie kann Caesar (o. 237, 2) von dem Staatshauptmann (vergobretus) der Aeduer sagen, derselbe habe „vitae necisque in suos potestatem“? Wie kommt Ulfila dazu, das griech. *ἄρχων* (Herrscher, Regent) mit fauramathleis zu übersetzen, diesem Compos. aus faura (prae) und einem von mathl (*ἀγορά*) und mathljan (*λαλεῖν*) abgeleiteten Worte, dessen Bedeutung doch kaum eine andere als die von concionator sein kann? — Die Sache klärt sich, denke ich, auf, wenn wir uns unter einem goth. fauramathljan die rogatio und den Vorsitzenden des Things als ausschliefslich mit dem jus rogandi ausgestattet denken. Kraft dieser seiner Prärogative hatte der fauramathleis, wie auch sein Titel immer sein mochte, in der That vitae necisque in suos potestatem, nicht als Richter, sondern als einziger Ankläger in Criminalsachen. Darauf weist auch der Titel ahd. sculdheizo, langobard. sculdahis (in Gesetzen sculdasius) hin; auch ist ahd. ruogan, altsächs. wrogian, angels. vrægan (accusare), nhd. rügen mit lat. rogare aus einem und demselben Lautstamme gebildet. Anders als auf Anordnung des Vorsitzenden konnten die Zeine im Thing gar nicht gehoben werden, und auch für diese seine Anordnung hat sich der Ausdruck in der Anwendung auf Criminalsachen erhalten. Dem „Licet apud concilium accusare quoque et discrimen capitis intendere“ der Germ. 12 nämlich entspricht genau das aus goth. fraisan (*πειράζειν*) ge-

bildete Substantiv ahd. freisa (discrimen, periculum, pernicies), woraus späterhin der Ausdruck Fraisch zur Bezeichnung der Criminalgerichtsbarkeit gebildet worden ist [1]). Und wenn der Druide seinen Runenspruch gegeben hatte, so kam es nur dem Vorsitzenden zu, den darauf hin von der Gemeinde zu fassenden Beschlufs zu formuliren und vorzuschlagen. Der nach vorausgegangener Discussion gefafste Gemeindebeschlufs, wenigstens wenn er ein zustimmender war, bedurfte aber, um gültig und rechtskräftig zu werden, noch einer mantischen und zwar auguralen Bestätigung, mithin des Gutachtens oder Ausspruchs eines Euhagen, dessen Titel schon auf sein Amt als Gesetzwächter hinweist, auf die Pflicht der Controle darüber, ob der Beschlufs in Einklang stehe mit den bestehenden Regeln und geheiligten Satzungen, insbesondere mit dem gefundenen Runenspruch, dem keltischen rogationis carmen [2]). Nackte Uebereinstimmung zwischen Regierenden und Regierten genügte also keineswegs zu vollstreckbaren Anordnungen und Aburtheilungen in Staats- und wichtigeren Rechtssachen: es bedurfte hierzu auch eines wissenschaftlichen Rathes und einer religiösen Controle und Sanction. Hierin beruhte — um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen — das constitutionelle Princip, die Trennung der Gewalten bei den Kelten. Minder wichtige Sachen wurden blos von den bürgerlichen Obrigkeiten erledigt [3]), und zwar, der schon oben ausgesprochenen Voraussetzung gemäfs, nicht ohne Beiziehung und Rath (wenn auch ohne Zeinhebung) eines Druiden.

Für mancherlei Fragen, die sich hier aufdrängen, müssen wir auf befriedigende Lösung verzichten. Im allgemeinen Landesthing, wo Beschlüsse zu fassen waren über Angelegenheiten des ganzen Staates,

---

[1]) Die Krankheitsbenennung oberdeutsch *Gefraisch*, *Fraisen* (auch *Gichter*, Plur., convulsiones) hat ihre Entstehung einem ähnlichen Volksglauben zu verdanken, wie *Wuth* und *Gicht* (o. 233), derselben Vorstellung von der Möglichkeit eines schädlich wirkenden mantisch-zauberhaften Spruch-Einforderns oder Besprechens, aus welcher das von goth. quithan abgeleitete *quistjan* (verderben), das von ahd. râtan abgeleitete *ratôn* (schaden) hervorgegangen ist. Goth. fraisan gehört mit ahd. fragên zu einer und derselben Wurzel skr. prac'h (fragen, sprechen).

[2]) Dieser Ausdruck, auf römische Verhältnisse angewandt, findet sich bei Liv. 3, 64.

[3]) Germ. 11: De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes.

konnten doch unmöglich alle freien Familienhäupter des Landes zusammenkommen; selbst für Gauthinge würde eine solche Einrichtung nicht wohl ausführbar gewesen sein. Eine Vertretung war also nicht zu umgehen. Aber in welcher Weise dieselbe organisirt war, darüber ist uns nichts überliefert, man dürfte denn die aus späterer Zeit in Hucbald's Vita Lebuini [1]) den Sachsen zugeschriebene Einrichtung auf das Alterthum zurückbeziehen, wornach in jedem Gau eine bestimmte Anzahl Abgeordneter zum Landesthing gewählt zu werden pflegte, das somit grofse Aehnlichkeit hatte mit den Deputirtenkammern moderner Landtage. — Völlig verlassen sind wir von Auskunft darüber, wer den rathgebenden Druiden zur Function im Thing berief, zum sacerdos civitatis ernannte, ingleichen von wem die Berufung des dienstthuenden Augurs oder Euhagen ausgieng. Es ist anzunehmen, dafs dieses Ernennungsrecht eben so verschieden war nach Zeiten und Ländern, wie die Amtsdauer des Staatshauptmanns, welcher Vergobretos hiefs, wenn er nur auf ein Jahr gewählt war, König, wenn er lebenslänglich zu regieren hatte. — Nicht minder liegt für uns im Dunkel die Gränzlinie zwischen den wichtigeren, den nur „mallaburg innan" zu entscheidenden, und den minder wichtigen, lediglich zur Competenz der „principes" gehörigen Sachen. Ohne Zweifel aber gehörten in die erste Kategorie die Criminalanklagen, die gegen Freie wenigstens. Derlei Fälle gab es jedoch nur wenige, da Das, was wir Privatverbrechen nennen, nur zu einer Klage auf Privatgenugthuung berechtigte. Wollte man hieraus die Folgerung ziehen, dafs Räuber und Mörder im ungünstigsten Falle nichts weiter zu befahren gehabt hätten, als die Verurtheilung in eine aus ihrem Vermögen zu entrichtende Bufse, so würde man sich in einem starken Irrthum befinden. Denn erstens waren diese Bufsen, wie sich aus den Gesetzen des höheren Mittelalters abnehmen läfst, sehr hoch; wer aufser Stande war, sie aus eigenen Mitteln oder mit Hülfe seiner Verwandten zu entrichten, der hatte zu gewärtigen,

---

[1]) S. Pertz II, 361: Statuto quoque tempore anni semel ex singulis pagis... singillatim viri duodecim electi et in unum collecti in media Saxonia secus flumen Wiseram et locum Marclô nuncupatum generale exercebant concilium, tractantes, sancientes et propalantes communis commoda utilitatis juxta placitum a se statutae legis.



als Sclave in's Ausland verkauft zu werden. Aber auch Reichthum schützte nicht vor schwerer Folge der Missethat. Es stand nämlich den Druiden eine besondere Art von Judicatur, ein sittenrichterliches Amt zu, und so wenig wir auch von den Formen der Ausübung desselben unterrichtet sind, zweierlei Strafarten, die ihnen zu Gebote standen, sind hinlänglich beglaubigt. Schon die erste dieser Strafarten, der Ausschlufs von den Opfern, war, da sie Ehr- und Rechtlosigkeit nach sich zog, so empfindlich, dafs die davon Betroffenen häufig ihrem Leben freiwillig ein Ende machten (o. 27; 28, 1). Die zweite Strafart bestand im Opfertode, in der Hinrichtung des Verbrechers zur Versöhnung der Götter [1]). — All' diese Einrichtungen, nämlich sowohl die religiöse Natur der eigentlichen Criminalstrafen als die pecuniären Bufsen für begangene Privatverbrechen, wurden von den Römern auch ihres eigenen Staates ältester Vorzeit zugeschrieben [2]).

Hier ist der Ort zur Erfüllung eines Versprechens, welches ich oben S. 163 gegeben habe. Die regelmäfsigen oder ungebotenen Thinge wurden zur Zeit des Neumondes und des Vollmondes gehalten [3]). Hauptsächlich die letztgenannte Mondphase — goth. fulliths, angels. fylled (plenilunium) — scheint den Kelten als die günstigste Spruchzeit gegolten zu haben. Dafür lassen sich nicht nur germanische Personennamen anführen, wie Foldtag, Foldger,

---

[1]) Caes. 6, 16: Alii (Gallorum) immani magnitudine simulacra habent, quorum contexta viminibus membra vivis hominibus implent, quibus succensis flamma exanimantur homines. Supplicia eorum, qui in furto aut in latrocinio aut aliqua noxa sunt comprehensi, gratiora diis immortalibus esse arbitrantur; sed quum ejus generis copia deficit, etiam ad innocentium supplicia descendunt. — Es liegt am Tage, dafs hier unter den innocentes nur Solche zu verstehen sind, welche nicht auf handhafter That ergriffen worden (in aliqua noxa comprehensi). Besagter Ausdruck rührt lediglich von Caesars Bestreben her, einen möglichst schroffen Unterschied aufzustellen zwischen den an grausame Menschenopfer gewöhnten Galliern und den Germanen, qui sacrificiis non student.

[2]) Festus s. v. Sacer mons: At homo sacer est, quem populus judicavit ob maleficium. — Cicero de Republ. 2, 9: multaeque dictione ovium et boum . . . non vi et suppliciis (Romulus) coërcebat.

[3]) Germ. 11: Coëunt . . . certis diebus, cum aut inchoatur luna aut impletur; nam agendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt.

Fulderich, Fuldwin, sondern auch der Name des Flusses Fuldaha (Fulda), an dessen Ufer sich wenigstens Eine bedeutende Thingstätte, ein alah (templum) befunden haben mufs. Und auf die nämliche Mondsphase dürfte sich der Flufsname Alcmona oder Alcmana (Altmühl) beziehen, dessen volle ahd. Form wohl Alah-mân-aha und dessen mittlerer Bestandtheil ahd. mâno (Mond) gewesen ist [1]). Als Anzeiger der rechten Spruchzeit führte der Vollmond selbst seine Benennung angels. *vadhol*, mhd. *wædel*, einem Zweige desselben, o. 232 f. erörterten, Lautstamms, wozu lat. vates gehört. Von demselben Lautstamme ist auch das oberdeutsche *Wedel* abgeleitet, mag man nun diesem Ausdrucke dieselbe ursprüngliche Bedeutung zu Grunde legen, wie dem ahd. zein, dem nord. quist, oder mag man damit nur die Vorstellung von Wildlingen, von Zweigen wild wachsender Bäume in Verbindung zu bringen haben.

---

[1]) Sollten nicht aus ähnlichem Grunde die thrakischen Städte Menebria und Poltyobria vom Monde (goth. mêna) und Vollmonde (goth. fulliths) benannt sein? — Wohl als Spruchstätte wurde die letztere von den Griechen mit dem Namen *Αἶνος* bezeichnet, während der Name Menebria sich Verhunzung in das griech. *Μεσημβρία* gefallen lassen mufste.

Fünfzehnter Abschnitt.

Untergang der alten Verfassungsformen.

Vergeblich — so werden Anhänger der gemeinen Meinung mir zuzurufen geneigt sein — vergeblich ist alle Mühe, den Germanen des Alterthums ein geordnetes Staats- und Rechtswesen und überhaupt eine gesittete oder auch nur eine minder wilde Lebensweise beizumessen, als ein seit Jahrhunderten bestehender Glaube ihnen zugesteht. Hat das Bild, welches jetzt von dieser Nation entworfen werden will, gröfsere Aehnlichkeit mit den Germanen des höheren Mittelalters, als die Sprache der Gaelen und Kymren mit der Keltensprache? Und wenn diefs der Fall nicht ist, wie kann einerseits aus sprachlichen Unähnlichkeiten auf Nicht-Identität und Nicht-Verwandtschaft zweier in verschiedenen Perioden, aber auf demselben Areal sich der Geschichte darbietenden Nationen geschlossen und andererseits von einer und derselben Nation vorausgesetzt werden, dafs im Lauf einer nicht viel gröfseren Zwischenzeit eine nicht minder bedeutende Veränderung in ihren Sitten vorgegangen sei, eine Veränderung, welche gerade das Gegentheil von einem Fortschritt in der Civilisation gewesen? Alte Autoren schildern Germanien als ein waldbedecktes, unwegsames Land, dessen männliche Bevölkerung als ergeben der Trunksucht, der Neigung zu Kriegs- und Raubzügen: waren Land und Leute im Mittelalter anders? Mit wenigen Ausnahmen datirt sich der Anfang deutscher Städte im Osten des Rheins und Norden der Donau erst aus der Zeit der sächsischen Kaiser oder aus noch späteren Perioden her: wo sollten die neunzig Städte, die Ptolemaeus nennt, hingekommen sein, wenn sie wirklich als solche existirt hätten? Im Mittelalter war das Volk so roh und unwissend, dafs öfters selbst Fürsten und Fürstensöhne nicht lesen und schreiben konnten, war der Rechtszu-

stand so mangelhaft, dafs nur allzu oft die Fehde, d. i. der Privatkrieg, die Stelle des gerichtlichen Processes vertrat und dafs in letzterem selber die Zweikämpfe und heifsen Proben eine ausgezeichnete, die Urtheiler jedes Nachdenkens darüber, ob der Beklagte Recht oder Unrecht habe, enthebende Rolle spielten. Dafs es im Alterthum nicht anders gewesen, läfst sich schon aus Dem abnehmen, was die Germania von den Fehden (inimicitiae) der Germanen und von ihren in Zweikämpfen bestehenden Auspicien sagt. Wie kann aber ein solches Volk, dessen Angehörige ihr vermeintliches Recht mit Lanze und Schwert zu verfechten gewohnt sind, auf die im vorigen Abschnitt behaupteten Spitzfindigkeiten verfallen sein?

Auf Einwürfe dieser Art mufs allerdings Derjenige sich gefafst halten, wer gegen eine gemeine Meinung in die Schranken tritt. Die Vertheidigung einer solchen Meinung ist stets geneigt, auf ihr erstes Wort zurückzukommen und Alles, was schon dawider gesagt und bewiesen ist, zu ignoriren. Die Beweisführung über der alten Germanen Gesittungszustand und Nationalität im Allgemeinen, wie ich sie in den ersten sechs Abschnitten dargelegt, stützt sich lediglich auf die Zeugnisse antiker Schriftsteller. Es handelt sich nur darum, ob man diese Zeugnisse mit historischer Kritik aufzufassen habe oder ob man besser hinter die Wahrheit komme, wenn man ohne Kritik und Vergleichung nur einzelne Stellen aus ihnen herausgreift und dann triumphirend ausruft, dafs die Sache hier schwarz auf weifs stehe. Und häufig ist die herrschende Befangenheit bezüglich der mores Germanorum noch weiter gegangen, indem sie herausgegriffenen Schriftstellen einen Sinn unterlegte, welcher weder aus deren Wortlaute folgt, noch in der Absicht der Autoren gelegen haben kann. Zum Beleg dient sogleich die oben berührte Stelle, worin von den inimicitiae die Rede ist. In Germ. 21 nämlich wird nach Erwähnung, dafs es bei den Germanen keine Testamente und folglich auch keine Erbschleicherei gebe und dafs das Dasein einer zahlreichen Verwandtschaft ihnen das Alter angenehm mache, also fortgefahren:

> Suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui quam amicitias necesse est. Nec implacabiles durant. Luitur enim etiam homicidium certo armentorum ac pecorum numero recipitque satisfactionem universa domus, utiliter in

publicum, quia periculosiores sunt inimicitiae juxta libertatem.

Freundschaft und Feindschaft kann sich in sehr verschiedenen Formen äufsern. Denke man sich aber einen Leser der Germania, der nicht das Geringste von der Geschichte des Mittelalters und von dem damaligen Fehdewesen weifs — und ausschliefslich für solche Leser ist doch das Werkchen geschrieben — und dann frage man sich, ob derselbe das Wort inimicitiae so auslegen werde, auslegen könne, dafs darunter Kriege zwischen Privatpersonen zu verstehen seien, gewaltthätige, bewaffnete Angriffe auf Leib und Gut. Hätte der Autor so etwas im Sinne gehabt, so würde er, dem es doch sonst überall darum zu thun war, die Unterschiede germanischer von römischen Zuständen, sei es nun zum Tadel oder zum Lob der ersteren, hervorzuheben, sich gewifs verständlicher ausgedrückt und nicht auf das unbestimmte *inimicitiae* beschränkt haben. Und wozu denn Privatkriege, wenn (wie obige Stelle zeigt) Blutrache durchaus nicht im Spiel ist, sondern es sich blos um pecuniäre Genugthuung handelt und diese auch in der Regel geleistet wird? Die Fehden hätten ja immer wieder neue Genugthuungsansprüche und Gegenforderungen hervorrufen müssen. Der Nachsatz: *quia periculosiores &c.* enthält doch kaum etwas Anderes, als eine allgemeine Bemerkung über die leidigen Folgen von Parteiungen, wie solche in der republicanischen Zeit Roms und Griechenlands empfunden worden waren. — Es spricht sich indessen die Germania in Folge der nachlässigen Behandlung ihres Stoffs (o. 119) über den nämlichen Gegenstand, wovon sie in Cap. 21 handelt, auch in Cap. 12 und zwar à propos von *concilium* aus:

Licet apud concilium accusare quoque et discrimen capitis intendere. Distinctio poenarum ex delicto. Proditores et transfugas arboribus suspendunt.... Sed et levioribus delictis pro modo poena. Equorum pecorumque numero convicti multantur; pars multae regi vel civitati, pars ipsi, qui vindicatur, vel propinquis ejus exsolvitur. Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddant.

Sonach ist die satisfactio zugleich eine multa, worauf auch gerichtlich geklagt werden kann und wovon (wenigstens im Fall gerichtlicher Behandlung der Sache) nur ein Theil dem Verletzten oder

dessen Verwandtschaft, ein anderer Theil aber dem Staate zu Gute kommt. Die inimicitia in Cap. 21 kann daher nicht wohl etwas Anderes sein, als das gegenseitige Streitverhältniſs zwischen Dem, der eine Genugthuung fordert, und dem Angeforderten oder Beklagten, der dieselbe verweigert. Und dergleichen Verhältnisse, welche Caesar[1]) in seiner Germanenschilderung mit dem Worte controversiae bezeichnet, kommen heutzutage in Deutschland nicht minder, vielleicht noch häufiger vor, als vor achtzehn Jahrhunderten, wenn gleich eine satisfactio für die Beschädigten seltener eintritt, da Verkauf eines insolventen Beschädigers in die Sclaverei eben so wenig zum Besten des Beschädigten oder seiner Erben als zum Vortheil des Staatsärars mehr Statt findet, folglich auch die Verwandten des Beschädigers eben so wenig ein Interesse als die Befugniſs haben, denselben durch Zahlung auszulösen, d. i. von der Buſse zu befreien.

Aber jenes inimicitia, ist dasselbe nicht Uebersetzung des germanischen faida, wie dieses Wort öfters in den mittelalterlichen Leges Barbarorum vorkommt, z. B. in Leg. Rothar. 74, wo geradezu gesagt ist: faida, quod est inimicitia —? Ich trage kein Bedenken, diese Frage zu bejahen. Ferner hege ich durchaus keinen Zweifel dagegen, daſs besagtes faida verwandt ist mit goth. fijathva, welches ebenfalls Feindschaft bedeutet und zu demselben Lautstamme gehört wie goth. fijan ahd. fiên (odisse). Zunächst erscheint es als abgeleitet von einem Verbum = goth. faian (accusare[2]); mit vollem Recht darf daher seine Bedeutung auf die von Anklage zurückgeführt werden, worin ja doch immer zugleich eine Anfeindung liegt. Es kann aber auch dieſs des Lautstamms Grundbedeutung noch nicht sein. Goth. infeinan (misereri), welches, wie alle goth. Verba auf -nan, die Vorstellung des (passiven oder inchoativen) Werdens mit der Grundbedeutung verbindet, weist klärlich auf den Zusammenhang mit lat. piare, pius hin. Pius ist Einer, der zum Sühnen, insbesondere zum Versöhnen der Gottheit geneigt ist. Es muſs aber dieses Nomen — ähnlich wie goth. vôds — auch noch

---

[1]) 6, 23: principes regionum atque pagorum inter suos jus dicunt controversiasque minuunt.

[2]) Das: τί ἔτι μέμφεται; im Brief an die Römer 9, 19, von Luther mit: „Was beschuldigt er denn uns?" übersetzt, lautet bei Ulfila: „hva nauh faianda?"



eine entgegengesetzte Bedeut. gehabt, nämlich einen Solchen bezeichnet haben, welcher Ursache und Verpflichtung hat zum Sühnen; diefs ergibt sich aus dem Comparativ pejor. Einem goth. feinan ist daher der Sinn: gesühnt werden, sich versöhnen lassen, placari zuzueignen, während die causativen Bedeut. der Formen fijan und faian (f. faijan) von der Vorstellung: einen Andern zur Sühne veranlassen, Sühne heischen oder eintreiben — ausgehen. In mittelalterlichen Gesetzen ist *faida* (oder faidus, feitus, fêda) wirklich auch im Sinne von Sühne oder Sühnegeld (compositio) und als sinnverwandt mit *fredus* (oder freda, fretum) = ahd. Friede gebraucht [1]), welch' letzteres — mit lat. pretium verwandtes — Wort hier denjenigen Theil der Geldbufse bezeichnet, welcher nicht an die verletzte Partei sondern an den Staat zu entrichten ist.

Es läfst sich darüber streiten, ob überwiegende Veranlassung bestehe, die Consequenz zu bewundern oder sich über die Inconsequenz zu verwundern, womit Anhänger der gemeinen Meinung, denen sonst Caesar und der Verfasser der Germania das Alpha und das Omega sind als Quellen germanischer Ethnographie, diesen ihren Gewährsmännern gerade da den Rücken zukehren, wo dieselben — und zwar in den bestimmtesten Ausdrücken — den Germanen eine organisirte Rechtspflege, mithin das Gegentheil von einem naturstandlichen bellum omnium contra omnes zuschreiben, — womit man, den uninteressirten und wirklich Sachkunde verrathenden Zeugnissen dieser beiden Autoren zum Trotz, die *controversiae* oder *inimicitiae*,

---

[1]) Capitular. de villis, 62: Ut unusquisque judex per singulos annos ex omni conlaboratione nostra, quid de bobus, quos bubulci nostri servant, quid de mansis, qui arari debent, quid de sogalibus, quid de censis, quid de feda fracta vel freda... habuerint, omnia seposita, distincta et ordinata ad nativitatem Domini nobis notum faciant. — Lex Sal. 35, 6: Si quis vasso.. furaverit aut occiderit, cui fuerit adprobatum, MCC dinar, qui faciunt sol. XXX, culpabilis judicetur. Inter freto et faido sunt MDCCC dinar., qui faciunt sol. XLV, in summa sunt simul sol. LXXV. — Decr. Chlotacharii 4: ipse dominus juxta modum suae culpae inter fretum et feitum compensetur. — Liutprandi Leg. 6, 74: Si Romanus homo mulierem Langobardam tulerit et mundium ex ea fecerit et post ejus decessum ad alium maritum ambulaverit sine voluntate heredum prioris mariti, faida et anagrip non requiratur.

welche zwischen einzelnen Germanen Statt fanden, für Ausübung eines Rechts jedes germanischen Freien zur Erhebung eines Privatkriegs oder doch für Erfüllung einer Pflicht zur Blutrache auszugeben pflegt.[1]) Die Uebertragung der gerichtlichen Zweikämpfe, der Feuer- und Wasserproben, auf das Alterthum hat indessen nicht einmal eine so vage rhetorische Aeufserung eines antiken Autors für sich, wie eine solche etwa in einer (o. 68, 2 citirten) Stelle des Vellejus gefunden werden kann.[2]) Hätten solche Formen gerichtlicher Procedur wirklich bei den Germanen bestanden, so würden wir dieser seltsamen Barbarenbräuche wenigstens eben so oft als der keltischen Menschenopfer bei südländischen Schriftstellern Erwähnung gethan finden. Das absolute Schweigen, welches diese hierüber beobachten, beweist noch weit überzeugender das Nichtvorhandensein derselben, als wenn einer oder mehrere jener Autoren den Germanen dergleichen Procedurformen ausdrücklich abgesprochen hätten. Denn in letzterem Falle würde ja schon die Verneinung an sich die Vermuthung eines anderwärts obwaltenden Verdachtes begründen. Der Schlufs von der Gewohnheit, vor Beginn eines (eigentlichen) Kriegs oder einer Schlacht einen der Feinde zum Zweikampf herauszufordern, sei es nun des Auspiciums halber oder einfach zur Kampfprobe, der Schlufs aus diesem Gebrauch auf den der gerichtlichen Zweikämpfe gehört unter die grundlosesten Folgerungen, welche jemals im Bereich der Geschichte und Ethnographie gewagt worden sind. Warum hat man jene Formen gerichtlicher Procedur nicht auch den Philistern zugeschrieben,

---

[1]) Waitz, der (wie Wilda) sich für die zweite Alternative ausspricht, sagt in dem ersten Band seiner Verf. Gesch., welche von der Zeit **vor** der Völkerwanderung handelt, S. 309: es sei „keine Frage", dafs Fälle, wo ganze Familien gegen einander Fehde geführt, oft vorgekommen seien. Und zum Beweis beruft er sich lediglich auf — „die Geschichte Islands und auch anderer Gegenden."

[2]) Meines Dafürhaltens lag es gar nicht in des genannten Autors Absicht, mit seinem *quod solita armis decerni jure terminarentur* den von Rom unabhängigen Germanen die Gewohnheit zuzuschreiben, Streitigkeiten **zwischen Privaten** mit Waffengewalt auszutragen, sondern schwebte ihm nur die „Romana pax" vor, in Folge deren allerdings die Kriege zwischen Frisen und Hauken eben so gut aufgehört hatten, wie die zwischen Athen und Sparta, zwischen Karthago und Syrakus, zwischen Achäern und Aetolen, zwischen Aeduern und Arvernen.

aus deren Reihen ein Goliath hervortrat? warum nicht den italischen Kelten, unter denen sich die Herausforderer befanden, gegen welche ein T. Manlius Torquatus, ein M. Valerius Corvus sich zum Zweikampfe gestellt haben? [1]) Aber freilich bei den Germanen des Mittelalters finden sich dergleichen Gerichtsgebräuche in unzweifelhafter Uebung; und wie können diese — darauf läuft der Schlufs hinaus — wie können sie den verschiedenen germanischen Volksstämmen gemeinsam gewesen sein, wenn sie nicht in uralten Gewohnheiten der Nation begründet waren? — Diese Frage führt mich dem Gegenstande näher, welcher in der Ueberschrift des jetzigen Abschnittes bezeichnet ist.

Vom sogenannten marcomannischen Krieg an, der in der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts geführt wurde, verwandelt sich das Dämmerlicht, welches bis dahin über Germaniens inneren Zuständen und Einrichtungen schwebte und uns doch noch Manches von den Umrissen derselben erkennen liefs, in finstere Nacht. Und diese Nacht hat den gänzlichen Sturz des weströmischen Reichs überdauert, ja, was die ostrheinischen Lande betrifft und abgesehen von dem einem schwachen Nordlicht zu vergleichenden Scheine, den die alten Gesetzbücher für die Alamannen und Baiern verbreiten, bis in die Zeit Karls des Grofsen fortgewährt. Nicht deshalb gehen uns die Nachrichten über jene Zustände ab, weil in der betreffenden Periode die Südländer weniger, als ein bis zwei Jahrhunderte früher, darum gewufst hätten, sondern um deswillen, weil ihre Schriftsteller das Publicum für ohnehin genügend damit bekannt hielten und weil die wechselvollen politischen Ereignisse im römischen Reich ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen und die tiefgesunkene damalige Geschichtschreibung der Römer nicht einmal diese in's Klare zu setzen vermögend war. Solchergestalt sind wir ohne alle

---

[1]) Wenn Th. Mommsen, der sich darin gefällt, südländische Karikaturzeichnungen von keltischer und germanischer Barbarei noch weiter zu karikiren, in seiner Röm. Gesch. I. 300 die Kelten bezichtigt, dafs sie „auch im Frieden gegen einander in glänzender Rüstung auf Leben und Tod fochten", so wird er hiefür schwerlich einen andern Beleg beizubringen wissen, als die o. 29 citirte Stelle des Polybius. Aber einen Gebrauch gerichtlicher Zweikämpfe — was hier die Hauptsache ist — wagt auch er nicht zu behaupten.



directe Kunde gelassen von einer tiefgreifenden und in ihren Wirkungen nachhaltigen Revolution, welche in den äufsern und innern Zuständen germanischer Völker vorgegangen und um ein bis anderthalb Jahrhunderte älter gewesen ist als die oben (204) erwähnte, uns ebenfalls von der Geschichtschreibung verschwiegene und doch darum nicht minder gewisse Staatsumwälzung in Irland. Wenn wir auch nur die Volksnamen berücksichtigen — und kaum mehr als Namen und oberflächliche Notizen über Kriegsbegebenheiten sind uns überliefert — so haben wir Mühe, in dem Germanien des dritten und der folgenden Jahrhunderte das frühere Germanien wieder zu erkennen. Nunmehr finden wir am Rhein ein Paar mächtige, streitbare Völker, deren keines zuvor genannt ist: am Oberrhein die Alamannen, am Niederrhein die Franken. Ostnachbarn der ersteren sind zu Anfang des dritten Jahrhunderts die Burgunden, die noch zu des Ptolemaeus Zeit, also wenige Jahrzehente zuvor, zwischen der Oder und der Weichsel gewohnt haben; an die Franken gränzen ostwärts die Sachsen, welche uns zuvor nur allein von diesem Geographen genannt sind, jedoch nicht als zwischen dem Niederrhein und der Elbe, sondern als am Eingange der Halbinsel Jütland wohnend. Dagegen sind spurlos verschwunden am Rhein die Mattiaken, die Usipeten, die Tenctern, weiter östlich die Narisken, die Semnen (Semnones), die in Germ. 43 aufgezählten fünf lygischen Völker und eben so viele von den sieben, welche dort, Cap. 40, als am Cultus der Göttin Nertus theilnehmend genannt sind; mehrerer anderer um dieselbe Zeit verkommener germanischer Völkerschaften gar nicht zu gedenken. Die Sygambern, die Herusken und die Hermunduren haben zum Mindesten Aenderung ihrer Namen erfahren, sofern die Franken, die westelbischen Sachsen und die Thuringen mit ihnen zu identificiren sind. Die Gothen, welche Ptolemaeus noch am Ostufer der Weichsel weifs, wohnen jetzt als ein sehr bedeutendes Volk an der untersten Donau und am schwarzen Meer. — Einen Theil dieser, wenn nicht gleichzeitig, doch bald nach einander erfolgten Veränderungen hat man aus „Völkerbünden“ zu erklären gesucht; wie mir dünkt, ohne sonderlichen Gewinn für Geschichts- und Alterthumskunde. Dergleichen Bünde treiben weder die Völker aus ihren bisherigen Wohnsitzen, noch entziehen sie ihnen die bisher geführten Namen. Mag es immerhin sein, dafs jene neuaufgekommenen oder

in andere Gegenden verpflanzten Namen die von neuentstandenen Staatenbünden sind: aber warum sind denn auf einmal so viele neue Bünde entstanden? Und wie kommt es, dafs späterhin auch für einzelne Theile der supponirten Staatenbünde ganz neue Namen zum Vorschein kommen, z. B. die der gothischen Gruthungi und Thervingi, der alamannischen Juthungi und Lentienses, der fränkischen Salii und Ripuarii u. s. w.? — Nicht sonderlich verträgt sich endlich mit der aufgestellten Hypothese das Institut der lebenslänglichen Staatshauptmannschaft oder des Königthums, ein Institut, welches föderativen Verhältnissen, sofern solche ein Mehreres denn wechselseitige Vertheidigung gegen aufsen bezwecken, nicht eben günstig ist und das wir fortan in allen einigermafsen bedeutenden germanischen Staaten, die Frisen und die auf beiden Seiten der Elbe wohnenden Sachsen ausgenommen, recipirt sehen. Es wird aber mit den angeführten Erscheinungen noch eine andere in Verbindung zu bringen sein, eine Erscheinung, die uns eine Revolution erkennen läfst in der Germanen sittlicher und religiöser Vorstellungsweise selber. Ich meine die Einführung der siebentägigen Woche (ἑβδομάς). Diese aus dem Orient, besonders aus Aegypten, stammende Zeiteintheilung wurde von den Römern gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts angenommen. Dafs Gleiches von den germanischen Stämmen, und zwar vor deren Bekehrung zum Christenthum geschah, diefs bezeugen die germanischen Wochentagsnamen, in denen germanische den römischen Götternamen substituirt sind, nämlich Tiv, Vôden, Thunor und Frig (oder Fricge) — ich ziehe es vor, hier nur die angelsächsischen Formen anzuführen — für Mars, Mercurius, Jupiter und Venus. Bis nach Scandinavien sind diese Wochentagsnamen vorgedrungen; die Angelsachsen, Frisen und Niederländer haben für den siebenten Wochentag sogar den Namen des römischen Saturnus bei sich eingeführt, mit welchem Gotte sich kein germanischer in Parallele stellen liefs. Aber die Wochentagsnamen im südlichen Deutschland bekunden einen heftigen Kampf der christlichen Heidenbekehrer und Geistlichkeit gegen diese an die alte Vielgötterei erinnernden Benennungen. Vollständig ist daselbst ausgemerzt der Name des Vôden (Wuotan). Der des Thunor (ahd. Donar), obwohl er so gut wie der der Sonne und des Mondes auch nur auf eine Naturerscheinung bezogen werden konnte, hat in der bairischen Benennung des fünften

Wochentages, Pfinztag, der griechischen Ordinalzahl πέμπτος weichen müssen — ein Beweis, dafs hier auch griechische Heidenbekehrer gewirkt haben. Noch merkwürdiger ist die bairische Benennung für den dritten Wochentag, den wir in mittelalterlichen Urkunden eritag, erctag, ergetag geschrieben finden. Derselbe ist nicht harmlos, nicht etwa nur von der Reihefolge der Wochentage hergenommen, wie Mittwoch und Sonnabend, wie das bairische Pfinztag oder wie das oberschwäbische Aftermontag, sondern er greift seinen heidnischen Vorgänger und das germanische Heidenthum selbst an, sofern sein erster Bestandtheil, wie auch die Aussprache im Volksmunde beweist, nichts Anderes sein kann, als ahd. irri, irrig (erroneus, lascivus [1]). Solche Thatsachen berechtigen doch gewifs zu einem Schlufs auf eine schon lange vor dem Eindringen des Christenthums bestandene Gewöhnung der germanischen Völker an die siebentägige Woche.

Aber diese Gewöhnung, beweist sie nicht, dafs das germanische Heidenthum während der letzten Jahrhunderte seines formalen Bestehens eine nicht minder innerlich verfaulte und den Volksglauben unbefriedigt lassende Religion war, ebenso wenig befriedigend wie das Heidenthum der Griechen und Römer? Kommen wir hier nicht auf dasselbe Resultat, zu welchem auch die nordischen Sagen führen, worin Odhinn (Wuotan) als einäugiger Hahnrei und als listiger Betrüger mit erborgter Weisheit, Thôrr (Donar) als roher Todtschläger dargestellt, allen Göttern aber der ihnen bevorstehende Untergang

---

[1]) Dafs solche aggressive Benennungen wirklich aufgenommen werden und in dauernden Gebrauch kommen konnten, dafür liefert einen Beleg der Bach- und Ortsname *Onoldisbah* (o. 228), dessen vorderer Bestandtheil äqual ist dem des Ortsnamens *Unholdental* in Monum. Boic. X, 415, womit also eine Parodie auf den heidnischen Namen *Ansbah* (divi rivus) ausgedrückt ist. In dem XIX. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken, S. 26 f. glaube ich den Beweis geführt zu haben, dafs *Ansbach* keine Entstellung von *Onoldisbah*, *Onolzbach*, sondern der uralte, im Volksmunde stets gebräuchlich gewesene Name ist, während sein aus christlichem Zelotismus hervorgegangener Nebenbuhler sich an Ort und Stelle lediglich in der Kanzleisprache zu halten vermochte. Dagegen sind gänzlich verloren gegangen die alten Namen für *Onolzheim* (Dorf bei Krailsheim im Königr. Württemberg), für den dort vorbeifliefsenden Bach *Mûlaha* (rostrorum fluentum), jetzt *Maulach*, wornach ein schwäbischer Gau, der Mûlahgewi, benannt war, endlich für *Irrebach* (Bach und Dorf bei der obern Altmühl).

geweissagt ist? — Bei den Römern wie bei den Griechen wirkte der Verfall der alten Volksreligion insofern weniger nachtheilig, als diese Völker schon bei Zeiten eine genügende Sonderung der Religion von der Staats- und Rechtsverwaltung vorgenommen hatten, letztere mithin nicht oder doch nur wenig von jenem Verfalle berührt wurde. Ganz anders verhielt sich die Sache bei den Kelten, insbesondere bei den germanischen. Ihre Thinge waren religiöse, politische und judiciare Anstalten zugleich; als Religionsdiener hatten die Druiden durch ihre Rathsprüche, die Euhagen durch ihre Auspicien den bedeutendsten Einfluſs auf Staats- und Rechtshändel; der Glaube an die divinatorische Kraft oder doch an den göttlichen Ursprung ihrer Aemter bildete die Grundlage der keltischen Rechtsordnung. Sobald der Nation dieser Glaube abhanden gekommen war — und als unverwerflichen Beweis seines Verkommens dürfen wir die oben erwähnte Annahme einer neuen Zeiteintheilung betrachten — muſste auch alsbald deren ganzes Staatssystem, Stück vor Stück, in sich zusammenfallen. Allem Vermuthen nach wurden zuerst in den Einsturz die thinglichen Auspicien verwickelt. Durch deren Abschaffung entledigten sich sowohl die Thinggemeinden als deren Vorstände, die Hauptleute oder Könige, einer lästigen Controle ihrer Beschlüsse. Wurde aber für letztere die religiöse Weihe und Bestätigung als überflüſsig betrachtet, so war auch kein Grund mehr vorhanden, die regelmäſsigen Thinge an den religiös-geweihten, durch die Mondphasen bestimmten Tagen zu halten, auf welche die neue Zeiteintheilung, die siebentägige Woche, keine Rücksicht nahm. — Nach Beseitigung der Auspicien aber schwebten auch die Rathsprüche der Druiden wie haltlose Sommerfäden in der Luft; sie waren consilia geworden, die man beliebig befolgen oder auſser Acht lassen kann, Dinge, nach denen „kein Hahn kräht.“ Mit den Rathsprüchen verlor natürlich die ganze Wirksamkeit der Druiden ihre alte Bedeutung. Nur als überflüſsig konnte jetzt die feierliche, man darf wohl sagen, sacramentale Zeinhebung, konnten die vieljährigen Vorstudien für diesen Beruf erscheinen. Jene wurden auf verschiedene Weise umgangen [1]); die Rathsprüche wurden, gleich den griech-

[1]) Auf eine Art solches Umgangnehmens deutet wohl das *cum verborum contemplatione* der Lex Rip. (c. 246) hin. Als geschriebene Gesetz-



ischen Orakeln in den letzten Jahrhunderten des Heidenthums, nur noch in Prosa ertheilt; die Schulen der Druiden und folgeweise dieser einst hochberühmte Gelehrtenstand selber geriethen in Verfall noch bevor das Christenthum sich bei den germanischen Völkern Eingang verschafft hatte. Das Bedürfniſs, Gutachten von Rechtskundigen einzuholen, dauerte zwar fort: aber diejenigen Männer, an welche man sich nunmehr in dieser Beziehung zu wenden pflegte, mochten sie nun Sacebarones heiſsen, wie in der Lex Sal. [1]), oder Judices, wie in der Lex Bajuvar., oder Sapientes, wie in der Ueberschrift des Anhangs zur Lex Frisionum, dürften sich, was intellectuelle Bildung anbelangt, zu den Druiden von ehedem kaum anders verhalten haben, als ein heutiger routinirter Bader sich zu einem wissenschaftlich gebildeten Arzt verhält. Einen Rath zu geben, welcher losgebunden war von der schwierigen Form des Runen-

---

bücher aufgekommen waren, traten natürlich diese, d. i. die darin enthaltenen buoh, goth. bôkôs (literae, s. o. 250, 1) an die Stelle der ehemals gehobenen Zeine, die auch unter der Benennung buoh begriffen waren. Deshalb sagt die Lex Bajuvar. 2, 15, 2: Comes vero secum habeat judicem, qui ibi constitutus est judicare, et librum legis, ut semper rectum judicium judicet de omni causa, quae componenda sunt. — Von einem durch christliche Geistliche auſsergerichtlich vorgenommenen mantischen Act mit „positis *tribus libris* super altarium, id est Prophetiae, Apostoli atque Evangeliorum“ (aus welchen Büchern je eine Stelle nach Zufall aufgeschlagen und als weissagend betrachtet wurde) erzählt, ohne eine Miſsbilligung zu erkennen zu geben, Gregor von Tours, 4, 16.

[1]) Man beachte auch den Prolog zur Lex Sal., wo gesagt ist: Sunt autem electi de pluribus Wisogast, Bodogast, Salogast, Windogast in locis, quibus nomen Salagheve, Bodogheve et Windogheve. Qui per tres mallos convenientes omnes causarum origines discurrendo tractantes de singulis judicium decreverunt hoc modo. — Offenbar sind Wisogast u. s. w. keine Eigennamen, sondern Titel, die drei letzteren mit den Namen der betreffenden Gaue behaftet. Nachdem wir nun oben (162 f.) als „Gäste“ die Barden erkannt haben, so ist es höchst wahrscheinlich, daſs bei den salischen Franken diese öffentlichen Sänger, an der Stelle der ehemaligen Druiden, den Ruf als Rechtsverständige erhalten hatten und, sofern sie in den Mallobergen fungirten, Sacebarones hieſsen. Sie waren ja berufsmäſsig die Kenner der alten Gedichte, zu denen auch die in stabgereimten Versen bestehenden Sammlungen von Gesetzen, d. i. Runensprüchen, gehörten (o. 256).

spruchs, konnte nahezu Jeder sich befähigt dünken, ein Umstand, welcher der Autorität der von den Stellvertretern der ehemaligen Druiden ertheilten Rathschläge nichts weniger als förderlich sein konnte.

Denke man sich nun eine Staats- und Justizverwaltung in die Hände solcher Versammlungen gelegt, wie sie nach den so eben angezeigten Prämissen werden mufsten. Nicht nur das religiöse Bewufstsein, sondern auch die Rechtskunde ist ihnen mehr und mehr abhanden gekommen; aufser der freisa (rogatio) der Vorsitzenden haben sie schlechterdings keinen Zügel mehr. Hat der Vorsitzende eine Partei auf seiner Seite, welche in den Thingen die Mehrheit bildet, so ist, soweit die Competenz des Things reicht, Vermögen und Ehre, ja selbst Leib und Leben jedes Einzelnen unbedingt seiner Willkühr preifsgegeben, so gilt vollständig das „ibi totum licet“ wie das Lustspiel Querolus (o. 264, 2) von den Zuständen des mittleren Galliens in einer Zeit aussagt, wo dieses Land unter römischer Oberherrschaft stand, die Zeinhebung aber daselbst noch in Gebrauch war. Hatte aber im Thing eine dem vorsitzenden Beamten widerstrebende Partei die Oberhand, so war öffentliche Verwaltung und Rechtspflege so gut wie lahm gelegt. Wir brauchen aber nicht einmal an politische Parteiungen zu denken, um uns die Rechtszustände jener Zeit als höchst trostlos vorzustellen. Da es, wie schon oben gesagt ist, gegen Privatverbrechen keine staatliche Criminaljustiz, sondern nur religiöse, von den Druiden zu verhängende Strafen gab, so mufsten, in Folge des Sinkens des Ansehens der Druiden, in Folge der Abschaffung der Menschenopfer und endlich des Druidenamtes selbst, alle jene Verbrechen straflos werden. Aber auch der Geldbufse konnte sich nunmehr der Verbrecher leicht entziehen. Nach altem keltischen Recht nämlich, wie es sich aus der Uebereinstimmung der Gesetze vieler germanischer Stämme ergibt, konnte der Verklagte nicht durch Zeugen überführt werden, welche nur zufälliges Wissen von Thatsachen hatten. Es war ihm gestattet sich durch einen Eid von der Klage zu befreien, wenn er eine bestimmte Anzahl Eidhelfer fand, welche schworen, dafs sein Eid „rein und nicht mein“ sei. Der Eid vertrat die Stelle eines Urtheils, eines freisprechenden natürlich. Aber so gut wie das Urtheil

(ahd. êwa) selbst mufste auch der Eid[1]), um Gültigkeit und Rechtskraft zu erlangen, im höheren Alterthum durch ein nachfolgendes Auspicium sanctionirt werden. Fiel letzteres, d. i. das Gutachten des fungirenden Euhagen, ungünstig aus, so war der Eid annullirt. Ob und welches weitere Verfahren in einem solchen Fall eintrat, darüber sind wir freilich völlig im Dunklen gelassen, da — abgesehen von den bald zu erwähnenden Gottesurtheilen — das Mittelalter auch nicht die leiseste Spur mehr von thinglichen Auspicien darbietet. Aber so lange diese bestanden, eben so lange bildeten sie eine — sei es nun mehr oder minder scharfe und wirksame — Controle auch für den Eid. Nach Beseitigung dieses Correctivs, nach dem Untergange des Euhagenamtes mufste nothwendig ein Zustand eintreten wie der, den das oben erwähnte Lustspiel drastisch mit den Worten schildert: licet spoliare non debentes, caedere alienos, vicinos autem et caedere et spoliare, — ein Zustand ärgster Discreditirung der Rechtspflege. — Wo der Staat seine Bürger nicht schützt, ihnen keine Sühne erlittener Rechtsverletzung verschafft, da tritt für die Privaten das Bedürfnifs der Association ein, der Association zum Zwecke der Sühneheischung, der faida. Um nicht im Thing einer Bande von Eidhelfern gegenübertreten zu müssen, mittelst deren ein verklagter Frevler jeden Schadensersatz, jede Bufse und Sühne von sich abwenden konnte, bildeten die Verletzten und von Verletzung Bedrohten lieber ihrerseits Banden oder Verbindungen — contubernia heifsen sie in der Lex Sal. [2]) — deren Aufgabe die war, auf aufsergerichtlichen Wege

---

[1]) Die Vermuthung J. Grimm's (R. A. 893), dafs goth. *aiths* (Eid) ein contrahirtes *aivths* und aus *aiva* (aivs?) abgeleitet sei, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich.

[2]) Wie diese Verbindungen sich äufserten, ergibt sich aus den Titeln 42 und 48 der Lex Sal., welche die Ueberschriften führen: *de homicidio in contubernio facto*, ferner aus L. Sal. 14, 6: *Si quis villa aliena adsallierit, quanti in eo contubernio fuerint...* ingleichen aus Childeberti regis capit. 5, 3: *Si quis ingenuam feminam a contubernio aut puellam in itinere aut quodlibet locum ferre praesumpserit &c.* Der langobardische Ausdruck hiefür war *zana* (oder der Plural dieses Wortes, Leg. Rachis 6), der ripuarisch-fränkische *hariraida* (Lex Rip. 64), der gallische wahrschein-

Sühne zu heischen und zu erzwingen durch Beschädigung Derer, die einen der Verbündeten beschädigt. Auf diese Art wurde die faida zum Privatkrieg, zur Fehde im mittelalterlichen Sinn. Es begreift sich, dafs es den Contubernien eben so wenig als den im vierzehnten, fünfzehnten Jahrhundert aus ähnlichen Gründen über Deutschland verbreiteten Fehm- oder westfälischen Gerichten [1]) an Ausartung fehlte, dafs ihnen die Sühneheischung für Rechtsverletzungen oft nur der Vorwand war, um Gewaltthaten und sonstige Rechtsverletzungen zu verüben. Die bürgerliche Gesellschaft war der Auflösung nahe; mehrere Staaten lösten sich wirklich auf; die übrigen, so wie die neuentstandenen, bedurften zu ihrer Erhaltung adstringirender Mittel, insbesondere der lebenslänglichen Staatshauptmannschaft und häufiger auswärtiger Kriege. Durch ihr gröfseres Ansehen vermochten die Könige wenigstens den ärgsten Unordnungen zu steuern; durch die Kriege wurde den Wehrkräften eine minder gefährliche Richtung gegeben. Aber die allgemeine Unsicherheit dauerte fort, ein Uebel, welches Verheerung der Länder, welches Verminderung und Verwilderung der Bevölkerungsmassen bewirkte und letzteren selbst die Anhänglichkeit an den heimathlichen Boden entzog. Weit mehr als die Hälfte der ehemaligen Germania magna wurde

---

lich ***briga***, wie aus französ. brigue, briguer, brigand geschlossen werden darf. Mit briga aber ist laut- und sinnverwandt das ***fridborg*** der Angelsachsen, welche auf die zum Zweck der Verbürgung des innern Friedens gestifteten Associationen grofsentheils ihren Staatsorganismus gebaut haben, während die festländischen Staaten dergleichen Associationen nur einzuschränken suchten, so lange sie nicht umhin konnten, dieselben zu dulden. Bemerkenswerth ist, dafs alle diese keltischen Ausdrücke von gerichtlichen oder, was das (im nächsten Abschnitte zu erklärende) ***hariraida*** anbetrifft, von altreligösen Einrichtungen und Anstalten hergenommen sind. Ueber ***briga***, wozu angels. ***borg***, ***burh*** stimmt, habe ich mich schon früher ausgesprochen. Noch italien. ***zana*** bedeutet einen Zeinkorb, goth. tainjô, oberd. Zeine, und in der Redensart ***far zane*** hinterlistige Ränke, also Aehnliches wie französ. ***brigue***. In letzterem Sinne von zana ist eine Depravation der alterthümlichen Vorstellung von dem Institut der Zeinhebung nicht zu verkennen.

[1]) Mit faida ist mhd. veme aus einem und demselben Lautstamm abgeleitet.

slavischer Occupation preifsgegeben und auch ein grofser Theil des Restes ward zur Wildnifs, zum Wald im modernen Sinne dieses Wortes.[1]) Die unseren Historikern so gewöhnliche Uebertragung mittelalterlicher deutscher Zustände auf das höhere germanische Alterthum ist eben so unhistorisch, als wenn man die Zustände des alten Griechenlands nach denen des mittelalterlichen bemessen wollte.

Die altkeltische Gewohnheit, im Krieg einen der Feinde zum Zweikampf herauszufordern (o. 29), trat auch in den Privatkriegen hervor. Es war nur Anbequemung an dieses Surrogat für eine verdorbene und unfähig gewordene Rechtspflege, wenn die Gesetzgebung sich herbeiliefs, durch Aufnahme der Zweikämpfe in das gerichtliche Verfahren einen geordneten Rechtsgang den an Selbsthülfe gewöhnten Parteien, wenn auch nicht mund-, doch einstweilen handgerecht zu machen und dadurch die gemeinschädlichen aufsergerichtlichen Fehden zu mindern. Die älteste gesetzliche Bestimmung, worin gerichtlicher Zweikampf vorgeschrieben ist, sucht gerade dem Hauptgebrechen abzuhelfen, an welchem das gerichtliche Verfahren seit dem Verkommen des Euhagenamtes laborirte, nämlich der Leichtigkeit, womit der Verklagte durch Eid und Eidhelfer sich von der Klage frei machen konnte. Die Lex Burgund. 45 sagt nämlich:

> Multos in populo nostro et pervicatione causantium et cupiditatis instinctu ita cognovimus depravari, ut de rebus incertis sacramenta plerumque offerre non dubitent et de cognitis jugiter perjurare. Cujus sceleris consuetudinem submoventes praesenti lege decernimus, ut quotiens inter homines nostros causa surrexerit et is, qui pulsatus fuerit, non deberi a se quod requiritur aut non factum quod objicitur, sacramentorum obligatione negaverit. Hac ratione litigio eorum finem oportebit imponi, ut si pars ejus, cui oblatum fuerit jusjurandum, noluerit sacramenta suscipere sed ad-

---

[1]) Nachträglich bemerke ich, was schon o. 233 hätte geschehen sollen, dafs der gewöhnliche germanische Ausdruck für silva ahd. *holz*, angels. *holt* war.

versarium suum veritatis fiducia armis dixerit posse convinci, et pars diversa non cesserit, pugnandi licentia non negetur. Ita ut unus de eidem testibus, qui ad danda convenerant sacramenta, Deo judicante confligat... Quod si testis partis ejus, quae obtulerit sacramentum, in eo certamine fuerit superatus, omnes testes, qui se promiserant juraturos, tercenos solidos mulctae nomine absque ulla induciarum praestatione cogantur exsolvere.

Die Discreditirung der Rechtspflege erzeugte aber auch noch eine andere Art von Gottesurtheilen, die heifsen Proben nämlich. Die Urtheiler, das Mifstrauen des Publicums gegen ihre Urtheile berücksichtigend und wohl meistens selber daran Theil nehmend, nahmen die Gewohnheit an, den verurtheilten oder der Verurtheilung nahe stehenden Parteien und ihrem eigenen Gewissen einen wenigstens scheinbaren Ausweg übrig zu lassen, indem sie Jenen gestatteten, auf ein Gottesurtheil zu provociren, welches in einem Wunder bestehe, in der Abhaltung der natürlichen Einwirkung des siedenden Wassers oder des glühenden Eisens von den damit berührten menschlichen Gliedmassen. Derlei Vorbehalte eines ostentum waren also nur Formalität, wenngleich ein wundergläubiges Zeitalter sich dessen nicht klar bewufst zu werden vermochte. Der Vorbehalt der heifsen Probe konnte der betreffenden Partei nichts schaden: denn er war ja lediglich zu ihren Gunsten gemacht; er konnte ihr aber auch nichts nützen, aufser wenn Nachsichtigkeit der Controle Unterschleif bei dem Vollzuge zuliefs. Abgesehen von solchen Fällen dürfen alle Nachrichten von glücklich bestandener Probe auf Sagen oder Legenden zurückgeführt werden. Gregor von Tours gibt kein einziges Beispiel an, wo die Probe überhaupt bei Gericht unternommen worden wäre.

Mifsverständnifs der Natur und des Ursprungs dieser Procedurform oder vielmehr ihrer Aufnahme in die Gesetze, hat zu den abenteuerlichsten Hypothesen verführt von Montesquieu an, welcher (Espr. d. l. 28, 17) den Germanen den Glauben unterstellt, dafs eine schwielige Haut, diese Vorbedingung zur Erstehung der Probe, die Kriegsübung und Arbeitsamkeit und somit auch die Rechtschaffen-

heit ihres Inhabers beweise, bis zu Waitz, der aus der Lex Sal. (S. 170 seiner Ausgabe ders.) den Satz als einen zweifellosen abstrahirt, dafs bei den salischen Franken „der Angeklagte, dessen Schuldlosigkeit nicht durch Zeugen oder auf andere Weise gleich anfangs erwiesen war, sich zunächst nur auf diesem Wege (der Kesselprobe) reinigen konnte.“ Bei dieser letzteren Behauptung mufs ich etwas verweilen, weil sie zu denen gehört, wodurch man dem Mittelalter und, nach herkömmlicher Folgerung, dem germanischen Alterthum stoliditates barbaricas aufbürdet, die nicht einmal dem verkommenen Alterthum, dem Mittelalter nämlich, zur Last fallen. — Schon der schroffe Gegensatz, worin, wenn jenes Vorgeben richtig wäre, das salische Recht zu den Gesetzgebungen der andern germanischen Völker, die der ripuarischen Franken mit inbegriffen, stünde, ist geeignet, gegen die besagte — zuerst von Montesquieu, wenn auch nicht geradezu aufgestellte, doch veranlafste — Lehre ein Mifstrauen zu erregen, welches nur einem klaren Wortlaute des Gesetzes zu weichen vermag. Aber Montesquieu selber zollt der Lex Sal. das Lob, dafs sie den Kläger zum Beweise seiner Klage einerseits verpflichtete und andererseits zuliefs, so dafs der Verklagte sich nicht einfach durch Eid und Eidhelfer davon befreien konnte [1]. Und in der That spricht sich dieses Gesetz mit seinem häufigen: *Si quis* . . . (z. B. furaverit, occiderit) *et ei adprobatum fuerit,* oder auch: *et hoc per testibus adprobatum fuerit*, so bestimmt hierüber aus, dafs jeder Zweifel verstummen mufs. Indessen „Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage“ in Folge eines Mifsverständnisses, worein jener geistreiche Mann bezüglich einer einzelnen Stelle des Gesetzes verfallen und das dann zum Irrlichte geworden ist für manche spätere Forscher, namentlich für Rogge, J. Grimm und Waitz. Hier der Wortlaut der fraglichen Stelle (L. Sal. 53): *Si quis ad hineum* (aeneum) *admallatus fuerit, forsitan convenit, ut ille qui admallatus*

[1]) Esprit d. L. 28, 13: La loi salique n'admettait point l'usage des preuves négatives; c'est-à-dire que, par la loi salique, celui qui faisait une demande ou une accusation devait la prouver, et qu'il ne suffisait pas à l'accusé de la nier; ce qui est conforme aux lois de presque toutes les nations du monde.

est manum suam redemat et juratores donet. Si talis causa est, unde legitime DC. dinar. (denarios), *qui faciunt sol. XV, debeat, si adprobatus fuerit, CXX dinar. qui faciunt sol. III, manum suam redemat. Si plus ad manum redemendum dederit, fretus* (s. o. 279) *grafione solvatur, quantum de causa illa, si convictus fuisset, redditurus erit.* (Und nun werden noch analoge Bestimmungen für höhere Bufsfälle gegeben.) — Ich denke, der Sinn und Grund dieses Gesetzes wäre nicht allzu schwer zu erkennen. Die Ladung des Verklagten zur Erstehung der Kesselprobe setzt voraus, dafs der Kläger den Beweis seiner Klage erbracht habe. Dadurch aber hat für den (stets zu erwartenden) Fall, dafs die Kesselprobe mifslingt, nicht nur der Kläger ein Recht auf die gesetzliche Composition, sondern auch der Graf einen Anspruch auf das Friedegeld (*fretus*) erworben. Allein die Parteien können sich in diesem Stande des Prozesses mit einander in einer Weise vertragen, dafs sowol die Kesselprobe als eine Verurtheilung des Verklagten zur Entrichtung der Composition wegfällt. Der Kläger kann, verzichtend auf sein erworbenes Recht, den Verklagten gegen Entrichtung einer Abfindung, welche, sei es Wirklichkeit oder nur scheinbar, hinter der gesetzlichen Composition mehr oder weniger zurückbleibt, von Erstehung der Kesselprobe dispensiren und erklären, dafs er sich mit demjenigen Reinigungsmittel des Verklagten begnügen wolle, welches nach andern germanischen Volksrechten regelmäfsig auf die nuda asserta des Klägers hin eintritt, nämlich mit dem durch Eidhelfer bestärkten Eid. Aber kann durch ein solches Abkommen, welches den bereits der Verurtheilung nahe stehenden Verklagten seinen Prozefs scheinbar gewinnen macht, obgleich der Kläger dabei nicht leer ausgeht — kann dadurch der königliche Beamte, der Graf, um das ihm gebührende Friedegeld gebracht werden? Das Gesetz beantwortet diese Frage in der Art, dafs es auf den Betrag der übereinkunftsmäfsigen Abfindung, nämlich auf dessen Verhältnifs zum Betrag der eingeklagten Composition Rücksicht nimmt. Wenn der Kläger sich mit einem bestimmten kleinen Bruchtheile der Composition zu seiner Abfindung begnügt, so soll der Graf von dem Gebührnifs eines Friedegeldes Umgang nehmen; ist aber jenes Mafs überschritten, so wird der dem Verklagten günstige Ausgang des Prozesses als ein

nur scheinbarer betrachtet und der Verklagte, was das Friedegeld anbetrifft, als Ueberführter (convictus) behandelt [1]). — Montesquieu jedoch ist auf den Abweg gerathen, in obiger Gesetzesstelle eine Milderung der Grausamkeit der Kesselprobe zu erblicken [2]). Als ob der Verklagte jemals hätte gezwungen werden können, sich dieser Probe zu unterziehen! Als ob er gegen den Kläger zu etwas Mehrerem verpflichtet gewesen wäre, als zur Bezahlung des eingeklagten Schuldbetrags mit etwanigem Abzug Dessen, was der Kläger freiwillig hieran nachlassen würde!

Die „erstaunliche Ehrlichkeit" der germanischen Stämme, welche

---

[1]) In ähnlicher (fiscalischer) Absicht haben neuere Gesetze in Staaten, wo für gerichtliche Aufnahme von Kaufverträgen hohe, nach Procenten des Kaufpreifses berechnete Sporteln zu entrichten sind, den Finanzbehörden das Recht gegeben, auf Schätzung des Kaufgegenstandes anzutragen und die Sporteln nach dem Schätzungswerthe zu berechnen, sofern ihnen der bei Gericht angegebene Kaufpreifs bedeutend unter dem wahren Werthe zu sein dächt. Auch hier wird eine gemeinsame gerichtliche Handlung der Parteien dem fiscalischen Interesse gegenüber für unwirksam erklärt.

[2]) Montesquieu 28, 16: La loi salique admettait l'usage de l'épreuve par l'eau bouillante, et comme cette épreuve était fort cruelle, la loi prenait un tempérament pour en adoucir la rigueur. Elle permettait à celui qui avait été ajourné pour venir faire la preuve par l'eau bouillante, de racheter sa main du consentement de sa partie. L'accusateur moyennant une certaine somme, que la loi fixait, pouvait se contenter du serment de quelques témoins, qui déclaraient, que l'accusé n'avait pas commis le crime; et c'était un cas particulier de la loi salique, dans laquelle elle admettait la preuve négative. — Dagegen darf erinnert werden, 1) dafs das Gesetz nicht den Preifs für den Loskauf der Hand überhaupt, sondern ein Maximum desselben nur insofern vorschreibt, als dieser Loskauf den Verklagten von Entrichtung des Friedegeldes befreit; 2) dafs die „juratores" keine Zeugen waren und nicht über eine bestrittene Thatsache selbst schworen, und 3) dafs die fragliche Gesetzesstelle bezüglich der Zulässigkeit negativer Proben durchaus keine Ausnahmsbestimmung enthält, sondern beide Arten derselben, den Reinigungseid mit Eidhelfern und die Kesselprobe, als bekannt voraussetzt. Die beiden Arten unterschieden sich darin, dafs die Zulassung zur Probe erster Art den Verklagten regelmäfsig des Obsiegens, die zur Probe zweiter Art noch gewisser des Unterliegens im Prozesse versichern mufste. Letztere trat natürlich nur dann ein, si ei adprobatum fuerat,

Rogge [1]) darin erblickt, dafs mitunter ein Kläger sich von dem Verklagten die Erlaubnifs, eine leichtere anstatt der schweren Gegenprobe führen zu dürfen, mit Geld abkaufen liefs, findet dieser Gelehrte, dem das Verdienst zuzuerkennen ist, die gemeine Meinung von Rechtlosigkeit der alten Germanen in ein möglichst geordnetes System gebracht zu haben, auch durch eine andere Gesetzesstelle bezeugt, nämlich durch die Lex Frisionum, 3, 8. 9: „*Si quis in furto deprehensus fuerit et ab ipso, qui eum deprehendit, furti arguatur et negaverit, juret uterque solus et ad examinationem ferventis aquae judicio Dei probandus accedat. Si ille, qui fur esse dicitur, fuerit convictus, componat weregildum suum ad partem Regis et manum LX solid. redimat et in simplo furti compositionem exsolvat. Si vero is, qui alium furem interpellavit, falso eum calumniatus est et in judicio ferventis aquae fuerit convictus, LX solidis manum suam redimat.* — Ein auf handhafter That Ergriffener hat auch nach sonstigen germanischen Rechten als Angeklagter die Vermuthung wider sich. Wird diese — so schreibt obiges Gesetz vor — durch des Klägers Eid bestärkt, so bleibt dem Verklagten kein anderer Gegenbeweis, als ein von ihm zu leistender, aber nicht mit Eidhelfern, sondern durch die Kesselprobe zu bestärkender Eid, so dafs, wenn die Probe misslingt, die Sache entschieden, der Verklagte ein- für allemal des Diebstahls überführt ist. Gelingt aber die Probe, dann liegt es dem Kläger ob, sich von dem nun auf ihm lastenden Verdachte böslicher Verläumdung durch die Kesselprobe zu reinigen. Das „Sonderbare," welches Rogge an diesem Gesetze findet, scheint nur darin zu liegen, dafs derselbe sich eingebildet hat, beide Parteien hätten **zugleich** je eine Hand in das siedende Wasser stecken müssen. Dem Gesetze selbst fällt solche Verkehrtheit nicht zur Last.

Die sehr ausführlichen Bestimmungen der meisten Leges Barbarorum über den Diebstahl legen ein keineswegs sehr günstiges Zeugnifs ab für die Ehrlichkeit derjenigen Germanenvölker, auf welche sie berechnet waren. Die langwierige Zerrüttung der staatlichen

---

erstere im entgegengesetzten Falle oder wenn nach geführtem Beweise der Kläger einwilligte, dafs sie an die Stelle der Kesselprobe trete.

[1]) Gerichtswesen der Germanen, 200.



Verhältnisse konnte einer nachtheiligen Einwirkung auch auf die Sittlichkeit des Privatlebens nicht verfehlen. Aber wer hieraus einen nachtheiligen Schlufs ziehen möchte auf die sittlichen Zustände derjenigen Germanen, welche um die Zeit Christi lebten, der müfste billigerweise auch die Römer aus der Zeit des Kriegs gegen Pyrrhus nach den römischen Zeitgenossen des Tiberius beurtheilen, der müfste annehmen, dafs in der Periode der ersten Perserkriege die Spartaner ganz dieselbe Denk- und Handlungsweise gehabt hätten, wie unter der Regierung des Nabis.

Sechzehnter Abschnitt.

Ueber Personennamen.

Die keltischen Personennamen haben insofern Aehnlichkeit mit den griechischen, als sie, gleich diesen, gröfstentheils Composita sind und als die Kelten ebenso wie die Griechen es liebten, ihren Kindern solche Namen zu geben, welche einen Wortbestandtheil mit dem Namen eines Ascendenten oder Seitenverwandten gemein haben. So finden wir bei Caesar einen Mandubratius als Sohn eines britannischen Königs Imanuentius, in welch beiden Namen eben so wie in dem Volksnamen Veromandui und dem Stadtnamen Epamanduodurum sich goth. manvus (paratus) erkennen läfst. Ein heruskischer Segimundus ist Sohn eines Segestes und Neffe eines Segimerus, ingleichen Thumelicus Sohn einer Thusnelda. Aehnliche Erscheinungen finden wir im höheren Mittelalter, wo z. B. bei den Langobarden eine Albisuinda als Tochter eines Albuin und einer Chlodsuinda, im fränkischen Königsgeschlecht der Merovingen, wo ein Theudebert als Sohn eines Theuderic und Vater eines Theudobald, ein Childebert als Sohn eines Sigebert und Vater eines Theudebert vorkommt, — aber auch im alten Griechenland, wo — um nur eines von unzähligen andern Beispielen anzuführen — der spartanische König Anaxidamos eines Zeuxidamos Sohn und eines Archidamos Vater war. Der altkeltische Gebrauch, zu Personennamen auch Decomposita zu verwenden, wie Vercingetorix, Catamantoloedis, Ingviomerus, ist schon vor Beginn des Mittelalters verkommen.

Soviel von der Form; hier ist es mir aber hauptsächlich um den Inhalt der altgermanischen Personennamen zu thun, den man so häufig als Folge und Beweis einer wilden, ausschliefslich auf Kampf

und Kriegführung, Raub und Zerstörung gerichteten Sinnesweise der Nation angeführt findet [1]). — Gewifs geschieht es mit gutem Grund, wenn auch denjenigen Namen, die sich uns erst seit dem Mittelalter darbieten oder doch der Verwendung ihrer einzelnen Bestandtheile zu Personennamen — nur etwa die auf fremde Völker sich beziehenden Worte Walh und Winid abgerechnet — ein hohes, weit über die Völkerwanderung zurückreichendes Alterthum zugeschrieben, wenn angenommen wird, dafs in ihnen die früheste Sinnesweise der Nation ausgeprägt sei. Aber eben dieses hohe Alter, sofern es die Möglichkeit erweitert, dafs viele in Namen aufbewahrte Lautstämme aufserdem gänzlich abhanden gekommen seien oder doch ihre appellativen Bedeutungen wesentlich verändert haben, verbreitet über einen Theil der Namen eine kaum mehr aufzuhellende Dunkelheit. Und eben hierin hat die gemeine Meinung einen Theil, wenn auch nicht ihrer Nahrung, doch ihres Rüstzeugs gefunden. Was sich irgendwie an den Namen in schlimmem Sinne, in dem oben erwähnten nämlich, deuten liefs, Das wurde so gedeutet und den Belegen altgermanischer Wildheit beigefügt.

Einen Haupttheil dieser Ausbeute bilden diejenigen Namensbestandtheile, welche sich im Sinne von Kampf, Krieg, Sieg oder Heer gebraucht oder als eine Art wilder Thiere bezeichnend vorfinden. In die beiden ersteren Kategorien gehören *hild*, *wig*, *bado* und *gund*, da nord. hilldur, vìg, böd, gunnr, angels. vìg, beado, guth

---

[1]) Wie sehr die gemeine Meinung dazu antreibt, in german. Eigennamen solche Beweise aufzusuchen durch eine ihr entsprechende Deutung der Namen, dafür liefert einen Beleg H. Leo in seiner Ausgabe der (angels.) Rectitudines singularium personarum, einen Beleg, der um so bemerkenswerther ist, als der Herausgeber in der Vorrede versichert, dafs ihm „die gewöhnliche Meinung, der germanischen Völker Leben in ihrem Alterthum sei in einem wilden Jagd- und Kriegerleben und in einigen guten moralischen Auffassungen und Gewohnheiten aufgegangen, zu aller Zeit höchst absurd erschienen" sei. Trotzdem steht auf S. 19 der nämlichen Schrift zu lesen: „Wunderbar wäre, dafs fast kein Ortsname auf Krieg und Waffen deutet, wenn nicht die Erscheinung bei ziemlich allen deutschen Stämmen gleich und dadurch zu erklären wäre, dafs die Ansiedlung zunächst nur friedliche Beziehungen gehabt hat und dafs die kriegerischen Andeutungen mehr in den Personennamen gefestet sind."



und goth. vaihjô die Bedeutung pugna, proelium oder bellum haben. Aber jenes *hild*, *hildi* gehört so gewiſs zum Verbum ahd. haltan, wie wildi zu waltan (o. 233); die Bedeutung proelium jenes nord. hilldur kann also nur abgeleitet sein aus der Vorstellung cura, defensio. Eben so sicher läſst sich goth. vaihjô, angels. nord. vîg, ahd. wîg auf goth. veihs, ahd. wîh u. s. w. (sanctus, sacer, devotus) zurückführen und aus dem altkeltischen Gebrauch erklären, wornach je ein Krieger sich zum Zweikampf mit einem der Feinde seines Landes oder Heeres zu weihen pflegte. Den Uebergang der Bedeutung zeigen die Composita wehadinc und camfwic der Lex Bajuvar. und des Decret. Tassil., womit verschiedene Arten gerichtlicher Zweikämpfe gemeint sind. Jenes *wîg* muſs daher vor Alters Nebenform zu wîh (o. 161) gewesen sein, mag aber auch soviel wie Weihung bedeutet haben; aus specifisch gewordener Anwendung auf die Weihung zum Zweikampf ergibt sich leicht die Bedeutung Kampf. — Auf welchem Wege die dem *bado* und dem *gund* entsprechenden nord. und angels. Wörter zu ihren Bedeutungen gekommen sind, läſst sich, da sie völlig verwaist dastehen, nicht mehr ermitteln; sie können daher eben so gut wie *hild* und *wîg* einst etwas ganz Anderes bedeutet haben. Aber wenn pugna oder bellum ihre Grundbedeutung gewesen wäre, nun dann hätten wir eben den Sinn von griech. *μάχη* und *πόλεμος*, die ja auch in hellenischen Eigennamen nicht selten.

Auch wegen des Namensbestandtheils *sigi* (oder *segi-*, *sego-*) läſst sich den germanischen ſo wenig wie den nicht-germanischen Kelten eine übermäſsige Kriegslust vorwerfen, wenn man anders nicht dieses Laster auch den Griechen Schuld geben will, die ihr *νίκη* wenigstens eben so häufig zu Personennamen, weiblichen wie männlichen, verwendet haben. Es kann indessen jenem keltischen Worte, obwohl es in allen germanischen Dialekten — wo goth. sigis ahd. sigi, sigo angels. sige nord. sigor sigr. u. s. w. — die Bedeutung victoria hat, diese als Grundbedeutung keineswegs zugestanden werden. Als solche ist vielmehr die des — auch lautverwandten — lat. signum oder doch eine ähnliche anzunehmen, die in der That dem angels. *segen* zukommt, welches Derivatum identisch ist mit nhd. *Segen*. Wir haben denselben Lautstamm vor uns, zu wel-

chem unsere Verba *sagen* und *singen* gehören. Ersteres diente im Ahd. auch zur Uebersetzung von ostendere, indicare, significare, suggerere, proponere, edere, nuntiare, evangelizare; goth. *siggvan* bedeutet auch ἀναγιγνώσκειν, also vorlesen. Dafs beide Verba einst speciell von dem feierlichen Vortragen oder Absingen (o. 256) der Rathformel gebraucht wurden, die aus einer Handvoll der auf ein sagum (o. 31, 4) hingestreut gewesenen Zeine entwickelt war, dafs mithin die von mittelhochdeutschen Dichtern so häufig gebrauchte Redensart: *singen unde sagen* nicht ohne Analogie — wenn auch unbewufste — ist zu Homer's ἄειδε θεά, diefs läfst sich auch aus den Substantiven *sanga* (manipulus) und *sagum* abnehmen, welche ohne Rücksichtsnahme auf die oben angeführte Grundbedeutung des Lautstamms eben so wenig zu erklären wären, als das Verbum angels. *besengan* (amburere, besengen), welches eigentlich soviel bedeutet wie: einen Gegenstand mit einem Zeichen versehen, dann aber ausschliefslich auf das Einbrennen von Zeichen bezogen wurde. Ahd. *sigo* selbst — um auf dieses zurückzukommen — findet sich noch im Sinne von trophaeum, also Siegeszeichen, gebraucht (Graff VI, 132), und wahrscheinlich ist der von Zeichenbeobachtung sprechende Name Augurina, welchen die Römer der Stadt Segeda im baetischen Spanien gegeben (Plin. 3, 3), nur freie Uebersetzung des so eben erwähnten keltischen Namens.

Eine ganz ähnliche Bewandnifs wie mit *sigi* hat es mit dem Namensbestandtheil *hari*. Diesem Worte, goth. harjis ahd. heri angels. here nord. her, klebt allerdings die Bedeutung exercitus an, gleich dem in vielen griech. Namen erscheinenden στρατός. Aber Holzmann's Studien [1]) verdanken wir die schöne Entdeckung, dafs dieses Wort eigentlich etwas ganz Anderes bedeutete, nämlich Volks- oder Geschlechtssymbol, Wappen, Feldzeichen. Als Aufseher und Urtheiler über die Wappen führte im Mittelalter der Herold diesen seinen Titel, welcher in der Form Cariovalda bei Tacitus als Eigenname eines Bataven vorkommt. In gallischen Dialekten oder Mundarten hat das Wort die Form cari-, cori- oder curi-. Die erste und die dritte Form ist in dem Volksnamen Cariosvelites, Curiosolites

---

[1]) Kelten und Germanen 168 f.



(o. 164), die zweite in Tricorii und Petrocorii enthalten. Dafs dem wirklich so sei, auch Holzmann's Deutung in Richtigkeit beruhe, läfst sich sofort an den beiden letzteren Namen darthun, deren vordere Bestandtheile wir oben (155 f.) als die Zahlwörter drei und vier erkannt haben. Unter jener Voraussetzung nämlich konnten die Römer Tricorii mit Trisignani, Petrocorii mit Quatuorsignani übersetzen. Nun führt aber Plinius, zwar nicht die nämlichen Völkerschaften unter diesem Namen, aber doch andere gallische Völkerschaften mit dergleichen Beinamen auf, indem er (4, 33) unmittelbar nach einander „Tarbelli Quatuorsignani" und „Cocossates Sexsignani" nennt. Man sieht hieraus, dafs es in Gallien Staaten gab, welche mehrere Feldzeichen hatten. Gleiches war ja auch bei den Römern, bevor sie sich auf ein einziges Feldzeichen, den Adler, beschränkten, der Fall gewesen; vor des C. Marius Zeit durften sie in der That quatuorsignani genannt werden, in gallischer Form petrocorii. — Schon jetzt läfst sich die Bemerkung einflechten, dafs die Namen eines germanischen Volkes *Κουρίωνες* (Ptol.) und Harii (Germ.) nur dialektlich von einander verschieden sind, indem jener west-, dieser ostkeltischen Dialekt zeigt.

Die Feldzeichen, die Staats-, Gemeinde- oder Geschlechtssymbole bestanden, wie die heutigen Wappen, in Bildern verschiedener Gegenstände. Aus den geweihten Orten, wo sie in Friedenszeit aufbewahrt zu werden pflegten, wurden sie bei Beginn eines Feldzugs hervorgeholt[1]), um dem Heer oder dessen verschiedenen Abtheilungen vorangetragen zu werden.[2]) Hieraus erklärt es sich denn, wie das besagte Wort zur Bedeutung exercitus gelangen konnte; man erinnere sich nur des Ausdrucks Fähnlein, womit im sechszehnten Jahrhundert die militärischen Compagnieen oder Escadrons bezeichnet wurden. — Häufig waren jene Bilder Thierbilder[3]), beson-

[1]) Germ. 7: effigiesque et signa quaedam detracta lucis in proelium ferunt.

[2]) Daher ist hariraida (o. 288, 2) eigentlich eine mit einem Feldzeichen ausziehende Kriegerschaar; m. vgl. Lex Bajuvar. 3, 8, 1.

[3]) Tacit. Hist. 4, 22: Hinc veteranorum cohortium signa, inde depromptae silvis lucisque ferarum imagines, ut cuique genti inire proelium mos est &.



ders von mantischen Thieren, als da sind: der Wolf (wolf goth. vulfs), der Eber (ebur), der Rabe (hraban), der Adler (aro, arn), die Schlange (wurum, unch, lind) u. s. w. Nach solchen und andern Wappenbildern wurden öfters einzelne Völker genannt; so die Aulerci Eburovices und die Eburones (Caes.) in Gallien. Die britanischen Ordovices dürften ihren Namen von einer Lanzenspitze (ahd. ort), die gallische Stadt Luxovium (Luxeuil) den ihrigen von dem Wappenbild eines Luchses haben; in ähnlicher Weise waren samnitische Volksstämme in Italien, die Taurini, Hirpini, Picentes, nach dem Bild eines Stiers (taurus), beziehungsweise eines Wolfs (hirpus) und eines Spechts (picus) benannt. — Keine andere Bewandniſs aber als mit den in Volks- und Stadtnamen hat es mit den in Personennamen enthaltenen Bezeichnungen einzelner Thierarten, die ja auch in griechischen Namen, in mythologischen wie in geschichtlichen, nichts weniger als selten sind. Nur bei Berücksichtigung einer auf mantischer Anschauungsweise beruhenden Symbolik des höheren Alterthums vermögen wir zu ahnen, daſs — wenn auch nicht genau zu bestimmen, wie — einst ein *Αὐτόλυκος* und das gleichbedeutende ahd. Selbolf, daſs *Ξανθίππη* (rothe Stute) und Brûnram (brauner Rabe) einen nicht nur gemeinverständlichen, sondern auch anständigen und religiösen Sinn darbieten konnten. Mit der Modification jener Vorstellungsweise muſste nothwendig Trübung des Verständnisses eintreten. Förstemann hat daher ganz Recht, wenn er Anstand nimmt, für die spätere Zeit den zusammengesetzten deutschen Personennamen durchweg einen passenden Sinn zuzugestehen. Er hätte noch weiter gehen und sein Bedenken auch auf die griechischen und auf die nicht-zusammengesetzten deutschen Namen erstrecken dürfen. Unter *Φίλιππος* z. B. wird man sich in der (vorgeschichtlichen) Zeit, wo dieses Compos. zuerst zu Eigennamen verwendet wurde, etwas ganz Anderes als einen Pferdeliebhaber vorgestellt haben. In der Ilias ist ein weiſsagendes Roſs des Achilleus aufgeführt. —

Unkunde der keltischen Institutionen, Verarmung der Dialekte und Veränderung in den Bedeutungen vieler Wörter hat schon im deutschen Mittelalter manches Miſsverständniſs in Bezug auf Personennamen zur Folge gehabt, in Folge dessen einzelnen Bestand-

theilen solcher Namen ein übler Sinn unterlegt wurde. So hat man *grim* mit ahd. grim (grimmig, Grimm) identificirt; J. Grimm, persönlich hierbei betheiligt, will diesen Namenstheil zu nord. grîma (larva, galea) gestellt wissen. Sowie aber hier eine unpassende Verkürzung, so ist in *nid* eine falsche Verlängerung des Vocals eingetreten. In keinem Fall ist dieser Bestandtheil für nîd (Neid, iniquitas, rancor) zu halten, sondern eher ist er zu goth. nithan (unterstützen) zu ziehen. — In ähnlicher Weise pflegt *hard, hart,* welches bereits im Ahd. nur noch selten als appellatives Substantiv mit der Bedeutung lucus vorkommt, für das Adjectiv hart goth. hardus (durus) genommen zu werden. Verwandt ist es allerdings mit diesem Worte wie gr. *κράτος* zu *κρατύς*. *Hart* (lucus) ist, wie goth. alhs ahd. alah (templum), localisirte göttliche Kraft (*κράτος, ἀλκή*) also ein geheiligter Ort, wo diese Kraft vorzugsweise waltet.[1]) Nidhart bedeutet also nicht Einen, der aus Neid oder Bosheit hart ist, sondern eine geheiligte Stätte, wo man Unterstützung oder Hülfe findet; Gebahart nicht einen Menschen, der ungern gibt, sondern einen geweihten Ort, wo die Gottheit Gaben spendet. Zur Vermittlung der göttlichen Gaben hatten die Kelten besondere Untergottheiten, in Inschriften matronae Gabiae, Alagabiae (o. 159) genannt. — Dafs der Lautstamm von goth. *brinnan* (brennen) in Namen wie Brennus, Brinno und den Bestandtheilen brand, brunst nicht auf feindliches und verheerendes, sondern nur auf religiöses Brennen, auf Opferfeuer bezogen werden kann, ergibt sich schon aus den Volksnamen Brannovii, Brannovices, Gabrantovices (o. 160), während Namen wie Faileuba Faidolf geradezu als Beweis angeführt werden können, dafs zur Zeit, wo je ihre erste Sylbe in Personennamen einzutreten anfing, eine ganz andere Vorstellung damit verbunden wurde, als die von hassen oder befehden (o. 278 f.).

Mehr blendend als wahr wäre eine Behauptung, dafs alle Personennamen der Kelten oder Germanen Ausflüsse einer bestimmten Grundidee seien.[2]) Aber wenn von irgend einer Nation gesagt

---

[1]) In German. 43 wird *alcis* als „vis numinis" erklärt. Mit gutem Grunde, da die Beziehung auf bestimmte Localitäten nur secundär ist und dem Worte ursprünglich nicht angehört.

[2]) Nahe kommt einer solchen Behauptung die Aeufserung Müllen-



werden darf, dafs ihre Personennamen Zeugnifs ablegen von einem tiefreligiösen Sinne, der in ihr, wäre es auch nur in vorgeschichtlicher Zeit, gewaltet, so ist vor allen die keltische zu nennen. Und hierbei müssen wir uns hüten, das Wort „religiös“ in dem eingeschränkten Sinne zu nehmen, wie es die Religion Dessen mit sich bringt, der gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Religiöser Natur waren auch alle althergebrachten rechtlichen und politischen Institutionen der Kelten; alle darauf Bezug habenden Gegenstände und Gebräuche, sofern sich damit keine Vorstellung von übler Bedeutung verband, fanden daher Eingang in ihre Personennamen, welche demnach als eine nicht unergiebige Quelle für keltische Alterthumskunde zu betrachten sind. Dieselbe religiöse Ehrfurcht aber, die sie abhielt, körperliche Bildnisse von ihren Göttern zu machen[1]), scheint es ihnen auch verwehrt zu haben, Namen einzelner ihrer Gottheiten in die Namen menschlicher Individuen aufzunehmen, wie dies die Griechen zu thun pflegten. Denn bei der

---

hoff's S. 44 seiner o. 250 erwähnten Abhandlung: „Das Ideal des Mannes war der Held. Diefs finden wir in den Männernamen ausgedrückt und um sie recht zu verstehen, mufs man wissen, was unsern Alten ein Held war. So ordnet sich ihre grofse Menge zu Einem in Einem Geist erfundenen Ganzen und wird das Verhältnifs der Abarten und Nebengattungen leicht und sicher bestimmt. Das Ideal des Weibes aber ist in der Mythologie in den göttlichen oder halbgöttlichen Schlacht- und Schicksalsjungfrauen ausgebildet, sowie in den mit ihnen unzertrennlich verbundenen Wald- und Wasserfrauen. Auf dies Ideal zielen die Frauennamen hin, so dafs wir bei jedem der valkyrischen Natur des Weibes wenigstens eingedenk sein müssen.“ — Es ist zu bedauern, dafs Hr. M. mit seiner Ansicht über Das, „was unsern Alten ein Held war,“ zurückgehalten und so der Vermuthung Raum gelassen hat, als theile er die gemeine Meinung von altgermanischer roher Reckenhaftigkeit, als stehe er in dieser Beziehung mit dem von ihm so hart angelassenen Hrn. Förstemann auf gleicher Stufe. Am Wenigsten läfst sich begreifen die Hereinziehung der nordischen Mythologie zur Erklärung des Charakters der german. Frauennamen, da es kaum möglich sein wird, einen andern Unterschied zwischen diesen und den german. Mannsnamen ausfindig zu machen, als derjenige ist, welcher in ihrem — beziehungsweise ihrer letzten Bestandtheile — grammatischen weiblichen Geschlechte besteht.

[1]) Germ. 9: nec cohibere parietibus deos neque in ullam humani oris speciem assimilare ex magnitudine coelestium arbitrantur.



Seltenheit von Namen oder Namensbestandtheilen wie z. B. Wotan, Donar, ist es mehr als wahrscheinlich, dafs deren Aufnahme in Personennamen sich erst von einer Zeit her datirt, wo die heidnischen Germanen bereits begonnen hatten, sich über mancherlei religiöse Gebote und Verbote hinwegzusetzen.[1])

---

[1]) Als Ausnahme kann ich nicht die verhältnifsmäfsige Häufigkeit der Sylbe *fraw*, *frow* oder *fro* in Personennamen gelten lassen, wenn sie gleich identisch sein wird mit dem Namen des Gottes Freyr in der Edda. Denn diese Bezeichnung gebührte, wie goth. frauja (dominus) lehrt, eigentlich keinem bestimmten einzelnen Gott sondern jeder Gottheit, so gut wie *ans* und gall. *div-* (o. 159).

Siebenzehnter Abschnitt.

Theologisches.

Richtiger Erkenntnifs des germanischen Alterthums hat das Vage der Vorstellung, die man mit den Ausdrücken: deutsches Alterthum, die alten Deutschen zu verbinden pflegt, nicht wenig geschadet. Der optischen Täuschung, worin mitunter ein Reisender einen einzigen fernen Höhenzug vor sich zu erblicken glaubt, während Das, was er sieht, aus ganz verschiedenen, zum Theil durch breite Thäler und verdeckte niedere Anhöhen von einander getrennten Bergen zusammengesetzt ist, einer solchen Selbsttäuschung gleicht die Ansicht, welche die gesamte Vorzeit unserer Nation, werde nun als nächste Gränze derselben der westfälische Friede oder die Reformationsepoche oder die Regierung Karls des Grofsen angenommen, als ein im Wesentlichen gleichartiges Ganzes betrachtet. Haben wir oben (im XV. Abschnitt) schon für das dritte Jahrhundert einen tiefgehenden Verfall der altkeltischen Einrichtungen, politischen und religiösen Zustände bei den Germanen wahrgenommen, so ist es mehr als bedenklich, die Lieder der Edda, von denen gewifs keines älter als das neunte Jahrhundert ist, als Denkmale des im ersten Jahrhundert bestandenen nationalen Glaubens und Gesittungszustandes der Germanen zu behandeln.

Dergleichen Bedenken hatte man freilich zu Klopstock's Zeit nicht. Man war überrascht von der Masse von Sagen, zum Theil sehr sinniger und grofsartiger Sagen, welche damals über die Ostsee nach Deutschland herübergebracht und für die Mythologie der „alten Deutschen" ausgegeben wurden. Dieselben kamen dem Bedürfnifs eines Publikums zu Hülfe, welches nicht minder, wie anderthalb

Jahrtausende zuvor der Heide Nemesianus [1]), übersättigt war durch das ewige Geleier seiner Poeten von Apollo und den Musen, von Jupiter und Mercur, von Bacchus und Venus und Cypripor. Aber die Bardengesänge, die dasselbe ersetzen sollten, jedoch noch fremdartiger klangen, als das alte Geleier, haben nur dazu gedient, einerseits das Publicum und die Poeten zu überzeugen, dafs die Dichtkunst einer aus irgendwelchem verkommenen Götterglauben entlehnten Maschinerie und Allegorie ganz und gar entbehren könne, ja entbehren müsse, um volksthümlich zu sein, und andererseits die wissenschaftliche Forschung auf den nordischen Sagenschatz hinzulenken, deren erstes und kaum noch völlig vergangenes Stadium das der Ueberschätzung des gemachten Fundes war. Wohl hat der Scharfblick und die Gelehrsamkeit mancher Forscher — unter denen wieder Jacob Grimm den ersten Platz einnimmt — mancherlei Anklänge von Sagen und altem Götterglauben anderer germanischer Stämme an die nordländischen aufzufinden gewufst: jedoch mit der Meinung, dafs jene aus diesen zu ergänzen seien, ist die Alterthumskunde, besonders soweit es sich um Göttersagen handelt, auf einen der Wahrheit keineswegs näher bringenden Weg gerathen. Wer in der Edda die älteste Theologie der Germanen dargestellt glaubt, der mag eben so gut behaupten, dafs die Lehren der Neuplatoniker den frühesten Götterglauben der Griechen enthalten. Denn wenn wir auch keinen keltischen Homer oder Hesiod und nicht einmal einen keltischen Apollodor haben, sondern uns mit einigen Namen göttlicher Wesen und mit wenigen und kurzen, in die keltische Mythologie einschlagenden, Notizen aus dem Alterthum begnügen müssen, so folgt hieraus doch nur soviel, dafs unsere diesfallsige Kenntnifs sehr dürftig, nicht aber, dafs die Mythologie der Edda die altkeltische ist; es gehört diese Identität sogar unter die historischen Unmöglichkeiten. Die Edda zeigt nicht den alten Götterglauben oder die alten Göttersagen, sondern nur Trümmer der letzteren, welche zersetzt und verwittert sind durch das Eindringen aller Grade des Unglaubens und aller Arten der Aeufserung desselben von mehr oder minder versteckter Ironie an bis zu offener Lästerung der Götter, vom Bezweifeln der Macht derselben an bis zur

[1] Cyneget. 47: Omnis et antiqui vulgata est fabula secli etc.

Verzweiflung an der bestehenden Götter und der bestehenden Welt Zukunft. Und es ist nicht etwa nur die individuelle Gesinnung oder Stimmung der Dichter der verschiedenen Edda-Lieder, welche wir hier ausgedrückt finden. Die Verstümmlung des alten Glaubens im Volke selbst spiegelt sich ab in der Vorstellung der mittelalterlichen Scandinavier, dafs der als allsehend gepriesene Odhinn eines seiner Augen eingebüfst habe, dafs dem Kriegsgotte Tyr die rechte Hand vom Wolf abgebissen sei. Was von den Germanen gesagt ist in Germ. 9: „nec cohibere parietibus deos neque in ullam humani oris speciem assimilare ex magnitudine coelestium arbitrantur", das ist dem mittelalterlichen Heidenthum germanischer Völker nicht minder fremd, als die Bemessung der Zeit für die ungebotenen Thinge nach den Mondphasen, als die amtliche Zeinhebung und das amtliche Auspicium in den Thingen selbst. Die Zeine sind zu Zaubermitteln herabgewürdigt [1]), die Achtung vor dem Auspicium ist auf vulgären Glauben an Vorbedeutungen beschränkt. Kurz, bei den Germanen, wie früher bei den Südländern, war dem Christenthum Bahn gebrochen durch eingerissene gründliche Verderbnifs ihres Heidenthums.

Von allen keltischen Götternamen, die uns aus dem Alterthum theils durch Schriftsteller theils durch Inschriften überliefert sind, finden sich im Mittelalter nur noch zwei vor, nämlich Hluduna (Steiner 1282) = nord. Hlodhyn und das schon angeführte Tanarus (oder Taranus, Taranis, Taranucnus, Taranucus) = angels. Thunor, nord. Thôrr. Dem Thôrr gibt die Edda als Attribut und gewaltige Waffe einen Hammer, und dieser Zug mufs als uralt angesehen werden, da eine deutliche Spur darauf hinweist, dafs er auch der

---

[1]) Was aus dem thinglichen Gebrauch der Runen geworden ist, ergibt sich aus Sigrdrîfumâl 12:

Gerichtsrunen kenne, willst du der Rache
Deiner Schäden sicher sein.
Die winde du ein, die wickle du ein
Und setze sie alle zusammen
Bei der Thingstätte, wo Leute sollen
Zu vollzähligem Gerichte kommen.

(Nach Simrocks Uebersetzung.)

ältesten Theologie der Römer angehörte. Vulcanus, d. i. Fulganus, der römische Blitzgott, hiefs nämlich auch Mulciber, welches Compositums letzte Sylbe identisch ist mit der von salüber und mit dem sonst gewöhnlichen -fer (a ferendo). Dafs ein altlat. mulcus mit der Bedeutung von malleus bestanden haben müsse, läfst sich aus dem abgeleiteten Verbum mulcare entnehmen. Miôlnir hiefs der Hammer oder Schlegel des nordischen Donnergottes, der somit in der That ein mulciber war. Ich wage nicht die Vermuthung auszusprechen, dafs in vorhistorischer Zeit etrurische Einflüsse auf Rom und Latium dem Jupiter die Function eines Blitz- und Donnergottes verschafft haben: soviel aber unterliegt keinem Zweifel, dafs die Identification des Vulcanus mit dem Ἥφαιστος der Griechen dem ältesten Italien fremd war. Jupiter, d. i. Diu-pater, gibt sich durch seinen Namen als Gott des Lichts zu erkennen (o. 250), des mantischen wie des physischen Lichts. In dieser Eigenschaft war er ein Zeichengott oder Zeichenvater, also Dasselbe, was die nordischen Beinamen Odhin's Sigfödhr, Sigtŷr besagen (o. 290 f.). Sollte nicht sowol Vulcanus wie Mercurius ursprünglich blose Ausstrahlung der zeichengebenden Kraft und Thätigkeit Jupiters gewesen sein, die dann zu einem Untergotte gemacht wurde? Zu den bedeutendsten göttlichen Zeichen gehörte nach römischer Augurallehre der Blitz und Donner. Und auch in der Mantik der Kelten mufs der Blitz eine bedeutende Rolle gespielt haben, wie sich aus germanischen Personennamen Blictrudis, Blicger, Blichildis u. dergl. erkennen läfst. Auf ein unsicheres und einst streitig gewesenes Verhältnifs Thôrs zu Odhinn werde ich in einem der folgenden Abschnitte zu sprechen kommen.

Oben (150 f.) wurde verschiedener epigraphischer (Matronae) -nehae erwähnt. Dafs diefs kein anderes Wort ist, als das Femininum eines Adjectivs = goth. *nêhva*, ahd. *nâh* (nahe), beweisen andere, ebenfalls den Rheingegenden angehörige Votivschriften, welche *„proxumis“* gewidmet sind. Klärlich ist also von solchen göttlichen Wesen die Rede, welche als in einer nahen oder speciellen Verbindung mit einer gewissen Person, Anstalt oder Oertlichkeit stehend gedacht sind, also von einer Kategorie, in welche wohl auch die Genii und Junones der Römer fallen. Die Dea Nehalennia (Steiner 1166. 1167. 1490 bis 1499. 1494 bis 1509), von deren

Namen der zweite Theil = ahd. lenni (lenis), scheint Vorsteherin dieser weiblichen Schutzgeister gewesen zu sein, vielleicht dieselbe Göttin, welche bei den Langobarden Frea, bei den Scandinaviern Frigg hiefs. — In süd- und westgallischen Dialekten, worin altgerman. H durch C und goth. ê durch â vertreten war (o. 157-164), mufste *nêh-* natürlich die Gestalt *nâc-* haben. Diese finden wir nicht nur in dem Personennamen Segonax (Caes. 5, 22), welcher signis propinquus bedeutet, sondern auch in dem *anvalonnacu* der Inschrift von Autun (o. 178). Von diesem Decompositum ist der Volksname *Naharvali* (Germ. 43) fast nur Umkehrung, nämlich abgesehen davon, dafs hier die Partikel *ar* (o. 170) eingeflochten ist und anvalon eine dem ahd. -unga, nhd. -ung entsprechende Ableitungsform an sich trägt [1]). Anvalôn ist ein nhd. Anwählung (adoptio), gleichwie nhd. Erwählung (electio) durch ein gallisches arvalôn oder arbalôn (o. 161 f.) ausgedrückt werden mufste. Letzteres Wort ist aber wirklich vorhanden; bei Plinius (11, 18) heifst so ein Ort im nordwestlichen Germanien, welcher wahrscheinlich eine uralte Wahlstätte gewesen. Von zwei bei Brescia gefundenen Votivinschriften aber (Orell. 1510. 1511) ist die eine „Deo Arvalo Saturno", die andere „Diis Patriis Herculi Apollini Arvalo. Imp. Max. D. Trajano" gewidmet. Der Grund, warum man diese beiden Inschriften als gefälscht angefochten hat, nämlich weil sich von einem Gott Arvalus sonst keine Erwähnung finde, kann also nicht aufrecht erhalten werden. Die Kelten hatten göttliche Wahlpatrone und Wahlmatronen, gleichwie sie menschliche Wahlhauptleute und Wahlkönige hatten. Ein solcher Wahlpatron war der *Anvalônnâcos* (oder *-nax*), auf dessen Hülfe oder Rath sich der Urheber der Inschrift von Autun beruft, und nach dem Anwählen eines göttlichen Schutzpatrons für ihren Staat war die Völkerschaft der Naharvali [2]) be-

[1]) Die Vertretung des labialen wie des lingualen Nasenlautes durch den gutturalen (NG) ist in den german. Idiomen nicht sehr selten, z. B. *θυμός* lat. fimus oberdeutsch Tum: angels. *dung* ahd. *tunga* nhd. *Dünger*; *πλεύμων*: ahd. *lunga* (f. flunga); ahd. fenna (lutum: ahd. *fang* franz. *fange*; *τιμή*: nord. *thing* ahd. *ding*; juvenis: ahd. *jung* u. s. w. — Dem ahd. -unga gall. -ôn entspricht auch in etymologischer Beziehung lat. -io, Genit. -iônis.

[2]) Sollte die Lesart Nahanarvali für die richtigere zu halten sein, so wäre *nâhan* ein Accusativ.



nannt. Bekanntlich hat ähnliches Anwählen auch innerhalb des Christenthums fortgewährt; für die venezianische Republik z. B. war der heilige Marcus ein anvalônnâcos. — Die scandinavisch-isländische Mythologie weiſs nichts mehr von angewählten oder sonstigen speciellen Schutzgöttern der einzelnen Menschen: aber eine Spur davon, daſs auch im Norden einst an solche Schutzgottheiten, und zwar an weibliche, geglaubt worden war, hat sich erhalten in der Benennung der valkyrjur, die mitunter auch valmeyar (Wahljungfrauen) oder ôskmeyar (Wunschjungfrauen) genannt sind. Diesen Wesen sind in der Edda zweierlei Geschäfte zugetheilt: erstens sie besuchen die Schlachtfelder und **w ä h l e n** die Gefallenen (wie es scheint, um deren Seelen nach Valhöll, d. i. Walhalla, zu führen) und zweitens in Valhöll selbst haben sie die Function von — Kellnerinnen, nämlich sie setzen den daselbst versammelten gefallenen Kämpfern Speisen und Getränke vor, versorgen das Tischzeug und die Trinkschalen. Nur aus dem ersteren dieser Geschäfte wird ihr Titel erklärt. Aber was haben denn die Valkyrjur auf den Schlachtfeldern viel zu wählen oder zu kiesen, wenn sie nicht Schutzgeister oder „Mopates" (o. 170) der Gefallenen schon bei deren Lebzeiten waren, so daſs jede von ihnen ihren Schützling aus der Masse der Gefallenen herauszusuchen oder zu wählen hat? [1]) Höchstwahrscheinlich wurde im Alterthum das Wahlverhältniſs zwischen dem Schutzgeist und seinem Schützling als ein wechselseitiges gedacht. Sei aber dem, wie ihm wolle: das Compos. ôskmeyar läſst uns in jenen Wesen eben so bestimmt Adoptiv- (oder anvalôn-) Schutzgeister erkennen, als unter den ôskasynir (z. B. in Gylfaginning 20) ganz einfach Wunsch- d. i. Adoptiv-Söhne zu verstehen sind.

Daſs der in German. 40 aufbewahrte Name der Erdgöttin (Terra mater), nämlich N e r t h u (s), ein Compos. ist, ergibt sich daraus, daſs jeder seiner beiden Bestandtheile auch in anderer Verbindung vorkommt. Für den ersten Bestandtheil haben wir den Volksnamen Ner-vii, d. i. die der *Ner* Geweihten; dieselbe Bedeutung

---

[1]) Der diese Masse bezeichnende Ausdruck nord. valr ist in ähnlicher Weise zu verstehen, wie nicht selten nhd. Aerndte, Wurf, Lager die Masse Dessen bedeutet, was geärndtet, geworfen, gelagert ist oder werden soll.



hat wohl auch der Name der germanischen Narisci. Ahd. *nara* bedeutet Nährung, Erhaltung, und welcher Name könnte passender sein für die nährende Mutter Erde? Dafs für ahd. angels. nerjan (nähren) goth. nasjan besteht und den Ursprung des in diesem Namen enthaltenen R aus S beweist, steht obiger Wortableitung nicht entgegen; hat ja auch das R in Maira (major) gleichen Ursprung. — Gröfsere Schwierigkeit macht der zweite Wortbestandtheil, nämlich *thu*, der auch in den Personennamen Thu-snelda, Thu-melicus enthalten ist. Zunächst fügen sich dem betreffenden Lautstamme nur zwei Appellativwörter an, welche Nomina sind, nämlich altsächs. thau ahd. dau (mos, lex) und goth. thius nord. thyr (servus, minister). Letzteres Wort kommt in der ahd. Form deo auch in vielen Personennamen vor; das betreffende Femininum ist goth. thivi altsächs. thiu ahd. diu (ancilla). Will man nun wissen, aus welcher Vorstellung die divergirenden Bedeutungen dieser beiden Wörter hervorgegangen sind, so bieten sich zur Auskunft zweierlei Analogien an. Die eine beruht auf dem oberdeutschen Compos. *Ehehalte* (famulus, minister) und ahd. *êhaltî* (religio, lex, eigentlich legis custodia). Ein Ehehalte in passivem Sinn ist ein durch den rechtlich wirksamen Ausspruch (êwa, ê) Gehaltener, und zwar kann unter diesem Ausspruch hier nur der des Hausvaters verstanden sein, der ja das Recht hatte, über die unter seiner Mundschaft stehenden Personen Gericht zu halten und die Zeine zu heben (o. 249. 260). Ganz derselbe Zusammenhang der Vorstellungen zeigt sich — und diefs ist die zweite Analogie — in lat. *fas* und *famulus*, welche beide von fari abgeleitet sind. — Ich kann jetzt einen Schritt weiter gehen. Im ältesten heidnischen Religionsleben waren f r a g e n und s c h a u e n einerseits und s p r e c h e n oder z e i g e n andererseits correlative, den Verkehr der Menschen mit den Göttern erschöpfende Begriffe. In der griechischen Mythologie ist der personificirte Spruch, die *Ῥέα* (vom defectiven *ῥέω*), für die Göttermutter, die Gemahlin des Kronos, erklärt, während die lateinisch-römische Göttersage zur Gemahlin des Saturnus und zugleich zur Erdgöttin die personificirte Schau (*ὄψις*), die Ops macht.[1]) Wenn man nun lat. tueri berücksichtigt, auf dessen Grundbedeutung

---

[1]) Ich erinnere hier an lat. optimus, das zu den ständigen Prädicaten Jupiters gehörte.



schauen sich auch die Bedeutungen von gr. *τίειν* zurückführen lassen, so erscheint es in hohem Grade wahrscheinlich, daſs das germanische *thu(s)* dasselbe besagt, was der so eben angeführte Name der römischen Erdgöttin, so daſs mithin der Personenname Thusnelda den Sinn ad tuendum agilitas hat. Jedenfalls dürfen wir in *thu* den einfachen Lautstamm erblicken, woraus goth. thiuth (bonum) und ahd. diutjan (deuten) abgeleitet sind. Und demnach ist der Name des Sohns der germanischen Erdgöttin, mag er nun Tuisto oder Tuisco gelesen werden (o. 30, 3), nicht minder dem Namen der Mutter dieses Gottes nachgebildet, wie Thumelicus nach seiner Mutter benannt war. — Eine Ableitung mit R zeigt sich nicht nur in der altsächs. thiorna ahd. diorna (Dirne), einer Nebenform zu obigem thiu, diu (ancilla), sondern auch in nord. thora (audere). Die Bedeutung dieses letzteren Wortes wird sich der Leser aus der o. 263, 2 allegirten Stelle Cicero's leicht erklären können; lat. audere selbst scheint ein contrahirtes au- (d. i. aves) videre zu sein. Ich möchte zum Verbum tueri auch den Namen des Gottes Sâ-turnus ziehen, der eben so wenig als einer der *Σάτυροι* ein Gott der Saat oder des Sattmachens ist. Die Benennung des versus Saturnius (o. 252) leitet auf einen ganz andern Zusammenhang hin.

Vorgreifend dem Inhalte des nächstfolgenden Abschnittes mögen gleich hier einige Muthmaſsungen Platz finden, welche den Zweck haben, zur Lösung des historischen Räthsels von den dreifachen Thuringi oder Thoringi des höheren Mittelalters beizutragen. Auſser der Völkerschaft, deren Namen noch als Landesname Thüringen besteht, gab es noch Thoringi im belgischen Gallien nach Gregor von Tours 2, 9, und wieder andere Thuringi nach dem Eingang eines höchst wahrscheinlich aus der Zeit Karls des Groſsen herstammenden Gesetzes: „Incipit lex Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum." Ich denke, der zusammengesetzte oder doppelte Name der Göttin Ner-Thus verschafft Aufklärung über die Sache. Jene belgischen Thoringi dürfen füglich als die Nachkommen der Nervii (o. 160) betrachtet werden und die zuletzgenannten Thuringi finden sich unter den Verehrern der Göttin aufgeführt in Germ. 45: Reudigni deinde et Aviones et Anglii et Varini et Eudoses et Suardones et Nuithones fluminibus aut silvis muniuntur, nec quidquam notabile in singulis nisi quod in commune Nerthum, id est

Terram matrem, colunt eamque intervenire rebus hominum, invehi populis arbitrantur. — Von ihrem Nerthuscult her, worüber die Germania Näheres mittheilt, sind all' diese Völkerschaften unter einen gemeinsamen Namen zusammengefafst worden, der bei Ptolemaeus *Νερτερέανες* lautet, obgleich der Geograph diese Nerthuren (wie ich sie mit Rücksicht auf das o. 149 Bemerkte nennen möchte) für ein besonderes Volk gehalten und auf seiner Karte im Südwesten der Weser untergebracht hat, während sein Text ihnen Wohnsitze jenseits der Sueven (*ὑπὲρ τοὺς Σουήβους*) anweist, zu denen er die Semnen (*Σέμνονες*) und die Angeln (*Ἀγγειλοί*) selbst rechnet. Demnach haben — ganz abgesehen von den *Τούρωνοι* des Ptolemaeus — schon im alterthümlichen Germanien zweierlei Thuren, die Nerthuren und die Hermunthuren, existirt, so gut wie im mittelalterlichen Germanien die von ihnen abstammenden zweierlei Thuringen. Der zweifelhafte Name Narisci[1]) dürfte wohl eher nur eine andere Benennung für die „Hermunduri" selbst gewesen sein, als einem andern Volke gebührt haben, welches neben ihnen wohnte.

---

[1]) German. 42: Juxta Hermunduros Narisci ac deinde Marcomanni et Quadi agunt. — Ptol. schreibt *Οὐαρισταί*, Cassius Dio *Ναρισταί*.

Achtzehnter Abschnitt.

Ueber Volksnamen.

Volksnamen wie Flufsnamen (o. 168) verhalten sich zu Personennamen wie Gewohnheitsrecht zu gesetztem oder promulgirtem Recht. Niemand weifs das Datum ihres Anfangs oder die Person Dessen anzugeben, der einen solchen Namen zuerst gebraucht hat. Gleich der Sprache selbst sind sie wild aufgeschossene, von keines menschlichen Gärtners Hand gepflanzte Gewächse. Recht häufig drücken Personennamen — es ist hier nicht von Familien- oder Beinamen die Rede — nur einen Wunsch aus, den Wunsch, dafs der (neugeborne oder doch noch sehr junge) Träger des Namens eine gewisse Eigenschaft erlangen, einer gewissen Person ähnlich werden oder unter dem Schutz eines gewissen heiligen Symbols oder Patrons stehen möge. Der Volksname hingegen gibt stets eine Eigenschaft an, welche zur Zeit seiner Entstehung — von bloser Entlehnung ist hier nicht die Rede — das betreffende Volk bereits hatte und wodurch es sich von seinen Nachbarn unterschied. Dergleichen Kriterien können von allen möglichen Verhältnissen und Zuständen hergenommen sein: aber unerläfslich ist zu ihrer Qualification als Volksnamen das Zugeständnifs oder die Meinung wenigstens je eines der Nachbarvölker, dafs sie wirkliche Kriterien seien. Vergebens wird ein Volk den Beschlufs fafsen, dafs es sich nach dieser oder jener Eigenschaft nennen wolle, so lange es an Zustimmung der Nachbarn fehlt. Erst wenn ein Volksname, als solcher, so gefestigt ist, dafs das Publikum gänzlich von einem appellativen Sinne desselben zu abstrahiren pflegt, dafs dasselbe nicht mehr darnach fragt, ob z. B. die Langobardi lange oder kurz ge-

schorne oder gar keine Bärte tragen, erst dann, wenn der Name, so zu sagen, todt geworden und in das Herbarium der Geschichte aufgenommen ist, mag willkürliche Uebertragung desselben von einem Volk auf das andere aus irgend welcher historischen oder geographischen Rücksicht Statt finden.

Lebendige, d. i. mit appellativen Bedeutungen, welche im öffentlichen Bewufstsein liegen, versehene Volksnamen gibt es in Europa schon seit langer Zeit nicht mehr. Wenigstens gehören diejenigen Volksnamen, bei deren Aussprache noch am Häufigsten ein appellativer Sinn vorschwebt, wie z. B. Niederländer, Montenegriner, nur unter diejenigen, welche erst von Landesnamen abgeleitet sind. Aus alten Volksnamen sind Landesnamen und aus diesen wieder neuere Volksnamen abgeleitet worden. Längst gibt es keine Itali mehr: die *Italiani* sind nur Bewohner von Italia. In ähnlicher Weise nennt *Français* keine Franci, *Englishmen* keine Angli, *Belgiens* keine Belgae, Thüringer keine Thuringi, sondern es sind mit diesem Namen nur Bewohner von Francia, Anglia, Belgicum, Thuringia gemeint. Mehrere alte Volksnamen — z. B. Griechen, Russen Schweden, Dänen, Schotten, Hessen, Schwaben, Sachsen, Franken, Baiern, haben sich zwar erhalten, aber sie befinden sich längst in erstarrtem Zustande, so dafs ihr appellativer Sinn nur Gegenstand gelehrter Forschung ist. Im Allgemeinen darf gesagt werden, dafs heutzutage die Anwendung bestimmter Volksnamen theils von ethnographischen, theils von geographischen Verhältnissen abhängt und dafs unter jenen Verhältnissen das linguistische, unter diesen das politisch-geographische Element überwiegt.

Was so eben von dem Sprachgebrauch neuerer Zeit gesagt wurde, das gilt, im Ganzen genommen, auch von dem des Alterthums. Gleichwie z. B. die heutigen Bewohner von Trier zugleich zu den Deutschen und zu den Preufsen [1]) gerechnet werden und

---

[1]) Nach Analogie von Thüringer sollte dieser Volks-, vielmehr Staatsbevölkerungs-Name eigentlich Preufser lauten; die Preufsen selbst, ein nichtdeutsches Volk, sind längst verkommen. Aber da die Landesnamen Preufsen, Sachsen, Baiern u. dergl. nicht von Volksnamen abgeleitet, sondern ursprünglich die in den Dativ Plural gesetzten Volksnamen selbst



vor einem halben Jahrhundert zugleich zu den Deutschen und zu den Franzosen gerechnet worden sind, in ähnlicher Weise waren sie zu des Strabo und Plinius Zeit Germani und Galli zugleich (o. 101). Der letztere Name kam ihnen sowohl wegen ihrer keltischen Nationalität an sich, als wegen ihrer Eigenschaft als eingeborne Bewohner des unter römischer Botmäſsigkeit stehenden Landes Gallia zu, der erstere hingegen — abgesehen von ihrem unten im XXII. Abschnitt darzulegenden besonderen Anspruch darauf — wegen ihrer Stammverwandtschaft zu den unabhängigen ostrheinischen Völkern. In Einem Punct aber lässt sich ein wichtiger Unterschied zwischen altkeltischen und neueuropäischen Volksnamen bemerken: ein groſser Theil der ersteren hatte in der Zeit, aus welcher unsere Nachrichten von ihnen herrühren, seine Eigenschaft als bekannte Appellativwörter noch bewahrt. Damals muſs jeder der keltischen Sprache und Sitten Kundige gewuſst haben, was z. B. Eburovices (o. 160. 302), was Nervii (o. 311) oder Segovii (o. 299) bedeute; der appellative Sinn von Iceni, Ἰκόνιοι (keltische Benennungen nicht-keltischer Völker), von Tricorii, Petrocorii (o. 300 f.), Osquidates (o. 181) kann eben so wenig ein Geheimniſs gewesen sein, als der von Marcomanni. Damit ist freilich nur soviel gesagt, daſs seit der Entstehung solcher Namen die Sprache keine sehr bedeutenden Veränderungen erlitten hatte. Bezüglich mancher Namen liegen aber Anzeichen vor, daſs sie wirklich in historischer Zeit noch flüssig, also noch nicht vollkommen zu Eigennamen erstarrt waren. Das Volk der Usipii oder Usipetes z. B. kann diesen seinen Namen (o. 181, 1) erst in Folge seiner Vertreibung aus der Heimath, also nur wenige Jahre vor Caesars Ankunft in Gallien erhalten haben. Bis derselbe sich fixirte und allgemeine Anerkennung fand, mochte natürlicherweise eine sinnverwandte Benennung mit ihm concurriren. Und so werden wir denn nicht fehlgreifen, wenn wir des Ptolemaeus Οὐαργίωνες, welche dieser Geograph als am Rhein im Norden der Οὐισποί d. i. Usipii, wohnend anführt, für identisch mit diesem Volke selbst

---

sind, so pflegt unsere Sprache auch für die Bewohner eines Staatsgebietes, das nach einem solchen Landesnamen benannt ist, sich des Gebrauchs einer Ableitungsform zu enthalten. Der Franzose unterscheidet zwischen den alten „Prusses" und den modernen „Prussiens."



halten. Denn in Lex Rip. 85, 2 wird *wargus* mit expulsus erklärt; *warg* nord. *vargr,* das eigentlich den Wolf als schädliches Raubthier (zum Unterschied von dem mantischen *wolf*) bedeutete, mufs die technische Bezeichnung Derer gewesen sein, die durch Druidenurtheil excommunicirt waren (o. 273); auch die Lex Sal. 55, 2 erklärt Denjenigen, der einen begrabenen Leichnam beraubt hat, für einen *wargus,* der nach bezahltem Sühnegeld noch besonders darum bitten mufs, „ut ille inter homines liceat accedere," und goth. *gavargjan* bedeutet condemnáre, *vargitha* condémnatio. Demnach hatte Vargiones die üble Bedeutung expulsi, exsules, condemnati, welche dem so benannten Volk unmöglich zusagen konnte. Nachdem dasselbe eine neue Heimath am Rhein gefunden hatte, durfte es sich füglich als losgezählt betrachten von dem auf ihm lastenden Bann. Guter Grund ist daher vorhanden zur Voraussetzung, dafs das fragliche Volk mit der Zeit im Sinne eines goth. andvargjan, d. i. von der vargitha loszählen, sich genannt habe und auch von seinen Nachbarn genannt worden sei, dafs mithin eben ihm der weitere bei Ptolem. vorfindliche Name *Ἰντουέργοι* gelte.[1]) Wir haben also nicht weniger als drei concurrirende Namen, welche der Geograph aus verschiedenen literarischen Quellen zusammengetragen hat, ohne zu wissen, dafs sie einem und demselben Volke gehören. — In ähnlicher Unkenntnifs war der Geschichtschreiber Tacitus befangen, als er in Hist. 4, 70 wiederholt Caracates mit Triboci und Vangiones zusammen nannte, ohne zu verstehen zu geben, dafs das erstere dieser Völker eines und dasselbe sei mit den so häufig neben den beiden letzteren genannten Nemetes oder (wie in Tac. Ann. 12, 27) Nemetae. Dem fränk. harah(us, o. 246) mufs nämlich ein gall. caracos entsprochen haben, welches eben so gut die Bedeutung fanum, wornach besagtes Volk benannt war, hatte, wie gall. nemeton[2]).

---

[1]) Die betreffeude Stelle lautet also: *Κατέχουσι . . . παρὰ τὸν Ῥῆνον ποταμὸν . . . καὶ ἔτι Ἰντουέργοι καὶ Οὐαργίωνες καὶ Καριτνοί· ὑφ' οὓς Οὐισποί κ. τ. λ.* — Ueber die *Καριτνοί* werde ich mich andern Orts äufsern.

[2]) S. o. 176 f. — Mit Hinblick auf das „ter singulos tollit" (o. 27, 2) möchte ich gall. nemeton ahd. nimida von goth. niman ahd. neman (tollere) ableiten, ohne der Frage über den Ursprung von lat. nemus präjudiciren zu wollen.

Dafs die Germanen des Alterthums sich des appellativen Sinns ihrer Volksnamen bewufst waren, und dafs dieser Sinn in der Regel noch in historischer Zeit auf die betreffenden Völker pafste, wurde kaum je bestritten. Hat ja gerade hieraus die oft erwähnte gemeine Meinung eines ihrer stärksten Argumente gezogen; müssen ja gerade die Volksnamen sich zu den wichtigsten altgermanischen Zeugnissen hergeben einer durchaus in wilder Kampflust und Freiheitsliebe aufgehenden Sinnesweise der Nation, d. i. altgermanischer Barbarei. Die tüchtigsten unserer Sprach- und Geschichtsforscher haben zwar darauf Verzicht geleistet, Germani mit Kriegs- (guerre-) oder Speer- (gêr-)männer zu erklären: aber geschenkt ist der vermeintlichen Nation darum nichts. Die Germani sollen — ich führe hier nur die Deutungen zweier jener Männer und zwar der verdienstvollsten, an — „Schreier, βοὴν ἀγαθοί sein, die Cimbri Kämpfer, die Chauci Hauende, die Dulgibini und Paemani Wunden Versetzende, die Frisii Unternehmende oder Freie, die Hermunduri sehr Kühne, die Gugerni Schlachtbegierige, die Sigambri Siegtüchtige, die Gepidae Siegbegabte, die Bructeri Glänzende, die Alamanni ausgezeichnete Männer oder Helden u. s. w. Dafs man Cherusci, Heruli aus altsächs. heru (gladius) und Saxones, Suardones aus den gleichbedeutenden ahd. sahs, suert, und zwar aus dem Gebrauch dieser Waffe zum Kampf hergeleitet hat, versteht sich unter diesen Umständen nahezu von selbst. Wo nicht einmal eine im Allgemeinen lobpreifsende Bedeutung, wie z. B. Guttones die Guten, Reudigni und Aestyi die Ehrwürdigen, sich dem Namen entlocken liefs, da hat man sich mit den unbedeutendsten Anspielungen auf Oertlichkeiten begnügt. So sollen die Ἰγγριῶνες und Angrivarii auf Angern, die Mattiaci auf Matten, d. i. Wiesen, die Usipetes ebenfalls auf Wiesen oder bei Wiesbaden, die Aviones auf Auen, die Vangiones auf Wangen (campis), die Ubii an einem Flufs ihre Wohnsitze gehabt haben. — Was man auch immer von dieser letzteren Kategorie der Namendeutung halten mag: die erstere, diejenige nämlich, welche in germanischen Volksnamen den Ausdruck von Kampflust, Siegtüchtigkeit, Muth, Freiheitsliebe u. dergl. sucht und zu finden glaubt, darf keck als eine durch und durch verfehlte bezeichnet werden. Denn Volksnamen, welche s o l c h e n appellativen Sinn haben, sind unmöglich. Es ergibt sich diefs aus der oben darge-

stellten Entstehungsweise und Bestimmung der Volksnamen überhaupt. Mag ein Volk auch noch so neidlos sein, noch soviel gutmüthige Bereitwilligkeit haben, anderer Völker Tugenden und Verdienste anzuerkennen: dazu, dafs es ein benachbartes Volk nach einer preifswürdigen moralischen Eigenschaft desselben benenne, wird es sich unter keiner Bedingung verstehen, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil durch den Namen die besagte Eigenschaft zum Unterscheidungsmerkmal erhoben und somit ihm, dem benennenden Volk im Gegensatze zu den benannten, abgesprochen wäre. Ohne Mitwirkung der Nachbarn aber erlangt, wie gesagt, niemals ein Volksname Consistenz. Dafs gerade bei den germanischen Völkern eine gegenseitige Assecuranz für lobspendende oder renommistische Benennungen bestanden habe, diefs sollte vor Allem erwiesen sein, bevor man uns zumuthet, an jene Auslegungen zu glauben.

Ein Theil der keltischen Volksnamen ist mittelbar schon oben im XVI. Abschnitt erläutert. So gut wie einzelne Individuen wurden auch ganze Völker oder vielmehr Staaten nach ihren geheiligten Symbolen der Wappen genannt. Die Aulerci Eburovices waren eben solche Aulerci, welche einen Eber (ahd. ebur) zum Staatssymbol hatten; der Staat der Tricorii ein solcher, welcher mit drei — der der Petrocorii einer, welcher mit vier heiligen Symbolen oder Feldzeichen versehen war. Wie die Ordovices von einer Lanzenspitze, führten die Cornavii in Britannien ihren Namen von einem Horn. — Es waren aber zu dergleichen Benennungen Composita keineswegs unerläfslich. Das Derivatum Eburones kann nicht wohl einen andern Sinn haben, als jenes Eburovices; in ähnlicher Weise sind abgeleitet die Volksnamen Saxones, Cherusci von sahs, heru (gladius), Carnutes von gall. carnon (cornu), Anglii von angels. angel (aculeus). Pleumoxii (Caes.) möchte ich aus einer Zusammensetzung solcher Wörter erklären, zu deren Deutung ahd. floum nord. flum (rapiditas fluminis), dann ahd. achus nord. óx (ascia[1]) verhilft; vielleicht war gall. pleumox-, ein ahd. floum-achus eine Wurfaxt. Jedenfalls

[1]) Ein symbolischer Gebrauch dieser Waffe ergibt sich aus dem „sub ascia dedicavit“ vieler Inschriften (Orell. 240. 3735. 4244. 4464 hi 68. 4803).



gewährt der zweite Theil dieses Compos. einen Anhaltspunct zur Deutung des Namens Oxiones Germ.) — Uebrigens war nicht einmal irgend eine Ableitungsform, sondern lediglich männliches grammatisches Geschlecht, beziehungsweise Umwandlung eines andern Geschlechts in dasselbe erforderlich, um nach Staatssymbolen die betreffenden Völker zu benennen. Solchergestalt sind nach dem Habicht (nord. haukr) die Chauci[1]), nach dem Horn (gall. carnon) die Carni benannt; Heruli ist wohl lediglich das Deminutiv von heru. Gall. gabal mufs, wie aus franz. javelot hervorgeht, einen Spiefs oder eine ähnliche Waffe bedeutet haben, nach welchem Symbol nicht nur die Gabales in Gallien (um Javaux), sondern auch die *Τριγάβολοι* (an der Po-Mündung, Polyb.) ihre Namen führten.

Triboci liefse sich, dem o. 250, 1 Angeführten zufolge, wohl mit Trisignani übertragen; aber daraus folgt noch nicht, dafs es ganz dieselbe appellative Bedeutung habe wie Tricorii. Alles Denken besteht darin, das sinnlich Wahrgenommene als Zeichen von etwas Anderem zu betrachten: aber eine Nation wie die keltische, bei welcher die Symbolik oder Zeichensprache so tief in das Staats- und Rechtsleben eingriff, kann einer sehr ausgebildeten diesfallsigen Terminologie unmöglich entbehrt haben. Uns entgeht der eigentliche und, so zu sagen, technische Sinn, den die Kelten mit Wörtern wie *sigi* (o. 299 f.), *marca* und *boc-* verbanden, obgleich all' diese Worte, beziehungsweise Lautstämme, uns auf die allgemeine Vorstellung von signum und indicare zurückführen. Aus der Anwendung auf Siegeszeichen ist die Bedeutung S i e g, aus specieller Beziehung auf Gränzzeichen ist die Bedeutung M a r k oder Gränze, aus der auf Zeine und Schriftzeichen ist die Bedeutung B u c h oder Schrift erwachsen. Aber welcherlei sonstige Anwendungen dieser Lautstämme neben und vor den so eben angeführten Statt gefunden haben? darüber werden wir nur unvollständig aufgeklärt durch die Streiflichter einzelner sprachlicher Erscheinungen. Ahd. segan (benedictio) deutet auf eine ganz andere Art von Zeichen hin, als auf Siegeszeichen, und altsächs.

---

[1]) Gegenüber dem ahd. ***habuh*** angels. ***heafoc*** beweist das Zusammentreffen des oberdeutschen ***Hacht***, ***Hack*** (f. Habicht) mit nord. ***haukr*** engl. ***hawk*** eine sehr alte dialektliche Exäresis der inlautenden Labialis aus diesem Worte.

bôkan ahd. bauchan (o. 250, 1) auf mehrere Arten von Zeichen, welche völlig von den Buchstaben oder Schriftzeichen verschieden sind. Und sollte nicht das Roſs seine keltische Benennung *marca* von seiner Eigenschaft als zeichengebendes, nämlich mantisches Thier (o. 302) haben, welche Eigenschaft ihm nicht nur von den Germanen[1]), sondern auch nach Herodot's bekannter Erzählung von der Königswahl des ersten Darius, von Seite der alten Perser beigelegt war? Selbst Opferthiere scheinen (wegen der Haruspicin) nach ihren mantischen Eigenschaften benannt und daraus die Benennung einzelner Thierarten hergenommen zu sein. Das Adjectiv ahd. *frisc*, blos von Fleisch gebraucht, bedeutet frischgeschlachtetes; daſs damit Opferfleisch gemeint ist, beweist *friscing* (victima), welches eben so gut (wie wirklich geschehen ist) die Bedeutung vervex annehmen konnte, wie nhd. *Frischling* ein junges Schwein bezeichnet. Wenn ich es wage, dieses Wort und folglich auch ahd. *farh* (Ferkel) und lat. *porcus* zum Stamme von altlat. prex (o. 230) zu ziehen und die Bedeutung von der Gottbefragung herzuleiten, so geschieht dieſs hauptsächlich wegen des ahd. *ziga*, welches, obgleich Femininum, durchaus die Bedeutung hoedus hat und aus dem nämlichen Lautstamme gebildet ist, wie ahd. *zeigôn* (zeigen) und *zeichan* (Zeichen) selbst. Und nun wird auch die Angehörigkeit von ahd. *boch* angels. *bucca* (Bock) zu dem oben erwähnten Lautstamm *boć-* begreiflich und somit auch dessen Verwandtschaft mit derjenigen Reihe von Volksnamen, welche S. 160 als Beleg für Erweichung inlautender Gutturalen angeführt wurde. Neben dieser ist aber auch noch eine Veränderung des Lautes zu beachten, nämlich die auf die Vocalisation sich beziehende. Der in skr. bhâ enthaltene Grundvocal findet sich wieder in ahd. bâgan (contendere); in goth. bôka ahd. buoh ist Vertiefung des Vocals, in ahd. boch angels. bucca Vertiefung und Verkürzung zugleich; die Verkürzung, analog der in lat. fămulus, war Folge der auf einen Nebenpfad gekommenen Bedeutung. — Was aber

[1]) Germ. 10: proprium gentis, equorum quoque praesagia ac monitus experiri. Publice aluntur iisdem nemoribus ac lucis candidi et nullo mortali opere contacti: quos pressos sacro curru sacerdos ac rex vel princeps civitatis comitantur hinnitusque ac fremitus observant. Nec ulli auspicio major fides, non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes; se enim ministros deorum, illos conscios putant.



die Bedeutung von bâgan anbelangt, so kann contendere nicht die ursprüngliche sein, trotz dem Compos. bagauda. Personennamen wie Bacauda (Cassiodor 5, 25), Bago, Bagodeo, Antabagius (o. 47, 1), *Ἀδοβώγιων* (Strab. 13, 4), Adbogius (Steiner 342) Baio, Baihildis, Boio, Bojorix (Flor., Plutarch.), Bainobandes (f. Baginob., Ammian.) u. s. w. können sich nicht füglich auf den Streit beziehen, wohl aber auf Das, was den Streit schlichtet, auf den Ausspruch oder das denselben rechtskräftig machende Zeichen. Zu seiner Bedeutung contendere wird ahd. *bâgan* in ähnlicher Weise gelangt sein, wie nhd. *rechten*. Dafür spricht nicht nur das spätlat. bajulus, wov. franz. baillì, sondern auch der Name des Gottes Bacurdus (Steiner 1081 f.), welcher Gott doch gewiſs eher ein Spruch- oder Zeichenwart denn ein Streitwart war und in welchem wir wohl kaum einen blosen „Jovis et deorum nuntius“, wie Horaz in einer seiner Oden (1, 10) den römischen Mercurius nennt, zu erkennen haben, sondern vielmehr den k e l t i s c h e n Mercurius, den uns vom Mittelalter her unter dem Namen Vôden (Wuotan, Odhinn) bekannten obersten Gott selbst. Jedenfalls gehört die erste Hälfte des Compos. *bac-urdos* dem nämlichen Lautstamm an, wie das (zu Anfang der erwähnten Horazischen Ode dem Mercurius als Prädicat beigelegte) lat. facundus.[1]) — Daſs im Volksnamen Triboci die letzte Hälfte nicht etwa gleiche oder doch ähnliche Bedeutung habe mit ahd. bâgari (altercator), ergibt sich schon aus der o. 156 ermittelten Bedeutung von gall. *tri*. Und nahezu Dasselbe gilt auch vom letzten Theile des Namens Tolistobogi (oder -boji) wenn anders meine Vermuthung gegründet ist, daſs dessen erster Theil ein dem goth. dulths ahd. tuld (festum) laut- und sinnverwandtes Wort sei.[2])

---

[1]) Ob nicht von slav. bog (deus) das Nämliche gelte, will ich, gegenüber den bisher diesfalls aufgestellten Etymologien, nur zu bedenken geben.

[2]) Neben goth. dulths (o. 233, 1) konnte eben so gut ein dulsts bestehen, wie Ulfila neben gild (tributum) ein gleichbedeut. gilstr hat. Wegen der Epenthesis von S vergleiche man auch mit ahd. ladan last, m. fazôn (fassen) fasti (fest), m. nagan (nagen) nascôn (naschen), m. dwahan (lavare) wascan, m. lippa (Lippe) lispjan (lispeln, d. i. durch die Lippen sprechen) u. s. w., woher sich auch die Namensform (des Gottes) Tuisto erklärt. — Allerdings gebührte nach der Regel gallischer wie altgermanischer Lautverschiebung dem Tolistobogi anlautende Media anstatt der

Man mifsverstehe mich nicht! Ich stelle keineswegs in Abrede, dafs einzelne keltische Volksnamen vom Kämpfen oder von kriegerischem Wesen sprechen. In der Folge werde ich selbst mehrere solcher Namen anzuführen haben. Aber geleugnet mufs werden, dafs dergleichen Namen eine Kriegslust oder Kriegstüchtigkeit ihrer Träger ausdrücken wollen. Nicht einmal mit sich selbst steht die gemeine Meinung in Einklang, sofern sie Eigenschaften, welche sie der germanischen Gesamtnation beilegt, wieder in den Namen einzelner Abtheilungen, mithin als Unterscheidungsmerkmale dieser letztern, ausgedrückt wissen will. Wer aber geneigt sein sollte, eine Anzahl der von mir bisher gelieferten Exegesen von Volksnamen aus gleichem Grunde zu beanstanden, Den müfste ich bitten, sich bis zum nächsten und zweitnächsten Abschnitte zu gedulden. Hier nur noch einige Bemerkungen, welche zur Widerlegung der Ansicht von den vielen vorzeitlichen Wanderungen keltischer Völker dienen sollen, welche geschöpft worden sind aus dem Vorkommen gleicher oder ähnlicher Volksnamen in verschiedenen Ländern.

Dergleichen Folgerungen finden sich bereits bei den alten Schriftstellern, von denen sie mitunter als bestimmte Behauptungen vorgetragen sind. Ich will nicht alles Das, was von jenen Wanderungen behauptet worden ist, für blofse Conjectur ausgeben. Die Einwanderung von Kelten in Kleinasien ist geschichtlich beglaubigt, die in Britannien vom nördlichen Gallien aus und die in Italien geschehene Einwanderung kann nicht bezweifelt werden. Und meine eigene Hypothese, wornach Kelten von Britannien aus ihre Eroberungen nach Irland fortgesetzt, glaube ich im zehnten Abschnitt genügend begründet zu haben. Manche der Volks- und Staatsnamen auf diesen Inseln, wie *Βέλγαι, Παρίσοι, Ἀτρεβάτιοι* (Ptol.) in Britannien, wie *Μανάπιοι, Βρίγαντες* in Irland mö-

Tenuis. Aber schon in der Inschrift von Todi, namentlich in den Inlauten von *karnitu*, *lokan* (o. 173) haben wir dialektliche Erscheinungen angetroffen, die sich wie Vorläufer der alamannisch-hochdeutschen Lautverschiebung ausnehmen. Der von Ptolemaeus angeführte Name einer im Gebiete der Tolistobogen (in Kleinasien) gelegenen Stadt *Τόλαστα* (oder *Τόλασθα*) *χώρα*, d. i. Festort, gilt wahrscheinlich demselben Ort, wo die kleinasiatischen Kelten ihre allgemeinen Land- oder vielmehr Bundestage hielten und welcher bei Strabo 12, 5, 1 *Δρυνέμετον* heifst.



gen daher der Erinnerung der Eroberer an ihre frühere Heimath das Dasein verdanken.[1]) Zweifelhaft scheint es aber, ob diejenigen keltischen Krieger, welche in vorgeschichtlicher Zeit das nördliche Italien eroberten, sämtlich von Westen, aus dem eigentlichen Gallien, hergekommen seien. Die Nachrichten bei Livius 5, 34 f. von den fünf gallischen Heerzügen scheinen grofsentheils nur auf Vermuthungen zu beruhen, geschöpft aus der Gleichheit von Namen, wie Senones, Lingones, Cenomani, und weiter ausgesponnen durch die Erwägung, dafs diese Völker auch der Mitwirkung ihrer Nachbarn bedurft haben werden, um die bedeutenden Eroberungen zu Staade zu bringen.[2]) Noch unglaublicher ist die Abkunft der kleinasiatischen Tectosages von den Volcae Testosages in Gallien. Strabo (4, 1) bekennt offen, dafs er hiefür keinen andern Beweis habe, als die Namensgleichheit; zugleich theilt er des Posidonius vollkommen überzeugende Widerlegung des Mährchens mit, als hätten die Tectosages den grofsen Tempelschatz von Delphi in ihre gallische Heimath geschleppt und bei Toulouse in einen See versenkt, wo er von den Römern gefunden worden sei. Auf Caesars Angabe von einer andern Wanderung der Volcae Tectosages, nämlich an den herkynischen Wald, werde ich im vorletzten Abschnitte zurückkommen. — Wenn, wie schon oben gezeigt wurde, ein und dafselbe Volk mit verschiedenen, besonders mit in gegenseitiger Sinnverwandtschaft stehenden Ausdrücken benannt werden konnte, so ist noch leichter die Möglichkeit anzunehmen, dafs zwei oder mehr

---

[1]) Plinius (2, 31) nennt sogar eines der Völker im belgischen Gallien Britanni, worin er jedoch von keinem andern Schriftsteller unterstützt wird.

[2]) Deutlich ergibt sich das Conjecturale in den Angaben des Livius aus der Aeufserung: „quum, in quo consederant, agrum Insubrium appellari audissent, cognomine Insubribus pago Aeduorum, ibi omen sequentes loci condidere urbem: Mediolanum appellarunt.“ — Ein so bedeutendes Volk, wie einst die italischen Insubern waren, nur von einem einzelnen Gau der Aeduer herzuleiten, erschien doch zu bedenklich. Deshalb liefs man den Namen der Insubern, obgleich derselbe auch in Gallien einheimisch war, also doch wohl der gallischen Sprache angehörte, die Gallier bereits im eroberten Lande vorfinden und nur um des omen loci willen sich selbst aneignen. Polybius (2, 17) weifs von italischen Bituriges, Arverni, Aedui Ambarri, Carnutes, Aulerci, welche alle von Livius unter den Eroberern aufgeführt sind, nichts.

Völker ein und dafselbe Prädicat, wodurch sie sich von ihren Nachbarn unterschieden, als Namen führten. Wenn eine Völkerschaft, genannt Cimbri, an der Nordspitze der Halbinsel Jütland, und wenn auf der nämlichen Halbinsel ein anderes Volk wohnte, das Ptolemaeus *Χαρούδες* nennt: müfsen denn aus Jütland diejenigen Kimbern hergekommen sein, welche einst ein Schrecken der Römer gewesen waren, oder auch diejenigen Haruden, welche einen bedeutenden Zuzug zum Heere des Ariovist geleistet? Niemand behauptet etwas von einer gegenseitigen Abstammung oder Auswanderung bezüglich der Ambivareti, welche Schützlinge der Aeduer waren, ferner der Ambivariti, welche in der Nähe der Maas wohnten, und der Ambibari, welche ihre Sitze im armorischen Gallien hatten, Alles zufolge den Angaben Caesars. Die gallischen Lemovices (um Limoges), Lingones (um Langres), Caletes (bei Calais) und Turones (um Tours [1]) und die irländischen *Καῦκοι* (Ptol.) hatten ja ihre Namensvettern in den germanischen Lemovii (Germ.) *Λίγγαι, Χάλοι, Τούρωνοι* (Ptol.) und Chauci oder (bei Strabo) *Καῦκοι:* aber keine Spur, keine Vermuthung davon zeigt sich, dafs diese Völker sonst in einer näheren Beziehung zu einander gestanden wären. Zu derartigen Fragen verhielten sich die Römer gleichgültig, nicht aber zu der Nachricht, dafs hoch im Norden an der Küste des Oceans ein Volk wohne Namens Cimbri. Nunmehr glaubten sie die Heimath des berüchtigten Volkes entdeckt zu haben, welches ein Jahrhundert zuvor ihren ganzen Staat in Gefahr gebracht. Und bald entstand ein Nachtrag zu den alten Kimbernfabeln. Das neuentdeckte Volk wurde nicht mit aufgeblasenen Backen, wie auf dem scutum Cimbricum, sondern als ein demüthig um Verzeihung bittendes dargestellt. Zu diesem Zweck soll es (nach Strab. 7, 2, 1) eine eigene Gesandtschaft an den Augustus abge-

---

[1]) Die häufige Endung *-ones* (ausnahmsweise auch *-oni* in Teutoni) ist schwache Pluralform; ihr entspricht der Nominat. Singul. auf *-o*. In den Dialekten, welche schwachförmige Masculina auf *-a* ausgehen liefsen, blieb dieser Vocal auch in den cas. obliq. haften; daher Pluralformen wie *Νερτερέανες*, Ambiani Brigiani, Esubiani u. s. w. Für Britanni haben die Griechen häufig *Βρετανοί, Βρεττανοί*; seit dem 5. Jahrhundert wurde Britones, Brittones die gewöhnlichere Form. — In den Endungen *-ates*, *-etes*, *-ites* (auch *-eti*, *-etae*, *-itae*) haben wir gewöhnliche Ableitungsformen für Volksnamen zu erblicken. Die erstere, — deren gallischer Nominat. Sing.



ordnet und ihm einen für sehr heilig gehaltenen Kessel zum Geschenk gemacht haben. Dieser Beweis von der Art und Weise, wie ein germanisches Volk mit seinen Heiligthümern umgieng, wird von neuern Schriftstellern nicht nur für baare Münze genommen, sondern man pflegt auch, ohne allen andern Grund als den von der Namensgleichheit dargebotenen, den von Caesar erwähnten 24000 Haruden den langen Weg anzuweisen, welcher von der genannten Halbinsel aus bis zum Oberrhein führt. Aber je länger der Weg ist, um so mehr findet die Meinung von unstäter, wilder Lebensweise der alten Germanen hierbei ihre Rechnung. — Ich glaube jetzt auch meine Rechnung mit dieser Meinung zum Abschlusse gebracht zu haben; letztere ruhe hinfort in Frieden.

-atis durch die Inschrift von Vaison beglaubigt ist, war auch in italischen Dialekten bis zur Südspitze der Halbinsel eingebürgert, wie sich besonders aus Plinius ergibt.

Neunzehnter Abschnitt.

Der Tanfana und die Marsen.

Bei Gelegenheit des Berichtes über eine grausame Razzia, welche Germanicus mit einem römischen Kriegsheer im Gebiete der germanischen Marsen im Jahre 13 nach Chr. Geburt vollführte, sagt Tacitus (Ann. 1, 51):

> profana simul et sacra et celebratissimum illis gentibus templum, quod Tanfanae vocant, solo aequatur.

Es ist diefs die einzige Schriftstelle aus dem Alterthum, die das Wort T a n f a n a enthält. Denn eine angeblich bei Teramo im Neapolitanischen gefundene Inschrift mit „*Tamfanae sacrum*“ ist von Orelli als gefälscht anerkannt, jedoch erst nachdem sie Etymologien hervorgerufen hatte, welche das fragliche Wort sogar mit *Dampf* in Verbindung brachten. Es verhält sich jedoch mit demselben ähnlich, wie mit dem Ei des Columbus. Man darf sich das Wort nur als ein zusammengesetztes *tan-fana* denken und sofort wird jeder der älteren germanischen Dialekte Kundige wissen, dafs es goth. tainfana, angels. tânfona, in altfrisischen Mundarten tênfona oder tânfona, ahd. zeinfano gelautet haben wird, dafs es mithin weder eine Göttin noch eine Prophetin (wie bisher angenommen wurde) bezeichnet, ja nicht einmal weibliches grammatisches Geschlecht hat. Erst im Nhd. ist Fahne und folglich auch ein Compos. Z e i n f a h n e zum Femininum geworden.

Bei Erinnerung an das oben im XIII. Abschnitt Gesagte wird die Frage: was eine Zeinfahne gewesen sei? keine sonderliche Schwierigkeit verursachen. Es läfst sich darunter nur eine solche Fahne denken, worauf sich, anstatt eines symbolischen Bildes oder Wappens, Z e i n e, d. i. Runen, befanden. Aber die Runen dienten den Kelten

des Alterthums nicht zum Schreiben, sondern nur zur Spruchfindung. Das Wesentliche bei dieser war, dafs das Auffinden der drei Runen, welche mafsgebend waren für die Anlaute der ersten Spruchhälfte, nicht von menschlicher Willkür, sondern lediglich vom Zufall abhieng. Wenn nun aber die Runen oder Zeine, anstatt auf Stäbchen geprägt zu sein, welche unbesehen von einem weifsen Tuch (sagum) aufgehoben wurden, sich auf einer Fahne befanden, also dieser aufgenäht, eingestickt oder eingewirkt waren, so mufs natürlich die Procedur des Auffindens der Zeine von der in Germ. 10 beschriebenen verschieden gewesen sein. Sie läfst sich in mancherlei Weise denken; auf die wahrscheinlichste Verfahrungsart aber führt die Analogie der — ebenfalls zur Mantik gebrauchten — sogenannten Rabenfahne mittelalterlicher Normannen hin. Diese, wie sie im Encomium Emmae (bei Duchesne, Script. Normann. 169) beschrieben ist, war von weifser Seide. Nur in Kriegszeiten befand sich ein Bild darauf, die Figur eines Raben. Dieselbe prophezeite den Normannen Sieg, wenn sie den Schnabel öffnete und mit den Flügeln flatterte, Mifsgeschick hingegen wenn sie die Flügel hängen liefs. Demnach war die Rabenfigur nur aufgeheftet und so eingerichtet, dafs die Flügel und, wie ich mir vorstelle, der obere Theil des Schnabels beweglich und je auf der vom Kopf und Körper des Raben abstehenden Seite mit horizontal laufenden Schnüren in Verbindung gebracht waren. Wurde die Fahne vom Winde gebläht, so wurden die Schnüre dadurch straff angezogen und so die bezeichneten Glieder der Figur in Bewegung gesetzt, die aufserdem schlaff herabhiengen. Jedenfalls war es die Einwirkung des Luftzugs oder Windes, was die Bewegungen bedingte. Setzen wir dieselbe Triebkraft auch bei der Zeinfahne voraus, so dürfen wir uns nur vorstellen, dafs auf dieser das Runen-Alphabet angebracht war, von dessen Zeichen je eines durch den die Fahne bewegenden Luftzug in eine bestimmte Seh- oder Beleuchtungslinie gebracht werden konnte, welches dann als das gefundene galt. Ich ziehe vor, eine Vorrichtung anzunehmen, wodurch bei Nachtzeit auf einen einzelnen Punct Licht fiel, während dessen Umgebung in Dunkelheit gehüllt blieb. Hiefür spricht auch die Angabe des Tacitus (Ann. 1, 50) bezüglich der Zeit, wo die Römer ihren tückischen Ueberfall auf die sich dessen nicht versehenden Marsen unternahmen: *attulerant exploratores, festam eam Germanis noctem ac*

solennibus epulis ludicram. — Zufälligerweise ist der einzige Personenname, der uns als ein marsischer überliefert ist, von der Art, dafs er den Wind als eine für das Thing bedeutungsvolle Kraft erklärt. Denn es unterliegt keinem Bedenken, den Namen Malovendus (Tacit. Ann. 2, 25) für ein altfränk. Mallovind ahd. Madalwint zu nehmen, welches Compos. Thing- oder Spruchwind bedeutet. Und da die Zeinfahne, damit der Wind den erwünschten Zutritt zu ihr habe, an einer erhöhten Stelle angebracht sein mufste, so erklärt sich auch das Compos. ahd. wintperga, wintpire (pinnaculum, eigentlich tribunal ventosum); durch die Aufnahme von Wintpirc (neben Madalberga) unter die Personennamen ist auch die religiöse Bedeutung dieses Wortes constatirt. Doch — die Art und Weise, wie die Zeine mittelst des Tânfana gefunden wurden, ist hier nur Nebensache. Gröfsere Wichtigkeit hat eine Untersuchung über das Volk, welches sich dieses geheiligten Werkzeugs bediente.

Die Marsi, *Μαρσοί* werden blos in drei Schriften alter Autoren genannt, in Strabo's Geographie, in des Tacitus Annalen und in der Germania. In dem erstern Werke (7, 1, 3) ist von ihnen nur gesagt, dafs sie sich vor der Römern vom Rheingebiet aus weiter in das Land hinein (εἰς τὴν ἐν βάθει χώραν) zurückgezogen hätten. Dem Tacitus (u. 334) zufolge müssen sie Antheil an der Teutoburger Schlacht genommen und einen der römischen Adler als Siegesbeute davongetragen haben: denn in ihrem Gebiete war einer davon vergraben, was den Römern von dem oben erwähnten Malovendus verrathen wurde. Auch während der Feldzüge des Germanicus erscheinen sie als ein bedeutendes Volk. Diefs läfst sich daraus schliefsen, dafs, wie in Annal. 2, 25 erzählt wird, dieser römische Oberfeldherr, während er seinen Legaten Silius mit 30000 Fufsgängern und 3000 Reitern gegen die Hatten abschickte, die gröfsere Masse seines Heeres zurückbehielt, um damit in das Gebiet der Marsen einzubrechen. Letztere sind weder von Plinius noch von Ptolemaeus erwähnt. Auch die Germania gedenkt ihrer nicht bei Aufzählung der einzelnen germanischen Völkerschaften oder Staaten, wohl aber in der berühmten und wichtigen Stelle Cap. 2, welche unmittelbar nach dem c. 30, 3 eingerückten Bruchstück also fortfährt:

> Manno très filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Iscaevones vo-

centur. Quidam autem licentia vetustatis plures deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandalios affirmant; eaque vera et antiqua nomina.

Mit Rücksicht auf das o. 120 Bemerkte, gilt also von den Marsen Das, was in Germ. 38 von den Sueven gesagt ist: „quorum non una ut Cattorum Tencterorumve gens." Marsi, wie alle andern in obiger Stelle befindlichen Benennungen, war nicht der Name eines einzelnen Staates, sondern die Generalbenennung einer Mehrheit von Staaten oder Völkern, deren jedes noch seinen gesonderten Namen hatte. Und hiermit stimmt auch der Pluralis *illis gentibus* in Tacit. Ann. 1, 51 bestens überein. Es fragt sich nun, welche Völker wir als marsische zu erkennen haben.

Die appellative Bedeutung von Marsus wäre längst gefunden, wenn diesem Worte sein S entzogen werden dürfte. Denn altfris. mâra ahd. mêro bedeutet major; es ist diefs dasselbe Wort, dem das epigraphische (Matronae) Mairae (o. 165) angehört. Und wie gut würde nicht diese Auslegung zu der Thatsache passen, dafs gerade in jenen Gegenden des nordwestlichen Germaniens, wo wir beiläufig die Marsen zu suchen haben, sich drei Völkerschaften befanden, welche die Beinamen majores, *μείζονες* führten, nämlich Bructern, Frisen und Hauken. *Βουσάκτεροι* (f. *Βουράκτ.*) *οἱ μείζους* sind nicht nur von Ptolemaeus genannt, sondern auch Strabo bezeugt indirect das Dasein gröfserer Bructern, sofern er (7, 1, 3) der *Βρούκτεροι οἱ ἐλάττονες* gedenkt. Von den Frisen sagt die Germ. 34: „majoribus minoribusque Frisiis vocabulum est ex modo virium. Utraeque nationes usque ad Oceanum Rheno praetexuntur." Von majores Chauci spricht sowohl Plinius (16, 1) als Tacitus (Ann. 11, 19) und Ptolemaeus theilt die Hauken (die er *Καῦχοι* nennt) eben so wie die Bructern in *οἱ μείζους* und *οἱ μικροί* ein. — Aber zwischen Marus und Marsus ist ja doch ein Unterschied? Allerdings; aber kein anderer, als zwischen ahd. mêro und dem gleichbedeut. merôro, meriro, wo das Comparativsuffix verdoppelt ist. Denn dafs das R dieser Comparative ein umgewandeltes S ist, haben wir schon oben bei dem Flufsnamen Mosa gesehen. Im Goth., wo die Umwandlung nur erst bis zu dem Zwischenlaute Z vorgeschritten ist, könnte wohl neben maiza (major) auch ein maizisa existirt haben. — Damit man aber nicht glaube, dafs ein altfries. mârisa, zusammenge-

zogen in mârsa, von mir nur ad hoc fingirt sei, ist noch das niederländische mars vorhanden, welches einen Mastbaum bedeutet. Der Mastbaum aber ist der gröſsere unter den auf dem Schiffe aufgerichteten Bäumen. Die lat. Sprache drückt dieſs durch den Positiv mâlus (ein contrahirtes magilus = μέγας) aus, die ahd. und angels. durch den contrahirten Superlativ mast, beziehungsweise mæst. Das Verbum ahd. mastjan angels. mæstan (mästen) bedeutet eigentlich: quam maximum reddere.

Blicken wir zurück auf die im Eingange dieses Abschnittes angeführte Stelle des Tacitus, so sagt dieselbe uns nunmehr Dinge, wovon die bisherige Exegese nichts weiſs. Wir erfahren von ihr, daſs die gröſseren Bructern, Frisen und Hauken eine gemeinsame heilige Stätte (templum) hatten und daſs daselbst Rathsprüche mittelst Zeine und zwar einer Zeinfahne erholt würden. Diese Art feierlicher Gottbefragung setzt nothwendig ein gehaltenes gemeinsames Thing und dieses wieder einen zur Zeindeutung bestellten Druiden, aber auch einen Hauptmann oder Vorsitzenden voraus, welcher die freisa (rogatio, προμαντεία) übte, d. i. bestimmte, über welchen Gegenstand ein Rathspruch erholt werden solle. Da aber, wie gesagt, drei Staaten an dem Thing betheiligt waren, so war dieses ein eigentlicher Bundestag. Es muſs dahin gestellt gelassen werden, ob die gröſseren Frisen und Hauken in der Zeit, wo sie unter römischer Oberherrschaft standen, sich an den Thingen im Tanfana-Heiligthum betheiligten und betheiligen durften. Genug, wir haben gefunden, daſs in analoger Weise, wie in den Thingen der einzelnen Staaten, auch in dem erwähnten Bundesthing die Beschluſsfassungen vor sich gegangen sind. Indessen werden wir es als nothwendige Folge des föderativen Princips anzuerkennen haben, daſs derjenige Bundesstaat, welcher den Vorsitzenden oder Bundeshauptmann zu stellen hatte, nicht auch die im Thing fungirenden Priester, den Druiden und den Euhagen, stellen durfte: denn auſserdem würde derselbe nicht bloser Vorort, sondern Herr oder doch Schutzmacht für die andern Staaten gewesen sein. Und diese Voraussetzung finden wir bestätigt durch die Namen der drei verbündeten Staaten. Als Inhaber der freisa kündigen sich durch den ihrigen die Frisii an, wofür Ptolemaeus Φρίσσιοι, Cass. Dio Φρείσιοι, Prokop Φρίσσονες hat. Zwar sollte man, nach Analogie von

Tanfana, eher ein Frasii erwarten. Aber da noch im Mittelalter die frisischen Mundarten in der Aussprache von goth. AI sich nicht gleich waren und diesen Laut nicht nur durch â, sondern auch durch ê, zuweilen durch î ersetzten (s. Grimm's Grammat. I, 409 f.), so war die üble Nebenbedeutung, die sich an den Lautstamm angesetzt hatte (o. 271, f), ein genügender Grund, um auch solche Dialekte und Mundarten, welche nicht tên oder tîn, sondern tân sprachen, zu einer hiervon abweichenden Vocalisation jenes Volksnamens zu bestimmen, einer Inconsequenz, welche nicht gröfser ist, als die lautliche Verschiedenheit zwischen ahd. meista (μεγίστη) und masta (sagina) oder zwischen zeinjan (o. 250) und der Nebenform zanjan, zennan (provocare). Im Mittelalter findet sich häufig der Personenname Freso neben Friso, und ebenso auch der latinisirte Volksname Fresones neben Frisones, Frisiones. Damals war die ursprüngliche Bedeutung desselben längst verloren gegangen. Kein Wunder ist es daher, wenn falsche Etymologie sich des Namens bemächtigte und denselben, wie durch ahd. Frieson, angels. Frysan geschah, dem Lautstamme von ahd. friosan, angels. frysan (frieren) assimilirte. Aber als unverkümmert zeigt sich der Diphthong AI in den alterthümlichen Namen der *Φιραῖσοι* in Scandinavien (Ptol.) und der keltischen Praesamarci in Spanien (Plin. 4. 34).

Als berechtigt, auch die brucca (o. 159 f., 247 f.), d. i. den malloberg oder die mallaburg zu besetzen, folglich dahin die dienstthuenden Priester abzuordnen, stellen sich die Bructeri dar durch ihren Namen, welcher auf der Peutinger'schen Tafel Burcturi lautet und mit welchem ich den der Brokmänner, die im Mittelalter zu den Frisen gerechnet wurden, zusammenstellen möchte. Bructeri, wie Tencteri, ist ein Compos., dessen zweiter Theil, goth. *-areis*, ahd. *-ari*, mhd. *-ære*, nhd. *-er*, abgeleitet ist von dem Verbum *aran* (o. 176) in dessen allgemeiner Bedeutung: machen, thun. Aus der Eigenschaft als Compos. folgt auch des Wortes Berechtigung zur Aufnahme eines epenthetischen T (o. 170 f.), welches Infixum übrigens dem eben erst erwähnten analogen Volksnamen in des Ptolemaeus Schreibung *Τέγκεροι* versagt ist.

Aus dem von dem Staatswappen hergenommenen Namen Chauci (o. 321, 1) dürfen wir schliefsen, dafs die Berechtigung, ein eigenes hari führen zu dürfen in Thing und Heer, zwar der Befugnifs, die

brucca des Bundesthings zu besetzen, nachstand, aber doch als eine ansehnliche, nicht jeder Volksgemeinde zukommende betrachtet wurde und keinenfalls einem Staate mangelte, welcher berechtigt war, sich im Bundesthing an der Berathung und Beschlufsfassung zu betheiligen. Es versteht sich von selbst, dafs auch die Frisii und die Bructeri dieses Rechts nicht entbehrten, ohne welches überhaupt keine Eigenschaft als Bundesglied gedacht werden kann. Sowol die Hauken wie diese ihre Bundesgenossen wurden eben nach dem besten Rechte genannt, welches jedem dieser Bundesstaaten zustand, aber dieses beste Recht war nicht für jeden Bundesstaat das gleiche.

Durch die gewonnene Einsicht, wer die Marsen waren, klären sich auch so ziemlich die divergirenden Nachrichten der alten Autoren auf bezüglich der in der Teutoburger Schlacht verloren gegangenen römischen Adler. Dieser Feldzeichen müssen drei gewesen sein; denn so viele Legionen hatten sich in der Schlacht befunden. Nach Tacit. Annal. (1, 60; 2, 25) hätten die Römer im Jahre 14 n. Chr. einen der Adler den Bructern wieder abgenommen und wäre das Jahr darauf wieder einer dieser Adler bei den Marsen gefunden worden, wo er in einem Hain vergraben war. Cassius Dio (60, 8) gibt an, dafs im Jahr 41 (nach unserer Zeitrechnung) Gabinius nach einem Sieg über die Marsen (*Μαυρουσίους* steht fälschlich im Text) den dritten Legionsadler erbeutet habe, den einzigen, der noch von der Niederlage des Varus her in ihren Händen gewesen. Florus aber, welcher erst nach dieser Zeit schrieb, sagt (4. 12): „Signa et aquilas duas adhuc barbari possident: tertiam signifer prius quam in manus hostium veniret evulsit mersamque intra baltei sui latebras gerens in cruenta palude sic latuit." — Weil, wie gezeigt wurde, die Bructern zugleich Marsen waren, so werden sich die drei theils von Tacitus, theils von Cassius Dio berichteten Wiedererwerbungen auf einen einzigen Vorgang reduciren, auf den mit Umständlichkeit erzählten vom Jahr 15. Und da eben hierbei der Adler aus der Erde gegraben wurde, so ist es keineswegs unwahrscheinlich, dafs dadurch bei den Römern die von Florus mitgetheilte Sage veranlafst war, als sei der gerettete Adler gar nicht in die Hände der Barbaren gefallen gewesen, da der Signifer sich damit in einem Sumpfe verborgen gehabt. Den germanischen Sumpf liefs man ja so gern eine Rolle spielen (a. 40. 48).

Dafs die Frisii, Bructeri, Chauci minores (oder ἐλάττονες, μικροί) ebenfalls eine Bundesgenossenschaft unter sich bildeten und dafs bei ihnen ähnliche bundesrechtliche Verhältnisse bestanden, wie bei den majores oder Marsi, wird nach dem Bisherigen nicht zu bezweifeln sein. Sie wohnten im Nordwesten von diesen an der Nordsee bei den Ausflüssen des Rheins, zum Theil auf dortigen Inseln [1]). Plinius, welcher hier der verlässigste Gewährsmann ist, spricht (4, 29) von insulae „Frisiorum, Chaucorum, Frisiabonum, Sturiorum, Marsaciorum, quae sternuntur inter Helium et Flevum." Nicht nur diese Frisiabones, sondern auch die Sturii und die Marsacii werden für identisch mit den kleineren Frisen zu halten oder doch als einzelne Abtheilungen derselben zu betrachten sein. Denn Sturii, gemäfs ahd. stiurjan (gubernare, dirigere), bedeutet so viel wie dirigentes und Marsacii: majorum (sc. delictorum) accusantes, gemäfs angels. sacan, nord. saka, ahd. sachan (accusare, increpare); beiderlei Benennungen oder Prädicate beziehen sich daher auf die freisa (o. 270 f. 271, 3).

Ptolemaeus nennt als ein im Süden der Langobarden (Λακκοβάρδοι) wohnendes Volk die Δουλγούμνιοι. Die Germ. 34 aber sagt: „Angrivarios et Chamavos a tergo Dulgibini et Chasuari cludunt." Diese Angaben sind schlechterdings unvereinbar, da die Ansitze der Angrivarier sich im Norden oder doch Nordwesten der Langobarden befanden. Ueber den Namen Δουλγούμνιοι habe ich mich schon o. 170 einigermafsen ausgesprochen. Er würde goth. Dulthgumans, könnte auch Dulthgumeinai lauten; seine Bedeutung ist festi homines. Mag er sich auf die Völker beziehen, die das gemeinsame Nerthusfest, oder auf diejenigen, die das gemeinsame Tanfanafest feierten, jedenfalls ist er Gesamtname, besteht sein Gegenstand nicht in einem

---

1) Ptolemaeus, der den Unterschied zwischen den gröfseren und den kleineren Frisen ignorirt, läfst die Frisen bis zur Ems, die kleineren Hauken zwischen der Ems und Weser, und die gröfseren Hauken zwischen der Weser und Elbe wohnen. Aber da diejenigen Hauken, welche, nach Plinius, auf Inseln vor den Ausflüssen des Rheins wohnten, nur kleinere gewesen sein können, so müssen wir das Land zwischen der Ems und der Weser dem Gebiete der gröfseren Hauken um so mehr zuschlagen, als die Germania, indem sie der Hauken Macht und ungeheuere Gebietsausdehnung preifst (o. 55, 1), doch wohl nur einen bestimmten Staat im Sinne hat.



einzelnen Staat. Der geographischen Lage zufolge, wie solche in der Germania bezeichnet ist, kann der Name auf die eine so gut wie auf die andere jener beiden Festgenossenschaften bezogen werden, da sowol die Angeln als die gröſseren Hauken im Rücken der Angrivarier wohnten; die von Ptolemaeus angegebene Lage aber paſst auf gar keine. Zur Noth jedoch läſst sich auf die Marsen eine andere Benennung bei Ptolemaeus anwenden. Derselbe sagt: *Πάλιν ἀπ' ἀνατολῶν μὲν τῶν Ἀβνοβαίων ὀρῶν οἰκοῦσιν ὑπὲρ τοὺς Σουήβους Κασουάροι. εἶτα Νερτερέανες. εἶτα Δανδοῦτοι.* — Aendert man die Stufen der Lingualen des letzteren Wortes, so daſs dasselbe die Gestalt von *Τανθοῦδοι* annimmt, so können wir es füglich mit „Zeindeuter“ übertragen und eben so gut für ein gekürztes Zeinfahnendeuter nehmen, wie z. B. Sonnabend so viel wie Sonntagabend, Armensitzung soviel wie Armen-Unterstützungs-Vereins-Ausschuſs-Sitzung bedeutet. Und da die gröſseren Hauken in der That jenseits der Anglier, welche, dem o. 214 Gesagten zufolge, *Νερτερέανες* waren, ihre Ansitze hatten, so waltet auch in geographischer Beziehung kein erhebliches Bedenken gegen vorstehende Auslegung ob, welche sich nur an den Text des Ptolemaeus hält, nicht an seine — gerade hier demselben widerstreitende — Karte.

Zwanzigster Abschnitt.

Bundes- und Clientelstaaten.

In dem Meere jeder Wissenschaft gibt es eine Charybde, welche dem Fahrzeuge der Forschung eben so gefährlich als schwer zu vermeiden ist. Es ist der Drang, wahrgenommene Erscheinungen auf ein Princip zurückzuführen, auf sie ein System zu bauen. Die Summe der wahrgenommenen Erscheinungen erschöpft nie die Summe der wirklichen; jedes auf sie gegründete System ist ein verfrühtes und nur allzu leicht wird das System Herr und Meister seines eigenen Urhebers und treibt ihn in einem mehr oder minder engen Kreise herum, welchem er nicht mehr entrinnen kann. Am Gefährlichsten ist das Systematisiren im Fach der Geschichte, wo stets eine zahllose Menge entgegengesetzter oder doch divergirender Strömungen mit einander kämpft, wo das Da mit dem Dort, wo jede Zeit mit ihrer Vorzeit in Hader liegt und ihrer Folgezeit neuen Hader überliefert. Und doch — wie läfst sich Historisches darstellen ohne System?

Ein solches hat schon die bisherigen Auslegungen germanischer Volksnamen dictirt: möge der Leser urtheilen, ob das meinige auf haltbarerem Grunde beruhe. Bereits wird er ja aus dem vorigen Abschnitte die Vermuthung geschöpft haben, dafs ich nicht nur das Schema keltischer Bundesverfassung, sondern auch den Schlüssel gefunden zu haben mir einbilde, welcher den appellativen Sinn der Namen auch anderer Völker, als die Marsi und die Minores sind, erschliefst. Aber dafs ich mich auch m e i n e m System nicht gefangen gebe, werden nicht nur die vorstehenden Betrachtungen, sondern auch die nächstfolgenden weiteren Abschnitte zeigen. Diese

sollen theils modificiren theils näher begründen, was einstweilen nur provisorisch und zur Gewährung eines allgemeinen Ueberblicks dargestellt werden kann.

Wie wir gesehen, beruhte die Bundesverfassung der beiden Staatenbünde, welche im nordwestlichen Germanien bestanden, auf dem Grundsatze, dafs bezüglich rechtsgültiger Beschlufsfassung in Bundesangelegenheiten jedem der verbündeten Staaten eine bestimmte Form der Mitwirkung dauernd zukomme, und waren diese Formen denen der Staatsverwaltung nachgebildet. Die drei Arten bundesrechtlicher Stellung, wie solche den Frisii, beziehungsweise den Bructeri, den Chauci zukam, werde ich hinfort mit den Ausdrücken: erste, zweite und dritte Curie bezeichnen, da der einheimische Ausdruck hiefür verloren gegangen ist. Von selbst leuchtet ein, dafs Staaten dritter Curie zur Wesenheit eines Staatenbundes nicht nothwendig waren, dafs aber auch mehrere solcher Staaten in einem und demselben Bunde begriffen sein konnten. Aber auf der Stellung zweiter Curie liegt eine gewisse Dunkelheit. Die Kelten hatten zwei verschiedene Arten von Priestern: Druiden und Euhagen; die Thätigkeit beider war in den Thingen unentbehrlich. Da frägt es sich denn: War mit dem Recht eines Staates, den Bundesdruiden zu ernennen, auch das Recht zur Ernennung des Bundeseuhagen verknüpft? Oder bestanden bezüglich der Ernennung oder Erwählung des Letzteren besondere Einrichtungen? Waren diese in allen Staatenbünden die nämlichen? — Ich finde kein Mittel, hierauf eine, wenn auch nur halbwegs verlässige und befriedigende, Antwort zu geben und werde deshalb im Folgenden jede Unterscheidung zwischen beiden religiösen Aemtern unterlassen. — Ausgehend von dem Satze, dafs die Kelten Staaten — ich sage nicht: alle Staaten — nach ihrer bundesrechtlichen Stellung benannten, versuche ich es nunmehr, eine Anzahl Gemeinwesen hiernach zu classificiren.

Als Staaten erster Curie bezeichnend haben wir bereits die Namen *Frisii, Marsaci, Sturii* gefunden. Sinnverwandt den beiden ersteren — welche, nebenbei gesagt, auf eine den Bundesthingen zustehende Strafgerichtsbarkeit schliefsen lassen — sind *Rugii* von ruogan (o. 270) mithin auch *Rugusci* (in Vindelicien, Plin.), ferner *Paemani* (im belgischen Gallien, Caes.), welches in goth. Form

Faimannas gelautet haben würde und dem im Mittelalter Falmenna[1]) genannten Gau den Namen gab, von faian (o. 278). Ueberhaupt gehören alle Namen hieher, welche auf die dem Vorsitzenden zustehende Initiative hinweisen; daher *Δοῦνοι* (im östlichen Germanien, Ptol.) f *Θοῦνοι*, v. ahd. donjan (tendere) und *Nuithones* (Germ.) f. Niuth., d. i. nova tendentes, *Chatti* v. ahd. hazjan (incitare), wozu wohl auch *Cassi* (in Britannien, Caes.) und *Bodiocasses*, *Trecasses*, *Viducasses* (in Gallien) gehören; *Vangiones* (am linken Rheinufer) v. ahd. wân (spes) und giên (inhiare) und *Segugini* (im südl. Gallien) v. ginên, welches gleichbedeut. ist mit giên[2]); *Sequani* (in Gall.) d. i. Seguvani, dessen Bestandtheile schon in Segugini und Vangiones enthalten sind. *Turones* (in Gall.) und *Τούρωνοι* (in Germ., Ptol., f. *Θούρ.*) und *Hermunduri* f. Hermunthuri v. nord. thora (audere). Indem ich auch den Namen *Gothones* hieherstelle, kann ich mich freilich zunächst nur auf ein fremdes Wort, auf gr. *χατεῖν*, *χητεῖν* berufen, welches sinn- und auch stammverwandt ist mit obigem giên. Aus dem nämlichen Lautstamm ist gebildet gr. *ἀγαθός* f. *ἀ-χατός* (nach Benfey) und goth. gôds nhd. gut, ingleichen nord. gautr (vir sagax) nebst dem Volksnamen *Γοῦται* (in Scandin., Ptol.). Das Gute ist das Begehrte: die soeben erwähnten Volksnamen aber müssen in activem Sinne genommen werden. — Endlich bezeichnet noch die Stellung einer ersten oder Alt-Curie das Wort *Senones*, wozu der Superlativ goth, sinista (*πρεςβύτερος*) gehört.

Der Stellung zweiter Curie werden alle diejenigen Staaten beizumessen sein, deren Name je ein Synonymon von brucca, nämlich briga, burg oder harah führt.[3]) Dahin gehören *Brigiani* (Plin. 3, 20), *Brigantes* (in Brit. und Irland, nach Strabo auch in Rätien), *Nertobriges* (in Gall.), ferner die *Οὐιςβούργιοι* (Ptol.), die *Caracates* oder *Nemetes* (o. 318) und die *Burgundiones*, mit welchen wohl identisch sind die von Ptolem. genannten *Βουργίωνες* und *Κορκοντοί*.

---

[1]) Die Verhärtung des I in L ist hier wie in nord. eldr (= *αἶθος* ahd. eit.)

[2]) Auch in Personennamen ist der Stamm von giên, ginên nicht selten, z. B. in Chlogio, Ginheri, Ginlindis, Gimberga, Genovefa u. s. w.

[3]) Da hier von eigentlichen Volks- und Staatsnamen und nicht von solchen die Rede ist, welche nur abgeleitet sind von Stadtnamen, so zählen Namen wie Arcobricenses, Juliobrigenses u. dergl. natürlich nicht mit.

Denn das Stammwort des letzteren Namens kann doch nur ein gallisch geformtes harah nord. hörgr sein. — Eine andere Reihe von Namen, welche hieher gehören, besteht in Prädicaten, die von den Vorstellungen: Zeichen, Gesetz oder Ausspruch hergenommen sind. Dahin gehören: *Segovii* (in Gallien, signis devoti), *Marcomanni* (signorum viri), *Aulerci* (in Gall., eine Ableitungsform von einem Worte, welches soviel wie ein ahd. êolerari, d. i. legis doctor, bedeutete), *'Ομανοί* (ein ahd. êoman, legis viri), ingleichen *Ubii*, dessen genauere Form uns in des Cassius Dio *'Εούβιοι* enthüllt ist und uns ein ahd. êowîhiu (legibus devoti) zeigt, während das — nur allein in Tacit. Ann. 13, 57 vorfindliche — *Juhones* (was ganz gewifs Name des nämlichen Volkes ist) einem contrahirten und schwachförmig declinirten ahd. êowîhôn, goth. aiva-veihôns entspricht. — Vermöge der Ableitung des Wortes goth. aiths ahd. eid angels. âdh von êwa (o. 288, 1) und weil die priesterlichen Aussprüche jedenfalls den Eiden gleichstanden, dürfen hieher auch gezogen werden *Aedui, Abrincatui* (o. 166) und *Eudoses* (Germ.); bezüglich der Vocalisation erinnere ich an die häufigen mittelalterlichen Personennamen Eido und Eudo. *Suardones* (Germ.) ist besser zu ahd. eid-suart (Eidschwur) als zu suert (Schwert) zu ziehen. — Weil die Rathsprüche zugleich Reime, d. i. Verse, so waren hiervon die *Remi* genannt, wie denn auch die Sylbe *rim* oder *rem* sich auch Personennamen oft genug einverleibt findet; so z. B. bedeuten Remismundus und Rimihild soviel wie Reimschutz, Remegildis Reimvergeltung, Rimideo Reimdiener u. s. w. — Für Staaten zweiter Curie werden auch die der *Aestyi* und der *Fosi* (Germ.) zu halten sein; sofern jener Name von goth. aistan (aestimare) herzuleiten und dieser = angels. nord. fûs ahd. funs (promptus) ist, welches Wort ebenfalls nicht selten in Personennamen vorkommt und dessen Anwendung auf die Thätigkeit der Druiden und folgeweise auf ein Volk zweiter Curie durch das o. 256 von der Rathfindung Gesagte erklärt wird. — Den Comparativ des Adjectivs ahd. altsächs. triwi (treu), woraus ahd. trût, mithin der Druidentitel selbst abgeleitet ist, enthält *Treviri*. Das Compos. *Veamini* (im südl. Gallien, Plin.) endlich ist in seinem zweiten Theil — den ersten kennen wir bereits — entweder zu goth. munan (opinari) oder zu dem damit verwandten ahd. minnôn (diligere) zu ziehen, so dafs es also de sacris opinantes oder sacra diligentes

bedeutet. Keiner dieser Namen — zu denen unbedenklich auch der der *Teutoni* (interpretantes[1]) zu rechnen ist — bezweckt einen Lob-

[1]) Teutoni oder Teutones gehört zu demselben Lautstamm, dessen einfachstes in keltischer Sprache nachweisbares Wort die zweite Hälfte des Namens *Ner-thus* (o. 312 f.) ist. Wie dieser Name dem lat. Ops, wie goth thiuth dem lat optimus, in ähnlicher Weise steht ahd. diutjan nord. thyda (deuten) dem lat. opinari, und obiger Volksname dem alten Namen der Bewohner Latiums und Süditaliens 'Οπικοί parallel, nämlich bezüglich der Analogie der Bedeutungen. Den Sinn von lat. opes hat ahd. rât auf sich nehmen müssen. — Das Adjectiv diutisc, ein goth. thiudisks (gentilis, popularis) ist zunächst von ahd. diot goth. thiuda (gens) abgeleitet. Zum Volksnamen ist es nicht vor der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts geworden, und daſs es dazu geworden ist, hat folgenden Anlaſs. In der Monarchie Karls des Groſsen war die lat. Sprache bekanntlich die einzige officielle Sprache in Staats- wie in Kirchensachen. Ihr waren die verschiedenen romanischen Dialekte nachgebildet; diese, unter dem Namen lingua Romana rustica zusammengefaſst, galten als die vornehmere, edlere Sprache im Gegensatz zu den Barbaren-, d. i. nicht-romanischen, Sprachen, welche im Bereich der fränkischen Monarchie gesprochen wurden. Auch letztere wurden unter einer Gezamtbenennung begriffen, und zwar unter einer dem Idiome des herrschenden Barbarenvolkes, nämlich der Franken, selbst entnommenen; man nannte sie lingua theotisca. Es ergibt sich dieſs aus dem Beschluſs der i. J. 813 zu Tours gehaltenen Synode, Can. 17: „ut easdem homilias quisque aperte transferre studeat in rusticam romanam linguam aut theotiscam, quo facilius cuncti possint intelligere quae dicuntur." Die auf dieser Synode versammelten Bischöfe haben hierbei wohl mehr an die in der Betragne gesprochene walchische Sprache als an germanische Idiome gedacht. — Diese wie jene wurden noch lange als blose Vulgärsprachen betrachtet. Aber nachdem das fränkische Reich in ein östliches und ein westliches getheilt war, so beschränkte sich im östlichen Reich, wo die weit überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung germanische Idiome sprach, der Begriff der lingua theotisca (oder diutisca) auf diese, nämlich auf die im Gebiete des östlichen Reichs gesprochenen germanischen Idiome. Und so wurde denn auch die so sprechende Bevölkerung dieses Reichs diutisca liuti, mhd. tiusche liute (deutsche Leute), das Reichsgebiet selbst tiusche land (deutsche Länder) genannt; ich zweifle sehr, ob das Compositum Deutschland sich als ein vor dem fünfzehnten Jahrhundert gebrauchtes Wort nachweisen lasse. Erst im sechzehnten Jahrhundert gelangte das hochdeutsche Idiom dazu, als Schriftsprache in dem gröſsten Theile Niederdeutschlands recipirt zu werden, und in Folge Dessen zählten sich zu den Deutschen alle, aber auch nur diejenigen Volksstämme, welche diese Schriftsprache als die ihrige anerkannten. — Aus dem Vorstehenden ergibt sich,

spruch auf das betreffende Volk: sie alle zeigen nur die politische, beziehungsweise die bundesrechtliche Stellung an. Für Staaten und Völker erster Curie wurden Prädicate (oder Ableitungen von solchen) gewählt, welche den Hauptleuten oder Vorsitzern der Thinge zukamen, für Staaten zweiter Curie solche, womit die Druiden oder sonstigen Priester geehrt zu werden pflegten. Es verhält sich damit gerade wie mit den Benennungen nach dem hari (o. 320 f.). Die Auswahl verschiedener Prädicate aber war nothwendig, um Verwechslungen vorzubeugen ohne der schleppenden Beinamen, wie z. B. Frisii majores und minores, Aulerci Brannovices und Eburovices zu bedürfen.

Manche auf religiöse Verhältnisse sich beziehende Namen, wie z. B. Brannovii, *Γαβρeαντοουίκες*, Nervii, Narisci, Naharvali, lassen das Curienverhältnifs, nämlich die Frage, ob die betreffenden Völker zur zweiten Curie oder zu einer geringeren Kategorie gehörten, zweifelhaft. Eben diefs gilt von solchen, deren Grundbedeutung sich auf die Vorstellung sprechen zurückführen läfst. Gesprochen wurde im Thing von dem Druiden, wenn derselbe den rât gab, von dem Euhagen, wenn derselbe das Ergebnifs des Auspiciums verkündete, aber auch von jedem Thinggenossen, der sich bei der Discussion betheiligte. *Osquidates*, von goth. us-quithan (aussprechen) scheint sich auf priesterliche Acte zu beziehen: ob aber auch das einfache *Quadi?* Könnte Letzteres nicht in einem Gegensatze stehen zu dem Namen der walchischen *Silures* in Britannien, denen, da sie unter keltischer Herrschaft lebten, das Schweigen, goth. silan (silere), auferlegt war? In den letzten Jahrhunderten des Alterthums, also in einer Zeit, wo

dafs der Volksname Deutsche seine Entstehung wesentlich politischen Verhältnissen verdankt und warum er nicht auf diejenigen germanischen Völker ausgedehnt wurde, welche nie zur fränkischen Monarchie oder zur östlichen Hälfte derselben gehört haben, namentlich nicht auf die Dänen, die Scandinavier, die Angelsachsen, endlich warum selbst die Holländer und Flamänder sich von der Benennung „Deutsche" ausschliefsen. — Wenn man von den „alten Deutschen" spricht und darunter die Germanen aus den nächsten Jahrhunderten vor und nach Christus versteht, so ist diefs kaum richtiger, als wenn man die damalige Bevölkerung Galliens Franzosen nennen würde. Aber freilich ist der Keltenname längst verkommen und der Germanenname — doch ich will hier dem zweitnächsten Abschnitte nicht vorgreifen.

die alten Staats- und Bundesverfassungen bereits aus den Fugen gegangen waren, finden wir nicht nur (bei Idatius). „Wandali cognomine Silingi" in Spanien, sondern auch *Thaifali* im südöstlichen Germanien, welches Namens erste Hälfte wohl für thahi-, von goth. thahan (tacere), zu nehmen sein wird. — Aber derjenige Lautstamm in Volksnamen, wozu der Name des Gottes Voden ahd. Wuotan gehört, darf wohl unbedenklich auf priesterliche Aussprüche, mithin auf eine Stellung zweiter Curie der betreffenden Staaten, bezogen werden. Dahin gehören die Namen der *Οὐοδίαι* in Irland, der *Ovadiates* [1]) und *Bodiontici* (Plin.) in Gallien, der *Teutobodiaci* und *Voturi* (Plin.) in Kleinasien, endlich der *Βούτονες* (Strab.) im östlichen Germanien. Im letzteren Namen ist die ältere und einfachere Form für das spätere *Vandalii*, *Vandali*, *Βάνδιλοι* zu erkennen. Denn, wie schon o. 232 bemerkt wurde, auch das N ist epenthetisch in denjenigen Lautstamm eingetreten, wozu goth. vôds und valdan gehören; es sind dadurch die Worte ahd. wunta (vulnus, plaga, gleichsam fatum, casus fatalis), wuntar (prodigium, miraculum) und das — mit nord. quist (o. 250) zu vergleichende — goth. vandus nord. vöndr (virga) entstanden. [2])

Als Staaten mit Stellung dritter Curie haben wir die der (gröfseren und kleineren) Hauken daran erkannt, dafs dieselben lediglich nach ihrem hari benannt waren. In Gallien aber stand das Recht, ein eigenes hari zu führen, auch einzelnen schutzpflichtigen Völkerschaften zu, wie daraus geschlossen werden darf, dafs Caesar (7, 75) den Arvernen ein imperium über die *Gabali*, ferner (5, 39) den Treviren eines über die *Pleumoxii* zuschreibt und (4, 6) auch die *Eburones* als Clienten der Treviren bezeichnet. Auch manche sonstige Namen lassen uns in Ungewifsheit, ob wir die betreffenden Völker zu den Bundesgliedern untergeordneter Art, nämlich dritter Curie, oder zu solchen Gemeinden rechnen sollen, welche einem einzelnen Staate schutzpflichtig waren. Dahin gehören insbesondere die

---

[1]) Der vocalische Anlaut dieses Wortes ist nur als Vorschlag vor dem Halbvocal V zu betrachten, wie wir einen solchen o. 185 vor dem inlautenden I gefunden haben.

[2]) Beispielsweise darf hier auch an das, mit lat. uterus u. s. w. (o. 233, 1, Nr. 6) sinn- und lautverwandte, lat. venter ahd. wanast (Wanst) erinnert werden. — Mit ahd. wunta vgl. m. nord. vadhi (casus).



aus dem Verbum goth. sitan (sedere) abgeleiteten; so *Sedusii* (ostrheinisches Volk bei Caes.), *Σιδόνες* (eine Abtheilung der Bastarnen, Strab.), *Sitones* (in Scandinavien, Germ.). Deuten diese Benennungen auf das Recht zum Sitzen im Bundesthing hin? oder bezeichnen sie nur Ansässige mit einem gemilderten Ausdruck für Hintersassen oder Schutzpflichtige? Letzteres wird wohl gelten für die gallischen *Sediboniates* (o. 162). Aber wenngleich *Burii* abgeleitet ist von ahd. bûr (habitatio), so werden wir doch diesem ostgermanischen Volke, welches seit dem zweiten Jahrhundert eine nicht unbedeutende Rolle in der Geschichte spielte, nicht wohl eine geringere staatliche Stellung zuschreiben dürfen, als die der dritten Curie. Und in der Voraussetzung, dafs sie diese Stellung hatten, ergänzten sie nur die staatenbündliche Trilogie, welche aus des Ptolem. Benennungsweise: *Λοῦτοι Δοῦνοι*, *Λοῦτοι Ὀμανοί* und *Λοῦτοι Βοῦροι* hervorleuchtet und welche den Trilogien der Frisii, Bructeri, Chauci, dann der von den alten Autoren fast immer neben einander genannten Vangiones, Nemetes (oder Caracates) und Triboci parallel zu stehen scheint.

Nicht Kampflust, sondern Verpflichtung zur Symmachie ist bezeugt durch die Namen der vordern und hintern (*παρμαι-*, *ἀδραβαι-*) *Κάμποι* im südöstlichen Germanien, dann der *Camponi* und *Cambolectri* in Gallien. Auch in dem letzteren Namen wird ein Beiwort zu finden sein, indem nämlich -lectri für den Comparativ von ahd. lîhti, angels. leoht (leicht) zu nehmen sein dürfte, wornach also die Cambo-lectri leichtbewaffnete Kämpfer gewesen wären. Plinius kennt zwei Genossenschaften dieses Namens, nämlich (3, 5) Cambolectri, qui Atlantici cognominantur, und (4, 33) Cambolectri Agesinates Pictonibus juncti. Sollen wir zögern, den Namen der *Pictones* aus ahd. fehtan angels. fihtan (fechten, pugnare) zu erklären? — Auf ein Symmachie-Verhältnifs deutet wohl auch der Name der armorischen *Οὐένελοι* (Ptol., Unelli, Caes.) hin, das Deminutiv von ahd. wini (amicus), welches Wort sich auch in den Compos. *Οὐεννίκνιοι* und *Οὐενίκονες* (o. 157, 201, 1) findet sowie in den Namen der in den rätischen Alpen wohnenden *Οὐένιοι* (Cass. Dio) und *Οὐέννωνες*, wenn anders diese als verschiedene Völker zu betrachten sind. Der Name *Toxandri* im belgischen Gallien (Plin.), dessen erster Theil auch in dem Personennamen Togirix (Orell. 317) enthalten ist, darf füglich

mit Zugsender übersetzt werden; er beleuchtet auch den Namen der gall. *Santones.* — Die Vorstellung des Wehrens oder Vertheidigens, goth. vàrjan, liegt dem *Varini* zu Grunde, vielleicht auch dem letzten Theil von Namen wie *Angrivarii, Ampsivarii, Chattuarii, Chasuarii, Τευτονοάροι,* ingleichen von *Ambivareti* und *Ambivariti* (o. 326) sofern man nicht vorzieht, diese Theile als Nebenformen zu goth. vair ahd. wer gall. baro (vir) zu betrachten und ihnen die — auch dem ahd man zukommende — Bedeutung Dienstmannen beizulegen. Die Varini mögen eine Stellung dritter Curie gehabt haben: aber die so eben angeführten Compos. zeigen für die ältere Zeit lediglich ein zur Symmachie verpflichtendes Schutzverhältnifs zu einem andern Staate an. Es ist Irrthum, wenn man eine Abstammung der Chattuarii von den Chatti, der *Τευτονοάροι* von den Teutoni vorausgesetzt hat. Die Ambivareti waren Schutzpflichtige der Aeduer, die Ambivariti der Treviren, nicht etwa der Ambiani. Den Namen des schutzherrlichen Staates in dem ersten Theile der mit *-varii* zusammengesetzten Benennungen auszudrücken, scheint absichtlich vermieden und durch Gebrauch eines sinnverwandten Ausdrucks umgangen worden zu sein, vielleicht weil diefs auf ein der Knechtschaft ähnliches Verhältnifs hingedeutet haben würde. Nur die bundes- oder völkerrechtliche Stellung des der betreffenden Völkerschaft übergeordneten schutzherrlichen Staates finden wir in dergleichen Compos. angezeigt. Chattuarii drückte einfach ein Clientelverhältnifs zu einem Staat erster, *Τευτονοάροι* zu einem Staate zweiter Curie aus, und Letzteres gilt auch von Ambivareti, Ambivariti, wie der nächstfolgende Abschnitt zeigen wird. Dürfen wir ein Compos. ahd. ana-grîan altsächs. an-grîan mit der Bedeutung invocare, implorare voraussetzen, so haben wir in dem vordern Bestandtheile von Angri-varii Anspielung auf eine Function des Druiden, welcher „precatus deos" (o. 27, 2) die Zeine aufhebt. In Folge der geographischen Lage ihrer Wohnsitze sind die Angrivarii als Clienten der Fosi zu betrachten, welche als zweite Curie demselben Staatenbund angehört haben werden, worin die Chatti die erste und die Cherusci die dritte Curie bildeten.[1]) Die Ampsivarii hingegen (was vielleicht

---

[1]) Wenn die Römer nach beendigten Feldzügen des Germanicus in ihren officiellen Berichten (o. 52, 1) anstatt der Fosi die Angrivarii unter den angeblich besiegten Feinden nannten, so kann diefs als Gegenbeweis



ein Decompos. Amb-svi-varii) dürften Schutzbefohlene der gröfseren Bructeri, die Chasuarii *Κασουάροι* (Ptol.) Clienten der Chatti gewesen sein; die Sylbe *chas-*, deren Vocallänge durch die Personennamen Herihaas, Haasmot (Förstem. I, 625, 637) bestätigt wird, gehört demselben Verbum (= gall. caisan goth. haitan, o. 174) an, woraus der zweite Theil von langobard. sculdasius (f. sculd-hâs.) abgeleitet ist, und wenn in German. 35 gesagt wird, dafs das Gebiet der Hauken „in Cattos usque sinuatur", so mag diefs insofern und nur insofern richtig sein, als hier das Gebiet der Chasuarii zu dem ihres Schutzstaates hinzugerechnet ist.

Eine Stellung dritter Curie oder eine noch untergeordnetere zeigt *Ἰγγριῶνες* (Ptol.) an, welches Wort für *Ἰγγίρωνες* zu nehmen ist und die Jüngeren bedeutet. Ing als alte Nebenform zu *jung* goth. juggs, angels. geong ist nicht nur in vielen Personennamen aufbewahrt, wie Ingo, Ingbert, Ingofrid, Ingram, Ingulf, sondern es findet sich auch als Patronymika bildend angehängt an Personennamen, wie in Merovingi, Carolingi, Agilolfingi[1]), oder als abhängige Leute anzeigend in den zahlreichen süddeutschen Ortsnamen auf -ingen, bair. -ing, welche eigentlich Dative Plur. sind; Sigmaringen bedeutet eigentlich: bei den Leuten des Sigmar; Dingolfing, Ingelfingen: bei den Leuten des Dingolf, des Ingolf; gardingi heifsen in den westgoth. Gesetzen die Dienstleute oder Beamten des königlichen Hofes (gards). Die politische Stellung wurde mit dem Bilde des höheren oder geringeren Alters bezeichnet; zu Senones steht *Ἰγγριῶνες* im Gegensatz. Letzteres Volk kann, der Lage seiner Wohnsitze (am Rhein) nach, kein anderes sein als das der Mattiaci. —

---

wider das oben Gesagte nicht betrachtet werden. Nicht aus den Reihen der Fosi selbst, sondern von ihren Clienten, den allem Anscheine nach weit zahlreicheren Angrivariern war für den Kampf gegen Rom der bedeutendere Zuzug Namens der zweiten Curie des Bundes geleistet worden. Ueberhaupt finden wir am Häufigsten Staaten zweiter Curie mit Schutzpflichtigen, wie Planeten mit Trabanten, versehen, was schwerlich auf blosem Zufall beruht.

[1]) Als Probe des Gebrauchs von *-ing* bei den Angelsachsen mag folgende Stelle aus der angels. Chronik S. 15, welche die Genealogie der Eroberer von Kent betrifft, hier einen Platz finden: Hengest and Horsa that væron Vihtgilses suna. Vihtgils vas Vitting, Vitta Vecting, Vecta Vôdning.

Zusammengesetzte keltische Volksnamen, deren letzter Theil das Wort -ing ist, lassen sich mit Sicherheit keine vor dem dritten Jahrhundert auffinden. Denn Reudigni, Marsigni wie *Οὐεννίκνιοι* und das in *Καρικνοί* zu bessernde *Καριτνοί* des Ptolemaeus weisen eher auf *-cnos* hin, dessen Bedeutung in solchen Compos. allerdings so ziemlich dieselbe gewesen sein wird, wie die von *-ing;* bei Tulingi (Caes.). und *Σαβαλίγγιοι* (Ptol.) könnte die zweite Worthälfte wohl, gleich Lingones, zu dem Stamme von lingan gehören, und ähnlicher Zweifel erhebt sich bei *Μαρουίγγοι* (Ptol.). Die Revolution, welche vom bezeichneten Jahrhundert an bei den Germanen eingetreten ist, zeigt sich auch darin, dafs nunmehr verschiedene neue Volksnamen auftauchen, worin *-ing* den letzten Bestandtheil eines Compos. bildet. Fortan erscheinen gothische *Thervingi* und *Gruthingi* (oder *-ungi*), ferner *Lacringi Thoringi, Turcilingi;* der Vandali *Silingi* ist schon oben Erwähnung gethan. Von einem bestimmten Verhältnifs zu einer Bundescurie kann bei keinem dieser Namen die Rede sein; der erste Bestandtheil von Turcilingi lautet wie ein bekannter angelsächsischer und nordischer Personenname. Auch das *-varii*, als letzter Namensbestandtheil, hat nunmehr seine alte Beziehung verloren; das *Boructuarii* (Beda), *Bajovarii*, *Ripuarii* und dergl. geht nur noch entweder auf Abstammungs- oder auf geographische Verhältnisse. — Uebrigens fragt es sich, ob nicht das *-ini,* worauf manche Volksnamen des höheren Alterthums auslaufen, wie *Ectini, Gothini, Tigurini, Tricastini,* nur ein dialektlich-modificirtes -ingi sei und den Namen eine ähnliche Bedeutung gebe wie das alte *-varii.* Der Form nach stimmt es mit der Verkleinerungssylbe französ. *-in*, ital. *-ino*, überein. Indessen ist *Πευκινοί, Peucini*, wie eine auf der Insel Peuce wohnende Abtheilung der Bastarnen genannt wurde, doch wohl nur griechischen Ursprungs und die *Taurini* (um Turin) sind von Polybius *Ταυρίσκοι* genannt.

Livius (21, 31) macht eine bemerkenswerthe Angabe, welche sich auf ein dem zweiten punischen Kriege kurz vorhergegangenes Ereignifs bezieht:

> Regni (Allobrogum) certamine ambigebant fratres; major et qui prius imperitarat, Brancus nomine, minore ab fratre et coetu juniorum, qui jure minus, vi plus poterant, pellebatur.

Es ist auffallend, dafs gerade die jüngeren Leute es sind, welche sich an den jüngeren Bruder anschliefsen und zugleich ein geringeres Recht haben. Unwillkührlich wird man dadurch auf die Voraussetzung geführt, es sei zu den Römern eine verworrene Nachricht gelangt von einer Umwälzung, welche in einem keltischen Staatenbund ausgebrochen war und wobei die Altcurie (oder auch die beiden höheren Curien) von der dritten oder Jungcurie aus ihren Vorrechten verdrängt und so ein Allobrogen- oder Gesamtstaat gegründet wurde.[1]) Nach keltischer Sage oder Dichtung wurde ja überhaupt das hergebrachte Curienverhältnifs unter dem Bilde dreier Brüder dargestellt. Ich denke hier an die berühmte, o. 330 f. eingerückte, Angabe der German. 2 von den Söhnen des Mannus, Enkeln des Gottes Tuisto, welche von den Germanen in alten Liedern besungen wurden. Durch ihre Namen werden die Abkömmlinge dieser drei Eponymen zu deutlich als die Mitglieder der verschiedenen — nicht Volkstämme sondern — Bundescurien bezeichnet, als dafs nicht hierin eine wichtige Beglaubigung des Fundes erkannt werden sollte, welchen wir oben mit Hülfe des *tânfana* gemacht haben. Ingaevones sind Solche, für die das Gesetz oder Recht (êwa) der Jungen, Iscaevones Solche, für die das Gesetz oder Recht der Heischung (ahd. eisca) gegeben ist und in der Mitte zwischen Beiden stehen die Herminones, d. i. die das Hehre und Heilige (ahd. hêr, angels. hear) Bedenkenden. Dem anlautenden Vocal in Iscaevones gebührt Länge wie dem in der Stammsylbe von Frisii; beide î sind aus Verengerung des Diphthongs AI entstanden (o. 165). Dafs Hêrminones mit dem Volksnamen Veamini in ge-

---

[1]) Von griechischen Schriftstellern wird der Name durchgehends *Ἀλλόβριγες* geschrieben, welches Compositum sich, was den zweiten Bestandtheil anbetrifft, zu Allobroges verhält, wie die Form malloberg zu mallaburg. Wenn Alle das Recht hatten, die briga (tribunal) zu besetzen, so bestand kein Unterschied nach Curien. Und da diefs in jedem einfachen Staate der Fall war, so kann die Entstehung des Allobrogen- (oder -brigen-) Namens nur aus einem geschichtlichen Vorgang erklärt werden, welcher ein früher bestandenes anderweitiges, nämlich ein föderatives, Verhältnifs aufgehoben hatte und auf welchen durch die obige Angabe des Livius einiges Licht fällt. — Angels. brego (dux, rex) bedeutet eigentlich den Vorsitzenden auf der briga, wie lat. curio den in der curia.

nauester Sinnverwandtschaft steht, wird kaum noch der Erwähnung bedürfen. Nur sei es mir gestattet, hier, nachgebend meiner Neigung zur Herbeiziehung südländischer Analogien, an die römische Sage zu erinnern von den drei ursprünglichen Abtheilungen der Bevölkerung Roms. Bestätigt wird diese Sage durch lat. *tribus*, welches, samt dem daraus gebildeten Verbum tribuere, mir aus einer verkommenen Nebenform für die Ordinalzahl tertius abgeleitet [1]) däucht und wozu wieder das aus ahd. driu (drei) abgeleitete ahd. *gi-drusci* (cohors) stimmt, worin leicht das vermifste einheimische Wort für Bundescurie gefunden sein könnte. Der Name der zweiten römischen Curie, Tities, hat unverkennbare Lautverwandtschaft mit Teutones, und Ramnes, dessen Singular kaum anders als Ramen gelautet haben wird, ist (wie flamen und femina [2]) mit demselben Worte zusammengesetzt, womit die keltische Dichtung den Sohn des Tuisto benannte. — Und waren nicht auch die Hellenen ursprünglich in drei Stämme oder Abtheilungen gesondert, unter denen einer *Ἰάονες*, d. i. skr. javana, die Jungen (s. Lassen in Aufrecht's und Kuhn's Zeitschrift I, 729. 861 f.), genannt wurde und dessen Angehörige theilweise noch zur Zeit Herodot's (1, 143) sich dieser Benennung schämten?

In linguistischer Beziehung wird, so denke ich, obige Erläuterung der Namen der drei keltischen Volksabtheilungen keine erheblichen Anfechtungen erfahren. Aber gerade die Analogie der griechischen Volksabtheilungen, welche besondere, je mit eigenen Dialekten versehene Stämme der Nation bildeten, ist geeignet, Zweifel an der Richtigkeit meiner Exegese zu erregen. Nicht nur der Verfasser der Germania, sondern auch sein Vorgänger Plinius (auf

---

[1]) Ich setze als diese Nebenform ein aus uraltem tritjus (= skr. tritjas, goth. thridja) entstandenes trithus an, dessen linguale Aspirata dann, wie gewöhnlich, in das labiale Organ übergetreten ist und, als Inlaut, gleiche Erweichung zur Media erfahren hat, wie z. B. in cribrum, ruber, uber (d. i. ahd. hrîtra, rôt, ûtar) oder in dem von skr. dhâ herstammenden conjugativen -bo, -bam für Futur. und Imperfect. — M. vgl. übrigens Verro de L. Lat. 5, 81: Tribuni militum, quod terni tribus tribubus Ramnium, Titium, Lucerum ad exercitum mittebantur.

[2]) Das Compos. fê-mina gehört im ersten Theil zu *θῆσαι*, ahd. tâan (lactare), während sein zweiter Theil zu dem von angels. vîf-mon, engl. woman stimmt.



dessen hier einschlägige Aeufserung ich später zu sprechen komme) hat jene Abtheilung germanischer Völker in ähnlichem Sinn aufgefafst, wie man von dorischen, jonischen und äolischen Griechen zu sprechen pflegt; die jetzige Exegese tritt daher der Autorität der zwei einzigen alten Schriftsteller entgegen, von denen uns die fraglichen Namen übermittelt sind. Schon dieser Umstand allein macht eine nähere Rechtfertigung des „Systems" nöthig.

Einundzwanzigster Abschnitt.

Die Ambern.

Voraussetzungsgemäfs war die Eintheilung der keltischen Staaten in die drei Kategorien der Iscaevones, Herminones und Ingaevones — in welch' letzterer alle minderberechtigten, auch die schutzpflichtigen, jedoch zu besonderen Gemeinden vereinigten Bevölkerungen begriffen gewesen zu sein scheinen — eine sehr alte. Aber gleich allen menschlichen Einrichtungen war sie, beziehungsweise die keltische Bundesverfassung, dem Veralten unterworfen. Und nicht verkennen läſst sich der Keim der Auflösung, den sie von Anbeginn in sich trug. Schon der Begriff Staatenbund enthält einen innern Widerspruch, sofern er die in der Natur des entwickelten Staates liegende absolute Selbständigkeit verneint. Aber auch der Begriff des Bundes war angetastet durch das keltische Verfassungsschema, welches die Ungleichheit der Berechtigung der Verbündeten zu einem durchgreifenden Princip erhob. Mit Hülfe der Religion, welche das Curienverhältnifs in Parallele mit dem Familienverhältnisse stellte, welche die erste Curie mit dem Hausvater, die zweite mit der Hausmutter und die dritte mit dem Haussohne verglich, mag die alte Verfassungsform viele Jahrhunderte lang ohne erhebliche Störung in Anwendung geblieben sein. Aber uns ist sie fast ausschliefslich durch die Störungen bemerkbar gemacht, die sie zugleich veranlafst und erlitten hat. Höher berechtigte Bundesstaaten strebten nach völliger Unterwerfung der minderberechtigten und diese ihrerseits entweder nach besserer Stellung im Bunde oder nach ihrer Lostrennung von demselben oder endlich, wie diefs bei den Allobrogen der Fall war, nach Verwandlung des Bundes in einen Gesamtstaat, worin alle Bürger, ohne Rücksicht auf das alte Curienverhält-

nifs, gleiches Recht hätten. Schon das Gleichnifs oder die Sage von den drei Söhnen des Mannus, welche den Ingo zum jüngern Bruder der beiden andern Eponymen machte, dürfte einer verhältnifsmäfsig späteren Zeit angehören, wenn sie gleich nicht jünger sein kann als die angeführten allobrogischen Wirren; auf einen hiervon abweichenden und präsumtiv älteren Mythus werde ich bald zu sprechen kommen.

Etwa drei Menschenalter nach der Auflehnung des allobrogischen „coetus juniorum,“ scheint in einem benachbarten Staatenbund eine lange anhaltende Störung vor sich gegangen zu sein. Dieselbe gab sich kund durch einen erbitterten Krieg zwischen den Aeduern und den Arvernen, der wieder ein Paar Menschenalter später, nämlich einige Jahre vor Caesars Ankunft in Gallien, sich erneuerte. Ueber letzteren Krieg will Caesar (1, 31) Folgendes erfahren haben:

> Galliae totius factiones esse duas, harum alterius principatum tenere Aeduos, alterius Arvernos. Hi quum tantopere de potentatu inter se multos annos contenderent, factum esse uti ab Arvernis Sequanisque Germani mercede arcesserentur.

Hier erscheinen also die Arvernen als verbündet oder doch alliirt mit den Sequanen in einem Streit gegen die Aeduer um den potentatus und zwar um einen sich auf ganz Gallien erstreckenden. Wie wenig aber auf Caesars „totius Galliae“ zu geben sei, haben wir o. 110 f. gesehen. Und das von dem principatus der Arvernen Gesagte nimmt Caesar späterhin (6, 12) wieder zurück, indem er sagt:

> Quum Caesar in Galliam venit, alterius factionis principes erant Aedui, alterius Sequani.

Dafs ein Streit um den principatus (oder potentatus, imperium &c.) bestanden habe, worin die Sequanen und die mit ihnen verbündeten Arvernen auf der einen und die Aeduer auf der andern Seite gestanden, läfst sich nicht bezweifeln. Aber berechtigt sind wir, die Angabe von der „tota Gallia“ auf das gesamte Gebiet des Staatenbundes zurückzuführen, worin die Sequanen die erste, die Aeduer die zweite Curie bildeten (o. 339 u. 340), die Arvernen aber, als dritte Curie, auf die Seite der ersten getreten waren. Die Streitpuncte, um die es sich handelte und welche als

maſsgebend für den principatus betrachtet wurden, kennen wir durchaus nicht. Wenn aber irgend etwas Wahres ist an Caesars Angabe, „quod summa auctoritas antiquitus erat in Aeduis" (o. 111 f.), so müssen die Aeduer, gestützt auf römische Hülfe, die ihnen schon achtzig Jahre früher in ihrem Kampfe mit den Arvernen zu Theil geworden war, die Befugnisse einer zweiten Curie bedeutend überschritten gehabt haben. Jener frühere Kampf indessen scheint durch ein Bestreben der dritten Curie, der Arvernen, veranlaſst gewesen zu sein, sich ganz und gar von dem Bund unabhängig zu machen, ja sogar sich über ihre Nachbarn zu erheben. Dafür spricht die Errichtung eines Königthums (für den Vater des Betultus), eines Instituts, das eben nicht sonderlich für einen Staat dritter Curie paſste. Ich möchte sogar den Namen Arverni, d. i. Exvernen, aus jener Periode herdatiren und annehmen, daſs derselbe aus einfachem Verni entstanden sei und in ähnlicher Weise einen veränderten Zustand anzeige, wie die Umwandlung von Iceni (*Ἰκόνιοι*, o. 217) in Uceni, von *Οὐαργίωνες* in *Ἰντουέργοι*. Bei dem supponirten Verni denke ich nicht nur an den Namen der germanischen Varini, sondern auch an lat. verna, welches, wie baro, mit Depravirung der Bedeutung, aus dem Gallischen entlehnt zu sein scheint. — Daſs die Arvernen diesen ihren Namen auch dann beibehielten, nachdem sie von den Römern besiegt, eines Theils ihres Gebietes beraubt, des Königthums verlustig geworden, und in das Bundesverhältniſs zurückgedrängt waren, läſst sich daraus erklären, daſs möglicherweise ihre Stellung im Bunde doch etwas gebessert wurde, obgleich sie noch wenige Jahrzehnte vor Caesar einen neuen Versuch machten, sich davon loszutrennen und die früher eine Zeit lang gehabte Macht wieder zu erlangen (o. 113, a. E.)

Es scheint übrigens Das, was Caesar von den zwei f a c t i o n e s G a l l i a e t o t i u s sagt, keineswegs aus der Luft gegriffen, vielmehr in der That eine Parteiung über die Gränzen der Berechtigung, welche den Bundesstaaten zweiter Curie zustehe, in Gallien weit verbreitet gewesen zu sein. Mag damit (wie es nicht unwahrscheinlich ist) eine Streitfrage bezüglich der Betheiligung der Druiden an der Verwaltung der einzelnen Staaten verbunden gewesen sein oder nicht: genug, Caesar benützte die Spaltung zur Eroberung des Landes, indem er sich zum Vertheidiger der Rechte oder An-

sprüche der zweiten Curie, der Herminones, aufwarf. Der so eben ausgesprochenen bundesrechtlichen Stellung gehörten alle Staaten an, die sich beeilten, sich in seine Arme zu werfen. So die Aeduer und die Remen, die dann von ihm mit Schutzrecht über ihre Nachbarn ausgestattet wurden; so die, wie wir bald sehen werden, gleichfalls herminischen Ambier (Ambiani), die sich ihm ergaben, als er kaum noch die Gränzen ihres Gebietes überschritten hatte; so die Treviren, welche, als er noch weit von ihren Gränzen entfernt war, ihm Hülfstruppen zusandten zur Bekämpfung ihrer Nachbarn, der Nervier. Selbst auf das rechte Ufer des untern Rheins war das Vertrauen gedrungen auf den grofsen Beschützer der Staaten von der bezeichneten Kategorie: denn die dortigen Ubier luden ihn dringendst ein, mit seinem Heere zu ihnen herüberzukommen und ihnen Hülfe zu gewähren gegen ihre Feinde.[1]) — Ueber die damaligen Parteiungen im Innern Germaniens sind wir völlig im Dunkeln gelassen. Erst von der Zeit der Feldzüge des Drusus an fällt ein sehr schwaches Licht auf dieselben. Dieses zeigt uns, dafs zwar auch Drusus die Maxime Caesars befolgte, sich die Eroberung eines fremden Landes mittelst Einmischung in die dort vorhandenen Streitigkeiten und Ausbeutung der dortigen Parteiungen zu erleichtern, dafs er jedoch bei den Germanen Conjuncturen von ganz anderer Art vorfand, als diejenigen waren, welche einst Caesar in Gallien benützt hatte. Diefs darf aus dem Umstande geschlossen werden, dafs die Staaten, mit denen Drusus Verbindungen anknüpfte, durchaus erste oder Altcurien waren. Es scheint bei Beginn seines ersten germanischen Feldzugs gewesen zu sein, wo römischerseits den Hatten ein Stück Land abgetreten[2]) und damit die Neutralität dieses Staates erkauft wurde; wahrscheinlich war dieser Landstrich ein Theil des von den Ubiern geräumten Gebietes am rechten Rheinufer. Mit den Frisen — ohne Zweifel den gröfsern — schlofs Drusus einen Freundschaftsvertrag, in Folge dessen er gemeinschaftlich mit ihnen gegen ihre östlichen Nachbarn, die gröfseren Hauken, zu Felde zog, also gegen die Genossen der-

[1]) Wer diese Feinde — welche Caesar Suevi nennt — waren und in welchem geschichtlichen Verhältnifse die Ubier zu denselben standen, wird im XXIII. Abschnitte zur Sprache kommen.

[2]) Cass. Dio 54, 36.



selben im Marsenbunde. Von den Staaten zweiter Curie in den durch ihn mit Krieg überzogenen Landstrichen zwischen dem Niederrhein und der Elbe finden wir die Bructern durchaus als Gegner der Römer, die Fosen gar nicht genannt, wogegen der Name der Jungcurie ihres Bundes, der Herusken nämlich, schon jetzt bedeutend in den Vordergrund tritt. Alles, was wir von den damaligen innern politischen Verhältnissen der beiden Staatenbünde sagen können, deren Gebiete von der Weser durchströmt waren, beschränkt sich auf die unabweisbare Voraussetzung, dafs Zerwürfnisse mit ihren Bundesgenossen die beiden Staaten erster Curie bestimmt haben müssen, sich Rom anzuschliefsen (von welcher Politik jedoch die Hatten bald wieder zurücktraten). Bezüglich der Ursachen der Zerwürfnisse ermangeln wir jeder Aufklärung. — Auch die Nachrichten über die darauf folgenden Jahrzehnte und Jahrhunderte des Alterthums bieten keinen Anlafs dar, eine Parteistellung, ähnlich der, welche Caesar in Gallien vorgefunden hatte, bei den ostrheinischen Völkern zu vermuthen. Und dennoch kann es auch bei diesen, oder doch bei den scandinavischen Germanen, nicht an einer solchen Parteiung, ja selbst nicht an heftigen Parteikämpfen gefehlt haben, wie aus gewissen theologisch-mythischen Erscheinungen hervorgeht.

Man pflegt den Wuotan nord. Odhinn als den obersten Gott der Germanen darzustellen, und nicht selten erscheint er auch in der Edda als solcher. Aber bereits J. Grimm hat nachgewiesen, dafs dieser sein Vorrang keineswegs so unbestritten war wie der des Zeus oder des Jupiter bei den Südländern, dafs vielmehr Odhinn einen sehr bedeutenden Concurrenten hatte an Thôrr ahd. Donar. Von besonderer Wichtigkeit ist, was Adam von Bremen von dem Göttertempel zu Upsala berichtet: „In hoc templo, quod totum ex auro paratum est, statuas trium deorum veneratur populus; ita ut potentissimus eorum Thor in medio solum habeat triclinium; hinc et inde locum possident Wôdam et Fricco.“ Auch auf deutschem Boden scheint hin und wieder dem Wuotan (Wôdan) der Ehrenplatz verweigert worden zu sein, wenn man anders aus der Abrenuntiationsformel, nämlich aus der Reihefolge, worin hier die drei obersten Götter der Sachsen genannt sind, einen Schlufs ziehen darf: „Ec forsacho Thunaer ende Wodan ende Saxnote ende allem them unholdum, the hira genotas sint.“ Unmöglich läfst sich ein Zusammenhang ver-

kennen zwischen derlei Zurücksetzungen Odhins und den vielen Verhöhnungen und Verlästerungen, welche die nordischen Lieder und Sagen sich gegen diesen Gott, wie gegen keinen andern, nicht einmal gegen den als durchaus bösartig geschilderten Loki, erlauben. Deutet diefs nicht auf ältere Kämpfe zwischen einer Thôrs- und einer Odhinspartei? Es war aber die heidnische Theologie der Kelten zu enge mit deren politischen und bürgerlichen Einrichtungen verwachsen, als dafs diese Kämpfe blos in der Schule oder in theologischen Controversen hätten ausgefochten werden können. Jeder der Götter, der höheren insbesondere, repräsentirte eine bestimmte Einrichtung, ein rechtlich wirksames Verhältnifs; die Bevorzugung oder Zurücksetzung eines Gottes war nur der symbolische und formale Ausdruck für die Stellung, welche man dem durch ihn repräsentirten Verhältnisse zutheilte. Nun ist aber Odhinn schon durch seinen Namen als Spruchgott, durch seinen Beinamen Sigtyr als Zeichengott bezeichnet; aufserdem stellt ihn die nordische Sage und Dichtung als den allwissenden und allweisen Gott, als den Erfinder der Runen und den Urheber der Dichtkunst dar. Nur er und kein anderer Gott kann der oberste Schutzpatron des Wirkens der Priester gewesen sein, nur er der Repräsentant der Bundescurie der Herminones, deren Dasein lediglich auf diesem Wirken beruhte. Und eben so läfst sich als oberster Schutzgott der freisa, somit auch der bürgerlichen Obrigkeit und Regierungsgewalt und folglich auch der ersten Curie, der Iscaevones, nur Thôrr ahd. Donar betrachten. Schon im vorigen Abschnitt ist bemerklich gemacht, dafs ein Paar keltische Staaten erster Curie mit demselben Lautstamme benannt sind, wie dieser Gott, und so auch einige Staaten zweiter Curie mit dem Lautstamm von Odhinn.

Conflicte zwischen den Schutzbefohlenen beider Götter lagen im höheren Alterthum noch näher als deren heutzutage zwischen Staatsregierungen und Landständen eintreten können. Denn in den keltischen Thingen (deren Zuständigkeit eine ausgedehntere war, als die der modernen Landtage) hatten die Priester — sofern man unter diesem Titel die Euhagen und die Druiden zusammenfassen darf — eine Gewalt, welche an Bedeutung die freisa des Vorsitzenden nahezu aufwog, ja, formell genommen, sogar noch über derselben stand. Nicht im Namen des Königs oder Hauptmanns wurden die von dem-

selben beantragten und von der Gemeinde gefafsten Beschlüsse verkündigt, sondern im Namen des Spruchgottes und auf den bestätigenden Ausspruch eines Priesters hin, dem auch das Cassationsrecht zukam. Allem Anschein nach war die keltische Staatsverfassung aus einer uralten Theokratie entstanden, somit die priesterliche Autorität von älterem Datum als die hauptmannschaftliche[1]), und ihrem lange vorbereiteten Verfall, wie wir ihn oben im XV. Abschnitt erkannt haben, müssen unfehlbar mancherlei Streitigkeiten über die Gränze der politischen Wirksamkeit des Priesterthums vorausgegangen sein. Diese Streitigkeiten können sich auf die Staatsverwaltung, sie können sich aber auch auf die derselben nachgebildete Bundesverwaltung bezogen haben; aller Wahrscheinlichkeit nach sind sie bald da bald dort, bald in der einen bald in der andern Richtung ausgebrochen; an Bürgerkriegen wird es so wenig als an Kriegen zwischen Bundesgenossen gefehlt haben. Aber auch nicht an Friedensschlüssen und Transacten. Als Basis solcher Vergleiche bot sich ganz natürlich der Satz dar, dafs Priesterthum und bürgerliche Obrigkeit im Staate, dafs zweite und erste Curie im Staatenbunde gleiche Achtung, gleiches Ansehen geniefsen sollen. Theologisch ausgedrückt lautete dieser Satz: Odhinn und Thôrr stehen einander gleich. Und so entstanden denn die Beinamen der Götter Hâr (der Hohe), Iafnhâr (der Gleichhohe) und Thridhi (der Dritte). Sofern in den öffentlichen Gebeten diese Beinamen den eigentlichen Namen der Götter Thôrr, Odhinn und Freyr (bei Adam v. Bremen Fricco) substituirt wurden, konnten beide Parteien sich zufrieden geben und ihren Hader beruhen lassen. Unter dem Hâr konnte die Thôrspartei sich den Thôrr, konnte aber eben so gut die Odhinspartei sich den Odhinn vorstellen; bezüglich des dritten Gottes, des Repräsentanten der Thinggemeinde und der Jungcurie, bestand ohnehin kein Rangstreit.

---

[1]) Wenn Ammian, 28, 5, sagt: „sacerdos apud Burgundios omnium maximus vocatur sinistus et est perpetuus, obnoxius discriminibus nullis ut reges“, so ist dieses sinistus ohne Zweifel dasselbe Wort, was goth. sinista (πρεσβύτερος). Dieser Titel des Oberpriesters, der sich lediglich auf dessen Verhältnifs zu den andern Priestern bezog, gibt keinen Anlafs, das im vorigen Abschnitte von der „Altcurie“ und von der Stellung der Senones Gesagte zu modificiren.



Durch die Zweideutigkeit der Benennungen Hár[1]), Iafnhár konnte der vorhandene Zwiespalt verdeckt, ja sogar unschädlich in politischer Beziehung gemacht werden: aber aufgehoben war er darum nicht. In dem den Priestern anvertrauten Fache des Cultus und der religiösen Theorie wurde zwar dafür gesorgt, dafs dem Odhinn die meiste Ehre erwiesen, er für den Vater des Thôrr erklärt und in den meisten keltischen Ländern für den obersten der Götter gehalten wurde: aber in der politischen Praxis drang der Grundsatz durch, dafs der mit dem Rechte der freisa oder eisea betrauten Obrigkeit die erste, dem Priesterthum aber nur die zweite Stelle gebührte in der Staats- und mithin auch in der Bundesverwaltung, obwohl die Bezeichnung der priesterlichen Stellung als einer gleichhohen ohne Anfechtung blieb, vielmehr das einfache mit der Bedeut. gleich versehene Wort goth. ibns ahd. eban nord. iafn gall. ambos[2]) — ähnlich dem griech. ὅμοιος und dem franz. pair — auch zur Bezeichnung einer hohen (politischen oder socialen) Stellung gebraucht wurde.[3]) — Im Mittelalter war das Priesterthum als sol-

---

[1]) Sollte nicht das sancto cocideo von Votivschriften, welche in England gefunden wurden, für *sancto Coci deo* und das mittlere Wort für gall. Form von nord. hâr goth. hauhs ahd. hôh (hoch) zu nehmen sein? Das grofse archäologische Werk, welches i. J. 1814 in London erschien und worauf Orelli (bei Nr. 1983) Bezug nimmt, ist mir bis jetzt nicht zu Handen gekommen.

[2]) Gewifs richtig ist von J. Grimm (Gesch. d. deutsch. Spr. 559) das Wort *amba* in der malbergischen Glosse zu Lex. Sal. Tit. 10, welche lautet: *theu texaca is mala texaca, amba texaca amba othonia* mit gleich erklärt. Diese Glosse, deren letztes Wort entstellt zu sein und einem ahd. ursuona (Sühne, Aussöhnung) zu entsprechen scheint, läfst sich, als Rechtssprichwort, leicht auf den ursprünglichen sechswortigen Vers zurückführen, wenn man das erste *texaca,* das *is* und das zweite *amba* als überflüssig streicht und das letzte texaca in den Dativ umsetzt. Alsdann kommt der Sinn heraus: Ancillae (furtum est) vaccae furtum; aequalis furto compositio. — Das gall. Mascul. zu *amba* findet sich in dem Namen Cisiambos auf der Münze von Luxovium.

[3]) Die Gattin des Galliers Julius Sabinus, der zur Zeit des von Claudius Civilis geleiteten Aufstandes eine Rolle gespielt hatte, wird von Tacitus (Hist. 4, 67) Epponia oder Epponina, von Plutarch *Ἐμπονή*, von Cassius Dio (66, 16) *Πεπονίλα* genannt. Letzteres ist offenbar eine Deminutivform. Plutarch aber (de Amore, 85) erklärt den Namen mit den Worten: *ἑλληνιστὶ δ᾽ ἄν τις ἡρωΐδα προσαγορεύσειεν.* Also soviel wie Herrin oder Dame bedeutete dieses Femininum. In der gall. Form *amb-* findet sich das Wort nicht nur in Cisiambos

ches schon ganz und gar von der Spruchfindung in den Thingen verdrängt; nur Assistenz hatte es noch zu leisten bei der Loosziehung (o. 250) und etwa bei Vornahme der heifsen Probe. Mit gaþ, gudja übersetzt Ulfila *ἱερεύς:* bei den heidnischen Isländern hingegen ist godi (was das nämliche Wort ist) zum Titel für die Vorsitzenden der Thinge geworden. Die alte Trennung der Gewalten hatte aufgehört oder vielmehr veränderte Formen angenommen. Kein Wunder daher, wenn die alte Trilogie: *Hâr, Iafnhâr, Thridhi* nicht mehr verstanden wurde und in der Edda (Grimnism. 46, 49) alle drei Prädicate auf den Odhinn gehäuft sind.

Dafür, dafs ich diesen Prädikaten keine willkürliche Auslegung gegeben habe, läfst sich noch Mehreres beibringen. Vor Allem die Sage von dem ersten Menschenpaar Askr und Embla (Völuspâ 17). Embla ist klärlich Deminutiv einer solchen Wortform, welche dem gallischen, vielleicht auch einem altfränk. amba entspricht. Es ist also damit ausgedrückt, dafs die Frau dem Manne gleich, die Genossin seines Ranges sei. Aber was bedeutet der Name Askr für den Mann? Mit Hinblick auf nord. askr (Esche) war schon die jüngere Edda bezüglich dieser Frage im Reinen. In Gylfaginning 9 ist gesagt: die Söhne Börs hätten zwei Bäume gefunden und Menschen daraus gemacht. Diese Erklärung oder Ergänzung einer alten Sage oder Dichtung darf geradezu als albern bezeichnet werden, trotzdem dafs moderne Mythologen eine Sage sehr begreiflich gefunden haben, welche das Holz von einem heiligen Baum, wie den Germanen die Esche gewesen, als Material

---

(s. d. vor. Note), sondern auch in Ambiorix (Caes.), Ambigatus (Liv.); ingleichen in dem mittelalterlichen (nicht seltenen) Namen Ambricho (auch Embricho, Imbricho, nhd. Emmerich). Weit häufiger sind Formen, welche sich, wie obiges Epponia, mehr zu ahd. eban fügen, jedoch durchgehends mit Contraction behaftet sind, mit ähnlicher Contraction, wie das aus hraban (Rabe) entstandene Chramnus, -hram, -ram. Ich führe hier beispielsweise folgende Personennamen an; Imnina, Imnegisil, Immegunthis, Emnechildis, Imnacharius, Immo, Imma, Emmo, Emma, Emmerammus, Emmold, Imila, Imbert, Emdrudis, Imfrid, Emheri. — Die *dea Epona* einer bei Solothurn gefundenen Inschrift (Orell. 402) ist schwerlich eine römische dea equorum, sondern eher eine keltische dea aequorum, vielleicht dieselbe Göttin, welche im Extract aus Festus mit: „Empanda, paganorum dea" aufgeführt ist.



zur Erschaffung des ersten Menschenpaars annahm. Nicht einmal soviel läfst sich erweisen, dafs den Germanen oder Kelten die Esche jemals als ein heiliger Baum, wie z. B. die Eiche, gegolten habe. Allerdings spricht die Edda und sprechen spätere Aufzeichnungen nordischer Sagen von der Esche Yggdrasil als dem uralten Weltbaum. Allein die hier ganz vereinzelt dastehende Bevorzugung dieser Baumart ist mit nichts motivirt, vielmehr alle Ursache vorhanden, ein Mifsverständnifs von Seite der Dichter der Edda-Lieder vorauszusetzen, ähnlich dem, wodurch Odhinn nicht nur zum Hâr, sondern auch zum Iafnhâr und zum Thridhi gestempelt worden. — Ohne der Etymologie von nord. askr ahd. asc (Esche) weiter nachgehen zu wollen, glaube ich doch, dafs dasjenige *askr*, womit die Edda zugleich den Weltbaum der Urzeit und den erstgeschaffenen Mann bezeichnet, zu demselben Lautstamm gehört, wovon nord. æskja ahd. eiscôn (heischen) abgeleitet ist, und dafs dieser Stamm, welcher nicht ask sondern âsk gelautet hat, dem nordischen Idiom, abgesehen von dem so eben erwähnten Verbum, zur Zeit der Entstehung jener Lieder bereits abhanden gekommen war, so dafs die mittelalterlichen Dichter sich veranlafst fanden, zum Worte askr zu greifen und ihre Phantasie zu Hülfe zu rufen bei Erdichtung der ungeheuern Welt-Esche. Warum sollte nicht ein nord. âsca = ahd. eisca (Heischung) einst eben so gut existirt haben, wie die nachweislichen nord. bâdir (beide), râs (Reise), sâpa (Seife)? Das umlautende æ in æskja selbst weist ja auf ein vorhergegangenes â hin. Und sollte nicht eine altkeltische Sage oder Dichtung eben so gut die Welt als das Product einer Urheischung dargestellt haben, wie die Erdgöttin den Germanen als (Ner-)Thus, den Römern als Ops eine Urschau (o. 312). wie den Griechen die Stammältern der Götter ein Urspruch (Ῥέα) und eine Urzeit (Κρόνος) waren? Selbst die mosaische Genesis erklärt die Weltschöpfung aus göttlicher Heischung („Es werde Licht!“ u. s. w.). — Was aber den Namen des ersten Mannes, des Ur-Hausvaters anbetrifft, so war dieser durch âskr als H e i s c h e n d e r erklärt, dieses Wort sowol in heidnisch-religiösem, als in gewöhnlichem Sinne genommen. Er ist für die Familie, was der Vorsitzende im Thing für die versammelte Gemeinde, was die Altcurie für den Staatenbund. Seiner Gattin aber kommt gleiche Ehre mit ihm zu, wie dem Priesterstand gleiche mit der bürgerlichen

Obrigkeit, wie der zweiten Bundescurie mit der ersten, und darum heifst die erste Hausfrau, die Stammmutter des Menschengeschlechts, Embla.

Man sieht, dafs der nordische Askr ein ungleich energischerer Repräsentant der Iscaevones ist, als ein aus letzterem Namen zu folgernder Isco, welcher, als älterer Bruder, nur primus inter pares. Und vielleicht ist gerade diefs ein Grund, weshalb nach ihm, d. i. mit dem seinen Namen bildenden Lautstamme, kein wirklicher Staat, keine wirkliche Völkerschaft benannt wurde. Aber nichts hinderte, diesen Lautstamm zu sonstigen geographischen Namen wie zu Personennamen[1]) zu verwenden. Es gab ein Asciburgium am Niederrhein und eine *Ἀσκιβούργιον ὄρος* im östlichen Germanien, wie es eine Stadt *Τευτοβούργιον* in Pannonien und einen saltus Teutoburgiensis in der Wesergegend gab. Ptolemaeus führt noch ein Paar germanische Stadtnamen an, welche mit der Sylbe *ask* beginnen, und seit dem Mittelalter zeigen sich besonders viele derartige Namen fliefsender Gewässer in Deutschland, wo dieser Namensbestandtheil jetzt *asch-* oder *esch-* lautet. Allerdings sollte man hiefür ein *eisch-* erwarten. Es sagt jedoch diese Sylbe der deutschen Zunge kaum besser zu als ein eir, eur oder aur; um sich ihre Aussprache zu erleichtern, hat diese Zunge sich sogar bewogen gefühlt, durch Prosthesis eines H einen Anlauf zu nehmen, und selbst das so entstandene nhd. heischen (= ahd. eiscôn) ist weniger in der mündlichen Rede als in der Schrift heimisch. Ohnehin sprechen viele deutsche Mundarten den Dipththong goth. *AI* ahd. *EI* theils wie â, theils wie ê aus; die Veranlassung, aus welcher der fragliche Lautstamm in Eigennamen eintrat, ist längst dem öffentlichen Bewufstsein entschwunden. Und so wurde er denn, durch Kürzung des Vocals, den geläufigeren Wörtern ahd. asca (Asche) und asc (Esche) assimilirt, obgleich er mit keinem derselben näher verwandt ist, als das schwäb-

---

[1]) Der älteste dieser Namen, soweit solche zu unserer Kenntnifs gelangt sind, ist der des Ascaricus, eines fränkischen Hauptmanns oder Königs, der auf Befehl Constantins des Grofsen in Trier wilden Thieren vorgeworfen wurde. Bei Gregor von Tours findet sich ein Ascovindus. Viele Namen mit *asc-* hat Förstemann I, 127 f. gesammelt, unter denen der deminutive Frauenname Ascila dem Embla ganz parallel steht.



ische Esch, welches Feldflur bedeutet. Nur in dem Flufsnamen Aisch ahd. Eisga, Eisca (o. 229) hat sich, soviel ich für jetzt finde, der dem Worte gebührende Diphthong erhalten.[1])

Dem oben Gesagten zufolge gebührte das Prädicat gall. ambos allen Staaten höherer Curie, sei es nun erster oder zweiter. Aber dem keltischen Gebrauch zufolge, die Staaten nach dem Maximum ihrer Berechtigung zu benennen, deutet im Namen einzelner Staaten oder Volksgemeinden die Sylbe *amb-* nur auf Staaten zweiter Bundescurie hin. Als ein solcher Staat weist sich durch seinen Namen der der Ambiani (um Amiens) aus. Von den schutzpflichtigen Völkern Ampsivarii, Ambivariti, Ambivareti war o. 345 die Rede. Ebenfalls einem Staate zweiter Curie schutzpflichtig müssen die Ambibari (im armorischen Gallien, Caes. 7, 75) gewesen sein, von Caesar anderwärts (3, 9) Ambiliati genannt. Wir ersehen hieraus die Sinnverwandtschaft zwischen *-varii,* (oder -vareti, -variti) *-bari* und *-liati.* Die beiden erstgenannten Namensbestandtheile sind wohl nur dialektlich von einander verschieden (o. 162); letzteren aber dürfen wir ohne vieles Bedenken dem ahd. liuti (Leute) gleichstellen, wodurch eine mundartliche gall. Aussprache IA = ahd. IU ermittelt ist, eine ähnliche wie wenn Otfried biatan, liab, giazan schreibt für ahd. biotan, liob, giozan, goth. biudan, liubs, giutan. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist daher Triulatti (Plin. 3, 24) für Triuliati zu nehmen, so dafs es soviel wie fidelium homines, d. i. Dienstleute eines Staates zweiter Curie, bedeutet. Plinius (4, 19) hat auch Ambilatri für Caesars Ambiliati selbst. Eben dieser Autor (5, 42) sagt von einem Theile der kleinasiatischen Kelten: „Qui partem eam (Phrygiae) insedere Gallorum, Tolistobogi et Voturi et Ambitui vocantur.“ Es sind diefs nicht Namen verschiedener Volksgemeinden, sondern nur verschiedene Namen eines und desselben Staates. Diesem weist am Bestimmtesten der zweite der angeführten drei Namen den

[1]) Ganz besonders die Namen der an der mittelfränkischen Virgunnia entspringenden Gewässer eignen sich zu Belegen für die Sitte der Kelten, dergleichen Gegenstände nach ihren religiösen, rechtlichen und politischen Institutionen zu benennen. Auch ein Paar Zuflüsse zur Aisch führen dergleichen Namen. *Diebach* weist auf ein ahd. *Diotpah*, somit in seinem ersten Bestandtheil auf den von Teutoburgium hin, und nach dem Bach *Ehe* (von ahd. *êwa*, lex) war einst der Ehegau, Egewi, benannt.



Rang zweiter Curie an. Und hiernach läfst sich nicht nur Tolistobogi (auch -boji, -βόγιοι) sondern auch das einfache Boji deuten und mufs dem zweiten Theile von Ambi-tui activer Sinn eben sowohl, ja noch ausschliefslicher zuerkannt werden, als dem vom Ner-thus. — Plinius fährt aber, nachdem er von obiger Stelle an auch die Wohnsitze der Trocmi bezeichnet, also fort: „Praetenditur Cappadocia a septemtrione et solis ortu, cujus uberrimam partem occupavere Tectosages ac Teutobodiaci.“ Wenn, wie Mone angenommen hat, gallisches -iac- (z. B. in Divitiacus und vielen Ortsnamen auf -iacum) soviel wie -ing, also -iaci Dasselbe, was -ingi bedeutet, so sind die Teutobodiaci Schutzpflichtige eines Staates zweiter Curie. Und dieser Staat kann nur der unmittelbar zuvor genannte der Tectosages sein. Bestätigt wird solche Voraussetzung durch die Etymologie von Tectosages, wovon der erste Theil, *tect-* enthalten ist in ahd. in-ziht und somit (wie das o. 322 angeführte zeigôn) zum Lautstamme von goth. teihan (muntiare, dicere) und von lat. dicere gehört, der zweite Theil aber von ahd. sagên (sagen) nicht getrennt werden kann. Wenn nun von den drei Hauptheilen der kleinasiatischen Kelten (s. Liv. 38, 16) zwei, die Tolistobogi und die Tectosages eine Stellung zweiter Curie hatten, so bleibt für die Trocmi (welchen Namen ich nicht zu deuten wage), dem o. 338 Gesagten zufolge, nur die Stellung und Function einer ersten Curie übrig. — Immerhin mag der Umstand, dafs der kleinasiatische Keltenbund einer dritten Curie entbehrte, für die zweite Curie aber zwei mit einander concurrirende Staaten hatte, als eine exceptionelle Erscheinung betrachtet werden; isolirt steht jedoch diese Erscheinung nicht da. Nach Plin. 3, 24 waren auf der Inschrift eines römischen Trophäums unter andern Alpenvölkern verzeichnet: „Vindelicorum gentes quatuor: Consuanetes, Rucinates, Licates, Catenates.“ Vindelici, wornach die Römer eine ihrer eroberten Provinzen benannten, war also ein diese vier Völker umfassender Gesamtname. Derselbe bedeutet die Spruchgleichen; sein letzter — auch in *Licates* enthaltener — Bestandtheil ist goth. leiks angels. lîc ahd. lîh (gleich) und der erste darf füglich mit *Vandalii, Vandali* (wofür Plin. 4, 14. *Vindili* setzt), zu einem und demselben Lautstamme (o. 233) gezogen wurden. Vielleicht haben die Rucinates, gleich den Rugii und Ruguscì, das Vorrecht erster Curie gehabt.

Nach diesen Abschweifungen, vielmehr aufgesparten Nachträgen zum vorigen Abschnitte, kehre ich zu den Volksnamen mit *amb-* zurück. Ptolemaeus zufolge wohnten in Noricum u. A. „*Ἀμβισόντιοι... καὶ Ἀμβιδϱαυοὶ καὶ Ἀμβιλικοί.*“ Letzteres Compos. nimmt sich für uns, denen die näheren Beziehungen fremd sind, wie ein tautologisches aus. Ein kelt. *ambi-lîcos* ist, im Grunde genommen, dasselbe Wort mit lat. *aequa-lis*[1]), mit ahd. *eban-lîh.* Man hat die besagten Volksnamen, ingleichen *Vindelici* und *Licates*, von den Namen der Flüsse Isonzo, Drau und Lech (*Λικίας*, Ptol.) herleiten wollen. Aber die keltischen Völker pflegten nicht sich nach Flüssen, sondern vielmehr wie ich schon wiederholt angedeutet habe, die Flüsse ihrer Gebiete nach bestimmten Anstalten und Einrichtungen, die in der Nähe der Flüsse in Uebung waren, zu benennen. Eben weil in den betreffenden Landstrichen meistens Völker von der Classe der „Gleichen“ wohnten, haben der Lech und die Amper (in Oberbaiern) ihre Namen erhalten. Und sollte nicht auch der Landesname Pannonia seinen Ursprung von einem Worte haben, welches laut- und sinnverwandt war mit ahd. ebanôn, epanôn (aequi)? Gewifs liegt ihm ein solcher Ausdruck zu Grunde, der einen Theil der dortigen Staaten als *pannones* oder vielmehr (da hier eine falsche römische Herleitung von pannus das N verdoppeln machte) als *panones* bezeichnete. Dieses Wort ist aber, was die Aphäresis eines anlautenden Vocals betrifft, mit *poeninus* (mons, o. 227) in gleiche Kategorie zu stellen. Noch in ahd. Glossen findet sich „*in ohaldi bane*, in proclivo“ und „*capanont*, aequant“ (Graff, III, 126) wo eigentlich ebane, caepanont stehen oder doch zu erwarten sein sollten. — Was aber jenen Flufsnamen Amper betrifft, dessen alterthümliche Form uns abgeht, so wird derselbe füglich von einem Comparativ des gallischen *ambos* herzuleiten sein. Und eben so auch der Name oder vielmehr Beiname der Aedui A m b a r r i. Diese werden von Caesar (1, 11) genannt „necessarii et consanguinei Aeduorum“ und von Livius unter den gallischen Eroberern der Länder am Po aufgezählt. Entweder war Ambarri (d. i. aequiores)

[1]) Die sogenannten Ableitungsformen lat. -lis sind bekanntlich Compos. mit einem gekürzten licus, welches in famelicus, ingleichen in gr. *πηλίκος* (qualis) *τηλίκος* (talis) noch vollständig erhalten ist.



eine zweite Benennung der Aeduer überhaupt, oder es führte, aus einem uns unbekannten Grunde, eine einzelne Abtheilung des Volkes diesen Titel als besondere Auszeichnung. Der Vocal A für das comparativische Ableitungssuffix findet sich öfters auch im Ahd., z. B. in scônara, liabara, giwissara (Graff II, 344), und die Verdopplung des R (in Ambarri) stammt, wenn nicht aus einer besondern Mundart, aus einer Verdopplung des besagten Suffixes her, wie wir solche bereits in *Marsi* (abgesehen von der hier nur partiell eingetretenen Umwandlung des comparativischen S in R) getroffen haben und welche sich mit gleicher Consonanz wie in *Ambarri* auch in ahd. erro (f. eriro), merro (f. mêriro) zeigt und deren Form auch in der einfachen Comparativbildung von ahd. herro (f. hêriro) Analogie findet.

Gesetzt nun, es wurde von dem gall. ambos der Comparativ mit einfachem Suffix, wie in Treviri, aber mit schwacher Flexionsform, wie diefs im Ahd. Regel ist, gebildet, so würde das Wort im Plural *ambirones,* zusammengezogen *ambrones* lauten. Und hier haben wir denn einen vom kimbrischen Kriege her bekannten Namen und zugleich Auflösung eines historischen Räthsels. Die Ambrones, welche von Livius (68. Epit.) mit den Teutoni zusammengenannt sind, und von denen Plutarch (in Mar. 19) sagt, sie seien im Heere der Teuten *πολεμίων τὸ μαχιμώτατον μέρος* und über 30000 Mann stark gewesen, diese Ambern sind die Teuten, die eigentlichen Teuten selbst, so gut wie die Ambitui die ächten Tolistobogi, die Ambarri ächte Aedui sind.

Nachdem wir so die appellative Bedeutung des Ambernnamens ermittelt haben, so können wir uns auch nicht wundern, wenn wir dieses Prädicat auch andern Völkern beigelegt finden. Nach Plutarch (a. a. O.) sollen, als vor der Schlacht bei Aquae Sextiae jene teutischen Ambern unter tactmäfsigem Zusammenstofsen der Schilde wiederholt das Wort Ambrones ausriefen, die unter den römischen Hilfstruppen befindlichen Ligyer entgegengerufen haben: auch s i e seien Ambrones. Diese Ligyer (Ligures) werden eben zu dem einen oder andern Staat höherer Curie, nicht zu den Ingauni gehört haben, welches Wort wohl nur dialektlich verschieden von Ingaevones ist.[1])

---

[1]) Die Ligyer oder Liguren sind zuverlässig ein keltischer oder doch



Bei Ptolemaeus wird ein Volk, welches in der Nähe der westlichen Karpathen wohnte, *Ὄμβρωνες* genannt. Es scheint diefs nur ein fünfter Name für das nämliche Volk zu sein, welches, andern Quellen zufolge, der Geograph auch *Βουργίωνες, Βουγουντοί, Οὐισβούργιοι, Κορκοντοί* nennt, nämlich für das unter dem Namen Burgundii oder Burgundiones bekannte [1]). — Und sollte es denn so gar gewagt sein, auch den uralten Namen der italischen *Ὄμβροι*, Umbri, hieherzuziehen, da es in Italien ja doch auch Aequi gab und Marsi dazu, und da eine von Plinius (3, 18) erwähnte Sage die Stadt Pisa von einem Volke Namens Teutani erbaut sein liefs? — Der angelsächsischen Ambrones sowie der pannonischen Herkunft der Franken werde ich in den nächsten Abschnitten gedenken. Für jetzt sollen nur noch einige, hier theils mehr theils weniger direct einschlägige, germanische Mythen in Betrachtung gezogen werden.

Vielleicht hat bereits der Leser in der oben erwähnten nordischen Sage oder Dichtung von Askr und Embla eine Lücke ent-

---

den Kelten sehr nahe verwandter Volksstamm gewesen, wie sich diefs auch aus den Namen ihrer Städte ergibt. Der alte Name des Flusses Po (Padus), welcher, nach Metrodorus (bei Plin. 3, 20), Bodincus gelautet und in der Sprache der Ligyer so viel wie „fundo carens" bedeutet haben soll, gleicht auffällig einem nord. *botnyi*, welches den Sinn von non fundus gibt. Strabo (4, 6) sagt, dafs die älteren Schriftsteller den Salyern den Namen Ligyer geben, die späteren aber dieses Volk, welches nun mit Griechen vermischt sei, Kelto-Ligyer nennen. Und so rechnet denn auch Plinius (3, 7) das nämliche Volk, Salluvii bei den Römern genannt, zu den Ligures, wogegen Livius (60 Epit.) ihm das Prädicat Galli gibt. — Casmonates, Euburiates, Bormanni, lauter Namen ligurischer Völkerschaften, nehmen sich so aus, als bezeichneten sie in dieser Reihenfolge Staaten erster, zweiter und dritter Curie, wenn man bei den ersten Theilen dieser Compos. an das o. 340—346 bezüglich der Chasuarii, der *Ἐούβιοι* und der Burii Gesagte denkt.

[1]) Diese Namen kommen bei Ptol. an drei Stellen vor, 2, 11: *Τῶν δὲ ἐντὸς καὶ μεσογείων ἐθνῶν μέγιστα μέν ἐστιν . . . καὶ τὸ τῶν Βουγουντῶν τὰ ἐφεξῆς καὶ μέχρι τοῦ Οὐϊστούλα κατεχόντων.* — Ebendas.: *περὶ τὸν Ἄλβιν ποταμὸν Βαινοχαῖμαι. ὑπὲρ οὓς Βατεινοί. καὶ ἔτι ὑπὲρ τούτους ὑπὸ τῷ Ἀσκιβουργίῳ ὄρει Κορκοντοί. καὶ Λοῦτοι Βοῦροι μέχρι τοῦ Οὐϊστούλα ποταμοῦ. ὑπὸ δὲ τούτους πρῶτοι Σίδωνες. εἶτα Κόγνοι. εἶτα Οὐϊσβούργιοι ὑπὲρ τὸν Ὀρκύνιον δρυμόν.* — 3, 5: *Ἀὐαρηνοὶ παρὰ τὴν κεφαλὴν τοῦ Οὐϊστούλα ποταμοῦ. ὑφ' οὓς Ὄμβρωνες. εἶτα Ἀναρτοφράκτοι. εἶτα Βουργίωνες.* — Ich mufs hier auf das o. 318 über den genannten Geographen Gesagte zurückverweisen.



deckt, sofern diese zwar des Hausvaters und der Hausmutter gedenkt, aber von dem zur Trilogie unentbehrlichen Haussohne schweigt. Diese Lücke ist aber nur dadurch entstanden, dafs die mittelalterlichen Bearbeiter der alten Sagen die Figur des Sohnes (nord. *bör*) in einen anderweitigen Schöpfungsmythus hinübergezogen haben, welcher mehr Verworrenheit als Klarheit an sich trägt. Der Schöpfung des ersten Menschenpaares nämlich läfst die jüngere Edda (Gylfag. 6) noch eine zweite — man weifs nicht, soll man sagen Menschen- oder Götterschöpfung vorhergehen. Da wird erzählt, dafs ein Riese der Urzeit, Ymir, sich von der Milch einer Kuh, diese Kuh aber, Namens Audhumla, sich durch das Belecken von Eisblöcken oder Steinen, welche salzig waren, genährt habe, dafs am ersten Tage dieses Beleckens aus den Steinen Menschenhaar, am andern Tag eines Mannes Haupt und am dritten Tag ein ganzer Mann hervorgekommen sei; dieser habe Buri geheifsen und einen Sohn gewonnen, welcher Bör genannt wurde; Letzterer habe drei Söhne erzeugt, Namens Odhinn, Vili und Vê, und diese drei Brüder beherrschen Himmel und Erde. — Hiernach wäre Buri oder vielmehr Bör — denn jener Name ist offenbar nur eine Differenziirung von diesem [1]) — gleich dem Mannus der Germania der erste Mann und zugleich Vater einer bedeutenden Trias von Söhnen. Aber in der Edda sind diese drei Söhne keine andern als die drei obersten Götter: denn dafs unter *Vili* und *Vê* Thôrr und Freyr zu verstehen sind, läfst sich kaum bezweifeln, wenn gleich über die Etymologie dieser beiden Namen, wenigstens des *Vili*, sich nichts Verlässiges sagen läfst. Sichtlich sind also in der Edda zwei verschiedene Trilogien, einmal drei Brüder und das andere Mal eine aus Vater, Mutter und Sohn bestehende Familie, mit einander und zugleich mit einer Art von Theogonie vermengt. Aber so wie die drei Söhne des Mannus als Eponymen, eben so erscheinen die drei Söhne des Bör als die obersten Schutzpatrone je einer Bundescurie. Dafs der jüngste derselben, nämlich Vê = Freyr ein solcher sei, legt dessen Beiname Yngvi [2]), d. i. der den Jungen Heilige, an den Tag. Von

[1]) In ähnlicher Weise kommt in der Edda als differenziirter Odhinn ein Odhr und als differenziirte Frigg eine Fiörgyn vor.

[2]) Oegisdrecka, 43.



ihm wurden hergeleitet die Ynglingar, die in der nordischen Sage als frühestes Königsgeschlecht erscheinen. Und da die historischen Herusken, wie wir bereits gefunden haben, zu einer Jungcurie, also in die Reihe der Ingaevones gehörten, so erklärt es sich auch, wie ein Mitglied der heruskischen Adelsgeschlechter, laut Tacitus, den Namen Inguiomerus führen konnte.

Mag *Ing* nur eine hypokoristische Form für Yngvi (oder Ingvi) sein oder mag es den untergeordneten mythischen Eponymos der Jungcurie bezeichnen, in dem einen wie in dem andern Fall ist bemerkenswerth, was das angels. Runenlied von ihm aussagt:

Ing wurde zuerst bei den Ostdänen
Gesehen von Männern, dann gen Osten
Reiste er über Meer; sein Fahrzeug schwamm hinten nach.

Die letzten Worte („væn after ran“) erhalten Beleuchtung durch eine von Jornandes (Cap. 17) über den Ursprung des Volkes der Gepiden mitgetheilte Sage:

> Meminisse debes, me initio de Scandzae insulae gremio Gothos dixisse egressos cum Berich suo rege, tribus tantum navibus vectos ad ripam Oceani citerioris, id est Gothiscandzam, quarum trium una navis, ut assolet tardius vecta, nomen genti fertur dedisse: nam lingua eorum pigra gepanta dicitur. Hinc factum est, ut paulatim et corrupte nomen eis ex convitio nasceretur. Gepidae namque sine dubio ex Gothorum prosapia ducunt originem, sed quia, ut dixi, gepanta pigrum aliquid tardumque significat, pro gratuito convitio Gepidarum nomen exortum est, quod nec ipsum credo falsissimum. Sunt enim tardioris ingenii, graviores corporum velocitate.

Es leuchtet ein, daſs dem Worte *gepanta* irgend ein Miſsverständniſs zu Grunde liegt. Aus einem solchen Worte — das weder im Goth. noch in irgend einem andern germanischen Dialekte als ein mit der angezeigten Bedeut. behaftetes zu finden oder auch nur zu vermuthen ist — konnte unmöglich durch Corruption der Aussprache der Name Gepida entstehen. Nimmt man aber an, daſs in diesem Volksnamen das inlautende P die Stelle von goth. B vertritt, wie dieſs so häufig im Althochdeutschen und Langobard. der Fall ist — der anonyme Langobarde in Ritter's Geographie jedoch

schreibt wirklich Gibidi, Gibites, Gibedi, Gebeti — so läfst sich allerdings die Bedeutung tardus, piger ihm zuschreiben. Goth. beidan ahd. bîtan bedeutet erwarten; mit goth. gabeidan = ahd. gebîtan hat Ulfila ὑπομένειν (τι) übersetzt; zu demselben Lautstamme gehört auch nord. bid (die Zögerung, das Zaudern, der Verzug). Sofern im Bundesthing die Männer der Jungcurie auf die *freisa* und den *rât*, von deren Ertheilung ihr Staat ausgeschlossen war, zu warten hatten, vielleicht sogar an der consultatio plebis erst dann, nachdem die Mitglieder der beiden höheren Curien gesprochen, sich betheiligen durften, so war allerdings ein goth. *gabeidai* ahd. *gebîtê* d. i. Wartlinge, als Spottname auf sie anwendbar. Wie aber ein solches Wort zu einem eigentlichen Volksnamen werden konnte, auf Beantwortung dieser Frage leitet der Byzantiner gewöhnliche Schreibung *Γήπαιδες* und das Verbum goth. *gabaidjan* ahd. *gebeitjan* hin, welches zwingen, (eigentlich warten machen) bedeutet. Mit kleiner Aenderung der Vocalisation, wodurch er die Bedeut. Bezwinger erhielt, wurde der Name von den Männern der ehemaligen Jungcurie desjenigen Staatenbundes, dessen Altcurie die Gothen und dessen zweite Curie wahrscheinlich die Vandalen einst bildeten, acceptirt. — Will man diese Beantwortung obiger Frage bedenklich finden, so habe ich noch eine andere zur Hand. Es könnte sein, dafs das Wort goth. gabeidai durch althergebrachte und häufige Anwendung auf Mitglieder von Jungcurien die spöttliche Nebenbei deutung, die ihm ursprünglich zukam, verloren hatte. Dafür spricht ahd. *gungida* (cunctatio), welches in umgekehrter Richtung einen Uebergang von der Vorstellung des (so zu sagen) Jungthums in die des Zögerns zeigt. Die Ableitung dieses Wortes von *jung* angels. *geong* hat nicht nur den sonstigen Uebertritt des J in G (s. Graff, I, 545), sondern auch ganz besonders das Verbum ahd. *gingên* (Graff IV, 217) für sich, dessen Bedeutung (sequi, imitari) sich mit der von gungida doch kaum anders als durch die Voraussetzung vermitteln läfst, dafs seine Grundbedeutung war: die Rolle der Jungen spielen, der Jungen im Bundesthing wie im Haus. Auf den ebenfalls hieher gehörigen Namen der Gungingi werde ich bald zu sprechen kommen. — Wie das Volk der Gebiden in der Zeit, wo seine Conföderation noch bestand — denn der Gepidenname taucht erst seit dem letzten Viertel des dritten Jahrhunderts auf — genannt

worden sei, ist schwerlich mehr zu ermitteln, obwohl Namen, auf welche zu rathen wäre, genügend zu Gebote stehen.

Haben wir oben zwei ganz verschiedene alte allegorische Mythen in der Edda unter einander gewirrt und verderbt gefunden, so stellt sich in dem ersten Buch der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus ein vielleicht noch belehrenderer Mythus in zweierlei Versionen dar. Es handelt sich hier um den Ursprung und die ersten Wanderungen der Langobarden. Als erste Heimath wird diesem Volk ein im fabelhaften Norden gelegenes Land, welches hier die Insel Scandinavia heifst, und als erster Name das Wort *Winili* zugetheilt. In der That bezeichnet dieser Name, welcher kein anderer ist, als das deminutive gall. Venelli, Οὐένελοι (o. 344), ein nicht bevorrechtetes und auch nicht zahlreiches Volk (*Langobardos paucitas nobilitat,* Germ.), und es liegt daher nicht aufserhalb der Wahrscheinlichkeit, dafs die darauf sich beziehende Sage historischen Grund habe. Die beiden Versionen des Mythus über die ersten Wanderungen dieses Volkes werden von Paulus Diac. — in conpendiöser Weise auch im Vorwort zu den Leges Rotharis — in der Art gegeben, als ob sie verschiedene, der Zeit nach auf einander gefolgte Ereignisse beträfen. Der Leser wird sich aber bald überzeugen, dafs die zweite Version nur eine dürftige Variation zur ersten ist.

A. Veranlassung und Richtung der Wanderung I. Version: Die Bevölkerung von Scandinavia war so angewachsen, dafs sie nicht mehr auf der Insel Raum hatte. Es wurde deshalb die ganze Masse in drei Theile getheilt und durch das Loos erforscht, welcher Theil von der Heimath wegziehen und neue Wohnsitze aufsuchen solle. Und die, welche durch das Loos zur Auswanderung bestimmt wurden, waren eben die Winili. Dieselben wanderten also aus von Scandinavia nach Scoringa unter Führung der Brüder Ibor und Agio samt der Mutter dieser Beiden, der klugen Gambara. — II. Vers.: Im Lande Scoringa ist eine Hungersnoth ausgebrochen. Die Langobarden ziehen daher ab und wenden sich nach dem Lande Mauringa.

B. Eingetretener Conflict. I. Vers.: Ambri und Assi, die Heerführer der Wandali, welche alle benachbarten Völker mit Krieg heimsuchen, schicken Boten zu den Winili, die ihnen verkündigen, sie sollen entweder den Wandali Zins zahlen oder sich auf Krieg gefafst machen. Ibor und Agio aber, mit Zustimmung



ihrer Mutter, geben zur Antwort: sie wollten lieber streiten als dienen. — II. Vers.: Der Wanderung nach Mauringa stellen sich die Assipiti in den Weg und verwehren den Langobarden auf alle Weise den Durchzug durch ihr Gebiet.

C. Angewandte List. I. Vers.: Die Winili, gering an Zahl, bitten den Gott Wodan, den sie Guodan nennen, und Gambara bittet dessen Gemahlin Frea (die nord. Frigg) um Verleihung des Sieges. Auf den Rath dieser Göttin lassen die Weiber der Winili ihre Haare wie einen Bart ins Gesicht herabhängen und stellen sich des Morgens in aller Frühe an ihrer Männer Seite auf dem Platz auf. — II. Vers.: Die Langobarden, erschrocken über die gewaltige Kriegsmacht ihrer Gegner, denen sie bei ihrer geringen Anzahl nicht gewachsen sind, verfallen auf folgendes Auskunftsmittel. Sie sprengen das Gerücht aus, als hätten sie in ihrem Lager wilde, ungemein blutdürstige Menschen mit Hundsköpfen (Cynocephali), und um ihre Feinde noch mehr einzuschüchtern, dehnen sie die Reihe ihrer Zelte aus und zünden sehr viele Lagerfeuer an.

D. Das Gottesurtheil. I. Vers.: Der Gott Wodan, welcher bereits den Winili auf ihr Gebet geantwortet hat, er wolle Denen den Sieg verleihen, die er zuerst bei Sonnenaufgang erblicke, sieht am andern Morgen bei Sonnenaufgang aus dem Himmelsfenster nach Osten und erblickt da die Winili samt deren Weibern, wie solche in der beschriebenen Weise aufgestellt sind. Da fragt er: Wer sind diese Langbärte (qui sunt isti Langobardi)? Worauf Frea (die sich hier als eine rechte *nêha lennia* erweist) ihm zuruft: er möge jetzt Denen den Sieg verleihen, welchen er so eben selber den Namen gegeben. Und so geschieht es auch. — II. Vers.: Die Assipiti, da sie ihre Gegner für stärker und zahlreicher halten, als dieselben wirklich sind, wagen die Schlacht nicht, sondern tragen den Langobarden einen Zweikampf an, dessen Ausgang über die Gestaltung des Durchzugs durch ihr Gebiet entscheiden soll. Da erbietet sich einer der Sclaven der Langobarden, den Zweikampf zu bestehen, wenn im Fall seines Obsiegens er und seine Nachkommen von der Knechtschaft befreit würden. Das Erbieten wird angenommen, der Zweikampf geht vor sich, der langobardische Sclave wird Sieger und so erhält das Volk ungehinderten Durchzug.

Der hier dargelegte Parallelismus beider Erzählungen wird

keinen Zweifel übrig lassen an Dem, was oben über deren gegenseitiges Verhältnifs bemerkt wurde. Die zweite Version scheint aus der Absicht hervorgegangen zu sein, das heidnische Element aus der Sage zu entfernen. Dabei ist denn freilich die artige — ich möchte fast sagen galante — Erklärung der Entstehung des Langobardennamens, dessen appellativer Sinn eigentlich nur auf Männer, nicht auf Frauen pafst, verloren gegangen. Sicherlich haben wir in der Sage den Inhalt eines Gedichtes vor uns, wovon noch die Stabreime Scandinavia und Scoringa, Ibor und Agio, Ambri und Assi[1]) übrig geblieben sind. Vielleicht ist auch die zweite Version in ein Gedicht, und zwar in ein mit Endreim versehenes, gekleidet gewesen; auf diese Weise mindestens reimen sich Scoringa und Mauringa. Uebrigens pafst auf die geringe politische Stellung des Volkes sowohl die zweite Hälfte dieser beiden angeblichen Landesnamen als der ganze Name des Geschlechtes, welchem im weiteren Fortgang der Sage die zwei ersten langobardischen Heerführer und der erste — immer noch mythische — langobardische König Agelmund zugewiesen sind: Gungingi scheint sich nur dialektlich von Ynglingar zu unterscheiden. Sollte die Quintessenz der alten Sage oder Dichtung auf die Andeutung zurückgeführt werden wollen, dafs die Langobarden einst ein Bundesstaat dritter Curie gewesen und durch Zerwürfnifs, worein sie mit den ambrischen Staaten ihres Bundes gerathen, veranlafst worden seien, ihre erste Heimath zu verlassen, so dürfte hierbei nicht allzuweit von der Wahrscheinlichkeit abgeirrt sein. Denn für ein ehemaliges Bundesverhältnifs spricht schon derjenige Zug der Sage, welcher sie aus dem dritten Theile der Bevölkerung eines Landes hervorgehen läfst. Einen noch deutlicheren Wink geben in dieser Beziehung die Namen ihrer Feinde und der Führer derselben. Letztere werden in der alten Version der Sage Ambri und Assi, das Volk derselben aber Wandali genannt. Allem Anschein nach aber sprach schon das alte Gedicht von den Assipiti in der Weise, dafs diese sich mit den Wandali vereinigt hätten, um die Winili oder Langobarden zur Entrichtung eines Tributs zu nöthigen, und dafs Assi der Führer

[1]) In ähnlicher Weise dürften die Namen Hengest und Horsa (o. 346, 1) zu beurtheilen sein; wenn sie nicht rein-mythisch sind, so sind sie höchstens Beinamen. Ahd. hengist bedeutet eunuchus.



der Assipiti, Ambri aber Führer der Wandali gewesen sei. In Folge der Herübernahme des Namen der Assipiti in die — sonst an Eigennamen ganz arme — zweite Version und der Verbindung dieser Version mit der ursprünglichen Gestalt der Sage zu einer fortlaufenden Erzählung mufsten nothwendig die beiden Volksnamen auseinander gezogen werden. Aber Assi und Ambri sind beinahe dieselben Namen, wie Askr und Embla in der nordischen Sage oder Dichtung. Assi nämlich darf mit demselben Rechte für Asci genommen werden, mit welchem J. Grimm annimmt, dafs Lamissio, der Name des zweiten langobardischen Königs, für Lamiscio oder Lamisco stehe. Die Aussprache oder Schreibung ss für sc bezeugt nur dialektliche Modification des o. 164 erwähnten alten, unserem SCH entsprechenden Lautes; sie findet sich auch in dem mittelalterlichen Personennamen Tassilo für Tascilo vor und aller Wahrscheinlichkeit nach hängt das spätlat. vassus mit ahd. wescinari (eques, auriga, Graff I, 1082) etymologisch zusammen. — Gleichwie Assi und Ambri, so bezeichnen auch Assipiti und Wandali die beiden obern Curien eines Bundes, von welchem die Langobarden sich durch ihre Auswanderung losmachten. Auch bei *Wandali* dürfen wir an kein bestimmtes historisches Volk dieses Namens denken; es sind Leute zweiter Curie überhaupt gemeint, wie mit *Assipiti* — welches tautologisch mit dem Lautstamm goth. bidjan, alamann. pitan, pittan (bitten) zusammengesetzt ist — Leute erster Curie. Es begreift sich, warum Wodan überlistet werden mufste, um ihn dahin zu bringen, dafs er den Langobarden Sieg verlieh. Denn die Gegner der Letzteren, die Wandali, waren ja seine Schützlinge. — Einen geschichtlichen Vorgang, welcher dem so eben aufgezeigten mythischen sehr ähnlich ist, nämlich wobei ein germanischer Bundesstaat von seinem Mitverbündeten tributpflichtig gemacht, dann, weil er sich dagegen auflehnte, durch Krieg hart bedrängt und endlich zur Auswanderung veranlafst wurde, wird der XXIII. Abschn. darlegen.

Nicht mifsverständliche Verwirrung und Verzerrung, wie in den oben erwähnten Schöpfungsgeschichten, sondern einfache Nachbildung der Dichtung von den Söhnen des Mannus läfst sich in dem eddischen Liede Rîgsmâl erkennen. Der Inhalt desselben ist kürzlich folgender. Der Gott Heimdallr begibt sich unter dem Namen

Rigr auf die Wanderschaft. Er kehrt nach einander bei drei Ehepaaren ein und verbringt bei jedem derselben drei Nächte in der Art, dafs er die Mitte des Ehebettes einnimmt und so zwischen dem Mann und der Frau liegt. Neun Monate nach seiner Anwesenheit gebiert jede der Frauen einen Sohn. Die drei Söhne heifsen nach der Reihefolge Thræl (servus), Karl (ingenuus) und Jarl (nobilis); jeder von ihnen erzeugt Kinder von seiner Art; von ihnen stammen die Geschlechter der Knechte, der freien Bauern und der Edlen. — Offenbar gehört die Entstehung dieser Parodie (wie ich das Gedicht nennen möchte) einer Zeit an, wo die Nordländer für die alterthümliche Bundesverfassung durchaus kein Verständnifs mehr, ein desto besseres aber für die Standesunterschiede hatten. Mit der in der Germania dargestellten Sage hat das Gedicht Das gemein, dafs es bei Aufzählung der drei Eponymen von der untersten Kategorie an beginnt, mit der doppelten Schöpfungsgeschichte der jüngern oder Prosa-Edda die dem *Buri* und *Bör* nachgebildeten Namen Bur (Sohn) und Barn (Kind); deren Träger aber im Rigsmâl zu Brüdern, zu den zwei ältesten Söhnen des Jarl, gemacht sind. Von dem jüngsten Jarlsohn, dem runenkundigen Konur (cognatus), ist gesagt, dafs ihm vergönnt gewesen sei, selbst Rigr zu heifsen, also eben so wie sein göttlicher Erzeuger sich genannt hatte. Auf einen Gedanken an Gleichstellung der beiden obern Stände deutet höchstens der Endreim hin, welcher die Namen Jarl und Karl mit einander verbindet, und etwa noch der Umstand, dafs das Gedicht sich bezüglich der Karle wie gegen die Jarle aller herabwürdigenden Ausdrücke enthält, wovon es gegen das Geschlecht der Thræle einen wahrhaft verschwenderischen Gebrauch macht.

Zweiundzwanzigster Abschnitt.

Die Germanen.

Auch abgesehen von einer aus dem Rigsmål zu ziehenden Analogie dürfte man sich der Vermuthung hingeben, dafs die alte Dichtung, von welcher in German. 2 die Rede ist, die Söhne des Mannus wenigstens von zwei verschiedenen Müttern geboren sein liefs, nämlich den Ingo von einer andern als seine beiden Brüder. Diese stehen zwar nicht in einem Respectsverhältnisse zu ihm, aber doch ist er ihnen nachgesetzt; „sein Fahrzeug schwimmt hinten nach.“ Seine Vergleichung mit einem Haussohn dürfte — in historischer Zeit wenigstens — nur auf die strengste Form der Schutzpflichtigkeit anwendbar befunden worden sein; ich meine, dafs der von goth. sunus, ahd. sunu (Sohn) abgeleitete Name der gallischen *Sunuci* ein solches Verhältnifs bezeuge. Auf eine bessere (wenngleich nicht ambrische) Stellung weisen solche Volksnamen hin, die eine Seitenverwandtschaft darstellen. *Canni-nefates* scheint in seinem zweiten Theil abgeleitet zu sein von ahd. nefo, angels. nefa (Neffe). Bei *Nitiobriges* erregt, obgleich goth. nithjis ebenfalls die Bedeutung Neffe hat, die zweite Worthälfte den Zweifel, ob nicht der betreffende Staat demnach in die zweite Curie einzustellen sei (o. 339 f.). Dagegen dürfen die *Tigurini*, wegen der Endung *-ini* dieses ihres Namens (o. 347), für Schützlinge eines Staates zu halten sein, dessen Angehörige von ihren Mitverbündeten nicht, wie z. B. die Suessiones von den Remi [1]), als vollbürtige Brüder oder ambrones,

---

[1]) Bei Caes. 2, 3 nennen die Abgesandten der Remi die Suessiones „fratres consanguineosque suos, qui eodem jure et eisdem legibus utantur.“ Als Bundesglied zweiter Curie haben wir bereits die Remi erkannt. Dafs

sondern, gleich den scandinavischen *Suiones* (= ahd. *gi-suîon*, leviri), nur als „Schwäger“ betrachtet wurden, mithin als Glieder eines Staates dritter Curie. [1]) Denn füglich läſst sich aus ahd. zeichur angels. tâcur (levir) auf ein gall. tîgur- schlieſsen. Die Anwendung von Ausdrücken aber, welche bestimmte Verwandtschafts- oder Affinitätsverhältnisse bezeichnen, auf Standes- und Bundesverhältnisse hatte im Alterthum einen Grund, welcher seit dem Untergang der alten Volksreligionen nicht mehr besteht. Als analog jenen Verhältnissen wurden diese betrachtet hinsichtlich der Berechtigung zur Theilnahme an bestimmten sacris, und durch das Maſs dieser Berechtigung wurde die sociale und politische Ehre bestimmt. Wer von allen sacris ausgeschlossen war, der gehörte eben unter die Ehrlosen; bereits oben (28, 1) haben wir gesehen, welche Folgen solche Ausschlieſsung für die davon Betroffenen hatte. Wesentlich darin erkannten die Ambrones sich als solche, daſs ihnen gleiche Berechtigung zu gewissen sacris zukam, wovon Andere ausgeschlossen waren, die insofern als Unreine betrachtet wurden oder — was Dasselbe sagen will — geringere Ehre hatten. Das Prädicat „unrein“, sofern es nur in relativem Sinne gebraucht wurde — denn für die Absolut-Unreinen hatte man die Bezeichnung *warg* — enthielt also nichts Beschimpfendes; es drückte nur einen geringeren Grad politischer Ehre aus; es kam auch in Familienverhältnissen zur Anwendung, wo ohne Zweifel der Hausvater und die Hausmutter zu gewissen sacris berechtigt waren, an denen die noch unter Mundschaft (mundium) stehenden Kinder nicht Theil nehmen durften, oder wo gewisse sacra nur für mehr oder

---

die Suessiones — deren Name jedenfalls mit goth. svês (o. 177) verwandt ist — als Staat erster Curie an der Spitze des Bundes standen, dafür spricht Das, was Caesar (o. 113) von ihrem Könige Divitiacus sagt.

[1]) Helvetii scheint, wie *Δανδοῦτοι*, *Δουλγούμνιοι*, Bastarnae, nicht Name eines einzelnen Staates, sondern Bundesname gewesen zu sein. Caes. (1, 12) sagt: „omnis civitas Helvetia in quatuor pagos divisa est“ und dazu rechnet er den pagus Tigurinus. Von den drei andern angeblichen pagi nennt er blos noch den Verbigenus (Caes. 1, 27; in einer Inschr. bei Mommsen kommt Urbigenus vor); ein Volksname Verbigeni ist jedoch nicht ersichtlich. Allem Anschein nach war von den einzelnen Bundesstaaten der Helvetier nach ihrer Unterwerfung unter die römische Herrschaft und nach der groſsen Verminderung, die ihre Volkszahl durch Caesar (1, 29) erlitten hatte, nicht weiter die Rede.



minder engere Familienkreise bestimmt waren, so dafs jeder zu einem solchen Kreise nicht Gehöriger in dieser Beziehung als ein „Unreiner“ galt. Das gallische Wort für diesen Begriff ist uns erhalten in dem Volksnamen Insubres. Dasselbe, oder vielmehr der Singular gall. insuber (oder insubar?) verhält sich zu ahd. unsûbar (unsauber) wie gall. intar (231, 2) zu ahd. untar, d. i. es ist identisch mit diesem hochdeutschen Wort. Um uns dessen völlig zu vergewissern, müssen wir nothwendig die Etymologie von ahd. sûbar in Betrachung ziehen. Denn diese beweist, dafs die moderne Bedeutung „sauber“ nur eine abgeleitete, eine aus der Verbindung alterthümlicher Cultusformen mit Familienverhältnissen hervorgegangene ist.

Ich lasse es dahingestellt, ob die zweite Hälfte dieses Wortes sowie der lat. Derivata sobrius und sobrinus von dem Verbum ahd. beran lat. ferre herstamme, oder nur als Ableitungsform zu betrachten sei, obgleich mir die erstere Alternative bei Weitem den Vorzug zu verdienen scheint. Jedenfalls gehört die erste Hälfte zur Pronominalwurzel skr. sva woraus skr. svas (proprius) und das abgeleitete damit gleichbedeut. goth. svês gebildet ist.[1]) Genau aber entspricht dem skr. svas lat. suus, welches in der römischen Rechtssprache auch einen zur familia gehörigen, insbesondere einen unter der Gewalt des Hausvaters stehenden filius familias bezeichnet; die „sui heredes“ sind diejenigen Erben, denen der Erblasser noch bei seinem Ableben ein pater familias war. Und so ist denn auch das abgeleitete griech. ὑιός (neben dem Pronom. possess. ἑός) entstanden, ingleichen goth. sunus, ahd. sunu (Sohn), dann ahd. suein nord. sveinn dän. sven (puer [2]) neben dem Pronomen goth. seins, ahd. sîn (f. sveins, suîn u. s. w.). Mittelst verschiedener Derivationen oder Zusammensetzungen wurde der Lautstamm auch auf weitere Verwandtschaftsgrade und auf Schwägerschaftsverhältnisse ausgedehnt; zu Belegen dienen nicht nur die schon angeführten ahd. suĭo und lat. sobrinus, sondern auch die gleichbed. skr. svasri, lat. soror, ahd. suestar, ferner skr. svaçuras, lat. socer, ahd. suehur, gr. ἑκυρός, in-

[1]) Mit lat. ebrius hängt sobrius so wenig als sobrinus zusammen.

[2]) Die Bedeut. subulcus hat angels. svân, ahd. suein nur gewinnen können durch fehlerhafte Herleitung aus angels. svîn, ahd. suîn (sus), welches Wort jedoch, sowie ahd. sû (Sau), allerdings aus dem nämlichen Lautstamme entsprossen sein könnte; s. o. 322.



gleichen skr. svaçrûs, lat. socrus, ahd. suigar u. s. w. Die Vorstellung der Befähigung zur Theilnahme an eigenen, d. i. auf einen bestimmten Kreis beschränkten sacris, diese Vorstellung ist es nun, welche dem ahd. sûbar (das auch als Personenname vorkommt) und dem lat. sobrius ihre bekannten Bedeutungen verschaffte. [1]) Und eben hieraus ergibt sich, dafs ein verneinendes gall. *insuber* an sich nichts Schmähendes, sondern einfach den Gegensatz zur religiös-politischen Stellung der Ambrones oder Ambarri ausdrückte. — Als Mitglieder einer dritten Curie waren die um Mailand angesessenen Kelten *insubres*, so gut wie es die von Caesar (7, 75) genannten Schutzgemeinden (clientes) der Aeduer [2]) waren, deren Ansitze Livius mit seinem „cognomine Insubribus pago Aeduorum" (o. 325, 2) gemeint zu haben scheint. Andere italienische Kelten hingegen, insbesondere die Senones und die Boji, durften mit vollem Recht zu den „Ambarri" gezählt werden. Nur durch diesen Ausdruck scheint Livius verleitet worden zu sein, gerade den Aedui Ambarri einen besondern Antheil an der Eroberung des nördlichen Italiens zuzuschreiben (o. 364), da er sonst von keinen andern Ambarri wufste.

Insubres aber fand dieser Schriftsteller oder einer seiner Gewährsmänner auch unter den in der Nähe des mons Poeninus wohnenden Völkern aufgezeichnet, und zwar als solche, welche weder mit

---

[1]) Leser, die den bedeutenden Einflufs religiöser Ideen und Gebräuche auf das Staats- und Rechtswesen der alten Kelten und Germanen aus dem Grunde bezweifeln möchten, weil bisher, abgesehen von den Gottesurtheilen u. dergl., kaum die Rede war von solchem Einflusse, dergleichen Leser möchte ich an die Art und Weise erinnern, wie vor dem Erscheinen des (leider unvollendet gebliebenen) Werkes von Rubino die römische Alterthumskunde behandelt wurde. Selbst Niebuhr hat die rechtliche Bedeutung des religiösen Elementes in den altrömischen Zuständen nur sehr wenig zu würdigen gewufst.

[2]) Caesars Nennung der Aulerci Braunovices unter diesen Clienten steht allerdings der o. 340 dem Worte Aulerci gegebenen Deutung entgegen. Ich finde jedoch hierin keinen Grund, letztere zu modificiren. Denn da Caesar in dem nämlichen Capitel die Aulerci Cenomani und die Aul. Eburovices als selbständige Völker aufführt, so dürfen wir füglich annehmen, dafs er nur aus Irrthum die Aul. Brannovices mit den unmittelbar darauf genannten Brannovii in Eine Kategorie gestellt habe.



den Insubres im Osten (am Po) noch mit denen im Westen (in dem besagten pagus Aeduorum) in irgend welcher näheren Beziehung standen. Das Bedürfnifs, sie von den einen wie von den andern zu unterscheiden, zog Uebersetzung dieser Benennung in die lateinische Sprache nach sich. Allein so leicht wie z. B. die von *Petrocorii* (o. 301) war eine Uebertragung von *insubres* nicht. Wie arg wäre nicht mit einem *impuri, incesti* und selbst mit einem *profani* der Sinn des keltischen Wortes entstellt gewesen! Da dieser sich überhaupt nur annäherungsweise wieder geben liefs, so wüfste ich nicht, wie die Uebertragung besser hätte geschehen können, als sich aus folgender Stelle des Livius (21, 38) ergibt, welche eine zu dessen Zeit streitig gewesene Frage von Hannibals Weg über die Alpen behandelt. „Nec verisimile est, ea (per Cremonis jugum) tunc patuisse itinera: utique quae ad Peninum ferunt obsepta gentibus semigermanis fuissent." — Erleichtert, ja selbst vorbereitet war die Findung dieses Ausdrucks dadurch, dafs die Römer schon einige Jahre früher mit solchen Kelten bekannt geworden waren, welche an der Seite der Insubern gegen sie gekämpft hatten, jedoch ein Prädicat führten, welches von den Dolmetschern für den Gegensatz zu *insubres* erklärt und mit germani übertragen worden war. Es ergibt sich diefs aus einer Stelle der fasti Capitolini, welche also lautet:

m. claudius. m. f. m. n. marcellus. de. galleis. insubribus. et. germaneis. k. mart. isque. spolia. opi(*ma.*) rettulit. duce. hostium. vir(*domaro. ad. cla*)stid(*ium. interfecto.*)

Diese Inschrift hat mancherlei Controversen veranlafst. Virdomar oder Britomar, wie er sich auch genannt findet, war Anführer keltischer Miethsoldaten, welche aus den Alpen- und Rhonegegenden herstammten und, nach der Angabe des Polybius (2, 22), *Γαίσαται* genannt wurden. Diese Benennung ist, wie kaum zu bezweifeln, von dem gaison (gaesum, o. 157), der Hauptwaffe der besagten Soldaten, hergenommen, mag nun die Ableitungsform (welche der in hastatus, pilatus gleicht) nur der latein. oder mag sie auch der gallischen Sprache angehören. Aber warum wurden in der Inschrift die fraglichen Landsknechte Germani genannt? Von den Auslegern berufen sich die Einen auf eine verderbte Stelle des Propertius (4, 10, 39), welche diese Leute als „Rhenum (oder a Rheno) tra-

jectos," mithin als Germanen im Sinne Caesars bezeichnen soll, Andere nehmen, um den Widerspruch gegen die Angabe des Polybius zu beseitigen das Wort nur appellativisch und zwar im Sinne von Verbündete, der Insubern nämlich. Und wieder Andere, denen das Gezwungene auch dieser Auslegung einleuchtete, verwarfen und verwerfen die ganze Inschrift der fasti Capitol. als ein erst der Zeit des Augustus oder einer noch späteren angehöriges Machwerk, wodurch man den Römern einen schon vor dem zweiten punischen Krieg erfochtenen Sieg über die erst lange nachher von ihnen kennen gelernten Germanen angedichtet habe. Es stützt sich dieses Urtheil darauf, daſs die Randschrift der fasti die ludi seculares auf Jahrgänge ansetzt, wo diese Spiele, den Geschichtschreibern, insbesondere dem Livius zufolge, nicht gehalten, wo sie vielmehr erst seit der Regierung des Augustus als gehalten fingirt wurden. Dieser Umstand kann jedoch höchstens ein jüngeres Alter der Randbemerkungen beweisen, nicht die ganze Inschrift in den Verdacht späteren Ursprungs bringen. Wahrhaft exorbitant ist die Folgerung, daſs man sich in Rom zur Zeit des Augustus oder noch später erlaubt habe, auf ein öffentliches Denkmal eine derartige Lüge zu schreiben, eine Lüge, die sich auf eine um wenigstens zwei Jahrhunderte ältere Begebenheit bezog und wodurch den Zeugnissen der Geschichte geradezu in's Angesicht geschlagen wurde. Damals besaſs man noch die Geschichtswerke zweier Zeitgenossen des Kriegs gegen die italischen Kelten, nämlich die des Fabius Pictor und des Cincius Alimentus. Wenn weder einer dieser Autoren noch alte amtliche Aufzeichnungen Germani als Mitkämpfer im Heere der Insubern genannt hätten, so würde der Versuch, mittelst der fasti die Geschichte in dieser Beziehung zu verfälschen, eine an Wahnsinn gränzende Thorheit gewesen sein. Und welchen Zweck soll die Fälschung gehabt haben? Siege und zwar sehr bedeutende Siege, welche die Römer gegen Germanen erfochten, hatten Erstere damals in einer Anzahl aufzuweisen, welche mindestens hinlänglich war, um sie des Bedürfnisses, sich einen vor Jahrhunderten errungenen Sieg über dieses Volk anzudichten, zu entheben. — Auf gar nichts aber, als auf das Bedürfniſs einer falschen modernen Theorie, gegründet ist die Hypothese, als hätten die Germanen des Virdomar zu „kleinen germanischen" (nämlich nicht-keltischen) „Völkchen" gehört, „welche an den Alpen und der Rhone und vielleicht am Rhein an-

sässig waren und ihre Nationalität in der Vermischung mit Kelten schon halb verloren hatten" (Brandes 129). Mit der Fiction dieser halbgermanischen halbgallischen Völkchen — aus denen Virdomars Söldnerheer von 30,000 Mann hervorgegangen sein soll! — wird nur der o. 108 erwähnte Kunstgriff Caesars nachgeahmt und zwar im Interesse des nächsten Zwecks eben dieses Kunstgriffs.

Auf die fasti Capitolini, durch welche jene Theorie in Verlegenheit gesetzt wird, braucht übrigens gar keine Rücksicht genommen zu werden, um den Ursprung des Germanennamens zu ermitteln. Dafs dieser Name nichts Anderes als das bekannte lat. Wort ist, dafs mithin alle Versuche, ihn aus germanischen oder walchischen Idiomen zu erklären, vergeblich sein müssen, darüber besitzen wir ein vollkommen glaubwürdiges Zeugnifs aus dem Alterthum selbst; es ist die o. 33, 1 dargelegte Stelle Strabo's. Nehmen wir an, Caesar sei der Erste gewesen, der das Wort germani auf ganze Volkstämme anwandte, und wollen wir prüfen, wie er hiezu gekommen sei, so dürfen wir nicht unbemerkt lassen, dafs die ersten von Caesar als Germani bezeichneten Leute, auf welche derselbe stiefs, von der Mannschaft des Ariovist, also gleich denen des Virdomar Miethsoldaten waren. Sie gehörten verschiedenen Völkerschaften von verschiedenen politischen Stellungen an, deren sacra mithin nicht die gleichen sein konnten. Wären in den Lagern solcher Miethtruppenheere die der Heimath jedes einzelnen Soldaten zustehenden sacra und somit auch deren Verschiedenheiten beobachtet worden, so hätte ein militärischer Corpsgeist, das Gefühl, ein Ganzes zu bilden, in solchen Heeren gar nicht aufkommen können; die politische Bedeutung der sacra wäre solchem Gefühl unbedingt in den Weg getreten. Allein nicht unter den Feldzeichen ihrer Heimathstaaten zogen diese Landsknechte in's Feld, sondern unter dem hari des Staates, in dessen Dienste sie eben standen, oder — wenigstens wenn sie gröfsere Massen, ganze Heere bildeten — unter dem ihres Führers. So gut wie das hari mufsten auch die sacra in ihren Feldlagern gemeinsam sein; am Wenigsten war hier eine Unterscheidung zwischen Ambern und Jüngern, zwischen Reinen und Unreinen zuläfsig. Alle Glieder gröfserer Söldnerheere, ja auch die aller Völker, welche und so lange sie sich in der Fremde eine neue Heimath und eine unabhängige, geachtete Stellung errungen hatten,

galten als Gleiche und Reine ohne Rücksicht auf ihres Heimathstaates jetzige oder vormalige Stellung. Und gerade das Heer des Ariovist dient zum Beispiele, wie aus Miethsoldaten eine länderbeherrschende Macht werden konnte; nach Caesars Angaben (o. 110) zu schliefsen hatte Ariovist die freisa — und wohl mit ungewöhnlicher Ausdehnung der damit verknüpften Prärogative — erlangt in dem Staatenbunde, zu welchem die Sequanen, Aeduer und Arvernen gehörten. Kein Wunder daher, wenn Caesar die Mannschaft des Ariovist mit dem Worte bezeichnen hörte, das ihm seine Dolmetscher mit Germani übertrugen. Wie dieses Wort lautete, darauf werde ich bald zu sprechen kommen. Zunächst ist es mir um den Beweis zu thun, dafs die lat. Uebersetzung, sei es nun des nämlichen oder eines sinnverwandten keltischen Wortes — auch abgesehen von den fasti Capitolini — schon lange vor Caesar zur Bezeichnung erobernder keltischer Völker in Gebrauch gewesen war.

Dafs Plinius (3, 4) unter den Bewohnern Spaniens „Oretani qui et Germani cognominantur" und Ptolemaeus (2, 6) unter den Städten dieses Landes „Ὤρητον Γερμανῶν" aufführt, hat man daraus zu erklären gesucht, dafs der Name oder Beiname Germani der Bevölkerung der Stadt Oretum um deswillen gegeben worden sein könne, weil darin eine aus Germani bestehende römische Besatzung gelegen. Dagegen kommt jedoch zu bemerken, dafs nach Ptolemaeus der Name der Oretanen nicht auf die Einwohner der Stadt Oretum beschränkt war, sondern ein bedeutendes Gebiet umfafste, von dessen Städten dieser Geograph, mit Einschlufs von Oretum [1]), nicht weniger als vierzehn namhaft macht. Ueberdiefs läfst sich kein sonstiger Fall nachweisen, wo die Römer eine der Städte ihres Reichs nach einem ihnen nicht unterworfenen Barbarenvolke [2]) genannt hätten, ohne dafs der betreffende Volksname schon vorher in der dortigen

---

[1]) Ich fühle mich versucht, diesen Stadtnamen für ein Compos. zu halten, dessen erster Theil dem von *'Ο-μανοί*, U-bii, dessen zweiter dem von Argento-ratum entspricht. ***Oretani*** würde sonach ein goth. aivarêdjans, ein ahd. êoràton sein.

[2]) Die Bewohner von Germania prima und Germania secunda auf der linken Rheinseite wurden in der Regel und officiell nur Galli genannt (m. vgl. z. B. Tacit. Hist. 4, 57. 64), wenn gleich die germanische, d. i. ostrheinische, Abkunft der meisten von ihnen nicht bezweifelt wurde.



Gegend heimisch gewesen wäre. Am Wenigsten ist hieran zu denken für die Zeit vor dem dritten, vierten Jahrhundert n. Christus. Allerdings wurden verschiedene römische Imperatoren Germanicus beigenannt und führten auch römische Legionen den Beinamen Germanica. Wenn aber von der einen oder andern dieser Benennungen ein Beiname für die Bewohner von Oretum hergerührt hätte, so würde dieser in keinem Falle Germani, sondern nur etwa Germanici, wo nicht Germanicani oder (in späterer Zeit) Germaniciani gelautet haben. Ueberdiefs besitzen wir noch ein bestimmtes Zeugnifs dafür, dafs die Römer der Meinung waren: ein Volk, dem der Name Germani gebühre, habe sich einst in der spanischen Halbinsel festgesetzt. Dieses Zeugnifs findet sich bei Seneca de Consol. ad Helv. 6:

> Videbis gentes populosque mutasse sedem... Tuscus Asiam sibi vindicat, Tyrii Africam incolunt, Hispaniam Poeni, Graeciam Galli; Pyrenaeus Germanorum transitus non inhibuit; per invia, per incognita versavit humana levitas.

Da hier überall von dauernden Niederlassungen die Rede ist, so bedarf die Ansicht vieler Ausleger, als seien die Kimbern gemeint (welche zwar auch die Pyrenäen überschritten hatten, aber bald darauf wieder nach Gallien zurückgekehrt waren), keiner Widerlegung. Vielmehr dürfen wir aus obiger, den Namen spanischer Germani als bekannt voraussetzender, Stelle folgern, dafs die Römer diesen Namen von einem Theile der Bevölkerung Spaniens schon seit der ersten Zeit, wo sie selber sich auf dieser Halbinsel festsetzten, zu gebrauchen gewohnt waren.

Eben diesem Namen begegnen wir in einer andern Halbinsel: Germanopolis heifst bei Ptolemaeus (5, 4) eine Stadt der kleinasiatischen Kelten. Wie kann dieselbe anders zu diesem halb lateinischen, halb griechischen Namen gekommen sein, als weil den Römern auch von dort her ein keltisches Wort entgegenschallte, das sie mit Germani zu übersetzen pflegten oder doch übersetzen konnten?

Ein sinnverwandtes oder doch die gleiche politische Bevorzugung anzeigendes Wort findet sich in weit späterer Zeit in Gebrauch bei den angelsächsischen Conquistadoren in Britannien. Bei Sigebert v. Gemblours (ad. ann. 466) sind dem Könige der (walchischen) Britten Utherpendragon die auf die Sachsen sich beziehenden Worte

in den Mund gelegt: „vocabant me semimortuum Ambrones isti“ &c. und Nennius (bei Gale, 1, 115) sagt: „Paulinus Eboracensis Archiepiscopus eos baptizavit et per XL dies non cessavit baptizare omne genus Ambronum, id est Aldsaxonum.“ — Und sollten nicht aus gleicher Ursache, oder auch weil die betreffenden Staatenbünde keine Staaten dritter Curie in sich schlossen, Bewohnern von Süddonauländern diejenigen Beinamen oder vielmehr Ehrentitel zu Theil geworden sein, nach denen die Römer ihre Provinzen Pannonia und Vindelicia benannten? Jedenfalls sagt der Name Britanni so ziemlich Dasselbe aus, was diese Ehrentitel, mithin auch was Ambiani und Ambrones. In diesem Worte nämlich haben wir nur einen schwachförmigen Plural von kelt. bretos (amplus) zu erkennen, wie solches im Amtstitel vergobretus und im Namen des Waldes *Γάβρητα* (nach anderer Lesart *Γαβρῖτα*, Ptol.) in Germanien enthalten ist. Denn wenn auch die Schreibung *Βρετανοί* und die öfters eintretende Verdoppelung des T in diesem Namen auf Kürze des Vocals der ersten Sylbe hinweist, so kann diese dialektliche Verschiedenheit der Vocalisation um so weniger befremden, als das entsprechende gleichbed. skr. prithus die nämliche Kürze hat, mithin eine gallische Form brĭtos oder brĕtos sogar ursprünglicher ist als das gunirte goth. braids. Nach dem Zeugnisse des Aristoteles (de Mundo, 3) waren die beiden Inseln, sowol Irland (*Ἱέρνη*) wie Albion, die britannischen (*νῆσοι Βρεττανικαί*) genannt, ohne Zweifel in Folge der belgischen Eroberung und nach dem Gesamtnamen oder Titel der Conquistadoren. Mit dem von Plinius[1]) mitgetheilten Namen belgischer Britanni verhält es sich gewiſs nicht anders als mit seinem „Sturii“ (o. 335). Die zwischen Boulogne (Gessoriacum) und Amiens wohnenden Britanni können nur Caesars Ambiani selbst oder höchstens ein unter der römischen Oberherrschaft mit einer gesonderten Verwaltung versehener Theil dieser Völkerschaft sein. Die Benennungen sind durchaus sinnverwandt, sofern sie einen Gegensatz zu Ingaevones, Ingirones ausdrücken. Die Kelten auf den Inseln hätten sich eben so gut Ambiani oder

---

[1]) 4, 31: A Scaldi incolunt extera Toxandri pluribus nominibus. Deinde Menapii, Morini, Oromansaci juncti pago, qui Gessoriacus vocatur; Britanni, Ambiani, Bellovaci.

Ambrones nennen können, wie sie sich Britanni nannten. Und allem Anscheine nach hat „Ambrones“ mit letzterer Benennung concurrirt: denn wie hätten aufserdem die Walchen darauf verfallen können, jenen Ausdruck von den angelsächsischen Eroberern zu gebrauchen, welche erst im fünften Jahrhundert n. Chr. auf die östlichere Insel gekommen waren? [1])

Ich komme zurück auf den Germanennamen. Caesar, welcher im ersten Jahre seiner gallischen Kriege ihn der Mannschaft des Ariovist beigelegt gefunden hatte, erfuhr im zweiten Jahre, dafs auch einige Völkerschaften an der Maas damit genannt wurden (o. 82, 4a. f.). Um zu ermitteln, wie diese vier Völkerschaften — denen Caesar späterhin auch Segni beifügt — zu solcher Gesamtbenennung kamen, ist es nöthig, ihre Namen mit den von Plinius mitgetheilten zu vergleichen. Die Völkerschaften, welche der letztgenannte Autor in denselben Landstrichen weifs, wo die von Caesar genannten „qui uno nomine Germani appellantur“ wohnten, können nur unter denjenigen begriffen sein, welche Plinius (4, 31) zwischen den Veromandui einerseits und den Leuci andererseits aufführt. Dies geschieht in nachstehender Reihefolge:

Sueconi, Suessiones liberi, Ulmanetes liberi, Tungri, Sunuci, Frisiabones, Betasi.

Von diesen sieben Namen findet sich bei Caesar nur das einzige *Suessiones* vor, und zwar als Name nicht eines germanischen sondern eines belgischen Volkes. Die *Ulmanetes* sind dieselben, welche bei Caesar Paemani heifsen und nach denen der mittelalterliche Gau Falmenna (o. 339) genannt wurde; man darf jenes Wort für ein entstelltes Falmanetes nehmen. [2]) — *Betasi* hat in seiner

---

[1]) Es ist begreiflich, dafs bei der unterjochten Bevölkerung das Wort eine üble Nebenbedeutung gewann. Eine solche ist auch dem Namen „Sachsen“ zu Theil geworden bei den Walchen der brittischen Inseln so gut wie bei den Litthauern Kurlands und Lievlands.

[2]) Zeufs, S. 205, identificirt zwar die Ulmanetes mit den *Σουβάνεκτοι* des Ptolem. und den Silvanectae der Notit. Imp. et Galliar. Aber Ptolemaeus setzt die *Σουβάνεκτοι* an das Ostufer der Seine und nennt Rotomagus (Rouen) als ihre Stadt, obgleich er (2, 9) sagt, dafs sie zwischen den Nerviern und den Veromanduern wohnen, was weder zusammen- noch zu der Reihefolge stimmt, worin Plinius die Ulmanetes nennt.

zweiten Hälfte Aehnlichkeit mit Caesars Caeraesi, und diese Aehnlichkeit wird zu vollkommner Gleichheit, wenn man eine Inschrift (bei Steiner 346) berücksichtigt, deren Urheber sich einen *civis betaes*(us oder -ensis) nennt. Obgleich ich ein gall. *-ais-* nicht zu deuten wage, glaube ich doch die Meinung aussprechen zu dürfen, dafs beide Namen vermöge je ihres ersten Bestandtheils auf eine höhere Curie hinzeigen; es werden nämlich *caer-* und *bet-* mit angels. hear und bet, ahd. hêr (hehr) und baz (besser) zusammenzustellen und letzteres Wort auch in Batavi zu erkennen sein. — Wenn man Caesars „Condrusi" als eine alte Participialform betrachtet, wie sich solche an goth. bêruseis (parentes) und an den Volksnamen Sedusii (Caes.), Nerusi (Plin.), *Φουνδοῦσοι* (Ptol.), Eudoses (Germ.) zeigt, so entsprach der Infinitiv einem ahd. kundîrôn (notiorem facere [1]) und läfst sich somit in jenem Namen der eines Staates zweiter Curie erblicken. Und insofern stellt sich des Plinius *Tungri* als sinnverwandt dar, mag man nun mit diesem Worte das altlat. tongere (nosse) oder ahd. dingôn (concionare, judicare), gadingo (patronus), dingari (concionator) nebst altfränk. thunginus (centenarius, in der Lex Sal.) zusammenstellen. [2]) Ein und dasselbe Volk aber mit den Condrusi scheinen die Segni gewesen zu sein, in deren Namen eine Beziehung auf die Vorstellung signum angels. segen liegt. Caesar nämlich gedenkt ihrer in der einzigen Stelle, wo wir sie genannt finden, auf eine Weise, dafs die Voraussetzung, er habe die zwei Namen Eines Volkes für Namen zweier Völker gehalten, durchaus nichts Unwahrscheinliches hat. [3]) —

---

[1]) Zu goth. ahd. kunnan (nosse) gehört nicht nur kund (notus), sondern auch der erste Theil von *Canni-nefates*. Das Volk dieses Namens wohnte auf Einer Insel zwischen den Ausflüssen des Rheins mit den Batavi zusammen und stand zu diesen unter der Voraussetzung in einem Clientelverhältnisse, dafs die erste Sylbe von *Batavi* das nämliche Wort enthält, wie die von *Betasi* oder Betaesi.

[2]) Das in seinem zweiten Theile mit Tungri lautverwandte Iu-thungi (welches ein ahd. êodingôn) würde ich schon o. 340 mitaufgeführt haben, wenn nicht dieser Name eines zu den Alamannen gerechneten Volkes erst zu Ende des dritten Jahrhunderts, also in einer Zeit zum Vorschein käme, wo das alte Curienverhältnifs bereits gröfstentheils verkommen war.

[3]) Caes. 6, 32: Segni Condrusique ex gente et numero Germanorum,



Eines ähnlichen Irrthums dürfte auch Plinius hinsichtlich seines *Frisiabones* zu zeihen sein. Wir haben bereits oben (335) gesehen, wie dieser Schriftsteller denselben Namen mit dem der kleineren Frisen in Verbindung bringt. Da kein anderer Schriftsteller etwas von Frisiabones im innern Theil des belgischen Galliens weifs und die Sinnverwandtschaft des Frisennamens mit Paemani evident ist, so werden wir füglich die continentalen Frisiabones für identisch mit den sogenannten Ulmanetes zu halten haben.

Diese bildeten einen Staat erster, die Caeraesi-Betaesi und die Condrusi-Segni-Tungri hingegen je einen Staat zweiter Curie. Wenn diese drei Völker in einem Bundesverhältnifs mit einander standen, so begreift es sich, warum sie „uno nomine Germani" genannt werden konnten. Denn es waren lauter ambrische, mithin auch religiös-reine Völker. Sollte nicht auch der Gesamtname Vindelici eben so gut auf sie, wie auf die Mitglieder eines im Süden der Donau bestandenen Staatenbundes, anwendbar gewesen sein, so wäre der Grund nur in einer religiös-technischen Unterscheidung zu suchen, welche uns verhüllt ist. Aber nicht würde der eine oder der andere dieser Gesamtnamen dem Bunde selber alsdann gebührt haben, wenn zu dessen Mitgliedern auch die Eburones gehört hätten. Schon der Name dieses Volkes stellt dasselbe in die Classe der Ingaevones (o. 343). Zu allem Ueberflusse nennt Caesar (5, 28) sie ausdrücklich „civitatem ignobilem atque humilem" und (4, 6) „clientes Trevirorum", und spricht er (5, 27) von einem Tribut (stipendium), den der Hauptmann der einen Hälfte der Eburen hergebrachtermafsen den Advatuken entrichten gemufst. Und dennoch rechnet er das genannte Volk zu den Germani (o. 82, 4). Thäte er diefs mit Recht, so würde meine Auslegung des Germanennamens nothwendig eine falsche sein. Es läfst sich jedoch nachweisen, dafs gerade in Bezug auf die Eburones die Darstellung Caesars an mancherlei Ungenauigkeiten und Selbstwidersprüchen leidet. — Als unangemessen mufs es vor Allem bezeichnet werden, wenn dieser Autor die Gesamtheit der Eburones als eine civitas, ihr Gesamtgebiet als ein regnum (im Singular) bezeichnet. [1]) Denn dieselben

---

qui sunt inter Eburones Trevirosque, legatos ad Caesarem miserunt, oratum ne se in hostium numero duceret.

[1]) Derselbe 5, 26: Qui (Ambiorix et Cativolcus), quum ad fines regni sui Sabino Cottaeque praesto fuissent &c.



waren getheilt in zwei verschiedene Staaten oder schutzpflichtige Volksgemeinden, an deren Spitze zwei Hauptleute standen, denen Caesar sogar den Königstitel gibt. [1]) Derjenige Eburenstaat, über welchen Ambiorix regierte, gränzte an das Gebiet der Advatuken, denen er tributpflichtig war; ohne Zweifel war er der westlichere. Nur von dem andern, dem östlicheren, von Cativolcus regierten, Eburenstaate kann gelten, was Caesar anderwärts von den Eburen im Allgemeinen aussagt, dafs sie „Trevirorum clientes“ seien. Und offenbar unrichtig legt er in der nämlichen Stelle (4, 6) das nämliche Prädicat auch den Condrusen bei. Denn wären Letztere wirklich den Treviren schutzpflichtig gewesen, so hätten sie keineswegs die Befugnifs gehabt, sich mit den andern Maasgermanen und mit den Belgen zum Kriege wider Caesar zu verbünden, während ihre Schutzherrn, die Treviren, diesem Kriege so sehr abgeneigt waren, dafs sie Caesarn sogar mit Zuzug von bewaffneter Mannschaft unterstützten. Und hätten sie gleichwohl ihrer Schutzpflicht in der angegebenen Weise zuwidergehandelt, so würden die Treviren gewifs nicht verfehlt haben, sie deshalb zur Rechenschaft zu ziehen oder wenigstens sich selber bei Caesar wegen der Unbotmäfsigkeit ihrer Clienten zu entschuldigen. Dafs keines von Beiden geschehen ist, dessen ist Caesars Stillschweigen hierüber genügender Beweis. Bezüglich der Eburen scheint Caesar, als er die beiden ersten Bücher seines Werkes über den gallischen Krieg schrieb, von der Theilung der mit diesem Namen belegten Bevölkerung in zwei gesonderte Staaten noch gar nicht unterrichtet gewesen zu sein, und auch in den folgenden Büchern unterläfst er es, die beiden Eburenstaaten durch Beinamen zu unterscheiden. Daraus ist nicht nur die schon erwähnte Ungenauigkeit entsprungen, wodurch die Eburen im Allgemeinen für Schutzpflichtige der Treviren erklärt sind, sondern auch der Widerspruch zwischen der Angabe (5, 24), dafs der gröfste Theil dieses Volkes zwischen der Maas und dem Rhein wohne, und dem weiteren Vorbringen (6, 32), dafs das (in westlicher Entfernung von der Maas gelegene) Castell Advatuca sich „fere in mediis Eburonum

---

[1]) 6, 31: Cativolcus, rex dimidiae partis Eburonum &c. — 5, 38: Ambiorix statim cum equitatu in Advatucos, qui erant ejus regno finitimi, proficiscitur.



finibus" befinde. In ähnlicher Weise erklärt sich denn auch die Erwähnung der Eburen unter denjenigen Germanen, welche sich mit den meisten belgischen Völkern zur Bekämpfung Caesars verbunden hatten. Denn zu diesen Völkern gehörten ja auch die Advatuken, denen die westlichen Eburen Tribut und, wie wir folgern dürfen, Symmachie zu leisten verpflichtet waren. Daraus, dafs Letztere ein Kriegscontingent zugesagt hatten, ohne unter den Völkern, welche den belgischen Congrefs (commune Belgarum concilium) beschickt hatten, genannt zu sein, daraus allein wird Caesar geschlossen haben, dafs die Eburen zu den mit dem Gesamtnamen Germani bezeichneten Völkern an der obern Maas, von denen das Nämliche galt, gehörten. Jedenfalls sind wir berechtigt, ihnen den Germanentitel zu versagen. Unter dem Namen *Sunuci* bei Plinius, welcher Name ebenfalls eine „civitatem ignobilem atque humilem" anzeigt (o. 375), dürften wenigstens die östlichen Eburen mitbegriffen sein, während die westlichen, deren Schutzherrn, die Advatuken, von Caesar so gut wie ausgerottet worden waren, unter der Römerherrschaft mit den Condrusen zu Einem Gemeinwesen unter dem Namen Tungri vereinigt waren. Denn jene Burg oder Stadt Advatuca findet sich unter den Namen *Ἀδουάκουτον* bei Ptolemaeus dem Gebiete der Tungern zugetheilt und im Itinerar heifst sie Advaca Tungrorum; es ist das heutige Tongern.

Von den sieben Volksnamen, welche die oben eingerückte Stelle des Plinius enthält, habe ich einen bisher unberücksichtigt gelassen: es ist der erste und für den Zweck des gegenwärtigen Abschnittes, ja meiner unternommenen Wanderung überhaupt, gerade der wichtigste. Denn in Sueconi ist das gallische Originalwort zu erblicken, wovon Germani die latein. Uebersetzung.

Den Beweis dieses Satzes mufs ich mit der Bemerkung beginnen, dafs *sue-conus* seinen ersten Theil mit ahd. sû-bar, wozu gall. Insuber den Gegensatz bildet, gemein hat und dafs wir den zweiten Theil dieses Compos. bereits oben in *Οὐενίκονες*, *Ἰκόνιοι* u. s. w. (o. 201, 1; 216 f.) gefunden haben. Wäre im Lat. das Wort suus in gleicher Weise, wie privus, bene, male (o. 157), zu einem Compositum verwendet worden, so würde diese Sprache nicht nur ein privignus u. s. w., sondern auch ein suignus besitzen, welches Wort wir etymologisch-

getreu mit eigenartig zu übertragen hätten. Und dafs eine solche Erklärung des keltischen Originalwortes für Germani den Südländern zu Ohren gekommen war, leuchtet aus je einer Stelle des Strabo und des Verfassers der Germania hervor, wenn gleich beide Autoren sich verschiedene Gegensätze desselben vorstellen. Nach Strabo (7, 1, 2) wäre der Gegensatz derselbe, den der Name Uceni ausdrückt, wären sonach die Germanen unausgeartete, nicht nur in ihren Sitten, sondern auch in der Körpergestalt und Haarfarbe ihrer ursprünglichen Natur getreu gebliebene Kelten (oder Galaten). Deshalb gebraucht er das Wort *γνήσιος*, welches Adjectiv Ulfila mit dem Compos. airkns (von air, *πρωΐ*) übersetzt, das eigentlich soviel wie von altem Schlag bedeutet. — Näher dem Wahren kommt der Verfasser der Germania; ja er kommt demselben so nahe, dafs seiner Erklärung in Cap. 4, er halte die Germanen für „*propriam et sinceram et tantum sui similem* gentem", eine ganz richtige Umschreibung des gall. sueconos und eines möglich gewesenen lat. suignus enthält. Dafs der Autor sich dessen bewufst gewesen, bin ich weit entfernt zu behaupten. Allem Anschein nach — und er selbst deutet diefs mit einem vorausgeschickten „*ipse eorum opinionibus accedo, qui... affirmant*" an — folgte er nur einem andern Schriftsteller, und jedenfalls ist seine Erklärung auf die Aeufserung eines Solchen zurückzuführen, welcher der gallischen Sprache kundig war.

So treffliche Hülfe auch die Etymologie leistet, um die Grundbedeutung der Wörter zu ermitteln: die Grundbedeutungen bleiben nur in den selteneren Fällen genau die wirklichen Bedeutungen; sie müssen sich von dem Sprachgebrauch Einschränkungen und Erweiterungen, Zuweisung von Nebenvorstellungen und in Folge deren wohl auch gänzliche Umgestaltung gefallen lassen. Jenes goth. airkns, das sich auch in andern german. Dialekten vorfindet, bietet sogleich einen Beleg hiefür dar. Nord. iarkna-steinn bedeutet nicht einen Stein von altem Schlag, ahd. erchan-bruodar nicht einen derartigen Bruder, sondern jenes Compos. drückt soviel aus wie Edelstein, dieses soviel wie vollbürtiger Bruder, wie frater germanus. Und in ähnlicher Weise, jedoch durch Einwirkung einer religiösen Vorstellung, ist auch die Bedeut. von gall. *sueconos* modificirt worden, welches uns als Appellativwort nur in der goth. Form *sviknz*

aufbewahrt ist. Ulfila nämlich gebraucht dieses *swikns* zur Uebersetzung von ὅσιος, ἁγνός, also im Sinne von religiös-rein; in Sueconi haben wir also klärlich den directen Gegensatz zu Insubres, beziehungsweise zu Semigermani gefunden, mithin das gallische Originalwort für Germani. — Sofern die oben citirte Schriftstelle (Germ. 4), unmittelbar vor *propriam et sinceram*, die Germanen als *nullis aliis aliarum nationum connubiis infectos* bezeichnet, so verfehlt sie nur insofern die secundäre Bedeutung von sueconos, als sie der religiösen Reinheit die Reinheit des Bluts oder der Abstammung substituirt. Für jene hatten freilich zur Zeit, wo das Schriftchen Germania entstand, die Römer das Verständnifs bereits verloren.

Ein Bedenken gegen vorstehende Ausführung liegt zu nahe, als dafs ich dasselbe mit Stillschweigen übergehen dürfte. Ich meine nicht dasjenige, welches aus der Wortstellung bei Plinius hergenommen werden könnte, wornach die Sueconi eine besondere Völkerschaft gewesen wären, welche zwischen den Veromandui und den Suessiones gewohnt; denn abgesehen davon, dafs sich in der fraglichen Schriftstelle durch blofse Aenderung der Interpunction nachhelfen läfst, sofern man nämlich nach *Sueconi* einen Doppelpunct und etwa nach *Tungri* ein Semicolon setzt [1]), sind derlei, bei Anführung wirklicher oder nur vermeintlicher Volksnamen begangene Verstöfse südländischer Schriftsteller und insbesondere des Plinius [2]) zu häufig, als dafs hier eine blofse Wortfolge, der Wortbedeutung gegenüber, entscheidend sein sollte. Ungleich scheinbarer würde der Einwurf sein, dafs der bejahende Gegensatz zu dem verneinenden *Insubres* ganz einfach Subres lauten müfste und nicht Sueconi. Dem läge jedoch eine stillschweigende Voraussetzung zu Grunde,

---

[1]) Hiernach wären zwar die Suessiones den Germani (Sueconi) beigezählt, zu denen Caesar dieses Volk nicht rechnet: aber da dasselbe zu Caesars Zeit einen Staat erster Curie gebildet, so hatte es, obgleich es nicht zum Germanen b u n d e gehörte, doch auf den mit Germani übersetzten Ehrentitel vollgültigen Anspruch.

[2]) Aufser dem o. 335 und 384 Bemerkten mag auch eine Hinweisung auf die an Verwirrung und unbestreitbaren Unrichtigkeiten überreiche Stelle Plin. 3, 28 von den genera quinque Germanorum dazu dienen, das oben im Text Gesagte zu rechtfertigen. Ich verweise einstweilen auf den nächsten Abschnitt.



welche als richtig nicht zugegeben werden kann, die Voraussetzung nämlich, als habe die Verneinungspartikel lat. gall. *in-* goth. angels. hochd. *un-* zu allen Zeiten den Adjectiven zur Umkehrung ihres Sinnes mit derselben Freiheit sowol entzogen als vorgesetzt werden können, wie diefs im Nhd. der Fall ist. Dergleichen Partikeln waren im Alterthum durch den Sprachgebrauch auf bestimmte Wörter beschränkt. So wenig es z. B. im Lat. neben inanis, immanis ein anis, manis gab, eben so wenig konnte diese Sprache in ihrer classischen Periode neben bonus, sobrius ein imbonus, insobrius oder neben profanus ein Adjectiv fanus gebrauchen. Und eben so wenig besafs das ahd. Idiom neben ungihiuri ein gihiuri oder neben guot ein unguot mit der Bedeutung von ahd. geheuer, ungut. In solchen Fällen pflegte man eben andere Lautstämme zum Ausdruck des Gegensatzes zu verwenden. Indessen sind die ersten Bestandtheile von gall. sue-conos und dem in gall. insuber enthaltenen ahd. sû-bar angels. syfer (sobrius, purus, castus) zu einem und demselben Lautstamme gehörig, wo nicht gar blos dialektlich von einander verschieden. — Wenn übrigens schon im Alterthum das Compos. gall. sueconos goth. svikns den Idiomen des westlichen Germaniens, nämlich der Landstriche an der Weser, Elbe, des Mains und der obern Donau gemangelt haben sollten, wie es ihnen im Mittelalter und seitdem abgegangen ist, so würde hier ganz natürlich dafür ein Wort wie sûbar verwendet worden sein, das sich — wie ich hier nebenbei bemerke — auch als mittelalterlicher Eigenname vorfindet.

Im Alterthum wurde als Personenname auch gall. sueconos gebraucht. Denn das „s u e c c o n. d e m e c e n u s." einer aus dem Jahre 219 stammenden Solothurner Inschrift ist entweder dieses Wort selbst oder ein daraus gebildetes romanisirtes Sueconius. Ueberdiefs scheint nur dialektlich von einem Femininum suecona oder vielmehr svecona abzuweichen der Flufsname S a u c o n n a (jetzt Saone), mag nun derselbe von einer besondern religiösen Weihe, welche der Flufs erhalten hatte, oder von dem Umstand herrühren, dafs die Saone die Gebiete zweier Staaten höherer Curien, nämlich der Aeduer und der Sequanen, durchströmte. [1])

---

[1]) Caes. 1, 12: Arar... per fines Aeduorum et Sequanorum in Rhodanum influit. — Dieser Name (von ahd. aran, o. 157, f.), sowie *Βρίγουλος*



Der bisherigen Ausführung zufolge war den Römern schon vor Caesars gallischen Feldzügen die Anwendung ihres *germani* auf gewisse Abtheilungen von Kelten durchaus nichts Ungewohntes, so wenig ihnen auch die genaue Bedeutung des damit übersetzten keltischen Ehrentitels jemals klar geworden sein mag. Caesar stiefs gleich in seinen ersten Kriegsjahren auf die beiden Kategorien von Kelten, welche vorzugsweise auf diesen Titel Anspruch machten und machen durften, nämlich einmal auf Conquistadoren, die sich in dem eroberten Lande festgesetzt und eine Oberherrschaft über dessen Bevölkerung errungen hatten, und dann auf einen Staatenbund, in welchem sich keine Jungcurie befand, der mithin lauter Gleiche (ambrones) und Religiös-Reine (sueconi) umfafste. Waren also Germani an der Saone und an der Maas: konnte nicht dieser Name von unbestimmter und den Römern schwer begreiflich zu machender oder doch kein Interesse erregender Bedeutung auch auf die Gesamtmasse der ostrheinischen Galli angewandt und so den Römern vorgespiegelt werden, dafs diese Masse eine von den Galli grundverschiedene Nation bilde? — Leicht möchte man geneigt sein, Caesarn gegen die Nachrede einer absichtlichen Täuschung in Schutz zu nehmen und seine ungebührliche Ausdehnung des Germanennamens einem Irrthum zuzuschreiben, worin er selber befangen gewesen sei. Ich selbst war längere Zeit dieser Meinung. Waren ja Ariovist und der gröfsere Theil seiner Mannschaft vom rechten Rheinufer hergekommen; durften ja auch die an diesem Ufer wohnenden Ubii und selbst (wie der nächste Abschnitt zeigen wird) ihre Feinde, die Sygambern und Sueven, den oft erwähnten Ehrentitel beanspruchen. Allein diese Umstände kamen der von Caesar verübten Mystification nur zu Statten: in Irrthum haben sie ihn selbst nicht versetzt; diefs beweisen seine in lauter Contrasten sich ergehenden Sittenschilderungen und ganz besonders die hierbei untergelaufenen zahlreichen Verschweigungen der Wahrheit (o. 84 f.). Letztere haben

(Plutarch, v. gall. briga), dürfte dadurch veranlafst sein, dafs an der Saone die briga (tribunal) für die Bundestage errichtet war. Das vordere A in Sauconna, einem contrahirten Saviconna, erklärt sich wie das in canecosedlon und anaf. Ich möchte auch das italische Sabini, Samnites (Σαυνῖται) für ein durch epenthet. A erweitertes Svini, Svinites nehmen, und nicht minder das Σαβαλίγγιοι (Name eines nordgerman. Volkes bei Ptol.) für Svalingii.



ihn gegen jene Nachrede geschützt bei seinen Landsleuten: unbefangene historische Forschung aber mufs gerade in ihnen die bündigsten Ueberführungsmittel erblicken.

Bei aller Stumpfheit der Römer gegen ethnographische Studien, aufser soweit es sich um Beurtheilung praktischer Widerstandsfähigkeit und Ausnutzbarkeit fremder Nationen handelte — welche Stumpfheit ihnen auch Strabo (3, 4, 19) ziemlich unverblümt vorwirft — erregte ihnen doch ein Punct in Caesars Darstellungen sporadisches Nachdenken. Caesar hat zwar einen Grund angegeben, warum Galli in Germanien (o. 98) — nicht aber, warum Germani mitten im belgischen Gallien, nämlich an der obern Maas wohnen. Welches ist wohl dieser Grund? Und warum führen auch die ostrheinischen Völker den Namen Germani, von welchem bezüglich ihrer zur Zeit des kimbrischen Krieges noch nichts verlautet hat? Auf beide Fragen antwortet eine bekannte Stelle in Germ. 2, welche eine Fortsetzung ist der o. 330 f. eingerückten:

> Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. Ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis, invento nomine Germani vocarentur.

Schuld des Verfassers oder Umarbeiters der Germania war es nicht, dafs weder ihm noch den übrigen Südländern die vorcäsarische Geschichte des nördlichen Galliens auf anderem Wege bekannt geworden war, als durch Caesars Denkwürdigkeiten über den gallischen Krieg. Aus diesem Grunde habe ich das *qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint*, obgleich es offenbar nur Extract aus einer Stelle Caesars (o. 82, 2) ist, den oben 121, 2 angeführten Parallelstellen nicht beigefügt. Allerdings bezeichnet Caesar als Nachkommen der aus Germanien herstammenden Eroberer *plerosque Belgas*, und nicht die an der Maas sitzenden Germanen. Aber bei der ausgedehnten Bedeutung, welche Caesar gleich in seinem ersten Capitel dem Belgennamen gibt, konnte der Autor der Germania sich um so leichter veranlafst finden, das Berichtete auch von den besagten Volkstämmen an der Maas gelten zu lassen, als die Gleichheit des Namens mit den ostrheinischen Völkern, verbunden mit

seiner Ansicht von der Reinheit der germanischen Race, ihn nothwendig auf die Schlufsfolge leiten mufste, dafs gerade diese Völkerschaften am Wenigsten gallisches Blut in sich hätten. Wie er auf den Einfall kam, die Entstehung des Germanennamens in die Maasgegend zu verlegen, darüber werde ich weiter unten meine Vermuthung äufsern. Ob die Prädicate *recens et nuper additum* gut gewählt seien zur Bestimmung der Zeit eines vermeintlichen Vorgangs, welcher in die von Caesar mit *antiquitus* ausgedrückte Periode gefallen sein müfste, darüber mögen Philologen von Profession entscheiden. Der Sinn jedoch ist klar. Wenn die ostrheinischen Völker den Namen Germani oder den damit übersetzten, ihrer eigenen Sprache angehörigen Namen erst von einem ausgewanderten Volk ihres Stammes und nach dessen Auswanderung erhalten hatten, so gehörte dieser Name nicht unter die vera et antiqua nomina, so war derselbe ein verhältnifsmäfsig neuer. — Aber welche Schwierigkeiten regt nicht der mit *ut* beginnende Nachsatz an! Welche Controversen sind nicht schon darüber entstanden [1]), Controversen, welche zum Theil auf die Auslegung des nächst vorhergehenden Satzes zurückwirken. Da drängt sich vor Allem die Frage auf: wer sind die omnes und wer ist der victor? Dafs beide nicht identisch sein können, darüber gestattet das gegensätzliche *mox a se ipsis* keinen Zweifel. Dem Zusammenhang zufolge läfst sich unter dem victor nur das erobernde Volk verstehen, trotz dem abweichenden Numerus von *qui primi . . . expulerint.* Denn wohl konnte der Verfasser als selbstverständlich voraussetzen, dafs der Vertreibung der Galli eine Besiegung derselben vorausgegangen sei, und von einem sonstigen Sieger ist vorher nirgends in der ganzen Schrift und auch in einer langen Reihe nachfolgender Sätze und Kapitel keine Rede. Aber nun ist dem *omnes* jedes Nomen, nicht nur desselben, sondern auch des vorausgehenden Satzes entzogen, womit es in Verbindung gebracht werden könnte. Wegen des gleichsam als Zwischensatz dastehenden *non gentis* zu *omnes* ein *ejusdem gentis* hinzuzudenken, wäre denn doch zuviel verlangt. —

---

[1]) Wer sich an einer der neuesten und curiosesten Auslegungen fraglicher Stelle ergötzen will, dem ist die Schrift „Les Gètes“ von Bergmann (Strafsburg und Paris, 1859) S. 76 f. zu empfehlen.



Zu dem grammatischen Fundamentalfehler, der das nackte *omnes* hervorgebracht hat, kommt noch die Unbehülflichkeit der Diction *a se ipsis vocarentur*, ferner das vor *nomine* müfsig dastehende, weil das *recens et nuper additum* matt wiederholende *invento*, das Sonderbare des Gegensatzes zwischen *paulatim* und *mox*, wornach die omnes mit der Nomenclatur rascher zu Werk gegangen sein müfsten, als der damit den Anfang machende victor, endlich die minutiöse Sorgfalt in der Angabe, wer die Benennenden für die omnes gewesen seien, während eine Bezeichnung der Benennenden hinsichtlich der primi Rhenum transgressi ganz und gar fehlt. — Wenn ich mir gestatte, den mancherlei Emendationsversuchen, welche bisher an dieser berüchtigten Schriftstelle gemacht worden sind, einen neuen anzureihen, so geschieht diefs nur in der Hoffnung auf ein Anerkenntnifs der Sachkündigen, dafs meine Hypothese 1) eine Textcorruption von sehr glaubwürdiger Art unterstellt und 2) nicht etwa nur das eine oder andere, sondern die Gesamtheit der angezeigten Gebrechen aus dem Wege räumt. Demgemäfs bekenne ich mich zu der Meinung, es habe der ursprüngliche Text des fraglichen Nachsatzes also gelautet:

> ut nomine primum a victore ob metum invento omnes Germani vocarentur.

Ein Abschreiber brauchte nur die ähnlich klingenden Wörter *nomine* und *omnes* mit einander zu verwechseln und der Sinn des Ganzen war dann so gründlich entstellt, dafs man nothwendig einen Gegensatz zu dem *primum a victore* vermissen mufste, so dafs eine die Lücke ausfüllende Glosse, wie das *mox a se ipsis,* entstand und in den Text aufgenommen wurde.

Noch bleibt das *ob metum* zu erklären übrig. Dieser ohne alle Motivirung hingeworfene Beisatz kann den Römern des Alterthums nicht klarer gewesen sein, als er es jetzt ist, wo man theils supponirt, dafs die Gallier an der Maas so wenig von den politischen Verhältnissen der auf der Ostseite des Rheins wohnenden Völkerschaften unterrichtet gewesen seien, dafs schon ein im Sinne von „Bundesbrüder“ ausgesprochenes *Germani* sie zu dem einschüchternden Glauben an ein zwischen ihren Angreifern und der Gesamtheit jener Völkerschaften bestehendes Offensivbündnifs hätte verleiten können, oder wo eben jenen Galliern ein so schwaches Nerven-

system zugetraut wird, dafs nicht blos das wilde Schlachtgeschrei ihrer Angreifer, sondern schon die — angeblich im Worte Germani liegende — Erinnerung an deren Fähigkeit und Gewohnheit, ein solches Geschrei auszustofsen (o. 319), sie, die Gallier, in Furcht und Schrecken gesetzt hätte. Das *ob metum* sieht ganz so aus, wie ein unvollständiges Excerpt einer von dem Verfasser der Germania nicht gehörig verstandenen Aeufserung eines frühern Autors. An meiner o. 132 ausgesprochenen Vermuthung, welche mich jeder Erklärung des fraglichen Beisatzes entheben würde, hänge ich nicht so fest, dafs ich nicht auch den Fall setzen möchte, es habe das Schriftchen Germania sein Dasein einem geistig beschränkten Scribenten zu verdanken, welcher aus verschiedenen Schriften — vielleicht eine für uns verlorene von Tacitus mit inbegriffen — eine Reihe von Notizen (die für uns gröfstentheils ungemein werthvoll sind) zusammentrug und zugleich die Neigung und einiges Geschick hatte, die Absonderlichkeiten des Taciteischen Styls zu affectiren. Unter diesen Notizen konnte auch eine, etwa von einem spintisirenden Graeculus herrührende, sein, welcher der Bedeutung des Volksnamens Belgae nachgeforscht und herausgebracht oder vielmehr sich eingebildet hatte, dafs dieser Name gleichen appellativen Sinnes sei mit dem uralten griechischen Volksnamen der *Φλεγύαι* (mit dem er in der That Lautverwandtschaft hat) und soviel wie die Erhitzten, die Zornigen bedeute [1]. Nicht nur zu dieser Auslegung des Phlegyernamens, sondern auch zu der Ansicht, dafs die damit bezeichnete Eigenschaft solcher Kämpfer etwas Furchterregendes für deren Gegner habe, konnte der Grieche aus seinem Homer schöpfen, wo sich (Il. 13, 298 f.) nachstehendes, Gleichnifs findet:

Οἷος δὲ βροτολοιγὸς Ἄρης πόλεμόνδε μέτεισιν,
Τῷ δὲ Φόβος, φίλος υἱὸς, ἅμα κρατερὸς καὶ ἀταρβής

---

[1]) Gleichwie ahd. angels. belgan so hat auch (obschon nicht ausschliefslich) das Passivum von gr. *φλέγειν* die Bedeutung in Zorn entbrannt sein. Ich glaube jedoch, dafs in dem Volksnamen Belgae die Grundbedeutung von *φλέγειν* (brennen) eben so wie in Brannovii, *Γαβραντοούικες*, in activem Sinne zu nehmen und auf irgend einen besondern religiösen Gebrauch zu beziehen sei.



"Εσπετο, ὅστ' ἐφόβησε ταλάφρονά περ πολεμιστήν·
Τὼ μὲν ἄρ' ἐκ Θρήκης Ἐφύρους μετα θωρήσσεσθον,
Ἠὲ μετὰ Φλεγύας μεγαλήτορας· οὐδ' ἄρα τώγε
Ἔκλυον ἀμφοτέρων, ἑτέροισι δὲ κῦδος ἔδωκαν.

Wenn nun der Grieche geschrieben hatte, es seien die Belgen *δια τὸ φοβεῖν* so genannt worden, so konnte leicht der Verfasser der Germania dafür sein *ob metum* setzen, aber in seiner Gedankenlosigkeit und da er nun einmal im Zuge war, das von den Belgen Ausgesagte auf die Maasgermanen anzuwenden, es ungehörigerweise mit dem Germanennamen in Verbindung bringen, dessen Träger ja ohnehin bei den Römern im Rufe der Zornwüthigkeit standen (o. 85, 1).

Dreiundzwanzigster Abschnitt.

Die Sueven und Franken.

Dem Suevennamen geben die alten Schriftsteller, von Caesar an bis zur Germania, eine sehr beträchtliche Ausdehnung. In seinem ersten Buche zwar weifs Caesar von den Sueven nicht viel zu sagen. Er nennt dieselben neben sechs andern Völkern, aus denen das Germanenheer des Ariovist bestanden; er sagt, dafs eine der beiden Frauen des Ariovist „Sueva natione" gewesen sei und dafs die Nachricht von des Letzteren Niederlage die an das (rechte) Rheinufer gekommenen Sueven so sehr erschreckt habe, dafs sie sich auf den Rückweg zur Heimath begeben hätten, jedoch dabei von den Ubiern angegriffen und in grofser Anzahl getödtet worden sein. Eine ungleich gröfsere Bedeutsamkeit, als man hiernach voraussetzen sollte, hat dieses Volk nach den Angaben des vierten Buchs. Schon der zweite Satz desselben lautet: „Suevorum gens est longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium." Es wird von den hundert Gauen, die sie bewohnen und von ihren jährlichen Angriffskriegen gesprochen; Caesar widmet ihnen eine eigene Sittenschilderung (c. 7 f.). Von den Sueven sind die Usipeten und Tenctern „complures annos bello exagitati" und aus der Heimath vertrieben, sind die Ubier wenigstens zinspflichtig gemacht, bedeutend erniedrigt und geschwächt und endlich gezwungen worden, Caesarn um Hülfe zu bitten, „quod graviter ab Suevis premerentur. [1])

Strabo (4, 3, 4; 7, 1, 3) sagt von den suevischen Germanen, dafs sie sich an Macht und Menge vor den übrigen auszeichnen, dafs sie sich auf das rechte Rheinufer ausdehnen, dafs ihr Gebiet vom Rhein

[1]) Caes. 4, 1. 3. 16. Das weitere s. o. 116.

bis zur Elbe und zum Theil noch darüber hinaus reiche. Zu den suevischen Völkern rechnet er die *Κόλδουοι* [1]), in deren Land er die Residenz des Königs Maroboduus, seines Zeitgenossen, verlegt. ferner die *Σέμνωνες Εὐμόνδοροι* (d. i. Hermunduri) und *Λαγκόσαρ-γοι* (Langobardi).

Plinius, welcher, mit Ergänzung oder vielmehr Verzerrung der alten Dichtersage von den Söhnen des Mannus, die Germanen in fünf Sorten eintheilt [2]), rechnet die Sueven nebst den Hermunduren, Hatten und Herusken zur Sorte der „Hermiones." — Ihm tritt jedoch sehr bestimmt die Germania entgegen nicht nur in Cap. 2 (o. 330), wo von dem Mannus, von seinen in alten Liedern besungenen drei Söhnen und von den angeblichen andern Söhnen des Gottes Tuisto die Rede ist, sondern auch mit der ausdrücklichen Bemerkung in Cap. 38:

> (Suevorum) non una ut Cattorum Tencterorumve gens; majorem enim Germaniae partem obtinent, propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam in commune Suevi vocentur.

In der That, wenn alle diejenigen Völkerschaften Sueven waren, welche vom *Nunc de Suevis dicendum est* an in Cap. 38 bis zum *Hic Sueviae finis* in Cap. 45 aufgezählt sind und unter denen schon allein die Semnones hundert Gaue innehaben (Germ. 39), so nahmen die Wohnsitze suevischer Völker wenigstens vier Fünftheile der

---

[1]) Strabo 7, 1, 3. Wahrscheinlich sind damit die Quaden gemeint. Auch sofern er hier unmittelbar hinter einander *Καῦκοι*, *Καοῦλκοι* nennt, scheint dieser Geograph einen Gewährsmann benützt zu haben, welcher die Namen aus einem die Epenthesis des L (o. 232 f.) begünstigenden Dialekt schöpfte. Gleiche Bewandniſs hat es mit des Ptolemaeus schwachförmig declinirtem und zugleich mit Lautversetzung behaftetem *Καλούκωνες*.

[2]) Um zugleich einen Beleg für das o. 391, 2 Gesagte zu geben, lasse ich in der betreffenden Stelle, Plin. 4, 18, die geringeren, auch theilweise streitigen Interpunktionszeichen weg. „Germanorum genera quinque. Vindili, quorum pars Burgundiones Varini Carini Guttones. Alterum genus Ingaevones quorum pars Cimbri Teutoni ac Chaucorum gentes. Proximi autem Rheno Istaevones quorum pars Cimbri mediterranei Hermiones quorum Suevi Hermunduri Chatti Cherusci. Quinta pars Peucini Basternae supra dictis contermini Dacis." — Die Verdoppelung des *quorum pars Cimbri* dürfte wohl auf einer Corruption des Textes beruhen, welcher schon an sich verworren genug ist.



Germania magna ein, und zwar in der Art, dafs nur ein Stück im Nordwesten, welches bis zum untersten Theile des linken Elbufers und bis zur Südgränze der Hatten reichte, und ein zweites, das Gebiet der Bastarnen enthaltendes Stück im Südosten davon frei blieb, abgesehen von dem völlig unbestimmt gelassenen Ansitzen der fabelhaften Hellusier und Oxionen. Nimmt man hinzu, dafs die Germania den Sueven einen eigenthümlichen „sermo cultusque“ (o. 123), besondere „ritus habitusque“ (o. 203) zuschreibt, so waren die Sueven eine bedeutende Nation für sich, so war nicht sowol Suevia ein integrirender Theil des Landes Germania, als vielmehr jene beiden weit von einander entlegenen Stücke höchstens Anhängsel an Suevia.

Gar sehr schmilzt aber der Gebrauch des Suevennamens zusammen bei Ptolemaeus, welcher nur drei Völkern dieses Prädicat ertheilt, nämlich den *Λαγγοβάρδοι* (worunter er ein am Niederrhein wohnendes Volk versteht), den *Ἀγγειλοί* und den *Σέμνονες*. Aber vom dritten Jahrhundert, mithin von der Zeit an, wo im westlichen Germanien die Namen der Alamanni und Franci aufgetaucht waren, dieser streitbaren und dem römischen Reich immer gefährlicher werdenden Völker, finden wir Sueven in einer Gegend, welcher weder Ptolemaeus noch die Germania dieses Volk zugetheilt hatte. Die Peutinger'sche Tafel setzt Suevia neben Alamannia gleich hinter der silva Marciana an, also in demselben Landstriche, worauf heute noch der Schwabenname haftet. Und fortan bleiben auch die Namen Suevi (späterhin Suavi, Suabi) und Alamanni in einem ähnlichen gegenseitigen Verhältnisse, wie wir die Aedui und Ambarri bei Caesar, die Ambiani und Britanni bei Plinius, die Nemetes und Caracates bei Tacitus gefunden haben, d. h. sie bezeichnen ein und dasselbe Volk, mag immerhin dasselbe zeitweise unter verschiedenen von einander unabhängigen Hauptleuten gestanden, mag immerhin der Alamanenname häufiger im Süden und Westen, der Suevenname mehr im Norden und Osten gebräuchlich gewesen sein. Der Dichter Ausonius (Epigr. 4) läfst die Donau „mediis Suevis“ entspringen; Jornandes (65) sagt: „Regio illa Suevorum (quibus juncti Alamanni) ab Oriente Bajoarios habet, ab Occidente Francos, a Meridie Burgundiones, a Septentrione Thuringos“, und des Mönchs Rudolphus (von Fulda) Vita Rabani Mauri nennt den an der Wörnitz, also an

der Westseite von Schwaben, gelegenen Ort Holzkirchen einen „locum situm in Alamannia.“ — Ein anderes Suevenvolk scheint im spätern Alterthum auch im germanischen Südosten existirt zu haben, da Vopiscus (in Aurel. 18) sagt, Kaiser Aurelian habe „contra Suevos et Sarmatas iisdem temporibus“ Krieg geführt, und da in einer — auch von Paulus Diaconus in Bezug genommenen — Stelle des grösseren Prologs zu den Leges Rotharis bemerkt ist, dafs König Wacho die „Suavi“ unter die Herrschaft der Langobarden gebeugt habe. Es regierte aber Wacho über die Langobarden zu einer Zeit, wo dieses Volk noch nicht nach Italien gekommen war, sondern nordöstlich von dieser Halbinsel seine Sitze hatte. Welcher andere, nämlich speciellere, Volksname hier durch den Suaven- oder Suevennamen verdeckt ist, wird kaum mehr zu ermitteln sein. — Des kurzdauernden suevischen Staates, welcher im fünften Jahrhundert in der spanischen Halbinsel bestand, soll hier nur beiläufig erwähnt werden; auf die niederrheinischen Sueven werde ich bald zu sprechen kommen.

Dafs der Name S u e v i eben so wenig wie Iscaevones, Herminones, Ingaevones einen besondern Volksstamm bezeichne, wird dem Leser schon aus dem bisher Angeführten ziemlich klar geworden sein. Aber was bedeutet dieser Name? Einige Sinnverwandtschaft mit den concurrirenden *Alamanni* wird schon von vorne herein anzunehmen sein, dessen beide Bestandtheile sich noch jetzt in appellativem Gebrauche befinden. Einsicht in den Sinn eines Compos. „Allmänner“ jedoch können wir erst dann erlangen, wenn wir wissen, welchen mittleren, jedoch zufolge eines o. 336 dargelegten Sprachgebrauchs verschwiegenen Bestandtheil wir uns in dasselbe hineinzudenken haben. Hierbei kommt uns, wie ich meine, ein anderer oder vielmehr dritter Name desselben Volkes zu Hülfe. Derselbe findet sich bei Jornandes (de Reb. Get. 36), welcher von dem Kriege der Römer gegen Attila sprechend, sich also ausdrückt: „his (Romanis) enim adfuere auxiliares Franci, Sarmatae, Armoriciani, Liticiani, Burgundiones, Saxones, Riparii, *Olibriones*, quondam milites Romani, tunc vero jam in numero auxiliariorum exquisitae aliaeque nonnullae Celticae vel Germanicae nationes.“ Wo diese Olibriones ihre Wohnsitze hatten, ergibt sich aus dem Geographen von Ravenna (4, 26): „item juxta praelatam Galliam Belgicam *Albbroges* ponitur patria, quae dicitur Burgundia.“

Nun könnte man freilich geneigt sein diese Alobroges für das alte Volk der Allobroges oder Allobriges zu halten, deren Land wirklich seit der Mitte des fünften Jahrhunderts im Besitze der Burgunden war. Aber das so eben erwähnte Allobrogenvolk war damals längst romanisirt, sein Name verkommen; nur wegen der geschichtlichen Erinnerung an dasselbe scheint der ungenannte Geograph die Wohnsitze seiner Alobroges nach Burgund verlegt zu haben, was seiner Angabe, dafs diese Wohnsitze sich neben dem belgischen Gallien befinden, direct widerstreitet. Was er unter diesem Theile Galliens verstehe, hat er in einer vorausgehenden Stelle (4, 24) mit den Worten erläutert: „patria, quae dicitur Rhinensis, quae antiquitus Gallia Belgitia Alobrites dicitur". Ich will hier nicht näher auf das sonst nicht vorkommende Alobrites eingehen, lasse mithin es dahin gestellt, ob dasselbe etwa mit dem Namen Britanni, Britones (o. 384) zusammenhänge: aber wenn die Wohnsitze der späteren Alobroges oder Olibriones [1]) sich neben denen der Rheinfranken befanden, so können sie nur im Elsafs d. i. im westrheinischen Alamannenlande gewesen sein. — Wenden wir uns nun zurück zu dem Allobrogennamen des höheren Alterthums, welcher o. 348, 1 gedeutet wurde, so fällt helleres Licht auch auf *Alamanni*. Dieses Compos. ist, wie Sonnabend für Sonntagabend, für ein abgekürztes ahd. *alla-brucca-* (oder burga-, berga-)*man* zu nehmen und zeigt uns einen Volks- oder Staatenverein an, in welchem alle Abtheilungen gleiches Recht haben, die briga, brucca oder den malloberg zu besetzen, worin also die altherkömmlichen Vorrechte der höheren Curien beseitigt sind. Und nun läfst sich auch der Suevenname mit gröfserer Sicherheit deuten. Dafs die Schreibung desselben mit labialer Muta, wie solche durchgehends von den Griechen (in ihrem *Σουῆβοι*) beobachtet wird, richtiger sei, als das von Caesar bei den Römern eingeführte *Suevi*, ergibt sich aus dem zunächst betheiligten alamannisch- ahd. Dialekt, worin der Name lediglich Suâba, Suâpa

---

[1]) Bezüglich des anlautenden O (für A) darf an das o. 164 Bemerkte, dann an Ollovico *'Ολβείγγας*, wegen des Ausfalls des inlautenden Gutturals aber an 159 f., ingleichen an das langobardische Frea für nord. Frigg (o. 371) erinnert werden. Mit Strabo's schwachförmig flectirtem *Γαμαβριοῦ-νοι* (worauf ich später zu sprechen kommen werde) hat Olibriones den zweiten Bestandtheil gemein.

lautet; auch angels. Suæfas zeigt Muta. Mag man nun den Namen aus einem skr. sva-bhû (durch oder für sich selbst seiend) oder, wie J. Grimm[1]) will, mit slav. svoi, svobod' (sui juris, liber) erklären, die Sueven sind Independenten, nämlich unabhängig von irgend einem Staat höherer Curie und dessen Prärogative. Gleichwie Namen der Iscaevones, Herminones, Ingaevones[2]) die verschiedene Stellung der Staaten innerhalb der alten Bundesverfassung, so bezeichnet der Suevenname eine Stellung aufserhalb derselben.

Keine der uns überlieferten alten Sagen hat den Sueven- (oder Allobrogen-, Alamannen-)Namen in ihr Bereich gezogen.[3]) Von dem Standpunkt der durch die Religion geheiligten alten Satzungen aus betrachtet, war allerdings die Entstehung suevischer Staaten eine Neuerung, obwohl der Ursprung eines Gesamtstaates dieser Art an der obern Rhone, bei den Allobrogen nämlich, fast in die früheste Zeit, aus welcher wir historische Kunde von den Kelten haben, hinaufreicht. Auch der arvernische Staat mufs in der Periode, wo er ein eigenes Königthum hatte, als ein suevischer, d. i. Independentenstaat gegolten haben. Denn war die Einrichtung des Königthums in einem Staat erster Curie geeignet, die Mitverbündeten um ihre Selbständigkeit besorgt zu machen, zeigte die gleiche Neuerung, wenn ein Staat zweiter Curie sie vornahm, mindestens eine oppositionelle Richtung gegen die erste Curie an: bei einem Staat dritter Curie, der das Königthum bei sich einführte, kam diese Mafsregel einer Lossagung vom Bunde ganz gleich, da für den König eines solchen Staates das Bundesthing durchaus keinen Raum darbot zu einer wenn auch nur indirecten Wirksamkeit, wie solche etwa noch von Staatshauptleuten zweiter Curie durch Ernennung der Bundespriester geübt werden konnte. Anfänglich wird die Entstehung suev-

---

[1]) Gesch. d. deutschen Sprache, 322.

[2]) Ob nicht von Ingaevones der Name der ligurischen Ingauni blos dialektlich verschieden ist? S. o. 365, 1.

[3]) Was die Germ. 2 (o. 331) mit ihrem *quidam autem... affirmant* aussagt, ist offenbar nicht alte Sage, sondern eine verhältnissmäfsig neue Conjectur, welche durch den Umstand hervorgerufen war, dafs es aufser den drei Namen Iscaevones, Herm., Ingaev. noch andere Prädicate gab, die je auf eine Mehrheit von Staaten angewandt wurden.

ischer Staaten — ob das Wort Suevi in allen keltischen Landen gebräuchlich gewesen, lasse ich unentschieden — nur sporadisch vorgekommen sein: welchen Umfang aber diese Auflehnung gegen die alte Einrichtung bereits zu Caesars Zeit im Osten des Rheins gewonnen hatte, läſst sich daraus abnehmen, daſs dieser Autor den Sueven hundert Gaue zuschreibt. Dieselbe revolutionäre Bewegung, welche ein Paar Jahrhunderte später die germanischen Staatsverfassungen aus den Angeln hob, hatte damit begonnen, nach einander eine Reihe von Staatenbünden aufzulösen. — So bestimmt ich mich gegen die Voraussetzung verwahren darf, hier das moderne Wort „revolutionär“ mit besonderem Hinblick auf moderne Ereignisse gebraucht zu haben, so wenig kann ich meine Vermuthung zurückhalten, daſs dem Sueventhum nicht blos eine politische Bedeutung, sondern auch der Charakter einer Partei oder Sekte zugekommen sei, bei der sich der Abfall von den hergebrachten Verfassungsformen mit einer Hinneigung zu mystischen, wohl auch fremdländischen Cultusformen verband. Wenn die German. Cap. 9 sagt: „pars Suevorum et Isidi sacrificat“, wenn sie in Cap. 39 der „barbari ritus horrenda primordia“ gedenkt, welche in einem Hain bei dem Semnen (Semnones) in Anwesenheit von Abgeordneten aller suevischen Völker Statt finden, wenn sie Cap. 40 das geheimniſsvolle und ebenfalls mit Menschentödtung verbundene Fest auf der Nerthus-Insel beschreibt, unter dessen Theilnehmern wenigstens die Anglii oder *'Αγγειλοί* (Ptol.) als Sueven beglaubigt sind, so wird es begreiflicher, wie eben dieses Büchlein von besonderen „ritus habitusque Suevorum“, sprechen und Caesar auf den Einfall gerathen konnte, eine besondere Schilderung suevischer Sitten zu liefern. Bei Umgestaltung altreligiöser Zustände ist selten die mystische oder auch die rationelle Richtung für sich allein im Spiele; beide Richtungen bezeichnen die Oscillation, welche jene Zustände aus den Fugen treibt. Selten auch sind neue Cultusformen ohne Einfluſs auf die Tracht und das äuſserliche Gebahren ihrer Anhänger. Und was wird es anders gewesen sein, als ein solcher Einfluſs, was bei den Sueven die Gewohnheit hervorrief, eine Haartracht, wodurch sich anderwärts die Jünglinge von den gereiften Männern unterschieden, bis in das höchste Greisenalter beizubehalten (o. 31, 2)? Nimmt sich dieſs

nicht wie Darstellung der Idee von — ich mufs mich abermals eines neologischen Ausdrucks bedienen — von einem Jung-Keltenthum aus? Sofern seit dem dritten Jahrhundert der Suevenname nur noch an wenigen Völkern oder Staaten haftet, so liegt der Grund hiervon — vielleicht auch schon von der gleich spärlichen Bezeichnungsweise des Ptolemaeus — nicht in einer Abnahme des Sueventhums, sondern vielmehr darin, dafs letzteres nun so allgemein verbreitet war, dafs das Prädicat Suevi kaum mehr als Unterscheidungsmerkmal betrachtet werden konnte. Schon in jener Zeit war die Richtung angebahnt, welche zum mittelalterlichen Feudalismus hinführte. Als Vorgänger in dieser Richtung müssen die niederrheinischen Sueven betrachtet werden. Die auf sie bezüglichen Angaben der alten Schriftsteller bedürfen einer Beleuchtung um so mehr, als es nicht leicht einen Punct in der germanischen Alterthumskunde gibt, worüber neuere Schriftsteller theils so stark in ihren Ansichten auseinander-, theils so flüchtig in ihren Darstellungen hinweggehen.

Bezweifelt kann nicht werden und wird es auch nicht, dafs Caesars Darstellung zufolge, Sueven wie Sygambern Gränznachbarn der Ubier waren. Aufserdem sagt Caesar von der Lage ihres Gebiets weiter nichts, als dafs dasselbe an einen Wald von unendlicher Gröfse, Namens Bacenis gränze, der die Sueven von den Herusken scheide (o. 236). Die Sygambern wohnten im Norden der Ubier; diese Sueven aber können, wenn anders die Angabe des Cassius Dio (o. 117) richtig ist, dafs sie nach Caesars erstem Rheinübergang den Sygambern zu Hülfe ziehen wollten, nicht sehr entfernt von der sygambrischen Gränze, wenigstens nicht etwa nur im Süden der Ubier, ihrer Gegner, gewohnt haben. Ob ihr Gebiet, gleich dem der Ubier und Sygambern, westlich bis an den Rhein reichte, sagt zwar weder Caesar noch ein anderer römischer Schriftsteller (sofern nicht etwa von den in späterer Zeit — aber nie am Niederrhein — auftretenden alamannischen Sueven die Rede ist); aber ganz bestimmt versichert diefs, wie wir oben gesehen haben, Strabo, und das nämliche thut Ptolemaeus[1]), welcher Sueven nicht

---

[1]) *Κατέχουσι δὲ τῆς Γερμανίας τὰ μὲν παρὰ τὸν Ῥῆνον ποταμὸν ἀρχομένοις ἀπ' ἄρκτου οἵ τε Βουσάκτεροι οἱ μικροὶ καὶ οἱ Σύγαμβροι. ὑφ' οὓς οἱ Σουῆβοι Λαγγοβάρδοι.*

nur als am Rhein, sondern auch als dicht neben den Sygambern, und zwar im Süden derselben, wohnend anführt und welcher überdiefs diesem Suevenvolk einen speciellen Namen gibt. Dieser Name *Λαγγοβάρδοι*, ist zwar unrichtig, da die Langobarden an der Elbe und nicht am Rhein wohnten: ich werde aber bald zu zeigen suchen, wie Ptolemaeus auf ihn verfallen ist. Zunächst ist es mir darum zu thun, darzulegen, dafs und in welcher Weise bei südländischen Autoren eine unbestimmte Vorstellung von Sueven, die im nordwestlichen Germanien wohnen, und von einer Verbindung derselben mit den Sygambern oder (wie Letztere seit dem dritten Jahrhundert heifsen) Franken ihr Spiel treibt.

Auf Unbestimmtheit und Unklarheit der besagten Vorstellung darf schon daraus geschlossen werden, dafs keiner dieser Autoren (abgesehen von Ptolemaeus) einen speciellen Namen der fraglichen Sueven angibt, obgleich, wie die Germania (38) ausdrücklich erklärt, was lange vorher schon Strabo gewufst und deutlich genug zu verstehen gegeben hatte, der Suevenname keine einzelne Völkerschaft, keinen bestimmten Staat, bezeichnete, sondern lediglich eine Generalbenennung war. — Ohne zugleich auch die Sygambern zu nennen erwähnt der nordwestlichen Sueven nur Cassius Dio, welcher einmal (51, 21) sagt, dafs unter des Augustus Regierung Cajus Carinas einen Aufstand der Morinen (im belgischen Gallien) unterdrückt und die Sueven, welche in feindlicher Absicht über den Rhein gekommen gewesen, zurückgetrieben habe, und ein anderes Mal (55, 1) erzählt, dafs Drusus einen Einfall in das Land der Hatten gemacht habe und bis in das Suevenland (*μέχρι τῆς Σουηβίας*) vorgedrungen sei, von da aber, nachdem er die Feinde nicht ohne Mühe bezwungen, sich nach dem Heruskenlande gewendet. Dieses zugleich an die Lande der Hatten und der Herusken gränzende suevische Gebiet kann nur das von Caesar gemeinte gewesen sein; denn sonst würde Dio sich nicht mit einem solchen, ihm (nach 51, 22) als sehr unbestimmt bekannten, Ausdrucke begnügt haben. — Aufserdem schallt von den Feldzügen des Drusus her der Suevenname lediglich in der erwähnten Paarung mit dem Sygambernamen zu uns herüber. So wenn der Verfasser des Trostgedichtes „ad Liviam“ sagt:

> Ille (Drusus) genus S u e v o s acre indomitosque S i g a m b r o s
> Contudit inque fugam barbara terga dedit.



ferner:

Nec tibi deletos poterit narrare Sigambros
Ensibus et Suevos terga dedísse suos.

oder wenn Florus (4, 12) angibt: „Drusus... validissimas nationes, Cheruscos, Suevos et Sicambros pariter aggressus est," und wenn noch der spätere Orosius (6, 21) erzählt: „Drusus... fortissimas nationes et quibus natura vires, consuetudo experientiam virium dabat, Cheruscos, Suevos et Sicambros pariter uno bello, sed etiam suis aspero, superavit," — Auf einen andern Vorgang oder vielmehr auf zwei verschiedene Vorgänge ist angespielt, wenn bei Tacitus (Ann. 2, 26) Tiberius an seinen Neffen Germanicus schreibt, „se novies a divo Augusto in Germaniam missum plura consiliis quam vi perfecisse: sic Sugambros in deditionem acceptos, sic Suevos, regemque Maroboduum pace obstrictum." Auf den ersteren dieser Vorgänge bezieht sich ohne Zweifel, was Sueton (in Aug. 21) von Tiberius angibt: „ex quibus Suevos et Sigambros dedentes se traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris collocavit." Im Auszug aus Aurelius Victor, Cap. 1, aber wird von Augustus (unter dessen Regierung Tiberius seine Expeditionen nach Germanien gemacht hatte) gesagt: „Suevos Cattosque delevit, Sicambros in Galliam transtulit." — Man sollte fast glauben, mit dieser Angabe von einer Vertilgung der nordwestlichen Sueven hätte es seine Richtigkeit, da in den Berichten über die Feldzüge des Germanicus, unter denen wir den besonders ausführlichen in des Tacitus Annalen besitzen, nicht einmal der Name dieses Volkes zum Vorschein kommt und da auch die Schrift Germania von solchen Sueven — freilich auch von deren sygambrischen Nachbarn (o. 120 f.) — gänzlich schweigt. Aber nicht genug, dafs niederrheinische Sueven bei Ptolemaeus, und zwar am rechten Rheinufer von Neuem auftauchen: auch spätere Dichter nennen sie in ganz ähnlicher Verbindung mit den Franken, wie der Verfasser jenes Trostgedichtes ad Liviam sie mit den Sygambern zusammengenannt hatte. So Claudian, Carm. 18, 324:

Ante pedes humili Franco tristique Suevo
Perfruor et nostrum video, Germanice, Rhenum.

Vergleicht man damit eine andere Aeufserung des nämlichen Poeten, nämlich de IV. Consul Honor. 446 f.:

Ante ducem nostrum flavam sparsere Sygambri
Caesariem pavidoque orantes murmure Franci
Procubuere solo,

so zeigt es sich deutlich, dafs sein „*Suevi*“ nur die Stelle von „*Sygambri*“ vertritt, des früheren Namens der Franken selber. Noch bessere Aufklärung gibt Ausonius, welcher in Idyll. 8, 29 von

Francia mixta Suevis

spricht. Es bedarf indessen kaum dieser poetischen Beihülfen aus verhältnifsmäfsig später Zeit, damit wir über das Verhältnifs der niederrheinischen Sueven zu den Sygambern und nachmaligen Franken die richtige Einsicht gewinnen. Jene Sueven, die schon bei Caesar — trotzdem dafs dieser ihnen seine erste ausführlichere Sittenschilderung widmet und trotzdem dafs derselbe in der Absicht, mit ihnen Krieg anzufangen, zweimal über den Rhein gegangen sein will — durchaus in einem dunkeln Hintergrunde verbleiben, deren Name in den Schriften der nachcäsarischen Autoren nur wie der einer unfafsbaren Schattengestalt herumschleicht und den gründlichen Geographen Ptolemaeus zu einem auffälligen Mifsgriffe verleitet hat, jene Sueven waren nicht Nachbarn der Sygambern, sondern sie waren die Sygambern selbst.

Aber wie? — solchen Zuruf glaube ich zu vernehmen — mufs denn nicht Caesar ganz genau gewufst, nicht nothwendig von den ihm befreundeten Ubiern erfahren gehabt haben, dafs die Sygambern ein von den Sueven verschiedenes Volk seien? — Ganz gewifs hat er das Gegentheil gewufst, eben so gut gewufst wie die ethnographische Gemeinsamkeit der ostrheinischen Völker mit den Belgae und den Galli überhaupt. In dem einen wie in dem andern Fall hatte er ein Interesse, seine Landsleute zu mystificiren, und auch in dem jetzt in Frage stehenden Fall handelte oder vielmehr schrieb er in diesem Interesse. Als er das erste Buch seiner Commentarien verfafste, worin er die Sueven eine so elende Rolle spielen liefs (o. 115 f.), hat er schwerlich vorausgesehen, dafs er sich später veranlafst dünken werde, die Sueven mit dem Prädicate *gens maxima et bellicosissima Germanorum omnium* zu beehren. Erst bei Erzählung seiner fruchtlosen Expeditionen über den Rhein mufsten die hundert Suevengaue herhalten, damit seine Leser nicht erfahren möchten, dafs er sich allein aus Respect vor den Streitkräften des sygambrischen Staates

wieder auf die linke Rheinseite zurückgezogen. Und weil die Sygambern ihn nicht hart an der ubischen Gränze erwarteten, sondern einen Theil ihres Landes seinen Verheerungen preifsgaben, konnte er bequem einen Rückzug der Sueven, einmal bis in die Mitte, das andere Mal bis an die hinterste Waldgränze eines ungeheuren Gebietes fingiren, bis wohin ihnen durch menschenleere Landschaften nachzufolgen die Feldherrnklugheit nicht erlaubt habe. Sein mystificirendes System besteht hier darin, dafs er das nächst dem Rhein gelegene Gebiet seiner Gegner, wohin er nach seinem ersten Rheinübergang wirklich gekommen ist, den „Sigambri", die entfernteren und von seinem Heere nicht betretenen Landschaften derselben aber den Suevi zueignet und zugleich d i e s e Sueven mit der Gesamtheit aller suevischen Völker in Eine Masse zusammenschweifst. Hierin bleibt er sich so consequent, dafs er bezüglich seiner zweiten überrheinischen Expedition, wobei er gar nicht auf feindliches Gebiet gekommen ist, der Sygambern überhaupt nicht, sondern lediglich der Sueven gedenkt.

Geradezu falsch war Caesars doppelte Nomenclatur nicht. Die Sygambern waren Sueven und die niederrheinischen Sueven wurden Sygambern genannt. Ob die eine oder die andere dieser Benennungen gewählt wurde, war in theoretischer Beziehung den Römern gleichgültig. Ihrem aufschneiderischen Patriotismus kam die fictive Verdoppelung eines Barbarenstaates sogar recht gelegen. Jeder über die Sygambern errungene Vortheil konnte von ihren Lobrednern, Dichtern und Geschichtschreibern für eine Besiegung oder Demüthigung der Sygambern u n d Sueven ausgegeben werden und dafs es an effectiver Benützung dieser durch Caesars Autorität angebahnten Freiheit nicht fehlte, davon hat der Leser bereits einige Proben gesehen. — Weniger Leichtfertigkeit finden wir bei den griechischen Autoren: aber den über die Rheinsueven verbreiteten Nebel zu durchdringen, war dem Forscherblicke keines dieser Männer vergönnt. Etwas stutzig ob den Angaben Caesars mufs Strabo geworden sein, welcher, nachdem er (4, 3, 4) der an der Mündung des Rheins auf dessen beiden Seiten wohnenden Menapier und der neben ihnen angesessenen Sygambern gedacht hat, zu der Bemerkung schreitet, dafs an dem ganzen jenseitigen, d. i. rechten, Ufer (*πάσης ὑπέρκειται τῆς ποταμίας*) die suevischen Germanen wohnen, die sich vor den übrigen an Macht

und Menge auszeichnen. Fafst man diese Aeufserung buchstäblich auf, so werden damit auch die Sygambern für Sueven erklärt; und doch hält es schwer, hierin einen bewufsten Widerspruch gegen die Darstellungsweise Caesars zu erkennen. Was Ptolemaeus betrifft, so scheint er hauptsächlich daran Anstofs genommen zu haben, dafs gerade bezüglich jener Sueven seine Vorgänger einen besonderen Volksnamen anzugeben unterlassen hatten. Diesem Mangel suchte er abzuhelfen. Er fand — so dürfen wir voraussetzen — unter den Völkern, die zwischen dem Rhein und der Elbe wohnten, in der einen Quellenschrift *Λακκοβάρδοι*, in andern *Σουῆβοι Λαγγοβάρδοι* genannt. Sofern nun da, wo der Name *Λακκοβάρδοι* stand, die Lage des Langobardenlandes etwas genauer angegeben war, so konnte der Geograph den Langobarden, obschon unter entstelltem Namen, füglich und mit geographischer Richtigkeit ihre Wohnsitze im Süden oder Südosten der Angrivarier anweisen, wie er auch wirklich that. Aber da er die Namensentstellung nicht erkannte und die *Σουῆβοι Λαγγοβάρδοι* für ein von den *Λακκοβάρδοι* verschiedenes Volk hielt, so glaubte er in ersterer Benennung den vermifsten Specialnamen der niederrheinischen Sueven gefunden zu haben. Es gieng ihm damit ähnlich wie mit den sogenannten *Βουργίωνες* und *Βουγουντοί*. — Auch der Verfasser der Germania war nicht ohne Scrupel. Und diese scheinen nicht allein aus seiner Wahrnehmung, dafs die Sueven *non una gens*, dafs sie *propriis adhuc nationibus nominibusque discreti*, geflossen zu sein, sondern auch das Verhältnifs der Sygambern zu den niederrheinischen Sueven mitbetroffen zu haben. Denn wie anders läfst sich das absolute Stillschweigen erklären, welches er hinsichtlich der einen wie der andern beobachtet? Vollkommen klar aber mufs sich der Nichtexistenz eines von den Franken gesonderten niederrheinischen Suevenstaates Ausonius bewufst gewesen sein, der die widersprechenden Nachrichten mittelst der Voraussetzung zu vereinbaren suchte, dafs mit den Franken Sueven untermischt wohnten.

Was den Namen der Sygambern anbetrifft, so steht seine Etymologie nicht gänzlich aufser Zweifel, da die Schreibung desselben eine sehr abweichende ist. Der Vocal der ersten Sylbe wird nicht nur mit Y, sondern auch mit I und mit U, die inlautende Gutturalis bald als Media bald als Tenuis dargestellt. Jene Voca-

lisationsformen lassen die Wahl entweder auf ein goth. IU oder auf ein goth. VI zu schliefsen. Dafs ich der zweiten Alternative den Vorzug gebe, folglich *svi-* als den ersten Bestandtheil des Compos. betrachte, dazu bestimmt mich hauptsächlich die Rücksicht auf die Lautwurzel skr. sva, welche den ersten Theil auch von gall. sueconos, goth. svikns bildet und woraus die Generalbenennung Suevi, ahd. Suâba selbst entsprossen ist. — Für die Stufe der inlautenden Gutturalis darf die Media G als gesichert betrachtet werden durch das *Sigambri* Caesars und das *Sugambri* des Tacitus, auch wenn man auf die in dieser Beziehung einhellige Schreibung der Griechen — die man wegen des Anklangs an ihr γαμβρός für verdächtig halten könnte, — aufser Berücksichtigung läfst. Ahd. gambar bedeutet strenuus, aber gambart sagacitas. Und darauf, dafs sagax die ältere Bedeutung von gambar gewesen, deutet sowol der in der langobardischen Sage vorkommende Name der Gambara (o. 370), welche wirklich eine sagax femina ist, als das Compositum nord. gambanteinn hin, welches soviel wie Zauber- oder Wünschelruthe bedeutet. Demnach dürfen wir dem Namen Sygambri, d. i. Svi-gambri, den Sinn von pro se sagientes zuschreiben [1]). Demnach ist derselbe sinnverwandt mit dem Namen der Semnones, die in Germ. 39 als „vetustissimi nobilissimique Suevorum“ bezeichnet sind. Dafs der erste Bestandtheil dieses Wortes derselbe sei, wie der von Sueconi und Sigambri, dafür spricht auch die Vocalisation der noch entstellteren Formen *Ζοῦμοι* und *Σιβινοί* bei Strabo, der diese Formen für Na-

[1]) Mit gambar läfst sich weder das *Γαμαβριοῦνοι* Strabo's, noch das Gambrivii der Germania zusammenstellen, sofern nicht abzusehen ist, was hier die Sylbe *-iv* bedeuten sollte. Mir scheint das Wort zusammengesetzt aus *gan-* (welches hier durch Assimilation zu *gam-* geworden) und einem Derivatum von gall. *briva, bria*, so dafs es in seinem zweiten Theile mit *Olibriones* zusammentrifft. Jenes *gan-* aber ist eine in ahd. ganarbjo (cohaerês) aufbewahrte alte Form für goth. ga-, ahd. ga-, gi-, ge- (cum, con-). Das Compositum bedeutet daher Mitberechtigte zur Besetzung der briga, briva (tribunal) und geht sonach, wie Ambrones, auf Staaten zweiter Curie. In German. 2 (o. 331) bezeichnet es eine Mehrheit von Staaten, so dafs es mit den in der nämlichen Stelle angeführten Namen Herminones und Vandalii in Concurrenz tritt. Strabo (7, 1) aber zählt die *Γαμαβριοῦνοι* (wofür ein Römer Gambrivoni oder Gambrivones geschrieben haben würde) zu den kleineren germanischen Völkern; es dürften damit entweder die kleineren Bructeri oder die Fosi gemeint sein.



men besonderer Völkerschaften gehalten hat. Von dem zweiten Bestandtheile, welcher für identisch zu halten ist mit dem von Herminones, Veamini, ist von den Südländern der Vocal[1]), des Anklangs an gr. *σεμνός* halber, unterdrückt worden.

Ich komme nun auf den Frankennamen zu sprechen. Derselbe gehört ebenso gut zum Lautstamme von altlat. prex und von ahd. fraga (Frage), wie ahd. anafang (Anfang) zu fahan (fangen), wie ahd. blanch (blank) zu blih (Blick, Blitz) und bleih (bleich), wie wankôn (wanken) zu wîchan (weichen) u. s. w.; kurz, der Nasenlaut ist hier ein eingeschobener. Seiner Etymologie nach weist daher der Frankenname auf die Function und Stellung erster Curie hin. Die appellative Bedeutung von französisch franc ist eben so wie die von ahd. gambar als eine blos abgeleitete zu betrachten; eine Andeutung über deren Entstehung wurde bereits (o. 213) gegeben.

Der vorliegende Widerspruch zwischen dem späteren und dem früheren Namen eines und desselben Volkes bedarf natürlich einer Erklärung. Davon kann keine Rede sein, dafs die Sygambern erst seitdem der Name Franci für sie zum Vorschein kommt, an die Spitze eines Bundes getreten wären. Denn in jener Zeit, im dritten Jahrhundert, hatte die alte Bundesform ihre praktische Bedeutung verloren, im Westen der Elbe und im südlichen Germanien wenigstens. Wie aber, wenn der neue Name eigentlich ein uralter gewesen, wenn derselbe erst dann — obwohl schon in vorcaesarischer Zeit — im Sprachgebrauch der Nachbarn und im officiellen Gebrauche des Volkes selbst abgekommen wäre, nachdem Letzteres seinen Staat für einen suevischen erklärt, mithin sein altes Bundesverhältnifs gelöst hatte? Unter sich könnten die Sygambern sich fortwährend Franken genannt haben, ohne dafs die Südländer davon Notiz nahmen oder zu nehmen brauchten. Das Versinken der alten Bundesverfassung entzog auch dem Suevennamen und allen sinnverwandten Benennungen germanischer Völker die bisherige politische Bedeutung. Fortan war kein Grund mehr vorhanden, auch für die germanischen und römisch-provincialen Nachbarn der Sygambern nicht, diesem

[1]) Dieser Vocal könnte sogar ein langer, ein dem goth. AI entsprechender gewesen sein. Auch *Herminones* und *Vęamini* möchte ich jetzt lieber zu ahd. meinjan, angels. mænan (significare, dicere) als zu minnôn ziehen; s. o. 340.



Volke den alten Namen zu versagen, auf welchen dasselbe stolz gewesen sein mag.

Es ist hier von blosen Möglichkeiten die Rede. Ob es mir gelingen werde, dieselben als Wahrscheinlichkeiten zur Geltung zu bringen, muſs ich dahin gestellt lassen. Jedenfalls aber habe ich einem sehr gewichtigen Einwurfe zu begegnen, welcher gegen obige Hypothese erhoben werden mag.

Leicht kann man sich vorstellen, daſs ein Bundesstaat dritter Curie, der sich zurückgesetzt und wohl gar bedrückt fühlte, sich bestreben mochte, völlig vom Bunde loszukommen, sofern er nicht daran denken konnte oder es ihm nicht gelang, die Gesamtheit der Bundesstaaten zu einem einzigen, einem „allobrogischen" Staate zu verschmelzen. So konnten die ehemaligen Bundesgenossen der Sequanen und Aeduer sich auf eine Reihe von Jahren für Independenten erklären; so konnten die nachmals sogenannten Langobarden zugleich mit ihrer alten Heimath und dem Namen Winili ihr altes, aber freilich untergeordnetes, Bundesverhältniſs aufgeben. Auch die Möglichkeit, daſs ein Staat zweiter Curie, dem die freisa der Altcurie beschwerlich fiel, unter Umständen die Stellung eines Independentenstaates der eines herminischen vorzog, ist wohl begreiflich. In jener Stellung müssen die Aeduer sich wenigstens de facto befunden haben während des Kriegs, den sie mit ihren Bundesgenossen „de potentatu" führten (o. 352). Aber wie kann ein Bundesstaat erster Curie sich entschlieſsen, sich von einem Bunde zu trennen, in welchem er durch das Recht der freisa ein bedeutendes Uebergewicht über seine Mitverbündeten besaſs? — Zur Antwort dient folgende Stelle Caesars (4, 3):

> Hos (Ubios), quorum fuit civitas ampla atque florens, quum Suevi multis saepe bellis experti propter amplitudinem gravitatemque civitatis finibus expellere non potuissent, tamen vectigales sibi fecerunt ac multo humiliores infirmioresque redegerunt.

Denn nehmen wir den höchst wahrscheinlichen Fall an, daſs vor Alters der ubische Staat als zweite Curie in einem Bundesverhältnisse stand mit den Vorfahren der Sygambern oder Franken, die seine nördlichen Nachbarn waren, und den Mattiaci oder Ἰγγριῶνες, welche das ubische Staatsgebiet im Süden begränzten, so zeigt es

sich, dafs und warum es den Franken älterer Zeit darum zu thun war, das Bundesverhältnifs für aufgelöst und ihren eigenen Staat für einen suevischen zu erklären. Nur unter dieser Bedingung konnten sie die Ubier tributpflichtig machen. Wir finden aber hier auch den Grund der dauernden Feindseligkeit der Ubier gegen ihre germanischen Nachbarn und ihrer unerschütterlichen Anhänglichkeit an die Sache Roms. Dieses — von Hause aus ambrische — Volk wollte lieber unter römischer Herrschaft stehen, als unter der Botmäfsigkeit seiner ehemaligen Bundesgenossen, von denen es im Widerspruch mit den geheiligten Satzungen der Nation schwer gemifshandelt und seiner althergebrachten politischen Ehre beraubt worden war.

Dafs die Sygambern einst ein Staat erster Curie gewesen, ergibt sich aus diesem ihren Namen selbst. Der zweite Bestandtheil desselben ist sinnverwandt mit nord. gautr (o. 339) und folglich auch mit dem Namen desjenigen scandinavischen Volkes, welches von Ptolemaeus *Γοῦται*, im Mittelalter Gautar, genannt wurde, mit einem Namen, wofür späterhin — wie noch jetzt in Namen schwedischer Provinzen und im Titel des schwedischen Königs geschieht — mit Unrecht der Gothenname substituirt wurde. Dafs, bevor sie ihren Staat zu einem suevischen machten, die Sygambri einfach Gambri genannt worden seien, wäre eine eben so kühne Vermuthung, wie der Schlufs aus dem Namen Arverni auf ein früheres Verni (o. 353); indessen ist wenigstens die Möglichkeit nicht in Abrede zu stellen, dafs einst eben so gut wie neben dem Burgunden- und dem Nemetennamen auch neben dem Frankennamen eine anderweitige Benennung bestanden habe, welche mit nicht geringerer Bestimmtheit die bundesrechtliche Stellung des betreffenden Volkes bezeichnete. Eine Sage, welche den Franken eine Herkunft von *ebanôn* d. i. *ambrones* zuschrieb, hat sich in mifsverständlicher Umgestaltung bis in das Mittelalter fortgepflanzt. „Tradunt enim multi, eosdem (sc. Francos) de Pannonia fuisse digressos“, sagt Gregor von Tours (2, 9). Und da die ehemalige Provinz Pannonia auf dem geraden Wege von Gallien nach Troja liegt, so haben fränkische Fabulanten, in Nachahmung altrömischer, den Franken eine trojanische Herkunft zugeschrieben und Pannonien für die erste Haltstation erklärt. Meine Ansicht über diesen Landesnamen habe ich bereits (o. 364) ausgesprochen.

Vierundzwanzigster Abschnitt.

Die Baiern.

Bereits im höheren Mittelalter wurden die Bajovarii oder Bajuvarii für Abkömmlinge der Boji gehalten[1]), und diese Ansicht hat sich bis zur begonnenen Herausgabe der „Monumenta Boica", ja bis in das laufende Jahrhundert herein als die vorherrschende behauptet. Aber im Conflict mit derjenigen Meinung, welche die Kelten, zu denen doch unstreitig die Bojer gehört hatten, für eine den Deutschen wildfremde Nation erklärte, mufste sie zurückweichen. Als Germanen konnten die Baiern unmöglich bojischer Abkunft sein. Wenn ich nicht irre, so war es zuerst Zschocke, welcher den bairischen Volkstamm aus einer Mischung von Trümmern verschiedener Volkshaufen entstehen liefs, unter denen am Allerwenigsten die Sciri fehlen durften, da sich in deren Namen ein Anklang darbot an den der ehemaligen Burg Scheiern, nach welcher die Vorältern des ergierenden Hauses Wittelsbach benannt waren. — Eine neue Ansicht hat Zeufs aufgestellt und mit seinem ausgebreiteten Quellenstudium zu begründen gesucht. Ihm zufolge sind die Baiern Abkömmlinge der Marcomannen. Aber der Beweis dieser Behauptung hängt an einem Faden, welcher schwerlich stark genug ist, um eine so wuchtige historische Doctrin zu tragen. Es handelt sich um eine Folgerung aus einer sehr verdorbenen Stelle des Geographen von Ravenna, 4, 18:

> est patria, quae dicitur Albis... ungani montuosa per longum, quae ad Orientem multum extenditur, cujus aliqua pars Baias dicitur.

---

[1]) Belegstellen bei Zeufs, „die Deutschen" u. s. w. S. 379 f.

Als hypokoristisches Wort kann Albis auf jedes Gebirgs- oder Alpenland bezogen sein (o. 225 f.). Und wirklich befindet sich der bajovarische Volkstamm — zu welchem auch die meisten unter österreichischer Herrschaft lebenden Deutschen gehören — im Besitz eines grofsen Theils der Alpenländer schon von der frühesten Zeit her, aus welcher wir Näheres über die Ansitze der Bajovarii erfahren. Zeufs jedoch behauptet (diesmal ohne allen Beweis), Baias sei eine Abkürzung von Bojohoemum und die Bajovarii seien „die aus dem Lande Baias.“ — Aber bedarf es denn dieses Umwegs über ein bodenloses, wenigstens höchst unsicheres Terrain, um den Volksnamen zu erklären? Der Hauptanstofs, den die ältere Ansicht gefunden hat, er besteht ja dermalen, so denke ich, nicht mehr. Vor Allem kommt es auf eine Untersuchung darüber an, welche Bewandnifs es mit denjenigen Boji hat, nach welchen das Land Bojohoemum (Böhmen) genannt wurde.

Sie sind vertrieben worden, wird behauptet. Die Zeugnisse hierüber stehen in der Germania. Cap. 28: „Manet adhuc Boihemi nomen signatque loci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus.“ Cap. 42: „Praecipua Marcomannorum gloria viresque atque ipsa etiam sedes pulsis olim Bojis virtute parta.“ Die Vertreibung mufs also einen Kampf gekostet haben, in welchem die Marcomannen ihre Tapferkeit bewähren konnten. Das *olim* weist auf eine Zeit zurück, hinsichtlich deren den Römern noch keine sichere Nachricht über die Begebenheiten im inneren Germanien zugekommen war. Jedenfalls müssen die Marcomannen schon vor ihres Königs Maroboduus Zeit im Besitz von Böhmen sowol als eines im Westen des Böhmerwaldes gelegenen Landstrichs gewesen sein, wie sich folgerungsweise aus den Worten des Vellejus 2, 109 ergibt: „quae (gens Marcomannorum) Maroboduo duce excita sedibus suis atque in interiora refugiens incinctos Hercyniae silvae campos incolebat.“ Ob hieraus mit Sicherheit geschlossen werden könne, dafs damals die Marcommannen ihr äufseres Gebiet ganz und gar aufgegeben und verlassen haben, diese Frage scheint sich keineswegs zur Bejahung zu eignen. Auch wenn Maroboduus nur seine Residenz in das Innere des Gebietes, nämlich nach Böhmen, verlegte, konnte leicht bei den Römern ein Gerücht von der gens excita sedibus suis entstehen und geglaubt werden, nicht minder leicht geglaubt werden,

wie die von Orosius (6, 21) mitgetheilte und doch durch geschichtliche Thatsachen hinlänglich widerlegte Nachricht: „Drusus... Marcomannos paene ad internecionem cecidit.“ — Eine Verlegung des marcomannischen Königsitzes wird auch von Seite Strabo's angenommen, der jedoch auffallenderweise das Land, worin die — von ihm *Bουΐαιμον* genannte — Residenz sich befand, einem Volke genannt *Kόλδουοι* zuschreibt.[1] Dasselbe soll innerhalb des herkynischen Waldes gelegen sein, welchen Strabo (c. 40, 1) sich als einen grofsen Kreis vorstellte. Bei keinem andern alten Schriftsteller jedoch findet sich eine ähnliche Vorstellung; die Bezeichnung: in oder an dem herkynischen Walde gibt uns keinen Aufschlufs, welcher Theil des Landes Germanien gemeint sei. Wenn Livius von den Brüdern Bellovesus und Sigovesus (c. 30) sagt, sie hätten das Loos entscheiden lassen, wohin jeder von ihnen mit seiner Schaar keltischer Auswanderer ziehen solle, und beigefügt: „tum Sigoveso sortibus dati Hercynii saltus“, wenn, dem Posidonius zufolge[2], zur Zeit des kimbrischen Wanderzugs Bojer den herkynischen Wald bewohnt haben sollen, wenn Caesar[3] von einer Niederlassung gallischer Volcae Tectosages *um* diesen Wald spricht, so sind wir damit über die Lage der betreffenden Wohnsitze nicht besser, ja nicht einmal so gut unterrichtet, als wenn der letztgenannte Schriftsteller auch (1, 5) solcher Boji gedenkt: „qui trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Norejamque oppugnarant.“ Es läfst sich weder die Möglichkeit in Abrede stellen, dafs hier überall von verschiedenen ostrheinischen Gegenden, noch die, dafs von einem und demselben Landstriche und von einem und demselben Volke die Rede sei. Das Glaublichste ist, dafs keiner dieser Angaben eine wenn auch nur halbwegs klare Vorstellung, sondern allen nur

---

[1]) Strab. 7, 1, 3: *Ἔθνη, τὰ μὲν οἰκοῦντα ἐντὸς τοῦ δρυμοῦ (τοῦ Ἑρκυνίου) καθάπερ τὰ τῶν Κολδούων, ἐν οἷς ἐστι καὶ τὸ Βουΐαιμον, τὸ τοῦ Μαροβούδου βασίλειον, εἰς ὃν ἐκεῖνος τόπον ἄλλους τε μετανέστησε πλείους, καὶ δὴ καὶ τοὺς ὁμοεθνεῖς ἑαυτῷ Μαρκομάνους.*

[2]) Strab. 7, 2, 2: *Φησὶ δὲ καὶ (ὁ Ποσειδώνιος) Βοΐους τὸν Ἑρκύνιον δρυμὸν οἰκεῖν πρότερον.*

[3]) B. G. 6, 24: ea, quae fertilissima sunt Germaniae loca circum Hercyniam silvam... Volcae Tectosages occupaverunt atque ibi consederunt. Quae gens ad hoc tempus iis sedibus sese continet.

je ein unbestimmtes Gerücht zu Grunde liege, mancher von ihnen eine blose Folgerung aus dem Landesnamen Boihemum, hervorgerufen durch die Gewohnheit der Römer, für entsprossen aus dem Lande zwischen den Pyrenäen und dem Rhein jedes Volk zu halten, welches einen Namen trug, der entweder dort heimisch war, wie Tectosages, oder der einem andern ihnen als gallisch bekannten Volke zugekommen war, wie der Name der ehemaligen Boji in Oberitalien [1]). Selbst Caesars zuletzt erwähnter, auf die Boji sich beziehender Angabe mag höchstens eine mythische Grundlage zugestanden werden, obgleich man durch den Wortlaut seines Textes sich zu der Voraussetzung hingetrieben fühlen könnte, dafs der Autor mit solchen bojischen Individuen, welche bei der Niederlassung trans Rhenum, der Auswanderung nach Noricum und der Belagerung von Noreja betheiligt gewesen, persönlich in Verkehr getreten sei. [2]) Denn diese Ereignisse, worüber sonst nicht das Mindeste verlautet, gehören — wenigstens was die angeblichen Wanderungen betrifft — wenn irgend einer Zeit, einer weit früheren, als die Caesars war, an, nicht minder wie die gallische Eroberung des britannischen Küstenlandes, hinsichtlich deren Caesar (5, 12; o. 191) mit seinem *ab iis incolitur* gleichfalls von dem Unterschiede der Zeiten und Generationen abstrahirt. Geschichtlicher Beweis einer gallischen Auswanderung aus Böhmen liegt eben so wenig vor, wie einer solchen Einwanderung.

Ist denn aber nicht der Landesname Bojohoemum selbst schon ein genügender Beweis, dafs das von den Marcomannen bewohnte Land sich einst im Besitz eines Volkes, genannt Boji, befunden? Unbedingt antworte ich hierauf mit Ja; nur gegen die weitere Schlufsfolgerung, gegen die Annahme einer Vertreibung, welche die Boji — sei es nun von den Marcomanni oder von den Volcae Tectosages —

---

[1]) Wie sehr sich diese Gewohnheit fortgepflanzt hat, ergibt sich u. A. aus Zeufs, der S. 204 f. die zwischen der Seine und der Garonne, dann die in der Nähe der Rhone gelegenen Länder geradewegs für das „keltische Stammland" erklärt.

[2]) Caes. 1, 5: (Helvetii Bojos) „qui trans Rhenum... oppugnarant, receptos ad se socios sibi adsciscunt." 1, 28: (Caesar) Bojos petentibus Aeduis, quod egregia virtute erant cogniti, ut in finibus suis collocarent, concessit; quibus illi agros dederunt quosque postea in parem juris libertatisque conditionem atque ipsi erant receperunt.

erlitten hätten, darf und mufs Protest eingelegt werden. So wenig eine Vertreibung der an der Maas wohnenden Germani durch die Sueconi, der Sygambri durch die Franci, der Cherusci durch die (im nächsten Abschnitte zu besprechenden) Saxones Statt gefunden hat, so wenig andererseits um der Namensgleichheit willen den kleinasiatischen Tectosages eine Abstammung von den Volcae Tectosages in Gallien zugeschrieben werden kann (o. 325), eben so wenig sind wir befugt, dem aus der Namensverschiedenheit entsprungenen *pulsis olim Bojis* der Germania einen objectiven historischen Gehalt zuzugestehen. Concurrirende Namen für ein und dasselbe Volk, wie Gleichnamigkeit verschiedener Völker waren ja überhaupt im keltischen Alterthum nichts Seltenes. Jeder der drei hier in Frage stehenden Namen, Boji, Marcomanni und Tectosages, bezeichnet einen Staat zweiter Curie (o. 340. 363); insoweit sind sie alle mit einander sinnverwandt. Dafs der Bojer- oder, nach ostrheinischer Aussprache, Bajername wirklich im Norden der Donau fortdauerte, ergibt sich aus Ptolemaeus, welcher, in seinem schon wiederholt von uns wahrgenommenen und für uns ungemein erspriefslichen Bestreben, alle in seinen Quellen vorgefundene Volksnamen, soferne ihm deren Beziehung auf ein und dasselbe Volk nicht bekannt war, neben einander unterzubringen, Folgendes angibt:

> *ὧν (τῶν Καμανῶν) πρὸς ἀνατολὰς περὶ τὸν Ἄλβιν ποταμὸν Βαινοχαῖμαι… μέχρι τοῦ Δανουβίου ποταμοῦ οἱ Παρμαικάμποι· ὑπὸ δὲ τὴν Γάβρηταν ὕλην Μαρκομάνοι… ὑφ' οὓς (τοὺς Κουάδους) τὰ σιδηρορυχεῖα καὶ ἡ Λούνα ὕλη. ὑφ' ἣν μέγα ἔθνος, οἱ Βαῖμοι μέχρι τοῦ Δανουβίου.*

Es unterliegt keinem Zweifel, dafs in *Βαινοχαῖμαι* eine Verwechslung des Landesnamens mit dem Volksnamen eingetreten ist. Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dafs auch in *Βαῖμοι* das M einem ungebührlichen Einflusse des — dem Griechen noch weniger als dem Verfasser der Germania oder dessen Gewährsmanne verständlich gewordenen — Landesnamens sein Dasein verdanke. Aber im Wesentlichen bezeugt dieses Wort doch einen fortgesetzten Gebrauch des Bojernamens im Norden der Donau, eines Namens, zu welchem das später entstandene Compos. Bajovarii (auch Bojoarii) sich auch in historischer Beziehung ähnlich wie Beda's Boructuarii zu Bructeri

verhält.[1]) Wir haben hier ein geschichtliches Beispiel dafür, dafs ein uralter und im öffentlichen Bewufstsein nicht erloschener Volksname längere Zeit in Quiescenz versetzt, wenigstens von den südländischen Schriftstellern ignorirt werden konnte, was wir im vorigen Abschnitte bezüglich des Frankennamens blos vermuthen konnten.

Mit der Unterbringung der sogenannten *Βαῖμοι* auf seiner Karte hatte Ptolemaeus freilich seine Schwierigkeit. Obgleich sie ihm als ein grofses Volk (*μέγα ἔθνος*) bezeichnet waren, hatte er für sie doch nur den schmalen Raum übrig zwischen dem Walde Luna (Mânhart) und der Donau. Den Marcomannen wies er ihre Wohnsitze unter dem Wald Gabreta an, also beiläufig in der Oberpfalz. Dieses Volk hatte also sein westliches Gebiet keineswegs aufgegeben; sein Gebiet war — vorausgesetzt, dafs die natürliche Wasserscheide des Böhmerwaldes als silva Hercynia galt — ausnahmsweise ein herkynisches Land gleich dem schwäbischen Gau Virgund. Und das Nämliche hatte ja auch Caesar mit seinem *circum Hercyniam silvam* gesagt.

Aus den oben angedeuteten Gründen darf die Einwanderung der in Böhmen angesessenen mit den Marcomannen identischen Boji oder Tectosages nur zu den unhaltbaren Conjecturen südländischer Autoren gestellt werden, welche durch die Namensgleichheit mit gallischen Völkern verführt waren. Aber wie läfst sich mit diesen Namen, welche auf einen Bundesstaat zweiter Curie hinweisen, der suevische Charakter des Marcomannenvolkes vereinigen? — Diesen Charakter (von dem übrigens Ptolemaeus nichts weifs und der nur von Tacitus [Ann. 2, 63] den Marcomannen ausdrücklich beigelegt ist) hat das Volk eben erst zur Zeit des Maroboduus angenommen, als es das Königthum bei sich einführte, worauf es eben so, wie einst die Arvernen und die Sygambern, seine Nachbarn in Abhängigkeit zu versetzen bemüht war. Es scheinen jedoch die Hermunduren, die Männer der Altcurie des betreffenden Bundes, ihre bundesrechtlichen Ansprüche auf den Marcomannenstaat keineswegs

[1]) Ganz genau pafst freilich die Vergleichung nicht, da schon das ältere ***Bructeri*** ein Compos. war, mit dessen letztem Theile in ***Boructuarii*** und ***Brokman*** nur je ein anderes synonymes Wort vertauscht wurde. — In der mittelalterlichen Schreibung ***Bayoari***, ***Paiyira***, ***Peiyira*** ist das G theils Lautverhärtung theils Einschiebung, wie in treuga = ahd. triwa, triuwa.



sofort aufgegeben zu haben. Wir finden sie intervenirend in die inneren Wirren desselben nach dem Sturze des Königs Maroboduus[1]. Aber den Einflüssen und Bestechungskünsten der Römer gelang es, die Wiederherstellung des marcomannischen Königthums zu bewirken und vermittelst desselben den Staat in eine gewisse Abhängigkeit von Rom zu versetzen, bis der grofse marcomannische Krieg, der in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts geführt wurde (o. 53), die kriegerische Macht dieses Volkes von Neuem an den Tag legte.

In die historische Finsternifs, wovon o. 281 die Rede war, sind ein Paar Ereignisse gehüllt, welche wahrscheinlich dem für Europa so ereignifsreichen fünften Jahrhundert angehören. Die Marcomannen, nun Bajovarier genannt, verloren Böhmen an ein slavisches Volk, die Czechen, setzten sich dagegen in den Süddonau- und Alpenländern fest und behielten von ihrem alten Gebiete nur den im Westen des Böhmerwaldes gelegenen Theil, der jetzt ihr Nordgau wurde. Und gleich ihren nunmehrigen Westnachbarn, den Alamannen, standen sie fortan unter fränkischer Oberhoheit. Sollte ich fehlgreifen, wenn ich innere Zerwürfnisse als die Hauptursachen dieser beiden wichtigen Veränderungen vermuthe?

---

[1]) Tacit. Ann. 2, 63: (Catualda) pulsus haud multo post Hermundurorum opibus et Vibilio duce. — Catualda war Derjenige gewesen, welcher hauptsächlich den Sturz des Maroboduus bewirkt hatte.



Fünfundzwanzigster Abschnitt.

Die Herusken und Sachsen.

Als ein römisches Heer, geführt von Germanicus Caesar, vom Niederrhein aus in das germanische Land eingebrochen war, um die durch die Teutoburger Schlacht vereitelte Eroberung desselben doch noch zu bewerkstelligen, beschwor Arminius seine Landsleute, die Herusken, sich zur Vertheidigung zu erheben, „si patriam, parentes, antiqua mallent, quam dominos et colonias novas" [1]). Die alten Zustände hatte er ihnen verheifsen im Gegensatze zur römischen Zwingherrschaft: aber war es möglich, die alten Zustände überhaupt, namentlich die frühere Bundesverfassung, zu restauriren, die seit achtundzwanzig Jahren aufser Uebung gekommen, somit der jüngeren Generation blos von Hörensagen bekannt war? Diese Verfassung war zuerst von den Hatten, dem Bundesstaat erster Curie (o. 343 a. f.), verletzt worden, welche mit Drusus einen Separatvertrag geschlossen (o. 354, 2) und so ihre Bundesgenossen den Römern preifsgegeben hatten. Und andererseits war hauptsächlich von der ehemaligen Jungcurie des Bundes, den Herusken und deren Helden Arminius, das sieggekrönte Unternehmen ausgegangen, die Heimath von römischer Herrschaft zu befreien. Konnte billigerweise den Herusken zugemuthet werden, sich wiederum der hattischen freisa zu unterwerfen und zurückzutreten in ihre frühere bundesrechtliche Stellung? — Diese Fragen mögen vertagt worden sein in Folge des von Germanicus wieder angefachten Krieges. Aber nachdem dieser in zwei blutigen Feldzügen ausgetobt hatte, traten von Neuem diejenigen innern Zerwürfnisse ein, welche fast jedem gelungenen

1) Tacit. Annal. 1, 59.

Befreiungskampfe nachfolgen. Die eine Partei verlangte stricte Herstellung des status quo und Erfüllung von Zusagen, deren manche vielleicht noch bestimmter, als die oben angeführte, gelautet. Dieser Partei stand eine andere gegenüber, welche mehr den Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung getragen wissen wollte, als verfallenen Einrichtungen von ehedem. Die erstere Partei kann die hattische, die zweite die heruskische genannt werden, obgleich es bei den Hatten schwerlich an Solchen gefehlt haben wird, welche die heruskischen Ansprüche auf bundesrechtliche Gleichstellung für billig anerkannten, und noch weniger bei den Herusken an Anhängern des status quo oder wenigstens an persönlichen Gegnern des Arminius, der sich verpflichtet fühlte, die seinem Staate erkämpfte Unabhängigkeit auch gegenüer den Hatten, oder vielmehr deren Hauptleuten, zu wahren. Wahrscheinlich hat die hattische Partei nach beendigtem Kriege Niederlegung des Amtes eines Bundesfeldherrn von Arminius verlangt und dieser sie verweigert, weil ja ein Friede mit den Römern noch nicht geschlossen war. Nach dem zwar rühmlich beendigten, aber mit grofsem Menschenverluste geführten Kriege gegen Maroboduus wird dem Arminius der Vorwurf nicht erspart worden sein, dafs er durch Verwicklung des Bundes in Kriege sich unentbehrlich zu machen und mit Umsturz der alten Verfassung das Königthum für sich zu erlangen suche, kurz, dafs er eine ähnliche Rolle im Nordwesten spiele, wie Maroboduus im Süden. Die Erbitterung der Parteien gedieh zu offenem Kriege. Nach einigen Gefechten verschiedenen Ausgangs fiel Arminius in Folge eines gegen ihn gemachten hinterlistigen Anschlags, dem selbst Verwandte von ihm nicht fremd waren, allem Anschein nach durch die Hand eines Meuchelmörders [1]). Sein Tod war der Ruin seiner Partei, deren Leitung kein Anderer zu übernehmen im Stande war. Die entgegengesetzte, die hattische, Partei hatte jetzt völlig die

[1]) Tacit. Ann. 2, 88: Ceterum Arminius, abscedentibus Romanis et pulso Maroboduo regnum adfectans, libertatem popularium adversam habuit petitusque armis, cum varia fortuna certaret, dolo propinquorum cecidit. — Dafs seine Widersacher hauptsächlich auf hattischer Seite waren, dafür würde der o. 261, 1 erwähnte Brief des Gandestrius selbst dann Zeugnifs ablegen, wenn dieser Brief — was allerdings sehr wohl denkbar ist — ein unechtes Machwerk römischer Politik gewesen sein sollte.



Oberhand; die Herusken mufsten in den Stand einer Jungcurie zurücktreten — Aber vergessen konnten sie ihres Helden nicht und nicht der Zeit ihres Glanzes, wo sie selbst von den Römern als das erste und ansehnlichste der germanischen Völker genannt worden waren. Und jetzt waren sie keine *ebanôn* mehr, wurde ihnen der Germanenname von den Römern nur mifsbräuchlich und aus Unkunde beigelegt! Dieses bittere Gefühl wurde von der Partei der hattischen Hegemonen stets rege erhalten durch Uebermuth und Hohn. Die Herusken, die einst vorangestanden waren, als es den Kampf um die allgemeine Freiheit galt, die von ihren Bundesgenossen wenigstens als Gleiche (*ambrones*, aequi) behandelt worden waren, sie hörten sich jetzt als Wartlinge (inertes [1]) verspotten, allem Anschein nach mit demselben Worte, woraus späterhin der Gepidenname erwachsen ist. Wiederholt griffen sie zu den Waffen, um sich der hattischen Hegemonie zu erwehren. Aber stets mit unglücklichem Erfolge, obgleich sie den Bundesstaat zweiter Curie, die Fosen oder Gambrivier, auf ihrer Seite hatten [2]). Ihre Adelsgeschlechter waren durch diese Kriege — wie einst die der Aeduer in dem Hegemoniestreite wider die Sequanen — aller waffenfähigen Mitglieder beraubt [3]), als das Volk, siebenundzwanzig Jahre nach des Arminius Tode, sich entschlofs, einen suevischen, d. i. unabhängigen, Staat bei sich einzurichten und zu diesem Behufe sich einen König zu geben. Bereits war die Zeit eingetreten, wo die germanischen Staaten in einem ähnlichen Verhältnisse zu den römischen Kaisern standen, wie einst die griechischen Republiken in Europa, nachdem sie die Angriffe der Perser abgeschlagen hatten, zu den persischen Grofsköni-

---

[1]) Germ. 36: Ita, qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes et stulti vocantur; Cattis victoribus fortuna in sapientiam cessit.

[2]) Das.: tracti ruina Cheruscorum et Fosi, contermina gens, adversarum rerum ex aequo socii sunt, cum in secundis minores fuissent.

[3]) Tacit. Annal. 11, 16: Cheruscorum gens regem Roma petivit, amissis per interna bella nobilibus et uno reliquo stirpis regiae. — Damit vergleiche man Caes. 1, 31, wo von dem Hegemoniestreite der Aeduer mit den Sequanen und den von diesen zu Hülfe gerufenen germanischen Miethtruppen die Rede ist: cum his Aeduos eorumque clientes semel atque iterum armis contendisse; magnam calamitatem pulsos accepisse; omnem nobilitatem, omnem senatum, omnem equitatum amisisse.

gen. Bald dieser bald jener Staat suchte in den Wirren, in die er mit seinen Nachbarn gerieth, sich des Beistandes des mächtigen fremden Monarchen zu versichern. Italicus, ein Römer von heruskischer Abkunft, ein Neffe des Arminius, wurde zum König gewählt; eine Gesandtschaft wurde nach Rom geschickt an den Gewählten. Die römische Politik jener Zeit begünstigte aus leicht verständlichen Gründen die Entstehung suevischer Staaten und folglich auch die Einführung der Königswürde [1]. Italicus, vom Kaiser Claudius mit Geld ausgestattet, kam im Heruskerlande an, wurde mit Jubel aufgenommen, späterhin jedoch vertrieben, dann mit Hülfe der benachbarten Langobarden, welche, selbst Sueven, auch das Sueventhum der Herusken begünstigten, wieder eingesetzt und — so schliefst Tacitus seinen Bericht über ihn — im Glück und Mifsgeschick brachte er Unheil über die Herusken. — Mehr als ein Menschenalter später finden wir (bei Cassius Dio 67, 5) einen andern König dieses Volkes, Namens Hariomer (Χαριομῆρος). Auch dieser wurde von den Hatten aus seinem Lande vertrieben, bekam dann von Neuem die Oberhand, gerieth von Neuem in Noth, suchte flehentlich bei dem Kaiser Domitian um Unterstützung mit Mannschaft nach, statt deren er aber ebenfalls nur Geld erhielt. Was weiter aus ihm geworden, ist nicht ersichtlich: genug, dafs zur Zeit, wo die Germania geschrieben wurde, also gegen das Ende des ersten Jahrhunderts, die Hatten, als Mitglieder einer Altcurie, Weise, die Herusken hingegen abermals „Wartlinge" waren.

Auf beinahe drei Jahrhunderte fällt jetzt der Vorhang vor der Geschichte des oberen Weserbundes und seiner Staaten. Bei Ptolemaeus sind die Fosen nicht mehr genannt, wohl aber die Hatten, die Herusken und die Angrivarier. Aber auch die beiden letzten Namen, und nicht minder der der Hauken, verschwinden im

[1] So wurde nach Tac. Annal. 2, 63 und 12, 29 von den Römern den Sueven an der March, nach Plin. Epist. 2, 7 den Bructern ein König aufgedrängt. Nach Cass. Dio 67, 5 kam ein König der suevischen Semnen zum Besuch nach Rom, wo er von Domitian ehrenvoll aufgenommen wurde. Schon um ihre Bestechungskünste oder Subsidien mit nachhaltigerer Wirkung anwenden zu können, mufste den Römern die lebenslängliche Staatshauptmannschaft bei den germanischen Völkern erwünschter sein, als eine jährlich wechselnde.



im Laufe des dritten, vierten Jahrhunderts. Dafür zeigt sich in dem Lande zwischen dem Niederrhein und der Elbe und macht sich durch Angriffe über Meer und zu Land auf die römische Provinz Gallien gefürchtet das streitbare, den Franken benachbarte Volk der Sachsen [1]). Bis zu derjenigen Zeit jedoch, aus welcher uns einige Auskunft wird über ihre Verfassung, über die Ausdehnung und Eintheilung ihres Gebiets, verfliefst wieder eine Reihe von Jahrhunderten. Erst aus Beda's Kirchengeschichte (5, 10) erfahren wir, dafs diese Sachsen keinen König haben, sondern durch eine Mehrheit von Gauvorstehern (satrapae suae genti praepositi) regiert werden, welche in Friedenszeiten gleiche Rechte haben, bei Ausbruch eines Kriegs aber einen der Ihrigen zu ihrem obersten Führer auf Kriegsdauer durch das Loos bestimmen. Eine Einrichtung, die sehr genau mit der von Caesar geschilderten (o. S. 10) übereinstimmt. Dazu nehme man, was Hucbald in der Lebensbeschreibung des heiligen Lebuin (o. 272) von den sächsischen Land- oder Bundestagen sagt. Das Capitulare v. J. 797 und die Lex Saxonum, beide von Karl dem Grofsen herrührend, belehren uns, dafs diese Sachsen in drei Stämme oder Staaten getheilt waren, deren mittlerer, der der Angrarii, auf seiner Ostseite die Ostfalahi, gegen Westen oder den Rhein hin aber die Westfalahi (oder -falai, -fali) neben sich hatte. Aus andern Urkunden endlich ergibt sich, dafs die drei Abtheilungen der Sachsen zusammen das Gebiet der gröfseren Hauken, mit Ausnahme des Landes zwischen der untern Ems und Weser, nämlich Ostfrieslands, ferner das der Herusken, Hamaven, gröfseren Bructern, Angrivarier, und wohl auch die dazwischen liegenden Gebiete der Fosen und Hasuarier innehatten. Keine der innern Gebietsgränzen der drei sächsischen Stämme entspricht denen der Völker des Alterthums. Von den Bructern oder Boructuarii, wie er sie nennt, sagt Beda [2]), dieselben seien von den Sachsen gewaltsam vertrieben worden (expugnati). — Aus dem Allem geht hervor, dafs die bedeutendsten Völker, aus denen sich der Sachsenbund gebildet hat,

---

[1]) Ammian. Marcell. 27, 8: Gallicanos tractus Franci et Saxones iisdem confines, quo quisque erumpere potuit terra vel mari, praedis acerbis incendiisque et captivorum funeribus hominum violabant.

[2]) Hist. eccles. 5, 10.



die Herusken und die gröfseren Hauken gewesen sein müssen. Vergleichen wir nun aber die neuen Namen mit den alten, so ergeben sich überraschende Sinnverwandtschaften zwischen Saxones und Cherusci, dann zwischen Falahi und Chauci, Sinnverwandtschaften, welche sich keineswegs auf allgemeine Andeutung der Stellung von Ingaevones beschränken. Das erste Paar ist abgeleitet je von je einem Worte (sahs, heru), welches Schwert bedeutet; in dem zweiten Paar stecken die Appellativa Falke (ahd. falho, falaho [1]) und Habicht. Angrarii darf eben so unbedenklich für ein contrahirtes Angrivarii gehalten werden, wie das ältere Juhones für Juvihones, wie (das das beinahe gleichzeitige) Neustri für Neuwestri. — In das Alterthum zurückkehrend können wir jetzt Folgendes als den wahrscheinlichen Verlauf der Geschichte der Herusken und ihrer Nachbarn auffassen.

Dieses Volk hatte zur Zeit des Arminius nach einer ambrischen Stellung im Bunde [2]), bald darauf nach einer suevischen aufserhalb des Bundes gerungen. Aber all' seine Bestrebungen, von der verhafsten Hegemonie der Hatten loszukommen, waren ihm mifsglückt nach einer Reihe schwerer Kämpfe. Dieses Ziel zu erreichen, eröffnete sich später ein neuer Weg. Auch im benachbarten ansehnlichen Staate der gröfseren Hauken regte sich Widerwille gegen

---

[1]) Dem altsächs. falco zufolge sollte man freilich (Ost-, West-)Falcones erwarten. Aber der in der mythischen Genealogie der angelsächsischen Könige von Deira vorkommende Name eines Vesterfalcna, Sohnes eines Sæfugel, setzt den Zusammenhang des Volksnamens mit dem Thiernamen aufser Zweifel. Es läfst sich wohl denken, dafs im Laufe der Zeit und nachdem das Volkssymbol oder Wappen aus uns unbekannter Veranlassung geändert worden war, den Ost- und Westfalen ihre Benennung nach einem Raubvogel unbequem werden, und so das Bedürfnifs erwachen konnte, dieselbe erst nach Mafsgabe des hochdeutschen Idioms umzugestalten und dann die inlautende Gutturalis ganz zu beseitigen.

[2]) In den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen sagt man *ampern*, *empern*, in der oberhessischen Mundart *ampeln* im Sinne von: sehnend haschen oder streben; s. Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachkunde VIII, 237. Da gerade in jenen Landstrichen die langwierigen Streitigkeiten und Kämpfe stattgefunden haben, welche durch die heruskischen Bestrebungen veranlafst waren, so dürfte sich hieraus der bezeichnete Ausdruck am Füglichsten erklären lassen. Vielleicht hat französisch briguer einen ähnlichen Ursprung.

die Stellung einer Jungcurie (sofern anders nach Befreiung der Frisen von römischer Herrschaft der Bund der Marsen wiederhergestellt war), jedenfalls aber das Bedürfnifs eines neuen zeitgemäfsen Bundesverhältnisses. Beide Staaten, die Herusken und die gröfseren Hauken, giengen ein Bündnifs mit einander ein, welchem die dazwischen gelegenen kleineren Volksgemeinden sich anschlossen. Die Fosen, als die zweite Curie des Weserbundes, leisteten wohl gerne — denn schon früher waren sie auf heruskischer Seite gewesen — auf ihr Vorrecht Verzicht, vorausgesetzt, dafs ein höheres Vorrecht, wie die Hatten es bisher geübt hatten, ihnen nicht ferner zur Last falle. Dem Princip der Rechtsgleichheit, welches jetzt, als ein bundesrechtliches, aufgestellt wurde, mufsten sie auch das Opfer bringen, die Angrivarier von der Schutzpflicht, womit diese ihnen zugethan waren, zu entbinden. Harte Kämpfe mit den betreffenden beiden Altcurien, mit den Hatten und den gröfseren Frisen, müssen geführt worden sein. Uns bekannt ist lediglich das Resultat. Dieses besteht darin, dafs zwar die Hauken das Land zwischen der Weser und Ems an die Frisen verloren, jedoch die Neuverbündeten auf Kosten der Hatten oder Hessen das Land an der untern Diemel, den nachmals sogenannten pagus Hessi-Saxonicus, gewannen und dafs der neue Bund Consistenz erhielt, an Macht zunahm und seine Eroberungen bis an den Niederrhein erstreckte. Die bedrängten Hatten wufsten sich nicht anders zu helfen, als indem sie in Bündnifs und endlich selbst in Union mit den Franken traten, aus denen mit der Zeit den Sachsen die gefährlichsten Nachbarn und Gegner erwuchsen. Aus dem fränkischen oder überhaupt einem westlicheren Idiom dürfte auch die Umwandlung des Namens der Chatti, d. i. Hatti, in Hassi, Hassii zu erklären sein; dessen SS für TT entspricht — wenn sich anders ein derartiger Schlufs aus Volksnamen wie Vidu-, Bodio- &c. casses (o. S. 339) und aus *glissomarga* (o. S. 157) ziehen läfst — dem westkeltischen Sprachgebrauch. — Dafs der Sachsenbund auf das Princip der Rechtsgleichheit gegründet war, würden wir selbst ohne das Zeugnifs Beda's voraussetzen dürfen. Hiefür sprechen schon die Namen der beiden Bundesstaaten Ostfalahi und Westfalahi. Dergleichen von den Himmelsgegenden hergenommene Bezeichnungen, wie sie sich auch bei den Ost- und Westgothen (Austrogothi und Wisigothi), bei den Ost- und Neu-

Westfranken (Austri und Neustri) und am Häufigsten bei den sächsischen Eroberern Britanniens — aber nirgends vor dem vierten Jahrhundert — finden, bezeugen den völligen Untergang der alten Bundesform, die es ermöglicht hatte, die Staaten nach ihrer politisch-religiösen Stellung zu unterscheiden. Insoweit aber hat der Sachsenbund zwischen Elbe und Rhein noch jene Form festgehalten, als er die hergebrachte Dreitheilung nicht unterliefs, obwohl bei ihm die drei Curien sich in eben so viele gleichberechtigte Staaten verwandelt haben.

Am Längsten scheint das alte Bundesschema auf beiden Seiten der Eider bewahrt worden zu sein. Nicht genug, dafs im Norden dieses Flusses, also in einem Landstrich, welcher zwischen den Sitzen der Frisii und der *Φιραῖσοι* des Alterthums, jedoch freilich in beträchtlicher Entfernung von den einen wie von den andern, gelegen ist, bei Saxo Grammaticus und Andern eine Frisia minor oder Eydorensis auftaucht: die an die alterthümlichen unzusammengesetzten Formen Sturii, Teutones und Sidones gemahnenden Namen der im Süden der Eider ansäfsigen nordalbingischen Sachsen, nämlich *Sturmarii, Thiedmarsi* [1]) und *Holtsati* lassen das alte Curienverhältnifs deutlich genug durchblicken, mag nun dieses Verhältnifs bis zur Eroberung des Landes durch die Franken bestanden haben oder schon früher umgestaltet gewesen sein.

[1]) Dieses Compos. (s. o. 341. 331) läfst sich füglich mit: *in interpretando majores* Sturmarii hingegen mit: *gubernando clari* übertragen. Wenn Adam von Bremen (in Cap. 61: *tertii, qui et nobiliores, Sturmarii dicuntur eo quod seditionibus illa gens frequenter agitur*) das Wort Stürmer unterlegt, so hat er gegen sich 1) die Unwahrscheinlichkeit, dafs ein Wort dieser Bedeutung zum Volksnamen geworden sein könnte, 2) seine eigene Bemerkung: *qui et nobiliores*, die besonders gut auf ein Volk erster Curie pafst, und 3) die heutige Aussprache des Namens *Stormarn*, dessen A, wenn die erwähnte Etymologie richtig wäre, längst in E übergegangen sein würde. — Holtsati ist ohne Zweifel ein nhd. Holzsafsen (silvicolae).

Anhang zum letzten Abschnitt.

Arminius in der Geschichte und Dichtung.

An ruhmwürdigen Helden und Weisen und Sängern kann es dem keltischen Alterthum, wie wir dasselbe kennen gelernt, eben so wenig als dem griechischen gefehlt haben. Aber nicht nur die Sprüche der Weisen und die Lieder der Sänger, sondern auch die Namen derselben sind längst verklungen und vergessen und gröfstentheils ist auch den Thaten der Helden kein besseres Geschick zu Theil geworden, carent quia vate sacro. Aus der Reihe der germanischen Staatsmänner und Feldherrn sind uns nur diejenigen genannt, die sich als Feinde oder als Werkzeuge Roms bemerklich gemacht haben. Nur von Feindes Hand und mit gehässiger Gesinnung sind uns die Thaten und Beweggründe der Ersteren geschildert und selbst den Letzteren ist es meistens nicht besser ergangen. Blos Eine Persönlichkeit macht eine Ausnahme. Dafs Arminius ein aufserordentlicher Mensch, aufserordentlich nur in gutem Sinne, war, das beweist der preisende Nachruf, welchen zwei so verschieden geartete Geschichtschreiber, wie Vellejus und Tacitus [1]), ihm spenden

[1]) Vellejus (2, 118) sagt da, wo er den Arminius in die Geschichte einführt: juvenis genere nobilis, manu fortis, sensu celer, ultra barbarum promptus ingenio, nomine Arminius, Sigimeri principis gentis ejus filius, assiduus militiae nostrae prioris comes, etiam civitatis Romanae jus equestremque consecutus gradum. — Tacitus (Ann. 2, 88) hingegen, nach Erwähnung seines tragischen Endes, spricht sich über ihn also aus: liberator haud dubie Germaniae et qui non primordia populi Romani, sicut alii reges ducesque, sed florentissimum imperium lacessierit; proeliis ambiguus, bello non victus, septem et triginta annos vitae, duodecim potentiae explevit caniturque adhuc barbaras apud gentes, Graecorum annalibus ignotus, qui sua tantum mirantur: Romanis haud perinde celebris, dum vetera extollimus, recentium incuriosi.



und womit kein anderes Zeugnifs in Widerspruch steht. Die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Mannes aber, des Zeitgenossen Christi, ist ungleich gröfser, als diese Schriftsteller ahnen konnten. Mit seiner That, der Teutoburger Schlacht und der darauf gefolgten Vertheidigung des Landes gegen die Angriffe des Germanicus, beginnt eine Wendung in den Geschicken der europäischen Völker. Durch sie ist dem römischen Weltreiche, welches bereits zwei Drittheile der keltischen Nation unterjocht hatte, von dem letzten Drittheil aus nicht nur Stillstand, sondern auch Rückgang geboten worden, Rückgang aus dem untern Germanenland für immer. Hat auch die grofse weltgeschichtliche Bewegung, als deren Anfang sie betrachtet werden mufs, in den Ereignissen des fünften, sechsten Jahrhunderts eine Art Abschlufs erlangt, so läfst sich doch nicht verkennen, dafs sie noch jetzt in vielen Beziehungen nachzittert.

Den persönlichen Leistungen und Schicksalen nach bietet die Gestalt Wilhelms von Oranien, des Befreiers der Niederlande, mancherlei Aehnlichkeiten mit der des heruskischen Helden. Auch er hatte das Unglück, dafs ein Sohn von ihm in feindlicher Gefangenschaft aufwuchs und zeitlebens seiner Familie und seinem Vaterland entfremdet wurde; auch er wurde durch Meuchelmord einem thatenreichen Leben entrissen. Dem Arminius aber wurde zugleich mit seinem noch ungeborenen Sohne selbst die Gattin entrissen und an die Feinde überliefert, und sein Ende ist um so beklagenswerther, als der Mordplan nicht von den Feinden, gegen welche — sondern von den Landsleuten, für welche er das grofse Befreiungswerk unternommen hatte, geschmiedet worden war. Wenn irgend eine historische Gestalt sich zu einem Helden für die Poesie eignet, so ist es die im Glanze der Jugend strahlende des Arminius, des Sohnes Sigimer's.

Dieser Name seines Vaters ist jedoch nicht allem Zweifel entrückt. Mit Ausnahme des Vellejus, der uns ihn überliefert hat (s. die vor. Note), sagt kein anderer alter Schriftsteller, wie des Arminius Vater geheifsen. Aber einen Segimer nennen noch ihrer drei. Cassius Dio [1]) rechnet einen Mann dieses Namens nebst dem

[1]) 56, 19: *Ἦσαν δὲ οἱ μάλιστα συνομόσαντες καὶ ἀρχηγοὶ τῆς τε ἐπιβουλῆς καὶ τοῦ πολέμου γενόμενοι ἄλλοι τε καὶ Ἀρμένιος καὶ Σηγίμερος, συνόντες τε αὐτῷ (τῷ Οὐάρῳ) ἀεὶ καὶ συνεστιώμενοι πολλάκις.*

„Armenios“ zu den Hauptanstiftern der Verschwörung gegen Varus und sagt, dafs beide oft von Letzterem zur Tafel gezogen worden. Tacitus [1]) spricht von einem Segimer, der ein Bruder des Segestes gewesen, sich nebst seinem Sohne den Römern ergeben und für seine Person leicht Verzeihung erhalten habe, während diese dem Sohne — von dem es hiefs, er habe des Varus Leichnam verhöhnt — nur zögernd bewilligt worden sei. Strabo [2]) endlich nennt einen heruskischen Hauptmann Saigimeros als Vater eines gewissen Sesithakos, eines der im Triumph des Germanicus Aufgeführten. — Allerdings kann dieser Saigimeros sehr wohl identisch sein mit dem Segimer des Tacitus, während er ganz bestimmt als verschieden zu betrachten ist von dem Segimer des Dio. Denn einer der Hauptanstifter der Verschwörung würde nicht von den Römern Verzeihung erwartet und noch weniger dieselbe so leicht erhalten haben. Und mit keinem von all' diesen dreien kann der von Vellejus ähnlich benannte Vater des Arminius identificirt werden. Weder Dio, der den Armenios und den Segimeros neben einander nennt, noch die Quelle woraus er geschöpft hat, würde das nahe Verwandtschaftsverhältnifs zwischen diesen beiden verschwiegen haben, falls dasselbe wirklich bestanden hätte. Und unter gleicher Voraussetzung würde Tacitus unmöglich umhin gekonnt haben, zu bemerken, dafs der Segimerus, der sich den Römern ergab, des Arminius Vater gewesen sei, würde Strabo den Sesithakos wohl eher einen Bruder des „Armenios“, denn einen Sohn des von ihm weiter nicht erwähnten „Saigimeros“ genannt haben. Dafs der Vater des Arminius schon vor dem zweiten Feldzuge des Germanicus verstorben war, ergibt sich klar aus dem (wenn immerhin fingirten) Gespräche, welches Tacitus die Brüder Arminius und Flavius mit einander halten läfst [3]). Sind sonach

---

[1]) Annal. 1, 71: Stertinius, ad accipiendum in deditionem Segimerum fratrem Segestis praemissus, ipsum et filium ejus in civitatem Ubiorum perduxerat. Data utrique venia, facile Segimero, cunctantius filio, quia Quinctilii Vari corpus inlusisse dicebatur.

[2]) 7, 1: *Σεσίθακος Σαιγιμήρου υἱός τῶν Χηρούσκων ἡγημόνος.*

[3]) Tacit. Annal. 2, 10: Exin diversi ordiuntur: hic (Flavius) magnitudinem Romanam, opes Caesaris et victis graves poenas, in deditionem venienti paratam clementiam; neque conjugem neque filium hostiliter haberi: ille (Arminius) fas patriae, libertatem avitam, penetralis Germaniae

in der Zeit der heruskischen Kriege den Römern zwei bis drei vornehme Herusken bekannt geworden, deren jeder, ohne des Arminius Vater zu sein, den Namen *Segimer* (oder *Sigimer*) führte, so liegt die Möglichkeit nahe, dafs dieser den Römern geläufige Barbarenname sich bei Vellejus für den wirklichen Namen jenes Vaters eingedrängt habe, sofern dieser wirkliche Name auch nur einen ähnlichen Klang hatte. — In der Absicht, bald auf denselben zurückzukommen, wende ich mich jetzt zu dem Namen des *Arminius* selbst.

Dieser hat so gut römischen Klang, wie Licinius, Vatinius, Stertinius. Warum sollte er nicht von seinem Träger erst dann angenommen worden sein, als derselbe in römischen Militärdienst trat, oder dann, als er das römische Bürgerrecht, ja sogar den Rang eines römischen Ritters erhielt? Römisch war ja auch der Name seines Bruders Flavius, ferner der des Bataven Claudius Civilis zu Nero's Zeit und vieler anderer Germanen, welche in römische Dienste getreten waren. Aber in der Regel nahmen die Barbaren, sofern sie sich römische Gentilnamen beilegten, die von angesehenen Römern an, durch deren Protection sie das römische Bürgerrecht erworben hatten, und eine Spur davon, dafs der Name Arminius von einem andern Römer, als von dem neucreirten Ritter aus dem Heruskenlande, geführt worden sei, findet sich durchaus nicht. Könnte er nicht doch germanischen Ursprungs sein trotz seinem römischen Klang? Dafs er nicht mit dem heutigen „Hermann" zusammenhängt (welcher Name bei Tacitus Chariomannus oder Cariomannus gelautet haben würde), braucht, trotz dem o. 143, 1 Angeführten, bei dem jetzigen Stande historischer Sprachkunde wohl nicht mehr auseinandergesetzt zu werden. Viel deutlicheren Anklang hat „Arminius" an ein ahd. *armeini*, welches den Gegensatz zu *gimeini* (communis), also so viel wie excommunicatus, exsul bedeutete und aus Kero's armeinsamôn (excommunicare), armeinsamî (excommun-

---

deos, matrem precum sociam; ne propinquorum et adfinium, denique gentis suae desertor et proditor quam imperator esse mallet. — Das Stillschweigen Beider vom Vater ist doch ein sprechender Beweis, dafs damals der Vater todt war, während die Mutter noch lebte — wenigstens den von Tacitus benützten Geschichtsquellen zufolge.



icatio) mit voller Sicherheit zu folgern ist. Lautlich wird diesem Worte der Name noch näher gerückt, wenn man die Schreibung *Ἀρμένιος* bei Strabo und Dio in Betrachtung zieht. Und was die Bedeutung anbelangt, so pafst sie zwar nicht für einen ursprünglichen, d. i. bald nach der Geburt beigelegten, vortrefflich aber für einen bei Eintritt in den römischen Kriegsdienst oder bei Erwerbung des römischen Bürgerrechts angenommenen Namen des jungen heruskischen Edelmannes, der sich veranlafst und wohl auch genöthigt fand, den römischen Zwingherrn zu dienen und zwar nicht blos als Werkzeug zur Unterwerfung anderer Völker, sondern auch als Geisel für Unterwürfigkeit des eigenen. Mochte immerhin der Dienstname auch die Deutung zulassen, dafs dessen Träger den heimathlichen Sitten und Interessen für immer entsagt habe und ein Römer mit Leib und Seele geworden sei: ihm selbst konnte das dem Volksnamen Usipii (o. 181, 1) sinnverwandte Wort nur eine Mahnung sein an sein und seines Vaterlandes Elend oder wohl gar an einen schon bei Erkiesung des Namens gefafsten patriotischen Entschlufs.

Suchen wir jetzt die Sache bei einer andern Handhabe zu fassen, nämlich auf Seite der deutschen Heldensage und Dichtung. Diese, soweit sie auf uns herabgelangt ist und geschichtlich bekannte Namen vorführt, reicht bekanntlich nicht über die Zeit des ostgothischen Königs Ermanrik, also nicht über die Mitte des vierten Jahrhunderts zurück. Sollte der zur Zeit dieses Königs erfolgte Einbruch der Hunnen in Europa alle auf frühere Zeit sich beziehenden Sagen und Lieder aus dem Gedächtnisse der germanischen Völker so rein weggefegt haben, dafs nicht einmal eine erkennbare Spur von den Gesängen übrig geblieben wäre, welche die Thaten des heruskischen Helden priefsen und sein Geschick beklagten? Aber freilich ist der Name des Arminius, wenn er nur Dienstname, nicht der wahre Name desselben war, in den einheimischen Liedern und den daraus entsprungenen Sagen kaum zu erwarten. Wie der wahre Name gelautet haben möge? — schon bei dieser Frage wird jedem Leser, welcher einigermafsen mit der deutschen Heldensage bekannt ist, der Name Sigfrid einfallen, der nicht, wie Ermenrich, Etzel, Otacher, Wittich, Dietrich von Bern, Gunther u. s. w. an den Namen einer von der Geschichte gekannten oder wenigstens genannten Persönlichkeit anklingt, dessen Träger aber alle andern Persönlichkeiten der Helden-

sage dermafsen überstrahlt, dafs manche neuere Forscher ihn der Göttersage haben zuweisen wollen. Vor längerer Zeit hat Mone die Identität Beider ausgesprochen, neuerdings Bunsen (S. XXII der Vorrede zur Uebersetzung von Kingsley's „Hypatia“) sie angedeutet; nunmehr hört auch die Namensverschiedenheit auf, den Glauben daran zu beirren. Verstärkt wird dieser Glaube durch die grofse Aehnlichkeit zwischen den Namen Sigimund und Sigimer, von denen jener dem Vater des Sigfrid, dieser dem Vater des Arminius beigelegt ist. Wie leicht einem Südländer, wie Vellejus, eine Verwechslung solcher Namen möglich war, haben wir schon an einer Anzahl von Volksnamen gesehen. Findet sich ja bei Strabo der Name Segimundus, wie auch ein Sohn des Segestes hiefs, sogar in Σεμιγοῦντος umgewandelt.

Die ältere Gestalt der Sigfridsage, welche unstreitig dem deutschen Boden angehört, haben wir jedenfalls eher in deutschen als in nordischen Quellen zu suchen. Leichter als die Zuthaten, welche sie von der in's Wilde, hin und wieder sogar in's Gräfsliche malenden Phantasie der Scandinavier und Isländer erhalten hat, lassen sich von ihr die auf höfische Frauenkreise berechneten Ausschmückungen der mittelalterlichen deutschen Dichtung ablösen, die sich so gerne ergeht in Beschreibung oder doch Erwähnung von „herrlichen Gewanden“ und stattlichem Gefolge, von Minne und freundlicher Begrüfsung,

von vröuden hochgezîten, von weinen und von klagen.

Wenn wir also bei Beleuchtung der Sigfridsage vorzugsweise das Nibelungenlied, nämlich die erste Hälfte desselben, zu Grunde legen, so können wir füglich Umgang nehmen von der Streitfrage, aus welchen besonderen Liedern dieses Gedicht in der Fassung, worin wir es vor uns haben, unmittelbar entlehnt und zusammengesetzt sein möge. Soweit sein Material dem ersten Jahrhundert entstammt, mufs es, bis es aus dem einen oder andern der damaligen niedergermanischen Idiome und aus den stabreimenden sechswortigen Versen der Gast- d. i. Bardenlieder in die mittelhochdeutschen Strophen übergieng, nicht nur eine oder zwei, sondern eine ganze Reihe von Umgestaltungen erfahren haben. Demungeachtet läfst sich, und zwar, wie ich glaube, mit zureichender Sicherheit, aus der mittelalterlichen Sigfridsage der Stoff und das Dagewesensein und

selbst der Geist dreier Lieder entwickeln, deren keines jünger gewesen, als das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung, und welche die Thaten und zum Theil auch den Tod des unter dem Namen Arminius oder Armenios bekannten Helden besangen. Ich stelle mir vor, dafs damals eine allegorische Liederart besonders beliebt war und einen eigenen Namen führte.

Das erste Lied, von dem Kampfe mit dem Zwerg Alberich und von der Gewinnung des Nibelungenhortes handelnd, charakterisirt sich von vorne herein dadurch, dafs es die Spottnamen enthält, welche Germanen und Römer sich gegenseitig zuwarfen. Welche Vorstellung die Letzteren vom germanischen Lande hatten, von dem Lande, wo — wie Horaz (Od. 3, 3, 56) sich ausdrückt — debacchentur nebulae pluviique rores, ist bereits oben (67 folg.) gezeigt. Die Nibelunge (= Nibelinge) sind dem Wortlaute nach, wenn auch nicht gerade Nebeljungen (wie ein neuerer deutscher Gelehrter in kaustischer Polemik dieses Wort gebildet hat), aber doch Nebeljunge, d. i. Kinder des Nebels; bei dieser Bezeichnung der nördlichen Barbaren werden die Römer schwerlich sich des Wortspiels mit ihrem nebulones enthalten haben. Eben so nahe lag es aber auch den befreiten Germanen, einestheils den ihnen von den Feinden beigelegten Geusennamen mit Stolz zu acceptiren [1]) und anderntheils, wie schon zu Caesars Zeit von ihren Stammgenossen in Gallien geschehen war, die Römer als Zwerge zu verhöhnen. Ist es da nicht höchst wahrscheinlich, dafs sie dieselben mit den zwerghaften, kunstfertigen, aber auch tückischen und diebischen Alben (oder Elben, Elfen) ihrer Mythologie und den Beherrscher Roms mit dem Zwergkönig Alberich verglichen? Nach dem Anhange zum Heldenbuch war „künig Elberich, der zwerg," nahe bei Lampartenland, also bei Oberitalien, gesessen und sein Sohn Otnit wurde römischer Kaiser. Die Angabe des Nibelungenliedes, dafs Sigfrid den Schilbung und Nibelung todtgeschlagen habe und dafs der Zwerg Alberich sein Dienstmann geworden sei, darf um so mehr für spätere Zuthat und Corruption der Sage gehalten werden, als die

[1]) Als Personenname kommt Nibulunc, Nivelung, Neveling öfters im höheren Mittelalter vor. Förstem. I, 955 f.



betreffende Stelle (Str. 88 bis 100) ohnehin sehr verworren und unklar ist und sich schlechterdings nicht mit der weiteren Erzählung (451 folg.) verträgt, wie Sigfrid zur Burg der Nibelungen kommt, Einlafs begehrt, ohne seinen, des angeblichen Burgherrn, Namen zu sagen, darüber erst mit dem Pförtner, dann mit Alberich selbst in gefährlichen Kampf geräth und somit ohne alle Noth die Burg samt dem Nibelungenhort, die schon die seinigen sind, von Neuem erobert. Abstrahiren wir von diesen Entstellungen, so finden wir in dem Nibelungenliede bemerkenswerthe Züge, die auf des Arminius Kampf gegen die römische Zwingherrschaft anspielen und auf Gewinnung der — unter dem Bilde des Nibelungenhortes dargestellten — Freiheit seiner Landsleute.

Wie Arminius aus weiter Ferne allein zurückgekommen ist in seine Heimath nach den Feldzügen, die er in römischem Kriegsdienste mitgemacht, so fährt auch Sigfrid allein

hundert langer raste und dan noch lîhte baz
in das Land,
daz hiez Nibelunge. da er den grôzen hort besaz.

Arminius hat in der Heimath nicht nur die fortgesetzte Herrschaft einer jenseits der Alpen wohnenden Nation kleingestalter Menschen, sondern auch solche Zustände angetroffen, in Folge deren diese Herrschaft als eine ganz besonders schwere Geisel erschien. Gallische und germanische Hülfstruppen neben drei römischen Legionen bewachten das eroberte Land. — Sigfrid findet auf einem Berge eine Burg, die von einem riesigen Pförtner bewacht wird, welcher, wie es scheint, des Zwergs Alberich Diener ist. Letzterer haust fern unter dem Berge, steht aber mit der Burg in Verbindung.

Albrich was küene, dar zuo starc genuoc,
helm unde ringe er an dem lîbe truoc
und eine geisel swære von golde in sîner hant. —
siben knepfe swære hiengen vor dar an.

Arminius verstellte seinen Hafs gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes; er benahm sich so, dafs er von Varus für einen Anhänger Roms gehalten wurde. — Sigfrid, vor der Burg und deren Pförtner angelangt, „wandelt seine Stimme."

Arminius besiegt den Varus und vernichtet dessen Heer in

der Teutoburger Schlacht. Als in Rom der bejahrte Augustus dieses Unglück vernahm, stiefs er seinen Kopf an die Wand unter dem Schmerzensrufe: Quinctilius Varus, gieb mir meine Legionen zurück!" — In Uebereinstimmung hiermit bezwingt Sigfrid nicht nur den Pförtner, sondern auch

mit starken sînen henden lief er Albrîchen an
und vie bî dem barte den altgrîsen man:
er zogete in ungevuoge, daz er vil lûte ersorê,
zuht des jungen heldes tet Albrîche wê.

Als Folge der Bezwingung Alberichs ist der Erwerb oder vielmehr die Wiedergewinnung des Hortes dargestellt (98, 4), nämlich des Schatzes nationalen Rechtes und nationaler Freiheit.

Nach altem Volksglauben werden unterirdische oder verzauberte Schätze entweder von Zwergen bewahrt oder von Drachen gehütet. In letzterem Sinne stellte ein zweites Lied den Helden Sigfrid als Drachentödter dar. In der Nibelungen Noth ist diese seine Eigenschaft in den Hintergrund geschoben: in der Edda hingegen tritt gerade sie als Ursache für den Erwerb des Hortes hervor. Der Drache ist hier keine natürliche Schlange, sondern ein menschenähnliches aber gewaltiges Wesen, das sich in eine Schlange verwandelt hat, Namens Fafnir. Das von seiner Tödtung durch Sigurd (wie in der Edda Sigfrid genannt wird) handelnde Lied Fafnismâl hat Stellen, die sich kaum anders erklären lassen, als mit Hinblick auf die Geschichte des Arminius und auf die Römerherrschaft, welche hier unter dem Bilde des goldhütenden und giftsprühenden Fafnir dargestellt ist. Ganz so mag Varus, als er sich noch im Gefühle der Sicherheit wiegte, von Arminius gedacht haben, wie die von Fafnir dem Sigurd zugerufenen Worte sagen:

In Haft bist du hier, ein Heergefang'ner:
Stets, sagt man, bebt der Gebund'ne.

Und Sigurd, welcher bereits die Fafnir-Schlange im Herzen verwundet hat, antwortet ganz im Geiste des Arminius:

Welcher Vorwurf, Fafnir, als wär' ich fern
Meinem Mutterlande?
Nicht wär' ich in Haft hier, auch als Heergefang'ner;
Du fühlst wohl, dafs ich frei bin.

Fafnir hatte den Schreckenshelm (oegishialmr) besessen, vor dem

alles Lebende sich entsetzt. Wie genau paſst nicht auf das furchtbare Reich des ersten römischen Augustus, was das nordische Lied dem todtwunden Fafnir in den Mund legt:

Der Schreckenshelm schützte mich lange,
Da ich über Kleinoden kroch;
Allein däucht' ich mich stärker als Alle
Und fand selten meinen Mann;

und dann dem Sigurd:

Wohl warst du furchtbar, du funkelnder Wurm,
Und hattest ein hartes Herz.

Das deutsche Gedicht hat aber einen andern Zug von dem — nach obiger Vermuthung zweiten — alten Sigfridsliede aufbewahrt. Der Held badet sich in dem Blute des erlegten Drachen und wird dadurch unverwundbar mit Ausnahme einer Stelle zwischen den Schultern, wo ein dorthin gefallenes und ebenda haftendes Lindenblatt das Drachenblut abhält. Es ist dieſs dieselbe Stelle, wo späterhin den Helden der meuchelmörderische Speer durchbohrte. — Frageweise gestatte ich mir, hier ein Paar Vermuthungen auszusprechen auf die Gefahr hin, daſs dieselben manchem Leser als zu gesucht, wo nicht gar als kleinlich erscheinen werden. Tacitus berichtet, daſs in der Schlacht auf der Ebene Idistaviso der verwundete Arminius sich das Gesicht mit seinem Blute beschmiert und dadurch sich unkenntlich gemacht, um aus der Schlacht zu entrinnen.[1]) Sollte nicht aus dem dieser Angabe zu Grunde liegenden Vorgang bei Germanen eine Sage, daſs es Feindesblut gewesen, womit Sigfrid sich unverwundbar gemacht habe, und ebendaher die Dichtung vom Drachenblut und von Sigfrids Unverwundbarkeit entstanden sein? Ein äuſserlicher Zusammenhang dieser Dichtung mit der griechischen Achilleussage läſst sich doch kaum annehmen. Und für's Zweite: Sollte nicht in dem Lindenblatte, welches oben zwei gleiche, abgerundete Ecken und unten eine spitzige hat, sollte nicht hierin eine althergebrachte, aber freilich dem Mittelalter nicht mehr bewuſste Anspielung liegen auf die unter dem Schutze der Götter *Hâr, Jafnhâr, Thridhi* gestandene Bundesverfassung, die sich in der

---

[1]) Annal. 2, 17: nisu tamen corporis et impetu equi (Arminius) pervasit, oblitus faciem suo cruore, ne nosceretur.

That als die verwundbare Stelle im Leben und Thun des Arminius-Sigfrid erwiesen hat? Vielleicht dürfte aus den Worten Gotfried's von Strafsburg (S. 118 der Mafsmann'schen Ausgabe):

die bernt uns mit dem stockę schate,
niht mit dem küelen lindenblate

auf eine noch im dreizehnten Jahrhundert gebräuchlich gewesene, jedoch aus hohem Alterthum stammende sprichwörtliche Redensart zu schliefsen sein, welche von einer solchen Allegorie herrührte.

Das erste der alten Sigfridlieder mag bald nach der Teutoburger Schlacht, vielleicht noch vor den Feldzügen des Germanicus, das zweite bald nach des Arminius Tode gedichtet sein. Beide haben sich mit dem Befreiungskampfe gegen Rom beschäftigt. Die Anspielung des zweiten Liedes auf des Arminius Untergang scheint einen leisen Vorwurf enthalten zu haben mehr gegen den Helden selbst, welcher die durch das Lindenblatt versinnbildete alte geheiligte Bundesverfassung zu wenig geachtet, als gegen seine Mörder. Von einem ganz andern Geiste durchweht finden wir das dritte Lied, nach dessen stofflichen Ueberresten zu urtheilen. Hier handelt es sich zwar auch um die Erwerbung eines Schatzes und deren Folgen, aber dieser Schatz ist Hüter seiner selbst, eine halbgöttliche, mit übernatürlichen Kräften ausgestattete Jungfrau, die nur dem Starken sich ergibt, dem Schwächling aber, der um sie zu werben sich erdreistet, mit Tode bedroht. Als ein solcher Schwächling wird Gunther dargestellt, der Sohn Gibich's. Zum Ziel bei seiner Werbung um Brünhild — so heifst die hehre Jungfrau in der mittelalterlichen Dichtung — gelangt er nur durch eine Täuschung, wozu ihm Sigfrid behülflich ist. Dieser besteht für ihn den gefährlichen Wettkampf, den die Jungfrau all' ihren Freiern zur Bedingung gemacht hat. Als Mittels der Täuschung bedient sich Sigfrid einer ihn unsichtbar machenden Hehlkappe und spielt Gunther in Folge des ihm von Sigfrid ertheilten Rathes:

nu habe du die gebærde, diu werc wil ich begân,

während des Wettkampfes eine Figurantenrolle. Und so wird Brünhild des Letzteren Gattin. Damit ist der tragische Knoten geschürzt. Denn Brünhild, als sie später des an ihr verübten Betrugs inne geworden, ist um so mehr von Rachbegierde gegen Sigfrid erfüllt, als dieser schon vor der Werbung Gunthers mit ihr verlobt war. Letz-

terer selbst mufs zum Werkzeug ihrer Rache dienen. Der Schwächling läfst sich zur Theilnahme an einem Complott verleiten, durch welches Sigfrid meuchelmörderisch aus dem Wege geräumt wird. Diesen hat der tödtende Speer an seiner einzigen verwundbaren Stelle getroffen, an derjenigen, wo einst bei dem Baden im Drachenblute das Lindenblatt gehaftet.

Das mittelhochdeutsche Gedicht zwar gibt einen andern Grund der Rache Brünhilds an, nämlich deren Meinung, dafs Sigfrid sich einer ihm von ihr gewährten unerlaubten Gunstbezeigung gerühmt habe. Aber diese Motivirung, trotz aller darauf gewandten poetischen Kunst, kann nur als eine mifslungene bezeichnet werden. Dem Dichter und seinen Zeitgenossen war die alte Allegorie nicht verständlich, selbst der Heruskenname unbekannt. In seinem Bestreben, die Schuld des Helden zu mildern, verwischte er dessen früheres Verlöbnifs mit Brünhild, während er doch mehrere Züge stehen liefs, welche eine ältere Bekanntschaft zwischen Beiden verrathen[1]), während die Edda (Gripisspâ 31) dem „Sigurd" den Bruch eines eidlich bestärkten Verlöbnisses mit „Brynhild" ganz bestimmt zur Last legt. Dieses Verlöbnifs aber, was kann es in dem Lied aus dem ersten Jahrhundert Anderes bedeutet haben als das Versprechen voller Freiheit und Unabhängigkeit für das Heruskenvolk, welches — wenigstens nach der Ansicht des alten Sängers — durch die Befreiungskämpfe gegen die Römer für die römische nur die noch verhafstere Oberherrschaft oder Hegemonie der Hatten eingetauscht hatte? Dieses Lied war der Ausdruck der Gesinnungen der heruskischen Royalistenpartei, derselben Partei nämlich, welche einen Italicus, einen Hariomêr auf den Schild erhoben hat. Während es den Helden des heruskischen Volkes verherrlichte, ersparte es ihm nicht den Tadel, dafs er es nicht gewagt habe, sich zum König aufzuwerfen, zum König, wo nicht über sämmtliche in einen allobrogischen Staat zu vereinigende Bundeslande, doch über den suevisch zu machenden Heruskenstaat. Als Bufse für dieses sein politisches Vergehen, für seinen Betrug an der Freiheit, der er Treue geschworen, die er aber einem Unwürdigen in die Arme geliefert hatte, wurde

[1]) Zusammengestellt sind diese Züge in W. Grimm's „Deutscher Heldensage," S. 82 f.

sein kampflos-gewaltsamer Tod betrachtet, dessen undankbare, meuchlerische Urheber jedoch gleichwohl von dem alten Sänger auf weit stärkere Weise gebrandmarkt worden sein mögen, als aus den mittelalterlichen Gedichten noch ersichtlich ist. — In letzteren findet sich der Schauplatz der Begebenheiten von der Weser an den Rhein vorgeschoben, wie die seit dem fünften Jahrhundert eingetretenen geschichtlichen Verhältnisse und wahrscheinlich auch die schwäbische Herkunft der letzten deutschen Bearbeiter es mit sich brachten. Aber Sigfrid ist der „Held aus Niederland“, was auch der Heruske Arminius im Verhältniſs zu den Hatten gewesen war. Der Name Gunther gemahnt an den des hattischen Hauptmanns Gandestrius (o. 261), welcher in Rom für einen Todfeind des Arminius gegolten; noch deutlicher aber zeigt sich in diesem Namen, dann in dem von Gunthers Vater Gibich (Gibeche) und in denen seiner Brüder Gerenot und Giselher die Anknüpfung an die Namen einer Reihe burgundischer Könige des fünften Jahrhunderts, wie solche aus Lex Burg. 3 zu ersehen sind: „apud regiae memoriae auctores nostros, id est Gibicam, Godomarem, Gislaharium, Gundaharium.“ Als Namen der allegorischen weiblichen Gestalt, welche den Mordplan gegen Sigfrid angestiftet, hat die mittelalterliche Dichtung den einer wegen ihrer vielen Mordthaten berüchtigten Frankenkönigin eingeschoben. — Von der Tochter des Segestes, deren eheliches Zusammenleben mit Arminius-Sigfrid nur kurze Zeit, vielleicht nur einige Monate, gedauert, scheint das alte Bardenlied geschwiegen zu haben. Denn die in den mittelalterlichen Gedichten angeführte Gattin des Sigfrid, welche bei den Deutschen Chriemhild, Kriemhild, bei den Nordländern Godrûn genannt und für eine Schwester Gunthers ausgegeben ist, stellt sich als ein rein-poetisches Product dar, erfunden theils zur Motivirung der von Sigfrid an Brünhilden begangenen Treulosigkeit und Täuschung und des von dieser gefaſsten Racheplanes, theils zur Ausübung poetischer Gerechtigkeit gegen Sigfrids Mörder und behufs der Anknüpfung derjenigen Sagen, welche geschichtliche Persönlichkeiten späterer Jahrhunderte, insbesondere die des Ermanrik, Attila und Theoderich des Groſsen, umspielt haben.

Nachträge.

1. S. 173 hätte noch das *tavido*, letztes Wort der Inschrift auf dem Goldhorn von Gallehuus (Tondern), angeführt werden können, welches unbestrittenermafsen ein gothisches *tavida* ist. Hier zeigt sich nicht nur die Vertiefung des auslautenden Vocals im Suffix des Präteritums, wenn gleich keine soweit vorgeschrittene, als die in *karnitu* ist, sondern auch die epigraphische Verwendung des Verbums goth. távjan im Sinne von facere, fabricare, mithin die Richtigkeit meiner Emendation *artuan*. Nicht minder wird durch die fragliche Inschrift:

ek Hleva gastim holtingam horna tavido

(ego Hleva hospitibus silvicolis cornua feci) das S. 252 f. von der sechswortigen alten Versform Gesagte bestätigt.

2. S. 247 konnte zu Gunsten eines altfränk. *jicî* sich auch auf das *jactivus* der Lex Sal., das *jectivus* der Markulfischen Formeln bezogen werden, welches Wort lat. Ableitungsform haben mag, jedoch nicht, wie Müllenhoff (bei Waitz: „Das alte Recht der sal. Fr.," S. 297) irrig annimmt, lateinischen Ursprungs ist, sondern dem ahd. *jihtig* entspricht. — Die Möglichkeit, dafs bei der Interpolation und Corruption der malbergischen Glosse zum Capit. Childeb. ein dem C nachfolgendes T verloren gegangen sei, will ich nicht in Abrede gestellt haben.

Wort- und Namensregister.

(Die unmittelbar nach einem Komma folgenden Ziffern beziehen sich auf die Anmerkungen.)

A.

C nebst K.

D.

E.

N.

O.

P.

Q.

T.

U.

V, W.

Y.

Z.

Inhaltsverzeichnifs.

Berichtigungen.

Es ist zu lesen S. 16, Z. 3: ***Auspicien*** verschieden waren die ***Loose***. — 18, Z. 18: ***eine*** merkliche. — 35, Text Z. 1 v. u.: ***geschilderte***. — 40, Z. 3 v. u. *χώρα*. — 48, Z. 9 des Textes v. u. (in der Parenthese): 3, 10. — 84, Z. 13: ***Darstellung***. — 88, Z. 3 der Anm. v. u. (anstatt S. 6, N. 1): S. 69, N. 1. — 89, Z. 11: ***hauptsächlich*** von solchen. — 100, Z. 14: auf ***diese***. — 111, Z. 8 des Textes v. u. ***consiliorumque***. — 120, Z. 4 der Anm. v. u.: ***alearum***. — 143, Z. 2 des Textes: ***oder*** meteor. — 156, Z. 4: angels. ***bræc***. — 169, Z. 7 v. u. ist das zweite Komma zu streichen. — 173, Z. 2: Präposition ***at***. — 177, Z. 2: ***fanum***. — 184, Z. 11. 12: ***-hvät***, ***-hvær***, ***-hväder***. — 193, Z. 3 v. u.: B. G. 6, 13. — 213, Z. 8: B. G. 2, 4. — 216, Z. 2 des Textes v. u.: ***wohnte***. — 243, Z. 6. 12. 16 des Textes v. u.: ***thungimum***. — 246, Z. 1 folg. der Anm.: ***im gerichtlichen***. — 279, Z. 10: = ***nhd***. — 293, Z. 18: sei es ***in***. — 301, Z. 8: ***diesen***. — 308, Z. 6 des Textes v. u.: ***Hludana***. — 313, Z. 12 ist ***der*** zu streichen. — 313, Z. 13 v. u.: deren ***Name***. — 314, Z. 2 des Textes v. u.: für ***eine Abtheilung der*** Herm. — 321, Z. 11: ***Gubali***. — 326, Z. 14 (in der ersten Parenthese): ***in der Landschaft Caux***. — 349, Z. 4 der Anm. v. u.: ***Varro***. — 359, Z. 10: 46. 49. — 366, Z. 9 v. u.: ***Βουγουντῶν***. — 375, Z. 5 des Textes v. u.: ***dennoch*** in die zweite. — 386, Z. 3: ***cives***. — 399: Z. 10 des Textes: worden ***seien***. — 401 Z. 5: von ***den***.
